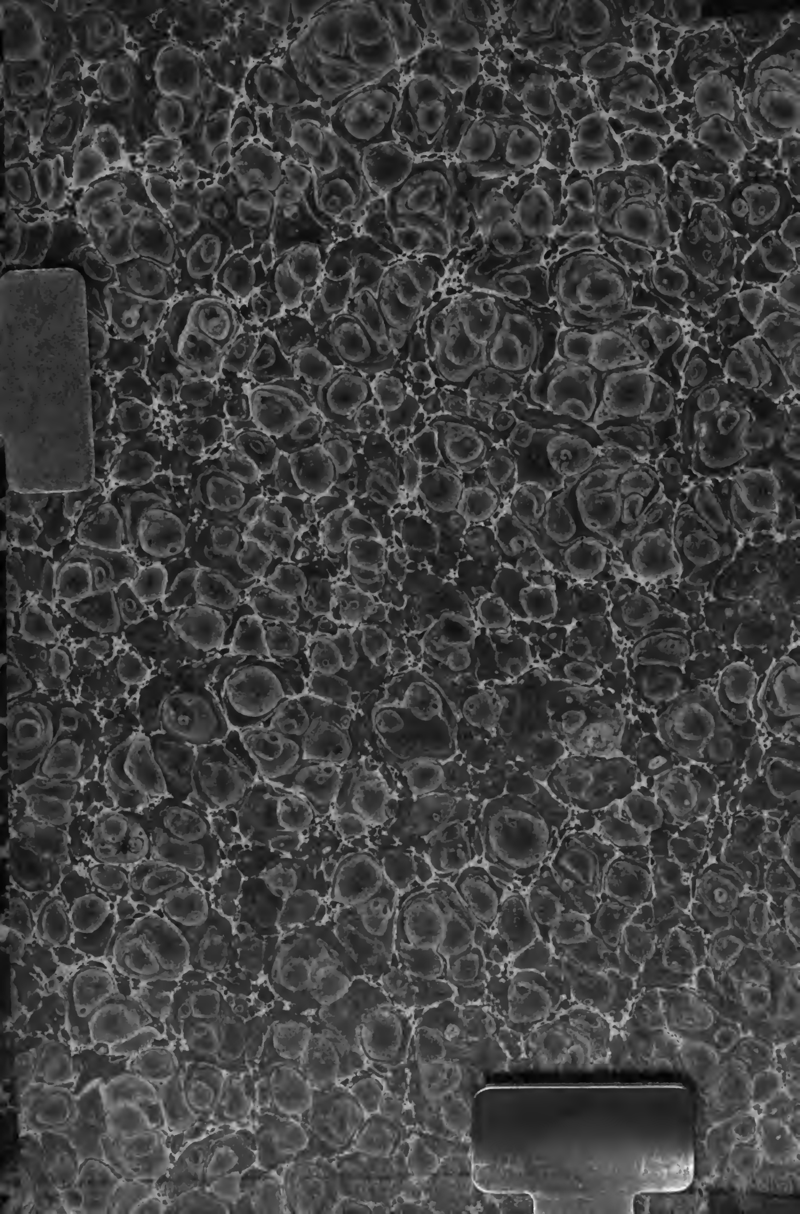
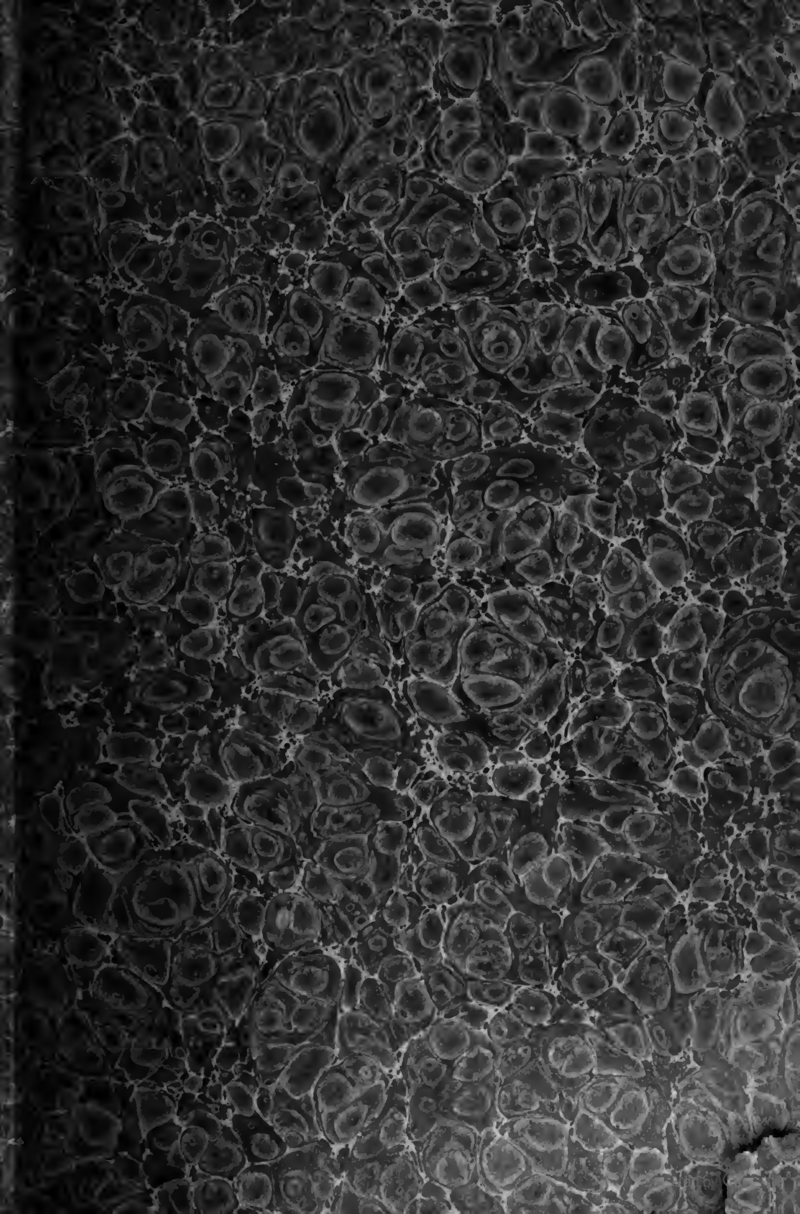






Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift des Centralvereins in Preußen
für das
Wohl der arbeitenden Klassen.

Im Auftrage des Centralvereins

und unter Mitwirkung der Vorstands-, Ausschuß- und korrespondirenden Mitglieder

Dir. Dr. Baumstark, Regierungsrath Rich. Boeckh, Professor Dr. Rud. Gneist, Redakteur Dr. Fr. Horn, Prof. Dr. V. A. Huber, Prof. Kalisch, Präsident Dr. Lette, Redakteur Michaelis, Dr. med. S. Neumann, Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch, Dr. Georg Varrentrapp, Aug. Visschers, Redakteur Dr. Guido Weiß u. A.

herausgegeben

von

K. Brämer.

Jahrgang 1866.

Berlin, 1866.

Druck und Verlag von Otto Janke.

Weitere Behandlung der Wohnungsfrage seitens des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

A. Eingabe an den Vorstand.

Der Centralverein hat sich schon vor Jahren, besonders aber im laufenden Jahre lebhaft mit der Frage beschäftigt, auf welche Weise dem Mangel an passenden Wohnungen für Arbeiter am zweckmäßigsten abgeholfen werden könne. Und man darf wohl behaupten, daß die aus seinem Schooße hervorgegangenen Rathschläge ebensowohl bei den gemeinnützigen Baugesellschaften und Privaten einige Beachtung gefunden haben, als die unablässige Hinweisung auf das Bedürfniß hier und da zu dessen Befriedigung beigetragen haben mag. Ungeachtet der Anerkennung dieser Wirksamkeit bleibt, solange die Volksvermehrung an einzelnen Orten in bisheriger Höhe andauert, immer der Wunsch bestehn, daß der Centralverein unmittelbarer in die Beseitigung der Wohnungsnoth eingreife.

Während einer solchen Bevölkerungszunahme wird die Spekulation nimmermehr hinreichend viele angemessene Quartiere herstellen können; denn des Gewinnes wegen wird nur gebaut, wenn das Erträgniß aus Gebäuden den üblichen Zins nicht unerheblich übersteigt, d. h. wenn während einer gewissen Zeit — bis nämlich der Spekulant seinen Unternehmer-Gewinn erzielt hat — ein plötzliches Zurückweichen der Nachfrage nach Wohnungen nicht zu erwarten ist.

Noch weniger geschieht von wohlthätigen Gesellschaften. Sie entbehren nachhaltiger Geldmittel, und es kann auch nicht als ihre Aufgabe angesehn werden, zu Gunsten sich selbst ernährender Leute Kapital aufzuwenden — außer in Form einer sicheren Anlegung des Vermögens, wobei der Zinsgenuß für eigentliche Zwecke der Wohlthätigkeit die Hauptsache ist.

Daß der Staat in Anspruch genommen werde, um für Personen, die nicht

in seinen Diensten stehn, Häuser zu errichten, widerspricht ebenso sehr der Geschichte des Centralvereins, wie überhaupt der herrschenden Vorstellung vom Wesen des Staats.

Auch von den Gemeinden darf man ein unmittelbares Eingreifen in die Bauthätigkeit füglich nicht beanspruchen, obgleich eine — selbst materielle — Unterstützung derselben wegen des vorwiegend lokalen Charakters der Wohnungsnoth angebracht wäre.

Nach alledem bleiben neben den keiner Anregung bedürftigen Spekulanten nur die direkt Betheiligten als Hauptfaktoren für den Wohnungsbau übrig; nämlich:

1. die großen Unternehmer, welche viele Leute beschäftigen und ein zwingendes Interesse haben, denselben möglichst naheliegende und angemessene Wohnungen zu verschaffen, und
2. diejenigen Personen selbst, welche mangels einer guten und wohlfeilen Wohnung sich mit einer unzureichenden oder sonst mangelhaften oder für ihr Einkommen zu kostspieligen Wohnung behelfen müssen.

Haben unter den Ersteren zwar manche Fabrikherren, deren Anlagen sich auf dem platten Lande befinden, das Bedürfniß durch besondere Bauten auf eigne Rechnung zu decken gesucht: so sind wir gleichwohl noch weit davon entfernt, für eine irgend erkleckliche Anzahl der durch jene Anlagen neu herangezogenen Arbeiter passende Quartiere hergestellt zu sehn. Und doch kann Mangel an Mitteln bei Unternehmungen nicht vorausgesetzt werden, welche Zehntausende von Thalern in Jahreslöhnen bezahlen.

Zu einem Theile liegt die Ursache des Mißstandes in der Gleichgültigkeit der Unternehmer gegen das körperliche und geistige Wohl ihrer Arbeitnehmer oder in der etwas bequemen Meinung, daß die Arbeiter sich am besten selber hülfen, — zum andern in der Befürchtung, sich eine durch höhere Arbeitsleistungen nicht vergütete permanente Mehrausgabe aufzubürden, deren wirthschaftlicher Nutzen bei schlechten Konjunkturen sogar ganz wegfiele; auch kann das Bewußtsein mangelnder Einsicht schuld daran sein.

Hier könnte meines Erachtens der Centralverein durch *direkte Verbindung mit den größeren Arbeitgebern* sehr nützlich für die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen wirken, und zwar

a) als Autorität, indem er eine Vereinigung von Menschenfreunden und Männern der Praxis zu sehr ernsthaften und bedeutenden Zwecken bildet, weshalb seine Empfehlung einer Reform nicht so leichthin in den Wind geschlagen werden darf, wie Zeitungsartikel oder Resolutionen beliebiger Versammlungen;
b) als Sammelstelle für eine allgemeine Untersuchung der häuslichen

Zustände bei den Arbeitern im ganzen Umfange des preußischen Staats, in welcher Beziehung ich nur auf den Aufsatz unsers Vorsitzenden im II. Jahrgang des Arbeiterfreundes — Seiten 315 bis 329 — hinzuweisen brauche;

c) als Rathgeber für den Bau von Arbeiterwohnungen unter genau bestimmten lokalen Verhältnissen, wozu nicht allein die bisher von uns veröffentlichten Abhandlungen dienen, sondern auch die Ergebnisse der unter b. gedachten Untersuchung, vor Allem aber der Beirath bauverständiger Mitglieder. Auch möchte das dem volkswirthschaftlichen Kongreß gemachte Anerbieten des Architekten Klette zu Holzminden, unentgeltlich Pläne und Risse zu entwerfen, zu benutzen sein.

Der Centralverein würde dadurch zu einem Baubeförderungs-Verein großen Maßstabes im Sinne des Lette'schen Aufsatzes werden und seine Satzungen nach einer Richtung hin erfüllen, in welcher aus andern Kreisen heraus so bald nichts Großes zu erwarten ist.

Die gesammte obenerwähnte Thätigkeit dem Vorstande aufzubürden, scheint mir minder zweckmäßig zu sein, als die Niedersetzung einer besonderen Kommission, welche die Mitglieder in den Provinzen zur Mitwirkung heranzuziehen hätte. —

Ganz anders steht es um große Städte, deren aus verschiedenen Ursachen anschwellende Bevölkerung mit keinem Anschein des Rechts einzelne Unternehmer für die Theuerung der Wohnungen verantwortlich machen kann. Auch dort ist es allerdings wünschenswerth, Arbeitgeber, andere Wohlhabende und juristische Personen zur Betheiligung an Wohnungsbauten durch Darleihung von Kapitalien gegen angemessene Zinsen anzuregen. Wichtiger jedoch ist meines Erachtens die Einführung des *genossenschaftlichen Prinzips* in die Praxis des Häuserbaues, wofür der Abgeordnete Parisius-Gardelegen ein ausführliches und wohlbegründetes Gutachten erstattet hat. Daß vor Kurzem der Kongreß deutscher Volkswirthe, der Vereinstag deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, sowie der Vereinstag deutscher Arbeitervereine in der Empfehlung von Baugenossenschaften übereinstimmende Beschlüsse gefaßt haben, beweist wenigstens, daß dieselben Anklang beim Publikum finden würden, wenn man irgendwo mit ihrer Einführung in größerem Maßstabe vorginge.

Aus allerlei Bedenklichkeiten hat man das noch nirgends gewagt. Um so größeres Verdienst könnte sich der Centralverein erwerben, wenn er die Initiative zur Errichtung einer Muster-Baugenossenschaft — unter Zugrundelegung der Parisius'schen Vorschläge, die vielleicht hier und da etwas amendirt werden möchten — am hiesigen Platze ergriffe.

Ganz nahe bei längst bestehenden Straßen, etwa eine Viertelstunde Weges von der zusammenhangenden Häusermasse der Stadt und dicht an Eisenbahnen lassen sich Bauplätze von 50 und mehr Morgen zu so geringem Preise erwerben, daß der Grund und Boden eines einzelnen Hauses nebst Gärtchen vielleicht nur 100 Thaler kostet, während ein gleich großer Flächenraum dicht vor den Thoren nicht unter 5 000 Thalern zu haben ist. Außerdem würde bei jener Erwerbung, da man es mit Kirchen- und größeren Ackerbesitzungen zu thun hat, fast der ganze Preis hypothekarisch mit sehr langer Kündigungsfrist stehen bleiben können.

Die Anlegung von Straßen und ein- bis zweistöckigen Gebäuden mit Brunnen u. s. w. würde unter Benutzung aller Erfahrungen nach Herrn Klette's Meinung zur Hälfte der jetzt gewöhnlichen Kosten hergestellt werden können, ohne daß der Komplex die Ansicht eines Armenviertels erhielte.

Als Bewohner der Häuser denke ich mir kleine Handwerker, Geschäfts- und Werkführer, tüchtige Arbeiter in leidlichen ökonomischen Verhältnissen, Subalternbeamte u. dgl., welche nicht an eine bestimmte Stadtgegend gefesselt sind, aber von den hohen Miethen im Innern der Stadt bedrückt werden, endlich unverheirathete Leute als Aftermiether oder in Schlafstelle — nach der in Frankfurt a. M. bei der dortigen gemeinnützigen Baugesellschaft schon bewährten Art.

Jedes einzelne Haus wäre von einer dasselbe bewohnenden Familie mittels Abzahlung der darauf ruhenden Theilkosten nach und nach als Eigenthum zu erwerben, während die übrigen Bewohner Miether blieben; um die Erwerbung nicht ungebührlich zu verzögern, darf das Gebäude nicht zu kostspielig, also schwerlich höher als zwei Stockwerke sein.

Der wichtigste Punkt ist natürlich die Beschaffung des Anlagekapitals. Ein geringer Theil desselben — vielleicht 50 Thaler pro Haus — müßte durch Einzahlung der sich als künftige Besitzer Meldenden, ein anderer durch Herleihung gegen landesübliche Zinsen (in Form amortisirbarer Antheile), der Rest endlich durch Kreditirung seitens der Bau-Unternehmer und Materialien-Lieferanten 2c. beschafft werden. Die Entlastung von Schulden hätte allmälig dadurch zu erfolgen, daß die Hausmiethe etwas (vielleicht 2—3 %) mehr als der Schuldenzins beträgt.

Weiter auf diese Angelegenheit einzugehn, ist für den gegenwärtigen Zweck überflüssig, sondern muß späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben. Es genüge deshalb hier der Ausspruch des Wunsches, daß der Centralverein eine Kommission einsetze, welche alle vorbereitenden Schritte zur Errichtung solcher Baugenossenschaft und, bis deren Selbstverwaltung möglich ist, ihre Verwaltung auszuüben hätte. Alle dadurch entstehenden Kosten wären den

Anlagekosten beizurechnen und kämen im Laufe der Zeit dem Centralverein wieder zugute; übrigens glaube ich kaum, daß ein größerer Vorschuß als 200 Thaler nöthig werden möchte.

Berlin, den 5. November 1865.

K. Brämer.

B. Votum zu der Sitzung der Kommission des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

In Bezug auf die Wohnungsfrage erachte ich mich zu einer gutachtlichen Aeußerung berechtigt und verpflichtet in Betracht, daß

a) ich selbst Bautechniker, namentlich auch in Bezug auf Kasernenbau gewesen;

b) selbst viele Jahre die Arbeit mehrerer tausend Arbeiter geleitet und dadurch auch deren Wohnungsbedürfniß kennen gelernt;

c) mich viel mit sozial-politischen Fragen, also auch der Wohnungsfrage beschäftigt habe;

d) endlich als Deputirter des Centralvereins in letzterer Zeit an den meisten Berathungen der wohlthätigen Baugesellschaft und auch der Alexandrastiftung hier Theil genommen habe.

Ueberdem liefern die letzten Hefte des Arbeiterfreundes und eine Menge anderer Schriften bereits eine reiche Fundgrube von Materialien über das vorliegende Thema.

Meines Erachtens kommt es vor Allem darauf an, festzustellen: a) ob und in wie weit wirklich Mangel an angemessenen Arbeiterwohnungen vorhanden, oder ob b) der Mangel an solchen nicht vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß den Arbeitern die Geldmittel fehlen, um sich angemessene Wohnungen durch Miethe resp. Kauf zu verschaffen?

Aus den letzten Jahresberichten der Gem. Baugesellschaft und auch der Alexandrastiftung ergiebt sich nun die Thatsache:

daß die Zahl der leerstehenden kleinen Wohnungen hier in Berlin fortwährend im Steigen, dagegen die größten Wohnungen am vollständigsten besetzt sind; und ferner, daß die leerstehenden kleinen Wohnungen vorzugs-

weise in den schlechtern Theilen der Stadt liegen, während die kleinen Wohnungen in den **guten** Stadttheilen alle besetzt sind. Es scheint daraus unwiderleglich hervorzugehen, daß ein eigentlicher **Mangel** an Arbeiterwohnungen nicht vorhanden, und demnächst, daß die Lage der Arbeiter hier im Allgemeinen so günstig ist, um denselben zu erlauben, vorzugsweise von den **bessern** Wohnungen Gebrauch zu machen.

Es möge hierbei gestattet sein, die Frage aufzuwerfen, ob es nicht Sache der Polizei sei, das Vermiethen der ganz schlechten und ungesunden Wohnungen zu verbieten, ähnlich wie jetzt hier allgemein verlangt wird, daß sie schlecht gebaute und Gefahr drohende Häuser nicht beziehen lasse. In ähnlicher Art bestand, wenigstens vor etwa 25 Jahren, im Königreich Polen die Einrichtung, daß ganz baufällige Häuser gar nicht mehr reparirt werden durften. Wir werden ja bald hören, in wie weit die Polizei geeignet befunden werden wird, diese Kontrolle des Häuserbaues hier zu übernehmen. (Vossische Ztg., 26. Novbr. c., berichtet von einem solchen Verbot in Danzig.) Sehr wirksam wird es jedenfalls sein, wenn das Publikum selbst schlechte oder gefahrdrohende Wohnungen nicht miethet.

Erwähnen will ich noch, daß ich bei den großen, von mir geleiteten Bauten mich immer entschieden gesträubt habe, für das Unterkommen der mehreren Tausende von Arbeitern **direkt** zu sorgen, diese Sorge vielmehr gänzlich der **Privatindustrie** glaubte überlassen zu müssen, und daß die Befolgung dieses Grundsatzes stets vom besten Erfolg gekrönt gewesen ist.

Doch will ich diese vorausgeschickten Erfahrungssätze vorerst unberücksichtigt lassen und vielmehr nun zur Beantwortung der zwei Fragen übergehen:

was verlangt man von einer **angemessenen** und **zweckmäßigen** Arbeiterwohnung,

und demnächst: **wie ist das Bedürfniß an solchen Wohnungen am angemessensten zu befriedigen?**

A. Forderungen an eine zweckmäßige Arbeiterwohnung.

Es ist durchaus unthunlich, hierüber allgemeine Grundsätze aufzustellen, indem nur die lokalen Verhältnisse darüber entscheiden können; denn es kommen dabei sanitäts- und baupolizeiliche Rücksichten, die Art und Weise des in der Gegend zu habenden Bau- und Brennmaterials, der Kostenpunkt, der Bildungsgrad und die Gewohnheiten der Arbeiter, die Art der zu leistenden Arbeiten und manche andern Umstände in Betracht, was kaum einer nähern Ausführung bedarf. Eine Zusammenstellung der sehr reichhaltigen Literatur über diese Frage unter den vorstehenden Gesichtspunkten dürfte eine für den „Arbeiterfreund" ganz geeignete Arbeit und dabei zu berücksichtigen sein

a) die Vorschriften und Forderungen der Aerzte;

b) die baupolizeilichen Vorschriften in den verschiedenen Staaten;
c) ob und wie weit dabei Steine, Backsteine, Lehm, Pisé, Holz, — für die Dächer Schiefer, Dachsteine, Schindeln oder Stroh, —
d) bei der Feuerung Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, Holz, Stroh ꝛc. als Brennmaterial in Anwendung kommen sollen und können;
e) wie viel der nicht zu überschreitende Anschlag betragen darf;
f) welche Art von Arbeitern darin Aufnahme finden sollen? ob z. B. Fabrikarbeiter in verfeinerten Industriezweigen oder oberschlesische Hüttenarbeiter (vgl. z. B. Solger: Kreis Beuthen);
g) ob Gärten oder Viehställe, ob Werkstätten ꝛc. damit verbunden sein sollen, —

wie man sieht, ein sehr ausgedehntes Feld der Untersuchung.

Ein wichtiger Unterschied besteht bei allen diesen Wohnungen demnächst darin, ob es

> Einzelwohnungen, gemeinschaftliche Arbeiterhäuser oder Arbeiterkasernen oder gemischte Wohnungen (für Wohlhabende und Arbeiter in demselben Hause)

sein sollen.

Auch diese Frage ist bereits vielfach ventilirt worden, und es fehlt ebenfalls nur noch an einer übersichtlichen Zusammenstellung des betreffenden literarischen Materials. Ich will mir in Bezug auf diese drei Klassen von Arbeiterwohnungen hier nur einige wenige Bemerkungen erlauben.

I. **Einzelwohnungen.** So viele Vorzüge auch Einzelwohnungen haben, so ist deren Anlage doch in vielen Fällen (z. B. hier in Berlin) ganz unmöglich, weil der Grund und Boden zu theuer ist oder ihre Anlage nur in zu großer Entfernung von den Arbeitsstätten stattfinden könnte. In England ist es anders, wo es als Regel gilt, daß Jeder eine abgesonderte Wohnung haben muß. Unterstützt von dieser Sitte, haben sich dort assozirte Baugesellschaften gebildet, deren Mitglieder sich nach und nach ein Eigenthum zu verschaffen suchen, während eine Assoziation auf gleichen Prinzipien an andern Orten (namentlich hier in Berlin) durchaus nicht am Platze sein würde. (S. darüber noch später.)

II. Die Vortheile und Nachtheile **großer Arbeiterhäuser** oder **Arbeiterkasernen** sind schon so vielfach erörtert worden, daß es unnöthig ist, darauf nochmals zurückzukommen.

III. **Gemischte Wohnungen** dürften, wenigstens für Berlin, die angemessensten sein. Die Gründe für dieselben sind ebenfalls bereits vielfach erörtert worden. Es scheint auch (vgl. oben), daß die Spekulation in dieser Richtung hier in Berlin bereits wirksam genug ist, um dem Zweck zu genügen.

Wie verschwindend dagegen die Wirksamkeit der beiden Baugesellschaften (der gemeinnützigen und der Alexandrastiftung) ist, ergiebt sich aus folgender Zusammenstellung. Den 1. April 1865 waren vorhanden:

Wohnungen von	1—30	Thlrn.	9 759,	Prozentsatz der leerstehenden	7.84
" "	31—50	"	29 749	" " "	11.96
" "	51—100	"	43 817	" " "	17.60
" "	101—200	"	23 228	" " "	9.33
		Summe:	106 551,	durchschnittlich	11.65 %

Die gemeinnützige Baugesellschaft vermiethete 221 Wohnungen, die Alexandrastiftung 103 Wohnungen. —

Uebergehend zu den vorliegenden Anträgen, so erscheint es zuvörderst im Allgemeinen durchaus nicht an einer genügenden Beantwortung der Frage über die zweckmäßigste Einrichtung der Arbeiterwohnungen zu fehlen, doch anderseits zweifelhaft, nach welchen Grundsätzen

eine Untersuchung der jetzigen Arbeiterwohnungen im preußischen Staate zu erfolgen habe. Wenigstens müßten die Normen, nach welchen sie stattfinden solle, in Uebereinstimmung mit dem statistischen Büreau vorher genau erwogen werden. Ich halte eine solche irgend erschöpfende Untersuchung indessen kaum für ausführbar. Ueber einzelne Lokalitäten haben wir dagegen bereits in dieser Hinsicht sehr schätzbare Monographien, z. B. Solger's „Kreis Beuthen".

Ich komme zur zweiten Frage:

B. Wie können die Arbeiter am zweckmäßigsten in den Besitz angemessener Wohnungen (durch Miethe oder Kauf) gelangen?

Ehe ich zu einer näheren Erörterung der wesentlichsten zu diesem Zweck vorgeschlagenen und versuchten Methoden übergehe, muß ich die Bemerkung vorausschicken, daß nach bekannten volkswirthschaftlichen Grundsätzen, und wie auch das Beispiel von Berlin lehrt, theure Preise der Lebensbedürfnisse (also auch der Wohnungen) durchaus nicht immer ein Zeichen von Noth unter den arbeitenden Klassen, vielmehr fast immer ein Zeichen der günstigen Lage sind, in der sie sich befinden, welche sie in den Stand setzt, solche Preise zu bezahlen, während umgekehrt da, wo sehr niedrige Preise der ersten Lebensbedürfnisse bestehen, meistentheils die niedern Klassen sich in gedrückter Lage befinden. Es wird also einer sehr vorurtheilsfreien Prüfung bedürfen, um nicht fehlzugehen, wenn man durch besondere spezielle Maßregeln der Wohnungsnoth der arbeitenden Klassen abzuhelfen sich veranlaßt findet.

Diese Abhilfe ist nun bisher auf verschiedenen Wegen gesucht worden:

I. durch wohlthätige oder gemeinnützige Baugesellschaften. So die Berliner, welche statutenmäßig den Zweck hat:

„in gemeinnütziger Weise durch Bauausführungen in verschiedenen „Stadttheilen Berlins, oder vor dessen Thoren, gesunde und ge„räumige Wohnungen für sogenannte kleine Leute zu beschaffen, „diese Wohnungen billigst zu vermiethen und die bebauten Grund„stücke den Miethern, welche zu diesem Behuf einzelne Genossen„schaften bilden, 30 Jahre nach dem Zusammentritt einer jeden be„treffenden Genossenschaft, als freies Eigenthum zu übergeben."

Abgesehen davon, daß es sich hier von einer Wohlthätigkeits-Gesellschaft handelt, welche die Verwaltung der Fonds der Gesellschaft unentgeltlich besorgt, und daß die Wohnungen billigst vermiethet werden (so daß die Theilnehmer der Gesellschaft nur 4 % von ihren Aktien beziehen) — im Allgemeinen aber es wünschenswerth ist, daß der fragliche Zweck nicht durch Almosen, sondern durch Assoziation oder auf Kosten der Arbeiter selbst, erreicht werde: ist die Verwaltung der fraglichen Baugesellschaft so umständlich und die Eigenthumsverleihung eines Hauses an eine Genossenschaft mit so vielen Umständen und Mißständen verknüpft, daß zwar die von der rc. Gesellschaft beschafften billigen Wohnungen immer gern Miether erhalten, die Theilnehmer der Gesellschaft aber wohl alle jetzt die Ueberzeugung haben, daß der Zweck der Gesellschaft auf diesem Wege nur sehr ungenügend erreicht wird, weshalb auch alle Versuche, neue Aktionäre für sie zu gewinnen, fruchtlos gewesen sind. Es wurde daher schon in der Generalversammlung 1859 der Vorschlag gemacht, daß die gemeinnützige Baugesellschaft sich nicht mehr mit Neubauten und deren Verwaltung befasse, Solches vielmehr der Privatspekulation überlasse.

Glücklicherweise ist es nach den Statuten auch zulässig, wie es auch häufig geschieht, daß den Theilnehmern der Genossenschaften ihr Antheil baar ausgezahlt wird und die Gesellschaft an deren Stelle tritt, so daß diese Genossenschaften eigentlich Sparvereine zu einem bestimmten Zweck bilden.

Es ist seitdem auch bereits mit anerkannt besserm Erfolge

II. auf dem Prinzip der Spekulation begründet, hier in Berlin die Aktienbaugesellschaft Alexandra-Stiftung mit dem ausgesprochenen Zweck in's Leben getreten: „in verschiedenen Stadttheilen „Berlins oder vor dessen Thoren gesunde und zweckmäßig einge„richtete Wohnungen für Arbeiter, Handwerker und andere, den „weniger bemittelten Klassen angehörige Einwohner Berlins von „ordentlicher und sittlicher Führung zu erwerben oder herzustellen „und an diese zu vermiethen."

Der Zweck der endlichen Eigenthumsverleihung fällt dabei weg. Mir scheint, daß, wer Geld zweckmäßig in dieser Richtung verwenden will, in der Baugesellschaft Alexandra-Stiftung eine gute Gelegenheit dazu findet.

Der Häuserbau auf Spekulation zur Vermiethung an kleine Leute findet übrigens sehr häufig statt. Der Arbeiterfreund enthält mehrfache günstige Berichte über die hierher gehörige Anlage von Arbeiterhäusern und Kolonien seitens größerer Grundbesitzer, Fabrikanten, Berg- und Hüttenwerke.

Endlich gehört hierher die gewöhnliche Spekulation im Häuserbau, wie sie hier in Berlin im höchsten Maße vorkommt; denn in allen Häusern finden sich hier Wohnungen für kleine Leute, die auch, wie wir gesehen haben, rasch Miether erhalten und auch (vgl. oben) meiner Meinung nach als die zweckmäßigsten Arbeiterwohnungen angesehen werden müssen.

III. kommen endlich in Betracht die Assoziationen zum Bau von Arbeiterwohnungen und deren Erwerbung durch — oder deren Uebertragung an die Theilnehmer.

In Bezug hierauf muß ich die Behauptung aufstellen, daß im Allgemeinen Unternehmungen von Gesellschaften, wegen Mangels an Einheit und Verantwortlichkeit bei den Leitenden, schlechtere Ergebnisse liefern, als Unternehmungen einzelner selbstständiger Kapitalisten. Assoziationen zu gemeinschaftlichen Unternehmungen aller Art sind also nur da zu empfehlen, wo es an selbstständigen Kapitalisten fehlt. Dies findet namentlich statt bei Unternehmungen, die ein so großes Anlagekapital und Risiko erfordern, daß sich einzelne Unternehmer dazu nicht finden. Es sind auf diese Weise die großen Aktienunternehmungen der neuern Zeit in's Leben gerufen worden, welche so wesentlich zum Wohle des Menschengeschlechts beitragen.

Demnächst sind Assoziationen da angezeigt, wo die Industrie und der Unternehmungsgeist noch so wenig entwickelt ist, daß es an genügenden einzelnen Unternehmern fehlt, um die fraglichen Unternehmungen selbstständig zu übernehmen. Diese Art von Assoziationen, die ich der Kürze wegen Assoziationen im kleinen Stil nennen will, und zu denen namentlich die unter Herrn Schulze-Delitzsch' Aegide gestifteten verschiedenen Assoziationen gehören, erscheinen mir indessen mehr als eine Uebergangsmaßregel bei noch nicht sehr ausgebildeten industriellen Verhältnissen, bis der regere Unternehmungsgeist Einzelner mehr geweckt ist. Ich habe mir daher schon erlaubt, bei einer andern Gelegenheit die Ansicht auszusprechen, daß ich von ihren Erfolgen nicht die großartigen Erwartungen Derjenigen hege, die in diesen Assoziationen die Grundlage der ganzen künftigen Industrie erblicken. Darum erachte ich die Bau-Assoziationen auch nur da für wünschenswerth, wo die

Privatspekulation noch den Arbeitern nicht genügende Wohnungen liefert, — nicht aber überhaupt als Mittel, um den Arbeitern wohlfeilere und bessere Wohnungen zu verschaffen.*) Dagegen erscheinen mir diese assoziirten Baugesellschaften besonders empfehlenswerth in ihrer Eigenschaft als eine besondre Form von Sparkassen, insofern als sie die Möglichkeit, mit der Zeit eine eigene Wohnung zu erwerben, in Aussicht stellen, dadurch und durch regelmäßige Einzahlungen einen moralischen Zwang zum Sparen ausüben, und doch so geschmeidig in ihren Statuten sind, um zu gestatten, vorkommenden Falls auch das gesparte Kapital zu andern Zwecken zu verwenden.

Ich würde hiernach für eine event. in's Leben zu rufende Bauassoziation die erst kürzlich im Arbeiterfreund mitgetheilten Statuten der englischen nützlichen Baugesellschaften als besonders zweckmäßig erachten, wobei ich indessen wiederholt meine Ansicht ausspreche, daß aus den oben angegebenen Gründen solche assoziirte Baugesellschaften bei uns nur da am Orte sind, wo die Tendenz dahin gehet und die Lokalverhältnisse es zulassen, jedem Theilnehmer eine besondere Wohnung in Aussicht zu stellen, während Vereinigungen zur Erwerbung größerer Häuser durch eine Gemeinschaft von Eigenthümern mir durchaus unzweckmäßig erscheinen (vgl. oben das über die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft Gesagte).

Zum Schluß komme ich im Allgemeinen immer auf den wichtigen, ja den wichtigsten Satz in Bezug auf das materielle Wohl der arbeitenden Klassen zurück, den ich mir schon bei verschiedenen Gelegenheiten erlaubt habe, in den Vordergrund zu stellen, — den Satz, den der Lordkanzler Brougham schon vor vielen Jahren durch seinen Zuruf an die Arbeiter aussprach:

„Werdet Kapitalisten!"

Dieser Satz ist das A und das O aller materiellen Verbesserungen in dem Zustande der arbeitenden Klassen! Nur dadurch kann den arbeitenden Klassen geholfen werden, daß sie etwas sparen. Die Art und Weise, wie man sie dazu veranlaßt, ist weniger wesentlich, wenn sie nur zum Sparen veranlaßt werden.

Ich bin darum entschieden der Ansicht und habe sie auch bereits im Centralverein ausgesprochen, daß ein Zwang zum Sparen allgemein von

*) Vgl. meine gemeinfaßliche Darstellung der Volkswirthschaft §§ 59, 60, 511, 512, 513, namentlich auch „Frauenwirthschaft" S. 226, 227.

Seiten der Dienstherrschaft auf die Dienstboten, der Fabrikherren und Handwerksmeister auf ihre Arbeiter ꝛc. ausgeübt werden sollte. Den Einwand, daß dies ein Eingriff in die Freiheit sei, kann ich nicht als richtig anerkennen, solange man Jedermann zwingt, in der Schule sich geistiges und moralisches Kapital zu erwerben. Meinerseits habe ich eine lange Reihe von Jahren hindurch diesen Grundsatz bei mehreren Tausenden von Arbeitern mit dem günstigsten Erfolge praktisch durchgeführt. (Vergl. „Die Schanzer in Ulm".)

Ebenso bin ich immer der Meinung gewesen, daß die Frage wegen des Einzugsgeldes in den Städten sich am zweckmäßigsten dahin lösen ließe, daß statt dieses Einzugsgeldes eine angemessene Summe als Kaution in einem nicht kündbaren Sparkassenbuche nachgewiesen werden müßte.

Ich wiederhole, daß ich die Bildung von Baugenossenschaften hauptsächlich also unter dem Gesichtspunkte für wünschenswerth halte, daß sie einen Sparverein von besondrer Form darstellen, und werde darum auch für ihre Bildung gern zu stimmen bereit sein.

Wenn man übrigens, wie ich, seit einem halben Jahrhundert den volkswirthschaftlichen Fragen theoretisch und praktisch seine Aufmerksamkeit zugewendet hat: dann kann man nur mit großer Genugthuung die Fortschritte anerkennen, welche der Zustand der arbeitenden Klassen seitdem gemacht hat, und die Bemühungen aller Derjenigen hoch achten, die auf eine weitere Hebung dieser Klassen und zwar auf eine gleichzeitige Hebung in materieller, intellektueller und moralischer Hinsicht hinarbeiten, mögen diese Bestrebungen auch häufig verkannt oder mißdeutet werden.

Berlin, den 25. November 1865. M. v. Prittwitz.

C. Verhandlung der vom Vorstand und Ausschuß des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen bestellten Spezialkommission über die Wohnungsfrage.

Berlin, am 29. November 1865.

Anwesend sind sämmtliche Mitglieder der Kommission: Präsident Dr. Lette, Vorsitzender; Redakteur Brämer; Kommerzienrath Jürst; General-Lieutenant v. Prittwitz; Geh. Ob.-Reg.-Rath Wehrmann; Parisius-Gardelegen.

Um 5¼ Uhr eröffnet der Vorsitzende die Berathung. Er zeigt zunächst an, daß die vom Centralverein in Verbindung mit dem Kongreß deutscher Volkswirthe herausgegebene Schrift über die Wohnungsfrage einen guten Erfolg zu haben scheine, indem infolge wachsender Nachfrage der Verleger eine zweite Auflage von tausend Exemplaren zu veranstalten veranlaßt sei.

Ausgehend von dem Statut des Centralvereins, wonach dieser Verein nur bestimmt ist, gemeinnützige Bestrebungen anzuregen und fördernd darauf einzuwirken, gleichwie vom Standpunkt und Zweck des volkswirthschaftlichen Kongresses, stellt der Vorsitzende insbesondere die Frage zur Berathung:

> „ob und in welcher Art und durch welche Mittel sich die bei dieser Angelegenheit Hand in Hand gehende Wirksamkeit des Centralvereins wie des Kongresses noch fernerweit zu bethätigen habe?"

Das vorliegende Gutachten eines Mitgliedes (A.) hatte ein unmittelbareres praktisches Eingrifen vorgeschlagen; der gleichfalls beigefügte schriftliche Vortrag eines anderen Mitgliedes (B.) bezweifelt das Wohnungsbedürfniß wenigstens in Berlin.

Gegen ein direktes Eingreifen des Centralvereins traten sofort erhebliche Bedenken auf. Unter Anderem wurde von verschiedenen Seiten bemerkt: In Frage käme, ob es an Orten, wo sich Wohnungsnoth zeige, absolut an Wohnungen oder ob es den Arbeitern entweder am Gelde oder selbst am Bestreben für Beschaffung guter Wohnungen fehle. Die erwünschteste Art, das Wohnungsbedürfniß zu befriedigen, sei der Erwerb eines eigenen Grundeigenthums und Hauses vermittelst Baugenossenschaften, wie sie im betreffenden Hefte des Arbeiterfreundes und in der besonderen Schrift (dem Separatabdruck aus demselben) beschrieben. Die allmälige Erwerbung von Grundeigenthum bilde zugleich eine vortreffliche Form des Sparens. Dafür könne indeß der Centralverein als solcher an Stelle einer überdem fehlenden Baugenossenschaft keine den Erfolg verbürgende Vermittelung übernehmen.

Anderseits wurde entgegnet: Wenn die hiesige gemeinnützige Baugellschaft durch die von ihr aufgestellten Zahlen zu beweisen versucht habe, daß das Wohnungsbedürfniß für Arbeiterfamilien gedeckt sei, so sei dem entgegenzuhalten: wie dieserhalb vielmehr eine sorgfältige, von der Zählungskommission pro 1861 ausgearbeitete Statistik keinesweges günstige Ergebnisse liefere; denn ein großer Theil der leerstehenden kleineren Wohnungen und Werkstätten liege an den äußersten Enden des Weichbildes und biete keine angemessene und

genügende Kommunikation mit Kunden und Arbeitsstätten; ein anderer Theil aber sei zu schlecht beschaffen, um nicht sogar das Zusammenwohnen der einen Familie mit einer anderen noch vortheilhafter erscheinen zu lassen, als das Ermiethen solcher Quartiere. Auch deute schon die seit einigen Jahren wahrgenommene Steigerung der Miethen von 6, 8 auf 9 und mehr Prozent des Versicherungs-, resp. Baukapitalwerthes der Häuser auf ein Uebergewicht der Nachfrage über das Angebot hin, und es sei gerade die Miethe der kleinen Quartiere am stärksten gesteigert. Schlimm stehe es namentlich um die trotz ihrer häufig feuchten und ungesunden Beschaffenheit keineswegs wohlfeilen Kellerwohnungen. Noch traurigere Zustände in Hamburg, Magdeburg und anderswo dürften nicht abhalten, eine Wohnungsreform auch am hiesigen Orte anzustreben.

Bei aller Anerkennung der Bestrebungen der hiesigen gemeinnützigen Baugesellschaft werde doch zugestanden werden, daß der Erwerb eines Antheils am gemeinschaftlichen Eigenthum eines größeren Hauses mit gemeinsamer Verwaltung und Nutzung unpraktisch und nur insofern von Werth sei, als die Zulässigkeit der Abtretung des werdenden Eigenthums gegen baares Geld an Andere oder an die Gesellschaft ein Sparsystem enthalte und begünstige. Der wünschenswerthen Eigenthumserwerbung eines Grundstücks und besonderen Hauses für den Arbeiter und die einzelne Familie trete in größeren Städten freilich die Theuerung des Bodens, wie die Abneigung gegen weite Wege entgegen. Es fehle noch am Verlangen danach, wie es hingegen z. B. in England durch hergebrachte Sitte und Gewohnheit befördert werde, indem dort jede Familie möglichst ein eigenes Haus, sei es mieths- oder eigenthumsweise, zu bewohnen bestrebt ist. Wohnhäuser für je einzelne Familien seien in Berlin selbst, wie in ähnlichen großen Städten innerhalb der Ringmauern, wie der nächsten Umgebung nach den obwaltenden Verhältnissen und der Baurichtung nach und nach beinahe unmöglich geworden. Es bleibe fraglich, ob die Arbeiter selber gewillt seien, eine viertel oder halbe Meile weit von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte hinzugehen. Jedenfalls müßten, um solche kleinen Familienhäuser mit Nutzen herzustellen, ihrer Hunderte gleichzeitig oder doch bald nacheinander errichtet werden. Fände sich nun aber eine hinreichende Zahl von Arbeitern ꝛc. zu einer Baugenossenschaft bereit, und böte sie Bürgschaft für Ausdauer und allmälige Verwirklichung, und sei, wie man annehmen könne, ein nicht zu entferntes, größeres Stück Land um billigen Preis zu haben, so könne alsdann erst der Sache auch durch Vermittelung oder Förderung von Vereinen nähergetreten werden.

Der Antragsteller wies diesen Bedenken gegenüber darauf hin, daß man passende Ackerstücke in unmittelbarer Nähe der Eisenbahnen zur Zeit noch

erheblich wohlfeiler als zu 1 000 Thalern pro Morgen erwerben könne, und daß es zweifellos in der Bevölkerung Berlins genug Familien gebe, welche sich mit dauerndem Eifer an einer Baugenossenschaft betheiligen würden. Dennoch verkennt der Antragsteller das Gewicht der erhobenen Einwände nicht und zieht deshalb den zweiten Theil seiner Anträge, in Erwartung einer Initiative aus den Arbeiterkreisen selbst, für jetzt zurück.

Die Kommission wendete sich hierauf zur Berathung der zu empfehlenden indirekten Mittel.

Die Ansicht, „daß es umfassender statistischer Erhebungen über den gegenwärtigen mangelhaften Zustand der Arbeiterwohnungen in den verschiedenen Gegenden und Oertlichkeiten von Stadt und Land bedürfe, um danach die Wohnungsnoth und deren Abhülfe mit Rücksicht auf die abweichenden Bedürfnisse und Verhältnisse der landwirthschaftlichen, der gewerblichen oder der Fabrikbevölkerung zu ermessen", wurde von der Kommission nicht getheilt. Anerkannt wurde allerdings, daß man unterscheiden müsse zwischen großen Städten, kleineren Städten, dem platten Lande mit vorwiegend industrieller Betriebsamkeit und den rein landwirthschaftlichen Gegenden, ferner daß die Abhülfe wesentlich durch dergleichen örtliche Verschiedenheiten bedingt sei und sich selber innerhalb der einzelnen Provinzen bald so, bald anders zu gestalten habe. Es sei — wurde ferner bemerkt — nicht blos die Beschaffung von Arbeiterwohnungen als Eigenthum ihrer Bewohner, sondern auch die Errichtung von Miethswohnungen in Städten, wie in Fabrikdistrikten und namentlich auch für landwirthschaftliche Arbeiter in's Auge zu fassen. Wenn die Kommission auch den veredelnden und wohlthätigen Einfluß eines eigenen Hauses auf die Arbeiter und deren Angehörige sehr hoch anschlägt und den Nutzen nicht gering achtet, welchen große Guts- oder Fabrikbesitzer selber daraus gewinnen, daß sich ein tüchtiger selbständiger Arbeiterstamm auf eigenem Grunde, in eigenen Wohnungen, ansiedelt, so werde man doch anderseits auf die vielfach vorherrschende Abneigung, besonders bei großen Grundeigenthümern gegen die Ansiedlung von Tagelöhnern in festem Eigenthumsbesitz, auf das Mißrathen mancher Kolonien neben dem trefflichen Gedeihen anderer und auf die Unmöglichkeit, daß alle Familien in eigenem Hause wohnen können, Rücksicht zu nehmen haben. Deshalb einigt sich die Kommission in der Ansicht:

A. daß man sich nicht auf Erbauung kleiner Wohnhäuser als Eigenthum der Bewohner zu beschränken, sondern gleichzeitig auch die Abhülfe des Bedürfnisses durch gute Miethswohnungen zu empfehlen und für letztere zu wirken habe.

Indem die Kommission ferner darüber einverstanden ist, daß sowohl in größeren und kleineren Städten, als in ländlichen Orten, in Fabrik-, wie in landwirthschaftlichen Gegenden die hohe Bedeutung der Wohnungsfrage für die sittliche, wie für die materielle Wohlfahrt der Arbeiterfamilien noch keinesweges allgemeiner begriffen, daß namentlich auch von den Arbeitgebern auf größeren Gütern u. s. w. dieser Frage vielfach noch nicht die gebührende Beachtung zugewendet wird, einigt sich die Kommission

B. auch darüber:

> daß es nicht sowohl auf eine statistische Erhebung der mangelhaften Zustände der Arbeiterwohnungen, sondern vielmehr auf eine Erforschung und Bekanntwerdung der, besonders in den letzten Jahren, hier oder dort bewirkten Verbesserungen und zweckmäßigen Einrichtungen von Arbeiterwohnungen ankommt.

Wie sehr Guts- und Fabrikbesitzer zu dergleichen Verbesserungen nicht blos durch einen höheren Beruf, sondern selbst durch ihr unmittelbares eigenes Interesse veranlaßt seien, darüber wurde mehrseitig bemerkt:

Es mangele in den allermeisten Geschäftszweigen an Arbeitern. Das Bedürfniß vermehrter Arbeitskräfte, eins der besten Anzeichen gesunder Zustände und wachsenden Wohlstandes im Lande, gebe sich in allen Provinzen kund. Wo die Großindustrie überwiege, ständen sich die Fabrikherren nicht selten feindlich gegenüber —, nicht aus Konkurrenzneid, sondern weil jeder trachte, seinen tüchtigen Arbeiterstamm zu erhalten und zu vermehren. Diese Absicht müsse von selbst dazu führen, durch den Arbeitern günstigere Verhältnisse dieselben an die Fabrikstätte möglichst zu fesseln. Man biete auch wohl Prämien für längeres Verbleiben bei der Fabrik. Das beste Mittel aber sei, wie schon jetzt Erfahrungen lehrten, die Gewährung von Garten- und Gemüseland und die Errichtung und Herstellung einer Anzahl möglichst guter menschenwürdiger Wohnungen. Daß dies Mittel am wirksamsten sei, zeuge von dem fortschreitenden sittlichen und Bildungszustande der Arbeiter, wie es anderseits auf denselben am entscheidendsten zurückwirke.

Wenn es mehr noch der Landwirthschaft an Arbeitern fehle, so sei dabei nicht außer Acht zu lassen, daß die jungen Soldaten, mit dem städtischen Leben und dessen intensiveren Verkehrs- und Erwerbsverhältnissen bekannt geworden, dasselbe der ländlichen Arbeit vorzögen. Deshalb beginne sich die Erkenntniß geltend zu machen, daß Ansiedlungen von Arbeitern zu Eigenthumsbesitz, wenigstens Wohnungsverbesserungen, dem Mangel am wirksamsten abhelfen würden. Der Vorgang gelungener Versuche, besonders in besser

kultivirten Gegenden, werde auch in den zurückgebliebenen Landestheilen zur Nachfolge veranlassen.

In Uebereinstimmung mit dem durch fortschreitende Bildung des Arbeiterstandes hervorgerufenen Bedürfniß und Verlangen desselben ist, wie nicht geleugnet wird, in dem ganzen Befinden und so auch in Betreff der Wohnungen der arbeitenden Klassen, vorzugsweise in einzelnen Fabrikbezirken, seit einiger Zeit allerdings ein bedeutsamer Fortschritt bemerklich geworden. In dieser Beziehung führt ein Mitglied an, daß die früher erbauten Arbeiterkasernen für Berg- und Hüttenarbeiter an manchen Orten keine Miether mehr fänden, weil sie mit ihren Familien in angemesseneren Behausungen gesonderter zu wohnen das Verlangen hätten. Noch aber sei der Arbeiter selber in manchen Gegenden weit davon entfernt, das Bedürfniß nach der Wohlthat guter Wohnungen zu erkennen und zu würdigen. [illegible] wo das nicht der Fall ist, werde diesem Bedürfniß in irgend umfangreicher Weise auch nicht abgeholfen werden.

Die Kommission stellt hiernächst unter Bezugnahme auf das im Arbeiterfreund, Heft 7, abgedruckte Anschreiben des Vorsitzenden an die Mitglieder der Häuserbau-Kommission des volkswirthschaftlichen Kongresses vom 12. Oktober 1864, — ferner auf die daselbst Heft 10 und im Separatabdruck nach den verschiedenen Beziehungen hin behandelte Wohnungsfrage, — im Hinblick auf die vorstehenden Erwägungen folgende Anträge an den Vorstand und Ausschuß des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen:

Der Verein wolle

I. theils durch seine Zeitschrift, den „Arbeiterfreund," und die öffentlichen Blätter, theils unter Mittheilung dieser Kommissionsverhandlung durch besondere Anschreiben an diejenigen Männer, deren Interesse für die Wohnungsfrage bekannt ist, insbesondere welche bisher schon nach den Verhandlungen des volkswirthschaftlichen Kongresses wie des Central-Vereins ihre Theilnahme für die Wohnungsfrage zu erkennen gegeben oder bereits selbstthätig dafür gewirkt oder Aufsätze und schriftliche Arbeiten geliefert haben, — auffordern:

ihm genauere Mittheilungen, namentlich auch Baupläne und Kostenanschläge über projektirte oder ausgeführte gute und zweckmäßig eingerichtete Arbeiterwohnungen einzusenden;

II. diese Materialien sammeln und durch diejenigen Bautechniker, welche sich hierzu bereits erboten haben, prüfen,

von Zeit zu Zeit bearbeiten lassen und für deren möglichst allgemeine Bekanntmachung an geeigneter Stelle in angemessenster Weise sorgen.

Zu I sind vollständige Notizen über das zur Beurtheilung der Bauten wissenswürdige Detail (Preis des Baugrundes, Art und Preis des Materials, Konstruktion, Benutzung der Gelasse, Verzinsung des Baukapitals 2c.) erwünscht.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ausführung der Bauten, namentlich auf dem platten Lande, öfter durch Bauhandwerker geschieht, welche mit den Fortschritten der Bauwissenschaft und Gewerbe nicht so bekannt sind, kann die Sammlung und Bekanntwerdung guter Pläne und Kostenanschläge von ganz besonderem Nutzen sein, zumal wenn dabei auf die abweichenden Gewohnheiten und Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile Rücksicht genommen wird.

Ein Mitglied überreichte sofort ein Blatt Zeichnungen von zweckmäßig eingerichteten Tagelöhner-Häusern zu den Akten.

V. w. o.

Dr. Lette. v. Prittwitz. K. Brämer.
L. Parisius (Gardelegen). Jürst. Wehrmann.

D. Anschreiben des Vorstandes an die Mitglieder des Vereins und andere Personen.

Nachdem der Vorstand und Ausschuß des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen sich in seiner heutigen Sitzung mit den Vorschlägen und Anträgen seiner Kommission in der (beigelegten) Verhandlung vom 29. November zu I. und II. einverstanden erklärt hat, wenden wir uns — im Vertrauen auf Ihr lebhaftes thätiges Interesse für die hochwichtige Wohnungsfrage, namentlich bezüglich guter und zweckmäßig eingerichteter Arbeiterwohnungen, — an Sie mit der Bitte:

den Verein in seinem Vorhaben durch geeignete Mittheilungen, besonders Uebersendung von Bauplänen und Kostenanschlägen, auch soweit nöthig Erläuterung derselben, fördersamst zu unterstützen.

Dabei verweisen wir auf die vorausgegangenen Abhandlungen im 10.

und 11. Heft der Zeitschrift des Vereins „der Arbeiterfreund" oder resp. auf deren besonderen Abdruck in der Schrift unter dem Titel „Die Wohnungsfrage mit besonderer Rücksicht auf die arbeitenden Klassen rc. Berlin 1865. Druck und Verlag von Otto Janke."

Für die weitere Bearbeitung der uns gütigst zuzusendenden Materialien, bezüglich für deren Zusammenstellung und Veröffentlichung in geeignetster Weise wird der unterzeichnete Vorstand besorgt sein.

Berlin, den 10. Januar 1866.

Der Vorstand des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Dr. Lette, Präsident. Friedberg. B. Friedheim. Dr. Gneist.
Jürst. Kalisch. Lehmann. Dr. S. Neumann. Wehrmann.

Urtheile über die Koalitionsfreiheit.

Von seinem ersten Auftreten ab bestritten und als gänzlich falsch erwiesen, findet der Vorwurf gegen die Großindustrie, daß sie die Selbständigkeit und das Selbstgefühl des gemeinen Mannes unterdrücke und am Ende blos noch Millionäre und Hörige auf der Welt lassen würde, immer wieder Gläubige in Menge, so oft er auch erhoben wird, um Besorgniß und Unfrieden zu erregen. Wir wollen uns zur Entkräftung dieses Vorwurfs, dessen Richtigkeit die sofortige Zerstörung der großen Werkstätten erheischen würde, mit der kurzen Hinweisung auf das außerordentliche Mehrangebot von Arbeit und auf die Verwohlfeilerung der Waaren begnügen, — zwei unmittelbare Folgen der Kapitalverwendung auf die Fabrikation, welche die freie Selbstbestimmung der Arbeiter nur zu erhöhen geeignet sind. Sodann aber können wir uns nicht versagen, zwecks Vergleichung der Zustände unsrer Zeit mit jener, wo die Gewerbsamkeit in Schnürstiefeln steif einherschritt, aus einem deutschen Reichsgesetz von 1731, das sich u. A. mit der heute so viel besprochenen Freiheit der massenhaften Arbeitseinstellung beschäftigt, einen kurzen Auszug wiederzugeben:

Wofern aber die Gesellen unter irgends einigem Praetext sich gelüsten liessen, einen Aufstand zu machen, folglich sich zusammen zu rottiren, und entweder an Ort und Stelle noch bleibende gleichwohl, bis ihnen in dieser, und jener vermeintlichen Praetension oder Beschwehrde gefüget werde, keine Arbeit mehr zu thun, oder selbst Hauffenweiß auszutretten, und was dahin einschlagenden Rebellischen Unfugs mehr wäre: dergleichen grosse Frevler, oder Missethäter sollen nicht allein mit Gefängnis-, Zucht-Hauß-, Vestungs-, Bau- und Galleeren-Straffe belegt, sondern auch nach Beschaffenheit der Umständen. und hochgetriebener Renitentz, nicht minder wirklich verursachten Unheils, am Leben gestraffet werden.... Es soll auch an keinem Ort im Reich, dahin dergleichen muthwillig aufstehende oder austrettende Handwerks-Pursche ihre Zuflucht nehmen mögten, denenselben weder in Wirths-Häusern noch sonsten einiger Unterschleiff gegeben — viel weniger ein Aufenthalt gestattet oder sie mit Speiß und Tranck versehen — und nicht allein gegen die frevelende Handwerks-Pursche selbst, sondern auch gegen die Heeler, als Mithelffer derer Aufrührigen mit obigen Straffen ohnnachläßig verfahren werden.

Freilich befanden sich dazumal die Wege in kläglichem Zustande, der Verkehr zwischen den Städten hätte sich erst in einigen bevorzugten Gegen-

den wieder etwas dem lebendigen Treiben vor dem dreißigjährigen Kriege genähert, Zollschranken starrten überall entgegen, die Bevölkerung hatte sich noch lange nicht auf ihre vorige Zahl gehoben, und die schwach besetzten Gewerke waren erst hier und da seit einigen Jahrzehnten in die Lage gerathen, einen Ueberschuß ihrer Waaren auszuführen. Bei solcher Bewandtniß hatten sozialistische Grundsätze für die Gesetzgebung manches Verführerische; aber man wird zugeben, daß die Bußen, welche das Reich androhte, um für die Städter und deren ländliche Nachbarn eine angemessene Befriedigung der Bedürfnisse an Handwerksprodukten sicherzustellen, weit unbehaglicher waren, als die jetzt in ähnlichen Fällen verfügten Strafen.

„Welch eine Wandlung der öffentlichen Meinung!" bemerkt dazu in einem beherzigenswerthen Aufsatz des Bremer Handelsblatt's Dr. Arwed Emminghaus, indem er eine andre Seite des Gegenstandes berührt. „Im Jahre 1731 wird sich Niemand sonderlich über die schweren Strafen gewundert, die Mehrzahl der Hörer und Leser vielleicht die Behörde ob solcher Weisheit gepriesen haben. Und heute? Es ist wahr, es bestehen auch heute noch Koalitionsverbote; selbst in dem Staate, der sich gern den Staat der Intelligenz nennen läßt, nimmt man sich sehr viel Zeit zur Beseitigung jener Bestimmung. Nirgends sind neuerdings bestehende Koalitionsverbote formell aufgehoben worden; aber de facto sind sie sämmtlich so hinfällig geworden, wie in England schon längst de jure. Beklagen hört man wohl hie und da die Kalamitäten, welche aus einer lange Zeit andauernden Arbeitseinstellung für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und für die Verbraucher des betreffenden Erzeugnisses entstehen; hie und da wird es auch wohl einer oder der andern politischen Partei zur Last gelegt, die ganze große Bewegung künstlich ins Werk gesetzt zu haben. Aber außer auf Seiten der in dem Lohnkampfe gerade Unterliegenden wird das Mittel der Arbeitseinstellung kaum mehr als unzulässig, als verderblich, als dem öffentlichen Recht und der wirthschaftlichen Ordnung widerstreitend hingestellt.

„Warum nun — fragen wir, — warum in aller Welt legt man nicht emsig Hand an, längst obsolet gewordene Gesetzesbestimmungen, die man nicht mehr zu handhaben vermag, rasch aus der Welt zu schaffen? Hie und da mag man meinen, der Unwerth dieser Beschränkungen stehe doch nicht außer allem Zweifel; es sei möglich, daß Zeiten kommen, in denen man froh sein werde, ein polizeiliches Mittel gegen massenhafte Arbeitseinstellungen in der Hand zu haben; einmal aufgehoben, lassen sich jene Verbote so leicht nicht wieder einführen.

„Darauf ist zu erwidern, daß die jüngsten Erfahrungen doch wohl nicht nur den Unwerth, sondern sogar die Gefährlichkeit polizeilicher Koali-

tionsbeschränkungen außer Zweifel gesetzt haben. Ueberall da, wo den Vereinigungen der feiernden Arbeiter die größten Schwierigkeiten in den Weg gestellt wurden — wir erinnern nur an Hamburg — nahmen sie den bedrohlichsten Charakter an; überall da, wo man sie frei gewähren ließ, verliefen sie in aller Ruhe und Ordnung. Und Zeiten, wo dies anders werden könnte, werden nicht kommen; denn die menschliche Natur wird sich nicht ändern. Was sich ändern wird, wird das sein, daß sich bei völliger Koalitionsfreiheit die Zahl der erfahrungsmäßig unvernünftigen Arbeitseinstellungen sehr bald vermindern wird. Und für eine Beschränkung der vernünftigen läßt sich nicht einmal der Grund nothwendiger Bevormundung unwissender Arbeiter, die in ihr Verderben rennen, anführen.

„Gefährlich sind aber die Koalitionsverbote unter allen Umständen in mehrfacher Beziehung. Erstlich sind sie gefährlich, weil sie nicht aufrecht erhalten werden können und da, wo sie gewaltsam aufrecht erhalten werden sollen, sofort von allen Billigdenkenden für die koalirenden Arbeiter Partei genommen wird. Gefährlich sind sie ferner, weil sie, namentlich wo und solange die Einführung der Gewerbefreiheit, der Freizügigkeit und die Beseitigung der Hindernisse der gewerblichen Niederlassung noch fromme Wünsche bleiben, unter Umständen einigen wenigen Arbeitgebern eine exorbitante Gewalt über ihre Arbeiter verleihen. Gefährlich sind sie noch aus einem stärkeren Grunde. Was, wenn es öffentlich geschehen könnte, ohne jede Leidenschaftlichkeit lediglich als eine Handelsoperation — Zurückhaltung der Leistung bei ungünstigem Markte — behandelt werden würde, geschieht trotz des Verbotes doch, nimmt in der Heimlichkeit aber leicht einen leidenschaftlichen Charakter an und erzeugt eine der öffentlichen Ordnung gewiß nicht zuträgliche Verbitterung der Gemüther. Gefährlich sind sie endlich, weil sie in einem ganz natürlichen und erlaubten Kampfe die eine Partei der natürlichen Waffe berauben, welche sie der anderen gewähren, in jener also das Gefühl der Recht- und Schutzlosigkeit, in dieser aber das Gefühl der Bevorzugung und die Meinung erzeugen, als sei diese Bevorzugung ganz in der Ordnung."

Wir können hier nicht auf die ferneren Gründe eingehen, welche vom Bremer Handelsblatt zu Gunsten der Freiheit, die Arbeit massenhaft einzustellen, aufgeführt werden, zumal da in der öffentlichen Versammlung unsers Centralvereins und seiner Gäste (vgl. den zweiten Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 420—446) dieselben mehr oder weniger zur Sprache gebracht sind. Hinzufügen müssen wir nur, daß der Aufsatz entgegen der Ansicht der meisten Handelskammern in Preußen zu dem Urtheil gelangt, die Koalitionsverbote seien unter allen Umständen und ohne die mindeste Rücksichtnahme auf die

Abschaffung oder die einstweilige Fortdauer andrer gewerblichen Beschränkungen so bald als möglich zu beseitigen. Und thatsächlich zu berichtigen haben wir die Meinung, daß nirgendwo in Preußen der gemeinsamen Arbeitseinstellung ein Widerstand entgegengesetzt, noch gerichtlich dagegen eingeschritten sei; der Prozeß in Burg beweist, daß von der Staatsgewalt die Bestimmungen des noch gültigen Gesetzes auch gelegentlich zur Anwendung gebracht werdeu.

Wie sich die gesetzgebenden Gewalten in Preußen der Frage gegenüber verhalten haben (auf einen neueren Vorgang kommen wir später zurück), ist bereits auf S. 86—87 des vorigen Jahrgangs kurz angezeigt worden. Inzwischen sind zwei Schriften eigends zu dem Zwecke erschienen, auf die Entscheidung über das Schicksal der §§ 181—182 der Gewerbeordnung hinzuwirken.

Die ältere, von Dr. Friedrich Horn,*) analysirt die Verhandlungen über dieselbe Angelegenheit, welche während des vergangenen Frühjahrs in Paris stattgefunden und zum Erlaß nachstehenden Gesetzes geführt hatten:

I. Die Artikel 414, 415 und 416 des Strafgesetzbuchs sind aufgehoben. An deren Stelle treten folgende Artikel:

1) Mit einer Gefängnißstrafe von 6 Tagen bis 3 Jahren und Geldbuße von 16 bis 3000 Franken oder mit einer dieser Strafen wird belegt, wer durch Gewalt, Drohungen oder betrügliche Kunstgriffe eine Einstellung der Arbeit herbeigeführt oder unterhalten oder doch versucht hat, eine solche herbeizuführen oder zu unterhalten, damit eine Erhöhung oder Erniedrigung der Löhne erzwungen oder die freie Ausübung der Industrie und der Arbeit beeinträchtigt werde.

2) Wurden die durch vorstehenden Artikel mit Strafe bedrohten Handlungen infolge eines verabredeten Planes begangen, so können die Schuldigen mittels richterlichen Urtheils unter polizeiliche Aufsicht von 2—5 Jahren gestellt werden.

3) Mit Gefängnißstrafe von 6 Tagen bis 3 Monaten und einer Geldbuße von 16 bis 300 Franken oder mit einer dieser Strafen werden alle Arbeiter, Arbeitgeber und Unternehmer von Arbeiten bestraft, welche vermittelst Geldbußen, Drohungen, Achtserklärungen, Verbote — verhängt in Folge eines verabredeten Planes — die freie Ausübung der Industrie oder Arbeit beeinträchtigt haben.

II. Diese Bestimmungen finden auch auf die Pächter, Halbpächter, Dienstboten und Arbeiter auf dem platten Lande Anwendung.

Der Verfasser entscheidet sich, während er den Gang der Kommissions- und Plenarberathungen im Abriß wiedergiebt, für die Anschauung der Minderheit des gesetzgebenden Körpers unter Jules Simon's und Jules Favre's Vortritt, welche dahin ging, daß die allgemeinen Bestimmungen des Straf-

---

*) Die Frage über die Arbeiterkoalitionen im gesetzgebenden Körper Frankreichs, nebst Schlußbemerkungen über die preußische Gesetzgebung. Berlin 1865, bei Ulrich Frank. (56 Seiten 8°)

gesetzbuches zur Verhütung aller schädlichen Ausschreitungen hinreichen, eine besondere Strafandrohung dagegen mithin unnütz sei, und daß besonders die Hineinziehung „betrüglicher Kunstgriffe" in die speziell untersagten Handlungen zu unnützen Verfolgungen Anlaß geben würde.

Im letzten Theile, „legislative Schlußbemerkungen" betitelt, werden die Fragen untersucht: a. Soll die preußische Gesetzgebung noch ferner das Verbot der Koalitionen beibehalten? b. Sind besondere Strafbestimmungen für die strafbaren Ueberschreitungen, welche sich an die Koalitionen knüpfen können, erforderlich oder zweckmäßig? Im Allgemeinen einverstanden mit dem vorjährigen Beschluß unsers Centralvereins, verneint Herr Horn die erste Frage unbedingt und hegt auch die Meinung, das preußische Strafgesetz enthalte schon hinreichend viele Paragraphen, welche jede Verletzung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit von Verbindungen zur Arbeitseinstellung mit Strafe bedrohen. Von diesem Standpunkte aus schlägt er die einfache Aufhebung der §§ 181, 182 und 184 der Gewerbeordnung, sowie die Bestimmung vor, daß § 183 auf Arbeiterverbindungen, insofern dieselben eine Feststellung oder Abänderung von Bedingungen der Arbeit bezwecken, keine Anwendung finde.

Daß in der Centralvereins-Resolution die Bedingung gestellt war, solche Koalitionen müßten öffentlich vor sich gehn, hält Herr Horn für unnöthig. Wir haben in dieser Hinsicht nur anzuführen, daß jener Beschluß sich auf die sittliche Seite der Angelegenheit bezog. Ein heimliches Verfahren gewinnt gar zu leicht den Charakter der Vehme, wobei trübe und leidenschaftliche Elemente in den Vordergrund treten. Die freie, offene Behandlung der Sache erleichtert dagegen den Ausgleich schon dadurch, daß alle Klagen zur Kenntniß kommen und die Anträge und Reden eine mildere Klangfarbe haben. Man vergesse überdies nicht, daß auch von heimlichen Berathungen die Arbeitgeber, sowie die Polizei in den allermeisten Fällen Kunde erlangen, — und wer davon den größten Schaden trägt, ist klar: gerade die Führer der Bewegung, in deren Interesse die Dunkelheit gefordert wird. Wenn also diese in der Resolution verdammt wurde, so lag solchem Urtheil auch Rücksicht auf die Arbeiter selbst und nicht blos der Wunsch zugrunde, das öffentliche Leben überhaupt zu stärken.

Indem wir die Besprechung der angezogenen Broschüre hiermit schließen, erwähnen wir noch, daß sie vielfache Hindeutungen auf die Ansichten englischer und französischer Volkswirthe über die Angelegenheit enthält und ihr dadurch ein besonderer Werth verliehen wird. —

Geht die eben besprochene Schrift von politisch liberalem Standpunkte aus den bestehenden Gesetzen über gemeinschaftliche Arbeitseinstellungen zuleibe, so tritt uns auch von konservativer Seite her ein gewichtiges Zeugniß bei,

Professor V. A. Huber legt dem Publikum sein „Gutachten über Arbeiterkoalitionen" in einer Broschüre (in Berlin bei Wilhelm Hertz erschienen, 51 Seiten) vor, welche mit der an ihm bekannten Wärme auf dasselbe Ziel hinauskommt, daß nämlich Arbeiterverbindungen zwecks zeitweiliger Einstellung der Arbeit zu gestatten seien.

Daß Herr Huber trotz seines unverholenen Widerwillens gegen die liberalen Parteien in beinahe allen Reformbestrebungen, welche die äußere Lage der Arbeiter betreffen, durchaus gemeinsame Sache mit seinen Gegnern macht, erklärt er gewissermaßen durch den Schlußsatz des Vorworts, welcher lautet: „Daß von konservativer und auch schon von liberaler Seite großer Anstoß an der vorherrschend demokratischen Färbung der Arbeiterbewegung genommen wird, ist sehr begreiflich; wollte man aber deshalb die soziale Seite derselben anfeinden oder ignoriren, so müßte man auch bereit sein, sich zu dem Grundsatz zu bekennen: daß in sozialer und wirthschaftlicher Verkommenheit des Volks eine konservative Garantie liege."

Folgen wir dem Gedankengange der Schrift, so stoßen wir zunächst auf die Forderung, daß bei allgemeinerer Anfechtung vorhandener Gesetze das Streben wahrer Staatsweisheit dahin gehe, das formale mit dem idealen Recht möglichst zu identifiziren. Sodann wird der Ausdruck Koalition dahin erläutert, daß er sich nicht allein auf vorübergehende, für einen bestimmten Fall berechnete, sondern überhaupt auf solche Arbeiterverbindungen erstrecke, welche irgendwie die Hebung und Besserung der Zustände der Arbeiter beabsichtigen. Mit dem Ausdruck Arbeitslohn bezeichnet der Verfasser nach dem auch von uns befolgten Brauche nicht blos den unmittelbaren Preis der Arbeit, sondern zugleich alle die verschiedenen Nebenbedingungen, in denen die Lohnsätze erst ihr wirkliches Maß finden. Arbeiter sind ihm für den Umfang der vorliegenden Schrift sämmtliche Personen, welche um Lohn und nicht im eignen Geschäft arbeiten, einschließlich der auf Monats- oder Jahresgehalt stehenden Büreau-Arbeiter ꝛc. Man wird gegen diese Bezeichnungen nichts einzuwenden haben.

Der Verfasser stellt sich nunmehr auf den natürlichen Rechtsboden und betrachtet als unzweifelhaft das Recht des einzelnen Arbeiters, seine Arbeit (unter gewissen Billigkeitsrücksichten, d. h. etwa vorheriger Aufkündigung u. dgl.) auszusetzen, sobald er sich mit dem Arbeitgeber nicht über die ferneren Bedingungen der Arbeit zu einigen vermag; wie auch letzterer in gleichem Falle den Arbeiter entlassen darf. Und — frägt er — „wie kann das, was für den einzelnen Arbeiter und Arbeitgeber ein unbedingtes Recht, für eine Verbindung mehrer ein Unrecht werden, versteht sich in der Voraussetzung, daß dies ohne Verletzung irgend eines anderweitigen Rechtes und Gesetzes

geschehe?" Alles, was eine solche Verbindung durch Zwang zu verhindern oder zu erschweren die Tendenz und oft genug die Wirkung hat, mache jenes von keiner Seite angefochtene Recht des persönlich freien Arbeiters, über seine Arbeit zu verfügen, illusorisch. „Bei irgend ernster Erwägung wird sich aber unabweislich der Eindruck, die Ueberzeugung aufdrängen, daß es sittlich ein durchaus unverantwortlicher und praktisch unerträglicher, ja gradezu furchtbarer Zustand wäre, worin das wichtigste, fast das einzige Recht, das Lebensrecht und die Lebensbedingung von Millionen, zu einer bloßen Illusion würde. Wer einen solchen Zustand vertreten zu müssen oder zu können glaubt, der täusche sich wenigstens nicht darüber, daß er nothwendig thatsächlich zur Leibeigenschaft, gleichviel unter welcher Form und Namen führen muß — wenn und soweit er sich überhaupt durchführen und halten läßt."

Dessenungeachtet würden praktische Unzweckmäßigkeit und Unmöglichkeit oder Gefährlichkeit einen hinreichend gewichtigen Grund für die Nichtbeseitigung der Verbotsgesetze abgeben. Der Verfasser beleuchtet nun den Werth der erhobenen Einwände.

Wäre die Arbeit eine Waare wie jede andre, so (wird gefolgert) brächte der innige Zusammenhang des Arbeiters mit ihr zuwege, daß nicht sowohl der Betrag der Arbeit als die Zahl der Arbeiter das wirkliche Maß des Angebots bilde, — womit man wieder vor der allgemein verworfenen Leibeigenschaft stehe. Aber der Verkehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sei eben kein freier, ehrlicher, wie der Waarenhandel; denn jene bestimmen den Preis der Arbeit, welchen der Arbeitnehmer nur auf Gefahr des Elends für sich und die Seinigen ablehnen könne. „Wenn nun der einzelne Arbeiter seine allzu geringe Widerstandskraft gegen den Druck seines Hungers durch eine Koalition stärken zu können meint, das Gesetz aber verbietet ihm diese an sich und sittlich völlig berechtigte Form der Selbsthülfe, — wird dadurch etwa die Lösung der volkswirthschaftlichen Aufgabe, die Ermittlung des wirklichen Verhältnisses zwischen Nachfrage und Angebot, des wirklichen bona fide-Marktpreises der Arbeit befördert?" Den Einwand, daß die Arbeitgeber unter demselben Bann stehen, brauche man nicht weiter zu erörtern, weil die formelle Gleichheit entweder illusorisch oder eine Wiederholung desselben Unrechts sei. — Angenommen selbst, durch Instinkt, Erfahrung und Billigkeit gelangten die Arbeitgeber zur Bestimmung eines dem wirklichen Arbeitswerthe entsprechenden Preises, so sei derselbe doch einseitig gefunden, es mangle ihm deshalb das Vertrauen der Arbeiter; die Zeit des naiven Patriarchalismus sei eben vorbei, und (bemerkt beiläufig der ehrliche Konservative mit Recht) die Versäumnisse, deren er sich schuldig gemacht, mit gegenseitigem Bewußtsein und sittlicher Freiheit womöglich einzuholen, sei eben Aufgabe unserer Tage.

Zweifel an der Richtigkeit der Lohnsätze seien aber umsomehr berechtigt, da die Arbeitgeber durch Nachgiebigkeit den Koalitionen gegenüber oft genug thatsächlich anerkannt haben, daß sie gar wohl mehr geben können.

Die Behauptung, Koalitionen hätten entweder nicht den beabsichtigten Erfolg oder müßten ihn durch vorübergehende und sogar bleibende Nachtheile zu theuer erkaufen, beseitigt der Verfasser mit Hinweis auf die Verbesserungen ihrer Lage, welche die Arbeiter in vielen Fällen dadurch thatsächlich erlangt haben; vielleicht noch größere Bedeutung liege darin, daß die Möglichkeit einer Koalition die Arbeitgeber bei Bestimmung des Lohnes zur Rücksichtnahme veranlasse und namentlich Erschwerungen der Arbeitsbedingungen verhindere.

Hat man gesagt, daß ein höherer Lohn zur Besserung der Arbeiterzustände vergeblich sei, weil er sofort durch entsprechende Steigerung des Preises der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse ausgeglichen werde: so ist im Gegentheil aus dieser Preissteigerung das Bedürfniß höherer Löhne mit hervorgegangen. Sodann werden allerdings durch größere Lohnzahlungen, aber weder allein noch stets vorzugsweise durch sie die Produkte theurer. Herr Huber erläutert diesen Punkt und fügt hinzu: „Die fortwährende Berechnung eines den bisherigen Ansprüchen der Arbeitsherren entsprechenden Antheils an dem Geschäftsgewinn ist keineswegs als eine absolute Nothwendigkeit, als ein Naturgesetz für alle Zukunft anzuerkennen, und die Verminderung der Produktionskosten oder Vermeidung einer Steigerung muß nicht nothwendig immer auf Kosten der Arbeiter durch Herabsetzung oder Nichterhöhung des Lohns geschehen." —

Hiermit wären so ziemlich die mehr oder minder gewöhnlichen Gründe für Abschaffung der Koalitionsverbote erschöpft; ihr großentheils negativer Charakter kommt auf Rechnung dessen, daß ja auch die Gesetze, deren Beseitigung gefordert wird, negativer Natur sind. Aber die hier besprochene Schrift geht weiter, indem sie die Koalition organisch zu beleben und als feste Gliederung hinzustellen sucht. Bekannt genug ist ja die Art des alten sozialen Reformers, fruchtbringende Gedanken in ganz harmlose Sätze gewissermaßen vorzuschieben und hinterdrein zwar näher zu erörtern, indeß mit so vielen Wenn und Aber auszustatten, daß nicht selten der Reformgedanke halb verloren geht. Ebenso hält er es hier.

Wir haben immer streng unterschieden zwischen erstens Arbeitervereinen als ständigen, aus Arbeitern verschiedener Berufszweige zusammengesetzten Genossenschaften zur Erreichung einer höheren sittlichen und geistigen Bildung, sowie politischer Zwecke, zweitens den ebenfalls ständigen Genossenschaften zu ganz bestimmten wirthschaftlichen Zwecken, endlich den vorübergehend zur Er-

ringung besserer Arbeitsbedingungen aus Personen eines einzigen Berufszweiges gebildeten Koalitionen. Herr Huber jedoch erweitert den Begriff der letzteren, indem er auch die den andern Vereinen obliegenden Befugnisse jenen zuschieben und überdies ein Organ aus ihnen machen will, welches zur Vermittlung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu dienen hat. Er denkt hierbei, ohne sie durchaus als Muster für Deutschland zu empfehlen, an die englischen Trades' Unions und die französischen Prudhommes. Die Arbeiter hätten nach seinem Gutachten Vertreter ihrer Interessen zu wählen, welche — haben wir anders recht verstanden — mit Vertretern der Arbeitgeber eine Art von Arbeitskammern (ähnlich den Handels- und Gewerbekammern) bilden; wir finden darin zum Theil einen von der „Kölnischen Zeitung" sehr gut und sachgemäß durchgeführten Vorschlag wieder, nur daß letzterer von einer Betheiligung der Unternehmer absieht.

Jenen **Vertretern** der arbeitenden Klassen würden folgende Thätigkeiten anheim fallen, mit der Maßgabe allerdings, daß die eine und andre als eigenthümliche Aufgabe der Arbeitervereine oder wirthschaftlichen Genossenschaften bei einer Trennung der Funktionen den letzteren überlassen bleiben:

1. sachkundige, billige Verständigung mit den Vertretern der Arbeitgeber über den wirklichen Stand des Arbeitsmarktes und den danach zu bestimmenden Preis der Arbeit, sowie über andre Arbeitsbedingungen und Verhältnisse;
2. schiedsrichterliche Urtheile ebenfalls im Verein mit den Vertretern der Arbeitgeber;
3. Einfluß auf gesunde Vertheilung der Arbeitskräfte über den Arbeitsmarkt, besonders durch Herstellung von Arbeitsnachweisungs-Anstalten;
4. Leitung von Arbeitseinstellungen als Kriegsmittel, wenn die friedliche Verständigung nicht zum Ziele führt;
5. Organisation der Auswanderung, falls das eben angegebene Mittel vergeblich bleiben würde;
6. Förderung aller Mittel und Einrichtungen, wodurch die Lebenshaltung der Arbeiter gebessert und befestigt wird.

Man erkennt ohne Weiteres, daß bislang den Koalitionen nur die Punkte 1 und allenfalls 3—5 zugefallen sind, und zwar auch nur vorübergehend während der Vorbereitung und der Dauer einer Arbeitseinstellung; der zweite Punkt ist zur Zeit die Aufgabe einer großen Anzahl spezieller, theilweis amtlicher Schiedsgerichte, und der sechste liegt mehr den Arbeitervereinen ob. Unter allen Umständen ist es nöthig, bei der Würdigung jenes Vorschlags völlig den Begriff der Koalition außer Acht zu lassen. Auch fehlt es nicht an dem Aber:

„Bei einiger Orientirung in den gegenwärtigen Zuständen und Stimmungen wird sich nun Niemand darüber täuschen, daß die Verwirklichung einer solchen Idee nichts Geringeres als eine gänzliche Umwandlung der sittlichen und intellektuellen Haltung auf beiden Seiten, und dann des Verhältnisses und der Beziehungen zwischen beiden implizirt und voraussetzt, — als unerläßliche Vorbedingung, aber auch als Resultat, als Ursache, aber auch zugleich als Wirkung. Niemand kann sich ferner über die außerordentlichen Schwierigkeiten täuschen, welche eben einer solchen Wandlung unter den gegenwärtigen Umständen entgegen stehn. Die Arbeitgeber sollen sich an die Idee gewöhnen und zu deren Ausführung an ihrem Theil tüchtig machen, daß die Arbeiter ihnen selbständig gegenüberstehn, — zunächst zwar zur Feststellung der Bedingungen eines bestimmten Dienstverhältnisses, aber doch nicht ohne Einwirkung auf ihre Stellung in diesem Verhältniß! Die Arbeiter sollen sich einer solchen Stellung sittlich und geistig würdig machen und zeigen! Wenn wir behaupten, daß beide Theile (im Allgemeinen und mit erfreulichen Ausnahmen) von einer solchen sittlichen und geistigen Haltung ungefähr gleich weit entfernt sind, so ist damit Alles und nur zu viel Unerfreuliches gesagt. Dabei ist nicht zu verkennen, daß auf Seiten der Arbeiter und der Koalitionen, neben den schlimmsten Beweisen der gegenwärtigen Unfähigkeit für eine solche Lösung der Frage, doch auch schon jetzt manche Spuren einer Richtung und Ahnung des Besseren und Ersprießlichen in dieser Richtung sich zeigen."

Obschon hinweisend auf die Betheiligung am Geschäftsgewinn vermittelst einer Dividende, warnt der Verfasser doch vor der Täuschung, als wenn diese und alle sonstigen Veränderungen nothwendig stets eine bedeutende Erhöhung des Erwerbs der Arbeiter herbeiführen müßten. In gewissem Sinne gewähren schon heute sehr viele Arbeitgeber in mancherlei Anstalten, z. B. besseren Wohnungen, Schulen, Krankenlöhnen u. s. w., eine solche Dividende — nicht zu ihrem Schaden; denn solche Ausgaben pflegen durch Hebung der Arbeitskraft bloße Auslagen zu sein. Herr Huber gelangt aber, gleichviel wie die Praxis sich dazu stellen möge, theoretisch zu der Behauptung, die sittliche und verständige Berechtigung fordere unbedingt: „daß erstlich dem Kapital seine Zinsen, zweitens jeder Arbeit ihr Lohn nach ihrem ehrlichen Marktpreise und ihrer praktischen Bedeutung, drittens jeder Arbeit wie dem Kapital ein verhältnißmäßiger Antheil an dem gemeinschaftlichen Erzeugniß und seiner Verwerthung zugemessen werde." Zur Arbeit rechnet er auch die Leitung des Unternehmens, so daß — richtig angesehn — der Satz eigentlich nichts Anderes besagt, als daß Kapitalzins, Lohn und Unternehmergewinn in einem bestimmten Verhältniß zu einander stehen müssen. Welches dies Verhältniß sei, vermag er freilich selbst nicht zu bestimmen; wir glauben auch, daß hier jede Festsetzung willkürlich sein würde, und daß schon deshalb der Satz unrichtig ist. Ein Beweis wird nicht beigebracht, sondern der Verfasser begnügt sich ihn als Axiom hinzustellen, das keines Beweises bedürfe; uns dünkt im Gegentheil sogar für die nicht allzu zahlreichen Fälle, wo es einfach anwendbar wäre, ein Beweis vonnöthen. Das Recht einer Arbeit an deren Erzeugniß scheint uns — von seiner Undurchführbarkeit abgesehn — aber sogar sittlich

nicht gerechtfertigt zu sein, wo den Arbeiter Widerwille oder Gleichgültigkeit gegen die Arbeit beseelen. —

In seinem letzten Theil gelangt das Gutachten zur Beantwortung der Frage: Wie hat sich der Staat diesen Dingen gegenüber im Interesse des Ganzen und mit möglichster Berücksichtigung der Interessen der unmittelbar betheiligten sozialen Elemente zu verhalten? Der Verfasser läßt dahingestellt, ob die Regierung Mittel besitze, die kombinirten sozialen Bewegungen oder auch nur die Koalitionsbestrebungen wirksam und ohne Herbeiführung größerer Uebel zu unterdrücken; für gerechtfertigt könnte er ein solches Verfahren nicht halten. Eine Hinausschiebung des endlichen Urtheils hätte nur dann ein gewisses Gewicht, wenn inzwischen die Arbeiterbewegung friedlich aufhörte und zugleich die Regierung fruchtbar eingriffe. Was diesen letzten Punkt betrifft, so wird die inkorrektere Lösung der sozialen Aufgabe, d. h. eine in großartiger Weise durch den Staat vorgenommene, immer noch deren gänzlicher Nichterledigung zwar vorgezogen; ist jene aber nicht beabsichtigt, so wäre das einzige Ersprießliche, was der Staat unmittelbar thun könnte, sein Mustervorgang als größter Arbeitgeber im Lande. Er fährt fort:

„Durch eine möglichst zweckmäßige Lösung der hier vorliegenden Aufgaben würde der ganzen sozialen Bewegung auch in ihren selbständigen Strömungen thatsächlich ein mächtiger Impuls in der rechten Richtung und ein entscheidendes Gewicht in der rechten Wagschaale erwachsen. Außerdem würden Volksbildungs-Anstalten über die Volksschule hinaus und mit einer entsprechenden — trotz aller optimistischen offiziellen und sogar patriotischen Illusionen über die Vortrefflichkeit unsers Schulwesens dringend nöthigen — Reform besonders der Volksschule ein weites Gebiet eröffnen, wo nicht für ausschließliche Staatsthätigkeit, doch für ein Zusammenwirken des Staats mit freier Vereinsthätigkeit, wie dies z. B. prinzipiell in England der Fall ist. Wie dem auch sei, so viel wird allseitig zugegeben werden, daß der Staat, wenn er in dieser Richtung und Ausdehnung seiner Thätigkeit Ernst macht, eine unermeßliche positive Verantwortlichkeit übernimmt. Ist es ihm aber nicht voller Ernst, so wäre seine negative Verantwortlichkeit um so größer, je mehr er auch dann jedenfalls der freien Entwicklung hemmend und störend in den Weg treten würde."

Mit diesen Lehren und Allem, was sonst noch folgt, namentlich der Unabhängig-Erklärung der Koalitionsfreiheit von der Aufrichtung andrer Freiheiten, sind wir herzlich einverstanden und stimmen ebenso überein mit dem Schluß des Gutachtens, welcher die optimistische Auffassung der Arbeiterbewegung begründet:

„Der entscheidende Maßstab für unsre wesentlich günstige Anschauung dieser Dinge ist ganz einfach die bisher unleugbare Thatsache, daß sich in jener allerdings noch sehr trüben und ungeregelten Strömung mehr und mehr Niederschlag und Anschwemmung mannigfaltiger praktisch zweckmäßiger Anstalten zur Hebung sowohl der materiellen und sozialen, als der geistigen und sittlichen Zustände der Betheiligten nachweisen lassen. Jedenfalls sehen wir keinen Grund, weshalb der Staat die Lösung einer seinem Beruf fremden, seine Kräfte übersteigenden Aufgabe an sich reißen sollte, während sie in gutem Zuge ist, sich von selbst leidlich genug zu lösen."

Haben wir der neuesten Arbeit des politischen Einsiedlers durch eine ausgedehntere Besprechung diejenige Bedeutung zuerkannt, welche der soziale Schriftsteller ersten Ranges für seine Meinungen beanspruchen darf: so können wir uns desto kürzer fassen in der Mittheilung der Urtheile, welche verschiedene Versammlungen von mehr oder minder großem Gewicht im letzten Spätsommer über dieselbe Angelegenheit fällten.

Der Kongreß deutscher Volkswirthe erklärte, sich streng an den Gegenstand haltend, auf Antrag der Herren Schulze-Delitzsch und Hirzel mit allen gegen eine Stimme:

„Alle Eingriffe der Gesetzgebung in die Koalitionsfreiheit der Arbeiter, welche die Vereinigung derselben bei Auflösung ihrer Arbeitsverhältnisse beschränken und irgendwie eine Ausnahmestellung derselben gegen die übrigen Klassen der Gesellschaft rechtlich begründen, widerstreiten dem gemeinsamen Interesse der Arbeiter und Arbeitgeber, sind unvereinbar mit den ersten Prinzipien der Gerechtigkeit und vom wirthschaftlichen, wie vom sozialen Standpunkte gleich verwerflich."

Ebenso entschieden und ohne Rücksicht auf die Beseitigung andrer Hemmnisse sprach sich am 3. September der Vereinstag deutscher Arbeitervereine zu Stuttgart aus; er hatte jedoch dabei die rechtliche Seite der Frage vorzugsweise im Auge, während er den wirthschaftlichen Erfolg der vorübergehenden Vereinigungen offenbar als zweifelhaft ansah und deshalb andre Mittel zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen für geeigneter erklärte. Die Resolution lautet im Zusammenhang:

1. Das Koalitionsrecht ist ein natürliches Recht und darf daher unter keiner Bedingung irgendwie geschmälert werden.
2. Eine Abkürzung der Arbeitszeit ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer von großem Nutzen, für letzteren nothwendig, um ihm die Erlangung der Bildung zu ermöglichen. Einführung der Stückarbeit, soweit sie nur möglich ist, ist das Mittel dazu.
3. Mehr zu empfehlen denn jegliche Koalition ist Gründung von Produktivgenossenschaften.
4. In keinem der ersten drei Punkte kann ohne vollständig freie Bewegung und besonders ohne ein durch und durch freisinniges Vereinsgesetz irgend etwas Ersprießliches geleistet werden. Es ergeht daher an alle Arbeiter die Aufforderung, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß eine Umgestaltung der bestehenden mangelhaften Vereinsgesetze zustande komme.

5. Der ständige Ausschuß ist zu beauftragen, eine Sammlung der verschiednen Fabrikordnungen zu veranstalten.

Eine für die Behandlung der vorliegenden Angelegenheit seitens der preußischen Staatsregierung vielleicht wichtige Entscheidung hat die von letzterer berufene Sachverständigen-Kommission getroffen. Zusammengesetzt aus 14 Vertretern der Arbeitgeber, 16 der Arbeitnehmer und 7 höheren Verwaltungsbeamten oder Männern der Wissenschaft, hat sie in 10 Sitzungen vom 21. August bis zum 4. September zwölf ihr unterbreitete, genau formulirte Fragen in einer Weise berathen und schließlich beantwortet, welche sowohl mit der Auffassung des Hauses der Abgeordneten, als mit den mehrfach vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen kundgegebenen Ansichten theils übereinstimmt, theils nicht wesentlich davon abweicht. Der Herr Handelsminister hat beim Schluß der Verhandlungen zwar keinen endgültigen Bescheid über die weiteren Schritte der Regierung zu geben vermocht, aber doch eine gründliche Rücksichtnahme auf die Beschlüsse der Kommission in Aussicht gestellt. Die ersten neun Fragen, welche sich sämmtlich auf die Koalitionsfreiheit beziehen, und die dazu ertheilten Antworten lauten nach dem ausführlichen Bericht der „Berliner Reform“:

I. Ist die Aufhebung der in den §§ 181 und 182 der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 vorgesehenen Beschränkungen der Koalitionsfreiheit nothwendig oder nützlich, auch wenn anderweite Aenderungen der Gesetzgebung gleichzeitig nicht eintreten? — Nein (19 wider 15 Stimmen).

II. Würde bejahenden Falls die Aufhebung der analogen Bestimmung im § 3 des Gesetzes vom 24. April 1854, betreffend die Verletzungen der Dienstpflicht des Gesindes und der ländlichen Arbeiter, einzutreten haben? — Ja (30 wider 4).

Die Kommission spricht die Ueberzeugung aus, daß mit und nach Aufhebung der §§ 181 und 182 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 auch die sonst auf andern Arbeitsgebieten noch vorhandenen gleichartigen Beschränkungen des Koalitionsrechts, z. B. auch die in den §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 enthaltnen Beschränkungen der Berg- und Hüttenarbeiter, in Wegfall kommen müßten. (30 wider 4.)

III. Bedarf es, im Falle der Aufhebung, des Erlasses besondrer Bestimmungen zum Schutze Derjenigen, welche an der Verabredung, die Arbeit einzustellen, nicht theilnehmen wollen, und gegen welche Handlungen oder Unterlassungen würden die Strafbestimmungen vornehmlich zu richten sein? — Nein.

Es mögen die vorhandenen Strafbestimmungen, in geeigneter und zweckmäßiger Reihenfolge geordnet, zur Zeit der Aufhebung des Koalitionsverbots veröffentlicht werden.

IV. Empfiehlt es sich für den Fall der Aufhebung, auf die Bildung von Schiedsgerichten Bedacht zu nehmen, welche die aus dem Arbeitsverhältniß hervorgehenden Streitigkeiten gütlich oder durch Schiedsspruch beizulegen haben würden?

Es ist wünschenswerth, wenn vor der Arbeitseinstellung Arbeitgeber und Arbeiter zu einem jedesmal zu erwählenden Schiedsgericht zusammentreten.

V. Werden nach Aufhebung der §§ 181 und 182 der allg. Gewerbe-Ordnung auch die §§ 47 und 48 und die §§ 31 und 32 der Verordnung vom 9. Februar (betr. die Arbeitsbeschränkungen für Gewerbsgehülfen ꝛc.) aufzuheben sein? — Ja (einstimmig).

VI. a. Können nach Aufhebung der ebengenannten Paragraphen die Vorschriften aufrecht erhalten werden, welche die Verordnung vom 9. Januar 1849 in den Abschnitten II. und III. über die Prüfungspflicht der Handwerker und die Vorbedingungen zur Ablegung der Prüfungen getroffen hat? — Nein (18 wider 16).

b. Ist, abgesehen von der Aufhebung der in den vorbezeichneten Paragraphen bestimmten Vorschriften, die Zwangspflicht zur Prüfung an sich aufzuheben? — Ja (25 wider 9).

Eine Prüfung der Gesellen kann nach deren subjektivem Ermessen auch fernerhin vorgenommen werden (23 wider 11).

Durch die eben beschlossene Aufhebung des Prüfungszwanges sind die aus sicherheits- oder gesundheits-polizeilichen Gründen erforderlich scheinenden Regierungsprüfungen nicht aufgehoben (alle wider 1 Stimme).

VII. Macht die Aufhebung der Koalitionsbeschränkungen die Beseitigung von Hindernissen nothwendig, welche der Freizügigkeit resp. freien Niederlassung entgegenstehn? bildet insbesondre das von den Gemeinden erhobne Einzugsgeld eine die freie Bewegung der Arbeiter erheblich beengende Schranke? — Ja (einstimmig).

Die Staatsregierung wolle auf Beseitigung aller Beschränkungen hinwirken, welche der Freizügigkeit in den übrigen deutschen Zollvereins-Staaten entgegenstehn (einstimmig).

VIII. a. Bedingt diese Aufhebung eine Aenderung des § 139 der allg. Gewerbe-Ordnung (betr. die 14tägige Aufkündigung)? — Nein (26 wider 7).

b. Empfiehlt sich die Verlängerung der Kündigungsfrist? — Nein.

IX. a. Ist diejenige Bestimmung des § 184 der allg. Gewerbe-Ordnung, wonach Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, welche ohne gesetzliche

Gründe eigenmächtig die Arbeit verlassen oder ihren Verrichtungen sich entziehn, bestraft werden, aufzuheben? — Nein (22 wider 11).

Dieselben Strafbestimmungen müssen gegen diejenigen Arbeitgeber in Anwendung kommen, welche ihrerseits eigenmächtig vom Arbeitsvertrage zurück treten (25 wider 8).

b. Ist diejenige Bestimmung des § 184 der allg. Gewerbe-Ordnung, wonach Gesellen, Gehülfen und Fabrikarbeiter, welche sich groben Ungehorsams oder beharrlicher Widerspenstigkeit schuldig machen, bestraft werden, aufzuheben? — Ja (17 wider 16).

Nach all diesen Abstimmungen erschien eine Klarstellung der in der Kommission wirklich vorherrschenden Ansichten sehr nothwendig, weshalb der Regierungskommissar eine zweite, regulirende Abstimmungsreihe vornahm. Das Ergebniß derselben war folgende, der Deutlichkeit halber hier zusammengezogene Erklärung:

Die bestehenden gesetzlichen Beschränkungen der Koalitionsfreiheit können aufgehoben werden, wenn gleichzeitig anderweite Aenderungen der Gesetzgebung eintreten (einstimmig). Als solche nothwendige Aenderungen sind zu bezeichnen:

1. die Aufhebung der §§ 47—48 und 31—32 der Verordnung von 1849 (einstimmig, vergl. oben V.);
2. desgleichen der Vorschriften über die Prüfungspflicht der Handwerker (27 wider 6 Stimmen, vergl. VI.);
3. Einführung der Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit (einstimmig, vergl. VII.).

Nicht erforderlich dagegen sind:

a. Bestimmungen zum Schutz der die Arbeit nicht einstellenden Arbeiter nach Art der sächsischen vom 15. Oktober 1861 (18 wider 15 Stimmen);
b. Bestimmungen gegen die Ausübung eines Zwanges gegen die Obrigkeit (19 wider 14);
c. Strafbestimmungen gegen dritte Personen, welche zur Arbeitseinstellung anreizen (19 wider 14);
d. Schiedsgerichte, an welche die Betheiligten sich vor Einstellung der Arbeit wenden müssen (19 wider 14);
e. gesetzliche Anordnungen von Kommissionen zur Verständigung in jedem einzelnen Falle (20 wider 13);
f. Prüfungen der Lehrlinge nach Art der jetzigen Gesellenprüfungen (29 wider 4);

g. Aufhebung des § 139 der Gewerbe-Ordnung von 1845 (29 wider 2);
h. Verlängerung der 14tägigen Kündigungsfrist (einstimmig);
i. Aufhebung der Strafbestimmungen gegen eigenmächtiges Verlassen der Arbeit (20 wider 13);
k. desgleichen gegen groben Ungehorsam oder beharrliche Widerspenstigkeit (20 wider 13 Stimmen).

Wir haben nunmehr der für die gesetzgeberische Behandlung der Sache äußerst einflußreichen Meinung des Handels- und Gewerbestandes, der ganz wesentlich dabei betheiligt ist, zu gedenken. Zeigten sich schon in der vorjährigen Generalversammlung des Centralvereins die zahlreich anwesenden Industriellen vorurtheilsfrei und hochherzig genug, um eine natürliche und sittliche Berechtigung der Arbeiter auch da anzuerkennen, wo dieselbe ihren geschäftlichen Interessen zu widersprechen schien: so fehlte es auch seitdem nicht an Stimmen aus verwandten Kreisen, welche ohne Rücksicht auf anderweiten Schutz der Arbeitgeber die Abschaffung der Koalitionsverbote für eine dringende Forderung der Zeit erklärten. Etwas abweichend davon lauten die Gutachten der Handelskammern, die als amtliche Vertreter der größeren Arbeitgeber für nöthig hielten, alle aus Arbeitseinstellungen drohenden Gefahren ins Auge zu fassen, und bei ihren Erwägungen theilweis die Aengstlichkeit zu weit trieben.

Am weitesten in dieser Hinsicht geht von den uns vorliegenden Handelskammer-Berichten der für Aachen und Burtscheid erstattete. Eine höchst betrübende Thatsache ist dem Urtheil der Handelskammer als Einleitung gegeben: „Es ist eine bekannte Thatsache, daß der fleißige Arbeiter, wenn er, wie gegenwärtig der Fall, einen noch so hohen Lohn verdient, der Wohlthätigkeit ebenso unzweifelhaft anheimfallen muß, als der notorische Tagedieb." Daß man solchen Mißstand gerade aus Aachen berichtet, dessen „Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit" alljährlich fast riesige Zahlen von Ersparnissen nachweist, und daß ausdrücklich der Mangel an Sparlust der Arbeiter als eigentliche Ursache ihrer ungünstigen Aussichten in die Zukunft angeführt wird, dünkt uns ein gar zu schlechtes Zeugniß für die Wirksamkeit jenes Vereins, um nicht etwas Uebertreibung dabei zu vermuthen.

Zur Abwendung der geschilderten üblen Lage der Arbeiter schlägt die Handelskammer zwei positive Mittel vor, denen wir eine nützliche Wirkung keineswegs absprechen wollen, obgleich namentlich das erste wohl noch einen weiten Weg bis zu seiner Durchführung laufen möchte. Sie befürwortet nämlich die Errichtung von Rentenkassen mit ratirlichen Beiträgen der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Gemeinden, — die sich im Wesentlichen nur

durch den Spar- resp. Beitrittszwang von der schon früher (Arbeiterfreund I. Bd., S. 290 ff.) unserseits ins Auge gefaßten Einrichtung unterscheiden würden. Allein gerade dieser Unterschied kommt uns bedenklich vor, weil er das kräftigste Einschreiten der Gesetzgebung auf einem nur mit leiser Hand von ihr zu berührenden Gebiete fordert.

Viel leichter wäre der zweite Vorschlag ausführbar: die Bildung schiedsrichterlicher Gewerbekommissionen, nach Art der von Huber (s. vorn) gemeinten aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt, welche in allen nicht zur Kognition der Gewerbegerichte gehörenden Differenzen endgültig zu entscheiden hätten. Von einer derartigen Veranstaltung erwartet die Handelskammer ersprießliche Folgen nicht allein für Herstellung eines völlig versöhnlichen Geistes unter den Betheiligten, sondern auch für die Moralität und Arbeitspünktlichkeit, sowie für die Herstellung untadelhafter Waare, woraus weiter die Erzielung besserer Waarenpreise und ebenso unfehlbar die Gewährung höherer Löhne hervorgehen müßten.

Außer den eben erwähnten, wie wir anerkennen, durchaus positiven, aber — wie wir nicht verhehlen dürfen — auf Zwang gegründeten Reformplänen verhält sich die Aachener Handelskammer im höchsten Maße abwehrend gegen die beinahe allgemein verlangten Abänderungen der Gewerbe-Ordnung. Neben der Gewerbefreiheit für Kinder, die sie alljährlich für wünschenswerth erklärt, mag sie von einer Gewerbefreiheit für Erwachsene nichts hören. Und von der Koalitionsfreiheit gar befürchtet sie den Umsturz des Bestehenden. Denn sie legt dem Handelsminister ihre Vorschläge ans Herz, „indem eine einfache Beseitigung der fraglichen Strafbestimmungen unvermeidlich zu fruchtlosen anarchischen Zuständen führen und blutige Spuren hinterlassen würde, — die von mehreren Handelskammern vorgeschlagene unbedingte Freizügigkeit aber, welche ermöglicht, durch Heranziehung auswärtiger Arbeitskräfte den renitenten einheimischen Arbeiter zu entbehren und ihn seinem Schicksale ohne Weiteres zu überlassen, anstatt zu versöhnen, den bittersten Haß gegen die Arbeitgeber für die Folge erzeugen müßte."

Die Handelskammer des Kreises Koblenz findet in ihrem eignen Bereiche zwar keinen Grund zu tieferem Eingehn auf die Frage, bezweifelt jedoch, daß aus der Koalitionsfreiheit eine wesentliche Verbesserung der Arbeiterzustände entspringen werde. Sollte aber die Staatsregierung sich für Aufhebung der Beschränkungen dieser Freiheit entscheiden, so müßte unbedingt ein starker gesetzlicher Schutz gegen Drohung und Zwang zur Theilnahme an den Koalitionen oder zur Befolgung von deren Anordnungen hergestellt werden; auch sei der Prüfungszwang zu beseitigen und eine entsprechende Freizügigkeit einzuführen.

Aus Köln liegt uns nicht das Gutachten der Handelskammer selbst, sondern blos dessen Erwähnung im Jahresbericht vor. Ob jenes bedingungslos zu Gunsten der Koalitionsfreiheit lautet, wissen wir nicht; doch scheint das nicht der Fall zu sein, denn im Bericht heißt es: „Es dürften die Gutachten fast aller Handelskammern voraussichtlich dahin lauten, daß die Aufhebung der betreffenden Paragraphen nur im Zusammenhange mit vollständiger Gewerbefreiheit und Freizügigkeit zu erfolgen habe."

Die Handelskammer des Kreises Altena hält es laut ihres Gutachtens vom 12. April für „durchaus nöthig, daß eine ängstliche, bevormundende oder unvorsichtig vorgreifende Anwendung des Gesetzes gegen die freie Verständigung der an stets vorkommenden Konflikten betheiligten Interessenten gewissenhaft vermieden bleibe, weil es im Wege der Konkurrenz liegt, daß der Lohn der Arbeit sowohl für die Unternehmer als für die Arbeiter durch die Handels- und Verkehrskonjunkturen, Naturereignisse und politischen Verhältnisse einer fortwährenden Schwankung unterliegt und wegen der großen Schwierigkeiten in der Sache vorzugsweise der Selbstregulirung anheimgestellt bleiben muß." Wir vermissen unter den einwirkenden Momenten den freien Willen der Betheiligten, der — weil es sich um Menschen handelt — nicht abhängig ist von den vorgedachten äußerlichen Einflüssen. Die Auslassung hat eine durchgreifende Bedeutung für das Urtheil der Kammer, welches gegen gänzliche Freigebung der Koalition lautet. Sehen wir von dem Mißbrauch der Mittel ab, welche die Handelskammer anscheinend jeder Koalition zuschreibt (denn „äußere Gewalt" wird ja von deren wärmsten Fürsprechern als unerlaubt angesehen), so haben wir es noch mit einigen andern Einwänden zu thun.

Unzweifelhaft hängt der Verkaufswerth einer Waare mit, aber nicht allein von der individuellen Leistungsfähigkeit des Unternehmers und der produzirenden Anstalt ab; und die Herstellung minder guter Waaren infolge einer ungenügenden Leistungsfähigkeit schädigt mit Recht den Unternehmer, darf aber nicht als Grund einer Lohnverringerung gelten. Sodann ist die Leistung der Arbeiter freilich individuell verschieden und die Folgerung daraus, daß es auch der Lohnanspruch sein müsse, richtig; allein die Beseitigung des Tagelohns und die Einführung der Akkordarbeit haben jener Verschiedenheit schon Rechnung getragen. Wenn das Gutachten die Nothwendigkeit einer harmonischen Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern hervorhebt, so soll eine solche Ausgleichung der Lohnkonflikte ja Zweck der Koalition sein, und der bisherigen Gesetzgebung ist eben der Vorwurf zu machen, daß sie die dazu erforderliche vorherige Verständigung der Parteigenossen unter sich ausschließt. Ferner wird die freie Konkurrenz der Arbeiter durch die

Koalition nicht ertödtet, obgleich man deren Schädigung auf diesem Wege zugeben muß; es handelt sich dabei um Auswüchse der Koalitionsfreiheit, denen die Verständigen in jedem Falle entgegenzuwirken haben. Die Gefahr einer vernunftwidrigen Agitation endlich schwindet vor vernünftigen Einreden.

Im praktischen Gewerbeleben des Handelskammer-Bezirkes ist dem Gutachten zufolge die Aufhebung der gesetzlichen Schranken keineswegs als Bedürfniß merklich geworden. „Arbeitgeber und Arbeitnehmer benutzen das natürliche Recht des freien Vertrages und der Verbindung für gute und gerechte Koalitionszwecke ganz unbehindert.“ Um Weiteres handelt es ja nicht, als daß diese Umgehung des Verbots der Verbindung zur gesetzlichen Regel werde; es will uns überhaupt bedünken, als ob die Kammer von dem Gedanken nicht loskommt, daß die Koalitionsfreiheit sofort ins Maßlose gesteigerte Anforderungen zu Tage fördern würde. Ihr Endurtheil spricht sich demgemäß nicht für Abschaffung, sondern nur für eine etwas mildere Fassung der betreffenden Paragraphen aus. Daneben befürwortet sie manche Einrichtungen von großer Tragfähigkeit, denen wir uns nicht entgegenstellen wollen: 1. eine geeignete Vertretung der gewerblichen und ländlichen Arbeiter im Zollverein zur Berathung und Vorbereitung von Anträgen für die Regulirung der Löhne 2c.; 2. Schiedsgerichte aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern; 3. Sicherstellung der auf Solidarhaft begründeten Vereine und amtliche Thätigkeit zur Förderung des Genossenschaftswesens; 4. strenge und allgemeine Durchführung der Arbeiter-Unterstützungskassen für Invalidität und Todesfall; 5. Aufhebung der gerichtlichen Beschlagnahme eines noch nicht verdienten Arbeitslohns; 6. allgemeine Einführung der Fortbildungsschulen und deren Ausdehnung auf die Fabrikarbeiter von 13 bis 16 Jahren; 7. Aufhebung des Einzugsgeldes in allen industriellen Gemeinden, welche ihre Bedürfnisse zu 3/4 durch Steuerumlage decken; 8. Förderung der amtlichen Statistik über die Genossenschaften; 9. umfassende Statistik der Preise und Löhne im Zollverein; 10. gleichmäßige Ordnung der Freizügigkeit im Zollverein.

Wunderlich motivirt ist die Meinung der Handelskammer zu Minden. Obgleich einer der bedeutendsten Tabaks- und Zigarrenfabrikanten ohne Weiteres zugesteht, daß auch bisher schon — bei lebhaftem Geschäftsgange und Mangel vorräthiger Waare — unter der Hand Verständigungen der Arbeiter vorkamen, die Arbeit jeder für sich zu kündigen, wobei es ihm jedesmal auf Grund gegenseitigen Aussprechens gelang, ernstlichen Verlegenheiten zu entgehen; obgleich auch die übrigen großen Fabrikanten der Tabaksbranche, d. h. des daselbst überwiegend wichtigsten Industriezweiges, sich durchgängig mit voller Koalitionsfreiheit einverstanden erklären: so hält dennoch die Kam-

mer wegen des meistens ungebundnen Lebenswandels der Zigarrenarbeiter zwei Maßregeln für unerläßlich, deren Nützlichkeit anzufechten uns nicht einfallen kann, deren baldige Durchführung indessen zu unwahrscheinlich ist, als daß man ihre Verknüpfung mit einer viel leichter möglichen Reform wünschen dürfte. Die eine Bedingung ist Einführung der vollen Gewerbefreiheit, die andre Durchsetzung der vollen Freizügigkeit, und zwar nicht allein innerhalb des preußischen Staats, sondern im ganzen Gebiet des Zollvereins. Wenn sich erwarten läßt, daß Geschäftsmänner im Gegensatz zu den reinen Theoretikern ihre Schlüsse aus Thatsachen herleiten, und wenn trotzdem Begründung und Folgerung einander widersprechen, so möchte einem solchen Urtheil ebensowenig, wie dem von Koblenz gemeldeten theoretischen, ein größerer Werth für die Praxis innewohnen, als den Ansichten der mit letzterer auch nicht unbekannten Theoretiker. Was die Mindener Handelskammer außerdem als empfehlenswerth bezeichnet, — die Errichtung von Gewerbe- und Fachschulen, sowie gedeihlichen Schutz für die Produktivassoziationen und freien Genossenschaften, — erkennen wir natürlich gleichfalls für zweckmäßig an.

Ein wahres Muster vom Standpunkte der Arbeitgeber aus gerechtfertigter Darstellung der Frage und zugleich eine vortreffliche Aufreihung der, weil glücklicherweise die Staatsinteressen ebendahin gehn, allgemein wünschenswerthen sozialen Verbesserungen beut das Gutachten der Handelskammer zu Breslau. Wir sind es gewohnt, von dort her vorurtheilsfreie und wohldurchdachte Kundgebungen zu vernehmen, und finden diese Erfahrung diesmal wiederum bestätigt. Erstattet zufolge Reskriptes des Handelsministers vom 4. März, welches einen Bericht über die Koalitionsbeschränkungen und die damit zusammenhangenden weiteren Maßregeln verlangte, entsprach das Gutachten diesem Ansinnen in folgenden (unter Weglassung des Eingangs) hier wörtlich abgedruckten Sätzen:

Das Koalitionsverbot hat wohl seinen Grund theils in irrigen Anschauungen über die die Lohnhöhe bestimmenden thatsächlichen Verhältnisse, theils in der Begünstigung größerer Fabrikunternehmungen, theils in der Besorgniß vor mißbräuchlicher Anwendung des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Aber das Koalitionsverbot allein hat diejenigen Uebelstände, welche beseitigt werden wollen, nach unseren Erfahrungen nicht herbeigeführt resp. diejenigen Nachtheile nicht verhütet, deren Vermeidung durch die beabsichtigte Reform bezweckt wird. Es hat insbesondere Arbeitseinstellungen nicht verhindert; Koalitionen der Arbeiter kamen auch bisher vor, und zwar auf Grund heimlicher, weil verbotener Vereinbarungen. Gleichwohl wurden, soviel uns bekannt, die betreffenden Strafbestimmungen nur in seltenen Fällen angewendet. Lassen sich für die Fortdauer dieser Vorschriften wirthschaftliche Gründe oder andere überwiegende Rücksichten nicht geltend machen, so sprechen auch viele Gründe für die Aufhebung.

Abgesehen davon, daß das Koalitionsverbot im Widerspruche steht mit der Rechtsgleichheit vor dem Gesetze und nicht wohl vereinbar ist mit dem freien Vertragsverhältnisse, welches zum Nutzen aller Betheiligten zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmer herrschen

muß, dient die Koalitionsfreiheit mit zur Herstellung des natürlichen und gesunden Bodens, auf welchem der Arbeiter sich selbst erzieht für das Wirthschaftsleben. „Die offene Besprechung und Verhandlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber wird auf das beiderseitige Verhältniß wohlthätig einwirken, insbesondere auch zur richtigen Fixirung der Löhne auf Grund der jeweiligen thatsächlichen allgemeinen und besonderen Verhältnisse beitragen resp. überspannte Forderungen auf dieser oder jener Seite auf das richtige Maß zurückführen. Daß aber das Verhältniß zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern ein anderes werde, liegt auch im Interesse der letzteren, und wir glauben eine Besserung von der Koalitionsfreiheit erwarten zu dürfen, weil der Arbeiter, welcher durch freie Entschließung sich bestimmen läßt, mehr leistet, als der durch Zwang angetriebene, weil der freie Arbeiter, der viel verdient, wie ein Fabrikant im Hause der Abgeordneten sich ausdrückte, ein Schatz für den Arbeitgeber ist.

Koalitionen und Arbeitseinstellungen allein vermögen das wirthschaftliche Gesetz, durch welches die Lohnhöhe bestimmt wird, nicht aufzuheben, wohl aber die Verhältnisse des Arbeitsmarkts zu klären und die Einsicht der Betheiligten darüber, was ihnen nützt, rascher zu fördern. Beide Theile werden zum Abschluß des Lohnvertrags durch ihre eigenen Interessen veranlaßt und resp. genöthigt: der Arbeitgeber durch das im Geschäft verwendete Kapital, der Arbeitnehmer durch die Nothdurft des täglichen Lebens.

Mit Herstellung der Koalitionsfreiheit wird die — freilich irrige — Meinung der Arbeiter beseitigt, der Lohn werde durch die Gesetzgebung künstlich niedrig erhalten, ferner auch das Gefühl befriedigt, es könne das als Einzelhandlung erlaubte Aufgeben der Arbeit seitens des einzelnen Arbeiters, weil er den Lohn für zu gering hält, wohl nicht strafbar sein, wenn die Arbeit aus gleichem Motive von Mehreren aufgegeben wird.

Allerdings kann durch Aufhebung des Koalitionsverbots, namentlich wenn die übrigen die freie Bewegung der Gewerbethätigkeit beschränkenden Bestimmungen bestehen bleiben, und resp. in der Zeit der Uebergangsperiode, wo vielleicht die Arbeiter unzeitig und in ungeeigneter Weise von dem neuen Rechte Gebrauch machen, der Fabrikant in Verlegenheit gesetzt werden, namentlich in die Lage kommen, zeitweise unverhältnißmäßig hohe Löhne zu zahlen, wenn er nämlich keine anderen Arbeiter findet oder wegen eingegangener Lieferungsverbindlichkeiten den Betrieb seiner Fabrik nicht einstellen darf. Auf der anderen Seite kann eine mißbräuchliche Anwendung der Koalitionsfreiheit auch zum Nachtheil der Arbeiter ausschlagen, insofern die Fabrikanten auf vorgängige Verabredung ihr Geschäft zeitweise schließen und dadurch die Arbeiter brotlos werden. Dergleichen Unzuträglichkeiten, wie solche mehr oder weniger bei der Einführung neuer Institutionen überhaupt vorzukommen pflegen, sind aber voraussichtlich nur vorübergehend und nicht geeignet, die Beibehaltung des Koalitionsverbots zu rechtfertigen.

Es können ferner, wenn nur die Koalitionsfreiheit gewährt wird und die übrigen Beschränkungen bestehen bleiben, die Arbeiter vielleicht zu der irrigen Ansicht verleitet werden, das Gesetz gebe ihnen gewissermaßen einen Wink, dieses neue Recht gegen die Arbeitgeber auszubeuten. Dieser und den anderen angedeuteten Gefahren wird aber durch gleichzeitige Einführung weiterer Reformen auf dem Gebiete des Gewerbebetriebs vorgebeugt. —

Wir kommen somit zum zweiten Theil der gestellten Frage, inwieweit nämlich durch positive Mittel, insbesondere durch Förderung des Genossenschaftswesens die beabsichtigte Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter anzustreben sei.

Ohne Zweifel bietet das Genossenschaftswesen ein bedeutendes Hülfsmittel zur Hebung des Arbeiterstandes dar. Die Thätigkeit des Staates hat sich aber hierbei unseres Erachtens theils auf die Beseitigung derjenigen Gesetzesbestimmungen zu beschränken, welche die Ausbreitung und Wirksamkeit des Genossenschaftswesens dermalen noch erschweren, theils auf die Einführung solcher Gesetze zu richten, welche die unbehinderte Entfaltung des Genossenschafts-

wesens auf dem wirthschaftlichen Gebiete ermöglichen. Eine weitere Einmischung der Regierung halten wir nicht für nöthig, auch nicht für rathsam; vielmehr müssen die Genossenschaften, sollen sie den an sich möglichen Nutzen haben, aus eigener Kraft je nach dem Bedürfnisse der einzelnen Kreise sich bilden und selbständig sich weiter entwickeln.

Schon aus diesen Andeutungen erhellt, daß wir mit der königl. Staatsregierung auch darin einverstanden sind, es sei die Frage nicht abzuweisen, inwieweit die Konsequenz und das praktische Bedürfniß eine Aenderung auch anderer Gesetzesvorschriften bedinge. Das Koalitionsrecht und das Genossenschaftswesen allein vermögen die sog. Arbeiterfrage nicht zu lösen, — der Mangel jenes Rechts und der Assoziationen allein stehen der Entwickelung und Hebung des Arbeiterstandes nicht entgegen; auch ohne Koalitionsrecht gelangten schon bisher einzelne Arbeiter in bessere Verhältnisse, selbst zur Wohlhabenheit. Die Ursachen der Erscheinungen, welche in Zukunft abgestellt werden wollen, liegen tiefer; sie liegen in unserer Gesetzgebung und in den dadurch bedingten wirthschaftlichen Verhältnissen überhaupt, und das einzig sichere, wirksame und dauernde Heilmittel besteht nach unserer Ueberzeugung in der Umgestaltung beider, resp. in der *allgemeinen Hebung des Arbeiterstandes in seiner intellektuellen und materiellen Lebenslage und seiner Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft.*

Vor allen Dingen erachten wir geboten die Revision unserer Gewerbegesetzgebung auf Grundlage der Bedürfnisse unserer Zeit. Es kann nicht wohl in Zweifel gezogen werden, daß unsere Gewerbegesetzgebung durch Verlassen der in den Jahren 1808 bis 1811 eingeschlagenen Bahn einen bedenklichen Rückschritt gemacht hat, und daß unsere gewerbliche und Handelsthätigkeit durch die Bestimmungen des Gewerbegesetzes von 1845 und die späteren Vorschriften vielfach gehemmt ist. Nachdem nun unsere Nachbarstaaten zum großen Theile Gewerbefreiheit einführten resp. einzuführen im Begriffe sind, wird auch bei uns schleunigst Alles zu beseitigen sein, was die Gewerbsamkeit und die Wirksamkeit der Intelligenz und des Kapitals lähmt. Dazu drängen nicht nur die für die Gewerbefreiheit sprechenden inneren Gründe; dazu drängt jetzt einfach schon die Eventualität, daß wir von unseren nächsten Nachbarn überflügelt werden, wenn wir nicht mit fortschreiten; dazu drängt die Konkurrenz, welche wir auf dem neueröffneten Markte mit der vorgeschrittenen westeuropäischen Industrie zu bestehen haben.

Ferner müssen die der Freizügigkeit noch entgegen stehenden Beschränkungen fallen, und zwar nicht nur in unserem engeren Vaterlande, sondern überhaupt in dem durch den Zollverein wirthschaftlich geeinigten Deutschland.

Freie Bewegung auf dem Gebiete des Wirthschaftslebens bildet eine der wesentlichsten Vorbedingungen der allgemeinen Hebung des Volkshaushalts überhaupt und der Arbeiterklasse insbesondere. Freie Wahl des Orts zur Ausübung des Berufs ist aber auch unerläßlich gegenüber der Koalitionsfreiheit; denn nur unter Voraussetzung der Möglichkeit freier Bewegung für beide Theile können die Arbeitgeber je nach ihrem Bedürfnisse über die überhaupt vorhandenen Arbeitskräfte und der Arbeiter über die Verwendung seiner Arbeitskraft verfügen.

Im engen Zusammenhange damit steht die Fürsorge für die öffentlichen Verkehrsanstalten, durch deren Ausdehnung und Reform in Verbindung mit billigen Transportgebühren Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr den so sehr nöthigen Aufschwung nehmen werden.

Ferner gehört hierher die Weiterentwickelung des freien Handelsverkehrs, insbesondere auch durch Abschluß von Handelsverträgen mit andern Staaten, und die Verminderung der Ausgaben für unproduktive Zwecke.

Wird solchergestalt durch Vermehrung der Produktion resp. durch Eröffnung neuer Absatzgebiete die Gelegenheit zu Arbeit und Verdienst verschafft und gesichert, so ist zugleich die Hebung der Arbeiter durch Vermehrung ihrer Arbeitsfähigkeit, d. h. durch Erweiterung ihrer

Kenntnisse und Geschicklichkeit, sowie durch Erziehung zu Fleiß und Sparsamkeit mit Ernst ins Auge zu fassen.

Da wir uns schon mehrfach, zuletzt in dem Berichte vom 6. Juli v. J. an den Herrn Unterrichts-Minister, betr. die gewerblichen Fortbildungsschulen, über die allgemeine und spezielle Bildung des Arbeiters ausgesprochen haben, so dürfen wir uns hier der Kürze wegen auf die allgemeine Bemerkung beschränken, daß wir eine durchgreifende Reorganisation des Volksschulwesens nach Maßgabe der begründeten Anforderungen und wirklichen Bedürfnisse unserer Zeit und zugleich die Einrichtung von Fortbildungsschulen zur Erlangung der erforderlichen allgemeinen und Fachbildung für dringend nöthig erachten. Denn dem Arbeiter muß mehr, als das bisher der Fall ist, die Möglichkeit gegeben werden, daß er arbeiten, d. h. daß er seine Leistungsfähigkeit zu erhöhen und zweckmäßig zu benutzen lerne, damit er bei eintretenden Arbeitsstockungen auf seinem nächsten Gebiete auch anderweitige Geschäfte verrichten kann. Selbstverständlich darf er an der freien Verwerthung seiner Fertigkeiten und Kenntnisse durch gesetzliche Schranken, wie sie jetzt noch bestehen, ferner nicht gehindert werden.

Wird der Arbeiter auf diesen Boden gestellt, so lernt er auch wirthschaften; denn durch die Erziehung zur wirthschaftlichen Selbsthülfe und Selbstverantwortlichkeit wird er auch befähigt, Etwas vor sich zu bringen, in guten Zeiten Etwas zu ersparen für die etwaigen Tage der Noth.

Allerdings ist die Aufgabe, wie wir sie vorstehend andeuten, keine leichte und der Weg zu ihrer Lösung ein langwieriger. Aber er muß betreten werden, weil er nach unserer Ansicht derjenige ist, welcher mit Sicherheit und Aussicht auf dauernde Besserung zum Ziele führt.

Lernt der Arbeiter die Gesetze erkennen und achten, von denen das Arbeitsgebiet beherrscht wird, so wird er bei eintretenden Kalamitäten und unverschuldeter Verschlechterung seiner Existenz die Koalitionsfreiheit nicht mißbrauchen und sich nicht in blinder Leidenschaft gegen den Arbeitgeber wenden oder die Hülfe des Staats mittels Geldunterstützung beanspruchen, vielmehr nach dem Maße seiner Kräfte resp. auf dem Wege der Assoziation sich selbst zu helfen versuchen, um die vorübergehende schlimme Zeit zu überwinden.

Mit der königl. Staatsregierung sehen wir in der angeregten Frage eine Angelegenheit von hoher Bedeutung, ein Problem, an dessen Lösung schon seit Jahrhunderten gearbeitet wird. Es handelt sich in der That um eine der wichtigsten sozialen Aufgaben, um die Abwendung der in der ungelösten Arbeiterfrage liegenden schweren Gefahren. Deshalb genügt es aber nicht, die Bestimmungen über das Koalitionsverbot aufzuheben, — die Arbeiterfrage harrt ihrer Lösung auch in denjenigen Staaten, wo die Koalitionsfreiheit unbeschränkt besteht. Vielmehr werden Verhältnisse zu schaffen sein, unter denen jene Frage ihren naturgemäßen Verlauf und friedliche Lösung findet. Diese Verhältnisse sind bedingt durch die allgemeine Hebung des Volkshaushalts, durch die Steigerung der wirthschaftlichen Kultur, und letztere hängt wesentlich ab von der Entfesselung der Arbeit, von Herstellung der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit, von der Hebung und Förderung der Hülfsanstalten für Gewerbe und Industrie, Handel und Verkehr, von der Einrichtung tüchtiger Volks- und gewerblicher Fortbildungsschulen, um auch den Arbeiter auf den Standpunkt freier Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit zu stellen.

Unser Gutachten geht mithin dahin, es möge die königl. Staatsregierung im Sinne vorstehender Andeutungen an die Lösung der gestellten Frage herantreten.

Bei dem dermaligen Stande der Sache glauben wir auf die Einzelheiten nicht näher eingehen zu sollen, — dahin gehört z. B. auch die oben noch nicht berührte Frage, ob der Mißbrauch des Koalitionsrechts durch das Strafgesetzbuch vom 14. April 1851, insbesondere § 212 mit Strafe genügend bedroht sei, zumal sich dazu seiner Zeit die Gelegenheit ergeben wird.

Da von den übrigen preußischen Handels- und Gewerbekorporationen uns Originalberichte über deren Urtheile nicht zugegangen sind, so müssen wir uns in Betreff dieser auf einen Auszug aus dem in Druck gelegten 9ten Hefte „Preußische Statistik, herausgegeben vom k. statistischen Büreau in Berlin," beschränken.

Frankfurt. Die Kammer erklärt die Beseitigung der in §§ 181 und 182 der allg. Gewerbe-Ordnung und §§ 16 und 17 des Gesetzes vom 21. Mai 1860 enthaltenen Beschränkungen für ein berechtigtes Verlangen der Arbeiterkreise. Die Herstellung der Koalitionsfreiheit müßte zugleich von der Abänderung der ganzen Gewerbe-Gesetzgebung nach den Prinzipien der Gewerbefreiheit und von der Beseitigung der der Freizügigkeit entgegenstehenden Schranken begleitet sein oder doch diese recht bald zur Folge haben.

Mühlhausen. Die Kammer hat sich, auf langjährige Beobachtungen gestützt, gutachtlich dahin ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, so bald als möglich die Beschränkungen des Vereinigungsrechtes zum Zweck der Lohnbeeinflussungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gänzlich aufzuheben, aber auch die allgemeinste Freizügigkeit und Gewerbefreiheit einzuführen. Die Interessen der Arbeitgeber gehn mit denen der Arbeitnehmer Hand in Hand, und ein dauerndes Wohlbefinden der Einen auf Kosten der Andern ann im Großen und Ganzen schon deshalb nicht gedacht werden, weil es für Beide höchst wünschenswerth sein muß: daß der zahlreichere Theil sich geistig und materiell wohl befinde, um als Hauptkonsument diejenige wirthschaftliche Lebens- und Verbranchsthätigkeit ausüben zu können, ohne welche auch die Produktion stocken und kränkeln muß.

Münster. Die Kammer hat sich gutachtlich nicht für die unbedingte Aufhebung der der Koalitionsfreiheit entgegenstehenden Bestimmungen ausgesprochen und beharrt dabei nach den inzwischen im In- und Auslande gemachten neueren Erfahrungen.

Lennep. Die Handelskammer ist für Beibehaltung der jetzigen gesetzlichen Verfügungen über das Koalitionsrecht oder, wenn deren Aufhebung beliebt werden sollte, für Wegfall auch aller hemmenden Bestimmungen in Bezug auf Arbeitgeber wie Arbeitnehmer, sowie für Herstellung einer vollständigen Freizügigkeit.

Elberfeld. Die Kammer spricht die Erwartung aus, daß in Bezug auf die beabsichtigte Aenderung der Gesetze über die Arbeiterkoalitionen keine Entscheidung getroffen werde, bevor darüber auch die Organe des Handelsstandes gutachtlich gehört worden sind. (Augenscheinlich vor Erlaß der obengedachten Ministerialverfügung geschrieben.)

Düsseldorf. Die Kammer erkennt in der Aufhebung der die Koalition der Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbietenden §§ 181 und 182 der Gewerbe-Ordnung vom 19. Januar 1845 nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern auch der praktischen Nothwendigkeit. Diese Bestimmungen, welche das in allen zivilisirten Staaten meistens geltende Prinzip des freien Vertragsrechtes alteriren, dürften schon vom rechtlichen Standpunkte aus schwer zu vertheidigen sein. Aber abgesehen davon, kehrt sich der Arbeiter, wenn er in Aufregnng ist und seine heiligsten Menschenrechte verletzt wähnt, wenig an die bestehende gesetzliche Beschränkung. Die natürliche Abhängigkeit des Arbeitgebers vom Arbeitnehmer und umgekehrt bildet in den Fällen, wo der Lohn geändert werden muß, den besten Regulator und macht strafrechtliche Bestimmungen nach dieser Richtung hin ganz überflüssig. Im Rheinlande gehört eine egoistische Ausbeutung der Arbeitskräfte zu den größten Seltenheiten; die Möglichkeit derselben wird schon durch die große Zahl der Fabriken bedeutend abgeschwächt. Eine nothwendige Bedingung bei der Aufhebung der angezogenen Paragraphen ist naturgemäß die Freizügigkeit, damit der Arbeiter, welcher an einem Orte seine Existenz nicht

findet, sie ohne pekuniäre, für ihn meist unerschwingliche Opfer an einem andern Orte suchen kann. Die Erfahrungen in England lehren, wie die Arbeiterstrikes fast ausschließlich mit den schwersten Nachtheilen für die Arbeiter enden. Der deutsche Arbeiter bedarf indeß keines Schutzes gegen sich selbst; er ist dem englischen Arbeiter an Sittlichkeit und Intelligenz weit überlegen und sieht ein, daß der Fabrikant weit eher persönliche Opfer bringen kann, als er selbst; das eigne Interesse zeigt ihm den richtigen Weg. Sonach würde — in der Rheinprovinz wenigstens — die Koalitionsfreiheit die gegenwärtigen normalen Verhältnisse nicht erheblich ändern.

Wesel. Aus der Aufhebung der die Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer und Arbeitgeber beschränkenden Bestimmungen fürchtet die Kammer für die Zukunft keine ernstlichen Gefahren, wenn ihnen nur durch eine weise Gesetzgebung vorgebeugt wird; wohl aber erkennt sie den wohlthätigen Einfluß an, welchen eine freiere Stellung auf die sittliche und moralische Hebung des Arbeiterstandes ausübt. Beklagenswerthe Ausschreitungen werden in der Uebergangsperiode nicht ausbleiben, bis die Einsicht sich allgemein Bahn bricht, daß der Arbeitslohn sich nach Angebot und Nachfrage und nicht nach der Willkür des Arbeitgebers regelt. Massenhafte Arbeitseinstellungen bedrohen aber nicht nur den Arbeitgeber empfindlich, sondern fallen auf den Arbeiter selbst noch härter zurück und können große Einbußen am Nationalwohlstand und Lasten für die Gemeinden herbeiführen. Die durch die Koalitionsfreiheit bedrohten Interessen bedürfen eines gesetzlichen Schutzes; es muß derselben eine Revision der Gewerbe-Ordnung vorhergehn, wobei folgende Punkte zu berücksichtigen wären: 1) Aufhebung aller Bestimmungen, welche die Ausübung eines Gewerbes von regelmäßig bestandener Lehrzeit und von vorhergehenden Prüfungen abhängig machen. 2) Verlängerung der Kündigungsfristen; vier Wochen erscheinen kaum genügend, um dem Arbeitgeber das Heranziehn neuer Arbeiter bei unvorhergesehenen Kündigungen zu ermöglichen; auch ist der gegen das plötzliche Verlassen der Arbeit in der Gewerbe-Ordnung gegebne Schutz zu gering. 3) Unbedingte Freizügigkeit im Interesse der Arbeiter, wenigstens im Inlande; die für letztere oft unerschwinglichen Einzugsgelder hemmen den Uebergang von Arbeitskräften aus Industriezweigen, welche bei ungünstigen Konjunkturen keinen Verdienst abwerfen, zu anderen, in welchen Arbeiter gesucht sind. 4) Förderung der Genossenschaften. 5) Bildung gesetzlicher Instanzen zur Schlichtung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, aus von beiden Theilen gewählten Vertrauensmännern bestehend; wo Handels- und Gewerbegerichte bestehn, könnten dieselben damit verbunden, an andern Orten aber durch die Handelskammer und Gewerberäthe gebildet werden.

Saarbrücken. Die gesetzliche Freigebung der Koalition ist zur Nothwendigkeit geworden, hat aber nur Bedeutung und Werth als Anfang zur Beseitigung der staatlichen Bevormundung und unter der Voraussetzung, daß zugleich unbeschränkte Gewerbefreiheit gegeben, das System des Konzessions- und Zunftwesens verlassen und jede Beschränkung der Freizügigkeit durch Einzugsgelder beseitigt werde. Die staatliche Beaufsichtigung der Gewerbe muß sich auf das lediglich zur öffentlichen Sicherheit dienende Maß beschränken, wenn Handel und Industrie sich naturgemäß in vollster Kraft enthalten sollen.

Betrachten wir zum Schlusse dieser Uebersicht die chorführenden Organe der Tagespresse, die Vertreter der öffentlichen Meinung, so finden wir in seltener Uebereinstimmung fast überall nach einigen vorsichtig ausgestreuten Fühlern eine unumwundene Anerkennung des moralischen Rechtes der Arbeiter, zu gemeinsamer Arbeitseinstellung sich zu vereinigen. Daß alle Zei-

tungen, welche sich selbständig über die Sache ausgesprochen, gleichzeitig die Aufrechterhaltung der Ordnung und Berufssitte (in Bezug auf Kündigungsfristen ꝛc.) verlangen, braucht eigentlich nicht erwähnt zu werden.

Eine Verschiedenheit der Ansichten tritt jedoch auch in der Tagespresse hervor, sobald die Leitartikel an die Frage gerathen, ob die Koalitionen für das gemeine Wohl und namentlich für die Arbeiter selbst von nachhaltigem Nutzen sind. Während einige Tagesblätter durch Verknüpfung extremer Voraussetzungen dahin gelangen, aus allgemeiner durchgeführten Arbeitseinstellungen den bedenklichsten Gemeinschaden, eine Vertheuerung aller Erzeugnisse und den ökonomischen Niedergang der Arbeiterfamilien zu folgern, — gestehen die meisten anderen wohl zu, daß ein dauernder Nutzen mit solchen Maßregeln selten verbunden sei, ohne jedoch die Arbeiter von dem Versuch des Mittels unter allen Umständen abschrecken zu wollen; ja, einzelne Blätter haben während der jüngsten Arbeitseinstellungen in Deutschland für dieselben unterschiedslos und unbesehen Partei genommen.

Abweichende Urtheile sind ferner über die Koalitionsfreiheit in deren Verhältniß als Theil der allgemeinen gewerblichen Gesetzgebung laut geworden. Weitaus die meisten Stimmen erklären sich indessen dafür, daß man auch, falls etwa die Beseitigung andrer Beschränkungen vorderhand unmöglich sei, wenigstens den Arbeitern in dem Punkte gerecht werden müsse, daß sie die Ausübung ihrer gewöhnlichen Thätigkeit auf Verabredung gemeinsam versagen dürfen, bis sie den dazu treibenden Wunsch erreicht oder sich von dessen Unausführbarkeit überzeugt haben.

Wie bei allen Fragen, die völlig neu oder nach langem Stillschweigen wiederholt auf die Tagesordnung der öffentlichen Meinung gesetzt werden, hat sich auch in dieser anfangs einige Unklarheit und, daraus folgend, einiges Schwanken gezeigt. Inzwischen haben die Mißverständnisse allmälig ein Ende genommen, und mit Fug und Recht dürfen wir behaupten, daß die große Mehrzahl der wichtigeren Tagesblätter seither den Beschluß des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen vom 26. Oktober 1864 durch ihre Zustimmung bekräftigt haben.

Es fehlt der Raum zur Aufnahme von Belegen zu dieser Behauptung. Dagegen können wir uns nicht versagen, den Haupt- und Schlußtheil eines Artikels der Nationalzeitung (Nr. 313) unverkürzt hier wiederzugeben, indem Herr Michaelis darin besser und eindringlicher, als wir es vermöchten, die Folgen erörtert, welche die Beschäftigung mit sozialen Angelegenheiten und insbesondre die Arbeitseinstellungen herbeiführen werden:

Viele wichtige, thränen- und freudenreiche Blätter der Geschichte werden erfüllt von den Kämpfen und Wehen, unter welchen sich die Fortentwicklung der Verhältnisse

zwischen Arbeitgeber und Arbeiter vollzieht. Es fängt an mit der Sklaverei: der Herr ernährt den Sklaven und disponirt über seine Arbeitskraft und damit über seine Freiheit. Es folgt die Hörigkeit, welche dem Unfreien durch Fesselung an die Scholle eine gewisse Selbständigkeit giebt; der unfreie Arbeiter erarbeitet sich seinen Lebensunterhalt selbst, nachdem er den Dienstpflichten gegen den Herrn, die aus ungemessenen allmälig zu gemessenen werden, genügt hat. Es folgt das Gesindeverhältniß in der Form eines Kontraktes, der aber auf Seiten des Arbeitgebers die patriarchalische Polizeigewalt beigegeben ist. Es folgt die freie Selbstbestimmung des Arbeiters, die sich zuletzt auch aus den Beschränkungen der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit losschält.

Aber ist hiermit die Entwicklung etwa abgeschlossen? Keineswegs! Die freie Selbstbestimmung giebt erst die Möglichkeit, das Kontraktverhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu höheren, kulturmäßigeren Forderungen fortzuentwickeln. Mitten in der freien Selbstbestimmung sehen wir eine Form des Lohnkontraktes aus der anderen hervorwachsen, und in der Verbesserung dieser Formen liegt jetzt der Fortschritt.

Zuerst treten zwei Formen im unvermittelten Gegensatz neben einander auf. Auf der einen Seite steht der Arbeiter in Lohn und Brot; er bildet gewissermaßen ein Mitglied der Familie und empfängt einen Theil des Entgelts in Naturalleistungen, — ein Stück Unfreiheit noch, da er in seinem Verbrauche abhängig ist. Auf der andern Seite stellt der Arbeiter, obgleich kapitallos, sich auf sich selbst, ersetzt das Kapital durch einen Nothkredit und trägt die Konjunkturen seiner Rohstoffe und seiner Fabrikate — Konjunkturen, von deren Vorbedingungen er keine Ahnung hat, und die oft seinen ganzen Lohn, wo nicht mehr, aufzehren. Aus dem Kaufmann, der ihm die Rohstoffe kreditirte, wenn er wollte, und die Erzeugnisse abkaufte, wenn er sie bewahren konnte, ward mit der Zeit ein Fabrikant, der den Arbeitern das Risiko des Ankaufs der Rohprodukte und des Verkaufs der Erzeugnisse abnimmt, der die Kraft seines Armes und das Geschick seiner Hand mit Maschinen und Werkzeugen unterstützt und durch Zahlung eines festen Geldlohns den Arbeiter sorgenfreier stellt, dessen Leistungsfähigkeit mehr auf das Eine konzentrirt, welches ihm am geeignetsten ist.

Aber der Tagelohn giebt dem Arbeiter weder das Interesse, fleißig, noch den Impuls, sorgfältig zu arbeiten. Die lächerliche Usance, daß der Zimmergesell nicht über den Balken stieg, sondern um denselben herumging, die sprüchwörtliche Bedächtigkeit, mit der der Maurergesell seine Prise nahm, waren Illustrationen der Kehrseite des Tagelohn-Kontraktes. Den Tagelohn löst, wo es geht, der Stücklohn ab. Der Stücklohn fordert Fleiß, Arbeitstheilung, Geschicklichkeit, beschleunigt den Umsatz und die Produktivität des Kapitals. Seine schwache Seite ist, daß die Lust, viel zu verdienen, zur unsoliden Arbeit verleitet, weil der Arbeiter an dem letzten wirthschaftlichen Erfolge seiner Leistung, an dem lohnenden, das Terrain behauptenden und erweiternden Absatz kein Interesse hat. Er hat freilich die Entlassung zu fürchten; aber die gleiche Lage aller Arbeiter erzeugt leicht das gleiche Bestreben, und die Folge ist dann nicht Entlassung des Einzelnen, sondern der Rückgang des Geschäfts.

Ist denn nun mit dem Stücklohn die Entwicklung zu Ende? — unmöglich, denn das Ende der Entwicklung wäre die Erstarrung.

Der Arbeiter will höheren Lohn haben, das ist sein unmittelbarstes Interesse. Aus dem gemeinsamen Streben nach Verbesserung der Lage gehn Koalitionen hervor. Es ist möglich, daß die Naturgesetze, welche den jedesmal richtigen Lohn bestimmen, theils wegen der Herrschaft der Gewohnheit, der mangelnden Regsamkeit, theils wegen der Hemmnisse, welche der Zugfreiheit im Wege stehn, nicht in vollkommen prompter Wirksamkeit sind; in solchem Falle haben die Koalitionen nicht blos vorübergehenden, sondern dauernden Erfolg. Es kann aber auch sein, daß die Ansicht der Arbeiter, ihr Lohn sei nicht der richtige, auf falschen Voraus-

setzungen beruht; dann schadet die Koalition dem Arbeitgeber, wie dem Arbeitnehmer, und hat keinen dauernden Erfolg.

Aber giebt es denn keine Form des Lohnvertrages, welche auf der einen Seite die Wirksamkeit der Gesetze, die den richtigen Lohn herbeiführt, rascher und prompter arbeiten läßt, und welche auf der andern Seite das Entstehen solcher unrichtigen Meinung hindert und den Arbeiter auch empfindlich macht für die Nachtheile, die den Arbeitgeber träfen? Giebt es keine Lohnerhöhung, die auch dem Arbeitgeber vortheilhaft ist, nicht nur weil sie die Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch bessere Ernährung und größere Kulturbedürfnisse vermehrt, sondern auch weil sie dem Arbeiter ein direktes Interesse an dem letzten wirthschaftlichen Erfolge seiner Leistungen einimpft?

Nun, daß es eine solche Form giebt, weiß jeder einigermaßen erfahrene Mann. Es ist die Form, welche dem Arbeiter neben einem festen Lohn zugleich einen dem Erfolge seiner Leistungen adäquaten Antheil gewährt, — der Tantième-Vertrag. Diese Form ist nicht mehr blos bei den feinsten Leistungen geistiger Arbeit im Gebrauch, sie steigt langsam und sporadisch weiter und weiter herab zu den anderen Zweigen der Arbeit. Und überall, wo sie angewandt wird, sind die Erfolge in die Augen fallend. In dieser Form liegt, meinen wir, die Lösung des Kampfes, der gegenwärtig unleugbar zwischen Arbeitgebern und Arbeitern im Gange ist. Und die umfangreich auftretenden Symptome dieses Kampfes beweisen, daß die bürgerliche Gesellschaft daran arbeitet, diese Umwandlung des Lohnverhältnisses in weiteren Kreisen zu vollziehn. Es ist das Interesse und die natürliche Aufgabe des Arbeitgebers, in jedem Falle die Lösung des allerdings schwierigen Problems der Erweiterung des Gebietes der Tantième zu finden. Wo er sie findet, da bessert er die Lage der Arbeiter zum gemeinsamen Vortheile der Arbeiter und seiner selbst. Denn durch die Tantième wird ein so unmittelbares und klares Verhältniß der Vertheilung des Arbeitserlöses unter die zu seiner Erringung zusammenwirkenden Kräfte hergestellt, daß die Meinung, übervortheilt zu sein, bei den Arbeitern nicht aufkommen kann. Der Arbeiter wird Theilnehmer des Geschäfts, wenn auch in noch so geringer Quote, und der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit schwindet aus seinem Bewußtsein, weil der Schein des Gegensatzes aufhört. Mit dem gesteigerten Interesse am Erfolge werden die Leistungen der Arbeiter vervielfältigt und verbessert, und mit dem größeren Erfolge wächst das Ergebniß für beide, Arbeiter und Arbeitgeber.

Die Schwierigkeit, einen angemessenen Theil des Reingewinns ohne Offenlegung der Handlungsbücher vertragsgemäß den Arbeitern auszubedingen, ist allerdings so groß, daß noch viele Jahre dahingehen werden, bis sie in einer erheblichen Anzahl von Werkstätten eingebürgert ist. Allein gerade jene einleuchtende Schwierigkeit fordert zu möglichst vielseitigem Austausch der Meinungen, besonders aber zur Veröffentlichung aller in dieser Beziehung vorgenommenen Versuche und gesammelten Erfahrungen heraus. Deshalb bitten wir die geehrten Leser dringend, dem Vorstande des Centralvereins oder seiner Zeitschrift darauf bezügliche, möglichst eingehende Mittheilungen nicht vorenthalten zu wollen.

K. B.

Die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen.

Bearbeitet in Gemäßheit des Vorstands- und Ausschuß-Beschlusses vom 27. Juli 1864.

I.

Obwohl seit fast einem Vierteljahrhundert Handwerker-, Arbeiter- und ähnliche Vereine in Preußen bestehn, so fehlte es dennoch bisher an genaueren Nachrichten über diese „Genossenschaften zur Erwerbung und Vermehrung des geistigen Kapitals", wie Dr. Engel und der statistische Kongreß sie bezeichnet haben. Durch die öffentlichen Blätter drang nur spärliche Kunde von ihrem Vorhandensein und Wirken in das größere Publikum, kaum daß die benachbarten Vereine davon Kenntniß hatten. Eine nähere Verbindung aber fehlte lange Zeit gänzlich, und nur einmal wurde dazu in Preußen selbst ein Versuch gemacht, auf den wir später zurückkommen werden. Dem dadurch zu Tage tretenden und oft recht fühlbaren Mangel abzuhelfen, ist Zweck der gegenwärtigen Darstellung der Einrichtungen und Erfolge dieser Vereine, — einer Statistik, wozu die Vereine selbst das Material liefern sollten.

Zunächst war es nothwendig, zu ermitteln, welche Vereine vorhanden sind, und dies geschah außer durch Benutzung gedruckter Quellen durch die Direktion der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania" in Stettin, die ihre Agenten damit beauftragte und uns von dem Resultate — wofür wir hiermit unsern Dank aussprechen — freundlichst Mittheilung machte. Danach sollten über 200 Handwerker-, Arbeiter-, Arbeiterbildungs- und Gewerbevereine (welche letzteren allerdings zum großen Theile nicht eigentlich in den Rahmen dieses Aufsatzes gehören) in Preußen bestehn. Nun bot dem Unternehmer der Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen eine weitere Unterstützung. Von der Vorbereitungs-Kommission des internationalen statistischen Kongresses, der im September 1863 in Berlin tagte, war ein Formular entworfen worden, welches die meisten Fragepunkte enthält, die irgendwie Wichtigkeit für die genannten Vereine haben und, diesem Formular hatte der Kongreß zugestimmt. Dasselbe ist durch Vermittlung des Centralvereins um Mitte Januar v. J. — in eini-

gen Fällen später — an die Vereine mit der Bitte um Ausfüllung versendet worden.*)

Die Hoffnung, die wir auf die Bereitwilligkeit der Vereine gesetzt hatten, uns durch Ausfüllung und Rücksendung der Formulare in ihrem eignen Interesse zu unterstützen, ist jedoch nur zum kleineren Theile in Erfüllung gegangen. Nur 63 Vereine haben dem Gesuche entsprochen; wir vermögen das Bedauern darüber nicht zu unterdrücken, daß die übrigen Vereine nicht in gleicher Weise bereit gewesen sind, unsere keineswegs unbescheidne Bitte zu erfüllen. Gern geben wir uns jedoch der Hoffnung hin, daß diese Vereine inskünftige den Formularen einige Beachtung schenken und wir dann im Stande sein werden, die vorliegende Arbeit nach allen Richtungen hin zu vervollständigen.

Vorgeschichte.

Die meisten älteren Handwerker-, Arbeiter- 2c. Vereine entstanden zu Anfang der vierziger Jahre. Ihr Zusammenhang unter einander war nur sehr lose, die damaligen Verhältnisse gestatteten das nicht anders; indessen ward ein geistiges Zusammenwirken der Vereine von dem Vorstand des Berliner Handwerkervereins (Johannisstraße Nr. 4) in der Art eingeleitet, daß die gegenseitige Zusendung von Jahresberichten und andern Drucksachen begann. Erst die Umwälzung im März 1848 machte es möglich, das Bedürfniß einer lebhafteren Verbindung auf eine mehr entsprechende, durchgreifende und nachhaltige Weise zu befriedigen. Der Gedanke eines Kongresses von Abgeordneten aller Handwerker-, Arbeiter- 2c. Vereine tauchte auf, und der genannte Vorstand, sowie derjenige des geselligen Vereins zu Stralsund (Rundschreiben vom 30. März 1848) machten ihn sich zu eigen.

Alle Vereine Deutschlands, welche zum Zweck die Verbreitung von Einsicht, Sittlichkeit und Brudersinn unter den Handwerkern und Arbeitern haben, wurden zu dieser Zusammenkunft eingeladen.

Die Vorlagen betrafen: 1) Aufstellung gemeinsamer Grundsätze für alle Handwerkervereine in Bezug auf Gesetzgebung und in Bezug auf die Verwaltung; 2) Verbindung aller Handwerkervereine Deutschlands zur lebendigeren Verwirklichung der Vereinszwecke in den einzelnen Vereinen und im ganzen deutschen Gewerbestande.

Die Einsicht sollte durch Unterricht in Mathematik und Rechnen, der deutschen Sprache, fremden Sprachen, namentlich der französischen und englischen, Zeichnen

*) Vgl. das Rundschreiben des Vorstandes, abgedruckt auf S. 472—473 des zweiten Jahrgangs dieser Zeitschrift. Daß nur ein Theil der Vereine Antwort eingesendet hat, wird Diejenigen nicht verwundern, welche ähnliche Arbeiten unternommen haben. Dem Bilde, welches hiermit dargeboten wird, thut dieser Mangel indessen kaum einen Abbruch; wer Interesse an der Sache nimmt, erkennt aus den mitgetheilten Berichten zur Genüge, wie weit sie gediehen ist, und wie viel noch fehlt, unter Anderem und besonders, an welchen Punkten tüchtige Männer ihre Geisteskraft ansetzen sollten. Die Redaktion.

und Modelliren, Gesang und Dichterkenntniß, durch Turn- und Waffenübungen gewonnen werden, sodann aber auch durch gegenseitige Mittheilungen über Erfindungen, Vervollkommnungen, Handgriffe ꝛc. in Gewerben, womöglich durch Vormachen in Musterwerkstätten, die mit dem Vereine verbunden sind.

Zur Hebung der Sittlichkeit wurden Besprechungen über Vorträge und andere Gegenstände (hierzu ein Fragekasten), Gesang (gemeinsames Liederbuch), gesellige Unterhaltung und gemeinsame Vergnügungen empfohlen.

Um Brüderlichkeit hervorzurufen und zu pflegen, sollten gleiche Berechtigung aller Mitglieder, Zulassung aller Stände zu den Vereinen, gegenseitige Unterstützung mit Rath und That, eine Lehrlingsschule unter thätiger Mitwirkung der Mitglieder aus dem Gesellenstande in die Satzungen aufgenommen werden.

Eine enge Verbindung der Vereine sollte herbeigeführt werden durch Kongresse, deren nächster 1850 stattfinden sollte, durch Briefwechsel und Mittheilung sämmtlicher Drucksachen, durch gegenseitiges Besuchsrecht und brüderliche Aufnahme, durch Förderung neugebildeter Vereine und Gründung neuer, namentlich auf dem platten Lande, durch allmälige Umwandlung des Herbergslebens, endlich durch eine eigne Zeitschrift für die Vereine. Vorgeschlagen war ferner die Errichtung von Kreis- und Provinzial-Hauptvereinen und eines Centralvereins für ganz Deutschland.

Außerdem verlangte die Vorlage eine Adresse an die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt behufs Anerkennung und Unterstützung der Handwerkervereine von Seiten der deutschen Nation.

Der Kongreß wurde am 18. Juni im Lokale des einladenden Vereins durch den Vorsitzenden desselben, jetzigen Bürgermeister, Geheimen Regierungsrath Hedemann eröffnet; am zweiten Sitzungstage leitete Nees von Esenbeck, Vorsitzender des Breslauer Arbeitervereins, und am dritten Dr. Rieß aus Berlin die Verhandlungen.

Auf letztere selbst näher einzugehen, können wir hier wohl um so mehr unterlassen, als die nächstfolgenden Jahre bekanntlich die Vereine fast überall ersterben sahen, merkliche Resultate also nirgends zu Tage treten konnten.

Wie aber zur Zeit des Kongresses das Vereinsleben in Deutschland blühte, davon giebt Zeugniß, daß auf demselben 91 Vereine aus 72 Städten durch 71 Abgeordnete vertreten waren; schriftlich betheiligten sich 26 Vereine aus 24 Städten.

Aus Preußen waren neben 14 andern deutschen Vereinen vertreten: Angermünde, H. V.; Berlin, Arbeiterverein in der Köpnickerstr. 27, Centralkomité für Arbeiter, Gesellenverein, Handwerkerverein Johannisstr. 4 (für 1848 zum deutschen Vorort erwählt), H. V. große Hamburgerstr. 7, H. V. Hausvogteiplatz 7, Maschinenbau-Arbeiterverein; Bernau, H. V.; Brandenburg a. H., H. V.; Breslau, A. V.; Kolberg, Männerverein; Kottbus, H. V.; Danzig, allg. Gewerbeverein; Eilenburg (für Gewerksgenossenschaften aus den 49 vormals sächsischen Städten Annaburg, Belzig, Bitterfeld, Brehna, Belgern, Kalau, Delitzsch, Dahme, Düben, Dommitsch, Eckartsberga, Eilenburg, Elsterwerda, Freiburg a. U., Gräfenhainchen,

Herzberg, Jessen, Jüterbock, Kemberg, Langensalza, Luckau, Lützen, Lübben, Landsberg, Liebenwerda, Mühlberg, Merseburg, Naumburg, Nebra, Niemeck, Ortrand, Pretsch, Prettin, Querfurt, Roßleben, Schkeuditz, Schlieben, Schildau, Schmiedeberg, Schafstädt, Schönwalde, Schweinitz, Torgau, Uebigau, Wittenberg, Weißenfels, Zahna, Zeitz, Zörbig); Elbing, Gesellenv.; Freiburg a. U., V. f. ges. Unt. u. Belehrung; Görlitz, V. der Innungen; Greifenhagen, H. V.; Greifswald, V. der Gewerbsfreunde; Grüneberg, prov. Gewerbe- und Handelskammer und Männergesangv.; Halberstadt, Gewerbev.; Halle a. S., H. V.; Königsberg i. Pr., Arb. V.; Lauban, H. V.; Luckenwalde, H. V.; Nauen, H. V.; Naumburg a. S., gewerbsgenossenschaftliche Verbindung, H. V., Gesellenv. und Arb. V.; Neuhaldensleben, H. V. und Gesellen- u. Bildungsv.; Neustadt-Eberswalde, H. V.; Neuruppin, H. V.; Oderberg, H. V.; Osterwieck, H. V.; Potsdam, H. V.; Posen, H. V.; Prenzlau, H. V.; Schwersenz, inkorporirtes Gewerk; Sommerfeld, Gewerbev.; Spandau, H. V.; Stettin, H. V.; Stralsund, geselliger V.; Schwedt a. O., H. V.; Torgau, H. V.; Wittstock, H. V. Eingeladen, aber nicht vertreten waren die preußischen Vereine zu Alsleben, Berlin (Jerusalemerstr. 22), Krossen, Frankfurt a. O., Freienwalde, Magdeburg, Mittenwalde, Thorn und Weißenfels.

Demnach hätten damals über 100 solche Vereine im preußischen Staate bestanden; gegenwärtig ist uns die doppelte Anzahl nachgewiesen, während namentlich an Gewerbevereinen viel mehr vorhanden sind.

Es sollen nämlich vorhanden sein: 124 Handwerker-, 12 Arbeiterbildungs-, 14 Arbeiter-, 58 Gewerbe-, 10 polytechnische Vereine u. s. w., zusammen 222, von denen viele jedoch höhere Ansprüche an ihre Mitglieder stellen und vielleicht unter den Arbeitervereinen nicht gern mitrangiren möchten; anderseits halten wir dafür, daß die Zahl noch größer sein müsse. Jene vertheilen sich folgendergestalt auf die Provinzen: Preußen 31, Posen 10, Pommern 27, Brandenburg 49, Schlesien 48, Sachsen 43, Westfalen 3, Rheinland 11 Vereine. Aus Westfalen und Hohenzollern fehlen uns alle Mittheilungen, aus den übrigen Provinzen haben wir die Formulare zurückerhalten aus Preußen von 10, Posen 3, Pommern 7, Brandenburg 18, Schlesien 5, Sachsen 19, Rheinland 1, zusammen von 63 Vereinen.

Von diesen stammen nur 15 aus den vierziger Jahren; als ältester erscheint der im April 1840 gegründete Gewerbeverein zu Merseburg. In den fünfziger Jahren traten nur 7 Vereine in's Leben, alle übrigen sind später gegründet.

Bildung und Schicksale der Vereine.*)

1. Provinz Preußen.

Namhaft gemacht werden a) im Regierungsbezirk Gumbinnen 7: Handwerkervereine zu Ruß, Gumbinnen, Insterburg, Goldap und Lyk; polytechnische zu Tilsit und Insterburg. — Der H. V. zu *Stallupönen ist eingegangen.

*) Diejenigen, welche einen Bericht eingesandt haben, sind mit einem Sternchen bezeichnet.

b) im Regierungsbezirk Königsberg 8: Handwerkervereine zu *Tapiau, Wehlau, *Königsberg, *Rastenburg und Mühlhausen; Gewerbeverein zu Königsberg; polytechnische zu Königsberg und Braunsberg.

c) im Regierungsbezirk Danzig 8: Handwerkerverein zu *Tiegenhof, *Danzig und *Marienburg; Arbeiterverein zu *Elbing; Gewerbeverein zu Elbing, Tiegenhof und Danzig; Innungsbund daselbst.

d) im Regierungsbezirk Marienwerder 8: Handwerkervereine zu Löbau, Lautenburg, Graudenz, *Thorn, Konitz, Flatow und *Jastrow; Arbeiterverein zu Schlochau. — Ein sog. Handwerkerv. zu Deutsch-Krone ist blos Sterbekasse.

Indem wir betreffs der Nachrichten über die Gründungszeit, den Vorstand und die Mitgliederzahl zu Ende 1864 auf die Tabellen 1. und 2. verweisen, fügen wir letzteren hier Einiges aus der Geschichte der Vereine an, soweit die Formular-Beantwortungen Auskunft darüber geben.

Der Handwerkerverein zu Stallupönen, im Dezember 1863 vom Rektor Ludwig gegründet, brachte es auf 120 Mitglieder, hatte jedoch nur eine ephemere Existenz; denn schon im Februar des folgenden Jahres stellte er seine Thätigkeit aus Mangel an Theilnahme wieder ein. Ein Uebelstand, der zu großer Betrübniß der Wohlmeinenden sich an sehr vielen Orten geoffenbart hat, verschuldete den Untergang auch dieses Vereins: ein einziger Mann, auf dessen Ruf und Ueberredung eine Anzahl jüngerer Personen sich zu edlerer Unterhaltung, als Kartenspiel und gemeinsamer Bier- und Branntweinvertilgung zusammengethan haben, nimmt die ganze Last der Schöpfung und Aufrechterhaltung auf sich, erträgt alle aus der materialistischen Gesinnung der Vereinsgenossen entstehenden Unbilden, — und vergebens auf Unterstützung und Nacheiferung hoffend, sieht er sein Werk zugrundegehn, sobald er wegen Krankheit oder aus andern zwingenden Gründen ihm vorübergehend seine Zeit entziehen muß. Hier wie anderswo scheint es, als ob den wenig gebildeten Volksklassen sogar der Sinn für höheres Streben größtentheils abhanden gekommen sei, und wo dieser fehlt, helfen alle Anstrengungen nicht; auch Fortbildungsschulen wären dort nicht angebracht, es müßte denn deren Besuch von oben herab vorgeschrieben sein.

Zweites Vorstandsmitglied des Tapiauer Vereins ist (— hier wie im Folgenden wenden wir die Zeitform der Gegenwart aus Bequemlichkeit immer auf den Stand zu Ende des Jahres 1864 an —) Szepanski, Schriftführer Lichtenstein. Ein dortiger Sängerbund ist unabhängig von jenem Verein.

Der Handwerkerverein zu Königsberg trat im Oktober 1859 auf Anregung mehrerer Männer in's Leben, von denen Schuhmacher Kade, Dr. med. Johann Jacoby, Dr. med. Falkson, Direktor Dr. Sauter und Oberlehrer Witt genannt werden. Am 28. März 1862 schloß ihn das königliche Polizeipräsidium vorläufig mit Vorbehalt eines strafgerichtlichen Verfahrens, versiegelte die Bibliothek und belegte das Protokollbuch mit Beschlag; als Begründung dieser Maßregel ward die Ansicht ausgesprochen, der Verein sei ein politischer und habe dem § 8 des Vereinsgesetzes zuwider Lehrlinge unter seine Mitglieder aufgenommen. Durch

Erkenntnisse des Stadtgerichts und des ostpreußischen Tribunals wurde zwar die vorläufige Schließung um die Mitte Mai wieder aufgehoben und in erster Instanz am 10. Februar 1863 der Vorstand vollkommen freigesprochen; in der Appellinstanz aber erfolgte am 26. Oktober die Verurtheilung eines später eingetretenen Vorstandsmitgliedes zu 5, aller anderen zu 25 Thaler Geldbuße. Weitere Folgen dieser Strafen waren der freiwillige Austritt der wenigen noch zum Verein gehörigen Lehrlinge und eine Polizeiverfügung, welche auf Grund des Vereinsgesetzes die fernere Theilnahme von Frauen an den Versammlungen unter Androhung sofortiger Auflösung letzterer verbot. Seitdem wurden weder Lehrlinge in den Verein aufgenommen, noch Frauenabende veranstaltet. — Während des ersten Vereinsjahres war C. Witt Vorsitzender; 1861/62 gehörten zum Vorstande: Falkson, Jacoby, Papierhändler J. B. Jahr (Schriftführer), Kade, Köppe, Ender, Lemke, Kaufmann Neudorff (Kassier), Sauter, Maurermeister C. Schmidt (zweiter Stellvertreter), Steil und Witt (Bibliothekar); dann trat Buchdruckerei-Besitzer Schwibbe (erster Stellvertreter) an Ender's Stelle; im Juni 1864 sah sich Herr Witt zum Austritt genöthigt, worauf sich der Vorstand durch Wahl des Dr. Oskar Sämann ergänzte.

Ueber den Elbinger Arbeiterverein finden wir die Notiz, daß ihn Arbeitgeber und andere Bürger errichtet haben.

Der Handwerkerverein zu Danzig, von Dr. med. Liewin gegründet und mangels Betheiligung vom April bis Oktober 1861 vertagt, bestand seitdem ohne Unterbrechung fort. Neben demselben giebt es in jener Stadt einen Gesellenverein als Zweig des großen Gewerbevereins, einen katholischen Gesellenverein und einen Handwerker-Innungsbund; demnach hat fast jede soziale Richtung ihren besonderen Bildungsverein, worin wir nur ein erfreuliches Zeichen gesunder Thätigkeit erblicken können.

Aus dem Handwerkerverein in Thorn haben Militärs und Militärbeamte, welche bis 1862 demselben angehört hatten, ausscheiden müssen.

Den Jastrower Handwerkerverein gründeten Schlossermeister Windeck und Maler Hänicke.

In der Provinz Preußen vielleicht noch mehr als in andern Landestheilen beklagt man den Mangel geeigneter Lehrkräfte für kleine Städte, wo es an wohlgesinnten Gymnasiallehrern fehlt.

2. Provinz Posen.

Vorhanden sollen sein a) im Regierungsbezirk Bromberg 2: Handwerkervereine zu Lobsens und Bromberg.

b) im Regierungsbezirk Posen 8: Handwerkervereine zu Schroda, Meseritz, Posen, Gräz, *Lissa und *Rawitsch; Gewerbevereine zu *Wollstein und Plesselien (?Pleschen).

Der Handwerkerverein zu Lissa verdankt sein Entstehen dem Kaufmann Basch. Im Sommer 1863 bildeten den Vorstand: Liebert, E. Rauhut, Ed. Richter, Fiebig und Gerndt jun.

Justizrath Sander und Oberlehrer Dr. Geisler sind die Gründer des Handwerkervereins zu Rawitsch (Rawicz); außer ihnen gehören zum Vorstande: Müller, Schöpke und Schultz.

Den Gewerbeverein für Wollstein und Umgegend errichtete der Premier-Lieutenant a. D. und königl. Feldmesser von Knobelsdorff; von den anfänglichen Vorstandsmitgliedern werden in der Formularbeantwortung nur noch die Namen Zeidler und Kienel neben sieben neueren genannt.

3. Provinz Pommern.

Es werden angeführt a) im Regierungsbezirk Köslin 5: Handwerkervereine zu Stolp und Schlawe; Arbeiter-Bildungsverein zu Lauenburg und Rügenwalde; Gewerbeverein zu Lauenburg.

b) im Regierungsbezirk Stettin 15: Handwerkervereine zu Stargard, Freienwalde, Greifenhagen, Bahn, Fiddichow, *Garz, Altdamm, Penkun, *Stettin, Grabow, Neu-Torney, Anklam und Demmin; Arbeiterverein zu Stettin; polytechnischer Verein zu Stettin.

c) im Regierungsbezirk Stralsund 7: Handwerkervereine zu *Greifswald und *Bergen; Gewerbevereine zu *Tribsees und Bergen; polytechnischer Verein zu Greifswald; geselliger Verein zu *Stralsund; Ortsverbrüderung zu *Putbus.

Im Gegensatz zu den meisten Vereinen, deren Errichtung durch Gelehrte erfolgte, entstand der Handwerkerverein zu Garz a. d. Oder ohne deren Zuthun.

Am 5. Juli 1843, also in der Zeit des ersten allgemeinen Fortschrittsdranges auf allen Gebieten des Geistes, bildete sich in Stettin ein „Gesellenverein" auf Anregung des Gewerbeschul-Direktors Eickſen, des Direktors H. Scheibert der Friedrich-Wilhelmsschule, des Rechtsanwaltes Triest, des Zimmermeisters Kämmerling, des Drechslermeisters A. Büttner. 1848 nahm er den Namen „Handwerkerverein" an. Ueber seine sonstigen Schicksale giebt die Fragebeantwortung des Vorstandes selbst folgenden Aufschluß: „Der Verein hatte sich seit seiner Entstehung bis zum Jahre 1852 einer stets wachsenden Theilnahme zu erfreuen. Weil aber dann eine sehr scharfe Bewachung seitens der Polizei stattfand und uns durch Verbot die Lehrkräfte entzogen, ja sogar die geselligen Vergnügungen, Theater &c. in unserm eignen Lokal untersagt wurden: so kam es bald dahin, daß im Jahre 1853 nur noch 20 Mitglieder den Verein bildeten. Wenn wir auch dadurch genöthigt waren, die bisher innegehabte Lokalität aufzugeben, so gaben wir uns doch das Wort, fest zusammen zu stehn. Ein großer Theil unsers Inventars mußte zur Deckung der entstandenen Schulden verkauft werden; jedoch retteten wir durch Selbstbesteuerung unsre Bibliothek. Dieselbe wie noch einige Inventarstücke wurden bei einem Mitgliede untergebracht und auch dort jeden Monat einmal zur Entrichtung des Beitrags Versammlung abgehalten. Als Bindemittel pflegten wir den Männergesang unter Leitung des um den Verein hochverdienten Musiklehrers Marseille, der viele Jahre hindurch den Unterricht

gratis ertheilt hat." Im Januar 1857 bezog der Verein wieder sein altes Lokal, welches er in den letzten drei Jahren ziemlich vergrößert hat. — Zwei ebendaselbst vorhandene Vereine, die Handwerker-Ressource und die Bredower Handwerker-Ressource, verfolgen lediglich Zwecke des Vergnügens. Dagegen hat der seit zwei Jahren bestehende Torneyer Handwerkerverein, obgleich noch ohne genügende Mittel zur energischen Betreibung des Unterrichts, bereits einige Fortschritte gemacht, besonders im Gesang, dessen Uebung er sich zunächst als Ziel gesteckt.

Da kein unmittelbarer Bericht aus Fiddichow vorliegt, so entnehmen wir dem Stettiner, daß der dortige Handwerker- und Ackerbauverein eine Darlehnskasse mit solidarischer Verpflichtung der Mitglieder errichtet hat.

Stifter des Gewerbevereins zu Tribsees war der verstorbene Maurermeister Clasen.

Den geselligen Verein zu Stralsund gründete Dr. Scheibner, Vorsteher einer Realschule.

In Bergen auf Rügen wurde ein Handwerkerverein vom Privatsekretär Fr. Paulsdorff, jetzigem Kassenführer, errichtet, neben welchem und dem Vorsitzenden im November 1863 zum Vorstande gehörten: Dr. Hanow als Schriftführer, L. Tiedemann, A. Gootz, N. Noack und Dr. Gülich.

Obgleich wegen Verfolgung ganz bestimmter sozialer Zwecke und damit verbundener Ausschließlichkeit streng genommen nicht hieher gehörig, wird doch die Ortsverbrüderung des deutschen Handwerkerbundes in Putbus an dieser Stelle erwähnt, da sie die Fortbildung der Mitglieder und Beförderung guter Sitten nebenbei — wir möchten sogar vermuthen, vorzugsweise — beabsichtigt. Sie entstand auf Anregung einer gleichen Verbrüderung in Bergen. Mit Rücksicht auf die Beeinflussung der Vereinsthätigkeit durch die Organisation drucken wir diejenigen Paragraphen des Statutes ab, welche ein unsern Bestrebungen theilweis fremdartiges Verhalten bedingen:

§ 1. Der Zweck des deutschen Handwerkerbundes ist, für die Selbständigkeit, Ehre, Freiheit und Einigkeit des deutschen Handwerkerstandes, sowie für dessen materielles Wohl, — welche nur durch eine mit der Industrie fortschreitende, auf Selbstverwaltung beruhende, organische Gewerbeordnung unter Aufrechthaltung der Meister- und Gesellenprüfungen gefördert werden können, — mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu wirken, die Kräfte des Handwerkerstandes nach diesem Ziele zusammen zu fassen und seine Thatkraft zu wecken und zu beleben. Der Verein der Putbuser Ortsverbrüderung will sich dem anschließen; er will allen Gleichgesinnten ein Mittelpunkt werden für Putbus und Umgegend zum gemeinschaftlichen Wirken, zur persönlichen Bekanntschaft und zum Austausch ihrer Erfahrungen.

§ 2. Der Verein will insonderheit 1) die Erwerbsinteressen des Handwerkerstandes auf jede mit seinen Mitteln und Kräften zu erreichende Weise zu befördern suchen, das Innungswesen erhalten und ausbilden helfen, eine Unterstützungskasse für alte und kranke Handwerker bilden und die hier schon bestehende Wittwenkasse durch Empfehlung an seine Mitglieder zu erhalten und zu heben bemüht sein; 2) für die Fortbildung und Belehrung der Gesellen und Lehrlinge nach Kräften wirken und für Ausbildung guter Sitten bei denselben Sorge tragen; ꝛc.

§ 5. Der Aufzunehmende hat in einer Versammlung Treue gegen den Bund durch

Handschlag in die Hand des Vorsitzenden zu geloben und dort die Statuten zu unterzeichnen; erst dadurch erwirbt er die Rechte und Pflichten eines Mitgliedes.

§ 14 (lautete ursprünglich: „Der Vorstand hat nach Konstituirung des Vereins sofort den Anschluß desselben an den Provinzialvorort in Stettin und durch denselben an den Bundesvorort in Berlin zu veranlassen und die dorthin zu entrichtenden Beiträge für Bundeszwecke abzuführen".) — Der Paragraph ist durch Beschluß einer Generalversammlung vom 8. Januar 1865 abgeändert; der Verein hat sich bis auf Weiteres von Berlin losgesagt und an Hamburg und Frankfurt a. M. angeschlossen, hält auch statt der im § 13 vorgeschriebenen „deutschen Bürgerzeitung" die „soziale Revüe" als Bundesorgan.

4. Provinz Brandenburg.

Gemeldet sind uns a) in Berlin 6: (allgemeiner) Berliner, vorstädtischer, Luisenstädtischer, Friedrichsstädtischer, Moabiter Handwerkerverein; *Arbeiterverein.

b) im Regierungsbezirk Potsdam 29: Handwerkervereine zu *Prenzlau, *Schwedt a. O., *Angermünde, Templin, *Zehdenik, Neuruppin, Pritzwalk, *Pritzerbe, *Brandenburg, Spandau, *Bernau, *Wriezen, Neustadt-Eberswalde, Dorf Neu-Lewin, Freienwalde a. O., Straußberg, Köpnik, Rixdorf, *Potsdam, *Nowaweß, *Luckenwalde und *Treuenbriezen (Gesangverein); Arbeitervereine zu Neuruppin und Nowaweß; Gewerbevereine zu Templin, Neuruppin, Nowaweß und Gerswalde; polytechnischer Verein zu Neustadt-Eberswalde.

c) im Regierungsbezirk Frankfurt 14: Handwerkervereine zu *Königsberg i. N. M., Landsberg, Guben, Finsterwalde, Peiz, Sorau, *Spremberg und Nollin; Arbeitervereine zu Frankfurt und Forste; Gewerbevereine zu *Frankfurt und Forste; Handwerker-Fortbildungsverein zu *Frankfurt; Arbeiter-Fortbildungsverein zu *Kottbus.

Am 18. April 1848 war in Berlin von Eichholz, Hermann Friedländer, Gerecke, Gebr. Goldschmidt, Th. Goldschmidt, Grüne, August Heckmann, W. Jonas, Dr. Langerhans, Löwe, C. Nauen, Runge, Schäffer, A. Stephan, Dr. J. Waldeck und W. Wegener ein Arbeiterverein gegründet worden, welcher seine Versammlungen in der Köpnikerstr. Nr. 27 hielt und für die umliegenden Stadttheile diente. Nachdem derselbe jedoch 1850 seine Thätigkeit gänzlich eingestellt, blieb von ihm nichts übrig, was den Stock einer neuen Vereinigung zu ähnlichem Zwecke abgeben konnte. Der gegenwärtig hierorts bestehende Arbeiterverein ist vielmehr aus der neueren sozialen Bewegung hervorgegangen, worüber Jahrgang II, Seiten 162—171 dieser Zeitschrift nachzuschlagen sind.

Nachdem in der Vorstandssitzung vom 31. Dezember 1862 ein Antrag, den Verein „sozial-politischer Arbeiterverein" zu benennen, abgelehnt war, beschied man sich bei dem einfachen Namen „Berliner Arbeiterverein"; das bisherige Komité ward als Vorstand beibehalten, und so trat der Verein vollständig organisirt in das neue Jahr ein. Die erste regelmäßige Versammlung fand am 11. Januar statt. Von großer Bedeutung für ihn wurde eine Reihe von Schulze-Delitzsch

gehaltener Vorträge über Kapital und Arbeit, welche alsbald unter dem Titel „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus" die weiteste Verbreitung durch ganz Deutschland fanden, und deren Inhalt fest genug in den Gemüthern der Mitglieder wurzelte, um den Verein gegenüber den Lassalle'schen Agitationen am 19. April 1863 zu der einstimmig gefaßten Resolution zu veranlassen: er wolle an den in jenen Vorträgen ausgesprochenen Grundsätzen festhalten und dieselben durchführen, auch das Leipziger Centralkomité für die Folge nicht mehr als leitende Behörde der deutschen Arbeiterbewegung anerkennen. Während bei den Handwerker- 2c. Vereinen der Trieb nach Bildung vorwaltet, tritt bei dem Berliner Arbeiterverein das Streben nach Brot — wie sich der Vorstand hausbacken ausdrückt — in den Vordergrund. Laut § 1 seines Statuts strebt er die Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder an. Die folgenden Paragraphen lauten:

§ 2. Der Verein will demgemäß 1) die Befreiung der Arbeit und des Verkehrs von allen Beschränkungen, 2) Anregung geben zur Bildung von wirthschaftlichen Genossenschaften, die auf Unabhängigkeit, Selbsthülfe und Selbstverantwortlichkeit beruhen, 3) das moralische Bewußtsein des Arbeiters heben und jede Sonderstellung desselben beseitigen.

§ 3. Zur Erreichung dieser Zwecke sollen dienen: belehrende soziale und politische Vorträge, Diskussionen, die Bibliothek, auch gesellige Vergnügungen, überhaupt alle gesetzlich zulässigen Mittel.

Diesen Bestimmungen entsprechend, überreichte der Verein dem Hause der Abgeordneten beispielsweise einen Antrag auf Gewerbefreiheit, Freizügigkeit 2c., den Gemeindebehörden einen Antrag auf Abänderung des Ortsstatutes für die Gesellen-Krankenkassen u. s. w.

Der Handwerkerverein zu Schwedt a. O. entstand auf Anregung des Schloßkantors W. Neubauer, des Lehrers Doye und des Tischlermeisters Bruck; im November 1853 mußte er mangels Theilnahme vertagt und konnte erst im Oktober 1859 wieder eröffnet werden. Unabhängig von ihm bestehen daselbst noch ein Vorschußverein mit solidarischer Haftbarkeit und ein Turnverein.

Auf den vom 11. und 18. September 1848 datirten Statuten des Angermünder Handwerkervereins sind als Vorstand verzeichnet: Amerlan, Christoph, Dieck, A. Fischer, Grieben, Glabbart, Giard, Hönnicke, von Horn, Klapper jun. und Voß.

Gründer des Handwerkervereins zu Prenzlau sind Stadtrath G. Reiter und Pantoffelmacher W. Hannke; außer ihnen haben das revidirte Statut vom 11. November 1853 unterzeichnet: Paalzow, Barthol, A. Hedeler, Schultz, Schulz, Pagenkop, Hühn, A. Bartow, Helm, Lederer, Wolff, Thefs, Keding, Stolp, Döring, Weber und Mohaupt.

Der Zehdeniker Handwerkerverein wurde vom früheren Rathmann Busse errichtet; erster Vorsitzender ward durch Wahl vom 29. Januar 1849 Dr. Samelson. Lehrer und Beamte sahen sich im nächsten Jahre infolge behördlicher Anordnung zum Austritt genöthigt.

Ueber den Templiner Verein wird gemeldet, daß derselbe Vorschüsse gewähre und sein Vorsteher F. Wassermann sei; anscheinend haben wir es hier mit einer bloßen Darlehnskasse zu thun.

Sattlermeister Zobel ist der Gründer des Handwerkervereins zu Pritzerbe.

Den im Jahre 1848 errichteten gleichnamigen Verein zu Brandenburg a. H. störten von 1849 bis 1853 vielfache polizeiliche Untersuchungen, welche zwar Verluste nicht zur Folge hatten, aber im letztgenannten Jahre mit der Auflösung des Vereins endigten. 1859 riefen ihn alte und neue Mitglieder wieder ins Leben.

Aus Mangel an Lehrkraft hatte ein 1848 in Bernau von Arbeitern gebildeter Verein schon 1850 sistirt werden müssen; erst 1861 konnte er wieder erstehen. Das öffentliche Leben in jener Stadt scheint jetzt sehr rührig zu sein; denn neben dem gedachten Verein werden ein Handwerker-Turnverein, ein Konsum-, ein Vorschuß- und ein Gesangverein genannt.

Am 7. März 1849 gab sich der Handwerkerverein zu Wriezen a. O. sein Statut, das der Bürgermeister Große mit guten Wünschen für die bezweckte geistige Bildung und moralische Vervollkommnung der jüngeren Handwerkerklassen polizeilich genehmigte; Gründer waren Tapezier Verbenich, Kaufmann Massuthe, Parchentmacher Müller, Schneidermeister Muß 2c. Einige Abänderungen des Statuts erhielten am 2. April 1850 die Gutheißung des Magistrats. Im Februar 1855 vertagte sich der Verein auf unbestimmte Zeit, bis er am 20. März 1859 seine Thätigkeit wieder begann. Am 2. Oktober 1863 ward ein neues, weitläufigeres Statut angenommen, dessen erster Paragraph die Politik ausschließt, während nach den alten Satzungen der Verein den Zweck hatte, „die volksthümliche Entwickelung des geistigen, sittlichen, politischen, geselligen, gewerblichen und staatsbürgerlichen Lebens der Arbeiter durch Lehre und That zu fördern," und jeder Beitretende sich verpflichtete, diese Zwecke an sich und Andern nach Möglichkeit zu verwirklichen. Schriftführer ist Herklotz.

Ueber keinen Verein liegt uns eine so ausführliche und in der Schilderung des Details zugleich so liebevolle Arbeit vor, wie über den Potsdamer Handwerkerverein.*) „Mit einem Vereine — sagt das Vorwort sehr richtig — ist es wie mit einer einzelnen Familie; eine getreue Schilderung ihres Lebens bietet stets anziehenden Stoff zum Nachdenken und Vergleichen nebst Anregung zu fruchtbaren Anwendungen dar."

Oeffentlich äußerte sich das Verlangen, neben dem seit 1843 bestehenden Verein für Handel und Gewerbe einen Handwerker-Bildungsverein zu besitzen, zuerst auf einer am 18. April 1848 von den Seidenwirkern angeregten Versammlung zur Berathung gewerblicher Angelegenheiten und Wünsche, stieß zwar am 23. ej. auf bedenkliches Mißtrauen, wurde jedoch am 18. Mai vom Lehrer Riehl

*) Geschichte des Potsdamer Handwerkervereins, ein Beitrag zur Feier seines zehnjährigen Bestehens von W. Riehl, Vereinsvorsitzendem und Lehrer der höheren Bürgerschule. Pots. (E. Döring) 1858.

und Regierungsassessor von Benda so nachdrücklich befürwortet, daß sich 120 Anwesende zur Theilnahme und bald nachher 28 städtische Lehrer zum Unterricht bereit erklärten. Ein vorläufig bestallter Vorstand berieth in Gemeinschaft mit mehreren vom konstitutionellen Klub abgesandten Personen über die Statuten, und zwar im Sessionssaal des Rathhauses; am 25. Mai ward der Entwurf angenommen und am 6. Juni die erste ordentliche Versammlung unter Riehl's Vorsitz abgehalten. Mit der folgenden Versammlung verlegte der Verein seine Zusammenkünfte in das seitdem für die Sommerzeit regelmäßig benutzte Franz'sche Lokal vor der Langenbrücke. Um jene Zeit drang inmitten der politischen Erregung meistens ein Ton der Gemüthlichkeit durch, der sich in selbstverfertigten Gedichten, gemeinschaftlichen Spaziergängen 2c. aussprach. Neben gewerblichen Erörterungen fehlte es übrigens nicht an politischen, und dem Vorstand ward durch Interpellationen das Vereinsleben anfangs oft genug sauer gemacht. Von außen her empfing der Verein, von einigen Geschenken abgesehn, mancherlei Beweise des Wohlwollens; so konnten am 29. Juni die regelmäßigen Unterrichtsstunden in den Räumen der höheren Bürgerschule ihren Anfang nehmen, und zum Gesangunterricht gab der Rektor Stechert einen Saal der Garnisonschule her. Schon jetzt sei bemerkt, daß allmälig die Stunden im Rechnen, in Anfertigung schriftlicher Aufsätze und im Gesang wieder eingingen; hauptsächlich ließ die Ausdauer der Lernenden viel zu wünschen, und am Ende mangelte es auch an Lehrkräften. Nur der Zeichnenunterricht, sowie Uebungen im Gedichtvortragen und Spielen verschiedener Instrumente haben sich ziemlich regelmäßig erhalten.

Im Juli meldete der Verein seine Errichtung in zwei öffentlichen Ansprachen sowohl den Mitbürgern als den deutschen Brudervereinen; es muß hervorgehoben werden, daß beide Ansprachen sich politisch ganz farblos hielten, und daß in der zweiten um gegenseitige Gastfreundschaft gebeten ward.

Am 13. Juli wählte der Verein bei 167 Anwesenden seinen erstjährigen Vorstand definitiv; es gehörten dazu Riehl, von Benda (Stellvertreter des Vorsitzenden), Steinmetz, Reuther, Buchdruckerei-Besitzer A. Arndt, Seidenwirker Jahn, Sw.-Meister Greinert, Maler Ritsch sen., Klempner Matzke, Sw. Bruske, Buchbinder Gensch (Schriftführer), Regierungsrath Brausewetter, Landschaftsmaler Kießling, Seminarlehrer Dehn und Oberlehrer Knochenhauer. Am 13. August betheiligte sich der Verein mit 19 anderen brandenburgischen und pommerschen an einem Sängerfest bei Neustadt-Eberswalde. Zur Bürgerwehr-Parade am 24. August war eine Fahne in deutschen Farben angeschafft worden, die man später als „unpassend" wieder beseitigt hat. Am 10. September wurde ein Verbrüderungsfest mit 1 600 aus Brandenburg herübergekommenen Männern und Frauen in Verbindung mit dem Nowaweßer Handwerkerverein gefeiert und auf Babelsberg der Prinz von Preußen von den Sängerchören begrüßt; ihrerseits statteten die Potsdamer am 8. Oktober einen Gegenbesuch in Brandenburg ab.

Schon im ersten Jahre stellte sich die Sitte fest, das Andenken verstorbener

Mitglieder durch Verzeichnung auf einer Tafel und womöglich durch Begleitung zur letzten Ruhestätte zu ehren.

Nachdem der Verein die regelmäßigen Zusammenkünfte vom Montag auf den Mittwoch und für den Winter in den Apollosaal verlegt hatte, unternahm er am 11. November in Gegenwart zahlreicher einheimischer und auswärtiger Ehrengäste die feierliche Einweihung seiner Fahne, wobei er über 450 Mitglieder aufstellen konnte.

Zu Weihnachten veranstaltete man eine Ausstellung von Erzeugnissen der Mitglieder, welche leidlichen Erfolg hatte und mit einer Verloosung von gegen 300 Thaler Werth in 5 Sgr.-Loosen schloß. Später wurden die Sonnabende zu Konzerten, musikalisch-deklamatorischen Unterhaltungen und Tanz benutzt, mehrfache Aufforderungen zum Komödienspiel dagegen als zu sehr zerstreuend energisch zurückgewiesen.

Eine am 18. März 1849 stattgehabte freie Versammlung demokratischer Mitglieder des Vereins und andrer Personen bewog den Vorstand zur Niederlegung seines Mandats; bei der Neuwahl am 28. März erhielt jedoch die Liste der Demokraten nur wenige Stimmen, so daß eine erhebliche Veränderung des Vorstandes nicht eintrat. Der Geschichtschreiber des Vereins bezeichnet dies Ergebniß als das Verdienst der sehr zahlreich vertretenen Gewehrfabrik-Arbeiter. Ein neu entstandener „liberaler Handwerkerbund" fristete sein Dasein nur bis zum 1. Juni.

Am zweiten Pfingsttage gab der Verein ein stark besuchtes Frühkonzert, das er seitdem fast alljährlich wiederholt hat. Zum Stiftungsfeste am 9. Juni gebot er über etwa 350 Mitglieder. —

Haben wir das erste Jahr dieses Vereins zur Skizzirung des damaligen Treibens in Vereinen der Gattung, mit welcher wir uns hier beschäftigen, ausführlich behandelt: so brauchen wir die Geschichte der folgenden Jahre desto kürzer zu fassen.

Den Posten als Stellvertreter des Vorsitzenden übernahm im Juli 1849 A. Arndt; zugleich ward die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder bis regelmäßig zum März festgesetzt und das Statut etwas verändert. Im April 1850 führte die Reaktion wider die politischen Bestrebungen der Vorjahre zu mißgünstigen Ansichten der Staatsregierung gegen die Arbeitervereine, insbesondere zu Beschränkungen der Theilnahme von Beamten, und auch der Vorsitzende des Potsdamer Handwerkervereins hielt die Niederlegung seines Amtes im Juni für gerathen; als jedoch auf ein Gesuch des Gesammtvorstandes der Polizeidirektor das Verbleiben des Herrn Riehl sogar für eine Bürgschaft des guten Vernehmens zwischen Verein und Behörde erklärte, nahm Jener seinen Austritt zurück.

Von ferneren Einmischungen der Polizei berichtet die gedruckte Geschichte des Vereins — der demnach wie ein weißer Rabe unter lauter schwarzen dazustehen schien — nicht das Geringste, man müßte denn die im Juli 1854 ergangene Verfügung des Polizeidirektoriums, ein geschriebenes und von sämmtlichen Mit-

gliedern unterzeichnetes Statutexemplar einzureichen, als Einmischung betrachten wollen.

Im August 1850 ging der Schriftführer, Buchbinder Gensch, nach Danzig ab; an seine Stelle trat Schriftsetzer G. Neusch, später im November 1854 Maurerpolier Tragnitz, im Mai 1856 Böttcher Sander I. 1855 wurde Lehrer Wagener zum Stellvertreter des Vorsitzenden erwählt. Im Oktober 1855 wurde ein festes Oberordneramt begründet und eine zeitweise regelmäßige Erneuerung der Ordner beschlossen.

Seit 1850 werden die Versammlungen nach dem Muster des vom Lehrer Steinert gegründeten Luckenwalder Handwerkervereins regelmäßig mit Gesang eröffnet. Nach einer Zeichnung des Malers Kießling wurden damals lithographirte Abschiedskarten für ausscheidende Mitglieder eingeführt und die auf gewöhnlichem Papier angefertigten ohne Entgelt, auf Glanzpapier gedruckte aber gegen 1½ Sgr. verabfolgt.

Oeftere Aufforderungen zur Mildthätigkeit fonden in der ersten Zeit stets offene Taschen. Vom Februar 1852 ab ließ der Vorstand jedoch Bittgesuche nur noch zu, wenn sie von mindestens einjährigen Mitgliedern angebracht wurden, und gestattete Schaustellungen, Verloosungen 2c. im Vereinslokal nur dann, sobald die Zwecke der Belehrung oder eines edlen Vergnügens dadurch gefördert wurden. Im April desselben Jahres beschloß der Verein mit großer Einmüthigkeit, Geld- oder Glücksspiele im Versammlungshause nimmer zu dulden.

Mit Rücksicht auf die besonderen Opfer, welche die Mitglieder der Vereinskapelle brachten, entband der Verein im November 1851 die letzteren von der Zahlung monatlicher Beiträge; dieselben wurden seitdem eine Zeitlang nicht als eigentliche Mitglieder betrachtet, bis man im August 1853 sie wieder (14 an Zahl) dem Verzeichniß einreihte.

Den mehrmals eintretenden Wechsel des Vereinslokals übergehen wir als unerheblich. Vom Sommer 1854 ab wurden die Sonnabends- (Vergnügungs-) Versammlungen häufig in einem großen Garten abgehalten, dessen weite Räume einer zwangloseren und lebendigeren Unterhaltung Vorschub leisteten. War das Wetter sehr schlecht, so fielen die Versammlungen aus; Gleiches geschah während des in der Nähe des Lokals abgehaltenen Schützenfestes.

Wie sich aus der Summe von 600 Thalern entnehmen läßt, mit welcher der Verein im Jahre 1854 sein Hab und Gut zum ersten Male gegen Feuersgefahr versicherte, hat sein Inventar einen ganz ansehnlichen Werth erreicht.

Uebrigens entzog die allmälige Verlegung der Gewehrfabrik nach Spandau dem Verein sehr viele der thätigsten Genossen, ohne anderswoher passenden Ersatz zu finden, so daß etwa im Jahre 1855 das Interesse an seinem Gedeihen auf ein Minimum gesunken war. Die Periode der Gleichgültigkeit ging jedoch vorüber, und nach etlichen Jahren zeigt uns die Darstellung der Vereinsthätigkeit wieder ein reges Leben.

Mit dem gleichnamigen Verein zu Nowaweß hielt der Potsdamer fortwährend

gute Kameradschaft, welche sich in gemeinschaftlichen Spaziergängen u. dgl. vielfach offenbarte. An den Festen andrer Vereine konnte man sich seit 1850 schon deshalb kaum betheiligen, weil solche Feste immer spärlicher wurden. Größere Spaziergänge oder Wasserfahrten, letztere meistens mit manchen Widerwärtigkeiten verknüpft, mögen jährlich im Durchschnitt drei- bis viermal unternommen sein, und gemeinschaftlicher Reisen nach Berlin 2c. wird von 1849 bis Mitte 1858 fünfmal gedacht. Als Abendunterhaltungen in größerem Stil erwähnt der Bericht durchschnittlich etwa 4 in jedem Jahr.

Während der Mitgliedschaft starben bis Mai 1858, d. h. dem Zeitpunkt, an welchem die gedruckte Geschichte schließt, überhaupt 18 Genossen, was einer mittleren Sterblichkeit von jährlich 0.65 % entspricht. Wir verzeichnen:

Jahr	Zahl der Mitglieder:						Thaler Gebarung:		
	Zugang	Abgang	höchste	kleinste	mittlere	Dezbr.	Einnahme	Ausgabe	Bestand
1848 seit Juni	612	187	477	208	354	425	323	279	60
1849	489	569	405	333	365	344	382	393	49
1850	350	463	360	231	303	231	322	286	84
1851	462	402	343	243	289	291	320	301	104
1852	322	315	298	238	265	298	288	280	112
1853	255	289	298	256	274	278	279	289	103
1854	192	256	261	211	237	216	221	259	65
1855	212	216	237	204	213	212	205	194	76
1856	269	211	271	198	231	270	230	220	86
1857	275	260	295	251	271	285	276	183	179
1858 bis Mai	78	113	258	239	249	250	107	112	174

Ueber die spätere Zeit bis 1864 liegt uns weiter keine Nachricht vor. Den Vorstand bildeten für das Jahr 1864/65: W. Riehl (Lehrer der höheren Töchterschule) als Vorsitzender, Wagener (Lehrer der Garnisonschule) als dessen Stellvertreter, Lackirer Dobert, Lehrer Frohner von der Garnisonschule, Schriftsetzer Großmann als Schriftführer, Seidenwirker Jahn als Kassenführer, Langhoff (Direktor der Gewerbeschule) als Kassenvormund, Knopfmacher Wöppel und Buchbinder-Meister Freydank als Büchervewalter, Maler Friedrich, Baumeister Gerndt von der Gewerbeschule, Bürstenmacher-Meister Grell als Stellvertreter des Kassenführers, Instrumentenmacher Heiser, Böttcher Sander I. als Aufseher über den Eintritt, Tischler Brügge als Oberordner, sodann 4 andre stellvertretende Mitglieder.

Der Handwerkerverein zu Nowawes ging aus einem von dem Lehrer Simon geleiteten Sängerbunde hervor. Vom gegenwärtigen Vorsitzenden wird mitgetheilt, daß Kleinheit des Lokals die Betheiligung einschränke. Schriftführer ist Herr Paul Mendelson. In dem Flecken befindet sich ein Konsumverein, welcher unter Leitung des Webermeisters Thal jun. zwar lediglich Mitglieder des Handwerkervereins aufnimmt, jedoch sonst außer jeder Verbindung mit letzterem steht.

Einer der ältesten Handwerkervereine ist der vom mehrjährigen Vorsitzenden des hiesigen, Lehrer W. Steinert gegründete zu Luckenwalde; er bestand in wechselndem Auf und Nieder der Mitgliederzahl auch während der langen Reaktionsperiode fort. Von einem dortigen Jünglingsverein ist weiter nichts als sein Dasein bekannt.

Den Handwerkerverein zu Treuenbriezen gründete der ehemalige Rektor Menges. Häufiger Wechsel der Vorsteher, sehr laue Betheiligung der anfangs für ihn sich interessirenden Bürger und das Entstehen anderer Vereine, namentlich des „geselligen", entzogen dem Handwerkerverein allmälig sowohl die lehrenden als die lernenden Hauptkräfte, und da die Stadt überwiegend Ackerbau betreibt, so fand sich ohnehin nur ein geringer bleibender Stamm von jungen Leuten. Der 1853 beigetretene letzte Gesangsdirigent (seit 1858) vermochte nur 8—10 Mitglieder zusammmen zu bringen, bis er sich der dahinsiechenden Sache erbarmte und mittels Abänderung der Statuten und des Namens in einen „Handwerker-Gesangverein" im Jahre 1860 es möglich machte, wieder 30—50 ortsgebürtige und eingewanderte zu vereinigen.

Der Handwerkerverein zu Königsberg i. Nm. hat seit 1848 ununterbrochen bestanden; 1865 hat er sich neue Statuten gegeben. Ein Turn- und ein Vorschußverein daselbst hangeu mit ihm nicht zusammen.

In Frankfurt a. O. bildete sich 1849 zunächst ein Gewerbeverein, welcher satzungsmäßig nur selbständige Leute aufnahm und durch diese Beschränkung, wie der jetzige Vorsitzende anerkennt, seiner Entwicklung sehr geschadet hat. Als man den Fehler 1863 gutmachte und ein neues Statut annahm, war inzwischen ein Handwerkerverein entstanden, dessen junge Mitglieder nun keine Neigung mehr hatten, zum reformirten Gewerbeverein überzutreten. Was hier nahe genug liegt, nämlich durch Konzessionen von beiden Seiten eine gemeinsame und deshalb bedeutendere Thätigkeit zu ermöglichen, scheint an örtlichen Gegensätzen bisher gescheitert zu sein.

Ueber den ebenerwähnten Handwerkerverein erfuhren wir nichts weiter, als daß sich im Herbst 1863 aus ihm ein „Handwerker-Fortbildungsverein" abgezweigt hat; von letzterem ist das Formular beantwortet worden.

Der noch ganz junge Arbeiter-Fortbildungsverein zu Kottbus verdankt seine Errichtung dem zeitigen Vorsitzenden. Das Statut vom 22. Oktober 1864 ist außer dem Vorsitzenden unterzeichnet von Heinrich Tzschentke und Gustav Neumann.

Auch der Handwerkerverein zu Spremberg ward erst kürzlich vom Tuchfabrikanten August Patzelt sen. und mehreren Bürgern ins Leben gerufen. Ueber sein erstes, bis Ende April 1865 laufendes Jahr besitzen wir einen gedruckten Jahresbericht des Schriftführers, Lehrers Noack, woraus wir entnehmen, daß die Betheiligung bis dahin allmonatlich stark gewachsen und die äußerst geringe Zahl von 13 Mitgliedern ausgeschieden ist, so daß er am 1. Mai 1865 nach anfänglicher Unterzeichnung des Statuts von etwa 200 Personen schon bei 517 Mitgliedern angelangt war: 312 Gesellen und Arbeitern, 27 Werkführern, Bauführern,

Buchhaltern und Gehülfen, 180 selbständigen Gewerbtreibenden und Arbeitgebern 8 Beamten und Lehrern. Die Wahl des Vorstandes und der Vertrauensmänner' erforderte wegen vielfacher Verweigerung der Annahme nicht weniger denn vier Generalversammlungen; desto harmonischer wirkten die Vereinsbehörden später zusammen, und in 20 allgemeinen Sitzungen beider lieferten sie gewiß den Beweis ihrer Ausdauer. Daß die Kassenverwaltung sich bis zur Hälfte des Jahres im Argen befand, lag an ganz besonderen, unerwarteten Umständen. Zuletzt gehörten dem Vorstande außer den beiden schon erwähnten Männern an: Fabrikbesitzer G. Schittke als stellvertretender Vorsitzender, Maschinenfabrikant H. Haubitz als Stellvertreter des Schatzmeisters, Werkführer Stiller als Büchervermahrer, Buchbinder-Meister H. Säbisch als dessen Stellvertreter, Buchhalter Richter als provisorischer Schatzmeister, Tuchfabrikant Ad. Nitschke. Daneben fungiren die Vertrauensmänner: 6 Gesellen, 6 Meister, 6 aus andern Berufszweigen. — Der Handwerker-Liederkranz besteht abgesondert für sich.

5. Provinz Schlesien.

Soviel bekannt, giebt es in dieser Provinz folgende 48 gewerbliche Bildungsvereine:

a) im Regierungsbezirk Liegnitz 20: Handwerkervereine zu Sagan, *Görlitz, Liegnitz, Jauer; Arbeiterverein zu Sagan; Gewerbevereine zu Grünberg, Neusalz, Glogau, Sprottau, Sagan, Görlitz, Lauban, Haynau, Löwenberg, Lähn, Bunzlau, Hirschberg, Schmiedeberg; technischer Verein zu Liegnitz; polytechnischer Verein zu Glogau.

b) im Regierungsbezirk Breslau 26: Handwerkervereine zu Guhrau, Breslau, Schweidnitz; Arbeitervereine zu Langenbielau, Wüstegiersdorf und Wüstewaltersdorf; Gewerbevereine zu Wartenberg, Medzibor, Wohlau, Steinau, Oels, Breslau, *Neumarkt, Ohlau, *Brieg, Strehlen, Striegau, Schweidnitz, Freiburg, Langenbielau, Wüstegiersdorf, Wüstewaltersdorf, Waldenburg, Glaz, Habelschwert, Landeck.

c) im Regierungsbezirk Oppeln 2: Handwerkerverein zu Neiße; Gewerbeverein zu *Kattowitz.

Außerdem werden uns 11 Ortsgemeinden des allgemeinen deutschen Arbeitervereins in folgenden Ortschaften genannt: *Langenbielau, Peterswaldau, Stollbergsdorf, Ernsdorf, Seifersdorf, Drusighuben, Eulendorf, Kunzendorf, Wüstewaltersdorf, Wüstegiersdorf, Falkenberg. Da dieselben jedoch den Namen von Arbeiter-Bildungsvereinen weder beanspruchen noch verdienen, so sind sie der obigen Zahl nicht eingerechnet worden.

Auf die Mittheilungen übergehend, welche die Formular-Beantwortungen enthalten, bemerken wir zunächst vom Görlitzer Handwerkerverein, daß derselbe durch den dortigen Gewerbeverein gegründet ist.

Noch während des Jahres 1865 war beabsichtigt, in Glogau einen Arbeiter-Bildungsverein zu errichten.

Der Gewerbeverein zu **Neumarkt** verdankt seine Entstehung dem Kaufmann Ollendorf. Auf dem Statut vom 23. Oktober 1861 sind als Vorstandsmitglieder verzeichnet: R. Dittrich, Weber, A. Kny, Th. Lax, Hildebrand, J. Urban, F. W. Baum.

In **Langenbielau** besteht eine Ortsgemeinde des „allgemeinen deutschen Arbeitervereins", deren Vorsitzender die Freundlichkeit gehabt hat, uns Nachricht und dadurch Gelegenheit zu geben, hier auch der zur Fortbildung freilich kaum berufenen Lassalle'schen Verbindungen zu gedenken. Die Gemeinde besteht aus „armen Webern, welche die Woche blos 1 Thaler verdienen, wenn es gut geht," und aus einigen gleichfalls sehr armen Professionisten; sie ist durch den Vorstand des allgemeinen deutschen Arbeitervereins organisirt. „Der Verein verfolgt die Zwecke, die uns vorgeschrieben werden, um unsre Lage zu verbessern, auf legalem Wege; wir wollen dem Ziele nachstreben, welches uns F. Lassalle vorgeschrieben hat." Alle vierzehn Tage wird eine Versammlung mit Vortrag abgehalten, für deren Vorbereitung und sonstige Thätigkeit der Vorsitzende seiner großen Armuth halber monatlich zehn Groschen Entschädigung erhält. Alle vier Wochen erscheint der Agitator Florian Paul, um einen Vortrag über das soziale Leben und Streben des Menschen zu halten, wofür ihm zwei Thaler Diäten gezahlt werden. — Zur Kennzeichnung der Organisation des Vereins lassen wir sein Statut folgen:

§ 1. Unter dem Namen „Allgemeiner deutscher Arbeiterverein" begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt: auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung, für die Herstellung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken.

§ 2. Jeder deutsche Arbeiter wird durch einfache Beitrittserklärung Mitglied des Vereins mit vollem gleichen Stimmrecht und kann jederzeit austreten. — Ueber die Frage, ob Jemand ein Arbeiter im Sinne des Vereins sei, entscheidet der Vorstand. Ebenso ist der Vorstand berechtigt, auch Nichtarbeiter, welche dem Verein beitreten wollen und mit den Grundsätzen und Zwecken desselben einverstanden sind, als Mitglieder aufzunehmen.

§ 3. Der Sitz des Vereins, der keine Zweigvereine haben kann, dem vielmehr alle Mitglieder ohne Rücksicht auf ihren Wohnort unmittelbar angehören, ist Leipzig. — Der Sitz kann durch einfachen Majoritätsbeschluß des Vorstandes an jeden andern Ort des § 1 gedachten Gebietes verlegt werden. — Er bleibt unverändert derselbe, wenn der Vorstand es für gut finden sollte, sich ein oder das andere Mal an einem andern Ort behufs seiner Berathungen zu versammeln.

§ 4. Die Angelegenheiten des Vereins werden verwaltet durch den Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten und 24 Mitgliedern, unter welchen ein Kassirer und ein besoldeter Sekretär, welche sämmtlich in dem § 1 gedachten Gebiete wohnen müssen. — Ihre Wahl erfolgt in der Generalversammlung, für den Präsidenten das erste Mal auf fünf Jahre, sonst auf ein Jahr nach absoluter Majorität. Die Vorstandsmitglieder werden durch die Generalversammlung auf ein Jahr gewählt mit der näheren Bestimmung, daß im ersten Jahr ihrer

Funktion die Hälfte derselben durch's Loos ausscheidet. Am Ende des zweiten Jahres treten die Nichtausgeloosten ab. — Alle Ausgeschiedenen sind sofort wieder wählbar. — Der Präsident ist berechtigt, in Behinderungsfällen seine sämmtlichen Befugnisse auf einen von ihm aus den Vorstandsmitgliedern zu ernennenden Vizepräsidenten zu übertragen.

§ 5. Ueber die innere Organisation, den Geschäftsgang, die Förderungsmittel auf den § 1 gedachten Wegen, Schreib- und Kassenwesen befindet nach einfacher Majorität der Vorstand. — Wenn der Präsident es für dringlich hält, so kann er, vorbehaltlich der in 3 Monaten einzuholenden Genehmigung des Vorstandes, alle Anordnungen treffen. — Die eventuelle Verantwortlichkeit des Präsidenten in solchen Fällen wird durch die Genehmigung des Vorstandes und, wenn diese nicht erfolgt, durch die Genehmigung der Generalversammlung gedeckt. — Der Präsident setzt Generalversammlungen und Vorstandsberathungen, sowie den Ort derselben an. — Jährlich einmal muß Generalversammlung abgehalten werden. — Der Präsident ist übrigens verpflichtet, jederzeit eine Generalversammlung innerhalb 6 Wochen einzuberufen, wenn unter Angabe des bestimmten Grundes entweder die Majorität des Vorstandes oder ein Sechstel sämmtlicher Vereinsmitglieder schriftlich bei ihm darauf anträgt. — Vorstandsberathungen müssen vom Präsidenten jederzeit innerhalb vier Wochen einberufen werden, wenn die Majorität des Vorstandes darauf anträgt. — Alle im Namen des Vereins zu erlassenden Veröffentlichungen werden vom Präsidenten unterzeichnet.

§ 6. Beim Eintritt hat jedes Mitglied zwei Silbergroschen zu zahlen, von da ab einen halben Silbergroschen wöchentlich. Durch die Nichtbezahlung des Beitrags in vier auf einander folgenden Wochen wird die Mitgliedschaft verwirkt. — Mitglieder, welche gegen die Vereinszwecke handeln oder die Würde des Arbeiterstandes durch ihre Haltung in sittlicher und politischer Hinsicht beeinträchtigen, können vom Vorstand ausgestoßen werden. — Gegen eine solche Verfügung des Vorstandes kann von dem Betroffenen ein Rekurs an die nächste Generalversammlung eingelegt werden, wenn derselbe von sechszig Mitgliedern unterzeichnet ist. — Die Dauer des Vereins ist vorläufig auf dreißig Jahre bestimmt, kann aber durch Beschluß der Generalversammlung beliebig ausgedehnt werden.

§ 7. Die Generalversammlung kann mit einem Antrag auf Statutenänderung nur befaßt werden, wenn ein solcher Antrag, von sechszig Mitgliedern des Vereins unterzeichnet, drei Monate vor der Generalversammlung beim Vorstand eingereicht worden ist, welcher diesen Antrag sofort sämmtlichen Mitgliedern bekannt machen muß. — Die Aenderung der Statuten kann in der betreffenden Generalversammlung nur mit wenigstens zwei Dritteln der Stimmen beschlossen werden, jedoch kann eine solche Aenderung erst nach dreijährigem Bestehen des Vereins eintreten.

Leipzig, den 23. Mai 1863. J. Vahlteich aus Leipzig als 1. Vorsitzender, J. Schöppler aus Mainz als 2. Vorsitzender, Otto Dammer aus Leipzig als Schriftführer, Th. Audorf aus Hamburg, W. Heymann aus Frankfurt a. M., H. Hillmann aus Elberfeld, R. Läßig aus Dresden, G. Lewy aus Düsseldorf, F. C. A. Perl aus Hamburg, Th. Yorck aus Harburg.

Der Gewerbeverein zu Brieg ward durch eine vom Gewerbeschul-Direktor Nöggerath berufene Versammlung gegründet.

Vom Gewerbeverein zu Kattowitz erfahren wir, daß er am 1. April 1865 201 Mitglieder zählte, worunter sich 36 Handwerksmeister und 5 Gesellen befanden.

6. Provinz Sachsen.

Namhaft gemacht werden 43 Vereine, nämlich

a) im Regierungsbezirk Magdeburg 20: Handwerkervereine zu *Burg,

*Gardelegen, Wanzleben, Seehausen, Egeln, Ottersleben (zur Zeit außer Thätigkeit), Beezendorf, *Schönebeck, *Kalbe a. S., Aschersleben, *Quedlinburg, Kroppenstedt, *Oschersleben, *Halberstadt; Handwerkermeister-Verein zu *Magdeburg; Arbeiter-Bildungsvereine zu *Magdeburg, *Neustadt, *Sudenburg und Bukau; Gewerbevereine zu Salzwedel und *Magdeburg.

b) im Regierungsbezirk Merseburg 14: Handwerkervereine zu Hettstedt, Alsleben, *Gerbstedt, Schraplau, Halle, Brehna, *Schildau, Naumburg, Schkeuditz, Querfurt, Mücheln; Arbeiterverein zu Eisleben; Gewerbevereine zu Delitzsch und *Merseburg. — In Halle sollen laut Nachricht aus Merseburg übrigens 4 dergleichen Vereine bestehn, über deren Bezeichnung aber nichts mitgetheilt wird.

c) im Regierungsbezirk Erfurt 9: Handwerkervereine zu Langensalza, Erfurt, *Suhl; Männer-Bildungsverein zu *Nordhausen; Gewerbevereine zu *Mühlhausen, Langensalza, Erfurt, *Suhl; polytechnischer Verein zu Nordhausen.

Der Handwerkerverein zu Burg wurde von mehreren Handwerkern errichtet.

Kreisrichter Parisius, Kreisgerichts-Sekretär Stöwesand, Bürgerschul-Lehrer Hintze, Postexpeditions-Vorsteher Geist, Partikulier Piersdorf werden als Hauptgründer des Gardelegener Handwerkervereins bezeichnet. Man hatte sofort eine Schule errichtet, an welcher zwei Lehrer Unterricht in den Elementarfächern ertheilten; durch Lässigkeit der Betheiligten ist dieselbe indessen sehr bald wieder eingegangen.

Als hauptsächlichster Begründer des Gewerbevereins zu Magdeburg, welcher übrigens auch die Vorstädte mit umfaßt, wird Dr. Meitzendorf genannt. Laut des Mitgliederverzeichnisses vom Februar 1865 besteht der Vorstand aus 20 Personen, von denen wir hier aufführen: Apotheker W. Danckwortt, Lederfabrikant und Stadtrath Ad. Aßmann, Apotheker Dr. A. Schäfer als Direktoren, Lehrer W. Kurths, J. Haubold, Kaufmann C. Neubaur als Sekretäre, Kaufmann R. D. Paul als Rendant, Buchhändler R. Kretschmann, Kämmerei-Hauptkassier A. Denschel als Archivare. Wie der Sparkassen-Kassier A. Köhler (vermuthlich Rechnungsrevisor) zum Kassenbericht für 1864 bemerkt, hat der Verein erhebliche Ausgaben für das Grabmal und die Bibliothek seines Gründers geleistet, woraus sich schließen läßt, daß Dr. Meitzendorff im Jahre 1863 gestorben ist; die Ausgabe wird durch dessen Verdienste um den Verein motivirt und hinzugefügt, daß der Stamm des vorhandenen Kapitals aus den Ersparnissen herrührt, welche Jener bei der Gewerbeausstellung des Vereins im Jahre 1846 gemacht.

Den Handwerkermeister-Verein der nämlichen Stadt haben die Gewerksdeputirten gegründet. Vorstandsbeamte sind jetzt die Herren W. Beck, F. Wilkens und H. Tischer.

In den 40er Jahren bestand in Magdeburg schon ein Bildungsverein unter Leitung des Dr. Meitzendorff, welcher jedoch aus Mangel an Lehrkräften 1850—51

eingegangen ist, — anscheinend im Anschluß an den obengedachten Gewerbeverein. Der alte Vorsitzende rief sodann Ende Januar 1863 den neuen Arbeiter-Bildungsverein ins Leben.

Gründer des Arbeiter-Bildungsvereins zu Neustadt-Magdeburg war Prediger Uhlich.

Mit dem zwar erst 1865 errichteten, aber schon in die Tabelle aufgenommenen Arbeiter-Bildungsverein zu Schönebeck haben die dortigen älteren Genossenschaften (Kredit- und Sparverein, 2 Turn-, 3 Gesang-, 1 Spritzenverein) keinen Zusammenhang.

Den Handwerkerverein zu Kalbe an der Saale (mit Vorstädten 11 521 Seelen zählend) haben einige Handwerker errichtet. Das neue Statut vom 5. März unterzeichneten die Herren Lorenz, J. Müller, Hempel, A. Pflugmacher, Menzel und W. Hoffmann.

Als Stifter des Handwerker- und Gewerbevereins zu Oschersleben werden Zimmermeister G. Schmücking und Kürschner Göde genannt; kurze Unterbrechungen seiner Thätigkeit entstanden durch Zwiespalt über seine Bezeichnung. Das Statut vom 16. Oktober 1864 ward von 35 Mitgliedern unterschrieben.

In Halberstadt gab es früher zwei gesonderte Vereine, den im November 1863 vom Redakteur Dr. Zapp gegründeten Arbeiter-Bildungsverein und den Handwerker- und Gewerbeverein. Die Erkenntniß, daß die äußerliche Trennung der nach Bildung strebenden Elemente ähnlicher Gattung leicht auch zu inneren Spaltungen führen kann, während ihre Vereinigung viel größere Bürgschaft für gemeinschaftliches Gedeihen gewährt, veranlaßte die beiden Vereine zur Verschmelzung in einen einzigen, welcher den Namen „Handwerker- und Gewerbeverein" annahm. Die guten Folgen haben sich seitdem in frischerer Thätigkeit und Förderung kommunaler Verbesserungen offenbart.

Der Bürgerverein zu Quedlinburg gehört zu den ältesten Bildungsvereinen; vom Professor Schumann ins Leben gerufen, unterhielt er von 1845 bis 1851 eine Sonntagsschule für Gesellen und Lehrlinge, deren Neugestaltung wieder in Absicht liegt. Andre Einrichtungen, welche seiner Mithülfe verdankt, aber sofort auf eigne Füße gestellt wurden, sind: ein Sparverein im Jahre 1846, eine Suppen-Kochanstalt 1847, eine Sparkasse 1848, endlich ein Vorschußverein, dem seit Juli 1864 bis Mitte Februar 1865 318 Mitglieder beitraten. Einer seiner statutmäßigen Zwecke ist nämlich die Minderung und Abwendung der wachsenden Armuth durch Rath und That; deshalb sucht er nach § 2c. neue Erwerbsquellen, verschafft Arbeitlosen Arbeit und Verdienst, unterstützt würdige Arme auf angemessene Weise ꝛc.

Das Zustandekommen des Handwerkervereins zu Gerbstedt veranlaßte das dortige Baugewerk; derselbe stellt sich nach seinem Statut als bloße Krankenkasse mit noch sehr unvollkommenen Bestimmungen heraus.

Unter sämmtlichen in dieser Uebersicht aufgezählten Vereinen ist der Gewerbeverein zu Merseburg der älteste; ihn errichteten die Apotheker Benemann,

Hahn, Marche, Stadtrath Frahners, die Fabrikanten Tauchers und Steckner, die Banquiers E. Rulandt und Keferstein, Sattlermeister Schönberger, Buchbinder-Meister Volkmann, Kupferschmiede-Meister Wiegand, Schlossermeister Bichtler u. A. Er hat sich mehrfach mit öffentlichen Angelegenheiten erfolgreich beschäftigt, schon in den 40er Jahren eine Sonntagsschule für Lehrlinge gegründet und die im Jahre 1865 abgehaltene sächsisch-thüringische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung veranlaßt. Gerade die letztere hat nach Mittheilung des Sekretärs, Dr. med. Brüg, nicht allein zu einer Vermehrung der Mitglieder wesentlich beigetragen, sondern auch unter den Arbeitnehmern den Wunsch hervorgerufen, dem Verein massenhaft beizutreten. Behufs Ermöglichung einer solchen Erweiterung schwebten zur Zeit der Formularbeantwortung (Ende Februar 1865) Verhandlungen wegen Abänderung des Statuts.

Den Handwerkerverein zu Schildau hat Senator W. Gaudlitz gegründet.

Aus dem Männer-Bildungsverein zu Nordhausen klingt die Vermuthung heraus, daß die Lehrer durch Beeinflussung vom Verein zurückgehalten werden; bereits eingetretne seien zu ihrem eignen Bedauern wieder ausgeschieden.

In Mühlhausen war schon 1827 ein dem jetzigen Gewerbeverein ähnlicher entstanden, infolge der politischen Bewegungen von 1848 aber erloschen. Die dortige Kreditgenossenschaft unterhält keine Verbindung mit dem Verein, dessen Vorstand die Herren Ludewig und Krebs bilden.

Der Gesellenverein zu Suhl ward durch Lehrer Riemann, Webermeister Ripperger u. A. errichtet. Bis zum Jahre 1860 bewilligte ihm der Magistrat frei Licht und Heizung.

Gründer des Gewerbevereins derselben Stadt sind: Kupferschmiede-Meister Friedrich Eckold, Mechaniker Friedrich Sturm, Schuhmachermeister August Hickfang, Büchsenmachermeister Friedrich Triebel und Gelbgießermeister Friedrich Jung. Der Verein hat die Errichtung eines Spar- und Vorschußvereins veranlaßt, der seit Anfang 1865 — aber getrennt von ihm — besteht und 80 Mitglieder zählt.

7. Provinz Westfalen.

Ungeachtet der vielfältigen und umfangreichen industriellen Betriebsamkeit vernimmt man so wenig von einer auf Mehrung des Wissens gerichteten Vereinsthätigkeit in dieser Provinz, daß nur ein Arbeiter-Bildungsverein zu Bielefeld, ein Arbeiterverein zu Bochum und ein Gewerbeverein zu Dortmund hier bekannt geworden sind.

8. Rheinprovinz.

Gleichfalls sehr unbefriedigend ist unsre Kenntniß von rheinischen Bildungsvereinen. Es sollen daselbst (außer mehreren Gewerbevereinen) 11 bestehen, nämlich

a) im Regierungsbezirk Düsseldorf 9: Handwerker und Arbeiter-Bildungs-

(Tab. 1.) Provinzen. Ortschaften.	Civil-Einwohner zu Ende 1864.	Benennung.	Zeit der Gründung.	Vorsteher zu Ende 1864.	Zahl der Mitglieder	
					1863.	1864.
Preußen.						
1. Stallupönen .	3 711	H.	Dez. 63.	—	120	—
2. Tapiau . . .	3 114	„	30. Jl. 62.	Kupferschmied Rosenbaum . .	72	91
3. Königsberg . .	94 827	„	Okt. 59.	Dr. med. Falkson	1 750	1 739
4. Rastenburg . .	5 217	„	6. Jan. 63.	Kreisgerichtsrath Rhode . . .	252	303
5. Elbing	27 081	A.	Nov. 63.	Oberbürgerm. a. D. Philipps	.	436
6. Tiegenhof . .	2 307	H.	17. Fb. 62.	Dr. med. Wiedemann	127	191
7. Danzig	78 131	„	28. Dz. 60.	Dr. med. Hein	212	236
8. Marienburg .	8 013	„	29. Dz. 59.	Kaufmann Regius	.	115
9. Thorn	14 106	„	20. Jan. 59.	Kaufmann Prowe	.	408
10. Jastrow . . .	4 445	„	2. Juni 60.	Webermeister Benbunth . . .	78	92
Posen.						
11. Lissa	9 108	„	1861.	Kaufmann Julius Basch . .	.	158
12. Rawitsch . . .	9 395	„	1. Sep. 63.	Justizrath Sander	.	216
13. Wollstein . . .	2 936	G.	Mai 62.	Feldmesser von Knobelsdorff	90	67
Pommern.						
14. Garz a. O. .	4 661	H.	1862.	Geometer Kühnbaum	115	121
15. Stettin	65 053	„	5. Juli 43.	Expedient Klug	.	524
16. Tribsees . . .	3 647	G.	30. N. 57.	Bürgermeister Gützlaff . . .	85	82
17. Greifswald .	16 910	H.	5. Sep. 64.	Steindruckereibes. Gust. Holze	—	[1]) 350
18. Stralsund . .	24 457	ges.	29. N. 45.	Gymnasiallehrer von Gruber	.	126
19. Bergen	3 685	H.	13. Okt. 61.	F. H. Zander	207	225
20. Putbus	1 762	O.-Bb.	15. Fb. 63.	Tischlermeister Katler	24	30
Brandenburg.						
21. Berlin	609 733	A.	28. Dz. 62.	Literat Bandow	.	1 104
22. Prenzlau . . .	13 774	H.	10. Jan. 47.	Handwerksmeister Hanke . .	316	341
23. Schwedt . . .	8 020	„	8. Nov. 47.	. . . .	121	109
24. Angermünde .	5 907	„	1847.	Maler Giard	160	150
25. Zehdenik . . .	3 282	„	1849.	Kunstgärtner Nießing	71	71
26. Pritzerbe . . .	1 621	„	1854.	. . . .	.	52
27. Brandenburg.	23 161	„	1848.	Kaufmann Aßroth	.	586
28. Bernau	5 103	„	1848.	. . . .	.	124
29. Wriezen . . .	6 873	„	19. Mz. 49.	H. Müller	.	328
30. Potsdam . . .	35 031	„	6. Juni 48.	Lehrer W. Riehl	.	320
31. Nowaweß . .	4 254	„	Juni 48.	Webermeister A. Mendelson .	250	250
32. Luckenwalde .	11 614	„	1846.	Brauer Boltze	.	187
33. Treuenbriezen	5 018	H.-G.	3. Mz. 50.	Lehrer Scheibe	40	40
34. Königsberg .	5 822	H.	8. Okt. 49.	Heyer	.	150
35. Frankfurt I. .	36 688	G.	1849.	Mechaniker Bredemeyer . . .	.	85
36. „ II. .	„	H.-F.	15. Okt. 63.	Direktor Wegener	103	96
37. Kottbus . . .	11 544	A.-F.	9. Okt. 64.	Fabrikant W. Zimmermann	—	134
38. Spremberg .	8 006	H.	28. Ap. 64.	Fabrikant A. Patzelt	—	400

[1]) im September 1865.

(Zu Tab. 1.) Provinzen. Ortschaften.	Civil-Einwohner zu Ende 1864.	Benennung.	Zeit der Gründung.	Vorsteher zu Ende 1864.	Zahl der Mitglieder 1863.	1864.
Schlesien.						
39 Görlitz	31 499	H.	Nov. 64.	. . . .	—	²) 483
40. Neumarkt . .	5 223	G.	Nov. 61.	R. Dittrich	.	106
41. Langenbielau .	12 561	a. d. A.	Aug. 64.	August Stiller	—	280
42. Brieg	13 298	G.	3. Dez. 63.	Bürgermeister Dr. Riedel . .	.	114
43. Kattowitz . . .	5 443	"	Ende 61.	Dr. R. J. Holtze	177	164
Sachsen.						
44. Burg	15 391	H.	1. Okt. 62.	Gymnasiallehrer Kaul	200	200
45. Gardelegen . .	6 055	"	5. Sep. 60.	Lehrer Hintze	119	121
46. Magdeburg I.	70 147	G.	11. Feb. 45.	Apotheker Dankworth	.	496
47. " II.	"	H. M.	9. Jan. 51.	Barbierherr Beck	788	794
48. " III.	"	A. B.	Jan. 63.	Dr. Max Hirsch	1 000	³) 1 000
49. Neustadt . . .	15 159	"	14. N. 63.	Dr. Wiesenthal	.	400
50. Sudenburg . .	5 947	"	1863.	Lehrer A. Kirchner	320	339
51. Schönebeck . .	9 338	"	17. Jan. 65.	Poratz	—	72
52. Kalbe	8 249	H.	6. Okt. 62.	Lorenz	.	435
53. Oschersleben .	7 065	H. u. G.	1863.	Zimmermeister Schmücking .	.	43
54. Halberstadt . .	23 870	"	.	Hutmachermeister Aug. Heine	.	.
55. Quedlinburg .	16 476	Bürg.	1. Okt. 45.	J. W. B. Huch	.	174
56. Gerbstedt . . .	2 504	H.	1864.	Maurer Dölz	—	24
57. Merseburg . .	12 840	G.	4. Ap. 40.	Gymnasiallehrer Dr. Witte .	80	100
58. Schildau . . .	1 590	H.	1861.	Seifenfabrikant Gaudlitz . . .	.	60
59. Nordhausen .	18 565	M. B.	1. Okt. 63.	Photograph Belitzki	169	263
60. Mühlhausen .	16 774	G.	1858.	Stadtrath a. D. Ludewig . .	.	66
61. Suhl I. . . .	8 748	Ges.	5. Nov. 49.	Lehrer Rudolph	.	94
62. " II. . . .	"	Gew.	2. Ap. 64.	Rohrfabrikant Schlegelmilich	—	202
Rheinprovinz.						
63. Düsseldorf . .	44 297	H. u. A. B.	29. Dz. 59.	. . . .	231	226

²) am 15. Jan. 1865. — ³) allermindestens, nachdem während seines Bestehens dem Verein überhaupt 3 176 Mitglieder beigetreten waren.

verein zu *Düsseldorf; Handwerkervereine zu Solingen, Barmen, Elberfeld, Dinslaken, Mülheim a. d. Ruhr, Duisburg, Krefeld, München-Gladbach.

b) im Regierungsbezirk Köln 2: Handwerkerverein zu Mülheim am Rhein; Handwerker-Bildungsverein zu Köln.

Der vom Advokaten Knorsch gegründete Düsseldorfer Handwerker- und Arbeiter-Bildungsverein zählte bei seiner Errichtung 20 Mitglieder. Ein von ihm ausgegangener Vorschußverein hat sich seiner Oberaufsicht entzogen und

seitdem schwache Fortschritte gemacht. Konkurrenz machen dem Bildungsverein ein katholischer Gesellenverein und eine Ortsgemeinde des allgemeinen deutschen Arbeitervereins.

Hiermit haben wir die allgemeinen Nachrichten kurz wiedergegeben, welche uns in Beantwortung der Frageformulare zugegangen sind. Bevor wir zur abschnittsweisen Behandlung der Einzelheiten übergehn, wollen wir das Bild durch einige anderweit gewonnene Nachrichten zu ergänzen suchen.

Laut des im September 1865 von Leopold Sonnemann erstatteten „Jahresberichts über die Thätigkeit des ständigen Ausschusses für den dritten Vereinstag der deutschen Arbeitervereine" kannte der Ausschuß 38 die Zwecke des Vereinstages verfolgende Vereine in Preußen, worunter sich jedoch nur 32 Bildungsvereine befinden. Laut seines Verzeichnisses standen vor

dem H.-V. in Bromberg mit gegen 500 Mitgliedern: Dr. Bange,
„ A.-V. in Stettin: R. Leuschner,
„ H.-V. in Breslau mit 700 Mitgliedern: Schornsteinfeger-Meister Hüllebrand,
„ A.-B.-V. in Bukau mit 254 Mitgliedern: Kaufmann Lampe,
„ „ in Neustadt-Magdeburg (abweichend von Tabelle 1): Stadtsekretär Friedrich Pechau,
„ „ in Bielefeld mit 220 Mitgliedern: Baumeister Bruno.

Einer im Januar 1864 geschriebenen Abhandlung K. Brämer's über „die Arbeiterbewegung unserer Tage" (Arbeiterfreund 1864, Seiten 98 ff.) entnehmen wir folgende Notizen: In der Provinz Preußen wurde der H.-V. zu Lobsens von 60 Mitgliedern (worunter auch Frauen) im Januar 1860 errichtet, der Insterburger am 16. Januar ej., der Graudenzer etwas später. Der H.-V. zu Meseritz entstand im Oktober 1860; der Posener zählte 1862 450 Mitglieder. Zu Rixdorf bei Berlin bildete sich ein Handwerkerverein im Januar, zu Pankow ein andrer im April 1860.

Ueber den vom Präsidenten Dr. Lette gegründeten Berliner Handwerkerverein (in der Sophienstr. 15) handeln mehrere Aufsätze dieser Zeitschrift besonders, und zwar: Bericht des Gerichtsassessors Dr. P. D. Fischer über den Unterricht (Band I., Seiten 396—418), Bericht desselben über den Unterricht während des Winterhalbjahrs 1863/64 (Band II., Seiten 99—103), Bericht ebendesselben über den Unterricht und die Baugewerk-Schule im Handwerkerverein (Band III., Seiten 315—334), endlich (im laufenden Jahrgang) Bericht des Dr. Rosenthal über den gegenwärtigen Zustand der Bibliothek. Außerdem erhalten die zweijährigen Verwaltungsberichte des Vereins eine große Verbreitung, so daß es unnöthig erscheint, an dieser Stelle seine Geschichte ausführlich mitzutheilen. Nur die Ziffer der Mitglieder wollen wir angeben: in dem bis Ende März 1864 laufenden Rechnungsjahre wurden 27 609 und im folgenden 29 024 monatliche

Mitgliedskarten abgesetzt, wonach sich eine durchschnittliche Mitgliederzahl von 2419 herausstellt.

Auch ohne Rücksicht auf ihre Zusammensetzung, an welcher einfache Handwerker hier und da einen bedeutenden Antheil besitzen, verdienen schon wegen ihres warmen Interesses für das Wohl der Arbeiter die schlesischen Gewerbevereine hier ausdrücklich erwähnt zu werden. Dieselben haben, im Oktober 1865 37 an Zahl, nicht blos einen „schlesischen Central-Gewerbeverein" gegründet, welcher großen Nachdruck auf die Förderung der sozialen Angelegenheiten legt, sondern neuerdings auch den verschiedenen Arbeitervereinen zu besonderen Zwecken den Eintritt in den Centralverein eröffnet. Nachdem von den Gewerbevereinen zu Neumarkt, Brieg und Kattowitz bereits die Rede gewesen ist, da sie unser Formular ausgefüllt haben, erübrigt hier die Aufzeichnung der zufolge Berichts der Handelskammer zu Breslau im Jahre 1864 außerdem vorhanden gewesenen:

Neusalz	gegründ.	1836,	mit	101	Mitgl.,	worunter	64	Gewerbtreibende,
Glogau	„	1855	„	186	„	„	92	„
Sagan	„	1830	„	167	„	„	91	„
Sprottau	„	1858	„	120	„	„	92	„
Liegnitz (techn. V.)	„	1844	„	280	„	„	226	„
„ (H.-V.) .	„	1861	„	354	„	„	128	„
Haynau	„	1862	„	124	„	„	54	„
Bunzlau	„	1852	„	107	„	„	101	„
Lauban	„	1839	„	184	„	„	84	„
Jauer (H.-V.) ..	„	1860	„	142	„	„	77	„
Hirschberg	„	1857	„	82	„	„	46	„
Schmiedeberg ...	„	1859	„	55	„	„	35	„
Görlitz	„	1830	„	329	„	„	199	„
Guhrau (H.-V.) .	„	1860	„	130	„	„	67	„
Steinau	„	1860	„	71	„	„	31	„
Wohlau	„	1862	„	36	„	„	31	„
Breslau	„	1828	„	650	„	„	325	„
„ (H.-V.) .	„	1859	„	650	„	„	531	„
Löwen	„	1832	„	67	„	„	38	„
Striegau	„	1862	„	120	„	„	55	„
Freiburg	„	1861	„	65	„	„	45	„
Schweidnitz	„	1835	„	76	„	„	67	„
Waldenburg	„	1857	„	163	„	„	78	„
Wüstegiersdorf ..	„	1855	„	138	„	„	69	„
Wüstewaltersdorf .	„	1849	„	108	„	„	60	„
Langenbielau ...	„	1839	„	33	„	„	.	„
Landeck	„	1862	„	34	„	„	27	„

Von den genannten Gewerbevereinen hat der Görlitzer einen gedruckten Bericht für die Zeit vom 1. März 1864 bis dahin 1865 (erstattet vom Vorsitzen-

den, Ingenieur Erwin Lüders) an den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen eingereicht. Im Vorbeigehn sei bemerkt, daß unter den Pflegern der Wissenschaften in dieser rührig auflebenden Stadt der Gewerbeverein, welcher zu Ende seines Geschäftsjahres 492 Mitglieder zählte, einen hervorragenden Platz einnimmt. Aus dem Jahresbericht erfahren wir, daß sich schon im März 1864 mehrere Handwerker an den Verein mit der Bitte gewendet hatten, sie bei Gründung eines Handwerkervereins zu unterstützen. Vorläufig vertagt, wurde die Sache im Oktober an eine Kommission von 9 Mitgliedern verwiesen, welche die Bedürfnißfrage einstimmig bejahte, nach den Satzungen des Berliner und des Breslauer Handwerkervereins ein Statut entwarf, für eine genügende Lehrerschaft Sorge trug und nach Gutheißung ihrer Schritte seitens des Gewerbevereins am 19. Dezember die Konstituirung des Handwerkervereins herbeiführte. Wir lassen in der Hoffnung, daß andre Gewerbevereine dadurch vielleicht zur Nachfolge veranlaßt werden, den Jahresbericht selbst über das Bedürfniß von Handwerkervereinen sprechen:

Der Zweck dieses Vereins — allgemeine Bildung, tüchtige Berufskenntnisse und gute Sitte unter dem Arbeiterstande zu befördern — verdient gewiß die vollste Anerkennung. Der Stand der Gesellen, seit 50 Jahren ein vollständig andrer geworden, an Zahl verzehnfacht, an Bildung und Kenntnissen ungleich weniger vorgeschritten, als andre Stände der Gesellschaft, in seiner Stellung zur Familie und den bürgerlichen Gesellschaften fast vollständig isolirt, ist von den meisten Errungenschaften der Neuzeit unberührt geblieben. Wissenschaftliche Kenntnisse, gute Sitten, edlere Freuden, die Folgen einer höheren Geistesbildung, stehn dem größeren Theile unsrer Arbeiterbevölkerung fern, *weil ihm die Gelegenheit fehlte, sie kennen zu lernen.*

Wenn man in den letzten Jahren sich hier in Görlitz bemüht hatte, diesem Mangel abzuhelfen durch Gründung eines Turnvereins, eines Handwerker-Gesangvereins, eines katholischen Gesellenvereins und eines Jünglingsvereins: so kann nicht verkannt werden, daß diese Vereine schon manches Ersprießliche geleistet haben; die große Masse der Gesellen und Arbeiter aber, welche einer allgemeinen humanistischen Bildung am bedürftigsten war, ist von ihnen unberührt geblieben. Auch die von den städtischen Behörden gegründeten öffentlichen Vorträge der Friedrich-Wilhelmstiftung haben, so außerordentlich erfolgreich sie auch gewesen sind, unter dem Arbeiterstande nur wenige Zuhörer gefunden. Hier mußte man tiefer greifen durch Errichtung eines Instituts, in welchem der Handwerker nicht nur geduldet wird, und in dem seine Interessen *auch* vertreten werden, sondern in dem er den *integrirenden* Theil der Mitgliedschaft bildet und nur *seine* Interessen vertreten sind. Nur in einem solchen Vereine kann dem geistigen und sittlichen Verfall des Arbeiterstandes entgegen gearbeitet werden. Durch Vorträge, Besprechungen, Unterricht, Pflege und Ausbildung des Turnens und des Gesanges, durch geeignete Schriften und gemeinsame gesellige, sittliche Vergnügungen wird der hiesige Handwerkerverein ohne Zweifel zur Hebung des Gesellen- und Arbeiterstandes Bedeutendes beitragen.

Daß der allgemeine Gewerbeverein zu *Danzig* einen Gesellenverein gegründet hat, wurde schon im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift erwähnt. Laut Jahresberichts des ersteren für 1. Mai 1863/64 zählte letzterer zuletzt 422 Mitglieder. Den Vorstand bildeten damals: Maschinenbauer Makowski als Vorsitzender,

Maler Droeß als Sekretär, Metalldreher Walter als Rechnungsführer, Maschinenbauer Kamold als Bibliothekar, Drechsler Kohland und Büchsenmacher Wittke als Ordner, Seeliger als Rechnungsführer der Krankenkasse.

Haben wir es nach den bisher bekannt gemachten Ergebnissen im preußischen Staate mit einer Zahl von etwas über 20 000 Mitgliedern von Arbeiter- und Handwerkervereinen zu thun: so stellt sich die Gesammtheit aller derjenigen Personen, welche festen Bildungs- und gewerblichen Vereinen für Arbeiter angehören, bei Weitem höher heraus, wenn man die konfessionellen Vereine hinzurechnet. Ohne uns hier über die Richtung und Organisation der letzteren auszulassen und nur bemerkend, daß die katholischen Gesellenvereine durch ganz Deutschland mit einander in genauer Verbindung stehn, die evangelischen Jünglingsvereine Preußens aber einen östlichen und einen rheinisch-westfälischen Jünglingsbund bilden, — beschränken wir uns auf die Angabe der Zahl für beide Kategorien.

Laut Nr. 23 der allgemeinen deutschen Arbeiterzeitung von 1863 gab es um jene Zeit: katholische Gesellenvereine im preußischen Staate 61 unter überhaupt 189 und in Deutschland 184 der Art, evangelische Jünglingsvereine in Preußen 255 unter überhaupt 399 und in Deutschland 368 der Art. Letztere vertheilen sich auf die Provinz Preußen mit 4, Posen mit 9, Pommern mit 22, Brandenburg mit 51, Schlesien mit 29, Sachsen mit 17, Westfalen mit 52, Rheinprovinz mit 71.

Berufszweige der Mitglieder.

Nicht alle Fragebeantwortungen geben Aufschluß über die Vertheilung der Vereinsmitglieder nach Berufsständen und Beschäftigungen, und nur die Verzeichnisse einzelner Vereine lassen hierin nichts zu wünschen. Da mehrfach zur Entschuldigung bemerkt wird, es sei mit gar zu großer Arbeit verknüpft, die jeweilige Zahl der Vereinsgenossen, geschweige ihre Vertheilung nach Geschäftsgruppen zu ermitteln, so erlauben wir uns, behufs Gewinnung einer solchen, in mehrfacher Hinsicht wünschenswerthen Statistik für die Zukunft einen leicht durchführbaren Vorschlag zu machen.

Die Mitgliedschaft hängt mit wenigen Ausnahmen, deren Einfügung in den Rahmen keine Schwierigkeiten machen kann, von der Zahlung des Beitrages ab, welche größtentheils allmonatlich erfolgt. Wenn nun im Januar eine alphabetische oder beliebig sonst nach Nummern geordnete Liste der anerkannten Mitglieder aufgestellt und daneben 12 schmale Spalten für alle Monate gezogen werden, so hat der Kassier nur nöthig, nach jeder Beitragszahlung eine senkrechte 1 in die betreffende Spalte neben den Namen zu schreiben. Durch Addition ergiebt sich

natürlich die Anzahl der beitragenden Mitglieder; weil jedoch häufig der Beitrag später abgeliefert wird, so darf sie erst nach Ablauf derjenigen Zeit vorgenommen werden, in welcher statutmäßig die Mitgliedschaft erlischt.

Personen, welche während des Februars oder eines späteren Monats beitreten, werden untenan in der Reihenfolge ihres Beitritts aufgeschrieben; wie groß die Zunahme in jedem Monat war, ersieht man dadurch auf den ersten Blick. Anderseits findet man leicht die Zahl der in jedem Monat ausgeschiedenen Mitglieder, wenn neben deren Namen ein wagerechter Strich in der Spalte desjenigen Monats gemacht wird, für welchen die Beitragszahlung zuerst unterblieb. Wir wissen bislang herzlich wenig von den Ursachen des in vielen Vereinen überaus häufigen Austritts, und doch wäre es — wenn man vielleicht auch auf Angabe der sonstigen Ursachen verzichten möchte — sehr wünschenswerth, wenigstens zu erfahren, wie viel Mitglieder durch Tod, durch langwierige Krankheit und durch Abreise ausgeschieden sind. In der heutzutage (und zwar nicht durch Schuld der statistischen Landesbehörden) leider noch so mangelhaften Statistik der arbeitenden Klassen würde die Kenntniß der Bewegung unter den Arbeitervereins-Mitgliedern eine wichtige Rolle spielen, und da vermuthlich jeder Verein Liebhaber von Zahlen in seiner Mitte hat, so könnte man diesen Nutzen überall ohne fühlbare Zeitopfer erzielen.

Was sodann die Berufszweige anbetrifft, so kann alles Vorhergesagte speziell für die Angehörigen jedes einzelnen Zweiges unschwer ermittelt werden, wenn neben den Namen der Mitglieder auch deren Stand und Geschäft erwähnt wird. Wie weit man hierbei in Einzelheiten sich vertiefen will, hängt von den besonderen Zuständen jedes Vereins ab: stark vertretene Gewerbe sind für sich, sehr schwach vertretene gemengt zu berechnen. Allgemein wäre zu empfehlen, daß Arbeitnehmer von selbständigen Gewerbtreibenden getrennt werden.

Altersangaben hinzuzufügen, möchte in manchen Vereinen ganz wohl angehn, und in dem größten — dem Berliner Handwerkerverein — werden dergleichen schon jetzt regelmäßig gemacht. Für die nächsten Jahre würde es genügen, wenn die am Jahresschluß vorhandenen Mitglieder in wenige Altersgruppen (bis zu 20 Jahren, von 20 bis 25, von 25 bis 30, von 30 bis 40, über 40 Jahre) zusammengezogen werden, womöglich mit Angabe, wie viel auf jeden Berufszweig entfallen. —

Wir gehn nun zur Verzeichnung der Berufsstände und -Zweige über, soweit das uns vorliegende Material Auskunft darüber gewährt. In Tabelle 2 sind die wichtigsten Gruppen zusammengestellt; die Beziﬀerung der Vereine ist dieselbe wie in Tabelle 1.

Zur theilweisen Ergänzung ist zu bemerken, daß im Danziger Handwerkerverein die selbständigen Gewerbtreibenden überwiegen, und daß dieselben ebenfalls den Hauptstock des Magdeburger Gewerbe- wie des dortigen Handwerkermeister-Vereins und des Gewerbevereins zu Mühlhausen bilden.

Am 1. Mai 1865 zählte der Spremberger Handwerkerverein 517 Mit-

glieder, darunter 180 selbständige Gewerbtreibende und Arbeitgeber, 27 Werkführer, Bauführer, Buchhalter und Gehülfen, 302 Gesellen und Arbeiter, endlich 8 Beamte und Lehrer; diese Ziffern gelten für zu allgemeine Bezeichnungen, um für die Detaillirung der Mitglieder verwerthet zu werden. —

Die Gruppe der „andern Personen, als selbständiger Gewerbtreibenden oder Arbeitnehmer," fällt größtentheils oder streng genommen ganz in die beiden genannten Kategorien; daß wir sie dennoch beibehalten haben, geschah nicht allein wegen der Dunkelheit, in welcher manche Berichte uns über den Beruf derselben ließen, sondern auch wegen der eigenthümlichen Stellung, welche sie — als Lehrerschaft oder materielle Förderer — in den Vereinen zu behaupten pflegen.

Ueberblicken wir die drei Hauptspalten der zweiten Tabelle, so finden wir bei 53 Vereinen, welche dieselben ausgefüllt haben, unter 13 660 vorhandenen Mitgliedern 911, welche nach der Auffassung der Vereinsvorstände kein industrielles Gewerbe betreiben; angenommen, daß wirklich weder in Kunst- noch in anderen höheren Gewerben Beschäftigte bei jenen 911 mit unterlaufen, würden also 6.67 %, das heißt genau 1/15 der Mitglieder den wissenschaftlichen Berufszweigen oder dem Renten- und Pensionsstande angehören. Eine ansehnliche Zahl im Verhältniß zu den überhaupt vorhandenen Personen dieser Volksschichten, in Betreff deren nur zu bedauern bleibt, daß ihre Vertheilung auf die einzelnen Vereine so überaus verschieden ist! Bei 13 Vereinen, also etwa dem vierten Theil aller, welche darüber berichtet haben, findet sich kein dahin gehöriges Mitglied, während anderswo ein Viertel und in einem Verein sogar 2/5 sämmtlicher Mitglieder Nichttechniker sein sollen; Eins wie das Andre kann nicht zum Nutzen der Sache ausschlagen, weil in dem einen Falle leicht die einseitigste Auffassung wichtiger Punkte platzgreift, im andern aber der Charakter des Vereins als eines gewerblichen Bildungsvereins beeinträchtigt wird.

Theilt man alle Mitglieder von Vereinen, über welche nähere Auskunft vorliegt, nach ihrer Selbständigkeit resp. Abhängigkeit ein, so finden sich in den beiden ersten Spalten unter 12 314 Mitgliedern 6 170 als Arbeitgeber oder sonst selbständige Gewerbtreibende und 6 144 als Arbeitnehmer verzeichnet, so daß jeder dieser beiden Klassen im allgemeinen Durchschnitt die Hälfte der Mitglieder zufällt. In 5 Vereinen kommen gar keine Arbeiter vor, in 25 überwiegen die Arbeitgeber, und nur in 21 giebt es mehr Arbeitnehmer als selbständige Gewerbtreibende. Theilt man von den „anderen Personen" sämmtliche Aerzte, Juristen, Literaten und Rentner der letzteren Kategorie, sämmtliche Beamte, Lehrer und Studenten den Arbeitnehmern zu: so vermehren sich jene um 202 und diese um 478. Das heißt, von den Mitgliedern der Arbeiter-Bildungsvereine gehören zur Klasse der für eigne Rechnung arbeitenden Personen 49, zu den Arbeitnehmern 51 %. Insofern namentlich eine lebhaftere als die bisherige Betheiligung der letzteren Gruppe am öffentlichen Leben zu wünschen wäre, ist dieses Resultat keineswegs befriedigend; anderseits aber stellt es die thörichte Furcht Derjenigen

(Tab. 2.) Vereine.	Mitglieder zu Ende 1864.			Unter den gewerb- und handeltreibenden Mitgliedern befanden sich						
	Geschäftstreibende für eigne Rechnung	Arbeitnehmer	Andre Personen	Handwerks- [1])		Fabrikanten 2c.	Arbeiter, Tagelöhner 2c.	Baumeister u. a. Techniker:		Schreiber
				Meister	Gehülfen			f. eigne Rechn.	Gehülfen	
2. Tapiau	70	21	—	.	.	.	.	.	.	.
3. Königsberg	776	860	113	424	624	14	9	11	—	5
4. Rastenburg	180	44	79	.	.	.	.	.	.	.
5. Elbing	106	287	43	41	196	12	60	—	5	—
6. Tiegenhof	114	39	38	41	3	—	—	—	—	—
8. Marienburg	70	36	45	30	—	—	—	—	—	—
9. Thorn	[2]) 273	[2]) 91	44	[2]) 120	[2]) 40	[3]) .	.	.	.	.
10. Jastrow	68	12	14	45	11	—	—	—	—	—
11. Lissa	124	32	7	71	20	—	—	2	—	—
12. Rawitsch	170	12	34	114	12	—	—	—	—	—
13. Wollstein	53	1	13	30	1	4	—	—	—	—
15. Stettin	153	298	73	137	259	—	—	4	—	—
16. Tribsees	64	—	18	37	—	—	—	—	—	—
18. Stralsund	52	76	3	34	64	—	—	6	—	—
19. Bergen	127	67	31	86	60	—	12	—	—	9
20. Putbus	16	13	1	.	.	.	.	.	.	.
21. Berlin	208	823	74	125	679	16	74	5	—	—
22. Prenzlau	158	129	54	.	.	.	.	.	.	.
23. Schwedt	80	17	12	54	14	—	2	1	—	—
24. Angermünde	40	110	—	.	.	.	.	.	.	.
25. Zehdenik	63	4	4	50	3	1	—	—	—	—
26. Pritzerbe	26	26	—	.	.	.	.	.	.	.
27. Brandenburg	185	366	35	146	330	—	17	—	—	—
28. Bernau	66	58	—	64	54	—	4	—	—	—
29. Wriezen	181	136	11	152	127	—	—	—	—	—
30. Potsdam	74	239	7	62	233	1	1	—	—	—
31. Nowaweß	[2]) 125	[2]) 124	1	.	.	.	.	.	.	.
32. Luckenwalde	49	137	1	42	121	—	14	1	1	—
34. Königsberg N.	107	37	6	.	.	.	.	.	.	.
35. Frankfurt I.	85	—	—	.	—	.	—	.	—	.
36. " II.	64	8	24	43	[5]) 8	—	—	—	—	—
37. Kottbus	27	105	2	21	102	—	1	1	—	—
38. Spremberg	150	225	25	.	.	.	.	.	.	.
39. Görlitz [4])	79	390	14	61	374	—	12	4	—	—
40. Neumarkt	83	3	15	54	3	—	—	—	—	—
42. Brieg	69	—	45	40	—	4	—	—	—	—
43. Kattowitz	137	5	22	.	.	.	.	.	.	.
44. Burg	[2]) 40	[2]) 160	—	.	.	.	.	.	.	.
45. Gardelegen	46	70	7	22	70	2	—	—	—	—
47. Magdeburg II.	771	23	—	.	.	.	.	.	.	.
49. Neustadt	[2]) 100	[2]) 300	—	.	.	.	.	.	.	.

(Zu Tab. 2.) Vereine.	Mitglieder zu Ende 1864.			Unter den gewerb- und handeltreibenden Mitgliedern befanden sich						
	Geschäftstreibende für eigne Rechnung	Arbeitnehmer	Andre Personen	Handwerks- [1])		Fabrikanten zc.	Arbeiter, Tagelöhner zc.	Baumeister u. a. Techniker:		Schreiber
				Meister	Gehülfen			f. eigne Rechn.	Gehülfen	
50. Sudenburg .	64	270	5	.	.	.	.	.	.	.
51. Schönebeck . .	16	53	3	12	19	2	31	—	—	—
52. Kalbe	435		—	.	.	.	.	.	.	.
53. Oschersleben .	40	3	—	34	3	—	—	—	—	—
55. Quedlinburg .	161	—	13	122	—	4	—	5	—	—
56. Gerbstedt . .	—	24	—	—	24	—	—	—	—	—
57. Merseburg [6]) .	77	11	12	48		17	—	—	—	—
58. Schildau . . .	60	—	—	.	.	.	.	.	.	.
59. Nordhausen .	120	104	39	90	86	4	5	—	—	—
61. Suhl I. . . .	2	92	—	—	90	—	—	—	—	—
62. „ II. . . .	127	68	7	115	62	—	—	—	—	—
63. Düsseldorf . .	73	135	17	166		1	7	1	—	—

[1]) incl. Kunstgewerbe. — [2]) ungefähr. — [3]) 76 Mitglieder sind andre Gewerb- und Handeltreibende als Handwerker oder Kaufleute. — [4]) am 15. Januar 1865. — [5]) Gesellen und Arbeiter. — [6]) nach dem Detailausweis zusammen nur 98 Personen, worunter 83 Geschäftstreibende.

in's rechte Licht, welche in den Handwerker- und Arbeitervereinen Herde kapitalwidriger Agitationen der Arbeiter erblicken.

Die Nebenspalten der Tabelle 2 und die Tabelle 3 erläutern für 36 Vereine die beiden ersten Hauptspalten der zweiten Tabelle. Die Angehörigen industrieller Berufszweige vertheilen sich in denselben (unter Annahme eines verhältnißmäßigen Antheils der Arbeitnehmer an der Zahl der Handwerker und Kaufleute bei Merseburg und Düsseldorf) auf

Handwerks-Meister . . .	mit 2603,	d. h. bei 8598 Mitgl.	30.26 %	oder von allen 28.24 %,
Handwerks-Gehülfen . .	„ 3822	„ „ „ „	44.46 „	„ „ „ „ 41.50 „
Fabrikanten zc.	„ 82	„ „ „ „	0.95 „	„ „ „ „ 0.89 „
Tagelöhner zc.	„ 249	„ „ „ „	2.90 „	„ „ „ „ 2.71 „
Techniker, Baumeister zc.	„ 47	„ „ „ „	0.55 „	„ „ „ „ 0.51 „
Schreiber	„ 14	„ „ „ „	0.16 „	„ „ „ „ 0.15 „
Chemiker und Apotheker	„ 32	„ „ „ „	0.37 „	„ „ „ „ 0.35 „
Gastwirthe	„ 65	„ „ „ „	0.76 „	„ „ „ „ 0.71 „
Fuhrleute u. Schiffer für eigne Rechnung	„ 25	„ „ „ „	0.29 „	„ „ „ „ 0.27 „

(Tab. 3.) Vereine.	Unter den handel- und gewerbtreibenden Mitgliedern befanden sich zu Ende 1864									
	Chemiker und Apotheker:		Gastwirthe	Fuhrleute, Schiffer rc.:		Gärtner und Landwirthe:		Handeltreibende:	
	f. eigne Rechn.	Gehülfen		f. eigne Rechn.	Gehülfen	f. eigne Rechn.	Gehülfen	f. eigne Rechn.	Gehülfen
3. Königsberg . .	—	—	17	—	—	36	—	259	227
5. Elbing	—	—	—	—	4	1	1	52	21
6. Tiegenhof . . .	1	1	—	—	—	45	8	27	27
8. Marienburg . .	3	—	4	—	—	—	—	33	36
9. Thorn	.	.	.	.	.	.	.	²) 96	²) 32
10. Jastrow	—	—	2	—	—	6	—	14	1
11. Lissa	1	—	—	—	—	7	—	43	12
12. Rawitsch . . .	3	—	4	—	—	10	—	39	—
13. Wollstein . . .	—	—	—	—	—	—	—	19	—
15. Stettin	—	—	—	—	—	—	5	12	34
16. Tribsees	—	—	—	—	—	15	—	12	—
18. Stralsund . . .	1	—	2	—	—	—	—	6	—
19. Bergen	1	—	7	—	1	13	1	11	5
21. Berlin	1	1	8	—	—	—	3	53	66
23. Schwedt	1	—	1	—	—	3	1	20	—
25. Zehdenik . . .	—	1	1	1	—	2	—	8	—
27. Brandenburg .	3	—	—	—	—	9	—	27	19
28. Bernau	—	—	—	—	—	—	—	2	—
29. Wriezen	—	—	4	9	6	6	2	10	1
30. Potsdam . . .	2	—	—	—	—	—	2	9	3
32. Luckenwalde . .	—	—	1	—	—	—	—	5	1
36. Frankfurt II. .	—	—	—	—	—	—	—	16	—
37. Kottbus	—	—	—	—	—	—	—	5	2
39. Görlitz	1	—	2	—	—	—	—	11	4
40. Neumarkt . . .	2	—	—	—	—	—	—	27	—
42. Brieg	2	—	—	—	—	1	—	22	—
45. Gardelegen . .	—	—	—	—	—	—	—	22	—
51. Schönebeck . .	1	—	—	—	2	1	—	—	1
53. Oschersleben . .	—	—	1	—	—	2	—	3	—
55. Quedlinburg .	2	—	—	—	—	20	—	8	—
56. Gerbstedt . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
57. Merseburg . . .	1	—	1	—	—	5	—	11	
59. Nordhausen . .	—	2	—	—	—	8	—	18	11
61. Suhl I.	—	—	—	—	—	—	—	2	2
62. „ II.	1	—	—	—	—	—	—	11	6
63. Düsseldorf . . .	—	—	¹)10	2	—	3	—	19	

¹) incl. 1 Gehülfe. — ²) ungefähr.

Gärtner u. Landwirthe:

für eigne Rechnung	. mit 193, d. h. bei 8598 Mitgl.	2.24 %	oder von allen	2.09 %,
als Gehülfen	„ 23 „ „ „ „	0.27 „	„ „ „	0.25 „

Kaufleute:

für eigne Rechnung	. „ 917 „ „ „ „	10.67 „	„ „ „	9.96 „
als Gehülfen	„ 526 „ „ „ „	6.21 „	„ „ „	5.71 „

Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß die erste Prozentreihe sich nur auf die den technischen Berufen angehörige Mitgliedersumme bezieht, und daß die zweite unter Uebertragung des Antheilverhältnisses jener an der Gesammtheit aller Mitglieder (14 : 15) berechnet ist. Wir ersehn aus dieser Uebersicht: daß unter je 100 Mitgliedern der Vereine 41½ Handwerksgesellen, 28¼ Handwerksmeister und Künstler, 10 Kaufleute, 5¾ Handlungsdiener, 2¾ Fabrikarbeiter und Tagelöhner, 2⅓ Landwirthe und deren Arbeiter u. s. w. sind. Fast verschwindend klein ist der Antheil der Fabrikarbeiter, und doch wird Niemand behaupten wollen, daß diese Gruppe von Staatsbürgern einer höheren Bildung und Geselligkeit, als ihr gegenwärtig innewohnt, nicht bedürftig sei. Doppelt muß ihre schwache Theilnahme an dem durch die Arbeitervereine gebotenen öffentlichen Leben verwundern, wenn man berücksichtigt, daß die Vereine größtentheils ihren Sitz in gewerbreichen Städten haben. Auf der andern Seite geht aus obigen Zahlen hervor, daß den Bildungsvereinen der Sammelname „Handwerkervereine“ zur Zeit mit dem größten Rechte gewährt wird. Anerkennenswerth ist übrigens die rege Betheiligung des Kaufmannsstandes, dessen praktisches Wissen und durch lebhaften Verkehr mit andern Menschen gereifte Erfahrung den Vereinen jedenfalls zu großem Nutzen gereicht.

Hinsichtlich unsrer vorherigen Unterscheidung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern müssen wir allerdings zugeben, daß in den 36 Vereinen, welche genauer berichtet haben, die Zahl der ersteren etwa 4 % größer und die der letzteren um ebensoviel geringer als die Hälfte ist; auf ähnliche Abweichungen stößt man aber in der Statistik überall, je nachdem man mehr oder weniger Fälle in Betracht ziehen kann, und die Differenz ist jedenfalls nicht erheblich genug, um deshalb eine Korrektur der Prozentsätze, d. h. eine Verarbeitung der wirklichen Zahlen in blos gedachte vorzunehmen.

Wer von den einzelnen Vereinen oder von denen der verschiedenen Provinzen nähere Einsicht nehmen will, den müssen wir auf die Tabellen selbst verweisen. Ohne Zweifel lassen sich darüber noch manche interessante Vergleichungen anstellen; hier würden dieselben jedoch zu weit ab führen. —

Auch die dritte Hauptspalte der zweiten Tabelle, welche Personen nicht technischen Berufes umfaßt, hat seitens 31 Vereine nähere Erläuterung gefunden, und obgleich diese hier und da ungenügend ausgefallen, z. B. neben bestimmten Berufszweigen wiederum „andre Personen“ aufgeführt sind, so befähigen sie doch zu allgemeinen Folgerungen. Beiläufig möchten wir vorschlagen, solche

Mitglieder, über deren Beschäftigung man nichts weiß (was ab und zu vorkommen kann), als Personen „unbekannten“ Berufes zu notiren.

Bei den Zahlen der 4ten Tabelle verdienen einige Punkte noch besondre Erwägung. Wie man aus den ersten drei Spalten sofort erkennt, sind als

(Tab. 4.) Vereine.	Unter den Mitgliedern von nicht technischem Berufe befanden sich zu Ende 1864							
	Beamte	Juristen	Lehrer	Beamte, Juristen, Lehrer zusammen	Aerzte	Gelehrte, Literaten 2c.	Studenten	Rentner
3. Königsberg . .	31	.	7	38	19	18	9	29
5. Elbing	—	—	7	7	[1] 6	.	.	11
6. Tiegenhof . . .	20	.	12	32	4	—	—	2
8. Marienburg . .	24	.	.	24	.	.	.	8
9. Thorn	30	.	14	44	—	—	—	—
10. Jastrow	10	.	.	10	1	—	—	3
11. Lissa	4	.	1	5	2	—	—	—
12. Rawitsch	22	.	9	31	—	—	—	3
13. Wollstein . . .	9	.	3	12	1	—	—	—
15. Stettin	41	.	1	42	.	.	.	.
16. Tribsees	8	.	4	12	—	—	—	6
18. Stralsund . . .	—	—	3	3	—	—	—	—
19. Bergen	18	.	2	20	.	.	.	6
21. Berlin	26	.	.	26	—	21	19	8
23. Schwedt	10	.	.	10	—	—	—	2
25. Zehdenik	1	.	.	1	1	.	.	.
29. Wriezen	11	.	.	11	—	—	—	—
30. Potsdam . . .	6	.	.	6	1	—	—	—
32. Luckenwalde . .	—	—	1	1	—	—	—	—
36. Frankfurt II. .	20	.	.	20	2	2	—	—
37. Kottbus	1	.	.	1	1	—	—	—
39. Görlitz	9	.	.	9	2	2	—	1
40. Neumarkt . . .	7	.	4	11	4	—	—	—
42. Brieg	15	3	19	37	3	—	—	5
45. Gardelegen . .	2	.	3	5	—	—	—	2
51. Schönebeck . .	.	1	—	1	2	—	—	—
55. Quedlinburg .	6	.	2	8	1	1	—	3
57. Merseburg . . .	11	1	—	12	1	.	.	1
59. Nordhausen . .	.	1	2	3	3	1	.	.
62. Suhl II. . . .	.	—	7	7	—	—	—	—
63. Düsseldorf . .	5	3	2	10	2	.	.	2

[1] inkl. Apotheker.

Beamte vielfach auch Lehrer und Juristen aufgezählt; deshalb haben wir, um mit reinen Größen zu arbeiten, eine Summenspalte gezogen. Offenbar ist es wünschenswerth, die Lehrer, welche bei Bildungsvereinen nothwendig eine ausgezeichnete Rolle spielen, künftig für sich zu behandeln, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie angestellte oder Privatlehrer sind. Juristische Beamte herauszuheben, erscheint uns nicht erforderlich, weil die Gesetzeskenntniß innerhalb der Vereine selten beansprucht wird; statt dessen rathen wir, „Rechtsanwalte u. a. Rechtspraktikanten, welche nicht Beamte sind," anzugeben. Die „Beamten, welche nicht Lehrer sind," lassen sich zweckmäßig in Staats-, Gemeinde- und Privatbeamte (z. B. bei Eisenbahnen 2c.) unterscheiden; die Trennung in studirte und unstudirte Beamte können wir dagegen nicht befürworten, schon weil es unbillig wäre, blos die Universitäten als höhere Studienanstalten anzunehmen. Daß pensionirte Beamte besser den Rentnern als den Beamten zugezählt werden, leuchtet wegen der immerhin möglichen Pflichtenkonflikte der letzteren ein. Mit den Aerzten steht es wie mit den Lehrern: solche, welche zugleich eine Anstellung haben, werden doch als Aerzte zu führen sein.

Inwiefern diese Grundsätze schon in Tabelle 2 platzgegriffen, vermögen wir nicht zu beurtheilen. Als Resultat derselben tritt uns entgegen: unter 680 dort verzeichneten Personen befinden sich 459 Beamte, Juristen und Lehrer, 56 Aerzte, 45 Literaten 2c., 28 Studenten und 92 Rentner. Diese Ziffern würden, in Beziehung zu dem Verhältnißsatze der „andern Personen" nach Tabelle 2 gebracht, ergeben: daß sich unter je 100 Mitgliedern der Handwerker- 2c. Vereine 4½ Beamte, Juristen und Lehrer (welche demnach zusammen ein ansehnliches Kontingent bilden), 0.55 Aerzte, 0.44 Literaten 2c., 0.27 Studenten und 9/10 Rentner befinden. —

Endlich gilt es noch des Antheils zu gedenken, welchen die **verschiedenen Handwerkszweige** an der Zusammensetzung der Handwerkervereine haben. Man könnte daraus Schlüsse über die größere oder geringere Bildung und Gesittung der Gewerksgenossen ziehn; denn erfahrungsmäßig sind das Bewußtsein mangelhafter Bildung, das Bestreben, dieselbe zu ergänzen, und die Liebe zu einer höheren Geselligkeit im Allgemeinen desto größer und lebendiger, je vorgeschrittener schon die Bildung ist. Um solche Vergleichungen, deren Wichtigkeit eine spätere Zeit hoffentlich mehr als die gegenwärtige begreifen wird, anstellen zu können, muß man aber die Anzahl der an den Vereinssitzen vorhandenen Berufsangehörigen kennen. Wir lassen deshalb jene Folgerungen hier auf sich beruhen und halten uns lediglich an die nackten Zahlen.

Vereine, die nur wenige Gewerbszweige namentlich angegeben haben, sind in Tabellen 5—6 unerwähnt geblieben. Hieher gehören: Königsberg mit 35 Buchdruckern 2c., 5 Mechanikern, 8 Photographen und 6 andern Künstlern; Rawitsch mit 4 Malern 2c.; Schwedt mit 1 Photographen; Quedlinburg mit 3 Buchdruckern, 2 Graveuren, 2 Mechanikern und 2 Künstlern neben 113 andern Handwerkern. Es bleiben nur 25 Vereine mit 4 616 Personen, worüber hinreichend

ausführliche Nachrichten vorliegen; diese erstrecken sich auf 1 471 selbständige Gewerbtreibende, 2 907 Gehülfen und 210 (bei Merseburg und Düsseldorf) ohne Angabe des Abhängigkeitsverhältnisses.

In der allgemeinen Eintheilung der Handwerke nach Stoffen ꝛc., welche für Tabelle 5 innegehalten ist, markiren sich gewisse Eigenthümlichkeiten: manche Vereine umfassen nahezu nur Genossen verwandter Gewerbe, in anderen walten bestimmte Gewerbsgattungen vor, noch andere endlich zeigen keine Spur des Ueberwiegens dieser oder jener Gruppe, sondern mischen sich sehr gleichmäßig

(Tab. 5.) Vereine.	Mitglieder zu Ende des Jahres 1864 nach Handwerks-Gattungen.											
	Bereitung von Nahrungsmitteln		Bereitung der Kleidung		Baugewerbe		Metallarbeiten		Kunstgewerbe		Verschiedene notirte Gewerbszweige	
	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.
5. Elbing	3.	8	15.	34	9.	35	5.	49	6.	6	3.	61
10. Jastrow	6.	2	20.	5	3.	1	6.	1	1.	—	9.	2
11. Lissa	20.	3	26.	11	—.	—	3.	1	2.	—	19.	4
15. Stettin	4.	16	77.	41	3.	19	9.	63	6.	19	36.	101
18. Stralsund	3.	2	13.	15	8.	11	2.	14	3.	—	10.	22
19. Bergen	14.	10	26.	14	3.	15	13.	7	4.	1	26.	12
21. Berlin	7.	72	48.	167	7.	65	19.	172	9.	27	35.	176
25. Zehdenik	3.	—	24.	—	3.	—	4.	1	—		16.	—
27. Brandenburg	21.	12	77.	208	2.	15	12.	33	2.	6	31.	45
28. Bernau	1.	6	58.	39	—.	4	—.	1	—		5.	4
29. Wriezen	15.	4	70.	25	7.	34	14.	9	5.	5	37.	50
30. Potsdam	6.	11	30.	62	2.	27	4.	27	4.	14	16.	89
32. Luckenwalde	4.	5	22.	105	2.	1	2.	4	1.	—	11.	6
37. Kottbus	—.	2	10.	85	1.	—	—.	8	3.	—	6.	5
39. Görlitz	—	7	33.	77	2.	17	7.	139	4.	7	15.	127
40. Neumarkt	13.	—	7.	—	6.	—	7.	1	2.	—	18.	2
42. Brieg	5.	—	6.	—	21.	—	2.	—	—		6.	—
51. Schönebeck	1.	—	6.	—	1.	12	—.	4	1.	—	3.	3
53. Oschersleben	3.	—	11.	—	5.	2	6.	1	—		8.	—
56. Gerbstedt	—		—		—.	24	—.	—	—		—	
57. Merseburg	2		14		6		8		2		5	
59. Nordhausen	2.	31	47.	17	12.	—	13.	8	9.	6	7.	24
61. Suhl I.	—.	3	—.	10	—.	2	—.	66	—		—.	9
62. „ II.	9.	2	19.	2	6.	1	71.	55	—		10.	2
63. Düsseldorf	24		28		2		36		17		66	
Summe	362		1 604		391		907		172		1 152	

aus Handwerkern aller Gewerbsformen zusammen. Die Tabelle unterscheidet Meister und andre selbständige Gewerbtreibende (M.) von den Gehülfen (G.), wo die Fragebeantwortung diese Auseinanderhaltung gestattete.

Sämmtliche 67 **Detailrubriken**, in welche die dem Handwerkerberuf angehörigen Mitglieder der Vereine seitens der Vorstände — mehr oder minder vollzählig — untergebracht sind, können wir ohne Beeinträchtigung der Uebersichtlichkeit hier nicht aufführen; auch hätte die Einzeichnung der schwach, also mehr zufällig vertretenen Handwerke einen sehr geringen Nutzen. Deshalb beschränken wir uns auf die genaue Aufreihung derjenigen 18 Gewerbe, welche in den 25 Vereinen der 5ten Tabelle mit mehr als 60 Angehörigen erscheinen, in Tabelle 6, während wir den übrigen ihr Recht dadurch zu gewähren glauben, daß wir die Summe und, wo mehr als 4 Berufsangehörige vorkommen, daneben auch diese Einzelzahl angeben. Zu Ende 1864 gehörten von den Mitgliedern der mehrgedachten 25 Vereine folgenden Berufsgattungen an:

A. Bereitung von Nahrungsmitteln:
- a) Schlächter 22 M. 15 G., zus. 38 (Berlin 11 Gehülfen);
- b) Müller und Mühlenbauer 25 M. 35 G., zus. 60 (Bergen 7 M. 7 G., Berlin 8 G., Brandenburg 6 M. 6 G.);
- c) Bäcker und Konditoren 54 M. 39 G., zus. 98;
- d) Bierbrauer 29 M. 10 G. (Lissa 7, Brandenburg 9 M.);
- e) Destillateure 4 M.;
- f) Zigarrenmacher und Tabaksspinner 9 M. 96 G., zus. 123.

B. Bereitung von Bekleidungsmitteln u. dgl.:
- a) Barbiere ꝛc. 34 M. 28 G., zus. 66;
- b) Weber und Stuhlarbeiter 88 M. 119 G., zus. 207;
- c) Tuchmacher 40 M. 310 G., zus. 351;
- d) Seidenwirker 6 M. 44 G., zus. 50 (Berlin 3 M. 5 G., Brandenburg 1 M. 32 G., Potsdam 2 M. 7 G.);
- e) Strumpfwirker 2 M. 5 G., zus. 8;
- f) Raschmacher 3 M. 5 G., zus. 8 (in Berlin);
- g) Färber 16 M. 6 G., zus. 24;
- h) Kattundrucker, Bleicher ꝛc. 2 M. 2 G.;
- i) Posamentiere 3 M., zus. 5;
- k) Schneider 146 M. 196 G., zus. 322 exkl. des Antheils an 41 Meistern und 14 Gehülfen der Schneider- und Schuhmachergewerke zu Nordhausen;
- l) Schuhmacher 215 M. 150 G., zus. 383 (wie bei k);
- m) Kürschner 29 M. 28 G., zus. 58 (Lissa 15 M. 11 G., Berlin 6 G.);
- n) Gürtler 3 M. 12 G., zus. 16 exkl. des Antheils an Sattlern ꝛc. in Wriezen (vgl. G. d);
- o) Handschuhmacher 12 M. 17 G., zus. 29 (Brandenburg 4 M. 9 G.);
- p) Hutmacher 5 M. 10 G., zus. 18 (Wriezen 3 M. 3 G.);
- q) Schirmmacher 2.

(Tab. 6.) Vereine.	Gewerbszweige mit mehr als 60 Mitgliedern in Handwerker- 2c. Vereinen.											
	Bäcker und Konditoren.		Zigarrenmacher u. Tabaksspinner.		Weber und Stuhlarbeiter.		Tuchmacher 2c.		Schneider.		Schuhmacher.	
	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.
5. Elbing	3.	2	—.	6	—.	13	—		6.	5	8.	5
10. Jastrow	4.	2	—		1.	1	2.	—	4.	1	9.	1
11. Lissa	8.	2	—		—		—		5.	—	6.	—
15. Stettin	—.	5	—.	5	2.	3	—		20.	20	40.	4
18. Stralsund . . .	2.	2	—		1.	2	—		5.	11	4.	—
19. Lissa	4.	3	—		—		—		10.	—	11.	11
21. Berlin	—.	4	6.	49	11.	44	—.	7	14.	43	13.	32
25. Zehdenik	2.	—	—		5.	—	—		5.	—	11.	—
27. Brandenburg .	4.	1	1.	5	2.	2	25.	124	17.	21	23.	19
28. Bernau	1.	1	—.	3	50.	30	—		4.	5	4.	4
29. Wriezen	8.	4	2.	—	3.	1	—		13.	1	40.	16
30. Potsdam . . .	3.	5	—.	4	1.	13	—.	1	7.	22	17,	14
32. Luckenwalde . .	2.	—	—		—		9.	96	3.	3	5.	4
37. Kottbus	—.	1	—.	1	2.	4	1.	65	1.	3	6.	10
39. Görlitz	—.	1	—		—		3.	17	17.	31	7.	27
40. Neumarkt . . .	5.	—	—		—		—		2.	—	—	
42. Brieg	3.	—	—		—		—		2.	—	—	
51. Schönebeck . .	1.	—	—		—		—		3.	—	3.	—
53. Oschersleben . .	—		—		3.	—	—		4.	—	3.	—
56. Gerbstedt . . .	—		—		—		—		—		—	
57. Merseburg . . .	1		—		—		—		1		5	
59. Nordhausen . .	2.	4	—.	23	—		—			[1] 41.	14	
61. Suhl I.	—		—		—.	4	—		—.	3	—.	3
62. " II. . . .	2.	2	—		7.	2	—		4.	—	5.	—
63. Düsseldorf . . .	4		18		—		1		6		13	
Summe . . .	98		123		207		351		350		410	

[1]) in der Summe halb zu den Schneidern, halb zu den Schuhmachern gezählt.

C. **Baugewerbe:**

a) Steinmetzen, Steinsetzer 2c. 3 M. 17 G., zus. 21 (Berlin 1 M. 17 G.) exkl. des Antheils an 33 Meistern in Brieg und Nordhausen, welche nicht detaillirt sind;

b) Maurer und Maurerpoliere 27 M. 125 G., zus. 155 (vgl. a)

c) Stuckateure 2 M. 4 G., zus. 6 (vgl. a);

(Fortf. zu Tab. 6.) Vereine.	Handwerkszweige mit mehr als 60 Mitgliedern in Handwerker- 2c. Vereinen.											
	Barbiere 2c.		Maurer inkl. Poliere.		Zimmerleute und Schiffbauer.		Schmiede.		Maschinenbauer 2c.		Schlosser, Feilenhauer 2c.	
	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.
5. Elbing	—.	2	4.	8	5.	18	5.	29	—.	3	—.	12
10. Jastrow	1.	1	2.	1	1.	—	4.	—	1.	—	1.	1
11. Lissa	—		—		—		—		—		1.	—
15. Stettin	11.	8	1.	9	—.	7	—		—		4.	42
18. Stralsund . . .	1.	2	—.	3	3.	6	1.	—	—		1.	10
19. Bergen	—		1.	12	—.	3	4.	4	—.	1	4.	1
21. Berlin	3.	8	3.	29	—.	4	2.	17	2.	26	6.	61
25. Zehdenik . . .	1.	—	—		1.	—	—		—		1.	—
27. Brandenburg .	4.	—	1.	5	—.	9	3.	2	—.	[2]) 6.	17	
28. Bernau	—		—.	2	—.	2	—.	1	—		—	
29. Wriezen	5.	1	1.	20	3.	10	6.	1	—		5.	8
30. Potsdam . . .	—		1.	9	1.	7	1.	8	—.	4	—.	13
32. Luckenwalde . .	2.	1	—.	1	—		1.	3	—		1.	1
37. Kottbus	—.	1	1.	—	—		—		—.	3	—.	4
39. Görlitz	—.	1	2.	5	—.	12	2.	54	1.	11	—.	57
40. Neumarkt . . .	—		4.	—	1.	—	—.	1	—		2.	. .
42. Brieg	3.	—	[1]) .		[1]) .		—		—		—	
51. Schönebeck . .	—		—.	2	1.	10	—.	4	—		—	
53. Oschersleben . .	—		2.	—	2.	2	3.	—	1.	1	2.	—
56. Gerbstedt . . .	—		—.	18	—.	2	—		—		—	
57. Merseburg . .	1		3		1		3		—		—	
59. Nordhausen . .	3.	3	[1]) .		[1]) .		[3]) .		[3]) .		[3]) .	
61. Suhl I.	—		—.	1	—.	1	—.	1	—.	4	—	
62. " II. . . .	—		4.	—	2.	1	—		3.	10	—	
63. Düsseldorf . .	3		—		2		—		—		20	
Summe . . .	66		155		117		160		83		269	

[1]) Bauhandwerker sind ohne Unterscheidung der Fächer notirt. — [2]) in der Summe halb den Maschinenbauern, halb den Schlossern beigezählt. — [3]) Metallarbeiter sind ohne Unterscheidung der Fächer notirt.

d) Schornsteinfeger 7 M. 3 Ges., zus. 11 (vgl. a);
e) Zimmerleute und Schiffbauer 20 M. 94 G., zus. 117 (vgl. a);
f) Dachdecker 6 M. 42 G., zus. 48 (Elbing 9 G., Berlin 3 M. 17 G., Wriezen 2 M. 3 G., Potsdam 8 G. — vgl. a).

(Fortſ. zu Tab. 6.) Vereine.	Handwerkszweige mit mehr als 60 Mitgliedern in Handwerker- ꝛc. Vereinen.											
	Büchſenmacher.		Klempner.		Lackirer, Maler ꝛc.		Sattler und Tapezierer.		Tiſchler, Dielenſchneider ꝛc.		Buchdrucker ꝛc.	
	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.	M.	G.
5. Elbing	—		—		1.	2	3.	2	—.	45	—.	4
10. Jaſtrow	—		—		1.	—	1.	—	4.	1	—	
11. Liſſa	—		1.	—	1.	—	2.	—	6.	—	—	
15. Stettin	—		2.	1	3.	13	7.	13	11.	28	1.	24
18. Stralſund	—		—		—		2.	1	6.	8	—.	5
19. Bergen	—		2.	1	3.	1	3.	1	7.	2	—	
21. Berlin	—.	1	2.	18	4.	14	1.	13	21.	117	2.	16
25. Zehdenik	1.	—	—		—		1.	—	4.	—	1.	—
27. Brandenburg	—		2.	2	2.	6	2.	1	9.	17	1.	2
28. Bernau	—		—		—		—		2.	4	—	
29. Wriezen	—		1.	—	4.	2	²) 4.	11	11.	16	2.	1
30. Potsdam	1.	—	1.	—	4.	8	1.	13	3.	31	2.	5
32. Luckenwalde	—		—		—		1.	—	5.	3	—	
37. Kottbus	—		—.	1	2.	—	—.	2	4.	3	—	
39. Görlitz	—		1.	13	3.	7	3.	—	6.	58	—.	7
40. Neumarkt	—		—		2.	—	—		4.	—	2.	—
42. Brieg	—		2.	—	—		—		—		—	
51. Schönebeck	—		—		1.	—	1.	—	1.	—	—.	1
53. Oſchersleben	—		—		—		2.	—	4.	—	—	
56. Gerbſtedt	—		—		—		—		—		—	
57. Merſeburg	—		1		1		1		4		3	
59. Nordhauſen	.		.		¹) 6.	6	2.	3	17.	4	—	
61. Suhl I.	—.	54	—.	2	—		—		—.	7	—	
62. „ II.	66.	45	—		—		1.	—	5.	1	—	
63. Düſſeldorf	—		8		13		8		20		14	
Summe	168		61		110		106		499		93	

¹) inkl. Bildhauer. — ²) inkl. Gürtler.

D. **Metallarbeiter** (ohne Detaillirung von 3 M. 8 G. in Nordhauſen):

a) Schmiede 32 M. 125 G., zuſ. 160;

b) Meſſerſchmiede, Metalldreher ꝛc. 3 G., zuſ. 4;

c) Maſchinenbauer ꝛc. 8 M. 63 G., zuſ. 71 exkl. derer in Brandenburg (vgl. d);

d) Schlosser, Feilenhauer zc. 34 M. 227 G., zus. 281 inkl. Maschinenbauer in Brandenburg (vgl. c);
e) Nadler 1 M. 6. G., zus. 7 exkl. derer in Neumarkt (vgl. b);
f) Büchsenmacher 68 M. 100 G., zus. 168;
g) Zinngießer 4 G.;
h) Gelbgießer und Kupferschmiede 13 M. 20 G., zus. 36 inkl. Nadler in Neumarkt (Stettin 1 M. 8 G., Berlin 5 G.);
i) Klempner 14 M. 38 G., zus. 61;
k) Ciseleure, Vergolder zc. 6 M. 28 G., zus. 38 (Stettin 1 M. 8 G., Berlin 3 M. 7 G., Brandenburg 1 M. 12 G.);
l) Gold- und Silberarbeiter 5 M. 22 G., zus. 27 (Berlin 1 M. 15 G.) exkl. des Antheils an 5 Goldarbeitern und Uhrmachern in Nordhausen (vgl. o);
m) Graveure und Bildhauer 2 M. 5 G., zus. 10;
n) Mechaniker 3 M. 15 G., zus. 19 (Berlin 3 M. 12 G.);
o) Uhrmacher 15 M. 24 G., zus. 43 (Stettin 10 G., Nordhausen inkl. Goldarbeiter 5 G.).

E. Arbeiter in Erden und Steinen:
a) Bergleute (in Wriezen) 1 M. 9 G., zus. 10;
b) Former 29 G., zus. 30 (Berlin 6, Görlitz 18);
c) Töpfer 13 M. 15 G., zus. 28 (Bergen 3 M. 2 G., Wriezen 3 M. 6 G., Potsdam 1 M. 5.);
d) Ziegelmacher 6 M.;
e) Glaser 14 M. 24 G., zus. 30 (Bergen 4 M. 1 G., Berlin 2 M. 3 G., Brandenburg 12 G.);
f) Steinpapp-Arbeiter (in Berlin) 2 M. 8 G., zus. 10.

F. Holzarbeiter:
a) Korbmacher 11 M. 14 G., zus. 25 (Brandenburg 3 M. 5 G., Wriezen 5 M.);
b) Böttcher 25 M. 29 G., zus. 55 (Stettin 6 M. 12 G., Wriezen 5 M. 1 G., Potsdam 4 M. 7 G.);
c) Stellmacher 10 M. 45 G., zus. 58 (Berlin 1 M. 7 G., Wriezen 2 M. 4 G., Potsdam 12 G., Görlitz 19 G.);
d) Tischler, Dielenschneider zc. 130 M. 345 G., zus. 499;
e) Drechsler 12 M. 20 G., zus. 35 (Stettin 3 M. 3 G., Görlitz 2 M. 12 G.);

G. Lederarbeiter zc.:
a) Seifensieder 6 M. 1 G., zus. 7;
b) Gerber 5 M. 27 G., zus. 35 (Brandenburg 1 M. 7 G., Neumarkt 7 G.);
c) Seiler und Reifschläger 7 M. 9 G., zus. 16;
d) Sattler und Tapeziere (vgl. B. n) 37 M. 60 G., zus. 106;
e) Bürstenmacher 2 M. 5 G., zus. 7;

f) Kammmacher 3 M. 2 G., zus. 5;
g) Buchbinder 25 M. 27 G., zus. 56 (Stettin 5 M. 3 G., Berlin 4 M. 10 G., Brandenburg 4 M. 1 G., Potsdam 1 M. 7 G.).

H. Kunstgewerbe:
a) Instrumentenmacher 4 M. 16 G., zus. 21 (Berlin 4 M. 10 G., Potsdam 6 G.);
b) Bildhauer (vgl. D. m und H. d) 3 M. 9 G., zus. 12 (Stettin 2 M. 5 G.);
c) Photographen, Lithographen &c. 11 M. 4 G., zus. 15 (Elbing 4 M. 3 G.);
d) Lackirer, Maler &c. (inkl. Bildhauer in Nordhausen) 37 M. 59 G., zus. 110;
e) Maler, Musiker u. a. Künstler 7 M. 3 G., zus. 14.

I. Buchdrucker &c. 11 M. 65 G., zus. 93.

G. F. Bandow. Hermann Brämer.

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

Die Gründung des Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

In voller Ausführlichkeit gab das letzte Heft des dritten Jahrgangs dieser Zeitschrift (S. 369—438) Nachricht über die Verhandlungen, welche der Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen in Betreff der Hebung weiblicher Erwerbsfähigkeit gepflogen hat, und unter dem Titel „Die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts“ (Berlin, bei Otto Janke) ist seitdem ein besonderer Abdruck aus jenem Hefte veranstaltet worden. Mehrere Organe der hiesigen Tagespresse hatten sich der Sache mit Wärme angenommen, und der menschenfreundliche Wunsch, die Stellung einer zahlreichen Gruppe von Frauen zu verbessern, rief in vielen Herzen den Entschluß hervor, einer Unternehmung beizutreten, welche diese Absicht ganz ausdrücklich und in einleuchtender Weise praktisch auszuführen sucht.

Humane Gedanken zu hegen, ist eine Eigenschaft aller nicht verthierten Menschen und deshalb keiner Anerkennung werth; Lob verdient erst die Verwirklichung des Gedankens, die Thätigkeit in humanem Sinne, und wer — selbst thätig — einer solchen Thätigkeit Andrer eine bestimmte nützliche Richtung giebt, erwirbt sich ein besonderes Verdienst.

Der im Dezember v. Js. erfolgten Bildung eines **provisorischen Komité's** für Verbesserung der Lage und Erwerbsquellen des weiblichen Geschlechts haben wir bereits gedacht. Am 8. Januar hielt dasselbe seine erste Sitzung, eröffnet vom Präsidenten Lette mit einem Rückblicke auf die bisherigen Verhandlungen und mit der Mittheilung zahlreicher Erklärungen, welche theils die einfache Zustimmung ihrer Verfasser zu den Plänen des Komité's, theils Rathschläge für besondre Maßregeln enthielten. Bei Konstituirung des Komité's wurden durch Akklamation Präsident Dr. Lette zum Vorsitzenden, Professor a. D. Kalisch zu dessen Stellvertreter, Dr. Maron zum Schriftführer, Bankdirektor Sörgel zum Schatzmeister und Rendanten erwählt.

Der Vorsitzende ging sodann näher auf die Vorschläge des Professors F. Clément ein, indem die Errichtung einer Fortbildungsschule für weibliche Personen unter den Berathungsgegenständen in erster Linie stehen möchte. Es

sei deshalb von höchster Bedeutung, dafür in Herrn Clément, der am 1. April hieher übersiedeln wolle, eine geeignete Persönlichkeit zu gewinnen. Bezüglich des Unterrichtsplanes habe man es anscheinend mit zwei gegenüberstehenden Ansichten zu thun, deren eine dem Unterricht eine weitere wissenschaftliche Ausdehnung geben wolle, während die andre rathe, sich auf unmittelbar praktische Unterweisung für bestimmte Berufszweige zu beschränken. Die letzte Entscheidung hierüber dürfte wohl dem Privatunternehmer der Fortbildungsschule selbst anheimzugeben, demselben aber zweifellos der Rath sach- und ortskundiger Männer sehr willkommen sein.

Wir haben hier einzuschalten, daß noch im Dezember der Professor Clément einen Nachtrag zu seinem Prospekt eines „Handels- und Gewerbsinstituts für Damen“ eingereicht hatte, welcher die durchschnittliche Stundenzahl pro Woche auf 30 erhöhen und eine Scheidung des zweiten Kurses in drei Hauptgruppen (Handel, Industrie und Kunst) in Aussicht nehmen will, wodurch nicht allein das Unterrichtsprogramm einige Abänderungen erleiden, sondern auch das Honorar auf 60 Thaler jährlich zu steigern sein würde.

Dieser Lehrplan einer „Handels- und Gewerbe-Akademie für Damen“ umfaßt in dem allgemeinen, für alle Schülerinnen gemeinschaftlichen Vorkurs: Handels- und Gewerbskunde, Buchhaltung, kaufmännische Handschrift nebst Skripturen und Briefen mit je 2, bürgerliches und kaufmännisches Rechnen mit 3, Zoologie und Botanik, Physik mit je 2, Chemie und chemische Technologie mit 3, allgemeine und Handels-Geographie und Geschichte mit 2, deutsche Sprache, englische Sprache, französische Sprache (letztere beide obligatorisch nur für Abtheilung I des zweiten Jahreskurses), Zeichnen (obligatorisch nur für Abtheilung II und III des zweiten Kurses) mit je 3 Stunden. Im zweiten Jahreskurse sind bei allen Abtheilungen gewidmet: für Physik 1, Lehre vom weiblichen Beruf 2, deutsche Sprache 2, englische (in II und III fakultativ) 3, französische (desgl.) 3 Stunden wöchentlich; sodann bei Abtheilung I und II: für Mineralogie 1, mechanische Technologie und Waarenkunde 2 Stunden; bei Abtheilung I außerdem für Handelswissenschaft, Korrespondenz, kaufmännisches Rechnen, Geographie und Geschichte, Stenographie (fakultativ) je 2, Buchhaltung 1, Zeichnen (fakultativ) 3 Stunden; bei Abtheilung II und III: für populäre Raumlehre und für beschreibende Geometrie je 2 Stunden; außerdem bei Abtheilung II: für Handels- und Gewerbskunde 2, bürgerliches und kaufmännisches Rechnen 2, Zeichnen und Modelliren 8 Stunden; endlich bei Abtheilung III außerdem: für Kunstgeschichte 2, Figurenzeichnen nach Modellen und Vorlagen in Blei, Kreide und Tuschmanier 4, Landschaftszeichnen in Blei, Sepia und Aquarell 4, Ornamentenzeichnen 4 und Modelliren 4. Einschließlich der nicht gebotenen Unterrichtsgegenstände würde demgemäß die Unterrichtszeit im Vorkurs 30, im speziellen Fachkurs für Handel 28, für Industrie 30 und für Kunst 33 Stunden wöchentlich umfassen.

Ueber die Persönlichkeit und Befähigung des Professors Clément berichtete Dr. Engel recht günstig, worauf der Vorsitzende aus seiner Korrespondenz mit Jenem hervorhob, daß derselbe nur einen in 3 bis 5 Jahren zu tilgenden Vorschuß als Subvention gewünscht habe, ohne solche als Bedingung hinzustellen. Mit Rücksicht auf den Geschäftsgang bei behördlichen Konzessionen und die knapp zugemessene Zeit bis zur Eröffnung des Instituts im April, und im Allgemeinen einverstanden mit der Unterstützung des Clément'schen Planes, entschied sich die

Versammlung zur Niedersetzung einer besonderen Kommission, welche unverweilt an die Prüfung des Zieles und der Unterrichtsweise in der zu gründenden Fortbildungsschule herangehn und das Ergebniß ihrer Berathung Herrn Clément mittheilen sollte. In diese Kommission wurden gewählt: Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Engel (Vorsitzender), Stadt-Schulrath Fürbringer, Professor a. D. Kalisch, Provinzial-Schulrath Bormann, Stadtrath Soltmann und Fabrikbesitzer B. Friedheim. —

Nachdem die dringendste Angelegenheit, der Fortbildungs-Unterricht, in ein sicheres Geleise gebracht war, beschäftigte sich das Komité mit der von dem beabsichtigten Verein in die Hand zu nehmenden sonstigen Thätigkeit. Man einigte sich dahin, letzterem überhaupt folgende Aufgaben zu stellen: die Errichtung von Fortbildungsanstalten für den allgemein gewerblichen und Handelsberuf, die Empfehlung für Mädchen vorzugsweis angemessener Gewerbe und geeigneter Lehrherren oder anderer Arbeitgeber, die Einrichtung von Verkaufs- oder Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse, die Aufstellung von Nachweisungsbureaux für Angebot und Nachfrage. Der Vorschlag, eine eigne Zeitschrift des Vereins zu gründen, fand keinen Anklang.

Betreffs der Zusammensetzung eines Vereins zu den gedachten Zwecken erklärten sich alle Anwesenden für die Theilnahme von Männern neben den wohl die Mehrzahl bildenden Frauen. Ob ein einziger Verein mit mehreren Abtheilungen und Zweigen, oder ob mehrere Vereine für die verschiednen Zwecke zu gründen seien, ob und auf welchen Wegen diese durch Unterstützung gefördert werden sollen 2c., blieb der ferneren Berathung vorbehalten, welche das Komité zunächst in die Hände einer besonderen Kommission zur Entwerfung der Statuten legte. Damit, daß der Aufenthalt selbständig beschäftigter Frauen in einzelnen Familien überwiegend den Vorzug vor dem Wohnen in kasernenartigen Logirhäusern verdiene, waren sämmtliche Mitglieder einverstanden; Punkt V des vom Vorsitzenden eingereichten Promemoria fiel deshalb aus der ferneren Berathung fort.

In die eben erwähnte Kommission, zu welcher auch Präsident Dr. Lette gezogen ward, wählte man sodann: Professor Dr. von Holtzendorff als Vorsitzenden und vorläufigen Entwerfer der Statuten, Prediger Müller, Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty, Fabrikbesitzer Jacques Meyer und Kommerzienrath Krause. —

Bis zum 17. Januar hatte die Statutenkommission ihre Arbeit vollendet. Indem der Vorsitzende des Komité's dieselbe den übrigen Mitgliedern zur Kenntniß brachte, benutzte er diese Gelegenheit, in Bezug auf die Fortbildungsschule diejenigen Ansichten wiederholt zu befürworten, welche sich bereits in der ersten Sitzung als allgemein gehegte Meinungen geltend gemacht hatten oder seitdem von mehreren Mitgliedern in weiterer Ausführung des damals Gesagten ausgesprochen und begründet waren. Danach sollte das Unterrichtsinstitut zweifellos ein Privatunternehmen bleiben, welchem der Verein wohl rathen und beistehen,

aber keine unbedingt verpflichtenden Vorschriften auferlegen dürfte; dem Publikum gegenüber könnte man auch für die unbedingte Reinheit der sittlichen Gesinnung und des Lebens der Unternehmer bürgen. Die Person des Herrn Clément wäre zwar für die Statuten und Zwecke des Vereins keinesweges entscheidend, eine Konkurrenz auf diesem Gebiete sogar wünschenswerth, um Versuche und Erfahrungen nach verschiednen Richtungen hin zu ermöglichen; übrigens hätte jener Professor auf eigne Hand, also ohne Veranlassung von andrer Seite, sein Verhältniß zu Speyer aufgekündigt und den Entschluß gefaßt, hier am Orte am 1. April ein Institut zu gründen. Ueber Umfang und Richtung des Unterrichts würden wohl erst Erfahrung und Bedürfniß eine endgültige Entscheidung fällen. Rathsam wäre es, daß der Unterrichtsplan die Vorbildung der Mädchen aus zwiefachem Gesichtspunkte ins Auge faßte — einmal als eine in kürzerer Frist zu erwerbende, dem nächsten praktischen Lebensberuf dienende, und daneben vielleicht als eine weitere, mehr wissenschaftliche, wie sie auch den jungen Kaufleuten zu wünschen wäre, — und dann daß der Unterrichtsplan sich an unsre höheren Töchterschulen anschlösse, vor Allem aber tüchtige Lehrkräfte herangezogen würden.

Am 22. Januar wurde der Entwurf der Statuten vom versammelten Komité berathen und mit wenigen Abänderungen genehmigt. Es lauten demnach die von sämmtlichen Mitgliedern des Komité's unterzeichneten

Statuten des „Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts."

§ 1. Zweck des Vereins ist die Förderung der Erwerbsfähigkeit der auf eigenen Unterhalt angewiesenen Frauen und Jungfrauen. — Zur Erreichung dieses Zieles werden vorzugsweise ins Auge gefaßt:

1) Beseitigung der der Erwerbsthätigkeit der Frauen entgegenstehenden Vorurtheile und Hindernisse;

2) Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung derselben für einen gewerblichen oder kommerziellen Beruf;

3) Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten und Vermittelung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen, soweit nicht durch bestehende Anstalten bereits genügende Vorsorge dafür getroffen ist;

4) Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse;

5) Schutz selbständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts gegen Benachtheiligung in sittlicher oder wirthschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung.

Die Vereinswirksamkeit zu 3 und 5 erstreckt sich nicht auf die in Fabriken und beim Landbau beschäftigten Handarbeiterinnen, auf Dienstboten, Wäscherinnen und dergleichen.

§ 2. Zur Mitgliedschaft im Vereine berechtigt sind erwachsene Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche sich zur Zahlung eines jährlichen Beitrages von mindestens einem Thaler verpflichten. — Eine einmalige Zahlung von 10 Thalern oder die Unterzeichnung eines auf den Betrag von 100 Thalern lautenden Garantiescheins für die dem Verein in Verfolgung seiner Zwecke erwachsenden Geldverbindlichkeiten befreit von der jährlichen

Beitragspflicht. — Die Entgegennahme der Anmeldungen und die Aufnahme durch Zustellung einer Mitgliedskarte erfolgt durch den Vorstand.

§ 3. Vereine, welche den im § 1 aufgeführten verwandte Zwecke verfolgen, können auf ihren Antrag mit Zustimmung des Ausschusses (§ 7), gegen Entrichtung eines mit demselben vereinbarten festen Jahresbeitrages, ein Mitglied mit Stimmrecht in den Ausschuß (§§ 6 ff.) abordnen.

§ 4. Die Angelegenheiten des Vereins werden theils durch den Ausschuß, theils durch den Vorstand, theils von der Generalversammlung wahrgenommen.

§ 5. Der **Ausschuß** besteht, außer den nach § 3 etwa abgeordneten Vertretern verwandter Vereine, aus zwanzig von der Generalversammlung aus den Vereinsmitgliedern gewählten Männern. — Die Wahl erfolgt durch Stimmenmehrheit in der Art, daß der Vorstand die doppelte Anzahl der zu Wählenden auf eine unvorgreifliche Vorschlagsliste setzt und relative Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit wird, falls sich eine Ueberzähligkeit ergeben würde, zwischen Denjenigen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, das Loos gezogen.

§ 6. Der Ausschuß wird jährlich zur Hälfte der nach § 5 gewählten Mitglieder erneuert. Die Ausscheidenden, deren Namen das erste Mal durch das Loos bestimmt werden, sind wieder wählbar. — Die Wahl erfolgt in der im Februar oder März jedes Jahres stattfindenden Generalversammlung, nachdem in dieser der Vorsitzende des Vereins (§ 9) den Jahresbericht erstattet hat.

§ 7. Der Ausschuß ist mindestens einmal in jedem Vierteljahr durch den Vorsitzenden des Vereins zu berufen. Die Einladung geschieht durch die Stadtpost oder durch Circular. — Zu den Obliegenheiten und Rechten des Ausschusses gehört:

1) die Berathungsgegenstände für die allgemeinen Versammlungen des Vereins vorzubereiten;

2) in Geldangelegenheiten des Vereins definitive Beschlüsse zu fassen, soweit die Zweckbestimmung der Verwendungen durch die Statuten (vergl. § 1) bereits vorgesehen oder durch die Generalversammlung genehmigt ist;

3) die Rechnungen des Vorstandes zu prüfen und zu dechargiren;

4) den Vorstand in der Ausführung der gefaßten Beschlüsse zu unterstützen;

5) für einzelne der im § 1 vorgesehenen Angelegenheiten besondere, aus Ausschuß- oder anderen Vereinsmitgliedern bestehende Abtheilungen zu konstituiren;

6) sachverständige Kommissionen aus seiner Mitte oder aus anderen Vereinsmitgliedern zur Prüfung und Ausführung solcher Angelegenheiten einzusetzen, deren Behandlung technische Kenntnisse erfordert;

7) Sachkundige, auch solche, die nicht Mitglieder des Vereins sind, falls dies nützlich erscheint, zu seinen Berathungen zuzuziehen;

8) solche Personen zu Ehrenmitgliedern zu ernennen, welche sich um den Verein in hervorragender Weise verdient gemacht haben.

§ 8. Der Ausschuß kooptirt eine angemessene Zahl weiblicher Vereinsmitglieder mit gleichem Stimmrecht bei seinen Verhandlungen. Dieselben fungiren für je eine Wahlperiode und sind wieder wählbar.

§ 9. Der **Vorstand** hat die obere Leitung der Vereinsangelegenheiten. Er wird von dem Ausschusse aus seiner Mitte alljährlich mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt und besteht aus fünf Mitgliedern: 1) dem Vorsitzenden, 2) dessen Stellvertreter, 3) dem Schatzmeister, 4) dem Sekretär, 5) dem stellvertretenden Sekretär. — Den Sekretären, deren einer aus den

weiblichen Vereinsmitgliedern bestellt werden kann, ist eine Entschädigung aus Vereinsmitteln zu bewilligen. — Alle übrigen Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses verwalten ihre Stellen als Ehrenamt.

§ 10. Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an allen Sitzungen des Ausschusses mit vollem Stimmrecht Theil. — Die Leitung der Ausschußsitzungen, wie der Generalversammlungen steht dem Vorsitzenden des Vereins (§ 9 Nr. 1 u. 2.) zu. — Beschlußfähig ist der Vorstand bei der Anwesenheit von dreien seiner Mitglieder, der Ausschuß bei der Anwesenheit von drei zum Vorstande gehörigen und sechs anderen Ausschußmitgliedern einschließlich kooptirter Frauen. — Bei allen Beschlüssen entscheidet absolute Stimmenmehrheit der Anwesenden; bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 11. Die Generalversammlungen werden vom Vorstande jährlich wenigstens zweimal, im Februar oder März und im November oder Dezember, außerdem so oft berufen, als er es für angemessen erachtet oder die Mehrheit des Ausschusses darauf anträgt. — Die Einladung zu den Generalversammlungen erfolgt durch eine, wenigstens acht Tage vorher und in mindestens 6 vom Vorstande bestimmten Berliner Zeitungen einzurückende Bekanntmachung.

§ 12. Die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstandes werden vom Vorsitzenden und Sekretär, bezüglich ihren Stellvertretern, die der Ausschuß- und Generalversammlungen außerdem noch von drei anderen Vorstands- oder Ausschußmitgliedern, in gleicher Art auch die den Verein verpflichtenden Urkunden vollzogen, hingegen alle Schreiben an Behörden, Vereine, Kommissionen 2c. nur vom Vorsitzenden und Sekretär gezeichnet.

§ 13. Anträge, welche sich auf die Einrichtungen, Anstalten oder Statuten des Vereins beziehen, sind an den Vorstand zu richten und gelangen nur dann in die Generalversammlung, wenn der Ausschuß eine allgemeine Verhandlung darüber beschließt.

§ 14. Aenderungen des Statuts, welche vier Wochen vor der im November oder Dezember stattfindenden Generalversammlung beim Vorstand zu beantragen sind, können durch eine Mehrheit von zwei Dritteln der in der Generalversammlung anwesenden, durch ihre Mitgliedskarten legitimirten Vereinsmitglieder beschlossen werden.

Am 29. Januar trat das **Komité** abermals zusammen, um über weiter vorzunehmende Schritte zu berathen. Auf der Tagesordnung standen: Veranlassungen zur Erwerbung von Mitgliedern durch öffentliche Bekanntmachung der Vereinsbildung und Aufforderung zum Beitritt, Berufung einer Versammlung der inzwischen beigetretenen oder eben beitretenden Mitglieder zur förmlichen Konstituirung des Vereins, Anschreiben an verwandte Vereine in Bezug auf § 3 des Statuts, Anschreiben an Vereine und einzelne Persönlichkeiten mit dem Ersuchen um Unterstützung 2c., Aufstellung einer Kandidatenliste mit 40 Namen von Männern für den Ausschuß, Besprechung über eine Namensliste künftig vom Ausschuß zu kooptirender Frauen, Fassung des Garantiescheins und vorläufige Bezeichnung von Adressen für solche Scheine, Vortrag der Unterrichtskommission über deren gutachtliche Ansichten betreffs Lehrplans, Kuratoriums 2c.

Ein Bericht über die Komitésitzung steht uns nicht zu Gebote; auch bedürfen wir desselben nicht, weil das Ergebniß der Berathung in öffentlichen Kundgebungen genügend verlautbart ist.

Die **förmliche Gestaltung des Vereins** ging in einer am 27. Februar

in Meser's Saale abgehaltenen ersten allgemeinen Versammlung von Personen beider Geschlechter vor sich. Präsident Dr. Lette vermochte in seiner einleitenden Rede schon eine für das Gedeihen des Vereins sehr bedeutsame Thatsache anzuführen, die Betheiligung Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin. An das provisorische Komité war kurz vorher nämlich folgendes Schreiben gelangt:

Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin wenden den Bestrebungen, welche der in der Bildung begriffene „Verein zur Beförderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts" zum Ausdruck bringt und demnächst zu verfolgen gedenkt, ein lebhaftes Interesse und eine rege Theilnahme zu und geben Höchst Sich gern der Hoffnung hin, daß der Verein diejenige allseitige Anerkennung und Unterstützung finden möge, auf welche seine schönen und wohlthätigen Zwecke einen so gerechten Anspruch haben. — Zur Bethätigung Höchst Ihrer warmen Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins haben Ihre Königliche Hoheit vorläufig eine Summe von Fünfhundert Thalern bestimmt, welche dem Herrn Vorsitzenden demnächst zugehen wird. Ihre Königliche Hoheit knüpfen an die Bewilligung dieser Summe keinerlei Bedingung, sprechen aber den Wunsch aus, von den ferneren, die praktische Wirksamkeit des Vereins bezweckenden Schritten von Zeit zu Zeit unterrichtet zu werden.

Berlin, den 26. Februar 1866. Auf Höchsten Befehl (gez.) v. Normann.

In jener konstituirenden Vereinsversammlung wurde das bisherige provisorische Komité zum „Vorstand und Ausschuß" des Vereins ernannt, und diese Behörde traf unverweilt diejenigen Maßregeln, welche zu kraftvoller Durchführung seiner Aufgaben nothwendig erschienen. Sie erließ Aufforderungen zum Beitritt mit dem Ersuchen, sogleich anzugeben, welchem Zweige der Vereinsthätigkeit der Beitretende seine Mitwirkung besonders widmen wolle, hielt sich in Verbindung mit der Berliner Tagespresse, bat unterm 1. März die Frau Kronprinzessin um Uebernahme des Protektorats und hatte die Freude, daß die hohe Frau nicht allein der Bitte formell am 7. ej. willfahrte, sondern sich auch thatsächlich mit gutem Erfolge um die Vergrößerung des Vereins bemühte.

Um das Unternehmen in weiteren Kreisen bekannt zu machen, erließ der Vorstand am 23. März gedruckte Aufforderungen an die hiesigen Bezirksvereine, in einer ihrer nächsten Zusammenkünfte dem Gegenstande eine befürwortende Besprechung angedeihen zu lassen. Diesen Schreiben ist u. A. eine Art von **Programm des Vereins,** d. h. eine Erläuterung der von ihm betriebenen Geschäfte beigelegt, welche ihrer klaren und gedrängten Fassung wegen an dieser Stelle und als natürliche Fortsetzung unsrer bisherigen Mittheilungen wörtlich mit abgedruckt wird.

Der „Berliner Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts" hat sich nunmehr nach dem Statut vom 22. Januar und 27. Februar c. vollständig konstituirt und organisirt. Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin hat die lebendige Theilnahme an den Zwecken des Vereins nicht blos durch ein früheres Geschenk von 500 Thalern, sondern später (am 7.) auch durch Annahme des Protektorats, wiederum neuerlichst durch Stiftung zweier Freistellen bei dem unten erwähnten Handels- und Gewerbe-Institut für erwachsene Töchter bethätigt. Der Ausschuß des Vereins hat sich laut § 8 des Statuts durch Kooptation mehrerer Damen ergänzt. Der Verein —, in welchem der Präsident

Dr. Lette als Vorsitzender, als dessen Stellvertreter der Professor Kalisch fungiren, dessen Kassengeschäfte die deutsche Genossenschaftsbank (Herr Soergel, Behrenstraße Nr. 56) führt, — theilt sich nach Maßgabe der verschiedenen im Statut (§ 1, Nr. 2—5) bestimmten Zwecke in ebensoviel verschiedene Abtheilungen. Die Vereinsmitglieder sind und werden aufgefordert, sich bei der einen oder anderen näher zu betheiligen und ihr anzuschließen, je nach ihren Wünschen, und je nachdem sie für den einen oder anderen Zweck des Vereins ein besonderes Interesse haben und dafür thätig sein wollen. Danach werden die verschiedenen Geschäfte durch einzelne Komités selbständig geleitet und besorgt.

A) Ein größeres **Handels- und Gewerbe-Institut für erwachsene Töchter** wird Professor Clément mit dem 15. April c. hier eröffnen. Das Institut hat sich unter die Obhut und das Patrocinium des Vereins gestellt, und ist für dasselbe ein besonderes Kuratorium aus dem Vorstande und Ausschusse des Vereins ernannt, bestehend aus dem Präsidenten Dr. Lette, dem Stadt-Schulrath Fürbringer, dem Provinzial-Schulrath Bormann, dem Professor a. D. Kalisch, dem Professor der Universität Dr. v. Holtzendorff, dem Kommerzienrath Schemionek, dem Fabrikbesitzer Soltmann und dem Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. Engel, in welches auch mehrere Damen kooptirt sind. Prospekte und Unterrichtsprogramme dieses Instituts sind bei den Mitgliedern des Kuratoriums, auch bei den übrigen Mitgliedern des Ausschusses, deren Namen unter dem Statut vom 22. Januar und 27. Februar c. stehen, zu erhalten, und nehmen dieselben Anmeldungen entgegen. Das Unterrichtslokal wird alsbald angezeigt werden. Für Töchter unvermögender Familien oder für verwaiste Mädchen haben Ihre Majestät die Königin, Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin und einige Damen bereits ganze und halbe Freistellen bei diesem Unterrichts-Institut auf mehrere Jahre gestiftet; man darf hoffen, daß wohlhabende Männer und Frauen diesem edlen Vorgange und Beispiel in nächster Zeit nachfolgen werden.

Ein in seinem Unterrichtsplan eingeschränkteres Institut **„zur Fortbildung und speziellen Vorbereitung erwachsener Töchter für den kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetrieb"** ist von dem hiesigen Lehrer Lohff (im Lokal Poststraße Nr. 11) eingerichtet und hat sich jetzt ebenfalls unter das Patrocinium des Vereins gestellt.

B) Bezüglich der anderen, unter den Nr. 3, 4, 5 im § 1 des Statuts genannten verschiedenen Vereinszwecke wurden diejenigen Vereinsmitglieder, deren spezielles Interesse an dem einen oder anderen Geschäftsgegenstände des Vereins bekannt oder anzunehmen war, zugleich mit dem Ersuchen um weitere eigene Einladung solcher anderen ihnen selbst bekannten Mitglieder, am 15. und 16. März d. J. versammelt, zur Bildung von Abtheilungen und Einsetzung je besonderer Komités zur selbständigen Leitung und Besorgung der ihnen nach Maßgabe der in der Versammlung vorgelegten und von dieser genehmigten Reglements überwiesenen Geschäftszweige und Vereinsthätigkeiten. Demnach sind nunmehr konstituirt und nach ihren von den einzelnen Komités ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen in Thätigkeit getreten:

I. Für **Nachweisung und Vermittelung von Lehrgelegenheiten** zur Ausbildung in einzelnen passenden Gewerben, desgleichen von geeigneter Beschäftigung und von Arbeiterinnen, soweit diese Vereinswirksamkeit nicht nach § 1 des Statuts ausgeschlossen ist, mit Rücksicht auf den voraussichtlich in kurzer Zeit sehr erheblich wachsenden Umfang dieser Aufgabe zu I, nachstehende drei Spezialkommissionen, soweit nöthig indeß mit gegenseitiger Verbindung:

1. Die Spezialkommission für **statistische Ermittelungen** wegen der nach bisheriger Erfahrung von Frauen und Mädchen selbständig betriebenen gewerblichen Beschäftigungen, der dazu nöthigen Lehrzeit, des Lehrgeldes, des Verdienstes u. s. w.

An der Spitze dieser Spezialkommission steht der Direktor des statistischen Büreaus, Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Engel, und gehört dazu auch der Dirigent des städtischen statistischen Büreaus, Dr. Schwabe, wie der unter Anderem auch durch sein Buch „die Frauenwirthschaft" verdiente General-Lieutenant z. D. v. Brittwitz-Gaffron. Diese Spezialkommission rechnet auf Mittheilungen seitens der Vereinsglieder und aus dem Publikum, wie dergleichen schon gegenwärtig von mehreren Gewerbetreibenden und Kaufleuten in dankenswerther Weise eingegangen sind.

2. Die Spezialkommission zur **Ausmittelung von Lehrgelegenheiten** behufs Unterweisung in passenden Gewerben bei geeigneten Meistern. Diese zugleich aus Damen bestehende Spezialkommission wird von den Fabrikbesitzern Jacques Meyer (Köpnickerstr. 18/20) und H. Friedländer (Neu-Köln a. W. 24) geleitet.

3. Desgl. die Spezialkommission für **Nachweisung von Arbeit und Arbeiterinnen**, ebenfalls aus Männern und Frauen bestehend, in welcher Vorsitz und Leitung dem Stadtgerichts-Rath Dr. Eberty (Genthinerstr. 2) und dem Fabrikbesitzer B. Friedheim (Potsdamerstr. 122a.) übertragen sind.

Wer fortan die Vermittelung des Vereins zu 2. und 3. in Anspruch nehmen will, hat sich unmittelbar an die Vorsitzenden und Sekretäre der dazu bestellten Spezialkommissionen bez. zu 2. oder 3. zu wenden, an welche alle etwanigen Meldungen br. m. abgegeben werden. Es wird auf die besonderen Bekanntmachungen seitens dieser Spezialkommissionen verwiesen und ist das Arbeitsnachweisungs-Büreau, unter Besorgung der Frau Henry-Lehmann, vorläufig Hollmannsstr. 26/27 im Hause des Herrn Soltmann.

II. Das Komité für ein **Verkaufs- und Ausstellungslokal weiblicher Handarbeiten** und künstlerischer Erzeugnisse (ein Bazar) nebst Vermittelung des Verkaufs oder der Ausstellung. Lokal- und Centralstellen sind vorläufig in der Wohnung des Seidenwaaren-Fabrikanten Karl Weiß, Leipzigerstr. 93, an welchen Verkaufs- und Ausstellungs-Gegenstände abzugeben sind. Das Komité besteht aus einigen Männern und zwölf inspizirenden Damen. Das Reglement und die besondere öffentliche Bekanntmachung besagen das Nähere.

III. Komité für den Schutz selbständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts gegen Benachtheiligung in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung und Vermittelung geeigneter **Wohnungs- und Beköstigungsgelegenheiten.** Das Komité, dessen Vorsitz dem Prediger Wilhelm Müller (Markgrafenstr. 77) und das Schriftführeramt dem Eisenbahn-Direktor Lehmann (Leipzigerplatz 18) übertragen ist, zu welchem außerdem 12 Damen gehören, beschränkt, laut seines besondern Reglements und der Bekanntmachung, zur Zeit seine Vermittelung auf Diejenigen, welche sich zum Zweck einer Empfehlung an dasselbe wenden, also namentlich nur auf solche Kost- und Logirhäuser und Gelegenheiten oder einzelne Familien resp. Frauen, als Vermiether und Kostgeber, die sich dem Patrocinium des Vereins unterstellen, sich mit dessen Komité in Verbindung setzen und erhalten, auch die Recherche, wie die Empfehlung des Komité's selber ausdrücklich wünschen und beantragen.

Sämmtliche Komités sind befugt, sich durch Kooptation zu erweitern und zu ergänzen, wodurch allen Vereinsmitgliedern, insbesondere den Damen, Gelegenheit geboten ist, sich an den Geschäften der verschiedenen Komités nach Wunsch zu betheiligen, wie dies seit der Bildung der Komités am 15. und 16. März schon mehrfach geschehen ist. Die Reglements,

wie die Namenlisten der einzelnen Komités und resp. Subkommissionen zu B. I., II., III. sind bei den oben Genannten, wie beim Vorstande des Vereins zu erhalten.

Die noch nicht geschlossene Mitglieder- und Beitragsliste soll mit Rücksicht auf den täglich vorkommenden Beitritt neuer Mitglieder erst in einigen Wochen bekannt gemacht, auch sollen allgemeine Versammlungen mit Vorträgen über die Zwecke und Wirksamkeit des Vereins veranlaßt werden.

Wie man sieht, hat der Verein durch organische Gliederung seiner Thätigkeit sich diese leichter und zugleich wirksamer eingerichtet. Wir werden ihn auf seinen ferneren Schritten mit Interesse begleiten und von Zeit zu Zeit Nachricht über die von ihm erzielten Erfolge geben.

Daß sich übrigens unser „Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen" auch materiell an der Sache des Vereins betheiligen würde, konnte von vornherein mit Sicherheit angenommen werden. In der That bewilligten Vorstand und Ausschuß desselben am 28. März eine namhafte Summe zur Deckung der Gründungskosten und zur Stiftung zweier Freistellen im Clément'schen Institut.

Dies Institut ist sodann am 23. April durch einen sachgemäßen, dessen Zwecke ausführlich darlegenden Vortrag des Professors Clément in Anwesenheit des Vorstandes und zahlreicher Vereinsmitglieder eröffnet, zählt gegenwärtig schon etwa 20 Schülerinnen und hatte sich inzwischen der Gründung mehrfacher Freistellen durch Gönner und Gönnerinnen, unter anderen Ihrer Majestät der Königin und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, zu erfreuen.

K. B.

Kleinere Mittheilungen.

Soziale Zeitschriften. Neben fast unzähligen Büchern und Broschüren über die Zustände der unbegüterten Volksklassen und deren Verbesserung sahen die letzten Jahre auch eine nicht unansehnliche Reihe neuer Zeitschriften entstehn, die sich ausschließlich oder vorzugsweise mit denselben Thematen befassen. Einige wollen wir mit Bezeichnung ihrer Tendenz hier kurz, zum Theil wiederholend, anführen.

Die von Feodor Streit herausgegebene Koburger „allgemeine deutsche Arbeiterzeitung" erscheint, wie wir hören, trotz ihrer ungünstigen Finanzlage und des Verbotes ihrer Verbreitung in Preußen noch fort. Organ der radikalen Linken des deutschen Nationalvereins, behält sie neben politischen Berichten und Leitartikeln Raum genug für eigentliche Arbeiterangelegenheiten, welche dort — wenn man anders von der Vergangenheit auf die Gegenwart schließen darf — mit aufrichtigem Streben nach sittlicher und materieller Hebung des Arbeiterstandes behandelt werden.

Eine Zeitlang erschien neben ihr wöchentlich die erzgebirgische, später „deutsche Arbeiterzeitung" von Karl Badewitz in Leipzig. Ohne scharf ausgeprägte Tendenz, fand sie keine Stütze an irgendwelcher Partei und mußte deshalb untergehn; denn die Arbeitnehmer zeigen heutzutage allerorten mit Ausnahme der Schweiz einen so großen Mangel an Opferfreudigkeit und selbst an Leselust, daß sich auf die Dauer kein Blatt halten kann, welches auf Abonnenten aus ihren Kreisen angewiesen ist.

Im vorigen Jahre emanzipirte sich der ständige Ausschuß deutscher Arbeitervereine unter Leopold Sonnemann's Leitung von der Streit'schen Zeitschrift und gab zwanglose „Flugblätter" heraus, welche gleich letzterer einen politischen Bericht sehr liberaler Färbung und daneben offizielle Kundgebungen des Ausschusses über seine Arbeiten ꝛc. enthielten, aber nur wenige Nummern stark geworden sind.

An ihre Stelle ist seit Januar d. Js. ein andres Organ für die sozialen Reformbestrebungen getreten, dessen gediegene Einrichtung und möglichste Freihaltung von der Tagespolitik ihm Dauer und wachsenden Einfluß verspricht. In monatlichen Heften von zwei Bogen großen Oktavformats giebt Eduard Pfeiffer zu Stuttgart „die Arbeit" heraus, deren einziger Zweck sein soll, den Interessen der Arbeit zu dienen, und zwar der Arbeit im weitesten Sinne des Worts. Der Herausgeber ist als volkswirthschaftlicher Schriftsteller bekannt genug, um uns der Mühe zu überheben, seine von den unsrigen hier und da abweichenden Ansichten zu erörtern. Auch erklärt er im Vorwort des ersten Heftes, daß es seinem Wesen fern liege, die ausschließliche Geltung einer einzigen Partei oder Schule zu verlangen; deshalb soll das Blatt einen Sprechsaal für alle Diejenigen bilden, denen die sozialen Fragen der Gegenwart am Herzen liegen, und es wird Herrn Pfeiffer „willkommen sein, wenn die verschiedensten Meinungen und Richtungen darin zum Ausdruck kommen." Der Preis für den Band von 12 Heften ist mit 1 Thlr. sehr niedrig gegriffen; wir bemerken, daß „die Arbeit" im Verlage der Sozietätsdruckerei zu Frankfurt a. M. und unter verantwortlicher Redaktion von A. Danneil erscheint. — In Bezug auf die Eintheilung des Raumes ist zu bemerken,

daß jedes Heft mit längeren Abhandlungen beginnt, worauf Erlasse des ständigen Ausschusses deutscher Arbeitervereine, Mittheilungen aus Arbeitervereinen, Korrespondenzen, eine Bücherschau, Fragekasten ꝛc. und Anzeigen folgen.

Des hier in Berlin von Herrn von Hofstetten redigirten „Sozialdemokrat“ brauchen wir deswegen nicht näher zu gedenken, weil er — ganz abgesehn von der Hoffnungslosigkeit seiner Tendenz — ein rein politisches Blatt voller Theorien und fast aller praktischen Tendenz bar ist.

Desto praktischer fassen die „Blätter für Genossenschaftswesen“, welche an Stelle der „Innung der Zukunft“ getreten sind, ihre Aufgabe an. Sie werden nach wie vor von Hermann Schulze-Delitzsch, aber jetzt unter Mitwirkung von Ludolf Parisius-Gardelegen herausgegeben, bei Ernst Keil in Leipzig verlegt und in der hiesigen Assoziationsdruckerei von Urbat und Genossen gedruckt. Nachdem sich eine schnellere Aufeinanderfolge der Nummern als wünschenswerth herausgestellt hatte, erscheint wöchentlich ein halber Bogen zum jährlichen Abonnementspreise von $1^1/_3$ Thlr.

Ist die eben erwähnte Zeitschrift lediglich auf eine Seite der sozialen Frage beschränkt, so geht der seit Jahren in Frankfurt a. M. zweiwöchentlich von den Brüdern Max und Franz Wirth herausgegebene „Arbeitgeber“ weit darüber hinaus, indem er auch andre Gebiete der Volkswirthschaft und selbst die Technik mit behandelt. Mit den leitenden Artikeln dieses Blattes durchweg sehr zufrieden, haben wir an den kleinen Mittheilungen, die aus allerlei Zeitungen aufgelesen werden, leider zum Oefteren Mangel an Kritik des Aufgelesenen bemerkt, wodurch dieselben an ihrer Brauchbarkeit als Belegstellen Schaden leiden. Einen praktischen Nutzen stiften sicher die Anzeigen Stellensuchender und offener Stellen, und es wäre wohl zu wünschen, daß Arbeitgeber und Arbeitervereine diesen Rubriken noch mehr Beachtung widmen. —

Uebergehend auf das Ausland, begegnen wir zunächst in Lüttich (Liége) dem „Travailleur“, welcher jeden Sonntag in einem Zeitungsbogen unter der Devise Moralité, Ordre, Progrès in liberalem und menschenfreundlichem Sinne eine ganz kurze politische Wochenschau, wirthschaftliche Leitartikel, ein Feuilleton spaßhaften Charakters, praktische Notizen und Inserate bringt und an Ort und Stelle $4^1/_2$ Franken jährlich kostet. Herausgeberin des Blattes ist Fräulein C. Massard, und die Gesellschaft „Franklin“, welche wir nächstens ausführlich zu besprechen gedenken, benutzt es als ihr Organ.

In Paris ist die für die Interessen der Arbeiter bedeutendste Zeitschrift die „Association, bulletin international des sociétés coopératives,“ welche seit Beginn des laufenden Jahres jeden Sonntag in Stärke eines Oktavbogens erscheint. Herausgeber und Chefredakteur ist Elie Reclus, Verwalter Edmond Potonié, und unter den Mitarbeitern finden wir die Herrn J. J. Clamagéran, Ch. Limousin, E. Vansittart Neale in London, J. E. Horn, Ledru-Rollin, Dr. Hubert Valleroux, Henri Couturier, Eric Isoard, Alfred Talandier, Wladimir Gagneur, Paul Lebeuf, Alexandre Herzen, A. Audiganne u. A., welche theilweise auch in Deutschland wohlbekannt sind. Nach dem Programm soll das Blatt die großen gesellschaftlichen Fragen mit einem Freimuth behandeln, der die Talente der Demokratie zur Theilnahme heranzieht, und alle ehrlichen Meinungen sollen völlige Freiheit der Aeußerung haben. In der That jedoch treffen wir darin weniger theoretische Betrachtungen an, als Aufschlüsse über wirkliche Ereignisse im Genossenschaftswesen, zum Theil so interessanten Inhalts, daß es uns sehr leid thut, bisher durch Mangel an Raum verhindert gewesen zu sein, Auszüge daraus zu geben. „L'Association“ kostet vierteljährlich $2^1/_2$ Franken; sie wird in der rue Thévenot No 30 ausgegeben.

„La Mutualité, journal du travail, des sociétés coopératives et de secours mu-

tuels," erscheint in Paris unter Leitung Jules Vinçard's seit Anfang d. Js., halbmonatlich 1½ Oktavbogen stark, im Preise von 3 Franken jährlich ohne Porto. Dürfen wir aus der einen uns vorliegenden Nummer Schlüsse ziehn, so verfolgt dieses Blatt eine mehr theoretische als praktische Richtung.

Invalidenkasse der Maschinenbau-Arbeiter in Berlin. Herr Stadtrath Friedberg theilt uns im Namen des Kuratoriums dieser Anstalt mit, daß die Einschüsse der Arbeitgeber während des letzten Kalenderjahrs bei 13 192 überhaupt vorhandenen Arbeitern 11 434, die vereinnahmten Zinsen 3 150, die Einnahme für verkaufte Statutenbücher ꝛc. 37 Thlr. betrugen. Verausgabt wurden: Unterstützungsgelder an 100 Ganzinvalide 9 029, an 15 Halbinvalide 571, Beiträge an die Krankenkasse für Arzthonorar und Gesundheitspflege 79, Honorar an die Gewerksärzte für Untersuchung der Invaliden 107, für Buchbinderarbeiten, Druckkosten, Porto ꝛc. 64, Remuneration der Kassen-, Kalkulatur- und Revisionsbeamten 230 Thlr. Der Ueberschuß von 4 540 Thlrn. ward zum Kapital geschlagen, von welchem am Schluß des Jahres 66 900 Thlr. beim Kommerzienrath A. Borsig zinsbar belegt und 398 baar vorhanden waren.

„**Les banques du peuple en Allemagne**, par Eugène Seinguerlet. Leipzig. (A. Lacroix, Verboeckhoven et Cie) 1865". In einem Bande von 19 Bogen setzt ein seit 1851 verbannter, zur Zeit in Heidelberg lebender Franzose, dessen Name auch einen guten Klang diesseit des Rheines hat, seinen Landsleuten die Prinzipien der deutschen Wirthschafts- und Erwerbsgenossenschaften auseinander, belehrt sie über den Nutzen derselben und macht sie speziell mit Mustergenossenschaften verschiedener Gattungen vertraut, um so die Einführung des Systems in die Länder französischer Zunge zu erleichtern. Wegen der sachlichen Belesenheit des Verfassers und wegen des eigenthümlichen Reizes, welchen die Beurtheilung deutscher Einrichtungen durch einen hervorragenden Ausländer gewährt, empfehlen wir auch unsern Lesern, das von Herrn Schulze-Delitzsch gutgeheißene Buch einzusehn.

Wie Herr Seinguerlet die Streitigkeiten beurtheilt, die über die Behandlung der sozialen Angelegenheiten zwischen den politischen Parteien entstanden sind, kennzeichnet der Schluß der Einleitung. „Aus diesem Abriß der Arbeiterbewegung jenseit des Rheins — sagt er — folgt, daß alle Parteien zu dem Bewußtsein gelangt sind, daß die Verbesserung des Looses der arbeitenden Klassen eine gebieterische Pflicht unsers Zeitalters geworden ist. Welch außerordentlicher Schritt, daß die Frage der Arbeit in allen politischen Programmen ihre Rolle spielt! Schulze-Delitzsch sowohl wie Lassallé und der Bischof von Mainz predigen die Nothwendigkeit einer Reform, und was dabei das Beste ist: der Liberale, der Radikale und der Klerikale stimmen überein in der Angabe desselben Heilmittels gegen die Gefahren der Konkurrenz, nämlich der Einrichtung von Erwerbsgenossenschaften. Die Errichtung genossenschaftlicher Werkstätten und Fabriken ist das Ziel, welches alle drei verfolgen; sie weichen nur in den Mitteln und Wegen ab: der erste fordert persönliches, der zweite staatliches, der dritte kirchliches Eingreifen. Schulze-Delitzsch' Grundsatz scheint mir der einzig richtige zu sein. Während die Systeme Lassalle's und von Ketteler's die arbeitende Klasse unter die Vormundschaft eines Präfekten oder eines Bischofs stellen würden, leitet Schulze sie auf den Weg der Freiheit und des politischen Fortschritts. Ein nur auf sich selbst zählender Mann wird freie Luft haben wollen, um seine Kräfte darin zu entfalten; als Lebensbedürfniß wird er eine unabhängige Presse, Versammlungs- und Vereinsrecht, kurz alle Bedingungen der Freiheit erlangen. Was folgt daraus? daß der Arbeiter, indem er seine eigene Befreiung schafft, zugleich an der allgemeinen Freimachung arbeiten würde."

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses

am 10. Januar 1866.

Anwesend sind a) vom Vorstande: Präsident Dr. Lette, Professor Dr. Gneist, Dr. S. Neumann, Professor Kalisch, Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann, Fabrik-Besitzer B. Friedheim, Direktor Lehmann; b) vom Ausschuß: Dr. Maron, Redakteur Brämer, Regierungsrath Gabler, Stadtrath Soltmann, General-Lieutenant v. Prittwitz, Regierungsrath Böckh, Ritterguts-Besitzer v. Arnim; c) der Vereinssekretär: Kanzleirath Quandt.

Die Sitzung wird um 5¼ Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Bei der **Konstituirung des Vorstandes** beschließt die Versammlung einstimmig Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters durch Akklamation, und ebenso einstimmig werden Präsident Dr. Lette resp. Professor a. D. Kalisch wieder gewählt. Behufs **Ergänzung des Ausschusses** wird Professor Dr. Schmoller in Halle einstimmig zum auswärtigen Ausschußmitgliede gewählt.

Nachdem der Schatzmeister den Entwurf zum **Etat für 1866** vorgetragen und die einzelnen Titel motivirt, auch eine längere Besprechung darüber stattgefunden hatte, wurde der Voranschlag an Einnahmen und Ausgaben in folgenden Beträgen festgestellt:

	Titel		Thlr.	Sgr.
A. Einnahmen.	Titel II.	Zinsen	645	15
	III.	Jährliche Beiträge der Mitglieder	1 152	—
	IV.	Für den Separatabdruck „die Wohnungsfrage" beim Absatz von 500 Exemplaren und nach Abzug von 50% Kommissionsgebühr	166	20
	V.	Rest des Darlehns an die Vorschußkasse des Handwerker-Vereins zu Erfurt	100	—
B. Ausgaben.	I.	Besoldungen	500	—
	II.	Büreaukosten	100	—
	III.	Lokalmiethe und Erleuchtung	80	—
	IV.	Inventarium	10	—
	V.	Vermehrung der Bibliothek	120	—
	VI.	Honorar für Mitarbeiter am „Arbeiterfreund"	340	—
	VII.	Freiexemplare der Zeitschrift für die Mitglieder 2c.	350	—
	VIII.	Anschaffung und Verbreitung populärer Druckschriften	140	—
	IX.	Dispositionsfonds zu besonderen Zwecken	424	5
		Summe der Ausgabe (balancirend mit der Einnahmesumme)	2 064	5

Die Kommission zur Berathung über die **Verbesserung der Erwerbsquellen und Lage des weiblichen Geschlechts** hat sich in ihrer Sitzung vom 8. Januar — wie der Vorsitzende mittheilt — gegen den Antrag ausgesprochen, auf den Unterricht in Mädchenschulen durch Preisschriften 2c. einzuwirken, und der heutige Referent, Professor Kalisch, setzt die Gründe für diesen Beschluß auseinander, worauf die Versammlung einstimmig demselben beitritt.

Das Protokoll der für die **Wohnungsfrage** niedergesetzten Kommission ist im 12. Hefte der Zeitschrift nicht veröffentlicht, weshalb Seperatabdrücke davon unter die Anwesenden vertheilt wurden. Der Referent, Geh. Ober-Regierungsrath Wehrmann, erläutert die Ansichten der Kommission. Die wirksamste Thätigkeit, welche der Centralverein in dieser Angelegenheit entfalten könne, bestehe darin: daß er seine Mitglieder oder andere Personen und Institute auffordere, Baupläne ꝛc. von Arbeiterwohnungen einzusenden, das so gesammelte Material von bewährten Technikern sichten und verarbeiten lasse und demnächst in Heften herausgebe, für deren Kosten allerdings — soweit sie nicht durch den buchhändlerischen Vertrieb gedeckt würden — der Centralverein aufkommen müsse. Der Vorsitzende bemerkt, daß sich außer dem Architekten Klette in Holzminden auch die hiesigen königlichen Baumeister Ende und Böckmann zu einer Zusammenstellung der gesammelten Materialien bereit erklärt haben.

Bei der Diskussion darüber wird von einer Seite erwähnt, in verschiedenen technischen Zeitschriften sei schon so viel Material aufgespeichert, daß es nur der Zusammenstellung durch tüchtige Techniker bedürfe und die Requisition um Einsendung von Bauplänen überflüssig erscheine. Ein andres Mitglied hält zwar die Sammlung von Material für immerhin zweckmäßig, wünscht jedoch, daß man mit dessen Zusammenstellung bis zur Pariser Industrie-Ausstellung warte, weil dort für Auslegung von Bauplänen zu Arbeiterwohnungen viel geschehen würde. Auf die Aeußerung, daß die Honorirung eines Technikers beträchtliche Kosten verursachen würde, bemerkt der Vorsitzende: möglicherweise werde der Herr Handelsminister eine Subvention bewilligen, nachdem er großes Interesse für die Sache schon dadurch an den Tag gelegt, daß er von der Broschüre „die Wohnungsfrage" 390 Exemplare zur Vertheilung angekauft habe. Die von der Baugewerk-Schule in Holzminden herausgegebene Zeitschrift schenkt, wie hervorgehoben wird, der Einrichtung von Arbeiterwohnungen ein ganz besondres Interesse. Hierzu bemerkt ein andres Mitglied, daß auch im Preußischen neben der Baugewerk-Schule zu Siegen eine neue unter Leitung des Herrn Möllinger zu Höxter errichtet sei, welche sich eines sehr günstigen Aufschwungs erfreue.

Schließlich einigt sich die Versammlung in der Ansicht, daß es vor Allem auf Ausmittlung eines bewährten Technikers ankomme, der sich mit Sichtung und Zusammenstellung des vorhandenen und noch eingehenden Stoffes befassen wolle. Die Herren Lehmann und v. Prittwitz übernehmen es, Erkundigungen über bestimmte Persönlichkeiten einzuziehn und von dem Resultat Kenntniß zu geben. Uebrigens wird beschlossen, die Aufforderung um Einreichung von Material an eine Reihe von Personen ꝛc. unter Zusendung eines Abdrucks vom Kommissionsprotokoll abgehn zu lassen. Die weitere Beschlußfassung wegen künftiger Verarbeitung des Materials wird vorbehalten.

Der Vorsitzende theilt mit, daß die aus dem Fonds für Anschaffung und Verbreitung **populärer Schriften** angekaufte Broschüre „die Abschaffung des geschäftlichen Risikos durch Lassalle" sämmtlichen Vorstands- und Ausschußmitgliedern zugegangen, eine andre zur Kenntnißnahme ausgelegt sei. Das von dem Kalkulator Arndt eingesandte Manuskript über die Arbeiterfrage, gegen dessen Erwerbung sich beide Referenten ausgesprochen haben, soll demselben remittirt werden.

Ueber das Gesuch des **Berliner Handwerker-Vereins** um ein hypothekarisches Darlehn von 6000 Thalern hat der Referent, Schatzmeister Friedheim, seinen Bericht bei der Kürze der Zeit nicht schriftlich abgeben können; er hält dafür, daß die Sache einer reiflichen Erwägung bedürfe, und beantragt deshalb die Einsetzung einer Spezialkommission. Ein andres Mitglied räth, das Gesuch kurzerhand abzulehnen, weil nach Bewilligung des Darlehns von einer Wiedererlangung des Kapitals kaum die Rede sein könne und ein so beträchtlicher Theil

des Vereinsvermögens füglich nicht festgelegt werden dürfe. Bei der Abstimmung fällt der letztere Antrag, und es wird eine Kommission behufs näherer Erwägung und demnächstiger Berichterstattung erwählt, bestehend aus den Herren Gabler, Friedheim und Soltmann.

Zu **Kassenkuratoren** werden durch Akklamation die Herren Wehrmann, Gabler und Soltmann gewählt und sodann um 7 Uhr die Sitzung geschlossen.

II. Nachtrag zum Standkatalog,

die bis zum April 1866 hinzugekommenen Bände umfassend.

I. Sammelwerke.

10c. a) Verzeichniß der Bücher, Landkarten ꝛc., welche vom Januar bis Juni 1865 neu erschienen ꝛc. sind; Leipzig 1865. — b) Desgl. vom Juli bis Dezember 1865.

12c—d. J. Lehmann: Magazin für die Literatur des Auslandes; Band 67—68, Jahrgang 1865. Berlin (Harrwitz & Goßmann).

13a. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution, showing the operations, expenditures, and condition of the Institution for the year 1863. Washington 1864.

II. Historische, schönwissenschaftliche ꝛc. Werke.

13. G. Klemm: Vor fünfzig Jahren; kulturgeschichtliche Briefe in 2 Bänden oder 5 Büchern. Stuttgart (E. Schweizerbart) 1865.

14. J. Scherr: Geschichte deutscher Kultur und Sitte. Leipzig (Otto Wigand) 1854.

III. Geographie und Statistik.

10d—e. Br. Hildebrand: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 4.—5. Band. Jena (F. Mauke) 1865.

*35b. Preußische Statistik, herausg. in zwanglosen Heften vom k. statistischen Büreau in Berlin: IV. vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1862; V. die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung nach den Aufnahmen vom 3. Dezember 1861 resp. Anfang 1862. Berlin (R. v. Decker) 1863—64.

35c. Desgl.: VI. die Witterungserscheinungen des nördlichen Deutschlands im Zeitraum von 1858 bis 63, dargestellt von H. W. Dove; VII. vergleichende Uebersicht des Standes und Ganges der preußischen Landwirthschaft in den Jahren 1862 und 63, nach den Berichten der landwirthschaftlichen Provinzial- und Centralvereine; VIII. vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1863, nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen. Berlin (R. v. Decker) 1864—65.

50. G. Fr. Kolb: Handbuch der vergleichenden Statistik, der Völkerzustands- und Staatenkunde; 4. Auflage. Leipzig (A. Felix) 1865.

51. a) O. Hübner's statistische Tafel aller Länder der Erde, 14. Aufl.; Frankfurt a. M. (F. Boselli) 1865. — b) Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs in den deutschen außerpreußischen und außeröstreichischen Staaten im Jahre 1863, nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Korporationen zusammengestellt und herausgegeben durch den bleibenden Ausschuß des deutschen Handelstages; Berlin 1865. — c) Beiträge zur Statistik des Großherzogthums Sachsen-

Weimar-Eisenach, herausg. vom großh. Staatsministerium, Departement des Innern, II. Heft; Weimar (H. Böhlau) 1865. — d) Heß' Mittheilungen aus dem statistischen Büreau des herz. Staatsministeriums zu Gotha, II. Theils 2. Heft mit Karte; 1865. — e) Poor rates and Pauperism, return C. of In-Maintenance and Out-door Relief, half-year ended at Lady-day 1859; London, auf Befehl des Unterhauses.

52. Ch. Bernoulli: Handbuch der Populationistik oder der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen. Ulm (Stettin) 1841.

IV. Staatswirthschaft und vermischte Gegenstände der Volkswirthschaft.

2c. Kongreß deutscher Volkswirthe: VII. Versammlung in Hannover 1864, VIII. in Nürnberg 1865.

7f. G. de Molinari: L'Économiste belge; 11me année. Bruxelles 1865.

8c. Bulletin de la Société Genevoise d'utilité publique, tome 4me. Genève 1864—65.

60d. J. Faucher und O. Michaelis: Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte; III. Jahrg. Bd. 1—2. Berlin (F. A. Herbig) 1865.

65d. J. C. Glaser: Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften; 2. Jahrg., 2. Semester. Berlin 1865.

87b. J. Duval: L'Économiste français, journal des sciences sociales etc.; Nos 101—152. Paris 1865.

90. Auswanderung: a) Schleiermacher über die Auswanderungs-Verbote, akademische Vorlesung in Berlin 1817. — b) E. Lehmann's die deutsche Auswanderung; Berlin (G. Reimer) 1861. — c) J. J. Sturz' Kann und soll ein Neu-Deutschland geschaffen werden, und auf welche Weise? Berlin (G. Parthey) 1862. — d) Fragmente von demselben über sein persönliches Verhalten in Angelegenheiten der deutschen Auswanderung.

91. Amerika: a) Reden bei der Berliner Todtenfeier für den Präsidenten Lincoln, ein Ausspruch der Kirche über Sklaverei und freie Arbeit, herausg. von J. J. Sturz; Berlin (A. Charisius) 1865. — b) G. Walker's die Finanzen der vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem Kriege; Berlin 1865. — c) Th. S. Fay's die Sklavenmacht, Blicke in die Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika zur Erklärung der Rebellion von 1860—65; Berlin (Stilke & van Muyden) 1865. — d) Mes itinéraires dans les provinces du Rio de la Plata 1854 à 57, par B. Poucel: Province de Catamarca; Paris 1865. — e) Dess. Études sur les otages de Durazno au point de vue économique, maritime, commercial et politique; Marseille 1865. — f) J. J. Sturz' Schafzucht und Wollproduktion für deutsche Rechnung in Uruguay als Grundlage für deutsche Ansiedlungen im Laplata-Flußgebiete; Berlin (R. Kühn) 1864. — g) A. H. Grieben's Uruguay, ist dieses Land für Wollproduktion und Stammschäfereien ꝛc. zu empfehlen? 1864. — h) Dess. Uruguay, Viehzucht und Ackerbau auf den Estanzien ꝛc.; Angermünde 1864.

92. Hamburg: a) Verein für Handelsfreiheit, Jahresbericht des Vorstandes im November 1864. — b) Protokoll der im Dezember 1863 wegen des Zolls und der Akzise eingesetzten Senats- und Bürgerschafts-Kommission (aufgezeichnet von Asher und C. Arndt). — c) Hamburgs Stellung zum Zollverein bei dem eventuellen Eintritt von Schleswig-Holstein, Lauenburg und Mecklenburg, von Hargreaves. — d) Verhandlungen der vom hamburgischen Kaufmannskonvent zur Prüfung der Valutafrage niedergesetzten Kommission (L. Haller ꝛc.) im Januar bis März 1865, veröffentlicht von der Kommerzdeputation.

93. K. J. Bergius: Grundsätze der Finanzwissenschaft mit besonderer Beziehung auf den preußischen Staat. Berlin (J. Guttentag) 1865.

94. J. Garnier: Le droit au travail à l'Assemblée nationale, recueil complet de tous les discours prononcés dans cette mémorable discussion. Paris (Guillaumin et Cie.) 1848.

95a—b. L. Reybaud: Études sur les réformateurs ou socialistes modernes, 7me édition. Paris (Guillaumin et Cie.) 1864.

96. a) Hoffmann über die wahre Natur und Bestimmung der Renten aus Boden- und Kapital-Eigenthume; Berlin 1836. — b) Dessen Uebersicht der allgemeinsten staatswirthschaftlichen Verhältnisse, welche die Verschiedenheit der Bildung und des Besitzstandes unter den Staatsangehörigen erzeugt; Berlin 1844. — c) Die Theorie des Dr. List vom Fabrikstaate und ihre geschichtlichen und statistischen Stützen; Berlin (A. Duncker) 1844. — d) E. Röpell's wirthschaftliche Betrachtungen über den preußischen Staatshaushalts-Etatsentwurf für das Jahr 1865, Flugblatt 4. der volksw. Ges. f. Ost- und Westpreußen; Danzig (A. W. Kafemann). e) Vortrag des Abgeordneten für den Wahlkreis Königsberg i. N., Präsident Dr. Lette, vor seinen Wählern in Küstrin am 15. Nov. 1862. — f) A. Grumbrecht's Kommunalabgabenwesen im Königreiche Hannover; 1865. — g) Bericht über die Verhandlungen der 6. Versammlung der wirthschaftlichen Gesellschaft für das nordwestliche Deutschland; Oldenburg (E. Berndt & A. Schwartz) 1865. — h) K. Braun's Rede über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Herzogthums Nassau; Wiesbaden (E. Limbarth) 1865. — i) Société internationale des études pratiques d'économie sociale: but et moyens d'action, fondation, statuts; Paris 1857.

97. a) F. Bitzer: Die Genesis der Volkswirthschaft; Stuttgart (A. Schaber) 1866. — b) E. Dühring: Kapital und Arbeit, neue Antworten auf alte Fragen; Berlin (A. Eichhoff) 1865.

98. G. Rasch: Die dunklen Häuser Berlins: a) 1. Bandes 2. Aufl., Wittenberg (R. Herrosé) 1863. — b) 2. Band, Berlin (A. Vogel & Co.) 1865.

99. H. Rentzsch: Handwörterbuch der Volkswirthschafts-Lehre, unter Mitwirkung von namhaften deutschen Gelehrten und Fachmännern bearbeitet; Leipzig (G. Mayer) 1866.

100a—d. de Montesquieu: De l'esprit des lois; nouvelle édition en 4 tomes. Amsterdam (Ackstee & Merkus) 1759.

101. H. Bettziech (Beta): Geld und Geist, Versuch einer Sichtung und Erlösung der arbeitenden Volkskraft. Berlin (A. W. Hayn) 1845.

102. E. Baumstark: Kameralistische Enzyklopädie, Handbuch der Kameralwissenschaften und ihrer Literatur. Heidelberg (K. Groos 1835).

103a—b. J. B. Say: Ausführliches Lehrbuch der praktischen Oekonomie, deutsch von M. Stirner in 4 Bänden. Leipzig (O. Wigand) 1845—46.

104. F. Schleiermacher: Die Lehre vom Staat, herausg. von C. A. Brandis. Berlin (G. Reimer) 1845.

105. A. Blanqui: Geschichte der politischen Oekonomie in Europa 2c., n. d. Franz. mit Anmerkungen von F. J. Buß in 2 Bden. Karlsruhe (C. T. Groos) 1840—41.

106. Cte Aug. Cieszkowski: Du crédit et de la circulation, 2me éd. Paris (Guillaumin & Cie.) 1847.

107. M. von Prittwitz: Andeutungen über die künftigen Fortschritte und die Grenzen der Civilisation; 2te Aufl. Berlin (A. Duncker) 1855.

108. H. A. Mascher: Die preußischen direkten Steuern mit Ausschluß der Grundsteuer. Merseburg (F. Stollberg) 1857.

109. J. Althaus: Soziale Bilder aus England. 2 Bde. Hamburg (F. H. Nestler & Melle) 1863.

V. Lage der arbeitenden Klassen und Verbesserung derselben.

6c. Der Arbeiterfreund, Zeitschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, herausg. ꝛc. von K. Brämer; III. Jahrgang. Berlin (O. Janke) 1865.

40. Wohnungen: a) Berliner Hausgenossenschaften, projektirt von A. Horn; Berlin 1864, lithogr. — b) Bericht über die am 23. Oktober 1864 stattgefundene Generalversammlung der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft. — c) Die Wohnungsfrage mit besonderer Rücksicht auf die arbeitenden Klassen, in Verbindung mit der ständigen Deputation des Kongresses deutscher Volkswirthe herausg. vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen; Berlin (O. Janke) 1865. — d) Ländliche Arbeiterwohnungen, oder Darstellung der Nothwendigkeit einer Verbesserung der ländlichen Arbeiterwohnungen nebst Vorschlägen und Zeichnungen zu ihrer zweckmäßigen Ausführung, gekrönte Preisschrift von Frh. von der Goltz und W. Kinzel; Königsberg und Tilsit (F. Beyer) 1865.

41. P. J. Proudhon: De la capacité politique des classes ouvrières, 3me édition. Paris (E. Dentu) 1865.

42. a) Vorbemerkungen zu der Verordnung betr. die Verhältnisse der Arbeiter und Arbeitgeber in den Fabriken (bearb. vom Centralverein ꝛc.). — b) C. G. Kries' Betrachtungen über Heimatsrecht II., Abdruck aus der Zeitsch. f. Staatsw.; 1853. — c) 1. Bericht der Kommission für Handel und Gewerbe an das Haus der Abgeordneten: Ziegert über das Gewerbegesetz und die Freizügigkeit ꝛc.; Berlin 1865. — d) Statut der Arbeiterbildungs-Anstalt zu Quillschina; Halle 1852 resp. 62. — e) Mittermaier's die Fabriken im Großherzogthum Baden und ihre Leistungen für die Verbesserung des Zustandes der Fabrikarbeiter; 1858. — f) M. v. Prittwitz' die Schanzer in Ulm, ein Beitrag zur praktischen Volkswirthschaft nebst einer Abhandlung über die Noth der arbeitenden Klassen und deren Abhülfe; Ulm (Stettin) 1850. — g) T. Twining's Letters on the condition of the Working Classes of Nassau; London (G. Barclay) 1853. — h) W. A. Guy's the Case of the Journeymen Bakers, being a lecture on the evils of night-work and long hours of labour; London (H. Renshaw) 1860.

43. Le Travailleur, paraissant tous les dimanches, journal rédigé par L. Donckier; 1re année, Liège 1865. — Angebogen einzelne Nummern verschiedener Zeitungen aus 1865.

44. Arbeiterzeitungen: a) F. Streit's allgemeine deutsche Arbeiterzeitung, III. Jahrgang, Nr. 105—136; Koburg 1865. — b) K. Badewitz' erzgebirgische, später deutsche Arbeiterzeitung; Leipzig 1864, Nr. 12—13, 16—39. — c) J. B. v. Hofstetten's Sozialdemokrat; Berlin 1864, Nr. 1—3. — d) L. Sonnemann's Flugblatt vom ständigen Ausschusse des Vereinstags deutscher Arbeitervereine; Frankfurt a. M. 1865, Nr. 1—6. 8—15. — e) M. Müller's Flugblätter; Pforzheim 1865, Nr. 366.

45. a) J. M. Hägele's der moderne Fortschritt und die arbeitenden Klassen; Frankfurt a. M. (G. Hamacher) 1865. — b) J. Huber's der Proletarier, drei Vorlesungen zur Orientirung in der sozialen Frage; München (E. Stahl) 1865. — c) H. Schulze-Delitzsch' die Abschaffung des geschäftlichen Risikos durch Herrn Lassalle, ein neues Kapitel zum deutschen Arbeiterkatechismus; Berlin (F. Duncker) 1866. — d) die Geschichte der sozialdemokratischen Partei in Deutschland seit dem Tode Ferdinand Lassalle's; Berlin (Th. Lemke) 1865.

46. F. Engels: Die Lage der arbeitenden Klassen in England, nach eigner Anschauung und authentischen Quellen; 2te Ausg. Leipzig (O. Wigand) 1848.

VI. Soziale Selbsthülfe und Versicherungswesen.

22b. H. Schulze-Delitzsch: Die Innung der Zukunft, Blätter für das Genossenschaftswesen, Organ der Anwaltschaft deutscher Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften; Jahrgang 11—12. Leipzig (E. Keil) 1864—65.

54. Einzelne Anstalten 1862—65: a) Sparinstitut zu Frankfurt a. d. O. 1864. — b) Statuten der Sparkasse für die vereinigten Arbeiter des Herrn David Peters zu Neviges 1862. — c) Rechnungsabschlüsse der ersten östreichischen Sparkasse und der allgemeinen Versorgungs-Anstalt über 1864. — d) Statut der Unterstützungs-Kasse der vereinigten Arbeiter (s. b.) 1864. — e) lith. Mittheilungen der Berliner Konsumvereine, von J. Neumann, Dr. Mühret u. A., 1864—65, Nr. 1—8. — f) Die Berliner Konsumvereine im Jahre 1864. — g) Statut des allgemeinen Konsumvereins „Berlin" 1865. — h) Statuten des Konsumvereins in Zürich 1861. — i) Dess. Geschäftsbericht vom Jahre 1863. — k) Berliner Bezirks-Vorschuß- und Darlehnskassen 1863. — l) Kreditkasse zu Frankfurt a. d. O. 1864. — m) Statuten des Kreditvereins für Neviges und der damit verbundenen Sparkasse 1864. — n) Vorschußverein in Rostock 1864. — o) Statuten des landwirthschaftlichen Kreditvereins für Mittelfranken zu Ansbach 1865. — p) Prospekt und Preiskurant der Waffen- und Gewehr-Magazingenossenschaft zu Suhl 1865.

55. Arbeiter- und Gewerbevereine: a) Bericht des ersten Vereinstages der deutschen Arbeitervereine, zu Frankfurt 1863. — b) Bericht über die Verhandlungen des zweiten Vereinstages deutscher Arbeitervereine, zu Leipzig 1864. — c) Bericht an denselben von L. Sonnemann über Altersversorgungs-Vereine für die arbeitenden Klassen. — d) L. Sonnemann's Jahresbericht über die Thätigkeit des ständigen Ausschusses für den dritten Vereinstag der deutschen Arbeitervereine; Frankfurt a. M. 1865. — e) Dritter Bericht des Berliner Handwerkervereins in der Sophienstr. Nr. 15, betr. die Verwaltung vom 1. April 1863 bis dahin 1865. — f) Formulare für eine Lohnstatistik. — g) Statut des Berliner Arbeitervereins. — h) 36ster Jahresbericht des allgemeinen Gewerbevereins zu Danzig für das Verwaltungsjahr 1863/64. — i) Die Büchersammlung des Gewerbevereins in Dortmund 1865. — k) E. Lüders' Bericht des Gewerbevereins zu Görlitz für die Zeit vom 1. März 1864 bis dahin 1865. — l) Jahresbericht zum 18ten Stiftungsfeste des Vereins Vorwärts; Bremen 1865. — m) Bericht des Gewerbevereins in Nürnberg 1864, nebst Bedingungen &c. — n) Flugschriften M. Müller's von Pforzheim, Nr. 351—354.

56a—b. E. Laurent: Le paupérisme et les associations de prévoyance, nouvelles études sur les sociétés de secours mutuels; 2me édition, 2 tomes. Paris (Guillaumin & Cie) 1865.

57. J. C. P. Rougier: Les associations ouvrières, étude sur leur passé, leur présent, leurs conditions de progrès. Paris (Guillaumin & Cie) 1864.

58. Soziale Selbsthülfe: a) V. A. Huber's die genossenschaftliche Selbsthülfe der arbeitenden Klassen; Elberfeld (R. L. Friderichs) 1865. — b) M. Wirth's die Hebung der arbeitenden Klassen durch Genossenschaften und Volksbanken; Bern (J. Dalp) 1865. — c) Caisses de prévoyance en faveur des ouvriers mineurs, examen des comptes de l'année 1855, par M. Aug. Visschers; Bruxelles 1857. — d) Dess. Aperçu des institutions de prévoyance de la Belgique, présenté au Congrès international de bienfaisance; id. — e) La prévoyance à Genève, par G. Moynier, publication de la Commission d'économie domestique, instituée par la Société genevoise d'utilité publique; Genève 1857. — f) Des sociétés de coopération et de leur constitution légale, par P. Andral &c.; Paris (Guillaumin & Cie) 1865.

59. E. Seinguerlet: Les banques du peuple en Allemagne. Paris (A. Lacroix, Verboeckhoven & Cie) 1865.

60. Bildungsvereine: a) 1. Jahresbericht des Berliner Handwerkervereins in der Alexanderstraße Nr. 26, betr. die Verwaltung vom 25. Juni 1859 bis 31. März 1861. — b) Statut desselben; Berlin 1863. — c) 2. Bericht desselben, betr. die Verwaltung vom 1. April 1861 bis 31. März 1863. — d) Roller & Grunert: Zur Erinnerung an das 6. Stiftungsfest dess. am 8. Juli 1865. — e) 25. Jahresbericht des Vereins junger Kaufleute von Berlin zur Unterstützung hülfsbedürftiger Mitglieder, sowie zur Anordnung wissenschaftlicher Vorträge, über 1864. — f) 37. Jahresbericht des allgemeinen Gewerbevereins zu Danzig für das Verwaltungsjahr 1864/65. — g) Statuten des Wollsteiner Gewerbevereins 1863. — h) Bericht über die Verhandlungen des dritten Vereinstags deutscher Arbeitervereine, abgehalten zu Stuttgart am 3.—5. September 1865; Nürnberg.

VII. Gewerbe, Handel und Verkehr.

2l. F. Fink: Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen, Zeitschrift des Landes-Gewerbevereins; 28. Jahrgang. Darmstadt 1865.

4e. H. Schwarz: Breslauer Gewerbeblatt, Organ des schlesischen Central- und Breslauer Gewerbevereins; Bd. XI. (W. G. Korn) 1865.

7g. G. Haarmann: Zeitschrift für Bauhandwerker, IX. Jahrgang. Braunschweig (Schulbuchhandlung) 1865.

64. Gewerbe: a) Meister Jakob's Wanderjahre, ein Handwerkerbild aus dem vorigen Jahrhundert; St. Gallen (Scheitlin & Zollikofer) 1864. — b) E. A. Roßmäßler's der Weg zum Geiste, ein Bild für die Gegenwart; Leipzig (Ch. E. Kollmann) 1865. — c) Eine Beleuchtung der von Decker'schen Hausordnung, herausg. vom Berliner Buchdrucker-Gehülfenverein; Berlin 1865. — d) K. Müller's der Geist der Industrie, mit Bezug auf die Merseburger Industrie-Ausstellung; Halle 1864. — e) M. Wirth's illustrirter deutscher Gewerbskalender für 1866; Erfurt (H. Neumann) 1865.

65. Jahresberichte preußischer Handelskammern über 1864, und zwar: Posen, Breslau, Minden, Siegen, Duisburg, Solingen, Köln, Aachen.

66. Desgl. über 1863 und 1864: Danzig, Stettin 1864, Stralsunds Rhederei und Fahrtverzeichniß der Schiffe 1863, Berlin, Kottbus, Görlitz, Landeshut, Schweidnitz, Koblenz 1864.

67. H. A. Mascher: Das deutsche Gewerbewesen von der frühesten Zeit bis auf die Gegenwart, nach Geschichte, Recht, Nationalökonomie und Statistik; Potsdam (E. Döring) 1864.

68. Statistics of the foreign and domestic Commerce of the United States, communicated by the Secretary of the Treasury; Washington 1864.

69. A. Lanzac: Die Münz-, Maß- und Gewichtskunde aller Staaten und Städte der Welt. Dresden 1865.

70a—b. D. P. Holloway: Report of the Commissioner of Patents for the year 1862; Arts and Manufactures. Vol. I: descriptions, vol. II.: illustrations. Washington 1864—65.

71. a) Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Altena in Lüdenscheid pro 1864/65. — b) Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden 1864; (H. Burdach) 1865.

72. Ausstellungen: a) Programm für die 1ste sächsisch-thüringische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Merseburg; 1865. — b) Organisationsplan und Geschäftsordnung der Kommissionen dazu. — c) Bekanntmachungen, Formulare rc. desgl. — d) Ausstellungs-

katalog I. der Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe; 1865. — e) Katalog der Bibliothek derselben. — f) Die immerwährende Weltausstellung in Paris; 1863.

73. C. G. Rehlen: Geschichte der Handwerke und Gewerbe; 2te Ausg. Leipzig (O. Wigand) 1856.

74. L. Eggert: Das heutige Gewerbewesen in den k. preußischen Staaten. Berlin (A. Abelsdorff) 1860.

75. L. Bucher: Die Londoner Industrie-Ausstellung von 1862. Berlin (L. Gerschel) 1863.

VIII. Landwirthschaft.

1 v. C. v. Salviati: Annalen der Landwirthschaft in den k. preuß. Staaten 2c., 23. Jahrgang, 46. Band. Berlin 1865.

12 f. Stadelmann: Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen 2c. Jahrgang 20 Nr. 6—7, 21 Nr. 3, 22 Nr. 1—12. Halle (O. Hendel) 1863—65.

17 i. J. N. C. Thilmany: Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen. Bonn (M. Cohen & Sohn) 1864, Nr. 1—3; 1865 (33. Jahrgang).

20 e. C. v. Salviati: Annalen der Landwirthschaft in den k. preuß. Staaten 2c., Wochenblatt; 1862 Nr. 28—32, V. Jahrgang 1865 nebst dem landwirthschaftlichen Anzeigeblatt.

IX. Gesundheitspflege und Krankendienst.

19. a) J. L. W. Thudichum über die Grundlagen der öffentlichen Gesundheitspflege vom Standpunkte der Staats-Arzneikunde; Frankfurt a. M. (R. Baist) 1865. — b) G. Brandes' die Irrenkolonien im Zusammenhang mit den ähnlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Armen- und Waisenpflege und mit besondrer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreich Hannover; Hannover (K. Rümpler) 1865. — c) R. Rawlinson's Report to the General Board of Health on a preliminary inquiry into the Sewerage, Drainage, and Supply of Water, and the Sanitary Condition of the inhabitants of the townships of Alnwick and Canongate; London 1850.

X. Erziehung und Unterricht.

51. a) 1. allgemeiner Bericht des Vereins für Familien- und Volkserziehung, umfassend die Jahre 1863 u. 64; Berlin. — b) M. Müller's Flugschrift 368, einige Worte über die Presse; Stuttgart 1865. — c) 10. Jahresbericht des germanischen Nationalmuseums; Nürnberg 1864. — d) 11. desgl. 1865. — e) Première séance annuelle de la Société des bibliothèques communales du Haut-Rhin; Colmar 1864. — f) 20. annual report of the Board of Trustees of the Public Schools of the city of Washington; 1865. — g) J. Nöggerath's die königliche Bergakademie zu Berlin; (R. v. Decker) 1865.

52. E. A. Roßmäßler: a) Der naturgeschichtliche Unterricht, Gedanken und Vorschläge zu einer Umgestaltung desselben; Leipzig (F. Brandstetter) 1860. — b) Volksbildung, dem hochverehrten Volksbildner Adolph Diesterweg zu seinem 75. Geburtsfeste dargebracht; Leipzig (C. E. Kollmann) 1865.

XI. Wohlthätigkeit und Armenpflege.

2 r. C. U. Hahn & E. Riecke: Blätter für das Armenwesen, herausg. von der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins in Stuttgart; Jahrg. XVIII. (G. Hasselbrink) 1865.

Druckfehler-Berichtigung. Im letzten Katalogsnachtrag ist die Abtheilung X. irrthümlich mit IX. bezeichnet.

Das Sterblichkeits-Verhältniß in der Berliner Arbeiterbevölkerung,

nach den in den Genossenschaften des Gewerks-Krankenvereins 1861—1863 vorgekommenen Todesfällen, von Dr. S. Neumann.

Quelle.

Die für unsre Arbeit benutzte Quelle besteht in den Todtenlisten, wie solche alljährlich von den Vorständen sämmtlicher am Berliner Gewerks-Krankenvereine*) betheiligten Gesellen- und Fabrikarbeiter-Krankenkassen für das Komité des Gewerks-Krankenvereins aufgestellt werden. Diese Listen bilden ein namentliches Verzeichniß der im Laufe des Jahres verstorbenen Kassenmitglieder unter Angabe des Alters, in welchem, und der Krankheit oder sonstigen Ursache, durch welche der Tod erfolgt ist. Nur ausnahmsweise fehlen in diesem oder jenem Jahre bei einzelnen Individuen oder auch bei kleineren Kassen überhaupt Alter oder Todesursache oder Beides zugleich, während durchweg bei allen Verstorbenen notirt ist, ob der Todesfall in der Wohnung derselben oder in einem Krankenhause resp. in einer anderen öffentlichen Anstalt sich ereignet hat. — Der Todestag (nach Monat und Datum) dagegen ist nur bei einzelnen Krankenkassen angegeben, und noch anderweitige Data, wie Eheverhältniß, Dauer der tödtlichen Krankheit 2c. 2c., sind nur in vereinzelten Fällen verzeichnet.

Von den demgemäß für eine statistische Verwerthung benutzbaren Daten

*) Der Berliner Gewerks-Krankenverein ist eine Vereinigung der in Berlin bestehenden Kranken- und Sterbekassen im Kreise der Gesellen und Fabrikarbeiter — behufs der Organisation einer gemeinschaftlichen ärztlichen Pflege. Die administrative und finanzielle Selbständigkeit der einzelnen Kassen wird hierdurch nicht berührt; jede Kasse bestreitet für sich die Kosten für Arznei, für die Spitalspflege 2c., die baare Kranken-Unterstützung sowie das Sterbegeld. Aus der Vereinskasse wird das ärztliche Honorar bestritten. Näheres über die Verwaltung des Vereins ergiebt das Vereinsstatut, welches im Berliner Communalblatt 1864 (Nr. 39) abgedruckt ist. Das in demselben Blatte jährlich veröffentlichte Verzeichniß weist zugleich sämmtliche dem Vereine angehörigen Kassen nach; zu letzteren gehört auch die Kasse der Fabrikarbeiterinnen.

darf den Angaben über das Alter und die Todesursachen dieselbe Zuverlässigkeit, wie den betreffenden amtlichen Nachrichten zugesprochen werden; denn im Allgemeinen wenigstens haben die Todtenlisten der Kassenvorstände unzweifelhaft die (zur Auszahlung der Sterbegelder zu präsentirenden) amtlichen Todtenscheine zu ihrer Grundlage. Ein weiterer Beleg hierfür ist außerdem noch in der, den Kassenvorständen sonst nicht geläufigen, technischen Bezeichnung der Todesursachen enthalten, welche in den qu. Listen der Kassenvorstände verhältnißmäßig eben so häufig wie in den veröffentlichten amtlichen, allgemeinen Todtenlisten sich findet. — Eben so ist die Richtigkeit der Notiz über den Ort des Todes, ob derselbe in der Wohnung oder im Krankenhause erfolgt ist, durch die finanzielle Bedeutung dieses Verhältnisses für die Krankenkassen genügend verbürgt.

Korrektur der Quelle.

Die Todtenliste jeder einzelnen Krankenkasse weist die ihr auf Grund des statutenmäßigen Mitgliedschaftsverhältnisses zugehörigen Verstorbenen vollständig nach und würde demnach als Grundlage für die Mortalitätsstatistik jeder einzelnen Krankenkassen-Genossenschaft ohne weitere Korrektur zu benutzen sein. Eine solche Korrektur muß aber eintreten, wenn es sich um eine Mortalitätsstatistik der sämmtlichen bei dem Gewerks-Krankenvereine betheiligten Genossenschaften in ihrer Vereinigung zu einer gemeinschaftlichen Bevölkerungsgruppe handelt, und wird bedingt durch den Umstand, daß von den Krankenkassen-Mitgliedern und verhältnißmäßig eben so auch von den Verstorbenen eine gewisse Anzahl zweien am Vereine betheiligten Genossenschaften oder Krankenkassen gleichzeitig angehört. Die einfache (nicht korrigirte) Totalsumme der qu. Todtenlisten muß daher für die Gesammtheit um so viel zu groß sein, als Verstorbene in denselben, weil zweien Kassen zugleich angehörig, doppelt verzeichnet und demgemäß auch gezählt worden sind. Da die Nothwendigkeit einer solchen Korrektur bei der bisherigen Benutzung dieser Listen übersehen worden und demgemäß auch eine Veröffentlichung des unkorrigirten Gesammtergebnisses stattgefunden hat*), so wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn die durch die Korrektur bewirkte Veränderung des Ergebnisses etwas spezieller auseinander

*) In den Kassenabschlüssen des Komité's, dem Communalblatte, der preußischen Medizinalzeitung in den Artikeln zur „Berliner Medizinalstatistik und auch in unsern eignen nach den „Kassenabschlüssen" veröffentlichten Mittheilungen über den Gewerks-Krankenverein pro 1856—1859 und pro 1863 in der deutschen Klinik.

gesetzt wird. Hierbei ist zu bemerken, daß erstens die Verstorbenen, welche zu der am Gewerks-Krankenvereine betheiligten Kasse der Fabrikarbeiterinnen (der sog. Meyerschen Krankenkasse) gehören, in dieser Arbeit in einem abgesonderten Anhange behandelt werden, und daß zweitens die in den Todtenlisten der männlichen Gesellen- und Fabrikarbeiter-Genossenschaften verzeichneten Frauen*) selbstverständlich von unserer Aufstellung ganz ausgeschlossen werden mußten und beide Kategorien daher vorweg in Abzug zu bringen waren. Die behufs einer Vergleichung aufzustellenden Rubriken gestalten sich demgemäß also:

	a.	Davon ab b.:		c.	d.	e.
	Zahl der Verstorbenen nach Angabe des Komite's des Gewerks-Krankenvereins.	1. Die verstorbenen Fabrikarbeiterinnen.	2. Verstorbene Frauen in den Sterbekassen der Männer.	Bleiben männliche verstorbene Mitglieder der Fabrikarbeiter- u. Gesellen-Kassen.	Unter c. sind doppelt Gezählte.	Mithin wirkliche Zahl der Verstorb.
1861	707	33	17	657	39	618
1862	834	52	10	772	49	723
1863	889	34	—	855	53	802
Summe	2 430	119	27	2 284	141	2 143

Es betragen mithin die Doppeltgezählten (141) gegen 7 pCt. und incl. der zu Unrecht mitgezählten, zur Vereinsbevölkerung gar nicht gehörigen Frauen (141 + 27) gegen 8 pCt. der 2 143 wirklich Verstorbenen.

Ganz anders als in diesem Gesammtergebniß gestaltet sich der Einfluß der Doppelzählung dadurch, daß die doppelt Gezählten sich nicht gleichmäßig auf die verschiedenen dem Vereine angehörigen Kassen vertheilen, sondern in der großen Mehrzahl auf einige wenige Gesellen-Krankenkassen fallen, die eine verhältnißmäßig große Zahl von berechtigten Kassenmitgliedern haben, welche gleichzeitig auch noch einer anderen Vereinskasse, insbesondere der Krankenkasse der Maschinenbauer angehören, — ein Verhältniß, das Jeder, der mit den betreffenden Einrichtungen ein wenig vertraut ist, genügend kennt, und welches darin seinen Grund hat, daß die Mitglieder der fraglichen Gesellenkassen in großer Zahl dauernd nicht in Werkstätten ihres Handwerkes, sondern in entsprechenden Fabrikanstalten beschäftigt sind.

---

*) Bei der Kranken- und Sterbekasse der Maschinenbauer, der allgemeinen (männlichen) Fabrikarbeiter-Kasse und einigen Gesellenkassen besteht nämlich die Einrichtung, daß diejenigen Frauen der Mitglieder, welche es eben wollen, ein Sterbegeld sich versichern können, ohne deshalb weiter in irgend welche Gemeinschaft mit der Kasse zu treten.

Durch die ungleiche Vertheilung der Doppeltgezählten auf die einzelnen Genossenschaften ergeben sich in den letzteren zwischen den nicht korrigirten und korrigirten Zahlen Differenzen, welche bei einem Vergleich der wirklich Verstorbenen zu den Doppeltgezählten den Betrag von beinahe 200 resp. 66 pCt. erreichen.

Es sind vorhanden nach der Todtenliste Verstorbene:

in der Krankenkasse der	unkorrigirte Zahl	doppeltgezählt	korrigirte Zahl	pCt. der doppelt gezählten zur unkorrigirten Zahl	pCt. der doppelt gezählten zur korrigirten Zahl
Schlossergesellen	79	39	40	50	100
Schmiedegesellen	38	25	13	66	192
Tischler	184	13	171	7	8
Drechsler	31	10	21	32	48

Aus den Todtenlisten der übrigen größeren, in dieser Arbeit speziell dargestellten Genossenschaften sind bei der allgemeinen Fabrikarbeiter-Kasse 6, bei den Maurern 3, bei den Zimmerleuten 2 und bei den Seidenwirkern, Webern und Buchbindern je 1 Doppeltgezählter gestrichen. Die übrigen 40 Doppeltgezählten gehören den kleineren, unter der Kategorie „Diversi" zusammengefaßten Kassenverbänden an. Die Todtenlisten mancher dieser kleineren Kassen sind durch Streichung der Doppeltgezählten ganz oder fast ganz verschwunden: so hatte die Gesellenkasse der Gürtler 9, die der Klempner 7, die der Stellmacher 5 Verstorbene, welche auch in der Todtenliste der Maschinenbauer-Kasse verzeichnet sind und daher, zur Vermeidung der Doppelzählung in der Totalsumme, gestrichen werden mußten.

Bei der Korrektur ist in der Art verfahren worden, daß die doppelt Verzeichneten in der Liste der Gesellen-Krankenkasse gestrichen und nur in der betreffenden Fabrik-Krankenkasse mitgezählt worden sind. Dies Verfahren ist kein willkürliches, sondern erscheint sachgemäß in dem Umstande begründet, daß die in zwei Krankenkassen berechtigten Handwerksgesellen ihrer Gewerkskasse zwar nominell und statutenmäßig angehören, dagegen mit ihrer Arbeit und ihren Lebensverhältnissen dauernd in der betreffenden Genossenschaft der Fabrikarbeiter zu stehen pflegen. Der größte Theil der 141 doppelt verzeichneten Gesellen, nämlich 127, gehören zugleich der großen Genossenschaft der Maschinenbauer an und sind bei derselben gezählt; (sie bilden unter den 543 Verstorbenen der Maschinenbauer beinahe 24 pCt.) 13 gehören der allgemeinen Fabrikarbeiter-Kasse an und machen ca. 5 pCt. der in derselben Verstorbenen; ein einziger Doppeltgezählter, ein Bandmacher, gehört gleichzeitig der Seidenwirker-Gesellenkasse an, woselbst er

gezählt ist. — Die sechs Mitglieder der allgemeinen Fabrikarbeiter-Kasse, welche auch in der Todtenliste der Maschinenbauer sich finden, sind bei der letzteren gezählt, so daß also aus der Todtenliste der Maschinenbauer Niemand gestrichen worden ist.

Die lebende Vereinsbevölkerung und ihre Zusammensetzung.

In Betreff der lebenden Bevölkerung, welcher die 2143 Todesfälle entsprechen, kann es für die allgemeine Orientirung zunächst genügen, auf den vor kurzer Zeit veröffentlichten Beitrag „zur Krankheitsstatistik der Berliner Gesellen und Fabrikarbeiter"*) zu verweisen. In demselben ist die jährliche Mitgliederzahl des Gewerks-Krankenvereins, sowie sämmtlicher denselben zusammensetzende Gesellen- und Arbeiter-Genossenschaften für das Jahrzehnt 1854—1863 enthalten. In der vorliegenden Mortalitätsstatistik sind neben der Gesammtbevölkerung des Vereins nur noch die größeren Genossenschaften als selbständige Einheiten behandelt, alle übrigen Krankenkassen (meistens mit einer Mitgliederzahl von 6—500 bis herab auf 50—40 Mitglieder und noch weniger) in der Gruppe „Diversi" zusammengefaßt worden. — Was weiter die soziale Eigenthümlichkeit der Lebenden betrifft, so ist wenigstens ihre allgemeine Kennzeichnung genügend dadurch gegeben, daß die gesammte Bevölkerung des Vereins durchweg dem Stande der Arbeitnehmer (Gesellen, Fabrik- oder auch Tagelohn-Arbeiter) angehört. Eine so weit als thunlich genauere Präzisirung der lebenden Bevölkerung nach ihrer Zahl, wie nach ihren Lebensverhältnissen wird eine geeignetere Stelle finden können in der Erläuterung der Tabellen, in welchen die statistisch verwerthbaren Data aus den qu. Todtenlisten — als wie der Ort des Todes, das Alter des Verstorbenen, sowie die Todesursachen — übersichtlich dargestellt sind. Hierbei erschien es zulässig, die Unterscheidung nach den drei Jahrgängen (1861, 1862 und 1863), auf welche die Todtenlisten sich beziehen, lediglich auf die Gesammtsumme der Todesfälle, resp. auf die gesammte Vereinsbevölkerung zu beschränken, die auf die einzelnen Kassen bezüglichen Data aber für den ganzen Zeitraum zusammenzufassen; eine durchgängige Sonderung nach den drei Jahrgängen ist nur ausnahmsweise in der ersten Tabelle durchgeführt worden. — Ob ein dreijähriger Zeitraum überhaupt eine ausreichende Grundlage für eine statistische Verwerthung dar-

*) Monatsblatt für medizinische Statistik und öffentliche Gesundheitspflege 1864, Nr. 4. Beilage zur deutschen Klinik — (den Vorständen der Krankenkassen auch durch einen Separat-Abdruck zugänglich gemacht).

biete — diese Frage kann insofern auf sich beruhen, als der eigentliche und nächste Zweck dieser Arbeit nur darin bestehen kann, positives Material zu einer Mortalitätsstatistik der Arbeiterbevölkerung zu liefern. Vorzugsweise diesem Zwecke sind die aufgestellten Tabellen gewidmet; wenn denselben eine erläuternde Erörterung angeschlossen wird, so soll dieselbe allerdings — ohne anderweitige und maßgebendere Würdigung auszuschließen — auf die hauptsächlichsten Ergebnisse der Tabellen hindeuten; nicht weniger aber wird es sich darum handeln, die Mängel aufzudecken, welche unserem eignen, in den Tabellen dargestellten Materiale oder den entsprechenden, zur Vergleichung nothwendigen, Daten aus verwandten Kapiteln der allgemeinen Sterblichkeitsstatistik anhaften, — Mängel, die es verschulden, wenn jene Ergebnisse auf ein gar bescheidenes Maß reduzirt werden müssen.

I. Die Todesstätte der Vereinsbevölkerung.

In der allgemeinen Uebersicht, welche die I. Tabelle von den 2 143 Verstorbenen nach den 3 Jahren und nach den einzelnen Genossenschaften giebt, werden dieselben in 2 Hauptrubriken dargestellt, von denen die eine diejenigen nachweist, welche in ihrer Wohnung verstorben sind, während in der anderen diejenigen enthalten sind, welche in einem Krankenhause (oder ausnahmsweise auch in einer anderen öffentlichen Anstalt, z. B. in einem Siechenhause ꝛc.) verstorben sind. Diese Unterscheidung, welche bisher weder in der Praxis der allgemeinen Mortalitätsstatistik und eben so wenig unter den mannigfachen, ihrer weiteren Entwickelung gewidmeten Forderungen eine Stelle gefunden hat, kann nach ihrer thatsächlichen Bedeutung noch passender als mit der Sonderung der lebenden Bevölkerung in solche, welche normalen und resp. Extra-Haushaltungen angehört, mit dem Nachweise des Civil- oder Familienstandes verglichen werden; es würde damit, auch für den Akt des Todes, das Verhältniß des Verstorbenen zur Familien- oder Haushaltungs-Gemeinschaft festgestellt. Abgesehen natürlich von den Todesfällen insbesondere in den Gefängnissen sowie in den Militärlazarethen, die in diesem Betracht eigenthümliche Kategorien bilden, würde die Anwendung des fraglichen Kriteriums auf die Todesfälle der normalen Gesammtbevölkerung, d. h. also seine Einführung in die allgemeine Mortalitätsstatistik in mannigfacher Beziehung ein thatsächliches Interesse gewähren können. Für eine lediglich beiläufige Andeutung, die hier inne gehalten werden muß, sei kurz Folgendes bemerkt:

Zunächst würde die Mortalität der Krankenanstalten (welche hier schon deshalb in erster Reihe stehen, weil sie der Regel nach aus der Mitte der normalen Gesammtbevölkerung ihre temporäre Einwohnerschaft erhalten) neben und in Verbindung mit anderen Kriterien einen sehr geeigneten Maßstab der Wirksamkeit dieser der Fürsorge für die Gesundheit der Bevölkerung gewidmeten Anstalten abgeben. Um uns auf das uns zunächst liegende Beispiel zu beschränken — so würde die Statistik der preußischen Heilanstalten für ein Urtheil über deren Wirksamkeit nach Ausdehnung und insbesondere nach Intensität eine viel weniger zweideutige Unterlage darbieten, wenn die preußische Sanitätstabelle*) auch eine Rubrik für die Zahl der in den Heilanstalten Verstorbenen enthielte. Hätte letztere aber, wie angedeutet, auch in der allgemeinen Mortalitätsliste ihre Stelle, so würde sie eben in Verbindung mit den allgemeinen Sterblichkeits-Ergebnissen und in dem Grade mehr, als sie nicht blos für die Zahl der Todesfälle den Nachweis lieferte, sondern auch die Natur der Krankheiten, welche den Tod verursacht haben, erkennen ließe, ein Urtheil ermöglichen über das Bedürfniß nach öffentlichen Heilanstalten, und ob und in wie weit letztere nach ihrem Umfange und ihrer Gebrauchsbestimmung eben so der Hülfsbedürftigkeit der Bevölkerung als der Natur der tödtlichen Krankheitsursachen entsprechen. — Wenn man anzunehmen berechtigt ist, daß für eine präzise, dem objektiven Thatbestande wie der Wissenschaft gleich sehr entsprechende Feststellung der Todesursachen die öffentlichen Heilanstalten eine größere und eine hoffentlich stets wachsende Garantie darbieten, so wird ferner eine allgemeine Kenntniß der Sterblichkeitsdiagnose aus den Spitälern nicht ohne Nutzen für eine präzisere Diagnose der Todesursachen in der Gesammtbevölkerung bleiben. — Endlich — und dieses Moment möchte um so bedeutungsvoller sein, weil es einer allgemeineren und mehr unmittelbaren Verwerthung fähig erscheint — wird die durchgängige Unterscheidung der Verstorbenen innerhalb oder außerhalb einer normalen Familien- resp. Haushaltungs-Gemeinschaft auch für die soziale Charakteristik der Bevölkerung verwerthet werden können und

---

*) Eine ausführliche Kritik der Statistik der preußischen Sanitätsanstalten haben wir geliefert im Monatsbl. für mediz. Statistik und öffentliche Gesundheitspflege 1856 Nr. 3. Beil. zur deutschen Klinik und im Archiv für Landeskunde der preußischen Monarchie Bd. V. Auch die seit 1858 bestehenden Rubriken für die Sanitätsanstalten, so wie die auf Grund derselben für 1858 und 1861 veröffentlichten Mittheilungen über deren Wirksamkeit bedeuten von dem oben angeregten Gesichtspunkte keinen bemerkenswerthen Fortschritt. Für die Zählung pro 1864 sind diese Rubriken, unter denen den Verstorbenen keine Stelle eingeräumt ist, und die auch die Krankenanstalten nach ihrem Zwecke nicht unterscheiden, unverändert geblieben.

zwar auch hier mit um so besserem Erfolge, je weniger man in dieser Unterscheidung bei der bloßen Zahl stehen bleibt, und je mehr man außer Geschlecht und Alter auch zugleich noch Stand, Beruf oder Erwerb, d. h. den sozialen Lebenskreis der Verstorbenen berücksichtigt. Es ist hier nicht der Ort, um an das statistische Interesse, welches dieser bedeutungsvolle, der lebendigen Wirklichkeit entstammende Gegensatz unter mannigfachen Gesichtspunkten in sich birgt, weitere Erörterungen anzuknüpfen; und nur daran sei, was das, durch die fragliche Unterscheidung gewonnene, statistische Material in seiner allgemeinen Bedeutung betrifft, noch erinnert, daß dasselbe auch schon um deshalb als ein werthvolles zu erachten sein würde, als — nach den dafür bestehenden Einrichtungen — durchschnittlich wenigstens den auf die Verstorbenen bezüglichen statistischen Daten, jedenfalls in numerischer Beziehung, eine verhältnißmäßig größere Zuverlässigkeit zuerkannt werden kann. Im Besonderen aber würde die Aufnahme der in öffentlichen Instituten, zumal in den Heilanstalten, Verstorbenen als eines selbständigen und regelmäßigen Bestandtheils der allgemeinen Mortalitätsstatistik unzweifelhaft den nicht zu unterschätzenden Vortheil gewähren, daß dadurch die Sterblichkeitsstatistik jener Anstalten aus ihrer Isolirtheit und somit aus einem Verhältniß erlöst würde, durch welches sie, ohngeachtet ihres höheren wissenschaftlichen Werthes, dennoch sowohl für die Sterblichkeitsstatistik der Bevölkerung im Allgemeinen, als auch einzelner mehr oder weniger abgeschlossener Bevölkerungskreise gänzlich unfruchtbar bleiben mußte. In dieser Weise fruchtbar wird die Sterblichkeitsstatistik der Hospitäler nur werden in dem Maße, als ihre Beziehung zur Bevölkerung überhaupt und zu speziellen Lebenskreisen insbesondere statistisch fixirt wird, und wenigstens den nächsten Schritt hierzu möchte eben ihre naturgemäße Verbindung mit der allgemeinen Statistik der Todesfälle zu bilden haben. Es braucht hierbei wohl kaum bemerkt zu werden, daß der Erfolg einer solchen Verbindung nicht davon abhängt, ob sie sich in der Sterblichkeitsstatistik der Gesammtbevölkerung eines ganzen Staates oder zunächst nur einzelner Bevölkerungs-Abtheilungen, z. B. der Städte überhaupt oder auch nur einzelner Städte vollzieht, daß es vielmehr darauf ankommt, daß dabei, wie bereits erwähnt, möglichst alle in der Sterblichkeitsstatistik überhaupt interessirenden Momente ihre thatsächliche Würdigung finden.

Auch wenn für die obigen allgemeinen Andeutungen in dem, in dieser Arbeit vorliegenden Bruchstücke der Berliner Mortalitätsstatistik keinerlei praktischer Beleg sich finden sollte, — so würde die in der I. Tabelle ausgeführte Unterscheidung der Verstorbenen nach ihrer Todesstätte dennoch wegen des unmittelbar praktischen Interesses, welches sich an dieselbe knüpft, eine vollkommen berechtigte sein. Daß diese Unterscheidung überhaupt vor-

handen, hängt nämlich mit dem für die Kranken- und Sterbekassen der Gesellen und Fabrikarbeiter finanziell sehr erheblichen Umstande zusammen, daß die in den öffentlichen Heilanstalten Verstorbenen auf Kosten der Krankenkassen während ihrer letzten Krankheit daselbst verpflegt worden sind. —

Unter allen Umständen wird daher, wenn es sich darum handelt, die Ergebnisse der Unterscheidung statistisch zu verwerthen, den ökonomischen und Verwaltungs-Einrichtungen dieser Krankenkassen die gebührende Rücksicht zu widmen sein, aber eben so selbstverständlich werden anderweitige Gesichtspunkte deshalb weder ausgeschlossen, noch als untergeordnete zu betrachten sein. —

Tab. I. Die Todesfälle in der Vereinsbevölkerung und ihren Genossenschaften in den 3 Jahren 1861, 1862 und 1863, mit Unterscheidung der Todesstätte.

Genossenschaften.	Mitglieder der Genossenschaften sind verstorben:									Von je 100 sind verstorb.
	1861		1862		1863		1861—1863 zusammen			
	in ihrer Wohnung.	in Krankenhäusern.	in ihrer Wohnung.	in Krankenhäusern.	in ihrer Wohnung.	in Krankenhäusern.	in ihrer Wohnung.	in Krankenhäusern.	überhaupt.	in Krankenhäusern.
1. Maschinenbauer	115	32	126	58	142	70	383	160	543	28
2. Fabrikarbeiter	37	38	55	48	67	27	159	113	272	42
3. Maurer . . .	22	16	24	33	37	38	83	87	170	51
4. Zimmerleute	22	18	19	17	20	23	61	58	119	49
5. Tischler . . .	24	36	17	32	28	34	69	102	171	60
6. Schlosser . . .	4	5	6	4	8	13	18	22	40	55
7. Schmiede . . .	1	4	2	1	3	2	6	7	13	54
8. Drechsler . . .	1	1	5	5	4	5	10	11	21	52
9. Schneider . .	11	21	13	29	17	40	41	90	131	69
10. Schuhmacher .	6	28	7	27	9	16	22	71	93	77
11. Seidenwirker .	6	8	10	9	9	7	25	24	49	49
12. Weber	5	10	8	9	11	12	24	31	55	56
13. Buchbinder . .	5	5	6	8	4	10	15	23	38	61
14. Diverse	70	67	67	78	69	77	206	222	428	52
Summe	329	289	365	358	428	374	1122	1021	2143	48

Man ersieht aus der ersten Tabelle sehr leicht, daß sich die innerhalb der gesammten Vereinsbevölkerung Verstorbenen — sowohl für den dreijährigen Zeitraum als auch in jedem einzelnen Jahre für sich — ziemlich gleichmäßig in zwei Hälften theilen: die eine Hälfte umfaßt die als Hauskranke verpflegten und verstorbenen Kassenmitglieder; die andere Hälfte begreift die, welche in ihrer letzten Krankheit auf Rechnung ihrer resp. Kassen in Krankenhäusern verpflegt wurden und in denselben verstorben sind. Wenn die letztere Kategorie — 48 pCt. sämmtlicher Verstorbenen — etwas kleiner

als die erstere ist, so ist dies insofern eigentlich nur scheinbar, als unter den Hauskranken, d. h. den in ihrer Wohnung Verstorbenen die Selbstmörder sowohl, als auch alle diejenigen Verunglückten, welche, wie z. B. die Ertrunkenen, todt gefunden worden, oder welche irgendwo auf der Straße, auf dem Arbeitsplatz, in der Fabrik oder Werkstätte in Folge der Verletzung unmittelbar den Tod erlitten haben, verrechnet sind, d. h. also eine Reihe von Todesfällen, bei denen überhaupt eine Krankenpflege, weder in noch außer dem Hause, nicht wirksam gewesen ist.

Benutzt man, wie mit vollem Rechte geschehen kann, das Sterblichkeits-Resultat als einen Maßstab für den Umfang und insbesondere für die Intensität der Krankenpflege, so ergiebt sich, daß der gesammte Gewerks-Krankenverein lediglich für die eine Hälfte seiner Krankenpflege, nämlich für seine Krankenhaus-Pflege, nach ihrem Bestande im Jahre 1863, von den Berliner Krankenhäusern zwei solche Heilanstalten wie etwa Bethanien und das Universitätsklinikum vollständig absorbiren würde. Dieser Vergleich, in welchem übrigens das Bedürfniß des Gewerks-Krankenvereins, wie man sich aus den betreffenden Zahlen überzeugen kann, nur sehr knapp bemessen und auch der Umstand außer Rechnung geblieben ist, daß unter den Todesfällen in Bethanien über ein Viertel Kinder bis zu 10 Jahren zählen, kann als ein praktischer Anhaltspunkt dienen für die bereits mehrfach angeregte und gewiß sehr bedeutsame Frage wegen Errichtung eines selbständigen Krankenhauses für die im Gewerks-Krankenvereine verbundenen Fabrikarbeiter- und Gesellen-Krankenkassen, resp. für die selbständige Betheiligung derselben an einem anderen, z. B. städtischen Krankenhause. Wenn das Beispiel der zwei genannten Anstalten einerseits geeignet ist, die ganze finanzielle Kraftentwickelung zu veranschaulichen, welche mit der Idee eines selbständigen Gewerks-Krankenhauses nothwendig verbunden sein muß, so konzentrirt es aber auch anderseits in einem lebendigen Bilde die Krankenhaus-Pflege des Vereins nach der reichen Fülle und der großen materiellen Bedeutung ihrer Leistungen. Gewissermaßen mit zwei Worten wird der thatsächliche Antheil des Vereins an der öffentlichen Krankenpflege Berlins bezeichnet, und an denselben läßt sich gleichzeitig auch der eventuelle Einfluß bemessen, den die vereinigten Krankenkassen — im Besitze eines eignen, ihren Zwecken und Bedürfnissen entsprechenden Krankenhauses — auf die zukünftige Gestaltung der öffentlichen Krankenpflege Berlins auszuüben, in der Lage sein würden. — Es wird hierzu kaum noch bemerkt zu werden brauchen, daß ein Krankenhaus, so groß etwa wie Bethanien und das Klinikum zusammen, eben dem gegenwärtigen Umfange der Krankenhaus-Pflege des Gewerks-Krankenvereins entsprechen würde. Selbstverständlich

ist die Rücksicht auf das einfach mit dem Wachsthum des Vereins sich vergrößernde Bedürfniß; eben so wird der Umstand der Erwägung werth und hier darauf hinzudeuten sein, daß die leichtere Zugänglichkeit zur Krankenhaus-Pflege die wahrscheinliche und in manchem Betracht wohlthätige Folge des Besitzes eines eignen Krankenhauses sein möchte, wenngleich sich der Einfluß dieses Verhältnisses auf die Größe eines Krankenhauses der vereinigten Krankenkassen aus unsern statistischen Daten nicht bestimmen läßt. Dagegen darf nicht übersehen werden, daß unser aus dem Sterblichkeits-Resultat abgeleiteter Vergleich nur denjenigen Theil der gegenwärtigen Krankenhaus-Pflege des Vereins in Rechnung gezogen hat, aus welchem, durchschnittlich wenigstens, überhaupt nur die Todesfälle entstammen: nicht berücksichtigt dabei sind die Syphilis, Scabies und ähnliche chronische Hautkrankheiten, Krankheitskategorien, welche als solche überhaupt und insbesondere an dem Sterblichkeits-Resultate der qu. beiden Heilanstalten, zumal Bethaniens, absolut unbetheiligt sind. Diese Krankheiten figuriren aber nach ihrem numerischen Betrage ungefähr mit einem Drittel in dem Kontingent der Krankenhaus-Pfleglinge des Vereins. Wiegen dieselben nun auch nach ihrer materiellen Bedeutung, insbesondere nach den Leistungen &c., welche sie beanspruchen, in der Kranken-Pflege verhältnißmäßig leichter, so werden sie nichtsdestoweniger, wenn eben dem Bedürfnisse nach dem gegenwärtigen Bestande der Krankenhaus-Pflege im Vereine genügt werden soll, in Rechnung gezogen werden müssen, d. h. der auf Bethanien und das Klinikum zusammen abgeschätzte Umfang eines Vereins-Krankenhauses würde auch jetzt schon, behufs der Aufnahme der fraglichen Krankenkategorien, in einem denselben entsprechenden Verhältnisse größer sein müssen.

Das Beispiel der beiden genannten Heilanstalten, welches so eben benutzt wurde, um auf Grund des Sterblichkeits-Resultats die Krankenhaus-Pflege des Vereins zu illustriren, kann noch einmal und zu gleichem Zwecke für die Bedeutung seiner Hauskranken-Pflege zitirt werden: die andr Hälfte der Todten des Vereins, welche in ihren Wohnungen verstorben sind, repräsentirt den gleichen Umfang und die gleiche Intensität wirksamer Krankenpflege: was dort im abgeschlossenen Raume eines Krankenhauses sich konzentrirt, vertheilt und zerstreuet sich hier in den verschiedensten Gegenden der weitgedehnten Stadt und ihrer Umgegend. Nur insofern ist der Vergleich auch für die Hauskranken-Pflege mangelhaft, als er gleichfalls ihre Ausdehnung nicht richtig repräsentirt; denn selbstverständlich figurirt hier wiederum nicht jenes große Kontingent von Hauskranken, welche wegen der geringen Bedeutung der Erkrankung eben sowohl absolut einflußlos auf das Sterblichkeits-Resultat sind,

als sie auch, im großen Durchschnitt wenigstens, mit den Spitalskranken nicht verglichen werden können.

Will man die Idee eines Gewerks-Krankenhauses als eine reine Hypothese bezeichnen, — und man würde anscheinend dazu um so mehr berechtigt sein, als die im Gewerks-Krankenvereine verbundenen Genossenschaften die ihnen statutenmäßig obliegende Pflicht der Krankenhaus-Pflege nicht als Vereinssache behandeln, sondern, in vollständiger Trennung von einander, selbständig und isolirt erfüllen: so gewährt doch deshalb nicht weniger unser Vergleich ein Bild, das den Umfang und den Inhalt dieser Pflicht innerhalb der Gesammtbevölkerung des Vereins durchaus treu darstellt und gleichzeitig in unmittelbar faßbarer Weise den Erfolg hinstellt, welcher auch für die Krankenhaus-Pflege der bisher isolirten Genossenschaften zu erstreben und zu erreichen sein würde — durch die Kraft der Assoziation.

Von dem allgemeinen Ergebnisse, welches die Todten des Vereins in zwei Hälften, in die verstorbenen Hauskranken und in die verstorbenen Spitalskranken theilt, weichen, wie die in der letzten Kolonne der 1. Tabelle vermerkten Prozentsätze ergeben, die einzelnen Genossenschaften zum Theil sehr erheblich ab. Diese Differenzen haben ein mehrfaches Interesse. Zunächst, um noch bei dem oben angeregten Gesichtspunkte zu bleiben, sind sie insofern finanziell durchaus nicht gleichgültig, als nämlich die Pfleglinge in einem Krankenhause pro Tag und Kopf größere Kosten — in manchen Krankenkassen sogar erheblich größere — verursachen, als die Hauskranken. Dieser Umstand muß natürlich bei einem verhältnißmäßig starken Uebergewicht der Spitalskranken auf die ökonomischen Verhältnisse und alle von diesen abhängigen Einrichtungen der betroffenen Kassen influiren, und zwar um so mehr, als diese in Erfüllung dieser Leistungen isolirt dastehen. Im Uebrigen gleiche Verhältnisse vorausgesetzt, muß es in der finanziellen Oekonomie zweier Kassen einen großen Unterschied machen, wenn in der einen, wie beispielsweise der Schuhmachergesellen-Kasse, 77 pCt. — in der anderen, wie beispielsweise in der Maschinenbauer-Krankenkasse, 28 pCt. der betreffenden Krankenkontingente in Krankenhäusern verpflegt werden müssen. Die beiden Beispiele repräsentiren allerdings den extremen Gegensatz in der Krankenhaus-Pflege der Vereins-Genossenschaften; indeß um wie viel diese Differenzen bald größer, bald kleiner sein mögen, jedenfalls haben sie eine ökonomische Wirkung, die entweder in größeren Beitragsleistungen der Mitglieder, oder in sonstigen geringeren Leistungen der Kasse sich wird äußern müssen.

Welches nun aber sind die Ursachen, durch welche es bewirkt wird, daß die Verstorbenen der einzelnen Gesellen- und Fabrikarbeiter-Genossenschaften des Vereins in so verschiedenem Verhältnisse auf öffentliche Anstalten

und auf die eigne Wohnung sich vertheilen und weiter — im Zusammenhang mit dieser Frage — was etwa bedeutet das durch diese Unterscheidung gewonnene Gesammtergebniß für die ganze Vereinsbevölkerung im Gegensatze zur Gesammtbevölkerung Berlins?

Weder über das Ehe- und Hausstands-Verhältniß der Verstorbenen, noch über ihre Ortsangehörigkeit, eben so wenig darüber, ob sie in eigner Wohnung oder in Schlafstelle gelebt hatten, ist etwas bekannt. Abgesehen von der Krankheit oder Todesursache bezüglich der nach ihrer Todesstätte unterschiedenen Verstorbenen, steht uns für die Beantwortung der aufgestellten Frage aus unserem statistischen Material nur das Datum über das Altersverhältniß der Verstorbenen zu Gebote. Für den vorliegenden Zweck genügt es, das Resultat in übersichtlichem Auszuge wie folgt zu rekapituliren.

Von je 100 Verstorbenen in nebenbezeichneten Altersklassen waren:

	bis 20 Jahr	20 bis 30 Jahr	30 bis 40 Jahr	40 bis 50 Jahr	50 bis 60 Jahr	über 60 Jahr
Hauskranke, d. h. in ihrer Wohnung Verstorbene	31	37	52	64	60	80
Krankenhaus-Pfleglinge, d. h. in einer Heilanstalt Verstorbene . . .	69	63	48	36	40	20

Daß in der That durch das Altersverhältniß der fragliche Unterschied vorzugsweise, auch in den einzelnen Genossenschaften, bedingt sein möchte, ergiebt sich durch einen Vergleich der weiter unten folgenden III. Tabelle. Derselbe lehrt nämlich, daß die Genossenschaften mit einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Todten in den höheren Altersklassen eine verhältnißmäßig geringe Anzahl von Verstorbenen in den öffentlichen Anstalten haben, während umgekehrt die Genossenschaften mit Verstorbenen vorwiegend aus den jüngern Altersklassen nur eine vergleichsweise geringe Anzahl von solchen, die in ihrer Wohnung verstorben sind, haben. Indeß ist doch aus der obigen prozentischen Uebersicht auch anderseits klar, daß die Unterscheidung der Vereinstodten nach der Todesstätte nicht einfach zusammenfällt mit einer Sonderung in jung und alt resp. ledig und verheirathet, fremd und ortsangehörig; es ist vielmehr aus der, wenn auch zwar geringeren, aber doch immer nicht unbedeutenden Betheiligung auch der höheren Altersklassen an den öffentlichen Anstalten und ebenso der jüngeren an der eignen Wohnung wahrscheinlich, daß außer dem Alter, dem damit zusammenhängenden Ehe- und Hausstands-Verhältniß, so wie der Ortsange-

hörigkeit ꝛc. auch zum Theil wenigstens noch andere Ursachen hier bestimmend einwirken müssen. Ob dieselben in gewissen Kasseneinrichtungen oder anderen Gewerks-Eigenthümlichkeiten einzelner Genossenschaften, oder mehr in der Verschiedenheit der sozialen Lage, des Vermögens- und Erwerbsstandes ꝛc. beruhen — das muß bei dem Mangel einer statistischen Unterlage dahingestellt bleiben. Aus gleichem Grunde muß auch der Versuch unterbleiben, das aus der Unterscheidung der Vereinstodten nach ihrer Todesstätte (Spital oder eigne Wohnung) gewonnene Totalergebniß für eine soziale Charakteristik der Vereinsbevölkerung, als einer abgeschlossenen spezifischen Gesammtheit zu verwerthen, weil eben die zu einem entsprechenden Vergleiche mit der Berliner Gesammtbevölkerung nothwendigen Data nicht vorhanden sind. Die Quelle für die allgemeine Berliner Mortalitätsstatistik (auf welche im weiteren Verlaufe dieser Darstellung näher einzugehen sein wird) kennt — im Gegensatze z. B. zur Mortalitätsstatistik Londons — die Unterscheidung der Verstorbenen in eigner Wohnung und in öffentlichen Anstalten überhaupt nicht. Die in der „preußischen Medizinalzeitung"*) erscheinenden und auf amtlicher Quelle beruhenden Veröffentlichungen „Zur Berliner Medizinalstatistik," obwohl zu nichts Anderem bestimmt, als in der Zahl der Kranken und Verstorbenen eine Statistik der Berliner Heilanstalten zu geben, sind — wegen ihrer Unvollständigkeit und nicht minder wegen ihrer Ungleichmäßigkeit, welche sich sowohl bei einem Vergleich der verschiedenen Jahre, als auch der verschiedenen Anstalten innerhalb eines Jahres findet, wenn überhaupt, keinenfalls für unsere Zwecke vergleichbar, auch dann nicht, wenn wir uns für unsern Vergleich, auf die einfache Frage beschränken wollten: wie viel Männer sind in Berlin während des dreijährigen Zeitraums von 1861—1863 in öffentlichen Heilanstalten gestorben? Auch die in der Zeitschrift des königl. statistischen Büreaus für 1862 und für 1863 veröffentlichten „Statistische Notizen aus der Verwaltung des Königlichen Polizeipräsidiums zu Berlin"**) sind wegen der gleichen Unvollständigkeit in der Materie und der durchaus ungleichmäßigen und systemlosen Darstellung, wenigstens für unsern Zweck, eben so werthlos als die Nachrichten „zur Berliner Medizinalstatistik." Und wenn diese statistischen Notizen an einer andern Stelle, gelegentlich einer Abhandlung über die Statistik im Dienste der Verwaltung***) sogar als „Beispiel einer

*) Für das Jahr 1861 Neue Folge Jahrg. V. S. 348 und gleichzeitig für die Jahre 1862 und 1863 Jahrg. VII. S. 104 und 410.

**) Jahrgang III. Nr. 5 und Jahrgang IV. Nr. 5.

***) Zeitschrift des stat. Bür. Jahrgang III. Nr. 11.

sehr lichtvollen und gleichwohl äußerst prägnanten jährlichen Bericht-erstattung" hingestellt werden, so ist dieses bedeutsame Lob wenigstens für das erste Kapitel der Notizen — welches Witterungs-, Gesundheits- und Bevölkerungszustand begreift und uns hier interessirt — vom Standpunkte der Mortalitätsstatistik angesehen, ein durchaus unverdientes.

Nach einer mit allem Vorbehalt ausgeführten Schätzung mag hier bemerkt sein, daß die in einer Heilanstalt in den drei Jahren 1861—1863 verstorbenen Männer aus der Bevölkerung des Gewerks-Krankenvereins im Alter von 18 Jahren und darüber zwischen der Hälfte und einem Drittel der entsprechenden Kategorie von Todten aus der Berliner Gesammtbevölkerung betragen mögen. Welchen Schichten der letzteren jene Todten überhaupt angehören und insbesondere in welchem numerischen Verhältnisse, darüber sind keinerlei Data vorhanden. Muß daher auf eine weitere Vergleichung im konkreten Falle verzichtet werden, so erscheint dieser Mangel doch ein geeigneter Anknüpfungspunkt, um schließlich noch auf einen, die Hospitalstatistik im Allgemeinen betreffenden Punkt hinzuweisen, welcher durch die Data unserer I. Tabelle sehr deutlich illustrirt wird. Es ist eine seit lange bestehende Methode, und sie wird noch alle Tage geübt, daß man die medizinischen Hospitalerfahrungen zu verwerthen versucht zur Bestimmung des Erkrankungs- und Sterblichkeits-Verhältnisses einzelner Gesellschafts- oder Berufsklassen im Allgemeinen, oder in ihrer Beziehung zu gewissen Krankheiten und Todesursachen. Die Berechtigung zu solchem Verfahren ist aber — und die Unterscheidung unserer Todten nach ihrem Todes- oder Sterblichkeits-Domizil liefert für Berlin hierfür den statistischen Beweis — eine höchst prekäre, jedenfalls eine sehr relative. Die eventuell vereinte Hospitalstatistik Berlins basirt bei den Schuhmachern auf mehr als drei Viertel, bei den Maschinenbauern auf etwa ein Viertel des zur kompetenten Entscheidung der betreffenden Fragen nothwendigen Gesammtmaterials. Es ist selbstverständlich, daß dies Verhältniß nicht überall dasselbe ist; überall aber ist die Feststellung dieses Verhältnisses für eine ernste und erfolgreiche Forschung die Vorbedingung, deren Erfüllung ohne Aufnahme des in Rede stehenden Kriteriums in die allgemeine Mortalitätsstatistik allerdings sehr unwahrscheinlich sein möchte.

II. Der Sterblichkeitsgrad oder die quantitative Sterblichkeit der Vereins-Bevölkerung.

Während die Zahl und eben so, mit geringer Ausnahme, das Alter der Verstorbenen in hinlänglich genauen und zuverlässigen Daten vorhanden sind, entbehren die entsprechenden Angaben über die lebende Bevölkerung der gleichen Vollständigkeit. In Betreff der Zahl ergiebt sich aus dem bereits oben zitirten Beitrage „zur Krankheitsstatistik der Berliner Fabrikarbeiter und Gesellen," daß dieselbe im Allgemeinen eben nur als eine annähernd richtige zu erachten ist. Eben so ist zu beklagen, daß der Modus, nach welchem die Mitgliederzahl bei den einzelnen Vereinskassen festgestellt wird, kein genauer, gleichmäßiger ist; streng wissenschaftlichen Forderungen wird hierbei nirgends genügt. Ueber das Alter resp. über die Altersklassen der lebenden Vereinsbevölkerung überhaupt, sowie der einzelnen Genossenschaften, aus welchen dieselbe sich zusammensetzt, ist ein eigentliches, auf direkter Beobachtung basirtes, statistisches Datum nicht vorhanden; es ist indeß notorisch und ergiebt sich indirekt aus den Mortalitäts-Verhältnissen, daß die Vereinsbevölkerung ausschließlich den Altersklassen vom 18. Jahre und darüber angehört. Es wird hiernach einer weiteren Erörterung nicht bedürfen, in welchem beschränkten Umfange nur und in welcher mannigfach bedingten Weise das Sterblichkeits-Verhältniß in der Vereinsbevölkerung festgestellt werden kann, und eben deshalb bedarf es kaum einer Bemerkung, daß bei der Aufstellung der beiden folgenden Tabellen, welche eben diesem Verhältnisse gewidmet sind, es sich nur um den Versuch handeln kann, das uns zu Gebote stehende Material für diese Kardinalfrage der Mortalitätsstatistik, wenn möglich in positiver Weise, anderen Falls wenigstens negativ zu verwerthen.

Da die bereits öfter angeführte Quelle die Mitgliederzahlen sämmtlicher Krankenkassen, welche bei dem Gewerks-Krankenverein betheiligt sind und deren Todte demgemäß die Grundlage unserer Statistik bilden, speziell für jedes Jahr aus dem Dezennium von 1854 bis mit 1863 nachweist, so schien es überflüssig, diese Tabelle hier in extenso nochmals zu wiederholen; für unsern Zweck genügen vielmehr die aus den drei Jahren — 1861, 1862 und 1863 — gewonnenen Durchschnittszahlen, wie solche in der II. Tabelle und zwar in abgerundeten Summen wiedergegeben sind. Die Mitgliederzahlen sind in zwei Kolonnen angegeben, die eine für die statutenmäßige, die andre für die wirkliche resp. korrigirte Mitgliederzahl. Diese doppelte Aufstellung hat darin ihren Grund, daß bei denjenigen Krankenkassen, bei welchen behufs Vermeidung der Doppelzählung eine Strei-

chung in den Todtenlisten vorgenommen werden mußte, auch eine verhältnißmäßige Reduktion in der Mitgliederzahl vorzunehmen war. Die unter der Abtheilung B. verzeichneten 5 Krankenkassen sind es, welche vorzugsweise von dieser Streichung betroffen werden; von den 141 ursprünglich Doppeltgezählten gehörten denselben 117 an; der Schlosserkasse allein 39, daher die statutenmäßige Mitgliederzahl derselben — 2 100 — auf 1 100 reduzirt ist. (79 : 2 100 = 40 : 1 063 oder rund 1 100 2c. 2c.). Bei den unter A. begriffenen Kassen, auf welche zusammen 24 Doppeltgezählte entfallen, konnte wegen ihrer Unerheblichkeit, zumal für die einzelne Kasse, diese Reduktion unterbleiben, daher hier die Zahlen in den beiden Kolonnen durchweg gleich sind.

Tab. II. Die Mitgliederzahl und der Sterblichkeitsgrad der Vereinsbevölkerung und ihrer Genossenschaften im Durchschnitt aus den Jahren 1861, 1862 und 1863.

(2.) Fabrikarbeiter- und Gesellen-Genossenschaften.	Mitgliederzahl im dreijährigen Durchschnitt		Zahl der Todten (excl. der Doppeltgezählten)	Sterblichkeitsverhältniß in Prozenten der wirklichen Mitgliederzahl:			
	statutenmäßig	wirklich (resp. korrig.)		jährl. im Durchschnitt	im Jahre 1861	im Jahre 1862	im Jahre 1863
Gesammte männliche Vereinsbevölkerung	59 000	55 000	2 143	1.30	1.26	1.33	1.30
A.							
1. Maschinenbau-Arbeiter	11 800	11 800	543	1.54	1.47	1.49	1.64
2. Fabrikarbeiter	5 600	5 600	272	1.62	1.39	1.81	1.62
3. Maurergesellen	3 800	3 800	170	1.50	1.52	1.50	1.47
4. Zimmergesellen	2 100	2 100	119	1.90	2.59	1.92	1.54
5. Schneidergesellen	3 400	3 400	131	1.30	0.94	1.29	1.67
6. Schuhmachergesellen	3 000	3 000	93	1.03	1.13	1.15	0.82
7. Seidenwirkergesellen	900	900	49	1.78	1.40	2.11	1.80
8. Webergesellen	1 600	1 600	55	1.13	1.00	1.10	1.46
9. Buchbindergesellen	1 100	1 100	38	1.18	1.11	1.28	1.19
Summe 1—9	33 300	33 300	1 470	1.44	—	—	—
B.							
10. Tischlergesellen	6 200	5 800	171	0.98	—	—	—
11. Schlossergesellen	2 100	1 100	40	1.18	—	—	—
12. Schmiedegesellen	1 100	400	13	1.01	—	—	—
13. Drechslergesellen	1 000	700	21	1.00	—	—	—
14. Diverse	15 300	13 700	428	1.05	—	—	—
Summe 10—14	25 700	21 700	673	1.03	—	—	—

Das Ergebniß der obigen II. Tabelle in seiner einfachen thatsächlichen Bedeutung besteht darin, daß es ein Maß für die Sterblichkeit der Gesammtheit der Vereinsbevölkerung und ihrer Abtheilungen liefert. Freilich kommt diesem Maße (wegen der nur approximativen Feststellung der Zahl

der Lebenden) lediglich ein approximativer Werth zu; aber eben deshalb wird das gewonnene Resultat auch nicht wesentlich dadurch beeinträchtigt, daß die berechneten Durchschnitte eben nur dreijährige sind, um so weniger, als nicht verkannt werden mag, daß, zumal bei den größeren Kassen, die Ergebnisse der drei Einzeljahre ziemlich gleichmäßige sind. In jedem Falle wird auch eine ungefähre Kenntniß des Sterblichkeitsgrades der Vereinsbevölkerung, wie derselbe in unsrer Tabelle beziffert wird, für mancherlei praktische Zwecke vorläufig einen thatsächlichen Anhalt bieten können. — Die weitere, dem Zwecke dieser Arbeit vorzugsweise entsprechende und beiläufig auch des praktischen Interesses durchaus nicht entbehrende Frage richtet sich aber auf die statistische Bedeutung der berechneten Sterblichkeitsprozente. Drücken diese Durchschnittsresultate einen hohen oder niedrigen Sterblichkeitsgrad aus? Dieser Frage möchte ein um so größeres Interesse zugesprochen werden dürfen, als es sich in unserem Falle einmal um eine sozial bestimmt abgegrenzte Bevölkerung handelt; die Vereinsbevölkerung gehört, wie gesagt, in ihrer Gesammtheit durchweg der Klasse der Arbeitnehmer an. Und zweitens sind innerhalb dieser gemeinschaftlichen Kategorie die einzelnen Genossenschaften, aus welchen sie sich zusammensetzt, wiederum durch die spezifische Berufsthätigkeit ihrer Mitglieder als besondere Berufsstände abgegrenzt und charakterisirt. Mag ein günstiges oder ungünstiges Sterblichkeits-Verhältniß der Vereinsevölkerung sich herausstellen, in jedem Falle wird es weiter darauf ankommen, die Ursachen, welche diese Wirkung vermitteln, zu erforschen, da nur in dieser Weise die Frage entschieden werden kann, ob überhaupt, in welcher Weise und in welchem Grade die Sterblichkeit der Vereinsbevölkerung von derjenigen der Gesammtbevölkerung oder einzelner besonderer Schichten derselben sich bestimmt unterscheide und ihren eignen, gewissermaßen spezifischen Charakter in sich trage.

Um zu einer Antwort auf die gestellte Frage zu gelangen — mag es sich hierbei, in Rücksicht auf das verwerthbare statistische Material, auch lediglich um einen fragmentarischen Versuch handeln dürfen —, wird es am zweckmäßigsten sein, zunächst die innerhalb der Vereinsbevölkerung vorhandenen Data näher zu prüfen, und alsdann für die Bedeutung der Vereins-Resultate durch eine Vergleichung nach außerhalb den richtigen Maßstab zu suchen.

Es wird einer weiteren Erörterung nicht bedürfen, daß die Sterblichkeitsgrade innerhalb der Vereinsbevölkerung in der That, d. h. nicht blos zufällig, verschieden sind, und daß diese Verschiedenheit nach ihrem Betrage keineswegs gleichgültig ist. Während von 100 Tischlergesellen resp. Schuhmachergesellen jährlich etwa einer gestorben ist, hat in derselben Zeit die

gleiche Anzahl Zimmergesellen resp. Seidenwirkergesellen beinahe zwei durch den Tod verloren. Neben diesen Extremen differiren auch bei den übrigen Krankenkassen, bei einem Vergleich unter einander oder auch mit dem allgemeinen Durchschnitt, die Sterblichkeitsgrade in einem Grade, der zu hoch ist, um anders als durch die Wirkung bestimmter und intensiver Ursachen erklärt werden zu können.

Unter **allen** Ursachen, welche auf die Sterblichkeit des Menschen modifizirend einwirken, ist **keine einzige**, die einen **größeren** Einfluß darauf hätte, als das **Alter**."*) Es giebt keinen Grund, der die Anwendbarkeit dieses Kardinalsatzes für unseren Fall zweifelhaft machen sollte. Ohne die Möglichkeit solcher, die Sterblichkeit modifizirenden Einflüsse, wie sie durch die Verschiedenheit in der sozialen Lage oder durch Eigenthümlichkeiten der Berufsthätigkeit begründet sein können, auszuschließen, muß doch das Altersverhältniß, eben weil es nach der Natur der Dinge, wie nach der allgemeinen Erfahrung, unzweifelhaft den allgemeinsten und mächtigsten Einfluß auf die Sterblichkeit hat, in erster Reihe auch in der Vereinsbevölkerung als wirksam vorausgesetzt werden, und gerade eine je größere Verschiedenheit in der Sterblichkeit der einzelnen Vereins-Genossenschaften sich herausstellt, desto eher muß eben an ihre wirksamste Ursache, an eine Verschiedenheit des Altersverhältnisses, gedacht werden. Daß eine solche Verschiedenheit vorhanden und daß insbesondre die einzelnen dem Vereine angehörigen Genossenschaften, wenngleich insgesammt der überachtzehnjährigen Altersstufe angehörig, dennoch an den einzelnen Altersklassen innerhalb dieser Stufe in sehr verschiedenem Verhältnisse betheiligt sein möchten, dafür sprechen allerdings mehrfache Momente, auf die indeß, da sie mit unsern statistischen Daten nicht unmittelbar zusammenhängen, erst später eingegangen werden kann. Bleiben wir zunächst bei diesen Daten selbst, so erübrigen neben der allgemeinen, auf Notorietät beruhenden Notiz — nach welcher die lebende Vereinsbevölkerung dem Alter vom 18. Jahre an und darüber angehört — zu einer näheren Bestimmung des Altersverhältnisses lediglich die vorhandenen Altersangaben über die **Verstorbenen**. Um auf Grund der letzteren die Altersklassen der **Lebenden** feststellen zu können, ist man freilich zu der Voraussetzung gezwungen, daß überall, in den einzelnen Genossenschaften, die Sterblichkeit gleichmäßig nach dem Alter ihrer Mitglieder sich richte oder doch in erster Reihe durch dasselbe bedingt werde, und zwar

*) Quetelet, Ueber den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten. Deutsch von Riecke, Stuttgart 1838, S. 147.

so, daß die Unterschiede im Sterblichkeits-Verhältnisse lediglich oder doch vorzugsweise Unterschiede im Altersverhältnisse (der Lebenden) bedeuten. Diese Voraussetzung steht im Gegensatze zu derjenigen Auffassung, nach welcher auch die Verstorbenen einzelner, besonderer Bevölkerungsschichten oder Berufsklassen zur Bestimmung des Sterblichkeitsgrades, zur Aufstellung von Absterbeordnungen oder zur Berechnung der Lebensdauer unmittelbar verwerthet werden, indem man (bei einer gewissen Anzahl der Verstorbenen resp. bei einer gewissen Dauer der Beobachtungsperiode) das Altersverhältniß der Lebenden als überall gleichmäßig voraussetzt. Welche von beiden Voraussetzungen, soweit solche überhaupt statistisch zulässig sind, die berechtigtere ist, darüber zu entscheiden, wird sich bald die Gelegenheit bieten. Wir lassen zu diesem Zwecke zunächst die III. Tabelle folgen, welche die Verstorbenen nach Altersklassen in prozentaler Vertheilung darstellt.

In absoluten Zahlen starben im Alter von

	bis 20 Jahren	20—30 Jahren	30—40 Jahren	40—50 Jahren	50—60 Jahren	60—70 Jahren	70—80 Jahren	über 80 Jahren	nicht notirt
1861 . .	11	197	137	131	67	44	19	2	10
1862 . .	19	205	156	119	97	42	12	3	70
1863 . .	22	242	177	129	100	61	22	4	45
zusammen	52	644	470	379	264	147	53	9	125

Tab. III. Die Verstorbenen der Vereinsbevölkerung und ihrer Genossenschaften nach Altersklassen.

(3.) Bezeichnung der Vereins-Genossenschaften.	Unter je 100 Gestorbenen waren alt:								
	bis 20 Jahr	20 bis 30 Jahr	30 bis 40 Jahr	40 bis 50 Jahr	50 bis 60 Jahr	60 bis 70 Jahr	70 bis 80 Jahr	über 80 Jahr	nicht angegeben
1. Maschinenbau-Arbeiter . .	1.8	16.6	26.5	27.3	18.0	8.3	1.5	—	—
2. Fabrikarbeiter	3.3	14.7	22.9	25.0	20.9	9.9	3.3	—	—
3. Maurergesellen	1.7	17.1	23.5	21.8	15.9	16.5	3.5	—	—
4. Zimmergesellen	1.7	27.7	21.8	11.8	19.3	13.5	3.4	—	0.8
5. Tischlergesellen	0.6	28.1	25.1	8.7	5.2	1.8	1.8	—	28.7
6. Schlossergesellen	2.5	67.5	12.5	10.0	7.5	—	—	—	—
7. Schmiedegesellen	—	61.5	—	15.4	7.7	7.7	—	—	7.7
8. Drechslergesellen	9.5	66.6	4.8	9.5	—	4.8	—	—	4.8
9. Schneidergesellen	2.3	50.4	27.5	10.7	4.5	3.8	—	—	0.8
10. Schuhmachergesellen . . .	3.2	61.3	21.5	9.6	1.1	2.2	—	1.1	—
11. Seidenwirkergesellen . . .	—	18.3	20.4	18.3	14.3	8.2	14.3	6.2	—
12. Webergesellen	7.3	56.4	21.8	5.5	1.8	3.6	1.8	1.8	—
13. Buchbindergehülfen . . .	2.6	61.3	20.6	15.5	—	—	—	—	—
14. Diverse	3.1	39.5	14.7	11.2	7.2	3.1	3.5	0.9	16.8
Summe	2.5	30.5	21.4	17.7	12.3	6.9	2.5	0.4	5.8
Davon 1861	1.8	31.9	22.2	21.2	10.8	7.1	3.1	0.3	1.6
" 1862	2.6	28.3	21.6	16.5	13.4	5.8	1.7	0.4	9.7
" 1863	2.7	30.2	22.1	16.1	12.5	7.6	2.7	0.5	5.6

Unsere 3. Tabelle bedarf an sich keiner Erläuterung. Man ersieht aus derselben unmittelbar, wie viel von je 100 Verstorbenen des Vereins überhaupt und der einzelnen Genossenschaften insbesondere auf jede der 8 aufgestellten Altersklassen entfallen, und wie viel davon außerdem für die Rubrik „Alter nicht angegeben" übrig bleiben, ein Rest, der allerdings bei 2 Genossenschaften*) leider nicht unerheblich ist.

Was kann nun (natürlich unter Festhaltung der oben hingestellten Voraussetzung) aus den Altersklassen der Verstorbenen für die Altersbestimmung der lebenden Bevölkerung gefolgert werden? Wenn der Sterblichkeitsgrad in allen acht aufgestellten Altersklassen derselbe wäre, d. h. also wenn auf je 100 Lebende aus jeglicher Altersklasse die gleiche Todtenzahl angenommen werden dürfte — so würde die prozentische Vertheilung der Verstorbenen auch unmittelbar die Zusammensetzung der Lebenden aus den betreffenden Altersklassen anzeigen. Es würden danach also beispielsweise von den 55 000 Seelen der Gesammtbevölkerung 30.5 pCt. d. i. 16 775 der Altersklasse von 20—30 Jahren, 2.5 pCt. d. i. 1 375 der Altersklasse von 70—80 Jahren angehören ꝛc. ꝛc. — und eben so würden sich aus den betreffenden Prozentzahlen der 3. Tabelle in Verbindung mit den Mitgliederzahlen in der 2. Tabelle die Seelenzahl jeder Altersklasse in jeder Genossenschaft bestimmen lassen. Eine solche unmittelbare Anwendung der obigen Prozentübersicht würde indeß natürlich zu einem ganz fehlerhaften Resultate führen, weil bei derselben die Differenz, welche eben nach der allgemeinen Erfahrung in dem Sterblichkeits-Verhältniß der einzelnen Jahre resp. Altersklassen vorhanden ist, unberücksichtigt bleibt. Diese Differenz gestaltet sich z. B.**) wie folgt. Es beträgt die Sterblichkeit in der Altersklasse

von	20—30	Jahren	0.73	pCt.
"	30—40	"	0.93	"
"	40—50	"	1.60	"
"	50—60	"	2.87	"
"	60—70	"	6.01	"
"	70—80	"	12.51	"
"	80—90	"	26.72	"

Dagegen ist — wenn man eben, wie hier vorläufig geschehen soll, nur voraussetzt, daß die verschiedenen Genossenschaften je in derselben Alters-

*) Diese Genossenschaften werden im weiteren Verlaufe dieser Arbeit durch ein * gekennzeichnet; die in () gestellten sind diejenigen, welche durch Doppelzählung erheblich reduzirt worden sind.

**) Nach Heym für die Männer im Königreich Sachsen.

klasse auch ein und dasselbe Sterblichkeitsprozent haben — wenigstens eine vergleichsweise Anwendung der obigen Prozentzahlen zulässig und für unsern Zweck auch verwerthbar. Es haben die Maschinenbauer unter je 100 ihrer Verstorbenen 16.6 oder etwa 1/6 in der Altersklasse von 20—30 Jahren, die Schneider dagegen in gleicher Weise 50.4 oder etwa die Hälfte — woraus sich (immer nach unserer Voraussetzung) ergiebt, daß unter der Bevölkerungsgruppe der **lebenden** Schneider die Altersklasse von 20—30 Jahren drei Mal so stark vertreten sein wird, als unter der Bevölkerungsgruppe der **lebenden** Maschinenbauer. Nach diesem Beispiele ist aus den obigen Prozentzahlen leicht zu ersehen, in welch verschiedenem Verhältnisse die lebende Bevölkerung der einzelnen Genossenschaften sich nach Altersklassen zusammensetzt. Zur Erleichterung des Vergleichs wird folgende Uebersicht dienen, in welcher die Spezialdata der 3. Tabelle in der Art konzentrirt sind, daß die 8 Altersklassen einmal in 3 und dann ebenso in 2 Haupt-Altersstufen zusammengezogen worden sind.

IV. Die Altersklassen der Verstorbenen in prozentaler Vertheilung.

(4.) Genossenschaften.	Unter je 100 Verstorbenen waren alt:					
	bis 40 Jahr	40—60 Jahr	über 60 Jahr	unbekannt	bis 50 Jahr	über 50 Jahr
Maschinenbauer	44.9	45.3	9.8	—	72.2	27.8
Fabrikarbeiter	40.9	45.9	13.2	—	65.9	34.1
Maurer	42.3	37.7	20.0	—	64.1	35.9
Zimmerleute	51.2	31.1	16.9	0.8	63.0	36.2
Schneider	80.2	15.2	3.8	0.8	90.9	8.3
Schuhmacher	86.0	10.7	3.3	—	95.6	4.4
Seidenwirker	38.7	32.6	28.7	—	57.0	43.0
Weber	85.5	7.3	7.2	—	91.0	9.0
Buchbinder	84.5	15.5	—	—	100.0	—
*Tischler	53.8	13.9	3.6	28.7	62.5	8.8
(Schlosser)	82.5	17.5	—	—	92.5	7.5
(Schmiede)	61.5	23.1	7.7	7.7	76.9	15.4
(Drechsler)	80.9	9.5	4.8	4.8	90.4	4.8
*Diverse	57.3	18.4	7.5	16.8	68.5	14.7

Aus jeder der obigen Rubriken ist mit großer Leichtigkeit der bedeutsame Gegensatz zu erkennen, welcher in der verhältnißmäßigen Zusammensetzung der Vereins-Genossenschaften aus den verschiedenen Altersklassen besteht. Um diesen Gegensatz zu einer noch bestimmteren Anschauung zu bringen, möge je aus den Rubriken „bis zum 40. Jahre," „über 60 Jahre"

und „über 50 Jahre," eine Rangordnung aufgestellt werden, in der Art, daß die Genossenschaft, welche in der betreffenden Rubrik den höchsten Prozentsatz hat, oben an steht. Neben diese Rangordnung nach den Altersklassen wird zugleich, um sofort auf die oben hingestellte Voraussetzung die Probe ausführen zu können, eine Rangordnung der Genossenschaften nach ihrem Sterblichkeitsgrade, mit dem höchsten beginnend, hingestellt.

Rangordnung der Vereins-Genossenschaften.

1) nach den Altersklassen der Verstorbenen:			2) nach dem Sterblichkeitsgrade:
a. Bis zum 40. Jahr.	b. Ueber 60 Jahre.	c. Ueber 50 Jahre.	
Schuhmacher 86 %	Seidenw. 28.7 %	Seidenwirk. 43 %	Zimmerl. 1.90 %
Weber	Maurer	Zimmerleute	Seidenwirker
Buchbinder	Zimmerleute	Maurer	Fabrikarbeiter
(Schlosser)	Fabrikarbeiter	Fabrikarbeiter	Maschinenbauer
(Drechsler)	Maschinenbauer	Maschinenbauer	Maurer
Schneider	—	—	—
(Schmiede)	Der Verein	Der Verein	Der Verein
*Diverse	—	—	—
—	(Schmiede)	(Schmiede)	Schneider
Der Verein	*Diverse	*Diverse	Buchbinder
—	Weber	Weber	(Schlosser)
*Tischler	(Drechsler)	*Tischler	Weber
Zimmerleute	Schneider	Schneider	*Diverse
Maschinenbauer	*Tischler	(Schlosser)	Schuhmacher
Fabrikarbeiter	Schuhmach. 3.8 %	(Drechsler)	(Schmiede)
Seidenwirker 38.7 %.	Buchbinder 0	Schuhmach. 4.4 %	(Drechsler)
	(Schlosser 0).	Buchbinder 0.	*Tischler 0.98.

Die obigen Rangordnungen entsprechen einander vollständig. Die Vereins-Genossenschaften mit den hohen Sterblichkeitsgraden sind diejenigen, welche vergleichsweise auch am stärksten in den hohen und höchsten Altersklassen betheiligt sind, während anderseits die Genossenschaften, deren Verstorbene vorzugsweise den jüngeren Altersklassen angehören, niedrige Sterblichkeitsgrade haben. Die Differenz in den Sterblichkeitsgraden ist nicht auffallender als diejenige, welche in der prozentalen Vertheilung der Verstorbenen nach Altersklassen sich darstellt. Und berücksichtigt man eben sowohl die verhältnißmäßig kleinen Zahlen, welche hier in Rechnung stehen, wie auch den Umstand, daß die Beobachtungsdata nur aus einem dreijährigen

Zeitraume entnommen sind, so wird man unzweifelhaft in dem vorliegenden Vergleichsresultate eine nur um so schlagendere Bestätigung der aufgestellten Voraussetzung erkennen.

Aus der Art und Weise, wie sich die beiden Rangordnungs-Kategorien decken, wird (und sogar mit einer gewissen mathematischen Präzision) bewiesen, daß die Differenzen im Sterblichkeits-Verhältnisse der einzelnen Genossenschaften insoweit nur scheinbare sind, als sie in erster Reihe jedenfalls nur die Differenzen der Genossenschaften im Altersverhältniß der **Lebenden** ausdrücken. Einen ungefähren Maßstab für die verhältnißmäßige Zusammensetzung der lebenden Genossenschaften aus den Altersklassen liefert das Altersverhältniß der Verstorbenen. Die bei den einzelnen Genossenschaften berechneten hohen oder niedrigen Sterblichkeitsprozente bedeuten daher, wenigstens soweit sie eine einfache Folge des den einzelnen Genossenschaften **eigenthümlichen Altersverhältnisses** sind, weder eine günstige noch eine ungünstige Sterblichkeit; erst wo, und soweit als der Sterblichkeitsgrad auf seine natürlichste Ursache, das Altersverhältniß, **nicht** zurückzuführen ist, werden noch andere Ursachen für solche Abweichung vorhanden sein müssen.

Ganz andere Resultate ergeben sich, wenn man, nach der oben angedeuteten Auffassung, aus den Altersklassen der Verstorbenen unmittelbar die Absterbeordnung, Lebensdauer rc. der betreffenden Bevölkerungsgruppen ableitet. Nach dieser Auffassung — welche die Verstorbenen sämmtlich als gleichzeitig Geborene betrachtet und demgemäß eine Differenz im Altersverhältnisse der Lebenden nicht voraussetzt — würde aus der prozentalen Vertheilung der Verstorbenen nach Altersklassen unmittelbar zu ersehen sein, wie viel Prozente der Lebenden in dem betreffenden Alters-Abschnitte gestorben sind resp. die eine oder andere Altersklasse erreicht haben. Nach den Prozentzahlen unserer 3. Tabelle und nach der fraglichen Methode ihrer Verwerthung würden beispielsweise von 100 Vereinsmitgliedern $2._5$ bis zum 20. Jahre, $30._5$ zwischen dem 20—30. Jahre rc. und $2._5$ zwischen dem 70. und 80. Jahre gestorben sein, oder auch von 100 Mitgliedern lebten im 30. Jahre noch 67, im 40. $45._6$, im 50. noch $27._9$, im 60. noch $15._6$ rc. rc.

Die Differenzen der einzelnen Genossenschaften ergeben sich überall durch einen unmittelbaren Vergleich der Prozentsätze in den entsprechenden Altersklassen. Benutzt man die berechneten Verhältnisse zur Aufstellung von Absterbeordnungen, so würde sich beispielsweise ergeben, daß

bis zum 30. Jahre

von den Schuhmachern gestorben sind 64.5 % und also noch übrig sind 35.5 %,
von den Seidenwirkern gestorben sind 18.3 % und also noch übrig sind 81.7 %;

bis zum 50. Jahre

von den Schuhmachern gestorben sind 95.6 % und also noch übrig sind 4.4 %,
von den Seidenwirkern gestorben sind 57 % und also noch übrig sind 43 %.

Einen anderen unmittelbaren Vergleich in dieser Auffassungsweise geben, außer den Daten der 3. Tabelle, die obigen konzentrirten Altersklassen — für die Lebens-Abschnitte „bis zum 40. Jahre," „bis zum 50. Jahre" und „über 60 Jahre." Gewissermaßen das rechnungsmäßige Endprodukt aus der, die Data über das Alter der Verstorbenen unmittelbar verwerthenden Methode bildet die durchschnittliche **Lebensdauer**; wie sich dieselbe (nach unserer 3. Tabelle) beziffern würde, ist in folgender Uebersicht angegeben. Die Zahlen der letzteren würden im Gegensatz zu der in Rede stehenden Methode nach der von uns aufgestellten Voraussetzung das durchschnittliche **Lebensalter** zu bedeuten haben.

Die durchschnittliche Lebensdauer beträgt demnach

bei den Seidenwirkern .	48.88	Jahre,	bei den Tischlern .	35.36	Jahre,
= = Maurern . .	44.72	=	= = (Schmieden)	34.16	=
= = Fabrikarbeitern .	43.50	=	= = Schneidern	32.71	=
= = Maschinenbauern	42.46	=	= = Webern .	31.75	=
= = Zimmerleuten .	42.44	=	= = Schuhmach.	30.66	=
= = Vereinsmitgliedern überhaupt . . .	39.43	=	= = (Schlossern)	30.22	=
			= = Buchbindern	30.18	=
			= = (Drechslern)	28.90	=
= = *Diversen . .	36.10	=			

Im Vergleiche mit dem allgemeinen, in der 2. Tabelle dargestellten (quantitativen) Sterblichkeits-Verhältnisse zeigen also gerade die Genossenschaften mit der größten resp. ungünstigsten Sterblichkeitsrate die günstigste Absterbeordnung und die größte durchschnittliche Lebensdauer, während umgekehrt bei den Genossenschaften mit niedriger Sterblichkeitsrate die ungünstigere Absterbeordnung und die kürzere Lebensdauer sich findet. Abgesehen von diesem Widerspruch, welcher sich hiernach aus der 2. und 3. Tabelle ergeben würde, und der für sich schon vollkommen genügt, um die fragliche Verwerthung der Todesdata als unzulässig zu erweisen, so sind die Resultate dieser Methode auch an sich in einem so hohen Grade unwahrscheinlich, daß sie schon deshalb den Verdacht der Unrichtigkeit vollkommen rechtfertigen würden. Die Differenzen, welche die einzelnen Arbeiter-Genossenschaften zeigen, sind viel zu erheblich, um lediglich auf sekundären Ursachen beruhen

zu können. Ist die besondere soziale Lage und die Berufseigenthümlichkeit der Seidenwirkergesellen dem Leben so günstig, und ist anderseits die der Weber so ungünstig, daß es natürlich erscheinen könnte, daß die durchschnittliche Lebensdauer bei jenen beinahe 49 Jahre, bei diesen dagegen nur etwa 32 Jahre beträgt? Es ist überflüssig, dieselbe Frage in weiterer Variation zu wiederholen; der unnatürliche Unterschied, welcher in der oben bezifferten Lebensdauer sich darstellt, ist augenscheinlich genug und insofern um so auffallender, als theilweise gerade Arbeiter-Genossenschaften mit notorisch gesundheitsschädlichem oder gar lebensgefährlichem Charakter (Zimmerleute, Maschinenbauer) in der Skala der Lebensdauer (nach der angewendeten Berechnungsmethode) eine sehr bevorzugte Stelle einnehmen.

Die Differenzen, welche die einzelnen Genossenschaften in ihrem Sterblichkeits-Verhältnisse oder anscheinend in ihrer Lebensdauer zeigen, sind, wie bereits bemerkt, zu groß, als daß sie — wenigstens nach ihrem Hauptbetrage — auf einer anderen Ursache, als auf der Verschiedenheit des Altersverhältnisses der Lebenden beruhen sollten. Kann für diese Behauptung, bei dem beklagenswerthen Mangel positiver Daten, der direkte Beweis nicht beigebracht werden, so wird es doch nicht ungerechtfertigt erscheinen, an dieser Stelle auf einige Momente hinzuweisen, aus welchen sich ergeben möchte, daß das Altersverhältniß unter den Lebenden der einzelnen Berufs-Genossenschaften die natürliche und nothwendige Wirkung gewisser, den Gewerbe-Betrieb beherrschenden Bedingungen ist und demgemäß je nach der örtlichen oder zeitlichen Besonderheit derselben eigenthümlich sich gestalten wird.

Zur Veranschaulichung dieser Momente — zunächst bei den in unsern Tabellen dargestellten Berufs-Genossenschaften — sei kurz folgendes bemerkt: Die Gesellenschaft der Seidenwirker repräsentirt das Beispiel einer so zu sagen aussterbenden Genossenschaft; in ihr wiegen notorisch die höheren Altersklassen unverhältnißmäßig vor, weil — in Folge gewisser Veränderungen in diesem Berliner Gewerbebetrieb — die vorhandene Gesellenschaft durch neue oder junge Mitglieder nicht regenerirt wird. — In die beiden großen Fabrikarbeiter-Genossenschaften tritt eine große Zahl von Mitgliedern erst dann ein, nachdem der ursprüngliche Beruf nicht mehr eine genügend lohnende Thätigkeit gewährt; außerdem ist bei der Arbeitsweise innerhalb dieser Genossenschaften die Zahl Derjenigen, welche schon als Lehrlinge in dieselben eintreten und als ausgelernt einen jungen Stamm bilden, unverhältnißmäßig gering — Umstände, die das Verhältniß der jüngeren Altersklassen nicht unerheblich herabdrücken. — Bei den übrigen, eigentlichen Gesellenschaften erscheint für das Altersverhältniß der lebenden Genossenschaft von entscheidender Bedeutung vor Allem die etwaige größere

oder geringere Schwierigkeit resp. Leichtigkeit, aus dem Gesellenstande in den Meisterstand zu treten. Was auch immer die Ursachen dieser Differenz sein mögen, als ein statistisches Maß für dieselbe wird im Allgemeinen das Zahl- oder Mengenverhältniß zwischen Meistern und Gesellen in dem betreffenden Berufszweige gelten können. Je mehr Gesellen (oder unselbständige Arbeiter) auf Einen Meister (oder einen selbständigen Gewerbtreibenden) in einem Berufszweige vorhanden sind, desto größer die Schwierigkeit selbständig zu werden, desto länger der Gesellenstand und folglich um so größer der Antheil der **höheren Altersklassen** in der Zusammensetzung der lebenden Genossenschaften. Umgekehrt werden die **jüngeren** Altersklassen vorwiegen resp. sogar ausschließlich vorhanden sein können, je weniger Gesellen auf einen Meister kommen.

Zur thatsächlichen Prüfung dieses Verhältnisses mögen die betreffenden Resultate aus der amtlichen Aufnahme in Berlin aus dem Jahr 1861,*) soweit solche für die Berufszweige in unserer Tabelle vorhanden, hier eine Stelle finden.

Es sind gezählt worden:

	Meister	Gehilfen	Also auf einen Meister Gehilfen
bei den Maurern	209	3 524	17
" " Zimmerleuten . . .	141	2 037	14
" " Schuhmachern . . .	3 115	3 397	1.1
" " Schneidern	3 425	3 384	0.99
" " Buchbindern	494	674	1.2
" " *Tischlern	1 948	4 507	2.3
" " (Schlossern)	767	2 799	3.6
" " (Drechslern)	388	641	1.6
" " (Schmieden)	207	877	4.2

Nach der in unserer Quelle innegehaltenen Rubrizirung können für die Seidenwirker und Weber die entsprechenden Data nicht gegeben werden. Bei den meisten in unserer Tabelle unter der Kategorie „Diverse" zusammengefaßten Handwerken entfallen auf einen Meister eine verhältnißmäßig sehr geringe Zahl von Gesellen. Daß bei den fabrikmäßig betriebenen Berufszweigen die Zahl der unselbständigen Arbeiter, welche sich auf einen Fabrikherrn berechnet, durchschnittlich unverhältnißmäßig groß ist, bedarf nicht erst des statistischen Nachweises.

Wird zugegeben, daß die obigen Data von dem eben erörterten Ge-

*) Bericht über die Berliner Volkszählung am 3. December 1861. Berlin 1863.

sichtspunkte einen thatsächlichen Anhalt für die Bestimmung des Alters-verhältnisses in den Berufs-Genossenschaften geben, so werden dieselben auch als ein weiterer Beleg dafür anerkannt werden, daß die Differenzen in dem Sterblichkeits-Verhältnisse der einzelnen Genossenschaften in erster Reihe von dem Altersverhältnisse bedingt sind. Diese Differenzen erscheinen alsdann nicht weiter auffallend; sie bedeuten keine längere oder kürzere Lebensdauer, sondern entsprechen eben nur einem höheren oder niedrigeren durchschnittlichen Lebensalter.

Daß das Axiom von der maßgebenden Bedeutung des Alters für die Sterblichkeit auch bei unseren Vereins-Genossenschaften seine Gültigkeit habe, möchte an sich als ein nur geringfügiges Resultat unserer etwas weitläufigen und ausführlichen Erörterung erscheinen. Um so mehr muß auf die allgemeine Folgerung hingedeutet werden, welche sich an den nothwendigen Gegensatz dieses Resultats knüpft. Nicht mehr und nicht weniger als bei unseren Vereins-Genossenschaften können überhaupt die Data über das Alter der Verstorbenen nach der fraglichen Methode zur Bestimmung des Sterblichkeits-Verhältnisses, der Absterbeordnung resp. der Lebensdauer einzelner Berufs- oder Standesgenossen unmittelbar verwerthet werden. Das Altersverhältniß besonderer, abgegrenzter Berufs- oder Standes-Genossenschaften wird überall bedingt durch die (übrigens nach lokalen und zeitlichen Verhältnissen möglicher Weise sehr mannigfach sich gestaltende) Eigenthümlichkeit des Gewerbetriebes.

Je eigenthümlicher, d. h. je abweichender von einer normalen Gesammtbevölkerung das Altersverhältniß einer solchen besonderen Bevölkerungsgruppe — gleichviel durch welchen Einfluß des Gewerbes, des Ortes und der Zeit — sich gestaltet hat, desto auffallendere Resultate werden sich auch aus einer unmittelbaren Verwerthung der Todesdata für Sterblichkeits-Verhältniß, Absterbeordnung und Lebensdauer ergeben. In der That aber reflektiren die so gewonnenen Resultate an sich und in erster Reihe wenigstens lediglich das Altersverhältniß der Lebenden.

Wenn wir dieses scheinbar sehr einfache Resultat unserer obigen Vergleichungen in besonderer Weise akzentuiren, so mag, wenn es hierfür einer Entschuldigung bedarf, darauf hingewiesen sein, daß die meisten statistischen Untersuchungen (selbst neuesten Datums) über das Sterblichkeits-Verhältniß, die Absterbeordnung und Lebensdauer **einzelner Berufsstände oder Arbeiterklassen** auf keiner anderen als der durchaus ungenügenden Grundlage der bloßen Todesfälle solcher Bevölkerungsgruppen beruhen, und daß diese Todesdata eben unzulässiger Weise, d. h. unmittelbar zu dem fraglichen Zwecke verwerthet sind. Abgesehen davon, daß diesem Zwecke ohne

die — durchaus unersetzlichen — positiven Data über das Altersverhältniß der Lebenden praktisch und wissenschaftlich nicht genügt werden kann, wird auch der jedenfalls sehr relative Werth der beregten Untersuchungen in dem Grade ein variabler sein, in welchem das Altersverhältniß der betreffenden lebenden Berufsgruppe von der allgemeinen Norm abweicht. Es mag dahingestellt bleiben, in wie weit das qu. statistische Verhältniß zwischen Selbstständigen und Unselbstständigen innerhalb eines Berufszweiges oder einer Arbeiterklasse als ein gleichsam kritischer Maßstab zur ungefähren Schätzung des Altersverhältnisses der Lebenden resp. dessen Abweichung von der Norm allgemein, d. h. ohne Unterschied der Oertlichkeit oder des Berufszweiges, gebraucht werden kann. Daß an eine solche Anomalie im Altersverhältniß nur gedacht werden dürfe bei solchen Berufs- oder Standes-Genossenschaften, welche ausschließlich entweder nur die Selbstständigen, oder nur die Unselbstständigen in sich begreifen — kann als allgemein gültig in keiner Weise zugegeben werden. Es bedarf vielmehr keiner weitläufigen Erörterung, sondern es genügt die Andeutung, daß die ganze Entwickelung der Arbeit unserer neueren Gesellschaft auf die Lebensverhältnisse der einzelnen Berufszweige oder Standes-Genossenschaften in der komplizirtesten und oft unerwartesten Weise influirt und — worauf es hier ankommt — eine nicht geahnte Veränderung gerade des Altersverhältnisses zu bewirken vermag. Was in der allgemeinen Statistik selbst für Gesammtbevölkerungen eine kaum noch bestrittene Regel ist, daß nämlich ohne Kenntniß des Alters der Lebenden das Sterblichkeits-Verhältniß nicht bestimmt werden könne — ist für die Mortalitätsstatistik kleiner und spezifisch abgesonderter Lebenskreise eine nur um so dringendere Forderung. So selbstverständlich diese Forderung ist, so darf sie doch selbst im Kreise Sachverständiger nicht überflüssig erscheinen — denn offenbar ist es eben der Mangel wissenschaftlich brauchbarer Data, welcher die Verwerthung zweideutigen oder unzulässigen Materials und dadurch auch den ungenügenden Stand der Mortalitätsstatistik der Berufs- und Standes-Genossenschaften verschuldet. Anderseits hat diese Forderung auch ihre praktische Berechtigung und zwar eine um so größere, als die Lage der arbeitenden Klassen die große Frage des Tages ist. Es kann sicherlich nur willkommen sein und charakterisirt den Standpunkt der Diskussion in vortheilhafter Weise, wenn, wie geschehen, auch die Statistik zur Lösung jener Frage herbeigerufen wird. Die der Statistik hierbei zufallende Aufgabe kann kaum überschätzt werden. Um so bedauerlicher würde es sein, wenn sie — die überall als unpartheiischer und vollwichtiger Zeuge sich zu bewähren hat — ihre berechtigte Wirksamkeit durch ein fahrlässiges Zeugniß gefährdete. Und erscheint solche Gefahr nicht nahe, wenn man die Lebens-

dauer der einzelnen Berufszweige, wie sie sich in den durchaus zweideutigen, ja unzulässigen Resultaten einer auf falscher Grundlage beruhenden Mortalitätsstatistik dieser Lebenskreise beziffert — als das einfache, gewissermaßen axiomatische Maß der Lebenslage, des Wohl- oder Nothstandes dieser Klassen betrachtet? Gegen solche mißverständliche Auffassung und Verwerthung der Statistik ist ein thatsächlich begründeter Protest — und lediglich als solchen mag man das Resultat unserer obigen Vergleichungen betrachten — um so mehr gerechtfertigt, als die Auffassung, gegen welche sich derselbe richtet, nicht etwa allein oder auch nur vorzugsweise in engeren und besondern Arbeiterkreisen sich bemerkbar gemacht hat, sondern in der großen und ernsten Tagespresse weiten Kreisen zur Aufklärung, den Arbeitern aber speziell in der Lohnfrage als unzweifelhafte Wahrheit dargeboten worden ist.*)

Es liegt nahe, für einen Vergleich der Vereinsresultate an diejenige Bevölkerungs-Kategorie zu denken, von der die Vereinsbevölkerung nur einen bestimmten Theil bildet, d. h. also an die Bevölkerung Berlins und zwar an den männlichen über 18-jährigen Bestandtheil derselben. Nach den obigen Erörterungen über die nothwendige Grundlage eines solchen Vergleichs ist es selbstverständlich, daß derselbe, schon mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des Vereinsmaterials, nur in sehr beschränktem Umfange ausführbar sein werde. Da überdies für die Berliner Bevölkerung das Material in ähnlicher Weise unvollkommen ist, so wird aus der folgenden V. Tabelle sich freilich auch nur ein negatives Resultat ergeben können, das jedoch deshalb nicht ohne ein bemerkenswerthes statistisches Interesse sein dürfte. Aus demselben Gesichtspunkte haben auf dieser Tabelle auch die Militärresultate eine Stelle gefunden.**)

---

*) Außer den in Arbeiterversammlungen zahlreich vorgekommenen Berufungen auf ungünstige Sterblichkeits-Resultate als Motive für die Nothwendigkeit einer Lohnerhöhung sei hier unter anderen auf einen Leitartikel der Vossischen Zeitung (1865, Nr. 120) hingewiesen. In demselben wird die Frage der Lohnerhöhung auf Grund der von de Neufville lediglich nach Todtenlisten berechneten Lebensdauer der verschiedenen Gewerke behandelt, und zum Schluße heißt es, daß diese Zahlen trotz ihrer Unvollständigkeit „doch zu der Einsicht genügen, wie sehr groß die Unterschiede vermöge der Art der Arbeit und der bisher damit verbundenen Lebensart sind." In demselben Artikel ist eine uns nicht zu Gesicht gekommene Abhandlung aus der „Edinburgh Review" angezogen und aus derselben gleichfalls eine Tabelle über die Lebensdauer der verschiedenen Stände mitgetheilt; dieselbe ist aber, wie ein Vergleich ergiebt, gleichfalls und zwar durchweg der de Neufville'schen Arbeit entnommen.

**) Ueber die Quellen für die in dieser Arbeit hauptsächlich in den Vergleich gezogenen Mortalitätsdata möge hier folgende Notiz ihre Stelle finden:

Bleiben wir auf der (oben ausführlich begründeten) Voraussetzung stehen, daß nämlich die prozentische Vertheilung der Verstorbenen nach Altersklassen einen relativen resp. mittelbaren Maßstab für das Altersverhältniß der Lebenden abgebe, so sind die Schlußfolgerungen aus der V. Tabelle sehr einfach.

---

a) Für die Militärsterblichkeit sind die Data benutzt, welche in Engels Abhandlung „die wichtigsten Resultate einer vergleichenden Statistik der Gesundheit und Sterblichkeit der Civil- und Militärbevölkerung im preußischen Staate" (Anhang zum Programm des statistischen Kongresses) enthalten sind.

b) Für die Berliner Bevölkerung ist als Quelle benutzt: 1) für den Zeitraum von 1843—1860 Engel's Abhandlung „über die Sterblichkeit und Lebenserwartung im preußischen Staate und besonders in Berlin." (Zeitschr. des stat. Bür. Bd. II.); 2) für die Jahre 1861, 1862, 1863, die Mittheilungen über die Berliner Sterblichkeit in der „Preußischen Medizinalzeitung" von Müller. Jahrg. 1862, 1863 und 1864.

Leider genügen diese Mittheilungen, die einzige medizinische Quelle für die Berliner Sterblichkeit, seit 1863, auch bescheidenen Anforderungen weder materiell, noch formell. Die mitgetheilten Data über die einzelnen Todesursachen sind nicht mehr tabellarisch geordnet und eben so bezüglich des Alters wie des Geschlechts durchaus unvollständig.*) Wir waren deshalb gezwungen, uns in Betreff einzelner Data bezüglich des Jahres 1863 auf Berechnung resp. Schätzung zu stützen. — Wir lassen nun die absoluten Zahlen, welche wir — zum Theil ziemlich mühevoll — aus den Quellen für die Berliner Mortalität entnommen haben, hier folgen und zwar zur Abkürzung sowohl diejenigen, welche sich auf die V. Tabelle beziehen, wie auch diejenigen, welche im weiteren Verlaufe dieser Arbeit noch zur Anwendung kommen. — Wegen der Militärzahlen mag es genügen, auf die Quellen zu verweisen.

Verstorbene aus der gesammten männlichen Bevölkerung Berlins vom 18. Jahre und darüber.

	A. 1843—1860.		B. 1861, 1862 und 1863.	
Alter.	a. Ueberhaupt Verstorbene	b. Davon an Tuberculose	a. Ueberhaupt Verstorbene	b. Davon an Tuberculose
bis 20 Jahre	1 100	411	223	100
20—30 „	9 048	3 911	1 881	903
30—40 „	8 807	3 782	1 771	818
40—50 „	9 010	3 356	1 828	674
50—60 „	8 298	2 641	1 565	452
60—70 „	6 526	1 363	1 629	273
70—80 „	4 491	313	947	46
80 u. darüber	1 483	23	290	2
Summe	48 763	15 800	10 134	3 268

Von den 10 134 Verstorbenen entfallen auf 1861 3 057, auf 1862 3 430, auf 1863 3 647.

*) Während des Druckes dieser Arbeit ist inzwischen im Monatsbl. für med. Stat. über das Jahr 1864 eine größere Veröffentlichung erfolgt.

Obwohl die drei dargestellten Bevölkerungsgruppen bezüglich des Alters das Gemeinschaftliche haben, daß sie lediglich der Altersstufe vom 18. Jahre und darüber angehören, so sind sie doch, wie sich ohne Weiteres ergiebt, wegen des ungleichen Verhältnisses, mit welchen die einzelnen Altersklassen an der Zusammensetzung jeder besondern Gruppe betheiligt sind, in Betreff ihres summarischen Sterblichkeits-Verhältnisses durchaus nicht vergleichbar.

Daß die prozentale Vertheilung der Verstorbenen nach Altersklassen eine nicht leicht durch zufällige Einwirkungen veränderliche Größe ist, ersieht man

Tab. V. Die Altersklassen der Verstorbenen aus nebenbezeichneten Bevölkerungsgruppen in prozentaler Vertheilung.

(5.) Bezeichnung der beobachteten Bevölkerungskategorien.	Von je 100 Verstorbenen aus jeder der nebenbezeichneten Bevölkerungsgruppen entfallen auf die untenstehenden Altersklassen:										Zahl der Verstorbenen, welche der Rechnung zu Grunde liegen.
	18 bis 20 Jahr	20 bis 30 Jahr	30 bis 40 Jahr	40 bis 50 Jahr	50 bis 60 Jahr	60 bis 70 Jahr	70 bis 80 Jahr	Ueber 80 Jahr	Alter unbekannt	Summe.	
						A.					
1. Die gesammte Vereinsbevölkerung (männlich vom 18. Jahr und darüber 1861, 1862 u. 1863	2.5	30.5	21.4	17.7	12.3	6.9	2.5	0.4	5.8	100	2 143
2. Desgleichen; das unbekannte Alter prozental vertheilt	2.6	31.1	23.0	18.8	13.3	7.6	3.0	0.6	—	100	2 143
						B.					
3. Männliche Bevölkerung Berlins in dem Zeitraum v. 1843 bis 1860 . . .	2.3	18.5	18.0	18.5	17.0	13.5	9.2	3.0	—	100	48 763
4. Desgleichen; 1861, 1862 und 1863 .	2.2	18.6	17.5	18.0	15.4	16.1	9.3	2.9	—	100	10 134
5. Desgleichen wie 4, aber exclusive der Vereinsbevölkerung	2.1	15.2	16.0	17.8	16.0	18.3	11.1	3.5	—	100	7 991
						C.					
6. Preußisches Militär (Mannschaften) von 1846—1862 . .	7.1	80.2	5.0	1.6	1.4	4.7				100	25 575
7. Garde-Corps, desgleichen	7.9	66.5	4.7	2.4	3.7	14.8				100	3 017
8. Westfalen, desgl. .	8.8	80.8	6.4	1.9	0.9	1.2				100	1 358
9. Rhein, desgleichen	6.9	86.5	3.9	1.4	0.8	0.5				100	2 908
10. Posen, desgleichen	5.7	82.4	5.2	1.8	1.3	3.6				100	4 063
11. Pommern, desgl.	7.0	81.3	3.3	1.0	1.4	6.0				100	3 099
12. Preußen, desgl. .	6.6	84.3	5.1	0.8	0.4	2.8				100	4 846
13. Brandenburg, desgleichen	8.5	75.9	6.4	2.0	1.4	5.8				100	1 846
14. Sachsen, desgl. .	8.1	81.4	5.0	1.6	1.3	2.6				100	1 822
15. Schlesien, desgl. .	8.7	77.9	6.3	2.1	1.7	3.3				100	2 616

aus einem Vergleiche der 3. Reihe — die Verstorbenen der männlichen Berliner Bevölkerung von 1843—1860 — mit der 4. Reihe, welche dieselbe Kategorie von 1861 bis 1863 darstellt. Das Prozentverhältniß ist in beiden Reihen mit kaum bemerkenswerthen Abweichungen das gleiche. — Zum Vergleiche zwischen der Vereinsbevölkerung und der entsprechenden Berliner Bevölkerungsgruppe eignen sich besonders die 2. Reihe — Vereinsbevölkerung — und die 5. Reihe — Berliner männliche Bevölkerung exclusive Vereins-Bevölkerung. Wenn die Altersklassen der 5. Reihe in drei gleich große Abtheilungen zusammengefaßt werden,

so ergeben sich für die Verstorbenen bis 40. Jahre 33.3 pCt.
" " " " " " vom 40—60. " 33.8 "
" " " " " " Ueber 60 " 32.9 "

Die Arbeiter-Bevölkerung, nach denselben Altersklassen gesondert, hat
bis zum 40. Jahre 56.7 pCt. Verstorbene,
vom 40—60. " 32.1 " "
über 60 " 11.2 " "

Es ergiebt sich hiernach für die verhältnißmäßige Zusammensetzung beider Bevölkerungsgruppen, daß die Arbeiter-Bevölkerung sich in jedem Betracht in einem außerordentlichen und zwar zwiefachen Vortheile befindet. Während die mittlere Altersstufe in beiden Gruppen dasselbe Verhältniß zeigt, ist einmal der Antheil der Altersstufe mit der stärksten Sterblichkeit bei der Arbeiter-Bevölkerung dreimal so klein als bei der übrigen Berliner Bevölkerung; und zweitens überwiegt der Antheil der Altersstufe mit der geringsten Sterblichkeit bei der Arbeiter-Bevölkerung beinahe um 75 pCt. den entsprechenden Antheil der übrigen Bevölkerung. Zu der eigentlich überflüssigen Veranschaulichung des oben bezifferten Vortheils können, freilich nur in ungefährer Schätzung, die Zählungsresultate von 1861 bezüglich der Altersklassen der gesammten über-18jährigen männlichen Bevölkerung (d. h. inclusive der Vereins-Bevölkerung, entsprechend der 5. Reihe der V. Tabelle) dienen.

Während die Verstorbenen von 1861 bis zum 40. Jahre 38.3 pCt.,
vom 40—60. " 33.4 "
über 60 " 28.3 "

betragen — fallen von der lebenden Bevölkerung
auf die Altersklasse von 18—40 Jahren (ca. 116 000) 68 pCt.
" " " " 40—60 " (ca. 43 000) 25 "
" " " Ueber 60 " (ca. 11 000) 7 "

Es ist hiernach klar, einmal, daß ein summarischer Vergleich zwischen der Vereins-Bevölkerung und dem übrigen Theil der männlichen über-18jäh-

rigen Einwohnerschaft Berlins bezüglich des Sterblichkeitsgrades nicht zulässig ist, und zum anderen, daß im Falle eines solchen Vergleichs das Sterblichkeits-Verhältniß beider Bevölkerungs-Kategorieen in Wirklichkeit nur dann als ein gleich günstiges erachtet werden dürfte, wenn für die Vereins-Bevölkerung das rechnungsmäßige Resultat einen erheblich niedrigeren Sterblichkeitsgrad als für die übrige Bevölkerung anzeigte.

Der Gegensatz, welchen die Militär-Bevölkerung (Abthlg. C. der V. Tabelle) gegenüber den in der Abtheilung A. und B. dargestellten Gruppen der Vereins-Bevölkerung, so wie der über-18jährigen männlichen Bevölkerung Berlins darstellt, bedarf weder nach seinem thatsächlichen Betrage, noch in Betreff der Zulässigkeit einer Vergleichung der Sterblichkeits-Verhältnisse einer weiteren Ausführung. Es ist selbstverständlich, daß ein etwaiges rechnungsmäßiges Resultat eines summarischen Vergleiches, welches den Sterblichkeitsgrad der Militär-Bevölkerung eben so hoch bezifferte, als denjenigen der entsprechenden Civil-Bevölkerung oder der Vereins-Bevölkerung, in Wirklichkeit eine viel größere Sterblichkeit der Militär-Bevölkerung bedeuten würde. Aus den Daten der V. Tabelle in den 3 Abtheilungen ergiebt sich zugleich, daß auch bei einer Beschränkung eines summarischen Vergleichs zwischen Civil und Militär auf die Altersstufe vom 18. bis zum 45. Lebensjahre das etwaige Rechnungsresultat nur mit der eben bezeichneten Maßgabe zu verwerthen sein würde.

Endlich sind noch die Reihen 6—15 der V. Tabelle, welche ausschließlich auf die Militär-Bevölkerung sich beziehen, von besonderem Interesse, wegen der Differenzen, welche darnach innerhalb der einzelnen Abtheilungen der Militär-Bevölkerung selbst bezüglich des Alters-Verhältnisses der Lebenden vorausgesetzt werden müssen. Freilich sind diese Differenzen im Vergleich des Gegensatzes zwischen Civil und Militär nur gering; an sich erscheinen sie nichts desto weniger doch erheblich genug, um die Frage zu motiviren, ob die Differenzen, welche ein summarischer Vergleich der Militär-Abtheilungen untereinander bezüglich ihres Sterblichkeits-Verhältnisses ergiebt, nicht etwa zu einem gewissen Betrage auch abhängig sein möchten von dem Unterschiede im Altersverhältniß der Lebenden?*)

*) Der das Altersverhältniß des lebenden Militärs betreffende Gesichtspunkt ist mit aller Vorsicht und absichtlich nur in der Form einer bescheidenen Frage berührt worden: dieselbe schien sich unserer Auffassung über die Bedeutung der Altersklassen der Todten gewissermaßen von selbst anzufügen. Eine gelegentliche Erörterung würde weder der Wichtigkeit des Themas, noch der Bedeutung der Arbeiten entsprechen, welche zur vergleichenden Statistik der Civil- und Militärsterblichkeit in jüngster Zeit, auf Grund offiziellen Materials, von Herrn Dr. Engel veröffentlicht worden sind. Wir müssen deshalb auch

Wenn wir obigen Bemerkungen nunmehr die betreffenden Daten für einen summarischen Vergleich der gedachten Bevölkerungsgruppen folgen lassen, so wird unsere Absicht nicht mißverstanden werden und auch für die Tragweite der Vergleichsresultate ein weiterer Kommentar kaum nothwendig sein. Wir fügen überdies den auf unsere Gruppen bezüglichen Sterblichkeits-Prozenten noch einige, ähnliche Bevölkerungsklassen betreffende Data hinzu.

Auf 100 Lebende berechnen sich Verstorbene:

bei der Vereins-Bevölkerung (Durchschnitt 1861—63) 1.30
*) „ „ Berliner männl. Bevölk. („ „ „)
a) inclusive der Vereins-Bevölkerung 1.75
desgl. b) exclusive „ „ 1.95
bei dem Preuß. Militär (Mannschaften) Durchschnitt von 1843—60 0.98
(desgl. bei den einzelnen Armeecorps resp. 0.88, 1.83, 1.20, 0.71, 0.69, 1.56, 1.02, 0.52, 0.63)
**) a) bei der französischen Armee überhaupt 1863 . . . . . . 1.00
b) „ dem französischen Militär in Frankreich 1863 . . . 0.92
c) „ „ „ „ in Algier „ . . . 1.23
d) „ „ „ „ in Italien „ . . . 1.70
***) e) „ der männlichen Bevölkerung Englands über 15 Jahr . 1.82

Nachdem durch die bisherige Erörterung dem Altersverhältniß die erste (keineswegs jedoch eine ausschließliche) Stelle unter den, das Sterblichkeits-Verhältniß bedingenden Einflüssen vindicirt worden ist, wird die folgende, in der VI. Tabelle gegebene vergleichende Uebersicht der durchschnittlichen jährlichen Sterblichkeitsprozente in den einzelnen Altersklassen bei verschiedenen Beobachtern von um so größerem Interesse sein.

Aus der VI. Tabelle, über deren Quelle****) in der Anmerkung das

---

darauf verzichten, auf den mit unserer Frage am innigsten zusammenhängenden Punkt, die sogenannte Iststärke der Armee, ihre Feststellung und ihren thatsächlichen Einfluß auf die Sterblichkeit der Civil-Bevölkerung hier weiter einzugehen.

*) Auf Grund der Zählung von 1861 ergiebt sich in runder Summe für die über 18jährige männliche Berliner Civil-Bevölkerung die Zahl 166 000; dazu 18 000 Militär = 184 000; für 1862 und 1863 berechnet sich, unter Berücksichtigung des Zuwachses, diese Zahl auf 192 000 resp. 201 000. Mithin beträgt der Durchschnitt 192 000.

**) Nach dem in der Gazette hebdomadaire 1865 No. 19 gegebenen Auszuge aus der Statistique médicale de l'armée 1863.

***) Farr.

****) Die Data der VI. Tabelle sind entlehnt in der Mehrzahl von Hopf: (Bericht über die deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften in the assurance Magazine etc. IX. S. 42), alsdann von Böckh (die Sterblichkeits-Verhältnisse der Kurmark im Arbeiterfreund I. S. 163), Engel, Zeitschr. des stat. Bur. V. No. 5. u. Farr.

Tab. VI. **Vergleichs-**

Sterblichkeitsprozente, wie sie in den unten bezeichneten unterschiedenen Altersklassen beob-

(6.) Sterblichkeitsprozente bei den Vereins-Genossenschaften.		1. Männer in der Kurmark (nach Böckh).		2. Männer in England (nach Farr).		3. Männer in Belgien (n. Quételet).		4. Männer in Frankreich Demonferrand.		5. Friendly Societies 1836—1840 (nach Neison).	
		Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.
								26—30	0.88		
Tischlergesellen	0.98	24	0.92	26—30	0.97			31—35	0.95	36—40	0.89
Schuhmachergesellen	1.03	32	1.02	31—35	1.10					41—45	1.04
Diverse	1.05										
Webergesellen	1.13	34	1.15								
Buchbindergesellen	1.18	35	1.22					41—45	1.17		
Der Verein überhaupt	1.30	36	1.29	36—40	1.25					46—50	1.29
Schneidergesellen	1.30										
Maurergesellen	1.50	39	1.51	41—45	1.42	26—30	1.50	46—50	1.43		
Maschinenbauer	1.54					31—35	1.58				
Fabrikarbeiter	1.62	40	1.59	46—50	1.62						
Seidenwirkergesellen	1.76	42	1.74			36—40	1.72			51—55	1.70
Zimmergesellen	1.90	44	1.92	51—55	1.87			51—55	1.93		

Nähere angegeben und deren Einrichtung einer weiteren Erläuterung nicht bedürftig ist, ergiebt sich in der Hauptsache kurz folgendes:

1. Die unmittelbare, primäre Abhängigkeit der Sterblichkeit vom Alter constirt natürlich ohne Weiteres aus jeder der 12 aufgestellten Beobachtungsreihen.
2. Das eigentliche Interesse der obigen Uebersicht liegt aber auch nicht in der Uebereinstimmung, sondern in der Differenz der 12 Reihen. Diese Differenz ist bedingt, bald nur durch eine ungleiche Zunahme der Sterblichkeit in den aufsteigenden Altersklassen, bald zeigt sich in allen Altersklassen durchweg, also eine absolute und zwar nicht unerhebliche Verschiedenheit des Sterblichkeitsgrades.
3. Abgesehen von inneren Gründen, die es unwahrscheinlich machen, daß die beobachteten Bevölkerungsgruppen in ihrem wirklichen Sterblichkeits-Verhältnisse in solchem hohen Grade von einander differiren sollten, in welchem es nach den vorliegenden Beobachtungen der Fall sein würde, so kann aus den Daten der Uebersicht gefolgert werden, daß die vorhandenen Differenzen — jedenfalls zu einem guten Theile — auf ungleicher Beschaffenheit des Beobachtungs-Materials, oder auf Verschiedenheit der Berechnungsmethoden

Tabelle.

neten Bevölkerungsgruppen und in den vermerkten, besonders achtet, resp. berechnet worden sind.

6. Friendly Societies 1846—1850 (n. Finlaison).		7. Goth. Leb.-Versicher.-Gesellsch. 1829—1850 (nach Hopf).		8. Königreich Sachsen (nach Heym).		9. Königreich Sachsen, Männer (nach Heym).		10. Preußen nach Elliot (1861).		11. Preußen, Männer (nach Fischer).		12. Männer in England 1860—61, Farr.	
Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprocent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.	Altersklasse.	Sterblichkeitsprozent.
		31—35	0.87	26—30	0.84	20—30	0.73	20—30	0.76	30	0.76	15—25	0.72
36—40	0.95	36—40	0.97	31—35	0.99	30—40	0.93			36	0.97	25—35	0.91
		41—45	1.03										
								30—40	1.06	38	1.05		
41—45	1.13			36—40	1.11					39	1.10		
										40	1.15	35—45	1.23
46—50	1.37			41—45	1.32					43	1.31		
		46—50	1.46					40—50	1.47	46	1.50		
				46—50	1.63	40—50	1.60						
51—55	1.77									49	1.74	45—55	1.77
		51—55	1.90							50	1.84		

beruhen mögen. Auf diese Weise erklären sich die Differenzen der 5. und 6. Reihe (eine und dieselbe Bevölkerungsgruppe bei zwei verschiedenen Beobachtern), der 1. resp. 10. und 11. (wo ungefähr das gleiche Verhältniß vorhanden), der 2. und 12. Reihe (derselbe Beobachter bei derselben Bevölkerung in verschiedenen Beobachtungsperioden) ꝛc. ꝛc.

4. So unzweifelhaft es ist, daß das Alter das Maß der Sterblichkeit mit naturgesetzlicher Nothwendigkeit bestimmt, so kann anderseits nicht geleugnet werden, daß die exakte statistische Maßbestimmung dieses Kausalverhältnisses resp. seiner etwaigen Modifikationen noch ausgedehnterer und sichrerer Grundlagen bedarf.

5. Will man aus den Sterblichkeitsraten der einzelnen Vereinsgenossenschaften rückwärts das vermuthliche durchschnittliche Altersverhältniß dieser Gruppen bestimmen, so kann dies — auf Grund der VI. Tabelle — nur innerhalb einer gewissen Breite geschehen. In welcher, ergiebt sich des Näheren aus der daselbst ausgeführten Gegenüberstellung der Sterblichkeitsgrade in den Vereins-Genossenschaften und der, diesen Graden bei den verschiedenen Beobachtern entsprechenden Altersklassen. Man ersieht oder folgert auf diese Weise, welcher

oder welchen Altersklassen jegliche Vereinsgruppe nach ihrer Sterblichkeitsrate durchschnittlich angehören würde.

Die gesammte Vereins-Bevölkerung (mit 1.30 pCt. Mortalität) steht darnach zwischen dem 36. Jahre und der Altersklasse 46—50 Jahre; die Seidenwirker-Gesellenschaft (mit 1.78 pCt. Mortalität) zwischen dem 44. Jahre und der Altersklasse 51—55 Jahre; die Tischlergesellenschaft (mit 0.98 pCt. Mortalität) zwischen dem 24. Jahre und der Altersklasse von 36—40 Jahren.

6. Eine Kenntniß des durchschnittlichen Alters-Verhältnisses der einzelnen Arbeiter- oder Gesellen-Genossenschaften würde in manchem Betracht — z. B. der Kasseneinrichtung für Krankenunterstützung, Sterbe- oder Invalidengeld ꝛc. ꝛc. — von praktischem Nutzen sein. In wieweit die, durch den Vergleich in der Tabelle gegebene Antwort der notorischen Voraussetzung entspricht, muß dahin gestellt bleiben. So weit dies nicht geschieht, kann das Vergleichs-Resultat wenigstens ein Anhalt oder eine Veranlassung sein, den modifizirenden Ursachen, welche auf das Sterblichkeits-Verhältniß einwirken mögen, nachzuforschen. Endlich mag, gewissermaßen im Zusammenhange mit der VI. Tabelle, auf eine Berechnungsweise hingewiesen werden, welche freilich nur in indirekter Weise und nur unter gewissen Voraussetzungen über die etwaige Abweichung des Sterblichkeitsgrades der Vereins-Bevölkerung eine Folgerung gestatten würde. Es sind nämlich in genügender Zuverlässigkeit die Todesfälle nach Zahl und Alter und wenigstens mit annähernder Genauigkeit die Zahl der Lebenden überhaupt bekannt. Es läßt sich leicht berechnen, welcher Anzahl von Lebenden innerhalb jeder einzelnen Altersklasse die ihr zukommenden Todesfälle entsprechen, insofern nämlich der Sterblichkeitsgrad ein normaler ist. Die Summe der Lebenden, welche sich auf diese Weise aus allen Altersklassen zusammen berechnet, verglichen mit der wirklichen Zahl der Lebenden, wird zeigen, ob die Zahl der Todesfälle größer oder kleiner gewesen ist, als sie im Verhältniß zur wirklichen Zahl der Lebenden, bei einer normalen Sterblichkeit, hätte sein dürfen. Eine solche Berechnung, welcher die bei Männern in Sachsen für die gleichen Altersklassen von Heym beobachteten Sterblichkeitsprozente*)

*) Diese Prozente sind nach der Zeitschrift des statistischen Büreaus (1865 No. 28) oben S. 21 mitgetheilt. Für „bis 20 Jahr," ist von uns 0.70 und für „Alter unbekannt" 0.93, weil der größten Altersklasse im Verein entsprechend, angenommen worden.

entsprechen, würde beispielsweise ergeben, für die **lebende** Vereins-Bevölkerung eine Anzahl von ca. 65 200, d. h. ungefähr 10 000 **mehr**, als diese Zahl wirklich betragen hat, und es würde daraus zu folgern sein, daß — die Altersklassen ineinander gerechnet — die Vereinssterblichkeit nur dann eine normale sein würde, wenn der Verein nicht 55 000, sondern wirklich 65 000 Mitglieder gehabt hätte. **Das plus der Vereinssterblichkeit gegen die normale würde somit ca. 18 pCt. betragen.** Eben so würde die **bereechnete Zahl der Lebenden** gegen die **wirkliche** betragen bei den Maschinenbauern 14 000 gegen 11 800, bei den Fabrikarbeitern 6 800 gegen 5 600, bei den Zimmerleuten 3 200 gegen 2 100, bei den Schneidern 4 800 gegen 3 400. — Ohne unserseits an diese Berechnungsweise Folgerungen zu knüpfen, und weit entfernt in derselben eine statistische Methode anzuerkennen, welche einen Ersatz für die einzige Grundlage einer wissenschaftlichen Mortalitäts-Statistik — die exakte Kenntniß der Zahl und des Alters der Lebenden — liefern könnte, mag doch, wenn die Erwähnung dieser Rechnungsweise einer Rechtfertigung bedarf, darauf hingewiesen sein, daß in der berühmten Arbeit von **Fuchs** (Heckers neue wissenschaftliche Annalen der gesammten Heilkunde 1836 Bd. II. S. 385) — einer Arbeit, auf die jüngst noch von **Wappäus** (Allgemeine Bevölkerungs-Statistik I. 201) als auf **vortreffliche** statistische **Untersuchungen** hingewiesen wird — die **Zahl der Lebenden** durch solche Berechnung ermittelt und als Grundlage verwerthet worden ist.

III. Die Todesursachen.

Es kann unsere Absicht nicht sein, an dieser Stelle in eine allgemeinere Erörterung einzutreten über die Aufgabe, welche eine Statistik der Todesursachen zu erfüllen hat, wie über die Bedingungen, unter welchen die Lösung dieser Aufgabe allein möglich ist. Abgesehen von den bei dieser Arbeit innezuhaltenden Gränzen, bietet unser Material weder nach seinem Umfange, noch nach seiner sonstigen Beschaffenheit dazu eine angemessene Unterlage. Wir begnügen uns, die in unserer Quelle vorfindlichen Data über die Todesursachen in der folgenden VII. Tabelle zusammenzustellen. Dieselbe ist dazu bestimmt, ein Bild von der **Qualität** der Sterblichkeit in der Vereins-

Bevölkerung zu geben, und wird daher zunächst dazu dienen, die in den früheren Tabellen enthaltenen Data über den Sterblichkeitsgrad oder über die Quantität der Sterblichkeit in der Vereins-Bevölkerung zu ergänzen resp. zu erklären. Zum Anderen wird die in der VII. Tabelle aufgestellte Statistik der Todesursachen, wie unvollkommen sie immerhin auch sein mag, doch für einen Einblick in die im Leben dieser Bevölkerung wirksamen Ursachen nicht ganz fruchtlos sein.

Ueber die Einrichtung der VII. Tabelle, welche die Todesursachen in absoluter Zahl enthält, mögen folgende kurze Bemerkungen genügen. Die Zahl der aufgestellten Rubriken erscheint gegenüber den vielfach üblichen Klassifikationen überaus gering; indeß abgesehen davon, ob bei der verhältnißmäßig kleinen Zahl unserer Todesfälle eine generellere Zusammenfassung, oder eine speziellere Individualisirung der Todesursachen einer statistischen Verwerthung besser entspricht, so hat die in unserer Quelle bei einem großen Theil der Fälle vorfindliche Bezeichnungsweise der Todesursache eben keine Wahl gelassen, sondern diejenige Zusammenfassung, wie sie z. B. in den sechs Rubriken für akute und chronische Erkrankungen bestimmter Organsysteme sich darstellt, nothwendig gemacht. Zwei andere Rubriken (chronische Krankheiten konstitutioneller Natur und akute Krankheiten spezifischer Natur) erschienen, ungeachtet ihres generellen Begriffs, statistisch oder, wenn man will, numerisch kaum einer weiteren Zersplitterung fähig. Im Uebrigen werden die qu. Rubriken insofern gerechtfertigt erscheinen, als sie keinenfalls sachlich Ungleichartiges zusammenfassen. Die übrigen neun, eigentliche Krankheiten oder sonstige Todesursachen enthaltende Rubriken (1—5, 7, 14, 16, 17) werden — abgesehen allerdings von dem speziell medizinischen Standpunkte — bestimmt und genügend individualisirt erscheinen. Dieselben begreifen ungefähr zwei Drittel sämmtlicher Todesfälle. Die beiden letzten Rubriken (18 und 19), zusammen mit mehr als einem Zehntel aller Todesfälle, enthalten diejenigen Todesfälle, für welche entweder nur die Todesart, oder doch nur eine durchaus unverständliche Todesursache angegeben war. Wenn diese beiden Rubriken im Vergleiche zu anderen Aufstellungen unverhältnißmäßig stark betheiligt erscheinen, so mag dies als ein Beweis dafür gelten, daß bei Aufstellung unserer Tabelle die nothwendige Kritik nicht gefehlt hat. In wie weit bei der gewählten Rubrizirung die Möglichkeit einer Vergleichung der Vereins-Resultate mit anderen entsprechenden Daten maßgebend gewesen, wird sich aus der, an die VIII. nnd IX. Tabelle anzuknüpfenden Erörterung ergeben.*)

*) Die absoluten Zahlen für die einzelnen Vereinsgenossenschaften in Betreff der Todesursachen, wie auch der Altersklassen sind am Schlusse dieser Arbeit gegeben.

Tabelle VII.

(7.) Todesursachen.	Von der gesammten Vereinsbevölkerung sind gestorben:			
	1861.	1862.	1863.	1861—63.
1. Altersschwäche	17	11	13	41
2. Selbstmord	6	14	17	37
3. Verunglückung	42	42	44	128
4. Chirurgische Krankheiten (meist sekundäre Folgen von Verunglückung)	14	19	17	50
5. Tuberculosis (Lungen- oder Darm-Schwindsucht, auch Abzehrung)	299	333	377	1009
6. Andere chronische Krankheiten konstitutioneller Natur	3	4	9	16
7. Allgemeine Wassersucht	14	19	21	54
8. Chronische Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks	9	10	9	28
9. " " der Respirations- und Circulationsorgane	10	34	17	61
10. " " des Unterleibs	23	34	30	87
11. Akute Organ-Erkrankungen des Gehirns und Rückenmarks	9	15	22	46
12. Desgl. der Respirations- und Circulations-Organe	42	40	43	125
13. " des Unterleibs	5	10	5	20
14. Typhus, Nerven-, gastrisches Fieber	36	52	51	139
15. Andere akute Krankheiten spezifischer Natur	9	6	6	21
16. Pocken	—	—	19	19
17. Delirium tremens, auch Geisteskrankheit	9	6	11	26
18. Lungen-, Gehirnlähmung, Schlag-, Stickfluß, Herzschlag und dergl.	48	47	60	155
19. Unverständliche oder fehlende Bezeichnung der Krankheitsart oder Todesursache	23	27	31	81
Summe	618	723	802	2143

Weder in der VIII. noch IX. Tabelle sind die Data der drei Einzeljahre, welche in der VII. Tabelle dargestellt sind, berücksichtigt, es mag deshalb vorweg auf die vergleichsweise Uebereinstimmung, welche die drei Jahre in den meisten und wichtigsten Rubriken zeigen, hingewiesen werden. Selbstverständlich wird durch diese Uebereinstimmung der Mangel nicht gehoben, welcher unserem Material wegen der kurzen Beobachtungsperiode, aus der es stammt, und demgemäß auch wegen seines geringen Umfanges anklebt; immerhin erscheint sie insofern bemerkenswerth, als sie es wahrscheinlich macht, daß die in der VII. Tabelle dargestellten dreijährigen Resultate nicht einfach etwa als rein zufällige taxirt werden dürfen, eine statistische Verwerthung derselben, wenn auch freilich nur innerhalb einer vorsichtigen Begrenzung, wohl gerechtfertigt sein möchte und dies vorläufig um so mehr, bis eine längere Beobachtungsperiode eine ausreichendere und zuverlässigere Unterlage für die Mortalitäts-Statistik des fraglichen und in jedem Betracht eben so interessanten als bedeutsamen Bevölkerungskreises

Tab. VIII. Die Todesursachen

(8.) Todesursachen.	a) Von je 100 Todesfällen kommen				
	Verein überhaupt.	Maschinenbauer.	Fabrikarbeiter.	Maurer.	Zimmerleute.
1. Altersschwäche	1.9	1.1	2.5	1.1	2.4
2. Selbstmord	1.3	2.9	1.8	0.6	0.0
3. Verunglückung	6.0	5.1	5.7	13.3	20.7
4. Chirurgische Krankheiten (meist secundäre Folgen von Verunglückungen)	2.4	3.5	1.1	1.7	2.4
5. Tuberculosis (Lungen- und Darmschwindsucht, auch Abzehrung)	47.1	42.2	41.0	37.0	22.3
6. Andere chronische Krankheiten konstitutioneller Natur	0.8	0.4	1.1	2.9	0.8
7. Allgemeine Wassersucht	2.5	2.5	3.3	2.3	3.3
8. Chronische Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks	1.3	1.2	2.2	0.6	1.1
9. " " der Lungen und des Herzens	2.9	2.5	5.8	1.7	6.6
10. " " der Unterleibsorgane	4.1	5.5	5.7	2.9	9.1
11. Akute Entzündung des Gehirns und Rückenmarks	2.2	3.1	2.8	2.9	1.6
12. " " der Lungen und des Herzens	5.9	10.3	6.5	7.5	5.8
13. " " der Unterleibsorgane	1.0	0.5	1.4	1.7	0.8
14. Typhus, Nervenfieber, gastrisches Fieber	6.5	4.4	5.8	9.2	5.8
15. Andere akute Krankheiten spezifischer Natur	1.0	0.8	0.7	0.6	0.0
16. Pocken	0.9	0.8	0.7	1.1	0.8
17. Delirium tremens, auch Geisteskrankheit	1.2	1.8	1.8	1.7	1.6
18. Lungen-, Gehirnlähmung-Schlag, Schlag-Stickfluß	7.2	10.3	5.8	9.8	10.7
19. Unverständliche oder fehlende Bezeichnung der Krankheitsart oder Todesursache	3.8	0.8	3.3	1.1	3.3

darbieten wird. — Wir wenden uns nunmehr zu einer kurzen Erörterung der beiden — in der üblichen Weise eingerichteten — Verhältnißtabellen; in beiden sind gleichmäßig die gesammte Vereins-Bevölkerung, so wie die einzelnen Genossenschaften derselben berücksichtigt und daneben, so weit als thunlich, die entsprechenden Data aus einigen anderen Bevölkerungskreisen mit aufgenommen worden.

Wenn die 2 143 Todesfälle in der gesammten Vereins-Bevölkerung die Sterblichkeitsursachen in ihrem Gesammteffekt darstellen, so wird durch die in der 1. Rubrik der VIII. Tabelle berechneten Prozentsätze die Bedeutung veranschaulicht, welche die einzelnen Krankheiten resp. Todesursachen als Faktoren dieser Gesammtwirkung haben. Die Lungentuberkulose hält für sich allein beinahe allen übrigen das Gleichgewicht, fast zur Hälfte wird die Gesammtsterblichkeit der Vereins-Bevölkerung durch dieselbe bedingt. Unter den übrigen Sterblichkeitsfaktoren spielt die Verunglückung in ihren unmittelbaren oder mittelbaren Folgen die bedeutsamste Rolle. Von dem Reste,

in prozentaler Vertheilung.

auf die verzeichneten Todesursachen:						b) Zur Vergleichung:				
						Männliche Bevölkerung Berlins von über 18 Jahren, 1861, 1862 u. 1863 der Vereinsbevölkerung.		Preußisches Militär		Männliche Civilbevölkerung Berlins im Alter v. 20—30 J. (1843—1860)
Schneider.	Schuhmacher.	Seidenwirker.	Weber.	Diverse.	Tischler.	inclusive	exclusive	Die Mannschaften der ganzen Armee.	Das Garde-Corps.	
0.0	2.1	10.0	0.0	2.8	2.3	6.5	7.6	1.5	4.4	—
0.0	0.0	8.0	3.7	2.1	0.0	2.8	3.0	4.8	5.0	3.18
3.1	1.1	2.0	1.8	6.3	1.8	3.8	3.2	4.7	3.2	4.62
2.3	2.1	2.0	1.8	3.0	0.0	?	?	? (0.26)	? (0.3)	? (0.69)
60.3	64.5	32.0	70.9	49.1	60.3	32.5	28.2	15.5	26.2	50.38
0.8	0.0	0.0	1.8	0.2	0.6				?	?
2.3	2.1	12.0	1.8	1.9	0.6				3.7	1.66
2.3	2.1	0.0	1.8	1.4	0.0				0.6	0.55
1.5	1.1	10.0	1.8	0.6	4.1				2.6	3.09
3.8	3.2	4.0	1.8	2.3	1.2				1.8	0.86
2.3	1.1	0.0	0.0	1.0	2.9				1.1	1.99
1.5	4.3	2.0	3.7	2.8	2.9	4.9	4.6	11.2	8.9	2.05
0.8	2.1	0.0	0.0	1.0	0.6				2.3	2.10
7.6	6.4	6.0	1.8	7.2	9.9	6.4	6.4	32.2	24.2	6.67
0.8	0.0	4.0	0.0	1.4	2.9				? (0.5)	? (1.04)
3.1	2.1	0.0	3.7	0.2	0.0				0.1	0.71
0.0	0.0	0.0	0.0	0.9	1.2			(0.6)	(0.8)	?
6.1	3.2	8.0	1.8	5.3	2.9	(13.3)	(14.9)		3.3	5.89
1.5	2.1	0.0	1.8	10.5	5.8	?	?			? (6.68)

welcher nach der Wirkung der Tuberkulose übrig bleibt, gehört ihr ungefähr ein Sechstel, von der Gesammtsterblichkeit ein Zwölftel. — Welche Bedeutung alsdann noch neben dem Nervenfieber und neben der akuten Entzündung der Brustorgane den übrigen Ursachen zukomme, ist aus der bezifferten Prozentsätzen leicht zu ersehen.

Die 10 folgenden Rubriken veranschaulichen in gleicher Weise die Bedeutung der verschiedenen Krankheiten resp. Todesursachen in der Gesammtsterblichkeit jeder einzelnen Vereins-Genossenschaft für sich. Es ist überflüssig, in Worten zu umschreiben, was die einzelnen Prozentsätze deutlich genug ausdrücken. Nur um denselben die gehörige Aufmerksamkeit zu sichern, sei es gestattet beispielsweise in einigen Ergebnissen auf die Differenzen der Genossenschaften untereinander wie von dem Gesammtergebnisse hinzudeuten. In keiner Genossenschaft entgeht der Tuberkulose die erste Stelle; aber während dieselbe bei den Webern mehr als sieben Zehntel, bei den Schuhmachern, Schneidern und Tischlern sechs Zehntel und mehr fort-

Tab. IX. Verhältniß der Todes-

(9.) Bevölkerungsgruppe	Verein überhaupt.	Maschinenbauer.	Fabrikarbeiter.
Durchschnittliche Mitgliederzahl	55000	11800	5600
Todesursachen.	Auf 1000 Mitglieder im		
1. Alterschwäche	0.24	0.17	0.41
2. Selbstmord	0.22	0.45	0.30
3. Verunglückung	0.78	0.79	0.95
4. Chirurgische Krankheiten, meist secundäre Folgen von Verunglückungen	0.30	0.54	0.12
5. Tuberculosis (Lungen- Darmschwindsucht, auch Abzehrung)	6.11	6.47	6.66
6. Andere chronische Krankheiten konstitutioneller Natur	0.09	0.06	0.18
7. Allgemeine Wassersucht	0.33	0.40	0.54
8. Chronische Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks	0.17	0.20	0.36
9. " " der Lungen und des Herzens	0.37	0.40	1.01
10. " " der Unterleibsorgane	0.53	0.85	0.95
11. Akute Entzündung des Gehirns und Rückenmarks	0.27	0.48	0.48
12. " " der Lungen und des Herzens	0.76	1.58	1.07
13. " " der Unterleibsorgane	0.12	0.07	0.24
14. Typhus, Nerven-, gastrisches Fieber	0.84	0.68	0.95
15. Andere akute Krankheiten spezifischer Natur	0.12	0.11	0.06
16. Pocken	0.11	0.11	0.12
17. Delirium tremens, auch Geisteskrankheit	0.16	0.28	0.24
18. Lungen- und Gehirnlähmung-Schlag, Schlag, Stickfluß	0.94	1.58	1.01
19. Unverständliche oder fehlende Bezeichnung der Krankheitsart resp. Todesursache	0.49	0.11	0.54
1.	0.24	0.17	0.41
2. 3. 4.	1.30	1.78	1.37
5—10 incl.; und 17.	7.76	8.66	8.94
11—16 incl.	2.22	3.03	2.92
18.	0.94	1.58	1.10
19.	0.49	0.11	0.54
	12.95	15.33	15.19

nimmt — erreicht sie bei den Maurern noch nicht vier Zehntel und bei den Zimmerleuten sogar nur wenig über zwei Zehntel der Gesammtsterblichkeit. Noch bedeutsamer fast sind die Unterschiede in dem verhältnißmäßigen Antheile der **Verunglückung** an der Gesammtsterblichkeit der einzelnen Genossenschaften. Es genüge hinzuweisen **einerseits** auf die Zimmerleute und Maurer, bei denen die unmittelbaren und mittelbaren Folgen der Verunglückung beinahe **ein Viertel** resp. **über ein Siebentel** und **anderseits** auf die **Tischler** und **Schuhmacher**, bei denen die gleichen Ursachen etwa ein **Fünfzigstel** sämmtlicher Todesfälle beanspruchen.

So lehrreich die VIII. Tabelle — im Nachweise der prozentalen Ver-

ursachen zu den **Lebenden.**

Maurer	Zimmerleute	Schneider	Schuhmacher	Seidenwirker	Weber	Diversi	Tischler	Vereinsbevölkerung	Männl. Berliner Bevölkerung vom 18. Jahre u. darüber 1861—1863		Preuß. Armee (Mannschaften)
3800	2100	3400	3000	900	1600	15300	6200		incl.	excl.	
jährl. Durchschnitt Gestorbene an nebenbezeichn. Todesursachen.									der Vereinsbevölkerung		
0.18	0.48	0.00	0.22	1.85	0.00	0.26	0.21	0.24	1.15	1.51	0.14
0.09	0.00	0.00	0.00	1.48	0.42	0.20	0.00	0.22	0.47	0.59	0.47
1.93	3.49	0.39	0.11	0.37	0.21	0.46	0.16	0.78	0.67	0.63	0.46
0.25	0.48	0.30	0.22	0.37	0.21	0.28	0.00	0.30			
5.44	4.13	7.75	6.66	5.55	8.12	4.57	5.54	6.11	5.50	5.25	1.43
0.45	0.16	0.09	0.00	0.00	0.21	0.02	0.05				
0.36	0.64	0.30	0.22	2.22	0.21	0.17	0.05				
0.09	0.32	0.30	0.22	0.00	0.21	0.12	0.00				
0.27	1.12	0.18	0.11	1.85	0.21	0.06	0.36				
0.45	1.76	0.45	0.33	0.74	0.21	0.21	0.11				
0.45	0.32	0.30	0.11	0.00	0.00	0.10	0.26				
1.14	1.12	0.18	0.44	0.37	0.42	0.26	0.26	0.76	0.86	0.90	0.78
0.27	0.16	0.09	0.22	0.00	0.00	0.10	0.05				
1.40	1.12	0.98	0.66	1.11	0.21	0.68	0.91	0.84	1.13	1.25	2.90
0.09	0.00	0.09	0.00	0.74	0.00	0.15	0.26				
0.18	0.16	0.39	0.22	0.00	0.42	0.02	0.00				
0.27	0.32	0.00	0.00	0.00	0.00	0.08	0.11				
1.50	2.06	0.79	0.33	1.48	0.21	0.50	0.26	0.94	2.33	2.89	0.35
0.18	0.64	0.18	0.22	0.00	0.21	1.02	0.49				
0.18	0.48	0.00	0.22	1.85	0.00	0.26	0.21				
2.27	3.97	0.69	0.33	2.22	0.84	0.94	0.16				
7.33	8.15	9.07	7.54	10.36	9.17	5.23	6.22				
3.53	2.88	2.03	1.65	2.22	1.05	1.31	1.74				
1.50	2.06	0.79	0.33	1.48	0.21	0.50	0.26				
0.18	0.64	0.18	0.22	0.00	0.21	1.02	0.49				
14.99	18.18	12.76	10.29	18.13	11.68	9.26	9.28				

theilung der Todesfälle auf die verschiedenen Ursachen — auch vorzugsweise insofern ist, als sie den Gesammteffekt der Sterblichkeit in jeder einzelnen Bevölkerungsgruppe für sich auf seine einzelnen Faktoren zurückführt, so gestattet sie doch wegen des größeren oder geringeren Sterblichkeitsgrades der verschiedenen Gruppen keine unmittelbare Verwerthung der Vergleichsresultate. Einer solchen Absicht entspricht besser die IX. Tabelle, in welcher die Wirkung der Todesursachen in den verschiedenen Gruppen **gleichmäßig auf je 1000 Lebende** veranschaulicht wird. In welchem Grade die Quantität oder der Sterblichkeitsgrad der gesammten Vereins-Bevölkerung resp. ihrer einzelnen Gruppen beeinflußt wird durch die besonderen Todes-

ursachen, ist aus einem Vergleich der Verhältnißzahlen, wie sie sich in den vertikalen Reihen dieser Tabelle darstellen, leicht ersichtlich. Es seien auch hier einige Ergebnisse beispielsweise hervorgehoben. Die Tuberkulose hat den Hauptantheil an dem Sterblichkeitsgrade in der gesammten Vereins-Bevölkerung. Von den 13, welche von je 1000 lebenden Mitgliedern jährlich starben, kommen mehr als 5 auf die Tuberkulose. Bei den Zimmerleuten, mit der größten quantitativen Sterblichkeit — über 18 jährlich von 1000 Lebenden — rafft die Tuberkulose weniger als bei irgend einer anderen Genossenschaft dahin, nur etwas über 4 von 1000 im jährlichen Durchschnitt. Daß die Zimmerleute dennoch nicht die günstigste, sondern umgekehrt die ungünstigste Sterblichkeit haben, daran ist vor Allem der Tod durch Verunglückung schuld; derselbe raubt den Zimmerleuten 4 mal so viel als der gesammten Vereins-Bevölkerung, 25 mal so viel als den Tischlern, 12 mal so viel als den Schuhmachern. Bei den Schneidern und Webern ist es die excessive Einwirkung der Tuberkulose und bei den Seidenwirkern die des Selbstmords, der Altersschwäche und allgemeinen Wassersucht — bei den Maurern die der Verunglückung, welche in auffälliger Weise den Sterblichkeitsgrad erhöhen &c. &c. Es ist aus der Tabelle leicht erklärt, warum die Tischler und die Diversi die geringste Sterblichkeit haben. Nach ihrer quantitativen Wirkung bleiben bei ihnen eben alle oder fast alle Todesursachen und zwar ziemlich beträchtlich unter dem allgemeinen Durchschnitt. Ihnen am nächsten stehen die Weber, Schneider und Schuhmacher, bei welchen — die Tuberkulose allein ausgenommen — ungefähr das Gleiche zutrifft. Und ebenso ist erkennbar, in welchem Maße und von welchen Ursachen die höheren und höchsten Sterblichkeitsgrade der übrigen Gruppen bedingt sind.

Ein Vergleich der Verhältnißzahlen in jeglicher horizontalen Reihe der IX. Tabelle veranschaulicht unmittelbar die Wirksamkeit jeder einzelnen Todesursache, resp. die Differenz dieser Wirksamkeit in den verschiedenen Genossenschaften. Sowohl gegen den allgemeinen Durchschnitt, als bei einem Vergleich der einzelnen Genossenschaften ergeben sich für die thatsächliche Wirksamkeit fast jeder einzelnen verzeichneten Todesursache bei den aufgestellten Gruppen die auffallendsten Unterschiede, die — auch abgesehen von den wegen ihrer hervorragenden Bedeutung bereits mehrfach citirten Beispielen, der Tuberkulose und der Verunglückung—fast in jeder Reihe der Tabelle (siehe Typhus, akute Entzündung der Brustorgane, Selbstmord &c. &c.) leicht erkennbar sind.

Was bedeuten die Differenzen in der Sterblichkeitsqualität der Vereinsgruppen, wie sie sich in den beiden Tabellen VIII. und IX. unzweifelhaft dar-

stellen? Dürfen diese Differenzen aufgefaßt werden als die charakteristischen Wirkungen eigenthümlicher, in den Lebensverhältnissen wirksamer Ursachen, sei es daß letztere mit der sozialen Lage, oder mit der besondern Berufsthätigkeit, oder noch anderen Verhältnissen der unterschiedenen Gruppen zusammenhängen? Es soll die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit eines solchen Zusammenhanges, sei es im Allgemeinen, oder für einzelne Gruppen, zumal bezüglich einzelner Todesursachen, nicht bestritten werden. Inzwischen möchte es angemessen sein, zunächst einige Momente hervorzuheben, welche bei einer richtigen Würdigung des fraglichen Causalnexus nicht übersehen werden dürfen.

Das Alter, welches für den Sterblichkeitsgrad von souveränem Einflusse ist, steht in gleicher Weise auch zu den Todesursachen in inniger Beziehung. Es ist nicht nothwendig, hier die physiologischen Bedingungen eines Verhältnisses zu erörtern, das nach seiner thatsächlichen Beschaffenheit genügend bekannt ist. Eine vollkommene Vergleichung der Todesursachen ist deshalb nur möglich zwischen den gleichen Altersklassen verschiedener Bevölkerungsgruppen, und insoweit, wie bereits oben erörtert, diese Bedingung bei den aufgestellten Gruppen nicht erfüllt wird, werden die Ergebnisse der einzelnen Rubriken unserer Tabelle auch zur Beantwortung der obigen, auf den Causalnexus bezüglichen Frage nicht unmittelbar verwerthet werden können. Es bleibt eben zweifelhaft, in wie weit, bevor von Einflüssen der sozialen Lage oder des Berufs die Rede sein kann, das Mehr oder Weniger dieser oder jener Todesursache in der einen oder anderen Genossenschaft nicht etwa durch das Vorherrschen hier der höheren und dort der jüngeren Altersklassen bedingt sein mag.

Ein anderes Moment, welches Berücksichtigung verdienen möchte, ist die etwaige, durch den Beruf selbst von vorn herein bedingte, eigenthümliche physiologische Qualität dieser oder jener Genossenschaft. Da die verschiedenen Arbeitsberufe ein gar verschiedenes Maß von körperlicher Kraft und Arbeitsleistung beanspruchen, so erscheint es nicht unwahrscheinlich, daß, entsprechend dieser Verschiedenheit, die Genossen der verschiedenen Berufszweige auch gleich beim Eintritt in dieselben nach Gesundheit und Kraft ihrer körperlichen Konstitution — zum Theil bis zu einem vollen Gegensatz — sich unterscheiden mögen. Es werden aber unter solchen Verhältnissen — die beispielsweise bei den Zimmerleuten und Schneidern als vorhanden gedacht werden mögen — die in den Todesursachen sich darstellenden Resultate nicht ohne Weiteres — (auch abgesehen von der etwaigen Altersdifferenz) — als Wirkungen der sozialen Lage oder des Berufes angesehen werden können. Für jetzt ist eine statistische Unterlage, auf der diese, gleichsam natürliche, Ver-

schiedenheit der Berufs-Genossenschaften gemessen werden könnte, nicht vorhanden; ob eine solche Statistik, für welche — bei zweckentsprechenden Einrichtungen — die überall zahlreich verbreiteten Arbeiter-Krankenkassen das Material darbieten würden, jemals wird hergestellt werden, muß dahin gestellt bleiben.

Ob die zur Beobachtung gestellten Bevölkerungsgruppen sich nach ihrer lokalen Vertheilung auf die einzelnen Stadtgegenden in erheblicher Weise verschieden verhalten, ist eben so wenig berücksichtigt, als diejenige Verschiedenheit, welche darin bestehen mag, daß der Personenwechsel nicht in allen Genossenschaften ein gleichmäßiger ist, und daß insbesondere auch die Zusammensetzung der Genossenschaften aus solchen Mitgliedern, welche in Berlin bereits lange angesessen oder hier ihren dauernden Aufenthalt haben, und aus solchen, welche in Berlin fremd sind und bleiben, nur vorübergehend, so lange sie hier eben Arbeit finden, sich hier aufhalten, in mannigfacher Weise verschieden sein mag. Indeß werden diese Momente, wie einige andere hier nicht weiter zu erörternde, um so weniger von großer Bedeutung sein, als nach der ganzen Beschaffenheit unseres Materials die tabellarischen Ergebnisse in Betreff der Einwirkung der sozialen wie der Berufsverhältnisse doch jedenfalls nur gewisse allgemeine Anhaltspunkte darbieten können. Für die Benutzung derselben bleibt — unter selbstverständlicher Berücksichtigung der oben angedeuteten Beschränkungen — kurz Folgendes zu bemerken. Nach ihrer sozialen Lage bildet (wie bereits im Anfange dieser Arbeit bemerkt) die Vereins-Bevölkerung in ihrer Gesammtheit eine genügend charakterisirte Abtheilung oder Klasse: sie ist eben identisch mit der vielfach genannten Klasse der Arbeiter oder Arbeitnehmer, d. h. der unselbständigen Arbeiter im Gebiete der Handwerks- und Fabrikarbeit. Der Arbeitslohn ist die ausschließliche Grundlage für die Existenz. Mag daher, je nach dem Betrage des Lohnes, die Lebenslage innerhalb gewisser Grenzen variiren, so wird durchschnittlich doch eben nur der Nothdurft genügt und eine allenfalls auskömmliche Behaglichkeit nur hier und da als Ausnahme angetroffen werden. In so weit der Betrag des Lohnes von der speziellen Berufsthätigkeit abhängt, kann man für die einzelnen Vereins-Genossenschaften die Gruppirung nach der Berufsthätigkeit auch als einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der etwaigen Eigenthümlichkeit ihrer sozialen Lage benutzen. In der Hauptsache wird diese Gruppirung zu verwerthen sein für den etwaigen spezifischen Einfluß der Berufsthätigkeit. Hierbei ist indeß daran zu erinnern, daß zwar die aufgestellten Handwerks-Genossenschaften (Maurer, Zimmerleute, Schuhmacher, Schneider, Weber, Seidenwirker, Tischler) wirkliche Berufsgruppen bilden, daß dagegen die beiden großen Abtheilungen, von denen die eine, die

größte im Verein, nach einem ihrer vorzüglichsten Bestandtheile als die „Maschinenbauerkasse," die andere als die „allgemeine Fabrikarbeiterkasse" bezeichnet ist, zwar durchweg nicht handwerksmäßig betriebene, im Uebrigen aber nach ihrer sonstigen Natur sehr verschiedene Berufszweige in sich begreifen.*) In gleicher Weise sind in der Gruppe „Diversi" eine große Anzahl kleiner Gewerkskassen begriffen, welche sehr verschiedenen Arten von Gewerbethätigkeit entsprechen. Abgesehen indeß von diesen „gemischten" Gruppen, bleibt noch dahingestellt, wie weit bei der bereits zu einem hohen Grade entwickelten und immer weiter fortschreitenden Theilung der Arbeit auch innerhalb gleicher Berufsgruppen eine speziellere Sonderung und engere Begrenzung nothwendig sein möchte, um die spezifische Berufsthätigkeit als Ursache von Krankheit und Tod zu erkennen.

In gleicher Weise, wie die den etwaigen Ursachen entsprechende Gruppirung der lebenden Bevölkerung, ist auch die Klassifikation der Todesursachen, in welchen sich die Wirkungen jener Ursachen darstellen sollen, für die Vergleichung und deren Resultate maßgebend. Nur insoweit die Todesursachen spezialisirt sind, werden sie auf bestimmte und spezielle im Leben wirksame Ursachen zurückzuführen sein, die generell zusammengefaßten werden dagegen auch nur zu einem allgemeinen Vergleiche verwerthbar erscheinen.

Nach diesen Andeutungen, die auch bei einem Vergleich zwischen der Vereins-Bevölkerung und anderen Bevölkerungskreisen ihre Anwendbarkeit nicht verlieren, muß dem individuellen Urtheile überlassen bleiben, aus den Details der Tabelle die etwaigen Schlußfolgerungen

---

*) In Betreff der Maschinenbauerkasse muß die Bemerkung genügen, daß sie bestimmt ist für alle diejenigen Industriestätten, in denen fabriksmäßig unedle Metalle verarbeitet werden. Für die allgemeine Fabrikarbeiterkasse ergiebt eine amtliche Bekanntmachung (vom 3. Mai 1858), daß ihr nach Bestimmung der Königl. Regierung folgende Fabriken zugewiesen sind: „Papier-, Papp-, Luxus- und Buntpapier-, Pergament-Fabriken, Spielkarten-Fabriken, Steinpapp-Fabriken, chemische Fabriken, Dünger-Fabriken, Fabriken von Mineralwasser, Champagner, Parfümeriewaaren, Seifen und Lichten jeder Art Gasspiritus, Photogène, Rum, Sprit, Oelraffinerien, Leimfabriken, Stärkesyrup-Fabriken, Cichorien- und Eichelkaffee-Fabriken, Maschinen-Wagenschmier-Fabriken, Feuerzeug- und Zündwaaren-Fabriken, Feuerschwamm-Fabriken, Farbe-Fabriken, Fabriken künstlicher Steine, Cement-Fabriken, Kalkbrennereien, Steingutfabriken, Mühlensteinfabriken, Holzstiftfabriken, Fischbein- und Rohr-Fabriken, Kohlenstaub-Fabriken, Knochenbrennereien, Dampfmühlen, Fournier- und Brettschneide-, Schweif- und Fräse-Anstalten wie auch Farbeholz-Schneidemühlen, Peitschenfabriken, Hasenhaar-Schneideanstalten, Streichenfabriken, Roßhaarspinnereien, Pfeifenschlauch-Fabriken, Streichriemen-Fabriken, Leder-Lackirfabriken, Regen- und Sonnenschirm-Fabriken ꝛc."

zu kombiniren. Wir begnügen uns, gewissermaßen zur praktischen Illustration, ohne anderweitige Verwerthung damit ausschließen zu wollen, einige, den fraglichen Causalnexus betreffende Momente anzudeuten.

a) Die einzelnen Genossenschaften oder Gruppen der Vereins-Bevölkerung kann man (wie in dem ersten Theile dieser Arbeit, bei der Frage von der quantitativen Sterblichkeit, näher zu begründen versucht worden ist) in zwei Hauptabtheilungen unterscheiden. Die eine Abtheilung mit dem größeren Sterblichkeitsgrade und den durchschnittlich höheren Altersklassen umfaßt die Zimmerleute, Seidenwirker, Maurer, Maschinenbauer und Fabrikarbeiter; zu der anderen Abtheilung mit dem kleineren Sterblichkeitsgrade und den durchschnittlich niederen Altersklassen gehören die Schneider, Schuhmacher, Weber, Tischler und Diversi. Betrachtet man, in Würdigung dieses Verhältnisses, die Haupttodesursache, die Tuberkulose, in jeder Abtheilung für sich, so möchte sich bezüglich des Kausalzusammenhanges kurz Folgendes ergeben: Die Weber, Schneider und auch die Schuhmacher leiden in Folge der verderblichen Wirkung der Tuberkulose in einem auffallend hohen Grade. Als wahrscheinliche Ursache wird wenigstens theilweise schlechte Wohnung und mangelhafte Ernährung anzuklagen sein, und neben diesen sozialen Momenten können auch Berufseinflüsse, herrührend von der Beschaffenheit der Werkstätten, der sitzenden Arbeitsweise, den Arbeitsstoffen 2c. wirksam gedacht werden. Das bei Weitem günstigere Verhältniß bei den Tischlern läßt dagegen eine günstigere soziale Lage vermuthen und auch darauf schließen, daß mit diesem Gewerbe Berufsschädlichkeiten, welche mit der Tuberkulose in einem spezifischen Zusammenhange ständen, wenigstens in keinem hohen Grade verbunden sein möchten. Diese Schlußfolgerung würde um so gerechtfertigter sein, wenn die Voraussetzung zutrifft, daß die Genossenschaft der Tischler durchschnittlich in gleicher Weise aus jüngeren Altersklassen zusammengesetzt sei, wie die anderen, in Vergleich gezogenen Genossenschaften dieser Abtheilung. Unberücksichtigt freilich mußte bei diesem Vergleiche bleiben die etwaige ursprüngliche, physiologische Verschiedenheit in der durchschnittlichen Beschaffenheit der Körperkonstitution.

In der anderen Abtheilung mit den höheren Altersklassen mag es immerhin vorzugsweise den mit der Berufsthätigkeit verbundenen Einflüssen zugeschrieben werden dürfen, wenn bei den beiden, meist in freier Luft beschäftigten Genossenschaften des Bauhandwerks die Tuberkulose weniger tödtlich wirkt, als bei den beiden anderen, meist in Fabriklokalen arbeitenden Gruppen. In ähnlicher Weise mag es erklärt werden dürfen, daß die tödtliche Wirkung der akuten Entzündung der Brustorgane bei den Maschinenbauern, Fabrikarbeitern, Maurern und Zimmerleuten eine verhältnißmäßig sehr große ist.

Auffällig ist die hohe Verhältnißzahl der Typhussterblichkeit bei den Maurern und Zimmerleuten. Indeß darf nicht vergessen werden, daß mit Ausnahme der Tuberkulose (die noch in einer besondern Tabelle berücksichtigt wird) die auf die einzelnen Genossenschaften vertheilten Todesfälle bei den übrigen Genossenschaften eben nur mit sehr kleinen Zahlen figuriren. Nur allein bei den Verunglückungen ist auch, ohngeachtet der kleinen Zahl, die Beziehung zum Berufe deutlich genug erkennbar. Wenn hier die Fabrikarbeiter und insbesondere die Maschinenbauer gegen die Bauhandwerker erheblich im Vortheil sind, so mag dies, zum Theil wenigstens, insofern nur scheinbar sein als, zumal zu den Maschinenbauern eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Mitgliedern gehört, die in Lebenskreisen und Berufsthätigkeiten beschäftigt sind, in welchen sie keinerlei mechanischen Gefahren und insbesondere solchen nicht ausgesetzt sind, wie sie bei Handtierung mit Dampfmaschinen so häufig zu sein pflegen.

b) Zur Vergleichung der gesammten Vereins-Bevölkerung mit anderen Bevölkerungsklassen erscheint vorzugsweise die männliche Civil-Bevölkerung Berlins vom 18. Jahre und darüber geeignet. Unter dem bereits mehrfach erörterten, auf das verschiedene Altersverhältniß beider Kategorieen bezüglichen Vorbehalt (dessen Tragweite aus der, in der V. Tabelle gegebenen prozentalen Vertheilung der Altersklassen der Verstorbenen in den beiden Vergleichsgruppen ermessen werden mag) wird das Vergleichs-Resultat vorzugsweise geeignet sein, die Einwirkung der sozialen Momente auf den Tod zu veranschaulichen. Bei der Würdigung der Differenzen zwischen beiden Gruppen darf überdies der Umstand nicht übersehen werden, daß in der Gruppe der Berliner Civil-Bevölkerung ein Bestandtheil — die Armen*) und die den Gewerks- und Fabrikkassen nicht angehörigen Arbeiter und Dienstboten verschiedener Art — enthalten ist, welcher nach seiner durchschnittlichen sozialen Lage der Vereins-Bevölkerung etwa gleich, oder noch unter ihr stehen mag. Es kommt deshalb bei der qu. Vergleichung in den Erscheinungen des Todes der Gegensatz zwischen günstigen und ungünstigen sozialen Verhältnissen, zwischen der Nothdurft und Entbehrung — und der Behaglichkeit und dem Ueberfluß des Lebens nicht zu seinem vollen Ausdruck. Nichts desto

*) Die aus den Quellen des Polizeipräsidii stammenden Artikel „zur Berliner Medizinalstatistik," welche in der preußischen Medizinalzeitung enthalten und bereits früher von uns citirt sind, geben zwar die Todesursachen der in der kommunalen Armenpflege Verstorbenen, unterscheiden dieselben aber nicht nach Alter und Geschlecht und konnten daher zu einer genaueren Präzisirung unseres Vergleichs nicht verwerthet werden. Im Kommunalblatt oder in sonstigen kommunalen Veröffentlichungen waren Data zur Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik aus dem Gebiete der Armen-Krankenpflege bisher nicht enthalten.

weniger erscheinen die Differenzen in den Hauptpunkten, für die vergleichbares Material zu beschaffen war, bedeutsam genug. Wie die Data der 8. Tabelle (welche für diesen Vergleich insofern vorzuziehen sein möchte, als die Grundzahl in der 9. nur auf ohngefährer Berechnung beruht) ergeben, ist wenigstens ein bemerkenswerther Unterschied in der Sterblichkeit am Typhus und der akuten Entzündung der Brustorgane nicht vorhanden. Dagegen ist der Unterschied sehr bedeutsam vor Allem in der Tuberkulose. Dieselbe ist bei der Sterblichkeit der Vereins-Bevölkerung mit fast zwanzig Prozent **mehr** betheiligt, als bei der in Vergleich gezogenen männlichen Civil-Bevölkerung exclusive der Vereins-Bevölkerung. In gleicher Weise ist die einfache, unmittelbar tödtliche Verunglückung bei der Vereins-Bevölkerung doppelt so stark vertreten, als bei der ihr entgegengesetzten Gruppe. Letztere hat dagegen ein ähnliches Uebergewicht im Selbstmord und sogar einen dreifach stärkeren Prozentsatz in der als Altersschwäche bezeichneten Todesursache. Freilich kann und muß wahrscheinlich die zuletzt genannte Differenz in der Hauptsache auf die, jeder der verglichenen Gruppe eigenthümliche, Zusammensetzung nach Altersklassen zurückgeführt werden; aber deshalb wird doch auch hier nicht ganz und bei den anderen hervorgehobenen Differenzen wenigstens zu einem guten Theil der Zusammenhang mit sozialen und Berufs-Verhältnissen nicht in Abrede zu stellen sein.

c) Ein Vergleich der Vereins-Bevölkerung mit der Armee (den Mannschaften) ist insofern noch eher gestattet, als die Altersdifferenz (cf. Tab. V.) vergleichsweise klein ist. Der Tod aus Altersschwäche hat bei der Vereins-Bevölkerung nur einen wenig größeren Prozentsatz. Dagegen ist der Selbstmord bei dem gemeinen Soldaten ungefähr viermal so häufig als bei dem Arbeiter, und der tödtliche Typhus ist unter den Mannschaften fünfmal so häufig, als unter der Vereins-Bevölkerung. Anderseits ist der Arbeiter durch Tuberkulose dreimal so stark, als der Soldat und durch Verunglückung — unmittelbar oder mittelbar — fast doppelt so stark gefährdet. — Wie sich diese Verhältnisse speziell in der Berliner Garnison — bei dem Garde-Corps — gestalten, ist aus der VIII. Tabelle ersichtlich. Bei dem Interesse, welches grade die Vergleichung dieses Berliner Bestandtheils der Armee mit unserer Berliner Vereins-Bevölkerung haben könnte, erschien es angemessen, die der Engel'schen Arbeit unmittelbar entnommene Rubrik unserer Tabelle einzuverleiben.

Eine Vergleichung nach großen zusammenfassenden Krankheitsklassen, welche — im Anschluß an die, für die allgemeine preußische Mortalitäts-Statistik neuerdings festgesetzte Klassifikation — in der mehrfach citirten Engel'schen Arbeit über die Sterblichkeits-Statistik angewendet worden sind, würde

aus der folgenden Zusammenstellung zu ermöglichen sein. Zu bemerken ist hierbei indeß, daß die Klassen unbestimmte und resp. plötzliche Krankheitszufälle, wahrscheinlich wohl in Folge der strengen Kritik bei der Rubrizirung unserer übrigen Klassen, unverhältnißmäßig groß sind, ein Umstand, welcher überhaupt bei einer vergleichenden Verwerthung unserer Data, resp. der VIII. und IX. Tabelle, nicht zu übersehen sein möchte. Die qu. Zusammenstellung ergiebt folgende Reihen. Auf 1000 Lebende sind gestorben:

Todesursachen.	in der Vereins-Bevölkerung.	in der Armee.	bei den Maschinenbauern.
I. Kl. Altersschwäche	0.24	0.14	0.17
II. Kl. Tod durch äußere Gewalt . .	1.00 / 0.30 } 1.30	0.90 / 0.10 } 1.00	1.24 / 0.54 } 1.78
III. Kl. Innere akute Krankheiten . .	2.22	5.90	8.66
IV. = Innere chronische Krankheiten	7.76	2.30	3.03
V. = Plötzliche Krankheitszufälle .	0.94	0.40	1.58
VI. = Unbestimmte Krankheiten . .	0.49	?	0.11

Wir unterlassen es unserseits, an diese Zusammenstellung irgend welche Schlußfolgerung zu knüpfen, um so mehr, als die, auf Grund unserer VIII. und IX. Tabelle ausgeführte beispielsweise Vergleichung der verschiedenen Bevölkerungs-Kategorieen bereits als in einem gewissen Mißverhältniß zu der materiellen Bedeutung unserer Data stehend erachtet werden möchte: es ist selbstverständlich, daß es umfangreicheren und auch vollständigeren und korrekteren Materials — und zwar für jede der zu vergleichenden Bevölkerungsklassen — bedürfen würde, um den Einfluß der sozialen Lage wie des Berufs auf Krankheit und Tod statistisch festzustellen. Es wird darum nicht weniger gerechtfertigt erscheinen, wenn es versucht worden ist, die Bedeutung dieser, im Leben wirksamen Gegensätze des Wohlstandes und der Nothdurft, der leichten und gesunden, so wie der schweren und gefährlichen Arbeit, wenn auch gewissermaßen nur in der Fragestellung und durch freilich nur spärliche Data, aufs Neue zu veranschaulichen.

Einige Spezialia über die Tuberkulose und die Verunglückungen.

Wie die beiden in der Ueberschrift bezeichneten Todesursachen in der Sterblichkeit der Vereins-Bevölkerung materiell oder numerisch die Hauptrolle spielen, so sind sie es auch, welche vorzugsweise mit sozialen oder Berufseinflüssen zusammenhängen. Es wird schon deshalb nicht ungerechtfertigt sein, wenigstens die bezüglichen Data in etwas größerer Ausführlichkeit der allgemeinen Kenntniß, resp. Verwerthung zu überliefern. Dieser Absicht

sollen die folgenden Tabellen entsprechen, denen wir, ohne ihre Ergebnisse spezieller erörtern zu wollen, einige kurze Bemerkungen hinzufügen.

Tabelle X. Todesfälle an Tuberkulose (Lungen- und Darmtuberkulose und Abzehrung).

(10.) Bezeichnung der Bevölkerungsgruppen.	Im Alter von Jahren:									
	bis 20.	20—30.	30—40.	40—50.	50—60.	60—70.	70—80.	Ueber 80.	Alter unbekannt.	Summe.
A. Im Vereine:										
1. Maschinenbauer	4	45	74	55	38	11	2	—	—	229
2. Fabrikarbeiter	5	20	35	27	18	7	—	—	—	112
3. Maurergesellen	1	7	17	15	8	14	—	—	—	62
4. Zimmergesellen	—	10	9	3	3	1	—	—	—	26
5. Tischlergesellen	—	25	33	14	2	1	—	—	28	103
6. Schlossergesellen	—	16	4	1	1	—	—	—	—	22
7. Schmiedegesellen	—	2	—	1	3	—	—	—	—	6
8. Drechslergesellen	2	12	2	—	—	—	—	—	—	16
9. Schneidergesellen	—	43	26	5	3	2	—	—	—	79
10. Schuhmachergesellen	—	43	11	5	—	1	—	—	—	60
11. Seidenwirkergesellen	—	4	5	3	2	—	1	—	—	15
12. Webergesellen	2	25	8	2	1	1	—	—	—	39
13. Buchbindergesellen	1	21	5	3	—	—	—	—	—	30
14. Diverse	6	108	42	17	13	3	1	—	20	210
Summe	21	381	271	151	92	41	4	—	48	1009
1861	6	128	81	47	24	9	2	—	1	298
1862	8	109	84	53	28	13	1	—	36	332
1863	7	144	106	51	40	19	1	—	11	379
B. Männl. Berliner Bevölkerung von 18. Jahren und darüber:										
1. von 1843—1860	411	3911	3782	3356	2641	1363	313	23	—	15800
2. 1861, 1862 und 1863	100	903	818	674	452	273	46	2	—	3268

a) Die Tuberkulose. Die Data über diese Todesursache, welche beinahe die Hälfte der Vereinssterblichkeit in Anspruch nimmt, umfassen über ein tausend Todesfälle und erscheinen daher schon numerisch nicht ohne besonderes Interesse. Dieses Interesse wird durch ihre Verbindung mit den Daten über die Tuberkulose in der Berliner Bevölkerung überhaupt und durch die weiteren, das Militär betreffenden Data in mehrfacher Beziehung wesentlich erhöht.

Wenn unter denjenigen thatsächlichen Momenten, auf welche der Beweis von dem engen Zusammenhange der Verbreitung der Tuberkulose und ihren tödtlichen Wirkungen mit „gesellschaftlichen Mißständen“ sich stützt, die Frequenz und resp. das Wachsthum der Tuberkulose in großen Städten angeführt

Tabelle XI. Prozentale Vertheilung der Todesfälle an Tuberkulose auf die Altersklassen.

(11.) Bezeichnung der Bevölkerungsgruppen.	Unter je 100 an der Tuberkulose Verstorbenen starben im Alter von:								
	bis 20 Jahr	20—30 Jahr	30—40 Jahr	40—50 Jahr	50—60 Jahr	60—70 Jahr	70—80 Jahr	über 80 Jahr	Alter unbekannt.
A. Im Verein:									
1. Maschinenbauer	1.7	19.7	32.3	24.0	16.6	4.8	0.9	—	—
2. Fabrikarbeiter	4.5	17.9	31.2	24.1	16.1	6.2	—	—	—
3. Maurergesellen	1.6	11.3	27.4	24.2	12.9	22.6	—	—	—
4. Zimmergesellen	—	38.5	34.6	11.5	11.5	3.9	—	—	—
* 5. Tischlergesellen	—	24.3	32.0	13.6	1.9	1.0	—	—	27.2
(6. Schlossergesellen)	—	72.8	18.2	4.5	4.5	—	—	—	—
(7. Schmiedegesellen)	—	33.3	—	16.7	50.0	—	—	—	—
(8. Drechslergesellen)	12.5	75.0	12.5	—	—	—	—	—	—
9. Schneidergesellen	—	54.5	32.9	6.3	3.8	2.5	—	—	—
10. Schuhmachergesellen	—	71.7	18.3	8.3	—	1.7	—	—	—
11. Seidenwirkergesellen	—	26.7	33.3	20.0	13.3	—	6.7	—	—
12. Webergesellen	5.1	64.1	20.5	5.1	2.6	2.6	—	—	—
(13. Buchbindergesellen)	3.3	70.0	16.7	10.0	—	—	—	—	—
*14. Diverse	2.9	51.4	20.0	8.1	6.2	1.4	0.5	—	9.5
Summe 1861—1863	2.1	37.7	26.9	14.9	9.1	4.1	0.4	—	4.8
Insbesondere 1861	2.0	43.0	27.2	15.7	8.1	3.0	0.7	—	0.3
" 1862	2.4	32.8	25.3	16.0	8.4	3.9	0.3	—	10.9
" 1863	1.8	38.0	28.0	13.5	10.5	5.0	0.3	—	2.9
1861, 62 und 63 das unbekannte Alter verhältnißmäßig vertheilt	2.2	39.5	28.3	15.7	9.6	4.3	0.4	—	—
B. Männl. Berliner Bevölkerung vom 18. Jahr u. darüber:									
1. von 1843—1860	2.6	24.7	23.9	21.2	16.7	8.7	2.0	0.2	—
2. 1861—1863 incl. der Vereinseinbevölkerung	3.0	27.6	25.3	20.6	13.8	8.3	1.4	0.0	—
3. 1861—1863 excl. der Vereinsbevölkerung	3.5	22.1	23.3	23.3	15.7	10.2	1.9	0.0	—

wird, so liefert unsere Tabelle für dieses Verhältniß bezüglich Berlins die statistische*) Bestätigung.

Durch den Vergleich, welchen unsere Data zwischen Bevölkerungsklassen ermöglichen, welche unzweifelhaft in ihrer sozialen Lage von ein-

*) Hirsch, in seinem berühmten Werke „Handbuch der historisch-geographischen Pathologie, Bd. II. S. 84," sagt gelegentlich dieses Nachweises, daß das sehr häufige Vorkommen der Tuberkulose in Berlin statistisch allerdings nicht festgestellt, aber notorisch sei. Die aus fremden Quellen in unseren Tabellen mitgetheilten Data beweisen, daß die in vielen anderen Beziehungen freilich eben nicht vorwurfsfreie Berliner Mortalitätsstatistik wenigstens durch diesen Ausspruch mit Unrecht belastet wird.

Tabelle XII. Prozentantheil der an Tuberkulose Verstorbenen zu den Todesfällen jeglicher Altersklasse.

(12.) Bezeichnung der Bevölkerungsgruppen.	Altersklassen:									
	bis 20 Jahr	20—30 Jahr	30—40 Jahr	40—50 Jahr	50—60 Jahr	60—70 Jahr	70—80 Jahr	über 80 Jahr	Alter nicht angegeben.	Alle Alterskl. zusammen.
A. Im Verein:										
1. Maschinenbauer	40.0	50.0	51.4	37.2	38.8	24.4	25.0	—	—	42.2
2. Fabrikarbeiter	55.6	50.0	56.5	39.7	31.6	25.9	—	—	—	41.2
3. Maurer	33.3	24.1	42.5	40.5	29.6	50.0	—	—	—	36.5
4. Zimmerleute	—	30.3	34.6	21.4	13.0	6.3	—	—	—	21.8
*5. Tischler	—	52.1	76.7	93.3	22.2	33.3	—	—	57.1	57.1
(6. Schlosser)	—	59.3	80.0	25.0	33.3	—	—	—	—	55.0
(7. Schmiede)	—	25.0	—	50.0	300.0	—	—	—	—	46.2
(8. Drechsler)	100.0	85.7	100.0	—	—	—	—	—	—	76.2
9. Schneider	—	65.2	72.2	35.7	50.0	40.0	—	—	—	60.3
10. Schuhmacher	—	75.4	55.0	55.6	—	50.0	—	—	—	64.5
11. Seidenwirker	—	44.4	50.0	33.3	28.6	—	14.3	—	—	30.6
12. Weber	50.0	86.5	66.7	66.7	100.0	50.0	—	—	—	70.9
(13. Buchbinder)	100.0	91.3	62.5	50.0	—	—	—	—	—	78.9
*14. Diverse	46.2	63.9	66.7	35.6	41.9	23.1	6.7	—	27.8	49.1
Summe	40.4	59.2	57.7	39.8	34.8	27.9	7.5	—	38.4	47.1
1861	54.5	65.0	59.1	35.9	35.8	20.5	10.5	—	10.0	48.2
1862	42.1	53.2	53.8	44.5	28.9	29.5	8.3	—	51.4	45.9
1863	31.8	59.5	59.9	39.5	40.0	31.1	4.5	—	24.4	47.3
1861—63 das unbekannte Alter verhältnißmäßig vertheilt	40.8	59.7	58.0	39.2	34.0	26.4	6.0	—	—	47.1
B. Die männl. Bevölkerung Berlins von 18 Jahren und darüber:										
1. von 1843—0860	37.3	43.3	43.2	37.7	31.3	21.5	6.9	1.5	—	32.5
2. 1861—63 incl. der Vereinsbevölkerung	44.8	48.0	46.2	36.8	29.0	16.7	4.8	0.7	—	32.5
3. 1861—63 excl. der Vereinsbevölkerung	36.3	41.5	41.6	36.2	27.7	15.7	4.8	0.7	—	28.2
C. Die Mannschaften der Armee:										
a. die erste Hälfte der bezeichneten Altersklasse	—	12.71	27.74	37.33	33.34					
b. die zweite Hälfte der bezeichneten Altersklasse	—	24.68	29.84	31.89	31.37	14.76				
c. Durchschnitt aus beiden Zahlen	11.04	18.69	28.79	34.61	32.35					15.35

Tabelle XIII. Zur Statistik der tödtlich Verunglückten in der Vereinsbevölkerung 1861, 1862 und 1863.

A. Nach Alter und Genossenschaften.

(13 A.) Bezeichnung der Genossenschaften.	Tödtlich verunglückt sind im Alter von:									
	bis 20 Jahr	20—30 Jahr	30—40 Jahr	40—50 Jahr	50—60 Jahr	60—70 Jahr	70—80 Jahr	über 80 Jahr	unbekannt.	Summe.
1. Maschinenbauarbeiter	1	7	9	8	2	1	—	—	—	28
2. Fabrikarbeiter	1	5	2	5	3	—	—	—	—	16
3. Maurergesellen	—	7	7	2	2	4	—	—	—	22
4. Zimmergesellen	2	12	4	3	3	—	—	—	1	25
5. Tischlergesellen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3
6. Schlossergesellen	1	3	1	—	—	—	—	—	—	5
7. Schneidergesellen	1	2	—	—	—	—	—	—	1	4
8. Schuhmachergesellen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
9. Seidenwirkergesellen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
10. Webergesellen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
11. Schmiedegesellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Drechslergesellen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
13. Buchbindergesellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Diversi	2	7	2	1	2	2	—	—	5	21
Summe	8	49	25	19	12	7	—	—	8	128

B. Nach der Verunglückungsart und den Genossenschaften.

(13. B.) Bezeichnung der Genossenschaften.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
	Verunglückt, (ohne weitere Angabe).	Die Verunglückung ist bezeichnet durch ihre unmittelbare Folge als:				Die Ursache der Verunglückung ist bezeichnet als:				Summe.
		Wunden, Quetsch. der Weichtheile.	Bruch, oder Zermalmung von Knochen.	Brandwunden.	Erschütter. des Gehirns.	Fall aus der Höhe, auffallende Last, Verschüttet.	Ertrunkene.	Erstickung, Vergiftung, Erfrierung.	i. d. Maschine, Winde, überfahren.	
1. Maschinenbauarbeiter	2	4	8	8	—	3	2	1	—	28
2. Fabrikarbeiter	2	3	1	2	2	4	2	—	—	16
3. Maurergesellen	18	—	2	—	—	—	2	—	—	22
4. Zimmergesellen	16	3	2	—	—	—	1	3	—	25
5. Tischlergesellen	2	—	1	—	—	—	—	—	—	3
6. Schlossergesellen	1	1	—	—	—	—	1	2	—	5
7. Schneidergesellen	1	—	—	—	—	—	2	—	1	4
8. Schuhmachergesellen	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
9. Seidenwirkergesellen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
10. Webergesellen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
11. Schmiedegesellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Drechslergesellen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
13. Buchbindergesellen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Diversi	1	3	2	—	1	5	7	1	1	21
Summe	43	14	17	10	2	12	18	8	3	128

Tab. XIV. Der **Selbstmord** in der Vereinsbevölkerung 1861—1863.

(14.) Bezeichnung des Mittels, durch welches der Selbstmord ausgeführt worden.	Das Alter der Selbstmörder: bis 20 Jahr	20 bis 30 Jahr	30 bis 40 Jahr	40 bis 50 Jahr	50 bis 60 Jahr	60 bis 70 Jahr	70 bis 80 Jahr	über 80 Jahr	Alter unbekannt.	Summe.
Erhängen	1	3	2	7	3	4	—	—	2	22
Erschießen	—	9	1	1	1	—	—	—	—	12
Vergiftung	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Unbekannt	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Erstechen	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	1	13	3	9	5	4	—	—	2	37

ander sich unterscheiden, wenn nicht einander entgegengesetzt sind, bieten sie für diesen Gesichtspunkt ein um so größeres Interesse. Theils unter demselben, die sozialen Einflüsse umfassenden Gesichtspunkte können die Militärdata betrachtet werden; theils können letztere gemeinschaftlich mit den Angaben über die einzelnen Berufsgruppen zu der vielfach ventilirten Frage über den Einfluß bestimmter Gewerbsthätigkeiten auf die Tuberkulose verwerthet werden.

b) Zu den beiden Tabellen XIII. und XIV. über die tödtlichen Verunglückungen, so wie über den Selbstmord in der Vereins-Bevölkerung, bleibt nur zu bemerken, daß diese Data, welche zusammen den Tod durch äußere Gewalt begreifen, auch um deshalb mit einander verbunden sind, weil, wie leicht ersichtlich, die bezüglichen Data auch insofern der Sache nach zusammen gehören, als in gewissen Fällen, wie z. B. bei den Ertrunkenen, die Entscheidung, ob Verunglückung oder Selbstmord vorliegt, wenigstens aus unserer Quelle nicht zu gewinnen war.

Daß die Data der XIII. und XIV. Tabelle nicht weiter prozentisch dargestellt worden sind, ist bei der vergleichsweise kleinen Zahl der bezüglichen Data selbstverständlich.

Die von dem Verfasser seit 1849 theils in fortlaufenden Berichten, theils gelegentlich veröffentlichten Mittheilungen über die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Berliner Gesellen und Fabrikarbeiter haben fast durchweg in einer einfachen Darstellung der Thatsachen bestanden. In der vorliegenden Arbeit, welche ursprünglich jenen Mittheilungen lediglich sich anschließen sollte, ist der Erörterung und dem Versuche einer unmittelbaren Verwerthung der statistischen Data ein ziemlich großer Raum verstattet worden. Das Motiv

hierfür bildet nicht die etwaige Erheblichkeit der positiven Resultate, sondern lediglich die Absicht, dem Interesse für die Gesundheitsstatistik des großen und eigenthümlichen Kreises der Arbeiterbevölkerung eine wirksamere Anregung zu geben. Was solche Statistik in der Diskussion des großen Zeitthemas, der Arbeiterfrage, bedeutet, oder vielmehr bedeuten sollte, bedarf keines Beweises — der, erforderlichen Falls, indeß auf negativem Wege geführt werden müßte. Noch kaum existirt dieselbe in ihren ersten Anfängen. Dieser Mangel erscheint um so auffälliger, wenn man bedenkt, daß beispielsweise in Preußen allein die Arbeiterunterstützungskassen weit über eine halbe Million Mitglieder zählen, und daß diese Kassen unter behördlicher Aufsicht und Leitung stehen. Was vor Allem Noth thut, ist die sachverständige und systematische Sammlung brauchbaren statistischen Materials. Die Erfüllung dieser Bedingung klar zu legen — dazu ist die Mangelhaftigkeit unseres eignen Materials ohne Rückhalt benutzt worden. Sachverständigen mag dieser Nachweis überflüssig, oder doch ein wenig zu ausführlich erscheinen; in der Rücksicht für diejenigen Kreise, von welchen die Einrichtungen für die Sammlung des statistischen Materials abhängt, wird hierfür eine ausreichende Entschuldigung gefunden werden — wobei indeß beiläufig bemerkt sei, daß bisher von freien Kassen für diese Statistik mehr geleistet worden ist, als von Zwangskassen, und daß insbesondere die geringen Berliner Anfänge ersteren zu verdanken sind. — Die statistische Verwerthung unsers Materials, trotz seines geringen Umfanges und seiner unvollkommenen Beschaffenheit, wird einer Rechtfertigung nicht bedürfen, da sie sich fast ganz darauf beschränkt, die Bedingungen darzulegen, unter welchen positive Resultate werden erzielt werden können. Wie sehr die besonderen und eigenthümlichen Verhältnisse der Arbeiterbevölkerung für die Lebensstatistik derselben auch maßgebend sein müssen, dieselbe bildet dennoch nur einen Zweig der allgemeinen Bevölkerungsstatistik.

Berlin, den 8. Mai 1866. Dr. S. Neumann.

Anhang

betreffend die Todesfälle, welche in den Jahren 1861, 1862 und 1863 in der (an dem Gewerks-Krankenvereine betheiligten) Kasse der Fabrikarbeiterinnen vorgekommen sind.

	1861.	1862.	1863.	Durchschnitt.
I. Zahl der Mitglieder (Lebende):	3300	3600	3678	3526.

	1861.	1862.	1863.	Zusammen,
II. Zahl der Verstorbenen:	33	52	33	119

mithin Sterblichkeitsprozent im Durchschnitt 0_{86}.

III. Altersklassen der Verstorbenen 1861, 62 und 63:

bis 20 Jahre	41 oder 34.5 pCt.		40—50 Jahre	5 oder 4.2 pCt.
20—30 „	48 „ 40.3 „		50—60 „	4 „ 3.4 „
30—40 „	21 „ 17.6 „		über 60 „	— „ — „

IV. Todesursachen.

1) Selbstmord . . . 1	8) Akute Unterleibsentzündung 3
2) Verunglückung . . 4	9) Typhus, Nervenfieber . . 6
3) Tuberkulose 66=55.4 pCt.	10) Wochenbett 4
4) Chron. Herzkrankheit 3	11) Pocken 1
5) „ Unterleibskr. 4	12) Lungen-, Herz-, Gehirnlähmung, Schlag 10
6) Wassersucht . . . 2	13) Unbestimmt 7
7) Akute Lungenentzünd. 8	

Diese Data haben hier, um unserer Quelle gerecht zu werden, eine Stelle gefunden: wenn sie vorläufig auch zu nichts Anderem, als zu der Erinnerung geeignet sein sollten, daß in der eben so lebhaft diskutirten Frage von der Frauenarbeit auch die Mortalitäts-Statistik gehört zu werden verdiene, werden sie an der richtigen Stelle stehen.

Dr. S. Neumann.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß ein späterer Bearbeiter der seit Ende 1863 beobachteten Sterblichkeit doch der früheren Ergebnisse in absoluten Zahlen nicht wohl entbehren kann, theilen wir nachstehend auch die unsrer 3. und 7. Tabelle zu Grunde gelegten absoluten Zahlen mit.

Die Verstorbenen der Vereinsbevölkerung und ihrer Genossenschaften nach Altersklassen.

Bezeichnung der Vereins-Genossenschaften.	bis 20 Jahr	20 bis 30 Jahr	30 bis 40 Jahr	40 bis 50 Jahr	50 bis 60 Jahr	60 bis 70 Jahr	70 bis 80 Jahr	Ueber 80 Jahr	Alter nicht angegeben.	Summe.
1. Maschinenbauarbeiter	10	90	144	148	98	45	8	—	—	543
2. Fabrikarbeiter . . .	9	40	62	68	57	27	9	—	—	272
3. Maurergesellen . .	3	29	40	37	27	28	6	—	—	170
4. Zimmergesellen . .	2	33	26	14	23	16	4	—	1	119
5. Tischlergesellen . .	1	48	43	15	9	3	3	—	49	171
6. Schlossergesellen . .	1	27	5	4	3	—	—	—	—	40
7. Schmiedegesellen . .	—	8	—	2	1	1	—	—	1	13
8. Drechslergesellen . .	2	14	1	2	—	1	—	—	1	21
9. Schneidergesellen . .	3	66	36	14	6	5	—	—	1	131
10. Schuhmachergesellen .	3	57	20	9	1	2	—	1	—	93
11. Seidenwirkergesellen	—	9	10	9	7	4	7	3	—	49
12. Webergesellen . . .	4	31	12	3	1	2	1	1	—	55
13. Buchbindergesellen .	1	23	8	6	—	—	—	—	—	38
14. Diverse	13	169	63	48	31	13	15	4	72	428

Die Todesursachen in der Vereinsbevölkerung und ihren Genossenschaften 1861, 1862 und 1863.

Genossenschaften.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	Summe.
								Chron. Organerkrank.			Akute Organerkr.									
	Altersschwäche.	Selbstmord.	Verunglückung.	Chirurgische Krankheit. (meist sekundäre Folgen von Verunglück.)	Tuberkulosis (Lung.- u. Darmschwindsucht auch Abzehrung).	Andere chronische Krankheiten constitution. Natur.	Allgemeine Wassersucht.	des Gehirns und des Rückenmarks	der Respirations- u. Cirkulat.-Org.	des Unterleibes.	d. Gehirns u. Rückenmarks	d. Respirat. u. Cirkul.-Org.	des Unterleibes.	Typhus, Nerven-gastrisches Fieber.	Andere akute Krankheiten spezifischer Natur.	Pocken.	Delirium tremens, Mania.	Lung.-Geh.-Lähmung, Schlag, Stickf., Herzschl.	Unverständl. oder fehlende Bezeichn. der Krankheitsart od. Todesursache.	
1. Maschinenbauer	6	16	28	19	229	2	14	7	14	30	17	56	3	24	4	4	10	56	4	543
2. Fabrikarbeiter	7	5	16	2	112	3	9	6	17	16	8	18	4	16	1	2	4	17	9	272
3. Maurer	2	1	22	3	62	5	4	1	3	5	5	13	3	16	1	2	3	17	2	170
4. Zimmerleute	3	—	25	3	26	1	4	2	7	11	2	7	1	7	—	1	2	13	4	119
5. Tischler	4	—	3	—	103	1	1	—	7	2	5	5	1	17	5	—	2	5	10	171
6. Schlosser	—	—	5	1	22	1	2	—	—	1	—	4	—	1	—	1	—	2	—	40
7. Schmiede	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	2	—	13
8. Drechsler	—	—	1	—	16	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2	—	21
9. Schneider	—	—	4	3	79	1	3	3	2	5	3	2	1	10	1	4	—	8	2	131
10. Schuhmacher	2	—	1	2	60	—	2	2	1	3	1	4	2	6	—	2	—	3	2	93
11. Seidenwirker	5	4	1	1	15	—	6	—	5	2	—	1	—	3	2	—	—	4	—	49
12. Weber	—	2	1	1	39	1	1	1	1	1	—	1	—	1	—	2	—	1	1	55
13. Buchbinder	—	—	—	—	30	—	—	—	1	—	—	1	—	4	—	—	—	2	—	38.
14. Diversi	12	9	21	13	210	1	8	6	3	10	5	12	5	31	7	1	4	23	47	428

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

Verzeichniß der seit Dezember v. Js. in die Bibliothek des Centralvereins eingestellten Drucksachen.

A. Angekaufte Bücher.

1. H. Rentzsch: Handwörterbuch der Volkswirthschafts-Lehre, Heft 13—14. Leipzig (G. Mayer) 1865.
2. K. Müller: Gewerbliches Leben, II. Bändchens Heft 2. Halle (G. Schwetschke) 1865.
3. E. Pfeiffer: Die Staatseinnahmen; Geschichte, Kritik und Statistik derselben. Band 1—2. Stuttgart (A. Kröner) 1866.
4. H. C. Carey's Sozialökonomie, nach dem amerikanischen Originale übersetzt. Berlin (A. Eichhoff) 1866.
5. R. Rawlinson: Report to the General board of health on a preliminary inquiry into the sweverage, drainage &c. of the townships of Alnwick and Canongate. London 1850.

6—21. Vgl. Katalogs-Nachtrag Nrn. II. 14, III. 52, IV. 100—109, V. 46 und VII. 73—75.

B. Als Geschenke rc. eingegangene Broschüren u. s. w.

1. Schulze-Delitzsch: Die Abschaffung des geschäftlichen Risikos durch Herrn Lassalle, ein neues Kapitel zum deutschen Arbeiterkatechismus. Berlin (F. Duncker) 1866.
2. Die Geschichte der sozialdemokratischen Partei in Dentschland seit dem Tode Ferdinand Lassalle's. Berlin (Th. Lemke) 1865.
3. M. Müller: Einige Worte über die Presse, Vortrag gehalten in Pforzheim, Flugschrift Nr. 368. Stuttgart 1865.
4. M. Müller: Eine Neujahrsbetrachtung über die Sonntage und Feiertage und über einen Besuch auf der Villa Gesell; Flugschrift 370.
5. Die Erwerbsgebiete des weiblichen Geschlechts, herausgeg. vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen; besondrer Abdruck aus dem „Arbeiterfreund.“ Berlin (O. Janke) 1866.
6. Bazar für sächsische Beamtentöchter, gegründet von Amelie Bölte; Dresden (H. Burdach) 1865.
7. Erster allgemeiner Bericht des Vereins für Familien- und Volkserziehung, umfassend die Jahre 1863 und 64. Berlin 1865.
8. Flugblätter der volkswirthschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen: 4. wirthschaftliche Betrachtungen über den preußischen Staatshaushalts-Etatsentwurf für 1865; 5. zur Arbeiterfrage. Danzig (A. W. Kafemann) 1865.

9. Grouven: Salzmünde, eine landwirthschaftliche Skizze. Halle (Schrödel & Simon 1862.
10. Mittheilungen aus dem statistischen Büreau des herz. Staatsministeriums zu Gotha 2c., herausg. unter Verantwortlichkeit des Regierungsraths Heß. Zweiten Theils 2. Heft. 1865.
11. L. Auerbach: 22ster Jahresbericht über die Baruch-Auerbach'sche Waisenerziehungs-Anstalt für jüdische Mädchen zu Berlin; 1865.
12. W. Jungermann: Bericht über die Verhandlungen des achten Kongresses deutscher Volkswirthe zu Nürnbeeg am 28.—30. August 1865, im Auftrage der ständigen Deputation erstattet. Berlin (F. A. Herbig) 1865.
13—14. Bericht über die am 31. Oktober 1865 stattgefundene Generalversammlung: a) der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft; b) der Baugesellschaft Alexandrastiftung.
15. Bericht des Gewerbevereins in Nürnberg 1865.
16. Report of the Commissioner of Patents for the year 1862. Arts and manufactures; vol. 1—2. Washington 1864—65.
17. Großherz. badische Landes-Gewerbehalle in Karlsruhe: Katalog der Bibliothek 1865.
18. V. A. Huber: Soziale Fragen, IV. die latente Assoziation. Nordhausen (F. Förstemann) 1866.
19. A night in a Workhouse, reprinted from the „Pall Mall Gazette"; London 1866.
20. Statut des allgemeinen Bildungsvereins für Kaufleute (in Berlin).
21. Statut des Vereins zur Unterstützung von Landwirthschafts-Beamten für die Provinz Brandenburg.
22. O. Heun: Arbeiterkatechismus. Grimma (O. Heun) 1865.

C. Zeitschriften.

1. Der Arbeiterfreund, III. 4.
2. Zeitschrift des k. preußischen statistischen Büreaus: V. Jahrg., Nr. 11.
3. Blätter für das Armenwesen: XVIII. Jahrg., Nr. 40—52.
4. Vierteljahrsschrift des volkswirthschaftlichen Vereins für Nürnberg, Fürth und Umgegend: 1. Jahrgangs Nr. 1.
5. Annalen der Landwirthschaft in den k. preußischen Staaten, Wochenblatt: V. Jahrg., Nr. 49—52; VI. 1—7.
6. Annalen der Landwirthschaft in den k. preuß. Staaten, Monatshefte: XXIII. Jahrg., Heft 12; XXIV. 1.
7. Breslauer Gewerbeblatt: XI. Bd., Nr. 21—26.
8. Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen: XXVIII. 45—52, XXIX. 1—4.
9. F. L. Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker: IX. 11—12, X. 1.
10. Neue Gewerbeblätter für Kurhessen, Nr. 41. 43.
11. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen 2c.: XXII. Nr. 12; XXIII. 1—2.
12. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen: 1865, Heft 12.
13. L'Association, IIme année, Nos 13. 15—22.
14. Le Travailleur: Ire année, Nos 43—48; II. 1—8.
15. Société genevoise d'utilité publique, bulletin No 32—33.
16. Berliner Beobachter: III. Jahrg., Nr. 48—53.
17. Der Arbeitgeber, Nr. 453. 455—464.
18 Die Innung. der Zukunft: .XII Nr. 22—24.

19. Blätter für Genossenschaftswesen, herausg. von Schulze-Delitzsch unter Mitwirkung von Parisius-Gardelegen; Leipzig. Nr. 1—8.
20. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik: V. Bd. Hefte 4—6; VI. 1—2.
21. Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften: IV. Band, 6. Heft; V. 1—2.
22. Magazin für die Literatur des Auslandes: 34. Jahrg. Nr. 48—52; 35. Jahrg. Nr. 1—5.
23. Allgemeine Frauenzeitung: I. Jahrg. Nr. 1. 14—19, II. 20—43.
24. Zeitschrift für Volkserziehung: I. 1—6, II. 7—30.
25. Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte: Band III. 3.
26. L'Économiste français: IV. année, Nos 147—152; V. 153—165.
27. L'Économiste belge: 11e année, Nos 23—26; 12e année, Nos 1—2.
28. Allgemeine östreichische Beamtenkorrespondenz rc. von Engelbert Keßler, II. Jahrg. Nr. 21—22.
29. Gemeinnützige Wochenschrift, XVI. Jahrg. Nr. 1.
30. Badische Landeszeitung, Nr. 13.
31. Halberstädtische Zeitung, Nr. 12.
32. B. W. Richardson's Social Science Review, Sanitary Review and Journal of the Sciences, new series No XXV. London.
33. Le Courrier international — The International Courier, IIme année, 1865, No 20. Londres (F. Farrah).

Bemerkungen.

1. Beim Beginn der diesjährigen Landtags-Session war der Aufsatz „Urtheile über die Koalitionsfreiheit" schon gedruckt, eine Berücksichtigung der Regierungsvorlagen und Kammerverhandlungen in demselben mithin nicht mehr möglich.

2. Die vollständige Aufnahme der Abhandlung des Herrn Dr. Neumann in das vorliegende Heft hat den Umfang des letzteren so angeschwellt, daß nothwendigerweise die folgenden Hefte etwas schwächer ausfallen werden. Indessen darf die Redaktion doch versprechen, daß jedes der nächsten drei Vierteljahrs-Hefte mindestens 5 Bogen enthalten wird.

3. Die Redaktion dieser Zeitschrift und die Bibliothek des Centralverins befinden sich am Waterloo-Ufer Nr. 2 (ganz nahe der Halleschen Brücke).

Die Arbeitskraft der verschiedenen Völker,

vorgetragen im industriellen Bildungsverein zu Reichenberg.

Wenn wir hier nicht näher darauf eingehn wollen, was Arbeit eigentlich ist, wenn wir die Arbeit als solche nicht näher zerlegen wollen, z. B. in Kultur- und wirthschaftliche Arbeit, so haben wir es mit der Beantwortung der Frage zu thun: Wovon hängt der größere oder geringere Erfolg der wirthschaftlichen Arbeit der Völker ab?

Wer nicht von einem großen Streben beseelt ist, der pflegt auch nicht viel zu erreichen, und wie das von dem Einzelnen gilt, so muß es auch von den Völkern im Ganzen gelten; die Einen wie die Andern wachsen mit ihren Zwecken. Kein größeres Hinderniß für die Erreichung einer höheren volkswirthschaftlichen Entwicklungsstufe, als jene Zufriedenheit, die sich in den gegebenen Zustand behaglich einlebt, ohne einen Mangel zu spüren und ohne auch nur die Ahnung, daß es besser sein könnte, in sich aufkommen zu lassen.

Sieht man von jenen mannigfaltigen Triebkräften ab, deren Vereinigung man als Nationalcharakter zu bezeichnen pflegt, so scheint das Vorwärtsstreben hauptsächlich durch zwei Umstände bedingt zu sein. Der eine liegt in dem Verhältnisse der Völker zu der sie umgebenden Natur, der andere in der Höhe, welche die Entwicklung ihrer Bedürfnisse bereits erreicht hat.

Eine große Fülle von Genußmitteln, welche die Natur freiwillig darbeut, ist der Entwicklung der Produktion hinderlich, eine große Fülle von Erwerbsmitteln förderlich. Die Erfahrung bestätigt die Richtigkeit dieses Satzes. Die Völker der gemäßigten Zone sind die Träger des wirthschaftlichen Fortschritts; die Bewohner jeder tropischen Länder, wo die Natur dem Menschen fast ohne Anstrengung Alles reicht, was er unmittelbar bedarf, sind in wirthschaftlicher Kindheit verblieben; anderseits sind auch jene Völker, welche unwirthbare und unfruchtbare Länder bewohnen, über eine sehr ärmliche Wirth-

schaftsstufe nicht hinausgekommen. Die Erklärung dieser Erscheinung liegt auf der Hand. Der Mensch ist von Natur träge, und je niedriger er noch steht, desto mehr hat diese Trägheit über ihn Gewalt; dazu kommt, daß die nämlichen Umstände sie verstärken, welche den Pflanzen und Thieren zu üppigem Gedeihen verhelfen. Kein Wunder also, daß die üppige Natur der Tropen erschlaffend wirkt und die Menschen, wenn sie nicht von außen angeregt werden, in jener Genügsamkeit erhält, welche nur in der Gegenwart lebt und zufrieden ist, sobald ihr diese nur die Mittel zur Befriedigung der unmittelbarsten natürlichen Bedürfnisse gewährt. Der Fortschritt beginnt erst da, wo die freien Gaben der Natur für die wachsende Zahl der Menschen nicht mehr ausreichen und, um bestehen zu können, der Erwerb gesucht werden muß. Um jedoch diesen Weg unermüdet weiter zu verfolgen, bedarf es der Ermuthigung durch den Erfolg. Wo alle Anstrengungen nur hinreichen, um die nackte Existenz zu fristen, wo jedes Streben, mehr zu erreichen, an der Ungunst der Natur scheitert, da erstarrt die eigene Kraft. Der Mensch thut, was absolut nothwendig ist, um nicht zugrunde zu gehn, aber nicht mehr, — und wozu sollte er das auch? Gewinnt er einmal zufällig mehr, als er braucht, so nimmt er es stumpfsinnig als einen Glücksfall hin, den er nicht zu verwerthen weiß. Wenn dagegen die Natur zwar Anstrengungen von dem Menschen fordert, diese Anstrengungen aber durch ihre unterstützende Wirksamkeit mit einem reichen Erfolge beohnt, dann belebt sich die menschliche Kraft und findet den Muth, immer weitere Ziele in's Auge zu fassen.

Dies führt auf den zweiten Punkt: den Einfluß der Entwicklung der Bedürfnisse. Derselbe hängt mit der menschlichen Entwicklungsfähigkeit überhaupt auf's innigste zusammen, denn alle Entwicklung beruht auf der Empfindung neuer Bedürfnisse, und wenn für jene keine Grenze angegeben werden kann, so heißt das zugleich, daß sich auch für die letzteren kein Punkt der absoluten Befriedigung bezeichnen läßt. Wie der Astronom mit jeder Verschärfung seiner Beobachtungsmittel immer neue Welten entdeckt, so eröffnen sich für die Völker mit jeder neuen Entwicklungsstufe neue Bedürfnisse.

Jedes einzelne Bedürfniß hat zwar für den Einzelnen sein bestimmtes Maß; allein die Befriedigung des einen erweckt alsbald ein anderes, die Ansprüche an das Leben erweisen sich als unerschöpflich. Selbst wenn die vorhandenen Menschen vollkommen befriedigt wären, würden mit dem Wachsthum ihrer Zahl neue Forderungen entstehen. Und man darf diese Zunahme der Bedürfnisse keineswegs als unberechtigt bezeichnen. Je höher die Bildung der Völker gestiegen ist, je mehr sich ihre Sittlichkeit gefestigt hat, desto energischer wird das Streben nach weiterer Vervollkommnung auch in wirth-

schaftlicher Beziehung bei ihnen sich kund thun. Hochentwickelte Völker stellen sich ihre Aufgabe viel umfassender, als wenig entwickelte, nicht nur weil das, was sie bereits erreicht haben, ein viel Größeres ist als bei diesen, sondern auch weil sie mit ihren Bestrebungen viel weiter über das Maß der Gegenwart hinausgreifen als die letzteren. Der wirthschaftliche und der Kulturfortschritt bedingen sich gegenseitig, aber sie halten einander selten vollkommen das Gleichgewicht; vielmehr pflegt in einer gegebenen Zeit der eine dem andern voraus zu sein, bis dann die Richtung der Geister sich vorzugsweise dem zurückgebliebenen Gebiete zuwendet und ihm schließlich den Vorrang verschafft. Unsere Gegenwart gehört entschieden der ersten Zeitklasse an, und es wird uns schwer, an eine Aenderung zu glauben, wo die Thätigkeit der Erfindungen und der Entdeckungen, die Verbesserung der Produktionsmethoden, die Erweiterung der Verkehrsbeziehungen wieder an Bedeutung zurücktritt vor der Arbeit auf religiösem, politischem, rechtlichem Gebiete. Und dennoch spricht die Erfahrung dafür, daß uns eine solche Aenderung bevorsteht, und es fehlt nicht an bedeutsamen Anzeichen, welche deren Herannahen verkünden.

Die Erweiterung der wirthschaftlichen Bedürfnisse wird vorzüglich durch zwei Einflüsse vermittelt: die Ungleichheit des Vermögens und der Gaben und den Unternehmungsgeist. Die Genüsse, welche sich die Einen gewähren, erwecken das Gefühl des gleichen Bedürfnisses auch in den Anderen, die bisher noch nichts davon wußten; das Nachstreben Dieser wird für Jene Veranlassung, sich nach neuen Genüssen umzusehn, in welchen ihre hervorragende Stellung abermals zur Erscheinung kommen soll. Es genügt oft, daß der Gebrauch eines Gutes sich allgemein verbreitet, um es den höheren Schichten der Gesellschaft nicht mehr für sich genügend erscheinen zu lassen und das Verlangen nach vollkommeneren, feineren, ausgesuchteren Genußmitteln in ihnen zu wecken. Je mehr die Vermögenszustände sich abstufen, je mannigfaltiger die Lebenslagen gestaltet sind, desto wirksamer wird sich diese Tendenz geltend machen.

Von noch größerer Bedeutung ist der Unternehmungsgeist. Die Unternehmer sind durch ihr eigenes Interesse gerade darauf hingewiesen, auf die Erweckung neuer Bedürfnisse zu spekuliren; in manchen Fällen ist dies eine wirkliche Lebensbedingung für sie, was sich am deutlichsten bei den Mode-Industrien zeigt. Es ist unter ihnen ein unausgesetztes und vielseitiges Streben lebendig, der produktiven Thätigkeit neue Aufgaben zu stellen und mit der Lösung dieser Aufgaben das Gefühl neuer Bedürfnisse hervorzulocken. Jede Messe, jede Weihnachtszeit bringt allerhand Neuigkeiten, welche das Publikum, indem es dieselben kauft, als wirklich seinen Bedürfnissen entsprechend anerkennt, obwohl es schwerlich auch nur einem dieser Käufer ein-

gefallen wäre, von sich aus im Gefühle, daß ihm etwas abgehe, danach zu verlangen. —

Die Arbeitskräfte der Nationen zeigen nach Umfang und Art eine sehr große Verschiedenheit, und zwar um so mehr, je höher die Völker stehn. Mit der Bildung wächst die Einsicht in die jeder Volkspersönlichkeit eigenthümlichen Vorzüge und folgeweise das Streben, diese auch möglichst zu entfalten. Die fortschreitende Ausbildung der Arbeitskräfte ist unter allen Umständen wesentlich von der sittlichen Kraft einer Bevölkerung abhängig, denn die persönliche Ausbildung ist immer ein mühsames Geschäft. Wer keine sittliche Energie in sich hat, unterliegt, sei es dem niederdrückenden Einflusse der Noth, sei es dem verweichlichenden des Ueberflusses. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Existenz starker, sittlicher Familienbande; wo diese fehlen, da verkommt oder verlottert die heranwachsende Generation, und die nationale Arbeitsfähigkeit geht von Geschlecht zu Geschlecht so lange zurück, bis das Bewußtsein dieses Elendes eine innere Reaktion hervorruft.

Was den Umfang der nationalen Arbeitskraft betrifft, so kommt es selbstverständlich nicht auf dessen absolute, sondern auf dessen relative Größe, auf ein Verhältniß zur Gesammtbevölkerung an. Dabei kommen aber folgende drei Punkte in Betracht:

1) Das Verhältniß der Zahl der Erwachsenen zu den Kindern und Greisen. Nach einer von Wappäus verfaßten Uebersicht über 11 europäische und 3 amerikanische Länder (Frankreich, Großbritannien, Irland, Niederlande, Belgien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Schleswig-Holstein und Lauenburg, Sardinien, Spanien, vereinigte Staaten von Nordamerika, Oberkanada und Unterkanada) ergibt sich, daß über ein Drittheil (33,66 %) der ganzen Bevölkerung auf die Individuen bis zum 15. Lebensjahre kommt; das heißt, über ein Drittheil der ganzen Bevölkerung besteht aus den Mitgliedern der Gesellschaft, welche noch nicht durch ihre Arbeit eine Kompensation für ihren Unterhalt geben können. Ferner beinahe ein Zehntel (9,72 %) fällt auf die Altersklasse von 15—20 Jahren, in der Regel noch die Altersstufe des heranreifenden Alters und für Viele noch die Zeit der Ausbildung und Vorbereitung für einen bestimmten Lebensberuf. Nicht ganz die Hälfte (48,88 %) kommt auf die Periode der vollen Kraft und Thätigkeit, zwischen 20 und 60 Jahren. Auf die Altersklasse von 60—70 Jahren, die Periode der meist schon abnehmenden Kräfte, fällt ein Zwanzigstel (4,92 %) und endlich auf die Klasse des hohen, in der Regel nicht mehr produktiven und schon hülflosen Alters kommt wenig über ein Vierzigtheil (2,81 %), also ein sehr geringer Theil der Bevölkerung im Vergleich mit der großen Proportion der Klassen des Kindesalters, mit welchem das hohe Alter insofern

gleich steht, als es eben so unproduktiv zu sein und von der Gesellschaft nur Opfer zu fordern pflegt. Hieraus geht die Thatsache hervor, daß der Nation die Erfüllung der Dankbarkeit gegen ihre abgelebten Greise weniger schwer ist, als die Pflege der Hoffnung für die Zukunft, welche der Kindheit und dem heranwachsenden Geschlechte gewidmet werden muß. Durchschnittlich kommt erst ein Ueberſiebzigjähriger auf zwölf Unterfünfzehnjährige.

Nationenweise ist die Verschiedenheit sehr bedeutend. Während in den europäischen Ländern unter 10 000 Einwohnern im Durchschnitte nur 3 179 Kinder bis zu 15 Jahren sich befinden, beträgt in den amerikanischen Ländern die Zahl der Unterfünfzehnjährigen unter einer gleichen Anzahl Lebender beinahe ein Drittheil mehr, nämlich 4 130, wogegen der Antheil von Personen im Alter von 20—60 Jahren in Europa ansehnlich größer ist als in Amerika (5 019 zu 4 359). In Amerika muß also eine gleiche Anzahl Erwachsener für eine um reichlich ein Drittheil größere Anzahl Kinder mitarbeiten als in Europa, was offenbar in Bezug auf die Kraft der Bevölkerung und vorzüglich auf die Produktionskraft für Amerika ein viel ungünstigeres Verhältniß ausmacht, als für Europa.

Unter den europäischen Staaten zeigt Frankreich die günstigsten, Preußen viel weniger günstige Verhältnisse. Kein Verhältniß kann für die Produktivkraft eines Volkes ungünstiger sein, als eine große Anzahl von Kindern, welche vor dem Alter hinwegsterben. Ein französischer Statistiker behauptet, daß, um den Bevölkerungszustand zu erhalten, in Rußland 5, in Frankreich nur 3 Kinder auf die Familie nothwendig sind. Wie eine große Anzahl von Kindern, so ist anderseits auch eine große Anzahl von Greisen für die relative Größe der nationalen Arbeitskraft ungünstig. Für civilisirte Völker ist eine große Zahl von Personen höheren Lebensalters nicht blos eine Zierde, sondern vermöge der Erfahrung und Urtheilsreife geradezu ein Vortheil. Wer möchte die wichtigen Dienste verkennen, welche z. B. den Engländern in allen höhern Berufszweigen, besonders auf dem Gebiete des Staatswesens ihre bejahrten Männer leisten? Von selbst versteht es sich endlich, daß, wenn man aus der Vergleichung mehrerer Bevölkerungen nach ihrer verhältnißmäßigen Vertheilung auf die verschiedenen Altersklassen Schlüsse auf die Größe der nationalen Arbeitskraft ziehen will, auch die nationale Verschiedenheit in Bezug auf das Alter, bei welchem einerseits der Mensch zur vollen Entfaltung seiner Kräfte gelangt, und bei welchem anderseits diese Kräfte wieder abnehmen, und auf die Schnelligkeit, mit der sie sich verlieren, eine gehörige Berücksichtigung verlangt.*)

*) Der interessanten Frage, wie sich in den preußischen Provinzen und anderen deutschen

2) Die Gesundheitsverhältnisse. In dieser Beziehung kommt zunächst die Verhältnißzahl der durch körperliche oder geistige Gebrechen der Fähigkeit zur Arbeit Beraubten, also der Blinden, Taubstummen, Geisteskranken (Blödsinnigen) in Betracht. Was Taubstummheit und Blindheit betrifft, so scheint der hohe Norden entschieden im Nachtheil, die Länder von gemäßigter Temperatur im Vortheil zu sein. Mit großer Vorsicht sind die auf die Geisteskranken bezüglichen Zahlen aufzunehmen, weil hier sehr viel von der größeren oder geringeren Aufmerksamkeit der Behörden, sowie von der engeren oder weiteren Auffassung des Begriffs der Geisteskrankheit abhängt. Der Einfluß, welchen Naturverhältnisse, Sitten, Beschäftigungen, Lebensweise auf die Entstehung und Verbreitung dieser Gebrechen ausüben, läßt sich natürlich nur durch fortgesetzte sorgfältige Beobachtungen feststellen. Im Allgemeinen scheint der Fortschritt des Wohlstandes und der Gesittung den körperlichen Gebrechen engere Grenzen zu setzen.

Außerdem wird aber noch ein Theil der Bevölkerung fortwährend durch vorübergehende Erkrankung der Arbeit entzogen. Die Verbreitung einer zweckmäßigen Diätetik wird hier den günstigsten Einfluß ausüben können. Am günstigsten scheinen in dieser Beziehung die ersten Jünglings- und die Mannesjahre von 30—40 gestellt zu sein. Man rechnet auf diese Altersklassen noch nicht acht Tage Krankheit im Jahre. Dann aber nehmen die Krankheitstage immer mehr und immer rascher zu, sind im 60. Lebensjahre bereits mehr als verdoppelt und sollen vom 70. Jahre ab den fünften Theil der Existenz in Anspruch nehmen.

3) Das Maß der individuellen Kraft. Die Schätzung dieses Maßes ist mit großen Schwierigkeiten verbunden, am ehesten läßt sich noch hinsichtlich der rein mechanischen Körperkraft zu einem Ergebnisse gelangen. Man unterscheidet in Bezug auf diese bekanntlich Tragkraft und Hebkraft und hat beide mehrfach gemessen. Die Vergleiche sind im Ganzen entschieden zu Gunsten der civilisirten Völker gegenüber den rohen Naturvölkern ausgefallen. So erwies sich z. B. die Tragkraft australischer Eingeborner nur etwa $^5/_7$ so groß, als die französischer Matrosen und britischer Kolonisten. Von besonderem Einfluß sind Klima und Nahrungsweise. Unter den europäischen Völkern gelten bekanntlich die Engländer für die körperlich kräftigsten. Der Vorzug, den sie in dieser Hinsicht voraus haben, zeigte sich unter Anderem beim Bau der Eisenbahn von Paris nach Rouen. Damals weigerten sich

---

Ländern die Summe der produktiven Menschenkräfte zu den hülfsbedürftigen Menschen stellt, gedenken wir nach Abschluß der Volkszählungs-Ergebnisse von 1864 näher zu treten. D. R.

die französischen Arbeiter, die großen in England üblichen Karren, welche 3—400 Pfund Erde fassen, zu schieben; man ließ deshalb englische Arbeiter kommen, und obwohl diese den doppelten Tagelohn erhielten, ergab sich ihre Leistung doch als wohlfeiler.

Nächst der Stärke kommt aber auch die Ausdauer bei der Arbeit in Betracht, und zwar sowohl extensiv der Zeit nach, als intensiv nach Behendigkeit und Aufmerksamkeit Aus dieser Verschiedenheit der Ausdauer erklärt sich der Unterschied der Leistungen verschiedener Gegenden und Nationen noch weit mehr, als aus der Verschiedenheit der Muskelstärke. Auf ihr z. B. wird es vorzugsweise beruhen, wenn, wie angegeben wird, mit den gleichen Maschinen täglich der englische Arbeiter 66, der französische nur 48 Pfund Garn liefert, wenn man im Osten Deutschlands zwischen deutschen und polnischen Feldarbeitern einen so bedeutenden Unterschied macht, und ähnliche Fälle mehr. Bei der Schätzung des durchschnittlichen Maßes der individuellen Kraft muß natürlich für die Schwächlichen, Gebrechlichen, Kränklichen ein verhältnißmäßiger Abzug gemacht werden. Auch ist die Militärpflichtigkeit in Betracht zu ziehn; nach einer Berechnung erweisen sich durchschnittlich nahezu $^3/_5$ der Militärpflichtigen als zum Militärdienst physisch untauglich, und zwar $^1/_5$ wegen Untermaßes und fast $^2/_5$ wegen Krankheiten und schwächlicher Konstitution. Die außerordentlich großen Verschiedenheiten, welche die einzelnen Länder in dieser Beziehung zeigen, sind jedoch mit großer Vorsicht aufzunehmen. Eben die Größe der Differenz, die z. B. so weit geht, daß von 1 000 Dienstpflichtigen in Baiern 705, in Preußen dagegen nur 284, in Sachsen gar nur 259 diensttüchtig sein sollen, weist darauf hin, daß diese Zahlen auf verschiedenen Grundlagen beruhen müssen und daher nicht wohl mit einander vergleichbar sind.

Je höher sich ein Volk entwickelt, je mehr es namentlich auch mechanische Naturkräfte benutzen lernt, und einen je geistigeren Charakter die Arbeit in Folge dessen annimmt, desto mehr verliert der Grad der rein physischen Kraft, die ihm zu Gebote steht, an Bedeutung, desto mehr tritt dagegen die geistige Energie und Thätigkeit in den Vordergrund. Hochstehende Völker unterscheiden sich daher vorzugsweise durch die Verschiedenheit der hervorstehenden Charakterzüge in ihrer Thätigkeit, durch welche wiederum der Charakter ihrer Produktion wesentlich bedingt wird. An Arbeitsenergie wird wohl kein Volk die Engländer und Amerikaner, an Arbeitspünktlichkeit die Deutschen, an Arbeitsgeschmack die Franzosen übertreffen. Das eine Volk zeichnet sich durch Besonnenheit und Genauigkeit, ein anderes durch Muth und Ausdauer, ein drittes durch Erfindungskraft, ein viertes durch die Gabe der feinen Beobachtung aus, das eine durch geniale Ideen, das andere durch

die Kunst, sie praktisch anzuwenden; bei dem einen herrscht der Gedanke vor, bei dem andern der Wille, bei dem dritten der Schönheitssinn. Dieses ist vielseitig in seinen Befähigungen, jenes einseitig, aber in seiner einseitigen Richtung um so hervorragender. Vielfach gehen mit großer Leistungsfähigkeit im Allgemeinen doch gewisse Beschränktheiten und Schwächen Hand in Hand. Der Engländer ist tapfer und ausdauernd, aber er verlangt eine reichliche substantielle Nahrung; er verträgt eine starke Hitze, aber nicht in geschlossenen Räumen, weshalb z. B. in den englischen Zuckerfabriken die deutschen Arbeiter noch nicht haben verdrängt werden können.

Für die Produktion kommt es indessen nicht blos darauf an, daß eine starke Arbeitskraft vorhanden sei, sondern auch darauf, wie viel oder wie wenig hiervon wirklich zur Verwendung kommt. Wo in einem Volke die Einzelnen sich bereitwillig und ohne Schwierigkeit in ein wohlgegliedertes Ganzes einzuordnen verstehn, wie z. B. die Engländer, wird ein größeres Maß von Arbeitskraft zu nutzbarer Verwendung gelangen, als da, wo diese Einordnung in dem Volkscharakter auf mannigfache Schwierigkeiten stößt, wie z. B. bei den Franzosen und einigermaßen auch bei den Deutschen.

Zu den positiven Einrichtungen, welche die Ausnutzung der Arbeitskraft beeinflussen, gehören namentlich die Feiertage. Wenn in Ostindien fast die Hälfte des Jahres auf solche kommt, wenn in einer niederbairischen Gegend, wo außerdem um 4 Uhr regelmäßig Feierabend gemacht wurde, sogar 204 Feiertage bestanden, so läßt sich ermessen, wie viel von der vorhandenen Arbeitskraft unbenutzt beibt. Die strengkatholischen Länder, die auch nach der Reform Benedikt's XIV. noch etwa jeden vierten Tag feiern, sind in dieser Beziehung ungünstiger gestellt, als die protestantischen, die nur etwa 58 Sonn- und Feiertage im Jahre haben. Der hieraus hervorgehende Unterschied, auf 10 Thaler per Arbeiter angeschlagen, beträgt für 100 000 Arbeiter jährlich eine Million.

Der Erfolg der menschlichen Arbeit ist ferner von den äußeren Vorbedingungen abhängig, unter denen sie wirksam wird. Diese Vorbedingungen sind theils natürliche, theils gesellschaftliche. Die ersteren anbelangend, ist zu erwähnen, daß in einem Lande die Natur Vieles freiwillig gewährt, was sich in einem andern die Bewohner erst mühsam erwerben müssen. Dort wachsen Nahrungsmittel wild, die hier erst angebaut sein wollen; dort hat man Quellwasser die Fülle, während man es hier erst künstlich zuleiten muß; dort ist die Luft rein und gesund, während sie hier erst von schädlichen Dünsten befreit werden muß. In dem einen Lande droht Gefahr von Ueberschwemmungen, in einem andern von ausdörrenden, versengenden Flugwinden. Nicht minder wirkt die natürliche Gestaltung auf die menschlichen Neigungen ein: Meer

und Fluß laden ein, in's Weite hinauszustreben; die Majestät der Wüste bildet den religiösen und den kriegerischen Sinn aus; das Hochgebirge, der Wald wecken die Lust an kräftiger Körperanstrengung, das abwechselnde, reich gegliederte Hügelland ladet ein, das Leben von wohlbegründeter Wohnstätte aus nach allen Seiten hin behaglich zu entfalten. Faßt man hierbei die Natur im Großen und Ganzen auf, so lassen sich drei Hauptverhältnisse unterscheiden, welche in dieser Beziehung von durchgreifender Wichtigkeit sind: die des Landes, der Gewässer und der Atmosphäre.

Hier ist besonders das Wasser erwähnenswerth, das große Bewegungsmittel, durch welches man im weitesten Umfange nutzbare Bestandtheile dem Boden zuführen und nutzlose Dinge aus einem Bereiche, wo sie stören und schaden, entfernen kann. Der Fallkraft des Wassers kann man sich bedienen, um Triebwerke in Bewegung zu setzen, welche sonst zahlreiche Menschen- und Thierkräfte erheischen würden. Wasser, namentlich in regelmäßiger Strömung, bietet die größte Hülfe, die bequemste Gelegenheit zum Transport von Menschen und Gütern. Wirthschaftlich hochbegünstigt daher ist das Land, welchem sich Wasser in reicher Fülle und in einer der wirthschaftlichen Ausnutzung entgegenkommenden zeitlichen und räumlichen Vertheilung darbeut, und nicht zu verwundern, daß sich an den natürlichen Quellenreichthum die Ausbildung der Landwirthschaft, an das Zugebotestehn rasch dahinströmender Bäche die Entwicklung der Gewerbe, an die Verfügung über Ströme, Meeresküsten und Buchten die Entstehung und Entfaltung des Handelsverkehrs vorzüglich anknüpfen.

Die Verhältnisse der Atmosphäre, welche man unter der Gesammtbezeichnung des Klimas zusammenzufassen pflegt, wirken entweder fördernd oder hemmend auf die Produktion ein, je nachdem sie die Arbeitskräfte erleichtern oder erschweren, der Gewerbsthätigkeit zu Hülfe kommen oder ihr Hindernisse und Gefahren bereiten, den Handelsverkehr unterstützen oder ihm Fesseln anlegen. Von großer Wichtigkeit für die Wirthschaft ist in vielfacher Beziehung namentlich eine größere Gleichmäßigkeit der klimatischen Verhältnisse, insofern davon die Möglichkeit bedingt ist, gewisse Arbeiten ununterbrochen fortbetreiben zu können. Wenn wir im mittleren Deutschland die landwirthschaftlichen Arbeiten von der Bestellung bis zur Ernte auf etwa 7 Monate vertheilen können, während es im mittleren Rußland nothwendig ist, sie auf 4 Monate zusammenzudrängen: so folgt daraus, daß unsere Landwirthe für den nämlichen Zweck im umgekehrten Verhältnisse weniger Arbeitskräfte nöthig haben, als die mittelrussischen. Die günstigen Folgen des gleichmäßigen englischen Klimas für die Landwirthschaft werden aus dem

Umstande ersichtlich, daß eine Unterbrechung des Pflügens im Winter von 4 Wochen für eine sehr große gehalten wird.

Einen wichtigen Einfluß auf die volkswirthschaftliche Arbeit hat endlich auch das familiäre Zusammenleben. Diejenige Ordnung des Zusammenlebens wird für die Wirthschaft die vortheilhafteste sein, welche am meisten geeignet ist, zugleich in den Arbeitern das größte Maß der Arbeitswilligkeit, Kraft und Geschicklichkeit zu entwickeln und ihnen die Wege und Mittel zur Bethätigung dieser Fähigkeiten zugänglich zu machen.

J. Deutsch.

Referat über die Sonntagsschule für Mädchen,

erstattet in der Vorstandssitzung des Vereins für Familien- und Volkserziehung am 2. März 1866 von einem Mitgliede des Frauenkomité's.

Nach Beschluß der letzten Vorstandssitzung sind die vierzehn bei der Sonntagsschule betheiligten Damen ermächtigt worden: während der vier Sonntage des Monats Februar nach dem dem Vorstande eingereichten Plane zu verfahren, bei der nächsten Zusammenkunft über das Resultat zu referiren und etwaige der Erfahrung sich aufdrängende Abänderungen vorzuschlagen.

Diese gemachten Erfahrungen und Vorschläge geben wir nunmehr in Folgendem:

Von der Vereinigung des Kindermädchen-Instituts mit dem einer Sonntagsschule für Dienstmädchen andern Berufs muß Abstand genommen werden, weil das erstere größtentheils aus Kindern und ganz jungen 14—15jährigen Mädchen besteht und die letzteren sich weigern, mit den Kindern auf einer Bank zu sitzen und sich im Lernen und Antworten von diesen überholen zu lassen.

Hieraus ergiebt sich von selbst als Hauptzweck der Sonntagsschule: Ausbildung zu Kindermädchen nach Fröbels Methode.

Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, haben wir aber nicht weniger bei den Kindermädchen, als bei den Dienstmädchen anderen Berufs, zu allererst diejenige moralische und gemüthliche Ausbildung zu erzielen, welche vor Allem in dem Lebenspaß eines Kindermädchens das hervorragendste Merk- und Empfehlungszeichen bleiben muß, und ohne die alle andern noch so nützlichen Fähigkeiten und Kenntnisse keine segensreichen Folgen bringen.

Um diesem ersten und letzten Zwecke zu genügen, sind die handlichen Beschäftigungen und die Bewegungsspiele ein ausgezeichnetes Mittel, weil sie durch Erweckung des Thätigkeitstriebes auf moralische Vervollkommnung mit hinarbeiten. Da aber die Fröbel'sche Methode im weitesten Sinne dem obigen Endzwecke aller Menschenerziehung näher bringen will, so haben wir selbstverständlich und in strengster Befolgung dieser Methode mit dem Kindermädchen noch andere Dinge vorzunehmen, als handliche Beschäftigungen und Bewegungsspiele. Wir haben

zu erwägen, welche Bildungsgegenstände ihrem Berufe und ihrer eignen innern Erziehung am dienlichsten sind, und uns hierbei nach den gegebenen Persönlichkeiten und Verhältnissen zu richten. Da wir mit 25 bis 30 ganz bestimmten Individuen zu thun haben und über deren schon vorhandene Fähigkeiten und Kenntnisse ein genügendes Urtheil besitzen, zeigen sich auch bestimmte Lehrgegenstände als die zweckmäßigsten. Die größte Anzahl der Schülerinnen, namentlich die größern, besitzen eine für diesen Stand überraschende Schulbildung, schreiben fast richtig, lesen angenehm, rechnen gut; materielle Uebungen darin können gänzlich unterbleiben. Das Lesen muß lediglich als Denkübung genommen werden, das Schreiben als Mittel, vernünftige Gedanken und gute Empfindungen aussprechen und aufzeichnen zu lernen; das Rechnen kann ganz wegfallen, denn sie reichen mit der Schulbildung vollkommen aus. Die größern Mädchen sind sogar durchaus befähigt, den Kindern bis acht Jahren bei den Schularbeiten zu helfen. Diese schönen elementaren Kenntnisse liegen aber noch als kostbare Saat auf einem fruchtbaren Boden; es bedarf der Gefühls- und Gemüthserweckungen, um sie als Frucht zu zeitigen. Diese lernbegierigen fleißigen Kinder in unserer Sonntagsschule ahnen nur erst all die geistigen Genüsse, welche die Kinder unseres Standes meist schon zu viel genossen haben. All die Geschichten, Märchen, Lieder, die bei unsern 14jährigen Kindern den Boden des Gemüths gelockert, die Phantasie bevölkert, das Gefühl geweckt und belebt haben, sind diesen Kindern fast noch eine fremde Welt. Hieraus folgt aber, daß die für ihren Beruf so nöthige Gabe des Erzählens bei ihnen gänzlich unausgebildet ist. Sie müssen Erzählungen hören und wiedererzählen lernen, sich Kernlieder geistlichen und weltlichen Inhalts, wie sie für ihren Stand und Beruf passen, einprägen. Da sie ihre religiöse Ausbildung nur in den Schulen und nicht im Gemüths- und Familienleben zu Hause erhalten haben, ist sie auch nur eine äußerlich angelernte geblieben. Bei einer angestellten Prüfung ergab sich, daß nur eine einzige der Größern ein Morgen- und Abendlied resp. Gebet sagen konnte. Weiter ist den Kindermädchen kaum etwas nützlicher als die elementaren Kenntnisse der Naturgeschichte und Pflanzenkunde. Ein Vereinsmitglied hat zu diesem Behufe eine große Anzahl von Anschauungstafeln übergeben, und müssen die Mädchen angehalten werden: Alles, was sie von den Thieren und Blumen lernen und hören, gleich wiederzuerzählen und praktisch zu verwerthen. Zu Obigem kommt noch schließlich zusammenhängendes Wiedererzählen der biblischen Geschichten und Hinweisung auf die Auswahl, welche sie zu treffen haben; den Inhalt derselben kennen sie ohne Zweifel hinlänglich aus den Schulen.

Hiernach würde sich nun als zweckmäßig für den Unterrichtsplan herausstellen:

a) Von 4 bis 6 Uhr wird, wie schon begonnen, der wissenschaftliche Unterricht fortgesetzt, und werden in demselben keine handlichen Beschäftigungen noch Bewegungsspiele vorgenommen. Die Unterrichtsgegenstände würden in demselben sein:

1) Denkübungen;
2) Diktat von Liedern, Sprüchen, Sprüchwörtern;
3) Naturgeschichte;
4) biblische Geschichte;
5) Erzählen, Lesen, Wiedererzählen von Geschichten und Märchen für Kinder;
6) Vorlesung von Erzählungen zur Erholung der Schülerinnen, geeignet zur besondern Erweckung ihres Gemüths- und Geisteslebens.

Alles dieses kann aber in den Stunden von 4 bis 6 sonntäglich abwechselnd vorgenommen werden, und bleiben

b) noch 1½ Stunden von ½7 bis 8 für handliche Beschäftigungen und Bewegungsspiele übrig.

Für weibliche Handarbeiten, worunter wir Nähen, Flicken, Stopfen, Stricken verstehen, ist erfahrungsmäßig in der Sonntagsschule keine Zeit übrig, wenigstens nicht um darin etwas einigermaßen Gründliches zu erzielen. Da die Mädchen aber größtentheils auch zur Nähschule gehn, haben wir nur darauf zu sehn, daß sie vor ihrer Vermiethung sich hinreichend darin ausweisen.

Als nothwendige Bedingung für das Gedeihen des Instituts stellt sich auch die Vermiethung der Mädchen durch den Verein heraus; eine eigens dazu gewählte Kommission würde dieses Geschäft — die Anzeigen durch die Zeitung ꝛc. — übernehmen müssen. Die Mädchen bleiben dann mit dem Institute verbunden und werden angehalten, die Sonntagsschule an ihren freien Tagen zu besuchen.

Ein Wort über Sonntagsschulen für weibliche Dienstboten.

„Ich werde Ihnen mein Dienstmädchen auch schicken," sagte mir eine Dame, nachdem sie dem von mir in der Sonntagsschule ertheilten Unterricht beigewohnt hatte, „aber machen Sie nur um Himmelswillen die Leute nicht zu gebildet!"

Ich konnte ihr mit gutem Gewissen das Versprechen geben, eines solchen „Vergehens" mich nicht schuldig machen zu wollen, und zwar aus sehr triftigen Gründen. Wenn man Alles, was heutzutage als nothwendiges Requisit der Bildung betrachtet wird, nur ganz oberflächlich die Revüe passiren läßt, so liegt doch wohl auf der Hand, daß es mindestens eines Nürnbergers Trichters bedürfte, um Menschen in drei bis vier Stunden alle acht oder vierzehn Tage gebildet oder gar „zu gebildet" zu machen (obgleich ich nicht in Abrede stellen will, daß Letzteres unter Umständen leichter zu bewerkstelligen sein dürfte, als Ersteres). Eine solche Absicht liegt jedoch weit ab vom Plane einer vernünftigen Sonntagsschule. Ihr ist es darum zu thun, die von ihr unterrichteten Mädchen zu bilden, aber nicht ihnen durch Ueber- oder Halbbildung einen Widerwillen einzuflößen gegen den ihnen durch die Verhältnisse angewiesenen Lebensberuf. Nicht Ueberhebung und Dünkel will sie wecken, sondern im Gegentheil allen derartigen, jetzt unleugbar in erschreckender Weise zu Tage tretenden Erscheinungen in humaner Weise entgegenwirken.

Niemand ist den Strömungen seiner Zeit zu entziehen. So wenig wir unsere Dienstboten abschließen können vom goldenen Lichte der Sonne, so wenig wir sie hindern können, mit uns dieselbe Luft einzuathmen, ebenso wenig können wir verhüten, daß auch sie ergriffen werden von dem alle Herzen erfüllenden Verlangen nach Fortschritt, nach Freiheit, nach Menschenglück. Die Strömung der Zeit ist da, sie ist nicht zu verstopfen, nicht hinwegzumaßregeln, und wo man ihr nicht Rechnung trägt und sie dadurch in ein richtiges Bett leitet, wird man gewöhnlich über kurz oder lang in sehr unliebsamer Weise davon überschwemmt. Es ist hier nicht meine Aufgabe, zu zeigen, wo und in welcher Weise überall gegen die Regungen dieses „heiligen" Geistes gefrevelt worden ist; ich beschränke mich darauf, zu konstatiren, daß man sich auch in Betreff der weiblichen Dienstboten schwer dagegen versündigt hat.

Grade den weiblichen Dienstboten gegenüber hat man den Anforderungen des Zeitgeistes gar keine Rechnung tragen, ihnen keinerlei Zugeständnisse machen wollen und dadurch nichts erzielt, als daß sie jetzt mit maßlosen, unmotivirten Ansprüchen auftreten, daß die Bornirtheit, in welcher man sie geflissentlich hielt, sich gegen die Herrschaften kehrt und man sich namentlich in größeren Städten inmitten einer allgemeinen Dienstboten-Kalamität befindet.

Gegen dieses Uebel anzukämpfen, ist Zweck der Sonntagsschule. Sie ruft zu sich alle Die, welche während der ganzen Woche mühselig und beladen sind, um sie zu erquicken mit freundlichem Zuspruch, mit leichtfaßlicher Lehre, mit unschuldigen und gesunden Genüssen für Geist, Herz und Gemüth. Nur wenn eine Sonntagsschule alle diese Bedingungen in sich vereinigt, kann sie wahrhaft Gutes wirken. Diejenigen, welche das Liebeswerk des Unterrichts an ihr übernehmen, müssen darauf bedacht sein, das Verhältniß zwischen Gebietenden und Dienenden schwinden und statt dessen das zwischen Lehrenden und Lernenden eintreten zu lassen. Vertrauen, die Himmelsblüthe, muß gepflegt und gezeitigt werden. Die Schülerinnen müssen die Lehrerinnen vor allen Dingen betrachten lernen als Freundinnen, bei denen sie sich stets Rath und Trost holen können. Zu diesem Zweck empfiehlt sich die Einrichtung eines Fragekastens. Werden auch für den Anfang nur wenige und nur Fragen allgemeinerer Natur gestellt werden, so hängt es doch ganz und gar ab von der Art ihrer Beantwortung, die Herzen zu öffnen für subjektivere Wünsche nach Rath und Belehrung, ja Eine oder die Andre selbst zu einer direkten Anfrage unter vier Augen zu ermuthigen. Wie unendlich wichtig dieser Theil der Wirksamkeit in einer Sonntagsschule für weibliche Dienstboten werden kann, ist so in die Augen springend, daß jede weitere Ausführung überflüssig sein dürfte. Wie manches Mädchen wäre vielleicht bewahrt worden vor einem ihr ganzes Leben zerrüttenden Fehltritt, wenn ihr im rechten Augenblicke eine warnende, berathende Stimme nahe gewesen wäre!

Es giebt keine schlimmere Feindin der Gesittung, als die Unwissenheit. Dieser soll entgegengewirkt werden durch Unterricht. Nicht durch einen peinlich nach einem System gehandhabten Unterricht, sondern durch die frische, freie, lebendige Anschauung. Anknüpfend an das, was den Mädchen noch aus der Schule geblieben, was sie zunächst umgiebt, womit sie sich zumeist beschäftigen, berücksichtigend, was ihnen am nothwendigsten ist, umfasse er vor allen Dingen das ganze Gebiet weiblicher Handarbeiten, sowohl Stopfen und Ausbessern, als Nähen, Stricken und Sticken, dann die Grundelemente alles Wissens: Lesen, Schreiben und Rechnen. Diese drei Unterrichtsgegenstände, wenn sie richtig gehandhabt werden, geben Anlaß zu einer Fülle von Mittheilungen aus allen Gebieten des Wissens, zur Erweckung des Denkens, zur

Bildung der Sprache, zur Veredlung des Gefühls- und Gemüthslebens. Hieran schließt sich und ist zum Theil schon damit verbunden die Sorge für unschuldige Freuden.

Das Mädchen, welches die ganze Woche gearbeitet hat, verlangt eine Erholung und hat ein Recht dazu. Deshalb empfiehlt sich nach beendigten Lehrstunden der gemeinschaftliche Gesang guter Lieder, das Vorlesen und Erzählen während des Handarbeit-Unterrichts, endlich das gemeinsame Ueben unterhaltender, das Nachdenken erweckender Spiele. Wo irgend Gelegenheit dazu geboten, dürfte es rathsam sein, die Fröbelschen Arbeiten und Bewegungsspiele in den Lektionsplan aufzunehmen, da dies ein unschätzbarer Vortheil ist für jede Frau, gleichviel ob ihr einst die Pflege eines eigenen oder fremden Kindes anvertraut werden könnte.

Die Ueberzeugung, daß es ihnen zum praktischen Nutzen gereiche, wird die weiblichen Dienstboten am sichersten in die Sonntagsschule führen; darum sorge man, daß diese Ueberzeugung sich ihnen recht bald aufdränge. Die Anziehungskraft des dort Gebotenen muß sie fesseln, die ihnen bereiteten Freuden müssen ihnen Ersatz bieten für manche Entbehrungen, sie bewahren vor den Abgründen, in welche der ungeregelte Trieb nach Lebensfreuden und Lebensgenüssen alljährlich so viele Opfer stürzt. Sie sollen lernen ihren Stand nicht geringschätzen, sondern hochachten als einen sehr ehrenwerthen, sofern man sich nur ehrenwerth in demselben beträgt. Sie sollen befreit werden von dem Neide, der Bitterkeit, mit welchen viele zu ihren bevorzugten Herrinnen aufblicken, indem sie den wahren Menschenwerth erkennen lernen, der nicht besteht in Wohlleben, kostbarer Kleidung, sondern in Tüchtigkeit, Gewissenhaftigkeit, strenger Pflichterfüllung, Religiosität.

Daß die Sonntagsschule alle diese Aufgaben in einem oder zwei Jahren gelöst haben soll, wird billigerweise kein Mensch verlangen. Ihr Erfolg kann nur ein langsamer, aber er wird und muß ein sicherer sein, wenn wir nur überall tüchtig Hand anlegen, uns durch kein Vorurtheil abhalten, kein Mißlingen zurückschrecken lassen. Die schlechten Dienstboten ganz aus der Welt zu schaffen, wird freilich wohl auch nicht gelingen, da nicht nur „die Bösen", sondern auch „das Böse" geblieben ist, aber sie werden sicher um ein beträchtliches Theil vermindert werden. Ganz allein vermag endlich die Sonntagsschule auch nicht Alles auszurichten, sie muß, wie jede Schule, unterstützt werden vom Hause. Vielleicht findet sich Gelegenheit, darüber noch einmal eingehender zu sprechen.

J. H.

Bericht über den gegenwärtigen Zustand der Bibliothek des Berliner Handwerkervereins,

erstattet an die Lehrerschaft des Vereins.

Die Lehrerschaft hat in ihrer letzten Sitzung die Bibliothekkommission beauftragt, ihr heute einen Bericht über den Zustand der Vereinsbibliothek zu erstatten. Die Kommission hat mich mit diesem Geschäfte betraut; leider aber hat die früher als sonst üblich anberaumte heutige Sitzung es unmöglich gemacht, den Bericht vorher der Kommission vorzulegen. Ich bitte daher, die folgenden Mittheilungen allein als meine persönliche Meinung anzusehn und für Irrthümer und Mängel mich allein verantwortlich zu machen.

Gleich nach Gründung unsers Vereins entstand der Gedanke zur Begründung einer Bibliothek und fand so allgemeinen Anklang, daß innerhalb kurzer Zeit durch Schenkungen 300 Bände zusammenkamen, mit welchen die Bibliothek am 28. Januar 1860 eröffnet wurde. Der Vorstand bewilligte 200 Thaler zur Anschaffung von Büchern, und von allen Seiten, besonders von den Herren Verlegern, liefen so zahlreiche Geschenke ein, daß im Sommer 1861 schon 1400 Bände vorhanden waren. Im Sommer 1863 belief sich der Bestand auf etwa 1700 Bände, und nachdem der Vorstand im vorigen Jahre wiederum 200 Thlr. bewilligt hatte, auch fortwährend von Verlegern und Privaten Geschenke zugeflossen sind, haben wir jetzt einen Bestand von 3200 Bänden.

Das erste Verzeichniß unserer Bibliothek wurde 1861 ausgegeben, 1864 erschien ein Nachtrag zu demselben. Die Bücher sind in diesem Verzeichnisse nach zehn Rubriken geordnet, die folgendermaßen bezeichnet sind:

Abtheilung I. Wissenschaftliche Werke.

A. Technologie, Arithmetik, Land- und Hauswirthschaft, Chemie, Physik und Handelswissenschaft. (187 Bände.)

B. Nationalökonomie, Statistik, Staats- und Rechtswissenschaft und Politik. (145 Bände.)

C. Geschichte, Literaturgeschichte und Biographien. (231 Bände.)

D. Länder-, Völker- und Naturkunde, Reisebeschreibungen. (230 Bände.)
E. Philosophie, Theologie und Pädagogik. (25 Bände.)
F. Sprachwissenschaft, Lexika und gemeinnützige Schriften. (120 Bände.)

Abtheilung II. Schönwissenschaftliche Werke.

A. Deutsche Originalwerke. (651 Bände.)
B. Fremdländische schönwissenschaftliche Werke in Uebersetzungen. (159 Bde.)

Abtheilung III. Werke in fremden Sprachen.

A. Englische Werke. (13 Bände.)
B. Französische Werke. (10 Bände.)

Die gedruckten Verzeichnisse über die hier summarisch aufgeführten 1771 Bände sind zum größten Theil in Ihren Händen. Bei der letzten größeren Anschaffung von Büchern aus den vom Vorstande bewilligten 200 Thalern, über welche noch kein Verzeichniß ausgegeben ist, hat die Bibliothekkommission ihr Augenmerk vorzugsweise auf technologische und solche anerkannt klassische Werke gerichtet, welche bis dahin fehlten. Auch ist es ihr nöthig erschienen, von solchen Werken, welche viel benutzt werden, und welche ein eingehenderes Studium erfordern, mehrere Exemplare anzuschaffen. Die Anschaffung der Bücher geschah in der Art, daß durch gütige Vermittelung unsers Herrn Vorsitzenden die Liste der gewünschten Schriften im Buchhändler-Börsenblatte veröffentlicht wurde, mit der Aufforderung, Anerbietungen an Franz Duncker's Buchhandlung einzusenden, durch welche sodann der Ankauf geschah. Dies Verfahren, durch welches dem Verein eine beträchtliche Ersparniß zu Theil wurde, hat es allein ermöglicht, mit der Summe von 200 Thalern so viel zu leisten, als in der That geschehen ist.

Die angeschafften Werke vertheilen sich nach den Gruppen unsers Katalogs folgendermaßen:

Abtheilung I.

A. 31 Bände; darunter: Breymann, Baukonstruktionslehre; Grothe, mechanische Technik; Karmarsch und Heeren, technologisches Wörterbuch; Knapp, chemische Technologie; Reuleaux, Konstruktionslehre u. A.
B. 27 Bände; darunter: Arbeiterfreund; Deutsche Jahrbücher; Fischel, Verfassung Englands; Rädell, Sparkassenwesen; Schulze-Delitzsch, Arbeiterkatechismus u. A.
C. 64 Bände; darunter: Fidicin, Geschichte Berlins; Fontane, Wanderungen durch die Mark; Gervinus, Geschichte des 19. Jahrhunderts; Kugler, Friedrich d. Gr.; Macaulay, Geschichte Englands; Strauß, Ulrich von Hutten; Varnhagen, Biographien u. A.
D. 20 Bände; darunter: Barth, Reisen; Burmeister, Geschichte der Schöpfung; Brehm, Thierleben; Guhl und Koner, Leben der Griechen und Römer; Masius, Thierwelt; Tschudi, Thierleben der Alpenwelt u. A.
E. 1 Band.
F. 21 Bände; darunter: Seehagen, Fortbildungsschule für Jedermann.

Abtheilung II.

A. 119 Bände; darunter: Arndt, Gedichte; Willibald Alexis, Romane; Claudius, Schriften; H. v. Kleist, Schriften; Mosen, Werke; F. Reuter, Hanne, Nutte; Schwab, Sagen und Volksbücher; Voß, Luise; Ferdinand Schmidt, Jugendschriften; Romane von Freytag, Lewald, Mühlbach, Mügge, Rellstab, Ruppius u. A.

B. 103 Bände; darunter: Aeschylus; Euripides; Sophokles; Herodot; Cäsar, gallischer Krieg; Livius; Björnson, Erzählungen; Boz, Romane; Byron, Werke; Cooper, Romane u. A.

Dazu kommen noch eine Reihe von Werken, meist Geschenke, welche erst in den letzten Tagen eingegangen, noch nicht katalogisirt sind, darunter der neueste Roman der Frau Lewald, Geschenk der Verfasserin.

Trotz dieser beträchtlichen Vermehrung lehrt doch eine genauere Durchsicht des Kataloges, daß uns noch so manches lehrreiche und nützliche Buch, ja sogar manches unbedingt nothwendige Werk fehlen. Es würde zu weit führen, hier alle dem Berichterstatter aufgefallenen Lücken im Einzelnen aufzuführen. Eine vollkommene Zusammenstellung würde ja auch die Kräfte eines Einzelnen übersteigen. Hier sei daher nur erwähnt, daß Bücher über Gesundheitslehre und Diätetik ganz fehlen, ebenso über Photographie, ferner die anerkannt guten populär-wissenschaftlichen Werke von Karl Vogt, Moleschott, Cotta; die vortreffliche Weltgeschichte von G. Weber, die Werke von Fritz Reuter, Chamisso, Gutzkow, Spielhagen, sowie von fremden Schriftstellern: Homer, Tacitus, Hendrik Conscience, B. Franklin, Wash. Irving u. A. Vorzugsweise wird aber auch jetzt noch auf Anschaffung geschichtlicher und technologischer Werke das Augenmerk zu richten sein, um in diesen wichtigsten Gebieten einer tüchtigen Volksbildung möglichste Vollständigkeit zu erzielen.

Auf der andern Seite kann es nicht fehlen, daß bei der Art ihrer Entstehung unsre Bibliothek manches Buch enthält, das ohne Schaden aus derselben hätte fortbleiben können. Dies wird wohl so ziemlich bei allen Bibliotheken der Fall sein. Auch ist dies kein genügender Grund, das betreffende Buch auszuschließen. Ein gemeinschädliches Buch findet sich nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung in der Bibliothek nicht; ein solches allein aber würde die Kommission auszumerzen die Pflicht haben.

Die 3200 Bücher werden jetzt von etwa 700 Lesern benutzt; es kommen also auf jeden Leser etwa 4—5 Bände. Da jedoch ein Theil der Bücher selten oder nie gelesen werden, so hat ein jeder Leser im Durchschnitt über 3 Bände zu verfügen, was gewiß wenig ist. Zudem ist eine Zunahme der Leserzahl in den nächsten Monaten mit Bestimmtheit zu erwarten.

Zu den gelesensten Büchern gehören natürlich die belletristischen und unter diesen besonders Auerbach, Alexis, Galen, Mügge, Ruppius, Goethe, Schiller, Cooper, Marryat, Scott. Ihnen zunächst stehen die technologischen Schriften

und besonders die das Bauhandwerk betreffenden: Breymann's Baukonstruktionen, die Holzmindener Bauzeitung, Manger's Bauanschläge, Lübke's Geschichte der Architektur sind fast stets vergriffen. Sehr beliebt sind auch illustrirte Werke, sowie Becker's Weltgeschichte.

Daß viele Bücher und darunter viele der besten ungelesen bleiben, läßt sich nicht leugnen. Der Grund liegt in der Unkenntniß der Leser. Die Lehrerschaft kann hier viel thun, wenn jeder der Herren Vortragenden von dem Kataloge Kenntniß nimmt und in seinen Vorträgen auf die guten Bücher aufmerksam macht. Als Roth noch unter uns wirkte, wurde z. B. der Shakspeare sehr viel gelesen, jetzt fast gar nicht.*)

Jedes Buch kann 14 Tage behalten werden; bei größeren Werken, besonders solchen, welche ein eingehenderes Studium erfordern, wird eine Verlängerung dieser Frist gern gewährt. Wer ein Buch, ohne Verlängerung nachzusuchen, länger als 14 Tage behält, zahlt für jede folgende Woche 1 Sgr. Strafgeld. Diese Strafgelder dienen zum Theil zur Bestreitung der kleinen Bedürfnisse der Bibliothek.

Die Bibliothek steht unter Leitung des Herrn Meißner, welchem die Herren Warme und Grützmacher als Gehülfen zur Seite stehn; junge Vereinsmitglieder sind außerdem bei dem Heraussuchen der Bücher behülflich. Das Wechseln der Bücher geschieht wöchentlich zweimal, häufig werden an einem Abend 250 Bücher gewechselt. Die dabei aufzuwendende anstrengende Thätigkeit ist um so anerkennenswerther, als die genannten Herren ihre Mühe durchaus unentgeltlich dem Vereine widmen.

Die Leser verfahren mit den Büchern im Ganzen sehr ordentlich. Beschädigungen und Verluste sind natürlich unvermeidlich, aber bisher doch nur gering gewesen. Uebrigens hat jeder Leser ein Pfandgeld von 10 Sgr. zu erlegen, welches natürlich bei einem Verluste den Schaden nur zum geringsten Theile ersetzt.

Die Lehrerschaft hat in ihrer vorigen Sitzung beschlossen, zum Besten der Vereinsbibliothek eine Reihe öffentlicher Vorlesungen zu veranstalten, und die Bibliothekkommission mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. Die Kommission, unterstützt durch das bereitwillige Entgegenkommen der bedeutendsten hiesigen Kräfte, sieht sich in der glücklichen Lage, Ihnen mittheilen zu können, daß der Erfolg ein über alle Erwartungen günstiger ist. Obgleich ein Abschluß noch nicht gegeben werden kann, so ist doch so viel als sicher anzunehmen, daß der Reingewinn über 450 Thlr. betragen wird.**)

*) Ernst Roth, dessen Wirksamkeit für Verbreitung der Kenntniß klassischer Literatur leider durch einen frühzeitigen Tod unterbrochen ist, nützte dem Vereine nicht nur durch seine öffentlichen Vorträge, sondern noch besonders durch seinen Unterricht in der Literatur, über welchen in dieser Zeitschrift schon früher berichtet wurde. Sein Andenken wird unvergessen bleiben.

**) Die unterdeß beendigten Vorlesungen haben einen Reingewinn von über 600 Thlr.

Durch Verwendung dieser Summe wird es möglich sein, die oben erwähnten Lücken auszufüllen und eine Bibliothek herzustellen, welche den Anforderungen unsers Vereines entspricht und nur durch Ergänzung durch die neuen Erscheinungen auf der Höhe der Zeit erhalten zu werden braucht. Bei der Auswahl der neu anzuschaffenden Bücher wird die Bibliothekkommission vorzugsweise die oben hervorgehobenen Gesichtspunkte ins Auge zu fassen haben. Ihre Aufgabe wird sie jedoch nur dann vollkommen erfüllen können, wenn sie von den Herren Lehrern thätig unterstützt wird. Sehr wünschenswerth wäre es daher, wenn jeder von Ihnen der Kommission ein Verzeichniß wünschenswerther Schriften einreichte, damit dieselbe eine möglichst vollkommene Auswahl zu treffen im Stande sei.

Diese Anschaffungen brauchen jedoch nicht auf einmal zu erfolgen. Die gewissenhafte Auswahl wird längere Zeit in Anspruch nehmen. Für das Erste wird meiner Meinung nach eine Summe von 250 Thalern schon genügen. Abgesehn also von einer etwa noch zu erwartenden Mehreinnahme über die veranschlagten 450 Thlr., würde jedenfalls eine Summe von 200 Thlr. vorläufig zu anderweitiger Verfügung stehn. Ebenso dringende Ansprüche, als die Bibliothek, sind andere Zweige unsrer Vereinsthätigkeit zu machen berechtigt, namentlich der Unterricht, dem es noch an den dringendsten Lehrmitteln gebricht. Bei den großen Anforderungen aber, welche augenblicklich an die Kasse unsers Vereines gestellt werden, ist es unmöglich, alle zu befriedigen. Meiner Ansicht nach kann die Lehrerschaft das Verdienst, welches sie sich schon jetzt um unsere Bibliothek erworben hat, sich auch für andere Zweige des Vereinslebens erwerben, wenn sie die für dieses Jahr unternommenen Vorlesungen zu einer regelmäßigen, alle Winter wiederkehrenden Einrichtung macht und so für außerordentliche Bedürfnisse die Mittel schafft, welche sonst nur schwer oder gar nicht zu beschaffen wären. Demgemäß erlaube ich mir, im Einverständniß mit dem Herrn Referenten der Unterrichtskommission, folgende Anträge zu stellen:

---

ergeben. Die Theilnahme war eine so große, daß wir glauben, durch diese Vorlesungen einem Bedürfniß eines großen Theiles der Berliner Bevölkerung entgegengekommen zu sein. Die Vorlesungen hielten:

1. am 9. Nov. Herr v. Holtzendorff: Richard Cobden.
2. „ 16. Nov. Herr Bernstein: Planetenkonstellationen im Jahre 1866.
3. „ 23. Nov. Herr Rodenberg: Kent und die Canterbury-Geschichten.
4. „ 30. Nov. Herr Schulze-Delitzsch: über Theilung der Arbeit.
5. „ 7. Dez. Herr Löwe-Calbe: Abraham Lincoln.
6. „ 14. Dez. Herr Virchow: über Pfahlbauten.
7. „ 4. Jan. Herr Auerbach: Paul und Virginie.
8. „ 11. Jan. Herr Spielhagen: über Homer.

Der Preis betrug für alle acht Vorlesungen 1 Thlr., für eine einzelne Vorlesung 5 Sgr., für Mitglieder unsers Vereins 2½ Sgr.

1. Die Lehrerschaft wolle beschließen, im nächsten Winter wiederum einen Cyklus öffentlicher Vorlesungen zu veranstalten, und zwar zum Besten einer Vermehrung der Unterrichtsmittel.
2. Die Lehrerschaft wolle genehmigen, daß von dem Ertrage der diesjährigen Vorlesungen die Summe von 200 Thalern der Unterrichtskommission zum Zwecke einer Vermehrung der Unterrichtsmittel überwiesen werden, mit der Bedingung, dieselbe im nächsten Jahre an die Bibliothekkommission zurückzuerstatten. *)

*) Diese Anträge wurden nach eingehender Debatte angenommen. Ein Antrag, die betreffende Summe zur Begründung eines physikalischen und chemischen Kabinets zu verwenden, wurde zur Berichterstattung an die Unterrichtskommission verwiesen.

Berlin, 6. Dezember 1866.

J. Rosenthal.

Bericht

über Einrichtung und Wirksamkeit des „Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts,“

seit Gründung desselben am 27. Februar, bez. 15./16. März bis 20. Juni 1866.*)

Der nachfolgende, bald nach vollendeter Organisation des Vereins, im Beginne seiner Wirksamkeit, erstattete Bericht gilt nicht blos den Mitgliedern; derselbe wendet sich zugleich an die weiten Kreise der Gesellschaft. Möge er in Verbindung mit dem Wort unsrer Mitglieder der guten Sache des Vereins viele neue Freunde und thätige Theilnehmer erwerben. Die Ausbreitung des Vereins sei hiermit allen unsern Mitgliedern warm an's Herz gelegt. Die kriegerischen Verhältnisse, die Einberufung zahlreicher Männer und Familienväter zur Fahne, mahnen vielmehr um so mehr daran, die Erwerbsfähigkeit der Frauen zu erhöhen und für lohnende Arbeitsthätigkeit auch der weiblichen Familienglieder besorgt zu sein.

Rekapituliren wir zuerst noch einmal die Motive und Zwecke, welche den Verein ins Leben riefen, — zur Begegnung von Gleichgültigkeit und Indolenz, von Mißverständniß und Vorurtheil.

Wie sich die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Wirklichkeit gestaltet haben, bei den erhöhten Ansprüchen an die Bedürfnisse des Lebens und eines gesicherten Haushalts, ist die Thatsache erklärlich, daß eine große und wachsende Zahl vermögensloser Mädchen, vorzugsweise der mittleren und höheren Gesellschaftsklassen, unverheirathet bleiben, daher zur Beschaffung ihrer Subsistenzmittel auf den eigenen redlichen Erwerb angewiesen sind. Die wenigen ihnen zur Zeit offenen Arbeitsgebiete sind dazu unzulänglich, das Gebiet der Nadelarbeiten in seinen verschiedenen Zweigen und das Lehr- und Erziehungsfach zum Theil überfüllt, auch oft kärglich bezahlt.

---

*) Obgleich die Gründung dieses Vereins erst im vorigen Hefte nach seinen eigenen Aktenstücken dargestellt worden ist, erschien es wegen der im vorliegenden Bericht gebotenen übersichtlichen und detaillirten Nachweisung des bisher Erreichten zweckmäßig, den ganzen Bericht und von den sachlichen Beilagen alle diejenigen hier aufzunehmen, welche nicht schon im „Arbeiterfreund“ abgedruckt sind. Die Nummern der Beilagen blieben ebenso unverändert, wie der Text des Berichtes. Die Redaktion.

Man darf aber doch nicht bezweifeln, daß Frauen die gleiche Fähigkeit besitzen, um auch noch auf verschiedenen anderen Gebieten, sei es der Kunst oder der Technik, des Handels oder des Handwerks, eine ehrenhafte und dabei lohnende Thätigkeit ausüben zu können. Die im Oktober v. J. dem Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen vorgelegte Denkschrift des Präsidenten Dr. Lette, welche die Anregung zum Vereine gab, zählt viele, den Frauen eignende Beschäftigungen der Art auf und es haben dieselben im Laufe der Berathungen noch manche Erweiterung erfahren.

Der Einführung der Frauen in derartige Beschäftigungen und damit der Abhülfe eines von der unbefangenen Betrachtung der Verhältnisse anerkannten Nothstandes stellten sich vornämlich zwei Hindernisse entgegen: einerseits das Vorurtheil, anderseits der Mangel an genügender Vorbildung zumal für technische und gewerbliche Fähigkeiten. Hierzu die passenden Gelegenheiten, die geeigneten Mittel und Wege zu bieten, hat die Gesellschaft bisher ungerechterweise vernachlässigt.

Das Vorurtheil verbietet vielfach noch den Töchtern sogenannter guter Familien offen für ihren Unterhalt zu arbeiten, insbesondere sie für einen gewerblichen Beruf vorzubereiten. Dasselbe verhindert auch die Gewerbtreibenden Frauen als Lehrlinge anzunehmen und sie als Gehülfen in ihren Werkstätten, Ateliers u. s w. zu beschäftigen. Vorurtheil und Eigennutz verirren sich zu der ebensowohl volkswirthschaftswidrigen als unbilligen Besorgniß, daß durch Befähigung der Frauen zu gewerblicher Thätigkeit der Arbeit und Belohnung der Männer eine nachtheilige Konkurrenz erwachse. Andere endlich befürchten sogar von der Einführung der Frauen in ihnen eignende gewerbliche Thätigkeiten die Auflösung der Familie, jedenfalls den Verlust zarter Weiblichkeit, Anmuth und Sitte. Als ob diese Eigenschaften der Frauen bei erhöhter Tüchtigkeit ihres Wesens, bei einer gründlicheren, auf den Ernst und einen praktischen Beruf des Lebens gerichteten Ausbildung, wie sie doch auch unsere Mädchenschulen mehr und mehr anstreben, leiden könnten. Insbesondere wird dabei übersehen, daß es eine große Zahl von Personen weiblichen Geschlechts giebt, welche unverheirathet bleiben und die auf sittlicher und wirthschaftlicher Grundlage für sich selbst zu sorgen genöthigt sind, ohne von Jugend auf oder später der bevorzugten Minderheit anzugehören, welche mit Gütern gesegnet, sorgenfrei und ohne reelle Arbeit gewiegt werden. Man denkt überdies nicht an viele Wittwen oder Mütter, die bei frühzeitigem Tode oder bei wirthschaftlichem, mitunter auch moralischem Verfall der Männer für die Erhaltung der Familie einzutreten gezwungen und denen die dazu dienlichen Kenntnisse und Fertigkeiten eine erwünschte Mitgift auf ihrem Lebenswege sind.

Unter derartigen Verhältnissen, wie sie nicht so selten vorkommen, muß der Segen einer geeigneten Vor- und Ausbildung von Personen weiblichen Geschlechts, sei es zum gewerblichen, kaufmännischen, oder auch wissenschaftlichen Beruf, ihre Erziehung zu einer stetigen sichernden Arbeit und besonderen Berufsthätigkeit, jedem vorurtheilsfreien und denkenden Menschen einleuchten, welcher die Augen nicht vor den mancherlei sozialen Gebrechen schließen will.

Es beschränken sich aber auch die Zwecke des Vereins nicht darauf allein. Sie sind, wie sich im Verlaufe dieses Berichts ergeben wird, auf verschiedene andere, gleichzeitig sittliche und wirthschaftliche Ziele gerichtet.

Diesen Erwägungen verdankt der Verein seine Entstehung. Darin finden die Zwecke des Vereins ihre Begründung und Rechtfertigung. Deren Verwirklichung aber soll durch die zu erwähnenden Einrichtungen, vermittelst seiner einzelnen, im Wesentlichen selbstständigen Komités, herbeigeführt und gesichert werden.

Demgemäß steht in erster Linie ein Handels- und Gewerbeinstitut für erwachsene Töchter, wie ein solches hier Ende April c. vom Professor Clément unter dem Patrozinium des Vereins eröffnet wurde, mit welchem neuerdings eine Abend- und Sonntags-Fortbildungsschule für Töchter aus Handwerker- und Arbeiterfamilien verbunden ist. Es dienen sodann dem Zwecke des Vereins die Kommissionen für gewerbliche Unterweisung, ferner für Arbeitsnachweisung mit ihrem Arbeitsnachweisungsbüreau, ingleichen das Komité für den Bazar als Verkaufs- nnd Ausstellungsstelle künstlerischer und anderer weiblicher Handarbeiten, endlich das Komité für den Schutz der nicht in der Familie lebenden Personen weiblichen Geschlechts in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung, insbesondere durch Nachweisung und Ueberwachung von Logir- und Kostgelegenheiten.

Nichts liegt hingegen dem Verein ferner, als die sogenannte Emanzipation der Frauen auf sozialem oder gar auf politischem Gebiete, als die Auflösung der Familien, als die Beeinträchtigung der weiblichen Sitte, Würde und Anmuth. Weit entfernt von Exaltation und überspannten Bestrebungen, verfolgt vielmehr der Verein seine Ziele auf den angegebenen praktischen Wegen, hauptsächlich getragen und unterstützt durch die humane Gesinnung und die selbstlose hingebende Thätigkeit vieler edler Frauen, die ihm als Mitglieder angehören, anderseits aber auch unbeirrt von gemeingewöhnlichen Vorurtheilen und Einwendungen, wie sie jeder guten, indeß neuen Sache zu begegnen pflegen.

Geben wir demnächst einen Ueberblick über die Entstehungsgeschichte des Vereins.

Nachdem, wie schon oben erwähnt, durch die im Oktober v. J. dem Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen vorgelegte Denkschrift die Anregung gegeben, fand unter den Auspizien dieses Vereins am 13. Dezember v. J. eine öffentliche Versammlung Behufs allgemeiner Besprechung des Gegenstandes statt, in welcher Dr. Maron den einleitenden Vortrag hielt. Sodann trat am 8. Januar c. ein vom Vorsitzenden des Centralvereins geladenes provisorisches Komité zusammen, dieselben zwanzig Männer, welche später auch wiederum in den Ausschuß gewählt wurden. Dasselbe berieth auf Grund des vorgelegten Promemoria die wesentlichen Zwecke und Grundzüge des Vereins und stellte hierauf das vom Professor v. Holtzendorff entworfene Statut am 22. Januar c. fest.

Die sodann auf den 27. Februar c. berufene, unter zahlreicher Betheiligung eröffnete Versammlung der inzwischen beigetretenen Mitglieder, wie derjenigen, die es werden wollten und sich in die Mitgliederliste einzeichneten, wurde vom Präsidenten Lette mit einem Vortrage über das Statut und die Zwecke des Vereins, sowie mit der freudigen Mittheilung eingeleitet, daß soeben auch Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin Höchst Ihre huldvolle warme Theilnahme an den Bestrebungen des Vereins ausgesprochen und vorläufig durch ein Geschenk von 500 Thlrn. bethätigt habe. Nach einstimmiger Annahme des Statuts (Anlage I) wählte die Versammlung durch Zettelwahl den Ausschuß, (die auf Anlage II. genannten 20 Männer, welche bisher das provisorische Komité gebildet hatten), mit der statutenmäßigen Befugniß zur Kooptation von Frauen, und konstituirte sich solchergestalt der Verein, nachdem auch sofort der Vorstand aus der Mitte des gewählten Ausschusses bestellt worden war. Auf Bitte desselben übernahmen Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin das Protektorat des Vereins.

Die Anlage enthält die Namen der Vorstands- und Ausschußmitglieder, einschließlich der durch spätere Kooptation in den Ausschuß berufenen Damen und des Vertreters des nach § 3 des Statuts unserm Verein beigetretenen Vereins für Volks und Familienerziehung.

Behufs weiterer innerer Organisation des Vereins nach Maßgabe seiner im § 1 Nr. 2—5 des Statuts vorgezeichneten verschiedenen Zwecke durch Einrichtung besonderer Abtheilungen oder Komités für die selbstständige Leitung und Besorgung der darunter fallenden Angelegenheiten, erging eine Einladung an diejenigen Vereinsmitglieder — Damen und Herren —, deren spezielles Interesse an dem einen oder andern Gegenstande bekannt oder anzunehmen war, auf den 15. und resp. 16. März c., zugleich mit dem Ersuchen, alle solche ihnen selbst bekannten andern Mitglieder ihrerseits weiter

einzuladen und zur Versammlung mitzubringen. Nachdem von diesen Versammlungen die ihnen zur Berathung mitgetheilten besonderen Reglements für dergleichen eigene Komités genehmigt, hierauf auch die Mitglieder dafür vorgeschlagen und gewählt worden, sind diese Komités sofort, jedoch überall mit der Befugniß zur Kooptation und eigenen Ergänzung, konstituirt.

Die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Reglements und Namensverzeichnisse enthalten die gegenwärtige Zusammensetzung und die Konstituirung, wie den besonderen Geschäftskreis der zufolge obiger Organisation des Vereins bestehenden selbstständigen Komités und Kommissionen, auch die Namen ihrer Mitglieder, ihrer Vorsitzenden und Schriftführer. Indem wir auf die Anlagen verweisen, bedarf es nur weniger Ergänzungen, wobei wir das Bemerkenswerthe über die bisherige Wirksamkeit der verschiedenen Kommissionen sofort anschließen.

I. Die Kommission für Unterrichtsanstalten, als Kuratorium für das vom Professor Clément seit 23. April c. (Behrenstr. 50) errichtete Handels- und Gewerbe-Institut für erwachsene Töchter, — wie für die damit seit dem 28. Mai c. verbundene Fortbildungsschule (Abend- und Sonntags-Lehrkurse) für Frauen und Töchter der arbeitenden Klassen, — S. Programm und Lehrplan Anl. III und Namensverzeichniß Anl. IV.

Diese Kommission assistirt auch den Prüfungen bei Aufnahme von Schülerinnen in das Handels- und Gewerbe-Institut und entscheidet über Verleihung der bei diesem Institut gestifteten ganzen und halben Freistellen, d. h. der Gewährung des Honorarbetrages für einen ein- oder zweijährigen Lehrkursus armer, dabei gehörig vorgebildeter Jungfrauen würdiger Familien.

Dergleichen ganze und halbe Freistellen sind bezüglich für ein Jahr oder für mehrere Jahre gestiftet:

A. Eine ganze von Ihrer Majestät der Königin, zwei ganze von Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin, eine halbe von Frau Baronin v. d. Knesebeck, geb. v. Bojanowski, eine ganze von Fräulein Abegg, eine ganze von Frau Kommerzienrath Plauth, desgl. eine ganze vom Unterstaatssekretär a. D. v. Gruner, ferner desgl. von Frau Kommerzienrath Krause und Frau Eva Krause und vom Geh. Kommerzienrath v. Schäfer-Voit, zwei ganze vom Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, eine halbe vom Verein für Volks- und Familienerziehung, eine ganze vom Verein zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen, und vier ganze von unserm Verein, ferner

B. durch Verzichtleistung auf das Honorar

a. von Lehrern des Instituts: vom Dr. Grothe eine ganze und von Fräulein Jenny Hirsch zwei halbe,

b. vom Dirigenten, Professor Clément selbst fünf ganze Freistellen.

Zur Zeit zahlen erst zwei Schülerinnen das volle und vier das halbe Honorar. Wir erwarten eine größere Zahl zum Winter.*) Das Nähere wegen der Freistellen zu A. enthält die Mitglieder- und Beitragsliste, Anlage XV unter IV. Nach Zutheilung der ganzen und halben Freistellen durch Beschluß der Unterrichtskommission wird das Institut von 28 Schülerinnen und zwar mit befriedigendem Fleiß und Erfolg besucht. Von jenen Schülerinnen sind 6 Töchter von Kaufleuten, 8 Töchter von Beamten, 14 Töchter von Handwerkern bez. Arbeitern; darunter 9 vaterlos.

Mit dem Institut wird jetzt ein Lesekabinet für die Schülerinnen verbunden.

Die Fortbildungsschule für Töchter der arbeitenden Klassen ist vom Professor Clément mit einigen 20 Schülerinnen im Gange und nehmen 14 (Sonntags) an der Buchführung, 22 am Schreiben ꝛc., 21 am Rechnen Theil.

Außer dem vorgedachten Institut hat Herr Lehrer Lohff (Poststraße 11) eine in ihrem Plane beschränktere Handels- und Gewerbeschule für Mädchen eröffnet, dieselbe auch unter das Patrozinium und die Aufsicht des Vereins gestellt. Es ist vorerst noch eine nähere Information über Einrichtung und Plan dieser Anstalt durch drei Mitglieder (Professor Kalisch, Stadtschulrath Fürbringer und Fabrikbesitzer Soltmann) beschlossen.**)

II. **Das Komité für Verkauf und Ausstellung weiblicher Handarbeiten und künstlerischer Erzeugnisse.** (Vgl. das Reglement und das Verzeichniß der Komitémitglieder, Anl. V u. VI.)

Der Bazar, die Centralstelle für Verkauf und Ausstellung, ist nach umsichtiger Vorbereitung und zweckmäßiger Einrichtung der Lokalität am

*) Das Leipziger Gewerbe-Institut für Töchter zählt über 100 Schülerinnen.

**) Zur Vergleichung des Honorars, resp. Schulgeldes im Clément'schen Institut mit dem andrer Anstalten der Art wird bemerkt, daß jenes a) bei der Handelsschule für Jünglinge beträgt: in Leipzig jährlich 100 und 120 Thlr., in Dresden jährlich 100 und 120 Thlr., in Chemnitz jährlich 80 Thlr. (bei bedeutender Subvention), in Prag jährlich 150 Fl. österreich. Währung, in Frankfurt a. M. jährlich 150 Gulden süddeutscher Währung, in Berlin jährlich 60 Thlr., bei der Handelsakademie zu Lübeck 180 Thlr., bei dem Handelsinstitut daselbst 180 Thlr., bei der Handelsakademie in Hamburg je 40, 60, 80 und 100 Thlr., bei der Handelslehranstalt in Breslau 100 Thlr.; b) bei Dr. Fiebig's Anstalt für Mädchen zu Leipzig außer 2 Thlrn. Einschreibegeld und 2 Thlrn. Zeugnißgeld, jährlich 36 Thlr., aber für nur 20 wöchentliche Stunden.

24. Mai c. eröffnet, bereits reich ausgestattet und in gutem Gange. Hervorzuheben ist unter anderm, daß die erlauchte Protektorin des Vereins, Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin, auf eine neuerlichste Bitte des Komité's, seinem Bazar eine eigene Auswahl ebenso zweckmäßiger als schöner Modelle und Muster zu sämmtlichen Bekleidungsgegenständen für ein Kind von dessen Geburt bis zum vollendeten ersten Lebensjahre zusenden ließ, welche so viel Beifall fanden, daß die Centralstelle bereits Bestellungen erhielt, durch deren Ausführung würdige Frauen lohnende Beschäftigung finden. Sie ladet zum Besuch ein und befindet sich in dem für jetzt unentgeltlich zur Verfügung gestellten Geschäftslokal des Kaufmanns und Seidenwaaren-Fabrikanten Karl Weiß, Leipzigerstr. 93, welcher auch in Gemeinschaft mit mehreren Damen des Komité's die Leitung der Geschäfte besorgt und die Annahme und Bestellung, wie den Verkauf der eingelieferten Gegenstände übernommen hat. Die Einrichtungskosten mit 318 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf. hat die Vereinskasse gedeckt.*)

III. Das Komité zum Schutz selbstständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts gegen Benachtheiligung in sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung und Vermittelung geeigneter Wohnungs- und Beköstigungsgelegenheiten; laut Reglement und Namensverzeichniß, Anl. VIII u. IX.

Dem Komité sind Logir- und Kostgelegenheiten, welche sich unter seine Aufsicht stellen, zur reichen Auswahl angeboten, davon nach vorgängiger Prüfung durch die Damen des Komité's 13 unbedingt, 6 unter Einschränkung empfohlen, 8 vorläufig für nicht geeignet erachtet. Nur vier junge Damen von auswärts, die sich unter den Schutz des Vereins gestellt haben, verlangten bisher Nachweis von Pensionen und dankten für eine ebensowohl hinsichtlich der Preise und wirthschaftlichen Einrichtung, als der Sitte und des Anstandes befriedigende Pension. Das Komité hat in neuester Zeit sein Augenmerk auch auf Verschaffung eines zeitweiligen Unterkommens mit Gewährung von Kost und Wohnung in achtbaren Häusern für Gegenleistungen, sei es an Musik- oder Sprachunterricht, sei es an Hülfsleistung in der Haushaltung oder bei Beaufsichtigung von Kindern, gerichtet, ferner Besitzer von Speisehäusern zu veranlassen gesucht, besondere Zimmer mit weiblicher Bedienung nur für Damen einzurichten, wo diesen ein billiger Mittagstisch verabreicht würde.

Die verschiedenen Anmeldungen der einen und andern Art erfolgen beim Sekretariat des Komité's (s. Anlage IX.).

*) Welchergestalt das Komité seine Thätigkeit auf Lazarethgegenstände und Frauenbeschäftigung einstweilen erweitert hat, ergiebt die **Anlage VII, die der Beachtung dringend empfohlen wird.**

Wir kommen nun zu den im § 1 Nr. 3 des Statuts gedachten Geschäften wegen Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten und der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen, sofern letztere nicht nach § 1 am Schlusse, von der Vereinsthätigkeit ausgenommen sind. Sie wurden laut Reglement vom 16. März c. zweckmäßiger unter drei besondere Spezialkommissionen (IV. V. VI.) vertheilt. Zu diesen gehört:

IV. Die Kommission für Statistik behufs Ermittelung und Zusammenstellung der zur Zeit bestehenden und erfahrungsmäßig bewährten Beschäftigungen und Lehrgelegenheiten von Personen weiblichen Geschlechts in Handel und Gewerbe, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verhältnisse (Lehrzeit, Lehrgeld, Verdienst u. s. w.) in Berlin (s. Anlage X. D. §§ 14—17). Das Namensverzeichniß der Mitglieder dieser besondern Kommission enthält die Anlage XI. Ihre Arbeiten und ihr erster Bericht sind in der Vorbereitung begriffen.

Ferner

V. Die Kommission für gewerbliche Unterweisung behufs Nachweisung und Vermittelung von Lehrgelegenheiten für gewerbliche Beschäftigungen (s. Anlage X. E. §§ 18—23). Das Namensverzeichniß der Mitglieder s. in Anlage XII.

Ein Anfang ist mit der Schriftsetzerei gemacht worden, wobei schon während der Lehrzeit eine Remuneration von 1½ bis 3 Thlrn. wöchentlich eintritt und die Lehrzeit keine lange ist. Die Buchdruckereibesitzer Kommerzienrath Otto Janke und Kühn haben sich zur Anlernung und Beschäftigung weiblicher Lehrlinge in geeigneten, abgesonderten Lokalen erboten. Dem Letztern wurden einige weibliche Lehrlinge überwiesen, welche jedoch bis auf zwei, von denen die eine den höheren Ständen angehört, nicht eintraten; eine dritte betreibt Lithographie. Wegen Anlernung in der Holzschnitzerei, Lederwaaren-Fabrikation u. s. w. waren Verhandlungen eingeleitet. Die Ungunst der Verhältnisse, insbesondere die momentane Geschäftslosigkeit vieler männlicher Arbeiter, hat vorzugsweise die Wirksamkeit dieser Kommission gehemmt.

Sodann

VI. Die Kommission für Arbeitsnachweisung. S. Anlage X. F. §§ 24 ff. und das Namensverzeichniß der Mitglieder in der besonderen Anlage XIII.

Das Büreau mit den Registern befindet sich gegenwärtig in der Wohnung der Schriftführerin, Frau Betty Lehmann, Kochstr. 46, 3 Treppen. An dieselbe sind Anträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen zu richten und ist dieselbe dort täglich Nachmittags von 2—4 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, auch für mündliche Besprechungen anwesend.

Die Kommission hat bisher durch ihr Büreau schon zahlreiche Anmeldungen von Arbeit suchenden Frauen in den verschiedensten Branchen entgegengenommen und ist es gelungen, einem Theil derselben theils feste Stellen zu verschaffen, theils zeitweilige Arbeit zu vermitteln oder doch für längere oder kürzere Dauer nachzuweisen. Indeß übertrifft die Zahl der Arbeitsuchenden noch bei weitem die der Arbeitgeber. Es ist dringend zu wünschen, daß das Publikum diesem gemeinnützlichen Institute seine aufhelfende Theilnahme zuwende.*)

Im Anschluß an die vorstehende Berichterstattung über die Kommissionen und deren Wirksamkeit, erwähnen wir, daß die neuerlichen unter Bezugnahme zugleich auf die Vorgänge in bereits nicht wenigen anderen, theils deutschen, theils fremden Staaten motivirten Anträge des Vorstandes des Vereins an den Herrn Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, „wegen Beschäftigung von Frauen in öffentlichen Verrichtungen, speziell im Post- und Telegraphendienst, wenn auch vorläufig nur zeitweilig, um den durch die Mobilmachung verursachten Mangel an männlicher Arbeitskraft durch weibliche zu ersetzen," desgleichen an die Präsidenten der hiesigen Gerichte „wegen Beschäftigung der Frauen mit Abschriften, sei es in abgesonderten Bureaus oder in passenden Privatlokalen," zur Zeit keine Berücksichtigung gefunden haben; dies theils wegen des infolge der Mobilmachung vermehrten Angebots vieler momentan geschäftsloser anderer männlicher Arbeiter, theils wegen Nichtvereinbarkeit mit bestehenden Vorschriften.

Mit Rücksicht auf die geltenden Bestimmungen, ist auch die beim Herrn Minister für Handel und Gewerbe versuchte Bitte des Vereins um Gewährung von Portofreiheit abgelehnt. Hingegen haben sich verschiedene Re-

---

*) Beschäftigung gesucht haben: 13 Damen als Lehrerinnen in den Schulwissenschaften oder Gouvernanten, 4 Musiklehrerinnen, 3 Malerinnen, 6 Uebersetzerinnen, 10 Kopistinnen, 1 Notenschreiberin, 29 Damen als Stütze der Hausfrau, Gesellschafterin oder Bonne, 46 Näherinnen für Maschinen- und Handarbeit, 29 Arbeiterinnen für Bunt- und Weißstickerei, 7 Verkäuferinnen, 9 Buchhalterinnen, 2 Direktricen, 3 Putzarbeiterinnen, 2 Strickerinnen, 8 selbständige Haushälterinnen. Durch das Nachweisungsbüreau wurden gesucht, resp. haben Stellen erhalten oder sind noch in Unterhandlung begriffen: 1 Dame als Repräsentantin der Hausfrau, 1 Gouvernante, 1 Direktrice für ein Konfektionsgeschäft, 1 Verkäuferin, 1 Putzarbeiterin, 4 Näherinnen für Maschinenarbeit, 1 Federarbeiterin, 2—3 Malerinnen auf festes Engagement oder laufende Arbeit. Vorübergehende Arbeit erhielten: 1 Klavierlehrerin, 36 Näherinnen für Maschinen- und Handarbeit zu Militairhemden durch das Handlungshaus Bendix & Co., 2 Strickerinnen, 1 Putzarbeiterin, 1 Notenschreiberin. — Vergleiche hiermit den Bericht des Vereins in London im Magazin für die Literatur des Auslandes pro 1866. Nr. 21, S. 284 ff.

daktionen hiesiger und auswärtiger Zeitungen auf das Anschreiben und Ersuchen des Vorstandes des Vereins bereit erklärt: „die von letzterem oder von den Komités ausgehenden Inserate entweder ganz unentgeltlich oder doch zu ermäßigten Preisen aufzunehmen." Von anderen wird einer gleich günstigen Antwort entgegengesehen.

Auch ist mit dem Eigenthümer des „Bazar" ein Abkommen wegen Aufnahme von Aufsätzen des Vereins in dies besonders in der Damenwelt viel verbreitete periodische Blatt getroffen.

Außer den oben gedachten sechs Kommissionen für die den Zwecken des Vereins entsprechenden verschiedenen Richtungen und besonderen Zweige seiner Wirksamkeit, ist vom Vorstande und Ausschusse aus seiner Mitte auch ein Kassenkuratorium eingesetzt, bestehend aus den Kommerzienräthen Krause und Schemionek und dem Fabrikbesitzer Soltmann, zugleich mit der Aufgabe, für die erforderliche Vermehrung der Fonds des Vereins und Beiträge Vorschläge zu machen und die zweckmäßig erscheinenden Mittel zu ergreifen.

Den zeitigen Kassenzustand und Ausgabe-Etat pro 1866, wie letzterer vom Ausschusse unter Rücksichtnahme auf den gegenwärtigen Finanzstand abgemessen und vorläufig festgestellt wurde, ergiebt das Protokoll vom 2. Mai cr., welches im Auszuge als Anl. XIV beigefügt ist.

Hinsichtlich der im § 2 des Statuts als eine Beitragsform gedachten Garantiescheine wird erläuterungsweise bemerkt, daß deren Bedeutung und Zweck die Sicherstellung des beim Mangel der nöthigen Mittel für Erhaltung und Fortführung des Vereins und seiner Einrichtungen gefährdeten Bestandes des ersteren und der letzteren ist, daher eine ganze oder theilweise Einziehung der in den Garantiescheinen zugesicherten Beiträge nach dem Beschlusse des Ausschusses erst dann eintritt, wenn die jährlichen und einmaligen Beiträge der Mitglieder nicht ausreichen, um den Verein und dessen Einrichtungen in seinem Bestande und nach ihren Zwecken zu erhalten.

Da nach dem aufgestellten Etat für die Ausgaben des laufenden Jahres die in der Kasse vorhandenen Gelder ausreichen, so hat der Ausschuß zur Zeit noch von der Einziehung der Garantiescheine Abstand genommen.

Endlich wird die spezielle Nachweisung und Liste der bisherigen Beiträge und Mitglieder als Anl. XV beigefügt und zwar gesondert nach folgenden Rubriken:

I. einmalige Beiträge,
II. jährliche laufende Beiträge,
III. Garantiescheine à 100 Thaler,
IV. Beiträge à 50, resp. 60 oder à 25 Thaler, als Honorar für Unterricht,

zur Gründung ganzer oder halber Freistellen beim Handels- und Gewerbe-Institut für erwachsene Töchter unvermögender würdiger Familien, soweit der Betrag baar an die Vereinskasse eingezahlt und darüber nach Beschluß des Vereins resp. seiner Unterrichts-Kommission im Interesse der Begründung und Erweiterung des Instituts verfügt ist (s. oben zu I.)

V. Dahrlehnsweise gewährte und im Wege der Amortisation zu erstattende Vorschüsse zu den Einrichtungskosten des Handels und Gewerbe-Instituts, bezüglich welcher bemerkt wird, daß von den meisten Gönnern zu Gunsten des Vereins auf Wiedererstattung bereits verzichtet worden ist. (S. Anl. XV Nr. V.)

Blicken wir zurück auf die den Zwecken und Bestrebungen des Vereins überall entsprechenden, im Allgemeinen recht befriedigenden Ergebnisse seiner noch erst sehr kurzen Wirksamkeit, dabei zugleich auf die Namensliste unserer Mitglieder und das Verzeichniß ihrer Beiträge, so scheint sich die Hoffnung zu erfüllen, welche unsere erlauchte Protektorin, Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin, im Schreiben vom 26. Februar cr. aussprach: „Daß der Verein diejenige allseitige Anerkennung und Unterstützung finden möge, auf welche seine schönen und wohlthätigen Zwecke einen so gerechten Anspruch haben."

Denn dankbar können wir auf die beträchtliche Zahl verehrter Mitbürger und Mitbürgerinnen hinweisen, welche sich, unbeirrt von den mancherlei Vorurtheilen und theoretischen Bedenken gegen die Tendenzen des Vereins, demselben mit edlem Eifer für die gute Sache angeschlossen und diese Sache mit namhaften Beiträgen gefördert haben, mögen wir dagegen auch bedauern, daß manche Andere, auf deren Gemeinsinn und Unterstützung wir rechnen zu können glaubten, unsere Anschreiben und Einladungen bis jetzt unbeantwortet ließen. Indeß bleibt auch den später hinzutretenden Mitgliedern, bei dem umfangreichen Arbeitsfelde des Vereins, noch genug des ehrenwerthesten Verdienstes um die Förderung menschlicher Wohlfahrt zu erwerben übrig. Alle unsere gegenwärtigen Mitglieder aber, welchen dieser Bericht übersandt wird, ersuchen wir, denselben gleichzeitig zur Ausbreitung des Vereins in näheren und weiteren Kreisen zu benutzen, wozu die Zeitverhältnisse nur noch um so dringender mahnen.

Berlin, den 20. Juni 1866.

Der Vorstand und Ausschuß des Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

Anlage IV.

Handels- und Gewerbeinstitut für erwachsene Töchter zu Berlin.

(Gegründet und geleitet von Prof. Clement; Unterrichtslocal: Behrenstraße 50.)

Diese unter dem Patrocinium resp. Curatorium des „Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts" stehende und am 23. April 1866 eröffnete Anstalt hat den Zweck, erwachsene Töchter mit zureichender Vor- und Schulbildung, deshalb zumeist aus den höheren und mittleren Klassen, durch systematischen Unterricht und practische Uebungen für angemessene Stellungen, beziehungsweise Hilfeleistungen im kaufmännischen oder gewerblichen Leben vorzubilden, sie insbesondere für eine geordnete, im geschäftlichen Leben sowol durch das Gesetz, als durch das eigene Interesse dringend gebotene Buch-, Correspondenz- und Rechnungsführung zu befähigen.

Die Anstalt besteht aus **zwei Hauptabtheilungen**, der Abtheilung **A.** mit zweijährigem, und der Abtheilung **B.** mit einjährigem Lehrcursus.

Die Abtheilung A. ist für solche junge Damen bestimmt, welche eine möglichst vollständige, umfassende Vorbildung für den Beruf des Handels und der Gewerbe bezwecken (Eintrittsalter mindestens 15 Jahre).

In die Abtheilung B. können diejenigen Damen eintreten, denen es erwünscht ist, sich in möglichst kurzer Zeit die für den nächsten practischen Beruf nothwendigsten Kenntnisse erwerben zu können (Eintrittsalter mindestens 16 Jahre).

Der vorläufig festgestellte **Lehrplan** für diese beiden Abtheilungen ist folgender:

Nummer.	Bezeichnung der Lehrgegenstände.*)	Wöchentliche Stunden: A. I. Jahr.	A. II. Jahr.	B. Einjähr. Curs.
1.	Allgemeine Handels- und Gewerbskunde (Begriff, Arten, Hilfs- und Betriebsmittel des Handels; Münz-, Maß-, Gewichts-, Geld-, Bank- und Wechselwesen. Das Wichtigste aus der Handels-, Wechsel- und Gewerbegesetzgebung)	1	2	2
2.	Buchhaltung für Handel und Gewerbe, einfach und doppelt	1	2	2
3.	Deutsche Handelscorrespondenz	—	1	—
4.	Kaufm. Handschrift und Anwendung derselben auf kaufm. und gewerbl. Geschäftsaufsätze, resp. Scripturen und Briefe	3	—	3
5.	Allgemeines und kaufmännisches, bez. gewerbliches Rechnen	4	2	4
6.	Grundlehren der Naturgeschichte } als Hilfswissenschaften von Nr. 8 und 10	2	—	2
7.	„ „ Physik u. Chemie } als Hilfswissenschaften von Nr. 8 und 10	2	2	2
8.	Waarenkunde und Technologie	—	2	2
9.	Handelsgeographie mit Handelsgeschichte (Ueberblick)	—	2	1
10.	Lehre vom weiblichen Beruf, insbesondere Hauswirthschaftskunde	—	1	—
11.	Deutsche Sprache und Stilistik	2	1	3
12.	Englische Sprache und Correspondenz	3	3	2
13.	Französische Sprache und Correspondenz	3	3	2
14.	Zeichnen, insbesondere Freihand- und Musterzeichnen	3	3	3
15.	Stenographie (facultativ)	—	—	—
		24	24	28

*) Jeder der bezeichneten Gegenstände kann auch einzeln genommen werden.

Die jederzeitige, dem Bedürfniß und den gemachten Erfahrungen entsprechende Abänderung, beziehungsweise Erweiterung des festgestellten Lehrplanes bleibt vorbehalten.

Außer dem Unterrichte in den genannten Fächern sollen als weitere Mittel zur Erreichung des von der Anstalt verfolgten Zweckes dienen: a) eine Sammlung der nöthigen Lehrhilfsmittel, als Bibliothek, Muster- und Waaren-Sammlung, physikalische, chemische und technologische Apparate, Abbildungen, Formulare u. s. w.; b) Excursionen zur Besichtigung von technischen Werkstätten, Fabriken, Waarenniederlagen u. s. w.

Der Unterricht an der Anstalt beginnt in der Folge für das Sommersemester in der Woche nach der Osterwoche, für das Wintersemester Anfang October. Ostern sind zwei, im Herbst acht (in diesem Jahre jedoch nur vier) Wochen Ferien.

Wer in die Anstalt eintreten will, hat sich vor dem Beginn des Cursus bei dem Director der Anstalt zu melden. Die Anmeldungsfrist wird öffentlich bekannt gemacht. Bei der Anmeldung ist ein Erlaubnißschein der Eltern oder Vormünder, ein Zeugniß über genossene Schulbildung, sowie der urkundliche Nachweis der Erreichung des oben bedingten Eintrittsalters vorzulegen. Ferner ist die Wohnung anzugeben. Auswärtige haben sich außerdem mit der nöthigen Legitimation zu versehen. — Die Aufzunehmenden müssen im Stande sein, einen deutschen Aufsatz über ein leichtes Thema orthographisch und grammatisch richtig anzufertigen; ferner müssen sie Fertigkeit im Rechnen mit ganzen Zahlen und gewöhnlichen Brüchen, sowie Vorkenntnisse der französischen Sprache besitzen.

Das Unterrichtshonorar beträgt für Abtheilung A. 50 Thaler, für Abtheilung B. 60 Thaler, bez bei Ausfall von Englisch, Französisch, Zeichnen 50 Thaler jährlich, in halbjährlichen, auf Wunsch auch in vierteljährlichen Raten im voraus zahlbar. Außerdem ist eine einmalige Einschreibegebühr von 3 Thalern zu entrichten. Für jede Aufgenommene besteht Verbindlichkeit für Ein Jahr. Hospitantinnen, welche über nur einzelne Gegenstände Vorträge hören, zahlen für jede von ihnen gewählte wöchentliche Lehrstunde im voraus — je nach der Zahl der belegten Stunden — 1½ bis 2 Thaler pro Halbjahr zur Schulkasse.

Ueber Verhalten und Fortschritte der Schülerinnen werden denselben auf ihr Verlangen jährlich Zeugnisse ertheilt. Diejenigen Damen, welche einen vollen Cursus des Instituts absolvirt haben, können auf Grund einer ausführlichen Schlußprüfung Abgangsdiplome erhalten.

Die Leitung der Anstalt in Bezug auf Lehr- und Disciplinarwesen, sowie die Verwaltung derselben in administrativer und öconomischer Beziehung liegt dem Director ob.

Mit dem Institut ist Pensionat verbunden. Pensionsgeld (ohne Unterrichtshonorar) 200 bis 250 Thlr.

Dem Director zur Seite steht ein aus dem Vorstande und Ausschusse des „Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts" ernanntes Curatorium. (s. Anl. IV und den Bericht oben zu 1).

Die Direction des „Handels- und Gewerbeinstituts" erkennt es als ihre höchste Pflicht an, unermüdet dahin zu streben, daß den Schülerinnen des Instituts durch einen gründlichen Unterricht alle diejenigen Kenntnisse und Mittel geboten werden, durch deren gewissenhafte Anwendung sie sich nicht allein zu wahren „Gehilfinnen" des Mannes, sondern auch zu selbständigem gewerblichen Berufe auszubilden vermögen.

Lehrplan

des „Handels- und Gewerbeinstituts für erwachsene Töchter" zu Berlin (Behrenstraße 50)

für den Sommer 1866.

	7—8	8—9	9—9¾	10—11	11—12
Montag.	* Handelsgeographie. C.	Rechnen. C.	Handschrift und Scripturen. C.	Französisch. L.	Englisch. L.
Dienstag.	Chemie und Physik. G.	Rechnen. C.	Handschrift 2c. C.	Repetition. C.	Naturgeschichte. P.
Mittwoch.	Rechnen. C.	Deutsche Sprache. H.	Handschrift 2c. C.	Zeichnen. K.	
Donnerstag.	* Stil- u. Vortragsübungen. C.	Rechnen. C.	Handschrift 2c. C.	Französisch. L.	Englisch. L.
Freitag.	Chemie und Physik. G.	Rechnen. C.	Handschrift 2c. C.	Repetition. C.	Naturgeschichte. P.
Sonnabend.	Handelskunde. C.	Deutsche Sprache. H.	Handschrift 2c. C.	Zeichnen. K.	

* Handelsgeographie (1 St.) und Stilistik (1 St.) sind für die Abtheilung A. (2jähr. Curs) noch nicht verbindlich.

Im ersten Semester sind die vorbereitenden resp. Fundamentalfächer: **Rechnen** und **kaufm. Handschrift mit Scripturen** besonders berücksichtigt; die eigentlichen Handelsfächer: Handelskunde, Buchhaltung und Waarenkunde treten dagegen im 2. Semester in den Vordergrund. — Diese letzteren Lehrgegenstände werden außerdem im zweiten Semester für Abtheilung B. (einjähr. Curs) ausführlicher und darum von Abtheilung A. **getrennt** behandelt.

Die Mitglieder des **Lehrercollegiums** im ersten Lehrcursus sind: 1) Hr. Dr. **Grothe** (für Chemie und Physik, Technologie und Waarenkunde); 2) Fräulein J. **Hirsch** (Deutsche Sprache und Aufsätze); 3) Hr. Maler und Zeichenlehrer **Klein** (Zeichnen); 4) Frau Betty **Lehmann** (Englische und französische Sprache); 5) Hr. Dr. **Petri** (Naturgeschichte); 6) Hr. Kaufmann C. **Weiß** (Engl. und französische Correspondenz); 7) Prof. **Clement**, Director des Instituts (Handelskunde, Buchführung, Correspondenz, Kaufm. Handschrift und Scripturen, Kaufm. Rechnen, Handelsgeographie, Stil- und Vortragsübungen).

Mit dem Handels- und Gewerbeinstitut verbunden ist eine **„Fortbildungsschule für Frauen und Töchter der arbeitenden Klassen"** (Abend- und Sonntagslehrcurs) zum Zweck der Befähigung der Frauen für eine geordnete Schrift- und Rechnungsführung im bürgerlichen und gewerblichen Leben. Die Lehrgegenstände sind: a) Buchführung mit Correspondenz, Maß-, Gewichts-, Geld- und Wechselwesen (Sonntag Vormittag v. 8—10 Uhr); b) Allgemeines und kaufm. Rechnen (Montag und Donnerstag Abend v. 8¼—9¼ Uhr); c) Kaufm. Handschrift und Anwendung derselben auf kaufm. und gewerbl. Geschäftsaufsätze und Briefe, nöthigenfalls mit orthographischen und stilistischen Uebungen (Montag und Donnerstag Abend v. 7¼—8¼ Uhr. — Das Honorar beträgt vierteljährlich praenumerando für **a** 1½ Thlr., für **b** und **c** je 1 Thlr. —

Ferner sind für die Wintermonate von October bis April in Aussicht genommen:

Abendvorlesungen für Frauen und Töchter der gebildeten Stände

über Gegenstände aus: Naturgeschichte, Geologie, Physik, Meteorologie, Chemie, Physiologie und Gesundheitslehre, Wirthschaftslehre, Kunst-, Literatur- und Culturgeschichte, Aesthetik, Volkswirthschaftslehre u. s. w.

Berlin, im Juni 1866. F. Clément.

Anlage V.

Reglement über Bildung und Geschäftsführung der Abtheilung, bezüglich des Komité's zu Nr. 4. § 1 des Statuts des Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts.

Das Statut bezeichnet im § 1 die hauptsächlichsten Gegenstände der Vereinsthätigkeit, darunter zu No. 4.

„Begründung von Verkaufs- und Ausstellungs-Lokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse. Zur Ausführung dieser Bestimmung ist in Gemäßheit des § 7, No. 5, a. a. O. nach den Beschlüssen des Ausschusses v. 1. d. Mts. die Bildung einer eigenen Abtheilung, bez. eines Komité's zu bewirken.

In den allgemeinen Grundzügen mit dem auf Ersuchen des Vorstandes von Herrn Karl Weiß erstatteten Bericht v. 9. d. Mts einverstanden, soll nur die ausdrückliche Bemerkung hier eine Stelle finden, daß der Verein in keiner Weise den Privatindustrien ähnlicher Art entgegentreten will, vielmehr die seines Patrociniums werthen, den Zwecken entsprechenden Privatunternehmen ebenmäßig befördern wird.

Für die Bildung und Geschäftsführung dieses Komité's gilt, was folgt:

§ 1. Für den Verkauf und die Ausstellung nach No. 4 § 1 des Statuts wird eine Centralstelle errichtet zum Zweck:

1) den Verkauf der ihr übergebenen weiblichen Handarbeiten zu vermitteln und zu besorgen,
2) Arbeiten als Muster und Modelle zu weiteren Bestellungen anzunehmen und auszustellen.

Die Eröffnung einer Industrieausstellung bleibt späteren Beschlüssen vorbehalten.

Die Annahme von Bestellungen und Nachweisung von Arbeiten wird erforderlichenfalls in Verbindung mit dem für die Wirksamkeit des Vereins zu No. 3 § 1 des Statuts gebildeten Komité's ausgeführt.

§ 2. Wer der Centralstelle Arbeiten zum Verkauf oder zur Ausstellung übergiebt, darf die Verschweigung seines Namens verlangen. Dazu sind die in der Centralstelle fungirenden Mitglieder bei ihrer Ehre verpflichtet.

§ 3. Auf nicht sofort zu verkaufende preiswürdige Arbeiten können je nach Bedürfniß und Wunsch angemessene Vorschüsse gegeben werden.

§ 4. Die Verkäuferinnen und Ausstellerinnen haben sich für Geschäftsunkosten einen vorausbestimmten entsprechenden Abzug vom Preise gefallen zu lassen.

§. 5. Die mit der Centralstelle verbundenen Geschäfte werden durch ein wenigstens aus drei technischen männlichen Mitgliedern und zwölf Damen constituirtes Komité geleitet und besorgt. Dasselbe kann sich nach eigner Bestimmung erweitern und ergänzen.

§ 6. Diesem Komité steht insbesondere zu und liegt ob:

Besorgung und Einrichtung des Lokals, Verkauf und Ausstellung, Vermittelung von Bestellungen auf Muster und Modelle, nach Befinden in Verbindung mit dem Komité wegen Arbeitsnachweisung, auch Zurückweisung schlechter Arbeiten, Anlegung, Führung und Revision von Büchern und Rechnungen, wie Geldeinnahmen und Ausgaben, ferner je nach Bedürfniß und Ermessen die Anstellung und Remunerirung einer besonderen Geschäftsdirigentin, resp. Verkäuferin.

§ 7. Die Vertheilung dieser und anderer im Geschäftsbereich des Komité's vorkommenden Geschäfte unter dessen Mitglieder bleibt demselben selbstständig und allein überlassen.

Es kann insbesondere die Einrichtung und innere Anordnung des Lokals, die Buchführung und Rechnung, den Verkauf und die Vermittelung von Bestellungen einem technischen Mitgliede, jedoch vorbehaltlich der Inspection und Mitwirkung von zum Komité gehörigen Damen, übertragen.

§ 8. Dagegen bedarf es zu Geldausgaben, außer den im § 3 erwähnten Vorschüssen, wie zur Remunerirung einer eigenen Geschäfts-Dirigentin, der Berufung aller Komitémitglieder und eines Mehrheitsbeschlusses der auf ergangene Einladung Erschienenen, überdies, soweit die Vereinskasse dabei betheiligt ist, der Genehmigung des Ausschusses (§ 7 Nr. 2 des Statuts.)

§ 9. Das Komité bestellt für jedes Jahr zur Leitung seiner Versammlungen einen Vorsitzenden und einen Sekretair, wie Stellvertreter für beide aus den ihm angehörigen Herren oder Damen.

§ 10. Das Komité hat halbjährlich vor jeder Generalversammlung (§ 11 des Statuts) dem Vorstande des Vereins über die Ergebnisse seines Geschäftsbereichs zu berichten.

§ 11. Sobald das Komité gebildet ist, tritt die Centralstelle in Wirksamkeit.

§ 12. Uebrigens bewendet es wegen der Befugnisse des Ausschusses (§ 7 des Statuts) wie des Vorstandes (§ 9. a. a. O.) bei den Bestimmungen des Statuts.

Berlin, den 15. März 1866. Dr. Lette,
als Vorsitzender des Vereins.

Auf Grund des Einverständnisses und nach Genehmigung der anderen Mitglieder des Vorstandes, resp. der in der Sitzung des Ausschusses vom 1. März 1866 für den Gegenstand bestellten besonderen Kommission der Herren Professor Kalisch, Dr. Maron, Kommerzienräthe Krause, Schemioneck und Janke, und der Herren Fabrikbesitzer Jaques Meyer und Soltmann, wie auch der Ausschußmitglieder der Kommission Nr. 5 § 1 des Statuts und des Vorsitzenden der besonderen Kommission für Arbeitsnachweisung rc. Herrn Stadtgerichts-Raths Dr. Eberty. Dr. Lette.

Anlage VII.

An den Vorstand und Ausschuß des Vereins.

In der gestrigen Sitzung des Bazar-Comité's hat dasselbe eine auf die Kriegsverhältnisse Bezug habende zeitweise Erweiterung seiner Thätigkeit beschlossen.

Das Comité will sich

1. auf Anfertigung passender Lazarethgegenstände einlassen;
2. deren Herstellung vorzugsweise hinterbliebenen Frauen von Wehrmännern übertragen;
3. einen Betriebsfond schaffen
   a. durch die Bitte an den Verein um eine einmalige Geldbewilligung,
   b. durch freiwillige Gaben sämmtlicher Mitglieder;
4. das Bazar-Comité hat sich zu dem Ende in Verbindung gesetzt:
   a. mit denjenigen Vereinen, die für Pflege der Verwundeten sorgen,
   b. mit denjenigen, welche für Unterstützung von Frauen der in's Feld gezogenen Soldaten thätig sind, um beide Zwecke und Interessen zu 1. und 2. zu vermitteln und zu verbinden;
5. das Bazar-Comité wird demnächst von Verbandmitteln und praktischen Lazarethgegenständen Modelle zur Ansicht ausstellen;
6. dasselbe wird mit Anfertigung von 500 Lazarethkissen nach einem von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzeß übersandten und angefertigten Modell von Leinen mit Papierschnitzelfüllung (ärztlich besonders empfohlen) sofort vorgehen.

Indem das Comité den Antrag auf eine einmalige Bewilligung von circa 100 Thalern an den Ausschuß richtet, hofft dasselbe auf wohlwollende Gewährung im Interesse seiner humanen Absichten.

Das Bazar-Comité.
Im Auftrage: Karl Weiß.

Infolge Beschlusses der heutigen Sitzung des Vorstandes und Ausschusses ist dem Comité ein bis zum Anfang des nächsten Etatsjahrs, 1. Mai 1867, zu verrechnender Vorschuß von Einhundert Thalern aus der Vereinskasse zu obigem Zweck bewilligt und angewiesen.

Berlin, den 20. Juni 1866. Der Vorsitzende.
Dr. Lette.

Anlage VIII.

Reglement
über Bildung und Wirksamkeit der Abtheilung, bezüglich des Comité's zur Ausführung der Bestimmung Nr. 5. § 1 des Statuts des „Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts".

Um den im § 1 Nr. 5 des Statuts angegebenen, durch den Schlußsatz des § 1 näher begrenzten Zweck des Vereins zu erfüllen:

„Schutz selbstständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts gegen Benachtheiligung in sittlicher oder wirthschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung",

werden vorerst nachstehende Bestimmungen getroffen:

§ 1. Es wird ein Comité constituirt, bestehend aus wenigstens drei männlichen Mitgliedern und zwölf Damen, welches sich je nach Bedürfniß unter Rücksichtnahme auf die verschiedenen Gegenden der Stadt nach eigener Wahl erweitern und ergänzen kann.

§ 2. Das Comité bestellt zur Leitung seiner besonderen Versammlungen und Geschäfte aus den ihm angehörigen Männern oder Frauen einen Vorsitzenden, einen Secretär und Stellvertreter für Beide je für Ein Jahr.

Dasselbe bestimmt über die Vertheilung und Ordnung seiner Geschäfte unter dessen Mitglieder nach seinem Ermessen.

§ 3. Die Aufgabe des Comité's besteht zunächst nur in der Nachweisung und Vermittelung geeigneter, den Zwecken des Statuts entsprechender Wohnung und Beköstigung für die außerhalb einer Familie selbstständig beschäftigten Frauen und Jungfrauen, welche sich dauernd oder vorübergehend, ihrer Ausbildung oder ihres Erwerbes wegen, oder um Arbeit und Engagement zu suchen, in Berlin aufhalten, sofern sie des Schutzes durch den Verein nicht unwerth sind.

§ 4. Die Wirksamkeit des Comité's tritt nur in den Fällen ein, in welchen seine Vermittelung in Anspruch genommen wird, einerseits von Denjenigen, welche Wohnung und Beköstigung suchen und sich dieserhalb an das Comité wenden, andererseits bezüglich Derjenigen, welche dergleichen anbieten und vom Comité als Vermiether oder Kostgeber den im § 3 gedachten Frauen und Jungfrauen bezeichnet und empfohlen sein wollen, und zwar für Wohnungs- und Kostgelegenheiten jeder Art, sowohl in einzelnen Familien, wie bei Wittwen, als auch in Logir- und Kosthäusern, Chambres garnies und Restaurationen.

§. 5. Die beim Comité beantragte Bezeichnung und Empfehlung von Wohnungs- und Kostgelegenheiten wird sich lediglich auf solche beschränken, die sich seinem Patrocinium unterstellen und mit ihm in bleibender Verbindung sind, von welchen nach vorausgeganger Prüfung keinerlei sittliche und wirthschaftliche Benachtheiligung zu besorgen ist.

§ 6. Die Herstellung eigener Logir- nnd Kosthäuser für die § 3 gedachten Personen, wie die Erwägung, in welcher Art und Ausdehnung damit die Unterweisung in den verschiedenen hauswirthschaftlichen Verrichtungen zu verbinden ist, bleibt späteren Beschlüssen vorbehalten.

§. 7. Sobald das Comité gebildet ist, beginnt dessen Wirksamkeit.

§. 8. Hinsichtlich der Kompetenz des Vorstandes und Ausschusses des Vereins bewendet es im Uebrigen beim Statut.

Berlin, den 15. März 1866.

Dr. Lette,
als Vorsitzender des Vereins.

Auf Grund des Einverständnisses und nach Genehmigung der anderen Mitglieder des Vorstandes, resp. der in der Sitzung des Ausschusses am 1. März 1866 für den Gegenstand bestellten besonderen Commission, der Herr Professor Kalisch, Dr. Maron, Obertribunalsrath Blumenthal, Prediger Wilhelm Müller und Dr. Max Ring, wie der Mitglieder des Ausschusses zur Commission für No. 4. § 1 Statut und des Vorsitzenden der besonderen Commission für Arbeitsnachweisung u. s. w. Herrn Stadtgerichtsraths Dr. Eberty.

Dr. Lette.

Anlage X.

Reglement
wegen Ausführung der Bestimmungen im § 1 Nr. 3 der Statuten des Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts und wegen Konstituirung von Spezial-Kommissionen zu diesem Zweck.

A. Theilung der Kommission.

§ 1. Die Kommission zur Vermittelung und Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten und der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen theilt sich in drei Spezial-Kommissionen, und zwar für:

I. Statistik.
II. Gewerbliche Unterweisung.
III. Arbeitsnachweisung.

B. Gegenstand aller drei Kommissionen.

§ 2. Gegenstand der Thätigkeit aller drei Spezial-Kommissionen ist die Ausbildung und die Beschäftigung der ganz oder theilweise auf eigenen Unterhalt angewiesenen Personen weiblichen Geschlechts im Handel und in solchen Gewerben vorzubereiten und zu vermitteln, welche erfahrungsmäßig sich für dieselben eignen,

mit Ausschluß der Beschäftigung von Handarbeiterinnen in Fabriken, beim Landbau, als Dienstboten, Wäscherinnen und dergl.

C. Bestimmung, betreffend die Zusammensetzung der drei Spezial-Kommissionen.

§ 3. Jede der drei Spezial-Kommissionen besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem Sekretär und drei bis sechs stimmberechtigten Mitgliedern.

§ 4. Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter werden von der betreffenden Kommission des Ausschusses bestellt.

§ 5. Jedes Mitglied des Vereins wird durch die Erklärung seines Beitritts zu je einer der drei aus dem Verein sich bildenden Abtheilungen Mitglied derselben, und sind Damen und Herren zur Mitgliedschaft gleichberechtigt.

§ 6. Jede der drei Spezial-Kommissionen wählt aus ihrer Mitte ihren Sekretär und inskünftige die betreffende Abtheilung des Vereins drei bis sechs stimmberechtigte Mitglieder je für ein Jahr. Die übrigen Mitglieder der Abtheilungen haben berathende Stimmen.

§ 7. Jede der drei Spezial-Kommissionen ist beschlußfähig, wenn drei ihrer stimmberechtigten Mitglieder, einschließlich der Mitglieder des Vorstandes (§ 4) anwesend sind.

§ 8. Der Vorsitzende eer jeen Spezial-Kommission hat dieselbe zu den Berathungen und Sitzungen einzuladen, diese zu leiten, auch für die Ausführung der beschlossenen Maßregeln zu sorgen.

§ 9. Etwa erforderliche gemeinschaftliche Sitzungen mehrerer Spezial-Kommissionen (§ 1, I. II. III.) beruft und leitet der Vorsitzende der Spezial-Kommission § 1 Nr. III.

§ 10. Zu einer Anstellung mit Remuneration für das Nachweisungs-Büreau (§ 1. Nr. III.), wie zu anderen Geldausgaben, ingleichen zur etwaigen Beschaffung eines Lokals für eine Centralstelle behufs Arbeitsnachweisung, bedarf es der Berufung der Mitglieder der etreffenden Spezial-Kom mission und eines Mehrheitsbeschlusses der auf ergangene, den

Gegenstand der Berathung andeutende, Einladung Erschienenen; ferner, soweit die Ausgaben aus der Vereinskasse zu zahlen sind, der Genehmigung des Ausschusses (§ 7 Nr. 2 des Statuts).

§ 11. Die Spezial-Kommissionen haben halbjährlich vor jeder Generalversammlung (§ 11 des Statuts) dem Vorstande des Vereins über die Ergebnisse ihres Geschäfts und Wirkungskreises zu berichten.

§ 12. Sobald die Spezial-Kommissionen gebildet sind, beginnt ihre selbstständige Wirksamkeit.

§. 13. Wegen der Befugnisse des Ausschusses (§ 7 des Statuts) und des Vorstandes (§ 9 dess.), bewendet es im Uebrigen bei den Bestimmungen des Statuts.

D. Reglement der Spezial-Kommission für Statistik.

§ 14. Die statistische Spezial-Kommission betrachtet als ihre Aufgabe die Ermittelung und systematische Zusammenstellung solcher Beschäftigungen und Lehrgelegenheiten von Personen weiblichen Geschlechts in Handel und Gewerbe, wie sie im In- und Auslande bestehen und sich erfahrungsmäßig bewährt haben, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Verhältnisse der Stadt Berlin.

§ 15. Die Spezial-Kommission berichtet vierteljährlich an den Vorstand des Nachweisungsbureaus und hat dabei die Quellen, aus welchen die Ermittelungen geschöpft sind, anzugeben, auch Vorschläge und Empfehlungen von den Zwecken des Vereins entsprechenden Beschäftigungen und Lehrgelegenheiten anzuschließen.

§ 16. Das Publikum und die Behörden sollen um Mittheilungen hierher gehörender Nachrichten und Erfahrungen ersucht werden.

§ 17. Die Spezial-Kommission wird die Ergebnisse ihrer Ermittelungen periodisch veröffentlichen.

E. Reglement der Spezial-Kommission für gewerbliche Unterweisung.

§ 18. Die Aufgabe der Spezial-Kommission für gewerbliche Unterweisung besteht in dem Nachweise gewerblicher Lehrgelegenheiten und Beschäftigungen der obengedachten Art (§ 14).

§ 19. Der Sekretär der Spezial-Kommission (cf. § 6) führt unter Leitung derselben ein Register über Angebot von Lehrgelegenheit und Nachfrage danach.

§ 20. Dieses Register enthält, außer der Angabe der Namen, des Alters, der Eltern und des Wohnorts, auch Bemerkungen über technische wie über sittliche Qualification von Lehrmeistern und Lehrlingen, wie über das geforderte und angebotene Lehrgeld oder Honorar und die Lehrzeit, rücksichtlich derjenigen Personen, welche die Vermittelung der Kommission in Anspruch nehmen.

§ 21. Die Spezial-Kommission übt Schutz und Aufsicht über diejenigen aus, für welche sie auf deren Antrag eine gewerbliche Unterweisung vermittelt hat.

§ 22. Die Spezial-Kommission ertheilt, unter Zuziehung der Lehrmeister und von Sachverständigen, auf Erfordern Atteste über die Ausbildung der Lehrlinge.

§ 23. Die Spezial-Kommission wird dahin bestrebt sein, daß entweder durch ihre Mitglieder oder durch von dem Vereine zu honorirende Lehrer oder Lehrerinnen denjenigen Personen weiblichen Geschlechts, welche die Vermittelung der Spezial-Kommission für ihre gewerbliche Ausbildung in Anspruch nehmen, erforderlichenfalls unentgeltlicher Vorbereitungs-Unterricht im Lesen, Schreiben, Zeichnen, Geographie und Geschichte, ertheilt wird.

F. Reglement der Spezial-Kommission für Arbeitsnachweisung.

§ 24. Die Spezial-Kommission für Arbeitsnachweisung hat die Aufgabe der Ueberweisung von Arbeit einerseits und von Arbeiterinnen andererseits, rücksichtlich derjenigen, welche ihre Vermittelung dieserhalb in Anspruch nehmen, in demselben Umfange, wie es das Statut und die §§ 14 und 18 bestimmen.

§ 25. Das zum Sekretär bestellte weibliche oder männliche Mitglied der Spezial-Kommission (cf. § 6 und 19) führt unter Leitung derselben ein Register über Angebot von Beschäftigungen der verschiedenen Art und Nachfrage danach nach Maßgabe des § 20, insbesondere auch mit Berücksichtigung des Lohns und der Dauer der Beschäftigung.

§ 26. Wegen des Schutzes und der Beaufsichtigung der Arbeiterinnen kommen auch hier die Bestimmungen des § 21 zur Anwendung.

§ 27. Die dritte Spezial-Kommission wird in Verbindung mit der zweiten bestrebt sein, für die Klientinnen des Vereins in den Feierstunden einen Nachhülfe-Unterricht und belehrende Vorträge, auch gesellige Zusammenkünfte zu deren Fortbildung zu veranstalten.

Berlin, den 16. März 1866.

Der Vorsitzende des Vereins. Der Vorsitzende der Kommission für Nachweisung von Arbeit und Lehrgelegenheit.

Dr. Lette. Dr. Eberty.

Anlage XIV.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, den 2. Mai 1866 im Clément'schen Lokal, Behrenstraße 50.

Anwesend sind I. vom Vorstand: 1) der Vorsitzende, Präsident Dr. Lette, 2) der Schatzmeister Soergel, 3) vom Sekretariat Jenny Hirsch. II. Vom Ausschuß: 1) Ober-Tribunalsrath Blumenthal, 2) Kommerzienrath Schemioneck, 3) Stadtgerichtsrath Dr. Eberty, 4) Fabrikbesitzer Jacques Meyer, 5) Fabrikbesitzer Friedheim, 6) Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Engel, 7) Frau Baronin von Kloest, 8) Frau Dr. Gubitz, 9) Frau Betty Lehmann, 10) Fräulein Baeyer. Ausdrücklich entschuldigt sind: Professor von Holtzendorff, Stadtschulrath Fürbringer. Anwesend ist auch: Prof. Clément.

Die heutige Sitzung des Vorstandes und Ausschusses wird um 7$^{3}/_{4}$ Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Derselbe referirt über die der Einladung vom 25. v. M. beigefügte Tagesordnung und stellt die daselbst bemerkten und einige andere Berathungsgegenstände zur Diskussion und Beschlußnahme, nachdem der Schatzmeister eine mit dem ersten Mai abschließende Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben übergeben hatte; der Vorsitzende behält hinsichtlich des festzustellenden Etats verschiedene von seinem Entwurf abweichende Vorschläge bei den einzelnen Positionen vor.

I. Der Kassenbestand ist folgender:

A. Einnahmen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Gezeichnet sind an Beiträgen (§ 2 Statut.)			
a. einmaligen	1 316	—	—
b. jährlichen	366	—	—
außerdem zu a. vom Central-Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen	150	—	—
Summa	1 832	—	—
2. eingegangen sind hierauf	1 665	—	—
daher noch zu erwarten.	167	—	—

B. Ausgaben bis jetzt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Auslagen durch den Kanzleirath Quandt seit Einleitung der Vereinsorganisation laut belegter Rechnungen	115	12	9
2. demselben auf Anweisung des Vorsitzenden für dessen seitdem besorgte verschiedene Arbeiten und Leistungen je 25, zusammen	50	—	—
3. für anderweitige Dienstleistungen an Boten u. s. w.	8	—	—
4. Druckkosten laut Liquidation	109	19	9
5. Porto und Couverts	1	17	6
6. Lokalmiethe für Ausschuß- und Komité-Sitzungen	19	—	—
7. Gehalt des engagirten Vereinsboten Dulitz auf 2 Monate .	16	—	—
Summa	319	20	—

C. Kassenübersicht und Vermögen des Vereins.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Von der Einnahme der	1 665	—	—
gehen an Ausgaben ab	319	20	—
und bleibt zur Verfügung	1 345	10	—
wovon 1300 Thlr. bei der Deutschen Genossenschaftsbank Soergel, Parrisius u. Co. zinsbar belegt sind. Dazu treten			
a. noch zu erwartende Einnahmen . . . . . 167 Thlr.			
b. Garantiescheine à 100 Thlr. (§ 2 Statut) . 700	867	—	—
Das Vermögen des Vereins beträgt sonach	2 212	—	—

II. Der Ausgabe-Etat

und zwar für das mit dem 1. Mai 1866 beginnende bis 1867 laufende Etatsjahr, wurde, nachdem die Versammlung sich mit den zu I. B. vom Vorsitzenden während des Provisoriums und bis heute erfolgten Anweisungen und mit der Berufung der nachbenannten Personen zu den verschiedenen Funktionen einverstanden erklärt hatte, einstimmig genehmigt und festgestellt wie folgt:

1. Der Sekretärin Jenny Hirsch jährlich an Honorar . . . . . 120 Thlr.
2. Der Direktorin und Vorsteherin des Arbeitsnachweisungsbureaus, Frau Betty Lehmann, desgleichen . . . . 240 „
   (ad 1 und 2 zahlbar auf Grund des Etats in Quartalraten).
3. Für Registratur und extraordinäre Geschäfte dem Kanzleirath Quandt jährlich . . . . 25 „
   (zahlbar in halbjährlichen Terminen).

4. Für den Vereinsboten, zur Zeit Schneider Dulitz, im Pauschsatz 50 Thlr.
5. Für Drucksachen und Inseranda, ingleichen Porto . . . . . . 150 „
6. Dem Professor Clément an Lokalmiethe für Ueberlassung des Saals zu Ausschuß- und andern zahlreicheren Versammlungen, wie eines Zimmers, theils zu Komités- und Kommissionssitzungen, theils für das Bureau der Arbeitsnachweisung, resp. des Sekretariats, einschließlich der vom Professor Clément zu besorgenden Gasbeleuchtung und Heizung . . . . 150 „
7. Behufs Gründung von vier Freistellen à 50 Thlr., zunächst auf ein Jahr im Clement'schen Handels- und Gewerbe-Institut für erwachsene Töchter . . . . 200 „

Dazu treten die bereits früher bewilligten Ausgaben:

8. Zur Einrichtung des Verkaufs- und Ausstellungslokals zu H. des Herrn Weiß . . . . 200 „*)
9. Für Vorträge in Bezirks-Vereinen . . . . 57 „

Summe 1192 „

Geschrieben: Eintausend einhundert zwei und neunzig Thaler. Wegen Einziehung der Garantiescheine s. weiter unten zu VII.

Der Vorsitzende schloß die Sitzung nach 9½ Uhr.

Dr. Lette. Soergel. Meyer. Betty Lehmann. Jeannette Baeyer.
Jenny Hirsch. Clément.

---

*) ist in der Sitzung vom 20. Juni auf 318 Thr. 5 Sgr. 9 Pf., laut Rechnungen, bewilligt und erhöht.

Die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen.

Bearbeitet in Gemäßheit des Vorstands- und Ausschuß-Beschlusses vom 27. Juli 1864.

II. (Fortsetzung.)

Stellung und Bestandtheile der Vereine.

Sämmtliche Vereine mit Ausnahme derer zu Garz, Stralsund, Pritzerbe, Schwedt, Königsberg i. Nm., Frankfurt I, Kattowitz, Burg, Neustadt-Magdeburg, Halberstadt, Merseburg, Schildau und Mühlhausen haben ein Exemplar ihrer Statuten eingereicht, und auch hinsichtlich der ebengenannten geben manche Fragebogen über verschiedene Punkte Auskunft.

Eine Förderung der Arbeiter-Bildungsvereine durch den Staat, etwa durch unentgeltliche Ueberlassung von Druckschriften und sonstigen Bildungsmitteln, ist bisher in keiner Weise gewährt worden; von dieser Seite her ist mithin der ihnen eigenthümliche Charakter genossenschaftlicher Selbsthülfe durchaus nicht abgeschwächt worden. Daß andre Vereine, namentlich die mit reicheren Mitteln ausgestatteten gewerblichen und die eigens zur Fürsorge für die arbeitenden Klassen gegründeten, sowie die Gemeindebehörden an einzelnen Orten und edel denkende Privatpersonen fast allenthalben der Sache ihre Unterstützung bereitwillig angedeihen ließen, kann das Bedenken nicht hervorrufen, als ob damit der Weg einfacher Wohlthätigkeit eingeschlagen wäre. Höchstens darf man von einigen wenigen Bildungsvereinen behaupten, daß sie auf der Stufe der von V. A. Huber so getauften „latenten" Genossenschaften stehn, in denen der Grundsatz freier Selbsthülfe jeden Augenblick zur vollen Geltung gelangen wird, sobald nämlich die Beschützer erkannt haben, daß die Genossenschaft nunmehr auf eignen Füßen einherzugehn im Stande ist. Und dadurch unterscheiden sie sich — andrer Abweichungen zu geschweigen — wesentlich von den konfessionellen Jünglings- und Gesellenvereinen, die ohne Leitung durch Männer der Kirche nicht gedacht werden können. Hochgestellte Protektoren kommen nirgends vor.

Mehrere Vereine sind ausdrücklich für politische oder solche erklärt worden, welche soziale Angelegenheiten einer öffentlichen Besprechung unterwerfen; dieselben

sind einer besonderen polizeilichen Ueberwachung ausgesetzt, gewissermaßen dem Gegentheil des Schutzes. Andre Maßregeln von Staatsbehörden haben, wie wir im geschichtlichen Theil dieser Abhandlung sahen, zum Gedeihen der Vereine ebenfalls nicht gerade beigetragen. Zur Zeit genießt noch keiner irgendwelcher staatlichen Vorrechte, und wenn in einer Fragebeantwortung (Jastrow) vom Besitz der Eigenschaft „juristischer Personen" die Rede ist, so muß diese Angabe als irrthümlich bezeichnet werden; in den Augen der Gerichte haben die Vereine kein Eigenthum. Der Danziger will Korporationsrechte nachsuchen; anderswoher geschieht selbst einer ähnlichen Absicht keine Erwähnung. Dadurch, daß der Handwerkerverein in Wriezen seine Satzungen vom Magistrat genehmigen ließ, ist er besonderer Rechte auch nicht theilhaftig geworden.

Indem wir kurz und dennoch ausführlich die Bestimmungen über die **Mitgliedschaft** aufzureihen uns anschicken, finden wir es zur Vermeidung unnöthiger Wiederholungen am besten, von den vorhandenen Beschränkungen auszugehn.

Frauen nimmt kein Verein als Mitglieder auf, sie haben vielmehr bloß zu den Festlichkeiten Zutritt. In Königsberg i. Pr., wo die weiblichen Angehörigen der Mitglieder am letzten Montage jedes Monats den Versammlungen beiwohnen durften, wurde das im Frühling 1864 verboten. Wir bedauern, daß die Gesetzgebung der Theilnahme des weiblichen Geschlechts am öffentlichen Leben so große Schwierigkeiten bereitet und es den Frauen und Mädchen fast unmöglich macht, anders als im Wege des Vergnügens über den Kreis der häuslichen Thätigkeit hinauszuschreiten. Aber wir wissen auch, daß eine Ausdehnung der weiblichen Rechte nicht für den immerhin kleinen Einzelbereich der Bildungsvereine ausschließlich gefordert werden kann, sondern auf viel umfassendere Weise bewerkstelligt werden muß und sicher eine gründliche Veränderung der Regierungsmaximen zur Vorbedingung hat. Bis dahin aber, und solange selbst die Theilnahme der Männer an den Arbeitervereinen vielerorten lau und unerheblich ist, halten wir eine Agitation für die Berechtigung der Frauen zur Vereins-Mitgliedschaft für nicht zeitgemäß.

In Bezug auf das Alter wird bei Bergen*) die Bedingung gestellt, daß solche Gehülfen, welche die Lehrzeit noch nicht beendigt haben, mindestens 21 Jahr alt sein müssen, um aufgenommen zu werden. Königsberg i. Pr., Marienburg, Jastrow, Lissa, Schwedt, Frankfurt II, Kottbus, Magdeburg III, Sudenburg, Schönebeck und Suhl II schreiben allgemein die Zurücklegung des 18ten Lebensjahres vor. In Danzig, Greifswald, Bernau, Luckenwalde, Spremberg, Görlitz, Kalbe und Nordhausen müssen die Mitglieder das 17te Lebensjahr vollendet haben. Stettin hat die Bedingung des zurückgelegten 18ten Jahres nur für die Personen gestellt, welche ein Gewerbe weder selbständig noch als Gehülfen be-

*) Wir benennen hier und späterhin einfach die Vereine mit den Städtenamen, indem wir wegen des Titels der Vereine auf den Abschnitt „Bildung und Schicksale" resp. auf Tabelle 1 verweisen.

treiben; Angermünde und Kottbus lassen sie nur für Gesellen nicht gelten, und in Wriezen müssen die Nichthandwerker mindestens 17 Jahr alt sein. Unmittelbare Forderungen an das Alter werden von den übrigen Vereinen nicht namhaft gemacht; dagegen schließt die häufig ausgesprochene Beschränkung auf gewisse Standeskategorien oder auf selbständige Personen wohl unzweifelhaft eine Altersbeschränkung mit ein. Ueber den Werth solcher Absperrungen gegen zu junge Leute läßt sich streiten; unserseits glauben wir, daß ein würdiges Betragen so wenig von der Zahl der Jahre wie von der Länge des Bartes abhängt, daß den Flaumbärtigen im Gegentheil das Zusammensein mit älteren anständigen Männern nur vortheilhaft sein kann, und endlich daß man sich gegen das Eindringen kindischer Jungen schon durch das Abweisungsrecht des Vorstandes zu sichern vermag.

Selbständigkeit wird bei Wollstein, Königsberg i. Nm., Brieg und Quedlinburg allgemein verlangt, bei Prenzlau nur für die Beförderer des Vereins. Wer selbständig sei, wird nicht klar ausgedrückt: ob der Begriff mit der gesetzlichen Mündigkeit oder mit der Fähigkeit freier Verfügung über die eigne Person oder endlich mit gesichertem Auskommen zusammenfällt, läßt sich nicht errathen. Wollte man nur einen Verband behäbiger Personen bilden, so darf gegen solche Liebhaberei gewiß kein Einwand erhoben werden, und die Bestimmung ist sogar lobenswerth, wenn der Verein mehr den Charakter eines gemeinnützigen als eines Bildungsvereins trägt. Sonst aber sind wir der Meinung, daß man nicht unnöthigerweise das Wachsthum der Vereine hindern und der Vereinsfreiheit einen Riegel vorschieben möge.

Etwa die Hälfte aller Vereine macht die Mitgliedschaft von Unbescholtenheit abhängig: wir finden diesen Vermerk in den Satzungen von Tapiau, Danzig, Thorn, Lissa, Wollstein, Greifswald, Berlin, Schwedt, Bernau, Wriezen, Luckenwalde, Königsberg i. Nm., Frankfurt II, Kottbus, Görlitz, Brieg, Neumarkt, Magdeburg I—III, Sudenburg, Schönebeck, Kalbe, Quedlinburg, Nordhausen und Suhl I; Kaufleute und Staatsdiener müssen bei Potsdam, Nichtgesellen bei Gardelegen unbescholten sein. Auch hier haben wir eine Frage aufzuwerfen: was versteht man unter Bescholtenheit? Ist darunter der Zustand polizeilicher Aufsicht über das Thun und Lassen gemeint, welcher nach richterlicher Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte eintritt, so wäre die von Düsseldorf gewählte Fassung, welche nur Männer im Besitz der letzteren zuläßt, genauer gewesen. Vielleicht aber dehnt man den Begriff weiter auf Personen aus, welche früher einmal ein gemeines Verbrechen begingen, oder welche nur mangels triftiger Beweise von den Geschwornen freigesprochen wurden oder noch in Untersuchung stehn. Vielleicht geht man sogar darüber hinaus bis zum Verlangen eines polizeilichen Führungsattestes; denn welches andre zuverlässige Mittel hat man gegen Fremde zur Erkennung ihrer Bescholtenheit? Wir haben es ja erlebt, daß auch politische Anrüchigkeit hinreichte, um Leute für bescholten zu erklären; beabsichtigen die Vereine, auch diese auszuschließen? Anderseits pflegen notorische, d. h. ihren

Genossen als solche bekannte Raufbolde nicht in den Listen der Polizei geführt zu werden, und doch wäre es sehr wünschenswerth, nicht bloß sie, sondern auch unheilbare Trunkenbolde und Feinde der Seife von vorn herein abzuhalten. Da es den meisten Vereinen beim Verlangen der Unbescholtenheit vermuthlich nur auf das Bewußtsein ankam, mit anständigen Leuten zu verkehren, so scheint es uns ersprießlicher, wenn diese Bestimmung statt der andern überall da getroffen würde, wo es auf eine weitere Beschränkung in der gedachten Richtung nicht abgesehen ist; Bürgschaften für richtige Handhabung derselben lägen dann zur Genüge in der Prüfung der Aufnahmefähigkeit durch den Vorstand und die allgemeine Versammlung.

Uebergehend auf die Beschränkungen hinsichtlich des Berufes der Mitglieder, erwähnen wir zunächst und mit Hinweis auf die vorhin verzeichneten Forderungen in Betreff der Selbständigkeit, daß Lehrlinge und Schüler ausdrücklich fern bleiben müssen bei Tapiau, Rastenburg, Thorn, Lissa, Rawitsch, Stettin, Bergen, Putbus, Breslau, Schwedt, Wriezen, Potsdam, Nowaweß, Frankfurt II, Kalbe, Nordhausen und Suhl I. Dagegen ist die Zulassung von Lehrlingen nach den Satzungen ausdrücklich gestattet: unbeschränkt bei Tiegenhof, Tribsees, Gardelegen, Suhl II und Düsseldorf; mit Zustimmung der Lehrherren bei Mühlhausen; nach zurückgelegtem 17ten Lebensjahre bei Danzig und Görlitz; nach vollendetem 18ten bei Neustadt-Magdeburg, Sudenburg und Schönebeck.

Gesellen werden in Rastenburg zugelassen, wenn sie von zwei Meistern empfohlen sind; in Putbus dürfen sie nur als Gäste ohne Stimmrecht eingeführt werden. Tagelöhner und Dienstboten sind bei Angermünde und Zehdenik ausgeschlossen. Andre Beschränkungen der Mitgliedschaft gehn aus verschiedenen positiven und negativen Bestimmungen von oft zweifelhafter Bedeutung hervor.

So nimmt Thorn bloß Handwerksmeister, Gewerbtreibende und Freunde des Handwerks und Gewerbes auf, ähnlich Stettin selbständige Gewerbtreibende, Gewerbsgehülfen u. a. Personen, welche die Zwecke des Vereins durch Lehre 2c. unterstützen wollen; Nowaweß gestattet Meistern, Gesellen, Kaufleuten, Künstlern, Gelehrten und Beamten den Eintritt. In Quedlinburg müssen die Mitglieder selbständige Bürger sein. Handwerks-Meister, Gesellen und Künstler werden vorzugsweise in Potsdam angenommen; selbständiger Handwerker muß man in Putbus sein, und in Frankfurt I wird diese Klasse vorzugsweise berücksichtigt; nur Handwerker und Gehülfen, welche die Lehrzeit hinter sich haben, werden in Bergen zugelassen; Prenzlau gewährt als ordentlichen Mitgliedern allein den Gesellen und Gehülfen, Suhl I überhaupt nur den Handwerks-Gesellen Einlaß. —

Zweckmäßiger als die meisten bisher aufgeführten Beschränkungen, welche theilweis zur Verringerung der Wirksamkeit beitragen, erscheinen uns solche Bestimmungen, die eine vorherige Prüfung der Persönlichkeit des Kandidaten — erfolge sie auch in noch so bescheidenem Umfange — dem Vorstande oder der Versammlung zur Pflicht machen. Nicht in allen Satzungen finden sich dieselben, und es kommen erhebliche Verschiedenheiten darin vor.

Wer sich zur Aufnahme meldet, dessen Name bleibt in Prenzlau und Düsseldorf acht Tage lang am schwarzen Brett des Vereinslokals notirt; erfolgt inzwischen kein Widerspruch, so geschieht die Aufnahme in Prenzlau ohne Weiteres, in Düsseldorf bei Gutheißung des Vorstandes. Der Quedlinburger Bürgerverein ballotirt erst nach achtwöchiger Aushängung des Namens.

In Oschersleben wird nach zweimaligem Besuch der Versammlung durch den Vorstand und 6 Vertrauensmänner über die Aufnahme entschieden; hinsichtlich der temporären Mitglieder ist das Urtheil der Arbeitgeber maßgebend für die Vertrauensmänner. Bei Widerspruch eines Mitgliedes hängt die Zulassung in Wriezen vom Vorstande, in Spremberg von der Zweidrittel-Mehrheit der Vertrauensmänner, in Kalbe von der einfachen Mehrheit der Generalversammlung, in Greifswald mit Gestattung des Rekurses an letztere (in welchem Fall der Kandidat zwei Drittel aller Stimmen für sich haben muß) vom Vorstande ab; in Bergen kommt es zur Ballotage erst, wenn 3 Mitglieder Widerspruch gegen den sich Meldenden einlegen.

Andre Vereine erwähnen von einem Widerspruchsrecht einzelner Mitglieder nichts. In Tapiau erfolgt die Anmeldung beim Vorstande, welcher ohne Beschluß der Generalversammlung Niemanden abweisen darf. In Stettin trifft jener die Entscheidung hinsichtlich Derjenigen, die weder selbständige Gewerbtreibende noch Gewerbsgehülfen sind, muß aber seine etwanige Weigerung von der Genehmigung des Vereins abhängig machen. Ebenso bedarf es in Rastenburg und Tiegenhof der Bestimmung des Vorstandes, wogegen Rekurs an die Generalversammlung zulässig ist. Tribsees, Luckenwalde, Magdeburg I und II und Gerbstedt haben einfach der letzteren die Entscheidung anheimgestellt. In Königsberg, Elbing, Marienburg, Thorn, Jastrow, Rawitsch, Brieg, Neumarkt und Suhl II ist die Aufnahme lediglich an den Beschluß des Vorstandes geknüpft.

Die **Rechte und Pflichten der Mitglieder** sind, von den Ehrenmitgliedern abgesehn, bei den meisten Vereinen vollkommen gleichmäßig für alle Theilnehmer festgestellt; nur in 9 Satzungen kommen Verschiedenheiten vor. Und zwar haben zunächst Minderjährige in Wollstein kein aktives Stimmrecht, sind auch zu keinem Vereinsamte wählbar; in Düsseldorf werden sie hinsichtlich der Vertretung des Vereins nach außen nicht als Mitglieder betrachtet; in Görlitz sind sie vom Vereinsvermögen ausgeschlossen. Diese Beschränkungen, welche angesichts der Vormundschafts-Gesetzgebung möglicherweise eintretende Weiterungen abwehren sollen, werden vermuthlich stillschweigend auch anderswo beobachtet; wir können nicht umhin, anzuerkennen, daß ihre ausdrückliche Aufnahme in die Statuten ganz zweckmäßig erscheint, zumal da es wohl allenthalben genug volljährige Mitglieder giebt, welche zur Vertretung des Vereins befähigt sind.

Ferner unterscheidet Thorn außerordentliche Mitglieder von den „ordentlichen". Gehülfen, Gesellen u. a. nicht selbständige Personen können nämlich unter die Zahl jener aufgenommen werden, sobald zwei ordentliche Mitglieder einen darauf gerichteten Antrag unterstützen; sie zahlen weder Eintrittsgeld, noch

befinden sie sich im Besitze des aktiven und passiven Wahlrechts. Aehnlich verhalten sich in Oschersleben die temporären zu den „wirklichen" Mitgliedern; unter jenen versteht man solche, welche kein Domizil am Orte haben, jedoch bei den wirklichen in Lohn und Brot stehen, und vorbehalten ist eine Beschränkung ihrer Zahl durch Vorstandsbeschluß. Lissa erkennt als stimmberechtigte Mitglieder nur Personen an, die selbständig ein Handwerk betreiben, ein eignes offenes Geschäft haben oder einem Amte vorstehn; die übrigen sind weder stimmberechtigt noch zu einem Vereinsamte wählbar. Stettin hat es mit drei Klassen zu thun: 4 Mitglieder des Vorstandes und 1 Stellvertreter müssen selbständige Gewerbtreibende, ebensoviel Gewerbsgehülfen, 1 Vorstandsmitglied und 1 Stellvertreter Beförderer des Vereins durch Lehre oder auf andre Weise sein. Insoweit uns ein Urtheil über sämmtliche ebenerwähnte Bestimmungen zusteht, finden wir dieselben bedenklich, weil sie ein Klassenbewußtsein aufrecht halten, das außerhalb der Vereine wohl angebracht sein mag, in deren Schooße aber besser unberücksichtigt bliebe.

In anderem Sinne hält Prenzlau die ordentlichen Mitglieder und die Beförderer des Vereins, welche letzteren durch jährliche Geldbeiträge oder auf andre Weise thätig unterstützen, aus einander. Ebenso bezeichnet Brieg jedes ordentliche, d. h. hier selbständige Mitglied, welches mindestens den doppelten Jahresbeitrag zahlt, als Beförderer.

Außerdem haben 20 Vereine verschiedenen Personen den Titel von Ehrenmitgliedern ertheilt, welche nirgend besondre Vorrechte genießen, jedoch von Zahlung eines Beitrags entbunden sind. Wir haben keinen Anstand genommen, in der Geschichte der Vereine und der ersten Tabelle Diejenigen namhaft zu machen, welche sich besondres Verdienst um die Vereinssache erworben haben, und erachten es deshalb für unsre Pflicht, hier auch alle Ehrenmitglieder der Vereine, soweit sie uns kundgegeben sind, persönlich aufzuführen: in Königsberg i. Pr. Kreisrichter a. D. Schulze-Delitzsch zu Potsdam; in Elbing Dr. Ohlert zu Gumbinnen; in Tiegenhof Justizrath Weiß zu Danzig; in Thorn Oberbürgermeister Körner, Kommandant von Stückradt und Kreisgerichtsrath von Borries; in Rawitsch mehrere Honoratioren der Stadt; in Putbus Kanzleirath Rubarth; in Bernau Lehrer Sourell und Salzmann; in Wriezen 10 Personen; in Potsdam Fabrikbesitzer Stieff; in Nowaweß mehrere Personen; in Königsberg i. Nm. der Bürgermeister; in Neumarkt Fabrikbesitzer Heider zu Reichwald; in Magdeburg II ein Fabrikant; in Magdeburg III Bildhauer Habo; in Gardelegen Ludolf Parisius zu Berlin; in Kalbe Pastoren Rocke, Dufft und Bürgermeister Wolterstorff; in Oschersleben Redakteur Dr. Zapp zu Halberstadt; in Merseburg Fabrikant Tauchers, Buchhändler Stolberg, Buchbinder Volkmann, Lehrer Gläß, Buchhalter Schmidt zu Leipzig, Feldmesser Krüger zu Mühlhausen, Rektor Lüben zu Bremen; in Schildau Bürgermeister Starke; in Suhl I Kupferschmied Eckoldt und H. Jung.

Verfügungen über den Ausschluß von Mitgliedern oder den sofortigen **Verlust der Mitgliedschaft** finden wir in den Satzungen von 40 Vereinen.

Die Gründe sind zweierlei Art, insofern entweder die Finanzen oder die Würde des Vereins den Austritt bedingen. Elbing und Wollstein haben für nöthig erachtet, als Folge des letzteren das Erlöschen aller Ansprüche an das Vereinsvermögen zu verkünden, während man dies anderswo für selbstverständlich hält.

Ohne Weiteres hört die Mitgliedschaft auf: nach einmaliger Nichtzahlung des Beitrags im Laufe des betreffenden Monats in Tapiau; nach zweimaliger in Gardelegen, Magdeburg I und III und Schönebeck; wenn länger als zwei Monate keine Beiträge gezahlt werden, in Lissa; bei dreimonatlicher oder längerer Nichtzahlung in Königsberg, Rastenburg, Marienburg, Putbus, Angermünde, Kottbus, Spremberg, Sudenburg, Nordhausen; bei Nichtzahlung dreier Monatsraten trotz Mahnung in Greifswald; für die über ein halbes Jahr rückständigen in Wollstein; bei Nichtzahlung des Quartalsbeitrages in spätestens acht Tagen nach Ablauf des Vierteljahrs in Tiegenhof, zweier Quartalsbeiträge in Suhl II; endlich im Fall der Verweigerung einer Beitragszahlung in Oschersleben. Ueber Ausschluß wegen Nichtzahlung der Beiträge entscheidet der Vorstand in Elbing, und gleiche Befugniß hat diese Behörde nach Verlauf dreier Monate in Düsseldorf. Der Luckenwalder Verein streicht die Mitglieder von der Liste beim Ausbleiben der Zahlung innerhalb acht Tage nach zweimaliger Aufforderung durch den Boten, es müßte denn der Vorstand mit Rücksicht auf obwaltende Arbeitsunfähigkeit die Entbindung von Beiträgen beschließen.

Mit dem Verluste der für Mitglieder vorgeschriebenen Eigenschaften endigt die Theilnahme am Verein ohne Weiteres in Danzig, Thorn, Jastrow, Wollstein, Angermünde, Berlin, Brandenburg, Bernau, Wriezen, Frankfurt I und Görlitz; ebenso in Düsseldorf, hier mit dem Zusatz, daß der Vorstand über den Thatbestand entscheidet.

Mißbrauch der Eintrittskarte durch deren Ueberlassung an dritte Personen zieht den Ausschluß in Bergen, Görlitz, Magdeburg III, Schönebeck und Kalbe unmittelbar nach sich.

Ueber den unfreiwilligen Ausschluß eines Mitgliedes aus anderen Gründen ohne nähere Angabe derselben lassen Tiegenhof, Stettin und Suhl II die Generalversammlung entscheiden; den Verein zu Stettin darf der Angeklagte so lange nicht besuchen, bis er in Kenntniß des Beschlusses gesetzt ist. In Quedlinburg steht das Ausweisungsrecht bei der einfachen Majorität des Vorstandes, falls drei Genossen einen Antrag dahin einreichen. In Lissa erfolgt die Ausschließung nur durch eine Zweidrittel-Mehrheit der dazu bestimmten Generalversammlung auf vorangegangenes Gutachten des Vorstandes und Ausschusses. Königsberg, Rastenburg und Marienburg erkennen dem Vorstande das Recht der Ausweisung zu, aber unter Vorbehalt des Rekurses an die nächste Wochenversammlung, welche den ersten Entscheid umstoßen kann. Der Greifswalder Verein hat das Verfahren genauer bestimmt: ein von drei Genossen gestellter Antrag wird vom Vorstande geprüft und, wenn dieser die Gründe für genügend hält, durch die schwarze Tafel zur Kenntniß des Vereins gebracht, worauf die zweite regelmäßige Versammlung

ohne Debatte abstimmt. Potsdam und Nowaweß überlassen dem Ehrengericht die Entscheidung.

Genauer bezeichnet sind die den Ausschluß bestimmenden Gründe in den Satzungen verschiedener Vereine. Unwürdiges Betragen führt in Elbing die Ausstoßung durch den Vorstand, unsittliches in Suhl I auf Antrag des Vorstandes herbei; in Kalbe wird ausgeschlossen, wer wegen entehrender Verbrechen und Vergehen Strafe empfängt oder einen unsittlichen Lebenswandel führt; Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte veranlaßt die gleiche Folge ohne Weiteres in Rawitsch und Putbus; Mitglieder, welche nicht mehr unbescholten sind oder die öffentliche Achtung verloren haben, scheiden ebenso in Bergen aus; wenn ein Mitglied durch sein Verhalten inner- und außerhalb des Vereins beweist, daß er nicht mehr in den Kreis ehrliebender Arbeiter gehört, so wird er in Berlin durch Beschluß einer Zweidrittel-Mehrheit der Versammlung ausgestoßen.

Uebertretung der Vereinsordnung oder Verletzung der guten Sitte begründet den unfreiwilligen Austritt in Tapiau, Spremberg, Magdeburg III und Schönebeck; desgleichen, aber mit Beschränkung auf den Bereich des Vereins, nach Beschluß der Generalversammlung in Kottbus, Sudenburg und Nordhausen; wer die Vereinsordnung, namentlich die gute Sitte verletzt, kann durch den Vorstand zeitweilig oder für immer ausgeschlossen werden in Danzig, Thorn, Jastrow, Brandenburg, Bernau, Wriezen, Frankfurt I und Görlitz; dieselben Strafen verhängt für solche Fälle der Verein zu Bergen. In Gardelegen und Magdeburg I beschließt die Generalversammlung über den Ausschluß derjenigen Mitglieder, die den Vereinsgesetzen und ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen; wer sich in den Versammlungen störend benimmt, darf in Wollstein für gewisse Zeit oder für immer ausgeschlossen werden.

Vorschriften, die mehr ins Einzelne gehn, haben noch folgende 5 Vereine aufgestellt. In Rawitsch erfolgt der unfreiwillige Ausschluß durch Vorstand und Ausschuß, jedoch unter Berufung des Angeklagten an die mit einfacher Mehrheit entscheidende Generalversammlung; bei Widerstand gegen Anordnungen des Vorstandes fällt das Rekursrecht fort. In Putbus erkennt die Generalversammlung mit einfacher Mehrheit, wenn die Vereinsordnung absichtlich übertreten wird, sowie bei unehrenhaften Handlungen und Aeußerungen oder bei Handlungen wider die Zwecke des Vereins; während einer gerichtlichen Untersuchung, welche möglicherweise mit Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte endigt, ruht das Mitgliedsrecht. Angermünde macht die Ausstoßung eines seinen Verbindlichkeiten nicht nachkommenden Mitgliedes von einem durch 12 Genossen unterstützten Antrage und darauf angeordneten Ballot der Versammlung abhängig. Wer sich an einer feindlich konkurrirenden Gesellschaft betheiligt, dem Verein durch verleumderische Reden zu schaden sucht, die Verschwiegenheit verletzt, die Vorträge absichtlich ins Lächerliche zieht oder böswillige Störungen derselben herbeiführt, die Versammlungen lässig oder gar nicht besucht, gegen Anstand und Sitte verstößt, wird in Oschersleben auf Beschluß des Vorstandes unter Bekanntmachung

der Gründe, aber mit Erlaubniß der Berufung an das Ballot der Generalversammlung ausgeschlossen; der Gesellschaft Unehre machenden Mitgliedern soll jedoch erst der Vorstand schonend freiwilligen Austritt anrathen. In Düsseldorf endlich entscheidet der Vorstand über schriftlich motivirte Anträge auf Ausstoßung wegen Uebertretung der Vereinsordnung und Verletzung der guten Sitte binnen 3 Wochen und theilt das Ergebniß dem Antragsteller und dem Beschuldigten mit; läuft innerhalb 8 Tage beim Vorsitzenden ein schriftliches Rekursgesuch eines der beiden Gegner ein, so beschließt darüber binnen 14 Tagen die Generalversammlung; ein solchergestalt Ausgeschlossener darf in Jahresfrist weder neu aufgenommen noch als Gast eingeführt werden. —

Wir haben keinen Anstand genommen, all diese verschiedenartigen Bestimmungen getreu anzuführen, sind jedoch zur Ueberzeugung gelangt, daß an ihrer statt etwa folgende Regel in die Satzungen aufgenommen werden möchte:

Ein würdiges Betragen inner- und außerhalb des Vereins und die Beobachtung der vom Verein erlassenen Vorschriften werden selbstverständlich von allen Genossen vorausgesetzt. Entgegenstehende Handlungen verfallen, insoweit die Befugniß des Vorsitzenden zu ihrer Ahndung nicht ausreicht, der Beurtheilung des Ehrenraths (oder, wo ein solcher nicht besteht, des Vorstandes), welcher den Thatbestand feststellt und den für schuldig erkannten Genossen je nach der Schwere des Falls mit einem einfachen Verweis in seiner Mitte oder mit einem Verweis in öffentlicher Sitzung oder mit Ausschließung aus dem Vereine bestraft. War der Beschluß des Ehrenraths nicht einhellig gefaßt, wovon dem Angeschuldigten Kenntniß zu geben ist, so steht Letzterem die Berufung an die Generalversammlung frei; diese entscheidet dann mit einfacher Mehrheit.

Hinsichtlich **ehrenhaft ausscheidender Mitglieder** vgl. bei Suhl I Befugnisse des Vorstandes. Eine Abschiedskarte wird außerdem in Zehdenik denjenigen Mitgliedern als Legitimation bei andern Vereinen ertheilt, welche die Stadt verlassen und von ihrem Fortgange den Vorstand unterrichten. Der Luckenwalder Verein giebt solchen Mitgliedern, die dem Verein 1 Jahr angehört haben und ihn durch Eintritt ins Heer, Wanderschaft oder Umzug gezwungen verlassen, ein Taschenbuch von bis 15 Sgr. Werth als Andenken mit, insofern der Vorstand sich überzeugt hat, daß der Genosse allen Verpflichtungen gegen den Verein gerecht geworden ist.

Behörden der Vereine.

Zur Leitung der Vereinsangelegenheiten besteht überall unter dem Namen „Direktorium" oder „Vorstand" eine oberste Behörde, deren Bestandtheile und Befugnisse sehr verschiedenartig festgesetzt sind. Daneben besitzen einzelne Vereine noch einen „Ausschuß" oder „Repräsentanten-Versammlung" mit meistens berathender und beaufsichtigender Kompetenz. Ferner giebt es hier und da feste Vergnügungskomités, Ordner und Ehrenräthe, und mehrfach nimmt die „Lehrer-

schaft" eine von vorn herein genau formulirte, bevorzugte Stellung neben dem Vorstande ein. Wir wollen die genannten Einrichtungen nacheinander beschreiben und erörtern.

Ein **Direktorium** bildet die oberste Behörde bei Wollstein und Quedlinburg. Dort besteht es aus 3 auf drei Jahre gewählten Mitgliedern, welche den Verein nach außen vertreten, über die Befolgung der Satzungen wachen, in den allgemeinen Versammlungen den Vorsitz führen, die Tagesordnung und die vom Vorstande zu fassenden Beschlüsse begutachten und die Jahresrechnungen prüfen. In Quedlinburg bilden das Direktorium der Vorsitzende, der Rendant und der Schriftführer; es ist das Organ des Vereins in allen rechtlichen Verhältnissen zu dritten Personen und hierfür mit einer juristischen Vollmacht versehn, leistet die regelmäßigen Zahlungen selbständig, entwirft von Zeit zu Zeit einen Rechenschaftsbericht über die Wirksamkeit des Vereins und veröffentlicht denselben auf Beschluß des Vorstandes im städtischen Wochenblatt; zu seinen gerichtlichen Schritten, Erlassen und Verträgen bedarf es aber der ausdrücklichen Zustimmung des Vorstandes und darf auch keine Verpflichtungen eingehn, welche den Verein über seine Geldmittel hinaus in Anspruch nehmen. Außerdem wird die oberste Behörde in Schwedt und Merseburg „Direktorium" genannt; da es jedoch an diesen Orten keinen Vorstand giebt, so decken sich seine Verrichtungen mit denen des letzteren in den übrigen Vereinen und werden deshalb unten mit abgehandelt. Aus Vorliebe für deutsche Ausdrücke empfehlen wir dort den Wegfall der in Rede stehenden Bezeichnung.

Die Zusammensetzung des **Vorstandes** ist in Tabelle 7 verzeichnet. Wir bemerken dazu, daß diejenigen seiner Mitglieder, deren besondres Amt nicht angegeben wurde, in Elbing, Tribsees, Greifswald, Berlin, Angermünde, Kattowitz, Kalbe und Schildau „Beisitzer", in Magdeburg „technische Mitglieder" heißen. In Wriezen sind den wirklichen Vorstandsmitgliedern 2 Stellvertreter beigesellt. In Thorn muß 1, in Potsdam 2 Mitglieder Lehrer sein.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt allemal zu einer in den Statuten vorgesehenen Zeit durch eine dazu ausgeschriebene Generalversammlung. Hin und wieder ist dabei vorgesehn, daß ein bestimmter Theil (ein Drittel oder die Hälfte) sämmtlicher Vereinsmitglieder bei der Wahl zugegen sein und, wenn dies nicht der Fall, eine neue Generalversammlung ausgeschrieben werden muß, die dann unter allen Umständen beschlußfähig ist; so in Thorn, Jastrow, Nordhausen. Eine Ausnahme macht der Prenzlauer Verein, dessen Gründer sich als immerwährender Vorstand hingestellt haben und Lücken durch ihre Wahl aus den „Beförderern" ergänzen.

Ueblichste Form der Wahl ist die Abgabe von Stimmzetteln, wobei absolute oder einfache Mehrheit entscheidet. Wenn die absolute Mehrheit im ersten Wahlgange für ein oder mehrere Vorstandsmitglieder nicht erreicht ist, gelangen diejenigen Personen zur engern Wahl, welche die meisten Stimmen erhalten hatten, und zwar in doppelter Anzahl der zu Wählenden. Stellt sich dabei für zwei

Kandidaten Stimmengleichheit heraus, so entscheidet das Loos. Diese Form befolgen die Vereine zu Tapiau, Danzig (in Betreff des Vorsitzenden, während die übrigen Vorstandsmitglieder nur ein Drittel aller Stimmen für sich zu haben brauchen), Jastrow, Lissa, Rawitsch, Stettin, Bergen hinsichtlich des Vorsitzenden, Berlin mit Ausnahme der 8 Beisitzer, Angermünde, Zehdenik, Brandenburg in Bezug auf die Vorsitzenden, Bernau, Potsdam, Nowaweß, Luckenwalde, Frankfurt I, Kalbe, Oschersleben, Quedlinburg, Nordhausen, Suhl I und II. In Wriezen und Görlitz wird nur die Repräsentanten-Versammlung nach absoluter Majorität von allen Vereinsmitgliedern gewählt und bestellt dann ihrerseits den Vorstand. Einfache Stimmenmehrheit genügt in Königsberg i. Pr., Rastenburg, Elbing, Marienburg, Thorn, Wollstein, Tribsees, Bergen außer für den Vorsitzenden, Berlin für die acht Beisitzer, Brandenburg außer für die Vorsitzenden, Kottbus, Brieg, Gardelegen, Schönebeck und Düsseldorf.

In Königsberg i. Pr., Rastenburg, Elbing, Marienburg, Thorn, Jastrow, Wollstein, Stettin, Tribsees, Prenzlau, Neumarkt, Gardelegen, Magdeburg II und III, Sudenburg, Schönebeck, Suhl I und II werden sämmtliche Vorstandsmitglieder zusammen in einem Wahlakte ernannt und vertheilen dann die verschiedenen Aemter unter sich; bei den übrigen Vereinen werden dagegen einzelne oder sämmtliche Aemter durch gesonderte Wahlakte von allen Vereinsmitgliedern besetzt, und zwar das Amt des Vorsitzenden allein in Danzig, Putbus, Angermünde, Potsdam und Oschersleben, dasjenige des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter in Tapiau, Brandenburg, Wriezen und Görlitz, alle Aemter endlich in Bergen, Berlin (abgesehn von den 8 Beisitzern), Zehdenik, Bernau, Frankfurt I, Kalbe und Düsseldorf (außer den Stellvertretern für die verschiedenen Aemter). In Görlitz wählt der Vorstand die Kassenaufseher und den Bibliothekar nicht aus sich, sondern aus allen Vereinsmitgliedern, ebenso in Brieg den Schriftführer und dessen Stellvertreter und in Gardelegen den Kassier, den Kassenaufseher, den Bibliothekar und die Ordner.

Scheidet vor Ablauf der Amtsdauer ein Vorstandsmitglied aus, so erfolgt in Tapiau, Tiegenhof, Jastrow, Berlin, Zehdenik, Wriezen, Potsdam, Luckenwalde, Kottbus, Spremberg, Sudenburg (wenn 2 Vorstandsmitglieder fehlen), Schönebeck (desgl.), Quedlinburg und Düsseldorf sofort eine Neuwahl in einer Generalversammlung, während Königsberg i. Pr., Rastenburg, Elbing, Marienburg, Thorn und Oschersleben den Vorstand sich selbst aus den Vereinsmitgliedern ergänzen lassen. In Tapiau, Thorn und Görlitz darf der Vorstand einzelne Aemter zeitweise andern Vereinsmitgliedern übertragen; in Elbing, Magdeburg I und III und Nordhausen darf er beliebige Vereinsmitglieder zu seinen Berathungen hinzuziehn.

Bei den meisten Vereinen darf kein Mitglied die Annahme eines Amtes verweigern, ausgenommen in Tribsees (gegen Zahlung von 10 Sgr.) und in Quedlinburg. Dagegen ist in Thorn, Jastrow, Lissa, Rawitsch, Tribsees und Zehdenik Jeder, der bereits ein Amt versehn, berechtigt, die Neuwahl für das nächste Jahr abzulehnen.

(Tab. 7.) Vereine.	Zusammensetzung des Vorstandes.									Amtsdauer.
	Mitglieder	davon Gewerbtreibende mindestens	Vorsitzende	Schriftführer	Bibliothekare	Kassenbeamte	Verwalter des Inventars	Vergnügungsvorsteher	Ordner	Jahre
2. Tapiau	5	2	2	1	1	1	—	—	—	1
3. Königsberg . .	12	6	3	1	.	1	.	.	.	1
4. Rastenburg . .	9	5	3	1	.	1	.	.	.	1
5. Elbing	11	.	1	1	—	1	—	1	1	1
6. Tiegenhof . .	5	2	2	1	1	1	—	—	—	1
7. Danzig	7	3	2	.	.	1	.	.	.	1
8. Marienburg .	8	4	3	1	.	1	.	.	.	1
9. Thorn	9	5	2	1	.	1	.	.	.	1
10. Jastrow . . .	5	3	2	2	—	1	—	—	—	1
11. Lissa	5	3	1	.	.	.	.	.	.	1
12. Rawitsch . . .	5	2	1	.	.	.	.	.	.	1
13. Wollstein . . .	9	.	.	2	.	1	.	.	.	.
14. Garz a. O. . .	9	.	.	.	.	.	.	.	.	1
15. Stettin	9	8	.	.	.	.	.	.	.	1
16. Tribsees . . .	7	4	1	1	1	1	—	—	—	1
17. Greifswald .	9	.	1	—	1	1	—	—	—	1
18. Stralsund . .	9	.	1	1	3	1	—	—	3	1
19. Bergen	7	.	2	2	1	2	—	—	—	1
20. Putbus	6	.	2	1	.	1	.	.	.	4
21. Berlin	14	.	2	2	—	2	—	—	—	1
22. Prenzlau . . .	12	.	2	1	.	2	1	.	.	.
23. Schwedt . . .	8	.	2	2	2	2	—	—	—	.
24. Angermünde .	11	.	2	2	1	1	—	—	—	1 u. 2
25. Zehdenik . . .	5	.	2	2	—	1	—	—	—	.
26. Pritzerbe . . .	5	.	1	.	.	.	.	.	.	1
27. Brandenburg.	13	.	3	.	.	1	.	.	.	1
28. Bernau	8	.	2	2	2	1	1	—	—	1
29. Wriezen . . .	7	6	2	2	.	.	.	.	.	.
30. Potsdam . . .	14	8	2	1	1	2	.	.	.	1
31. Nowaweß . .	14	.	2	1	1	2	.	.	.	1
32. Luckenwalde .	11	.	3	2	4	2	—	—	—	1
34. Königsberg .	11	.	3	—	2	2	—	—	4	1
35. Frankfurt I. .	5	.	2	2	—	1	—	—	—	1
36. „ II. .	5	.	2	2	—	1	—	—	—	1
37. Kottbus . . .	10	.	2	2	2	2	1	—	1	1
38. Spremberg .	8	.	2	2	2	2	—	—	—	.
39. Görlitz	9	4	2	.	.	.	.	.	.	1
40. Neumarkt . .	7	4	1	.	.	1	.	.	.	1
42. Brieg	12	.	2	.	.	2	.	.	.	1
43. Kattowitz . . .	7	.	1	1	1	1	—	—	—	1

(Zu Tab. 7.) Vereine.	Zusammensetzung des Vorstandes.									Amtsdauer.
	Mitglieder	davon Gewerbtreibende mindestens	Vorsitzende	Schriftführer	Bibliothekare	Kassenbeamte	Verwalter des Inventars	Vergnügungsvorsteher	Ordner	Jahre
45. Gardelegen . .	12	.	3	2	—	—	.	.	.	1
46. Magdeburg I.	20	.	3	3	.	1	2	.	.	1
47. „ II.	12	.	1	.	.	1	.	.	.	1
48 „ III.	14	.	2	2	.	1	.	.	.	2
49. Neustadt . . .	9	.	.	.	.	.	.	.	.	2
50. Sudenburg . .	7	.	2	2	.	1	.	.	.	3
51. Schönebeck . .	5	.	2	2	—	1	—	—	—	1
52. Kalbe	12	8	2	2	—	1	—	—	—	2
53. Oschersleben .	6	.	2	2	.	1	.	.	.	.
55. Quedlinburg .	16	.	2	2	2	2	2	—	6	1
57. Merseburg . .	4	.	2	1	—	1	—	—	—	2
58. Schildau . . .	4	.	1	—	—	1	—	—	—	1
59. Nordhausen .	6	4	2	2	—	2	—	—	—	1
60. Mühlhausen .	6	.	2	2	1	1	—	—	—	1
61. Suhl I. . . .	6	.	.	.	.	.	.	.	.	1
62. „ II. . . .	12	.	2	2	.	2	.	.	.	2
63. Düsseldorf . .	9	.	2	2	2	2	.	.	.	1

Ueber die Zeitdauer, für welche die Wahl zum Vorstand u. s. w. erfolgt, giebt die Tabelle Aufschluß. Zu erwähnen ist dabei nur noch, daß mehrfach nicht der ganze Vorstand, sondern nur ein Theil desselben, und dann in der Regel die Hälfte, zu gleicher Zeit das Amt niederlegt und durch Neuwahl ersetzt wird, in welchem Falle beim ersten Ausscheiden das Loos die Abtretenden bestimmt hat; so in Stettin, Putbus, Angermünde, Nowaweß, Kottbus, Magdeburg III, Sudenburg, Kalbe und Suhl II.

Hinsichtlich der Beschlußfähigkeit des Vorstandes schreiben viele Satzungen die Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder vor, so in Königsberg, Rastenburg, Tiegenhof, Marienburg, Thorn, Bergen, Putbus, Brandenburg, Frankfurt I, Görlitz, Brieg, Gardelegen, Magdeburg I, Oschersleben, Quedlinburg, Suhl II und Düsseldorf. Dem Vorsitzenden ist oft das Recht eingeräumt, daß bei Stimmengleichheit seine Stimme den Ausschlag giebt, so in Tapiau, Tiegenhof, Marienburg, Lissa, Bergen, Angermünde, Zehdenik, Brandenburg, Frankfurt I, Görlitz und Gardelegen.

Befugniß und Pflicht des Vorstandes sind in der Regel, kurz ausgedrückt, die Verwaltung der inneren und äußeren Angelegenheiten des Vereins; in Wollstein sind letztere, wie schon gesagt, dem Direktorium unterstellt. Zu den Vor-

standsgeschäften gehören besonders die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung des Vereins, die Unterzeichnung der im Namen des Vereins verfaßten Schriftstücke, die Ausarbeitung nöthig werdender Vorschriften, die Sorge für Aufrechterhaltung des Statuts und der Ordnung, die Vorbereitung und Vollziehung der Vereinsbeschlüsse, die Anberaumung der Generalversammlungen, die Aufnahme und Entlassung von Mitgliedern, die Einführung von Gästen, die Heranziehung von Lehrkräften, die Anordnung der Vorträge, die Aufsicht über das Kassenwesen, die Leistung erforderlicher Ausgaben und die Erledigung von Anträgen und Beschwerden. In den Satzungen der Vereine wird dieser Geschäftskreis bald mehr, bald minder abgegrenzt, und die dafür gewählten Bezeichnungen sind so mannigfaltig und mitunter verschwommen, daß ihre getreue Wiedergabe hier gar zu weit führen würde. Einzelner Befugnisse jedoch, welche theils über jene hinausgehn, theils schärfer bestimmt sind, sei an dieser Stelle ausdrücklich gedacht.

Die Verfügung über eingekommene Gelder ist dem Vorstande anheimgegeben: innerhalb des Etats in Frankfurt II; nach Maßgabe der Vereinszwecke in Tapiau, Thorn, Bergen, Berlin, Wriezen, Potsdam, Görlitz, Magdeburg I und Düsseldorf; für Ausgaben von mehr als 3 Thlrn. in Potsdam, von mehr denn 1 Thlr. in Nowaweß; ohne Anfrage bei der Generalversammlung bis zur Höhe von 10 Thlrn. in Gardelegen und Magdeburg III, bis 5 Thlr. in Schönebeck, bis 2 Thlr. in Sudenburg, Kalbe und Nordhausen. Rechnung legt er: beim Ablauf der Amtsperiode in Jastrow; ohne Bestimmung des Termins in Brieg; jährlich in Putbus und (an die Repräsentanten) in Frankfurt II; vierteljährlich an die Generalversammlung in Wriezen und Görlitz. Er erstattet einen Verwaltungsbericht: alljährlich in Putbus, Wriezen, Görlitz und Suhl II; halbjährlich in Frankfurt II.

Ferner werden von ihm die Vereinsbeamten in Wriezen und Görlitz, genauer ausgedrückt die Ordner und Boten in Frankfurt II ernannt.

Mehrere Satzungen weisen dem Vorstande die Handlungen zu, welche anderswo dem Ehrenrath überantwortet sind. So schlichtet er Streitigkeiten zur Aufrechthaltung brüderlichen Einverständnisses und der Ehre des Vereins in Stettin und Nowaweß, rügt Verstöße einzelner Mitglieder wider die gute Ordnung und Sitte durch Ermahnung, Zurechtweisung, Warnung und zeitweiligen oder gänzlichen Ausschluß in Frankfurt II, Magdeburg III, Sudenburg und Schönebeck, weist gegen die gute Sitte fehlende Mitglieder in der ihm geeignet erscheinenden Form zurecht in Düsseldorf und hat in Suhl I neben dem Recht des Antrags auf Ausschließung sich unsittlich betragender Mitglieder die Pflicht, solchen Mitgliedern, die dem Verein Ehre machen, auf Verlangen ein unentgeltliches Zeugniß darüber auszustellen. —

Hinsichtlich der Thätigkeit bestimmter **Vorstandsmitglieder** finden wir ebenfalls mitunter besondere Vorschriften.

Tribsees, Königsberg i. Nm. und Magdeburg I nennen ihre Vorsitzenden „Direktoren"; mit Ausnahme der beiden letzteren Vereine führt von den in Ta-

belle 7 aufgezählten Vorsitzenden immer nur einer diesen Titel, während der zweite und dritte seine Stellvertreter sind.

Ueberall gebührt dem Vorsitzenden die Berufung der Vereinsversammlungen und der Vorstandssitzungen, soweit nicht schon bestimmte Tage dafür festgesetzt sind, die Leitung der Debatten, die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, die Herbeiführung der Beschlüsse und sonstigen Abstimmungen, die Unterbrechung und Aufhebung der Sitzungen. In dieser Stellung darf er allein einem Mitgliede das Wort ertheilen oder entziehen und ungehörige Ausdrücke rügen; die auf der Tagesordnung stehenden oder sonst satzungsmäßig zu erledigenden Vereinsangelegenheiten bringt er zur Sprache. Anträge werden bei ihm abgegeben und dem Vorstande vorgelegt (Tapiau). Als Mittelpunkt des Vereins führt er das Geschäftssiegel, erbricht alle eingehenden Schriftstücke, vertheilt dieselben nach Vorschrift der Geschäftsordnung und zeichnet die abgehenden Schreiben (Tribsees, Wriezen, Berlin, Potsdam, Nowaweß, Görlitz, Düsseldorf); für seine Korrespondenz im Namen des Vorstandes und des Vereins ist er diesem gegenüber verantwortlich (Stettin). In Quedlinburg führt er alle Vorstandsbeschlüsse unter Verantwortlichkeit gegen diese Behörde selbständig aus, erläßt zu dem Ende Bekanntmachungen, führt die Akten des Vereins und korrespondirt und verhandelt über alle Punkte, welche weder die Finanzen noch die rechtliche Stellung des Vereins betreffen.

Der Vorsitzende ist allein den Staatsbehörden gegenüber verantwortlich (Berlin) und vertritt den Verein nach außen (Tribsees, Prenzlau, Wriezen, Görlitz, Düsseldorf). Er kann hier und da dringende Geschäfte selbständig erledigen (Thorn) oder trifft doch vorläufige Anordnungen (Potsdam, Nowaweß); oder aber er erledigt schleunige Sachen vorbehaltlich der Genehmigung des Vorstandes allein (Bergen, Putbus, Wriezen, Görlitz) oder mit Zuziehung des Schriftführers oder Kassiers (Düsseldorf). In Frankfurt II ist er bevollmächtigt, nach Einholung einer sachlichen Instruktion alle Rechtsgeschäfte, welche Vereinsangelegenheiten betreffen, zu betreiben oder betreiben zu lassen.

Anweisungen auf die Kasse werden von ihm allein gezeichnet (Thorn, Tribsees, Bergen, Putbus, Zehdenik, Potsdam, Frankfurt II) oder vereint mit einem Kassenaufseher (Wriezen, Görlitz) oder einem andern Vorstandsmitgliede (Düsseldorf) oder zwei solchen (Tapiau). Er beaufsichtigt das Kassenwesen, auch durch Vornahme außerordentlicher Revisionen, gemeinschaftlich mit dem Kassenkurator (Bergen, Potsdam, Wriezen, Görlitz) oder allein (Putbus, Düsseldorf). Eine beschränkte Verfügung über die Ausgaben bis zu 5 Thlrn. und unter Anzeige an den Vorstand besitzt er in Brandenburg, auf dieselbe Höhe ohne Vorschrift solcher Anzeige in Kottbus, bis 2 Thlr. in Wriezen und Görlitz; Nowaweß verlangt von ihm überdies die Führung eines Haupt-Rechnungsbuches.

Damit ist der Geschäftskreis des Vorsitzenden noch nicht allenthalben abgeschlossen. Denn in Bergen führt er den Vorsitz auch bei Zusammenkünften der Lehrerschaft, in Wriezen und Görlitz bei denen aller Körperschaften des Vereins.

In Berlin erstattet er der Generalversammlung vierteljährlich, in Wriezen und Görlitz monatlich einen Verwaltungsbericht. Für einzelne Verwaltungsangelegenheiten, namentlich die geselligen Vergnügungen, darf er in Brandenburg dauernde oder vorübergehende Kommissionen aus Mitgliedern des Vereins bestellen. Für praktische Beantwortung der eingegangenen Fragen hat er in Oschersleben zu sorgen. Namens des Vereins erscheinende Drucksachen dürfen in Wriezen und Görlitz nur mit seiner Bewilligung veröffentlicht werden. In Düsseldorf sind ihm schriftliche Vorträge mindestens 3 Tage vor ihrer Verlesung, mündliche dem Inhalte nach kurz mitzutheilen, worauf er über die Zulassung derselben entscheidet. In Prenzlau, Wriezen und Görlitz hat er satzungsmäßig für ausreichende Lehrkräfte zu sorgen und das Wohl des Vereins auf jede Weise zu fördern; auch der Brandenburger Verein schreibt ausdrücklich ihm die Sorge für allseitige Befolgung des Statuts, für innere Belebung des Vereins 2c. vor. In Oschersleben ist er verpflichtet, die Zusammenkünfte pünklich zu besuchen, bei Verhinderungen aber den Stellvertreter unter Mittheilung einer etwa ausgefertigten Tagesordnung davon zu benachrichtigen.

Was das besondre Stimmrecht des Vorsitzenden betrifft, so stehn ihm in den Vorstandssitzungen in Putbus 2 Stimmen, in Düsseldorf bei Stimmengleichheit (exkl. Wahlangelegenheiten) der Ausschlag zu, ebenso in Wriezen und Görlitz bei Sitzungen der Repräsentanten. Die beiden letzteren Vereine gestehn ihm auch das Recht zu, bei Vorstandsbeschlüssen, die seiner Anschauung widerstreiten, eine abermalige Berathung und Abstimmung innerhalb der nächsten 8 Tage zu veranlassen und gegen einen zweiten Beschluß die Berufung an die Repräsentanten-Versammlung zu nehmen, welche in geheimer Sitzung endgültig entscheidet; bis dahin wird die Ausführung des Beschlusses sistirt.

Man sieht aus dem Allen, wie umfangreich und wichtig die Befugnisse des Vorsitzenden sind, und welche Gewandtheit und Geschäftskenntniß dem Letzteren innewohnen muß, damit er sein Amt würdig ausfülle. Zum Glück machen die Vereine ihren Vorsitzenden das Leben nicht allzuschwer; denn Jedermann weiß die Mühe und Verantwortlichkeit wohl zu würdigen, welche jene Männer zum Besten des Ganzen auf sich genommen haben.

Des Schriftführers Thätigkeit ist nur in 11 Vereinssatzungen beleuchtet; sie besteht, wie der Name besagt, in der Führung aller für den Verein wichtigen Schriften, insoweit nicht andre Personen damit beauftragt sind. Wo unsre Tabelle mehr als ein Mitglied des Vorstandes in der betreffenden Spalte aufweist, fungirt der zweite als Stellvertreter des wirklichen Schriftführers, außer Magdeburg I und Kalbe. Die Aufzeichnung des Sitzungsberichtes (Protokolls) für die Vorstands- und Vereinsversammlungen ist vorzugsweise Pflicht des Schriftführers; die Protokolle umfassen (Quedlinburg) die Wahlverhandlungen und deren Ergebniß, die Beschlüsse der Hauptversammlungen, die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstands, den wesentlichen Inhalt der allgemeinen Vorträge, und was sonst für zweckmäßig erachtet wird. In Bergen ist er Mitglied der Lehrerschaft und

schreibt auch deren Sitzungsberichte nieder. Außerdem entwirft er alle vom Verein ausgehenden Schreiben laut ausdrücklicher Bestimmung in Thorn, Tribsees, Bergen, Prenzlau und Kottbus und unterzeichnet dieselben gemeinschaftlich mit dem Vorsitzenden in Tribsees und Bergen; Berlin, Oschersleben und Quedlinburg fordern in dieser Beziehung von ihm nur die Unterstützung des Vorsitzenden in der Korrespondenz, wogegen ihm in Oschersleben besonders die Umlaufschreiben und Bekanntmachungen an die Vereinsmitglieder zufallen. Sämmtliche Papiere des Vereins bewahrt er auf und erhält sie in Ordnung, ist also zugleich Registrator in Thorn, Zehdenik, Luckenwalde und Oschersleben; letzterer Verein hat den Stellvertreter des Schriftführers, Zehdenik ihn selbst auch mit der Sorge für das Inventar betraut, und in Tribsees hat er wenigstens das Verzeichniß der dem Verein gehörigen Gegenstände im Gange zu erhalten.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Stammrolle über die Mitglieder sorgt er in Tribsees, Berlin, Zehdenik, Oschersleben und Quedlinburg; in Stettin muß er spätestens 2 Tage vor jeder regelmäßigen Versammlung den Controleurs ein Verzeichniß der im Lauf des letzten Monats neu aufgenommenen Mitglieder mit Angabe des Tages zustellen, und in Zehdenik hat er die Behörde (Polizei?) über Ab- und Zugang von Mitgliedern des Vorstandes und des Vereins auf dem Laufenden zu halten. In Luckenwalde zeichnet er insbesondre den Gang der Vorträge für die nächste Versammlung auf, und in Kottbus fällt ihm die Erstattung eines Berichts an die monatliche Versammlung anheim. In Zehdenik endlich liegt dem Schriftführer auch die Bibliothekverwaltung ob.

Als Bibliothekare führt Stralsund 3, Kottbus 2 Mitglieder des Vorstandes auf; anderswo sind die zweiten ꝛc. Bibliothekare Stellvertreter des ersten. Dessen Thätigkeit erstreckt sich mit größeren oder geringeren Befugnissen auf Alles, was mit der Büchersammlung in Verbindung steht. Demgemäß fertigt er ein Verzeichniß (Katalog) der vorhandenen und eingehenden Zeitschriften und Bücher, verleiht sie auf Verlangen an die Mitglieder, worüber er ein vollständiges Ausgabe- und Einlieferungsregister im Gange erhält, wacht über rechtzeitige Rückgabe an die Bibliothek, meldet Verluste und Beschädigungen sofort dem Vorstande und sorgt für bequeme und übersichtliche Anordnung. In Tribsees nimmt er die Zeitschriften nach vierwöchiger Auslegung im Vereinslokal an sich; in Luckenwalde ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß er durch seine Schuld entstandene Verluste ersetzen muß, welche Verpflichtung man anderswo für selbstverständlich hält. In Kottbus haben sich die beiden Bibliothekare derart in die Geschäfte getheilt: daß der erste den Katalog und die Bücherkasse führt, im Verein mit dem Vorsitzenden die Anschaffungen besorgt und die letzteren verleiht, während der zweite ihn darin unterstützt, außerdem aber ein Register über die Zeitschriften führt und deren Aufbewahrung und Fortgang unter sich hat.

In Bezug auf die Kassenbeamten heben wir Bestimmungen aus 14 Statuten heraus. Bergen, Potsdam und Gardelegen (außerhalb des Vorstandes) haben 1 Kassier und 1 Kassenkurator, Prenzlau 1 Rendanten und 1 Kassier,

Kottbus 1 Haupt- und 1 Hülfs-Kassenführer; bei den übrigen Vereinen, wo die Spalte unsrer Tabelle 2 Vorstandsmitglieder angiebt, ist einer Stellvertreter des andern; in Brieg ist mit der Kassenführung das Amt des Schriftführers und Bibliothekars verbunden. In Tapiau, Putbus, Angermünde und Frankfurt II hat der Kassenbeamte den Titel „Rendant"; allgemeiner scheint der Ausdruck „Kassier" zu sein.

Aufgabe der Kassenbeamten ist die Ansammlung der Beiträge u. a. Einnahmen, die Bestreitung der Ausgaben in Gemäßheit der Satzungen, die Aufbewahrung der Werthpapiere und Gelder, die Fortführung der Kassenbücher und die Rechnungslegung, insoweit über den einen oder andern Punkt keine abweichende Vorschrift getroffen ist. — In Prenzlau sammelt der Kassier die Beiträge und liefert sie dem Rendanten ab; in Kottbus ist dies, sowie die Verwaltung der Spar- und kleineren Kassen Sache des Hülfs-Kassenführers; in Stettin macht der Kassier monatlich den „Controleurs" diejenigen Mitglieder namhaft, welche ihre Beiträge nicht entrichtet haben. Auszahlungen bis zu 2 Thlrn. darf der Haupt-Kassenführer in Kottbus ohne Weiteres leisten; gewöhnlich ist diese Befugniß mit Ausnahme der laufenden, d. h. im Vorhinein bestimmten Zahlungen abhängig von einer Bestimmung des Vorsitzenden, worüber das Betreffende vorn nachzulesen ist; in Luckenwalde hat nur der Verein selbst über Ausgaben zu beschließen.

Die Rechnung wird in Stettin monatlich an die Generalversammlung erstattet, in Kottbus vierteljährlich, in Putbus zu gleichen Terminen an den Vorstand und in Zehdenik an ein von letzterem ernanntes Komité, jährlich in Thorn, Magdeburg II und III vor 3 Vereinsmitgliedern (Monenten, Revisoren) und in Putbus vor einer Kommission, die von der Generalversammlung gewählt wird. Man vergleiche, was vorn über Befugnisse des Vorstandes gesagt ist. In Tribsees legt der Kassier alljährlich die Rechnung zur Einsicht aus; dasselbe Verfahren oder die Verlesung des Rechenschaftsberichtes findet vermuthlich in den meisten Vereinen statt. In Frankfurt II, woselbst übrigens der Rendant sämmtliche ökonomischen Angelegenheiten verwaltet, nehmen 2 Mitglieder des Vorstandes und 2 Repräsentanten die jährliche Revision der Kasse vor, außergewöhnliche je nach Beschluß der beiden Vereinsbehörden. Aufschluß über den Kassenstand giebt der Kassier dem Verein außer der Jahresrechnung noch am Schluß jedes Vierteljahrs in Magdeburg III.

Zur Aufbewahrung der Dokumente und geldwerthen Papiere dient in Magdeburg II ein eiserner Blechkasten im Hause des Kassiers; dieser hat zu einem, ein Vorsteher zum zweiten Schloß den Schlüssel. Ebendaselbst und in Putbus soll, in Thorn darf das Vereinsvermögen in der Sparkasse zinsbar angelegt werden.

Zuletzt erwähnen wir die eigenthümliche Bestimmung bei Zehdenik, daß der Kassier Grundeigenthum besitzen muß und die Bewilligung einer Gratifikation von einem Beschluß der Generalversammlung bei Gelegenheit der Wahl abhängt.

Die Verwalter des Inventars sorgen für die Instandhaltung der dem

Verein gehörigen Gegenstände und führen darüber ein vollständiges Verzeichniß; in Quedlinburg ist einer Stellvertreter des andern, während in Magdeburg II jeder eine besondre Befugniß zu haben scheint. In Kottbus führt der Eigenthumsverwalter den Titel „Archivar"; anderswo kommt auch der Ausdruck „Dekonom" vor.

Hinsichtlich der einfachen Beisitzer finden wir bei Berlin die Vorschrift, daß sie die ihnen auf Beschluß des Vorstandes übertragenen Geschäfte übernehmen. Daß sie im Vorstande Sitz und Stimme wie jedes andre Mitglied desselben haben, geht schon aus dem Namen hervor.

In Prenzlau besteht ein eignes **Vergnügungskomité** aus je 2 Vorstandsmitgliedern, Beförderern, Ordnern und ordentlichen Mitgliedern, welche letzteren vom Vorstande den Gesellen zur Wahl vorgeschlagen werden. Es ordnet seine Thätigkeit selbständig, nachdem die Genehmigung des Vorstandes dazu eingeholt und ertheilt ist. Außer dem Stiftungsfeste darf die Kasse in der Regel nicht zu Vergnügungen in Anspruch genommen werden.

Zur Unterstützung des Vorstandes in der Bewahrung von Ordnung und Sitte, aber nicht überall demselben angehörig, werden in mehreren Vereinen **Ordner** gehalten. Ihre Zahl richtet sich nach dem Bedürfniß in Prenzlau und Sudenburg, während sie je nach der Mitgliederzahl in Magdeburg III zwischen 20 und 40 und in Schönebeck 2—4 beträgt. In Elbing sorgt der Ordner für passende Vorträge; in Kottbus führt er die Kontrole am Eingange des Versammlungssaales und das Fremdenbuch, dabei von Vereinsmitgliedern seinem Vorschlag gemäß unterstützt. In Prenzlau werden die Ordner von den Gesellen aus deren Mitte gewählt, wohnen den Zusammenkünften des Vorstandes als dessen beigeordnete Mitglieder bei, erhalten die Ordnung in den Versammlungen, assistiren den Lehrern während des Unterrichts, überwachen unter Aufsicht des Dekonomen das Inventar, schlichten Streitigkeiten zwischen Mitgliedern und haben das Recht, Ruhestörer zur Ordnung zu verweisen. —

Ein paar Vereine besitzen im **Ehrenrath** oder Ehrengericht eine besondre Behörde zur Aufrechthaltung der Ehre des Vereins und seiner Mitglieder in solchen Fällen, wo dieselbe bedroht ist. Der Ehrenrath besteht in Prenzlau aus dem Vorsitzenden, 2 andern Mitgliedern des Vorstandes, 2 Ordnern und 2 aus den Gesellen erwählten Mitgliedern; er fällt seine Entscheidung über Klagen und Streitigkeiten, die sich auf andre Weise nicht vermitteln ließen, mit Stimmenmehrheit und bindend für alle davon Betroffenen.

In Potsdam bilden 15 Richter (für welche zusammen 5 Stellvertreter vorhanden sind), welche auf ein Jahr aus den mindestens 24jährigen und nicht zum Vorstand gehörigen Mitgliedern des Vereins gewählt wurden, das Ehrengericht; 12 Richter und 3 Stellvertreter müssen Handwerker sein; sie wählen den Vorsitzenden aus ihrer Mitte. Für gewöhnlich haben der Vorsitzende des Vereins, sein Stellvertreter und der jedesmalige Ordner die Befugniß, ein den Frieden oder die Ordnung störendes oder die Gesetze verletzendes Mitglied zur Ordnung

zu rufen und nöthigenfalls aus der Versammlung zu weisen; ferner kann der Gesammtvorstand solche Ordnungswidrigkeiten rügen und Streitigkeiten beseitigen. Kommt aber die Ausschließung eines Mitgliedes nach Ansicht des Vorstandes in Frage, so muß er den Fall vor das Ehrengericht bringen. Dessen Vorsitzender erhebt durch ein dazu beauftragtes Mitglied die Anklage. Erscheint der Angeklagte ohne genügende Entschuldigung nicht, so verliert er das Recht der Vertheidigung. Verhandelt wird öffentlich und mündlich, die Zeugen werden mittels Handschlags zur Wahrhaftigkeit verpflichtet. Das Urtel lautet entweder auf Freisprechung oder, wenn zwei Drittheile der Richter einig sind, auf zeitweisen oder völligen Ausschluß; der Vorsitzende theilt es mündlich ohne Angabe der Gründe mit. — In Nowawes ist das Verfahren ähnlich; doch wird hier das Ehrengericht aus dem Gesammtvorstande und 6 auf ein Jahr gewählten Mitgliedern des Vereins gebildet. — Oschersleben läßt den Vorstand nebst 6 Vertrauensmännern über Streitigkeiten zwischen Mitgliedern entscheiden.

Magdeburg III verbeut die öffentliche Verhandlung von Streitigkeiten, welche mit den Tendenzen des Vereins nichts zu schaffen haben, verweist vielmehr dieselben an die Ordner. Letztere wählen 3 aus ihrer Mitte zum jedesmaligen Ehrengericht, dem noch je ein von den streitenden Parteien gewähltes Vereinsmitglied beitritt. Stellt sich eine Partei nach dreimaliger Einladung nicht, so wird der Betreffende ohne Weiteres durch den Vorstand ausgeschlossen. Je nach dem Ergebniß der Untersuchung kann das Ehrengericht eine Warnung oder Rüge ertheilen, die Ausscheidung beantragen oder die Parteien an die ordentlichen Gerichte verweisen. Hält es den Ausschluß für gerechtfertigt, so giebt es dem Vorstande Kenntniß davon und stimmt in Gemeinschaft mit diesem darüber ab. — Ganz ähnlich verfährt Schönebeck, nur daß das Ehrengericht aus dem Vorstande und je einem Vertrauensmann der Parteien besteht.

Ueber die Stellung der **Lehrerschaft** erfahren wir aus den Satzungen von Thorn, Magdeburg III und Schönebeck, daß diejenigen Männer, welche sich im Voraus zu einer Reihe von Vorträgen im Vereine verpflichtet haben und vom Vorstande darauf in die Lehrerschaft aufgenommen sind, die Rechte ordentlicher Mitglieder des Vorstandes besitzen und überdies von Geldbeiträgen verschont bleiben; in Thorn werden die Lehrer besonders zu solchen Vorstandssitzungen eingeladen, welche Schulangelegenheiten betreffen. Auch Prenzlau und Gardelegen erkennen den Lehrern die Mitgliedschaft im Vorstande zu.

In Bergen und Görlitz bilden Diejenigen, welche die Haltung von Vorträgen oder die Ertheilung eines regelmäßigen Unterrichts ohne Entgelt übernommen haben, eine eigne Behörde unter dem Namen Lehrerschaft, welche den Lehrplan feststellt, über die Beschaffung von Lehrmitteln beschließt und in Bergen auch über die zweifelhafte Zulässigkeit eines Vortrages entscheidet. Ihre Berufung erfolgt an letzterem Orte durch den Vorsitzenden des Vereins, so oft er es für nothwendig erachtet; den Sitzungen können auch die übrigen Vorstandsmitglieder mit, die honorirten Lehrer ohne Stimmrecht beiwohnen. Der Görlitzer Verein

hat die Lehrer von Beitragszahlungen entbunden und ihnen das Recht ertheilt, neue Lehrer nur mit 2/3 Mehrheit bei geheimer Abstimmung zuzulassen; vom Vorstande gehören der Vorsitzende, dessen Stellvertreter, der Schriftführer und der Bibliothekar jedesmal der Lehrerschaft an, welche jedoch ihre eignen Schriftführer zu Anfang des Verwaltungsjahres wählt.

Auch Potsdam hat sämmtliche Lehrer des Vereins zu einem Lehrerkollegium vereinigt, dessen Mitglieder beitragsfrei sind, über Lehrmittel und Lehrplan berathen und beschließen und sich zu diesem Behuf unter Leitung des Vereinsvorsitzenden regelmäßig vor Anfang jedes Vierteljahrs versammeln.

Verstößt ein Lehrer nach Ansicht eines Mitgliedes entweder beim Unterricht oder bei der ihm übertragenen Leitung des Vereinsabends wider die Bestrebungen oder die vorgeschriebene Ordnung des Vereins, so befindet in Potsdam darüber die Lehrerschaft, welche mit 2/3 der anwesenden Stimmen bis auf Entfernung aus ihrer Mitte beschließen darf. In Magdeburg III und Schönebeck steht diese Strafgewalt dem Vorstande zu.

Hier und da kommt als besondre Behörde ein **Ausschuß** vor, welcher an Berathungen des Vorstandes theilnimmt und mit letzterem vorzüglich über die Aufnahme und Ausschließung von Mitgliedern entscheidet, überhaupt solche Angelegenheiten beräth, welche (Rawitsch) weder dem Vorstande noch der Generalversammlung vorbehalten oder aber (Spremberg) nicht füglich vom ganzen Verein zu behandeln sind; dahin gehört die Ueberwachung der Geldausgaben (Spremberg) und die Ertheilung der Decharge (Merseburg). In Spremberg wird der Verein bei der Abfassung oder Veränderung seiner Gesetze durch den Ausschuß vertreten. Bei den Vereinsabenden von Rawitsch führen 2 Ausschußmitglieder neben einem Mitgliede des Vorstandes die Aufsicht. Zusammengesetzt ist der Ausschuß in

Lissa . . . . . aus 9 Mitgliedern, worunter mindestens 6 Gewerbtreibende,
Rawitsch . . . „ 10 „ „ „ 4 „
Stralsund . . „ 11 „ ,
Spremberg. . „ 6 Meistern, 6 Gesellen und 6 andern Mitgliedern,
Merseburg . . „ 7 auf zwei Jahr gewählten Mitgliedern.

Anders benannt und mit deutlicher ausgedrückten Befugnissen versehn ist an einigen Orten die **Repräsentanten-Versammlung**. Sie besteht in Jastrow aus 9 Mitgliedern, wovon mindestens 5 Gewerbtreibende sein müssen; in Wriezen soll die Hälfte der 12 Repräsentanten ein eignes Gewerbe treiben, in Görlitz 12 der 18 Repräsentanten und 4 der 6 Stellvertreter; in Frankfurt II wird die Versammlung von mindestens 10 Mitgliedern gebildet. Ihre Pflicht ist allenthalben, kurz gesagt, die Aufsicht über die Verwaltung und die Erledigung derjenigen Angelegenheiten, für welche der Vorstand nicht allein zu sorgen befugt ist.

Unzweckmäßig, weil überflüssig und erschwerend, scheint die Einrichtung in Jastrow zu sein, welcher Verein eine Art von Zweikammer-System für seine Verwaltung aufgestellt hat. Die Repräsentanten versammeln sich dort nach Be-

dürfniß, müssen aber vom Vorsitzenden berufen werden, sobald ihrer 3 oder der Vorstand das verlangen; letzterer darf bei den Sitzungen zugegen sein, jedoch ohne Stimmrecht. Die vom Vorstande vorgelegten Gegenstände müssen begutachtet werden, wogegen die Repräsentanten nichts zur Ausführung bringen dürfen. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vorstandes und umgekehrt, sie werden diesem mitgetheilt und zu Protokoll gebracht. Erfolgt keine Verständigung zwischen beiden Behörden, so ist eine gemeinschaftliche Sitzung anzuberaumen und, wenn auch sie ohne Ergebniß bleibt, die Angelegenheit der Generalversammlung zu unterbreiten.

In Wriezen (und ähnlich in Görlitz) wählt die Repräsentanten-Versammlung den Vorstand, nimmt den vierteljährlichen Verwaltungsbericht behufs Entlastung der Kassenführung entgegen, prüft denselben in geheimer Sitzung unter einem besonders gewählten Vorsitzenden, bewilligt außergewöhnliche Ausgaben, äußert sich über die Anlegung der Gelder ꝛc. und beschließt über Statutänderungen, insofern das Wahlrecht der Mitglieder nicht dadurch beschränkt wird. Gewöhnlich leitet der Vereinsvorsitzende die Versammlungen, wobei 7 Mitglieder beschlußfähig sind; die Stellvertreter werden mit eingeladen und es treten ihrer so viele in Thätigkeit, als zur Erreichung der beschlußfähigen Zahl nöthig sind. Außerordentliche Sitzungen werden binnen 14 Tagen, nachdem 3 Repräsentanten das Verlangen danach ausgesprochen haben, oder auf Antrag des Vorstandes berufen; sie sind öffentlich, es müßten denn drei Mitglieder die geheime Verhandlung eines bestimmten Gegenstandes fordern.

Frankfurt II schreibt der Repräsentanten-Versammlung ausdrücklich die Kontrole über jede Anordnung des Vorstandes, die Bewilligung außerordentlicher Ausgaben bis zur Höhe von 15 Thlrn. und die Entscheidung in höherer Instanz über alle nicht befriedigenden Vorstandsbeschlüsse vor. Sie hat ihren eignen Vorsitzenden, doch muß der Vorstand allemal durch mindestens ein Mitglied in ihr vertreten sein. Ihre Sitzungen sind öffentlich, es sei denn daß die Versammlung selbst über einzelne Angelegenheiten geheim zu berathen beschlossen hat. —

Aus dem umständlichen Abriß, den wir hier gegeben, erhellt die Abwesenheit aller schematischen Gleichmacherei in den Bestimmungen über die Leitung der Vereine. Bald fällt eine Verrichtung dieser, bald jener Stelle anheim; bald sind die Inhaber einzelner Aemter mit Arbeiten überhäuft, bald haben sie nur etwas zu thun, was ebenso gut unterbleiben könnte. Wie wünschenswerth in mancher Hinsicht aber eine größere Gleichmäßigkeit in der Verfassung der einzelnen Vereine auch sein mag, so muß man doch wieder beherzigen, daß den meisten letzteren ihre einmal gewohnte Ordnung zu lieb geworden ist, um sie selbst gegen zweckmäßigere und namentlich einfachere Einrichtungen umzutauschen.

Versammlungen der Mitglieder.

Ihre meisten und in der Regel wichtigsten Zwecke erfüllen die Vereine in Versammlungen, an denen alle oder möglichst viele Mitglieder theilzunehmen im Stande sind. Zusammengesetzt aus Männern, deren Beruf sie jeden Wochentag, solange die Sonne scheint, an die Arbeit fesselt, ist die **Versammlungszeit** der Vereine von selbst auf die Abende und auf die Sonn- und Festtage beschränkt, und die Benutzung letzterer wird wegen der kirchlichen Feier theils durch polizeiliche Anordnungen, theils durch den freien Willen der Mitglieder noch besonders eingeengt. Man darf wohl annehmen, daß fast überall die Arbeiten der Vereine an Wochentagen, die geselligen Vergnügungen vielfach an den Sonntagen vor sich gehn. Diese zweite Beschäftigungsart der Versammlungen werden wir späterhin abgesondert in's Auge fassen und hier lediglich diejenigen behandeln, in denen gearbeitet wird.

Verschieden von den einfachen und gewöhnlichen Arbeitsversammlungen sind die Generalversammlungen, deren wir weiter unten gedenken wollen. Jene werden zu Pritzerbe und Frankfurt I in unregelmäßigen Zeiträumen abgehalten, ebenso zu Berlin und Brieg, woselbst die Vereinsabende durch öffentliche Blätter bekannt gemacht werden. Elbing, Tribsees und Quedlinburg machen Ferien während des Sommers, Magdeburg II vom Mai bis August, Brieg vom Juli bis September, Tapiau vom Juni bis August. Wollstein hat in jedem Monat eine, Neumarkt und Schönebeck in den Wintermonaten zwei, in den Sommermonaten eine, Bergen, Putbus, Berlin, Brieg, Langenbielau, Magdeburg II, Merseburg und Mühlhausen monatlich zwei, die meisten Vereine wöchentlich eine, Stettin und Bernau zwei regelmäßige Versammlungen an bestimmten Tagen.

Nicht weniger als 24 derjenigen Vereine, welche über den Versammlungstag Auskunft geben, halten ihre regelmäßigen Versammlungen Montags ab; Stettin hat den Montag und den Donnerstag, Bernau den Montag und den Sonnabend, Düsseldorf während des Winters den Montag und während des Sommers den Sonntag dazu gewählt. In Magdeburg I finden die einfachen Versammlungen am Dienstag statt, in Tiegenhof und Luckenwalde am Donnerstag, in Quedlinburg und Suhl I am Sonnabend, in Putbus und Oschersleben am Sonntag.

Auch die Versammlungs*stunden* anzuführen, erscheint unnöthig, weil Jedermann weiß, daß die Eröffnungszeit doch selten genau innegehalten wird. Größtentheils beginnen die Verhandlungen entweder um 7 oder um 8 Uhr Abends. Uebrigens sind die Räumlichkeiten der Vereine häufig viel länger geöffnet: beispielsweise in Stettin täglich von 7 bis 11 Uhr Abends, in Prenzlau Sonntags von 3½ Uhr Nachmittags an, Montags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends von 7 bis 10 Uhr Abends.

Als **Versammlungsräume** benutzen die Vereine mit Ausnahme mancher Vergnügungen überall geschlossene Lokale; kein einziger unter denen, welche Fragebeantwortungen eingereicht haben, erfreut sich eines ihm eigenthümlich ge-

hörigen Hauses, und vielerorten entsprechen auch die gemietheten Räumlichkeiten in Bezug auf Größe und Bequemlichkeit dem Bedürfniß keineswegs. Manche Städte haben den Vereinen in Anerkennung ihres gemeinen Nutzens Gemeinde-Grundstücke (Rath-, Schützen-, Schulhäuser) für ihre Sitzungen eingeräumt: namentlich Wriezen gegen 5 bis 7½ Sgr. Miethe für den Abend, Treuenbriezen, Brieg, Neustadt-Magdeburg für den Unterricht, Gardelegen und Schildau. Anderswo werden Lokal, Heizung und Beleuchtung mit Rücksicht auf den Verzehr der Mitglieder von Privatleuten unentgeltlich hergegeben, und zwar in Tapiau, Lissa, Berlin, Kottbus, Magdeburg II (mit Ausnahme des Bibliothekzimmers), Sudenburg und Schönebeck.

Gewöhnlich bedienen die Vereine sich, wie schon angedeutet, gemietheter Privaträume in Vergnügungs- und Gasthäusern. Eine Jahresmiethe wird entrichtet: 260 Thlr. in Stettin, 252 in Königsberg, 170 in Düsseldorf, 100 in Prenzlau, 60 in Magdeburg I, 50 in Bernau und Burg, 48 in Spremberg, 40 in Thorn, 36 in Garz, 30 in Bergen, Schwedt, Pritzerbe und (ohne Heizung und Beleuchtung) Quedlinburg, 25 in Luckenwalde, 20 in Tiegenhof (für 12 Familienabende), Angermünde und Kattowitz, 16 in Danzig, 12 in Mühlhausen, 10 in Jastrow, Suhl I und II, 9 in Nawaweß, 5 in Kalbe, 3 in Wollstein, 2 in Merseburg. Für jeden Abend beträgt die Miethe: 3 Thlr. in Magdeburg III, 1 Thlr. in Rastenburg, Elbing (ohne Beleuchtung), Stralsund, Brandenburg und (während des Winters) Potsdam, ½ Thlr. in Marienburg und Rawitsch, ⅓ Thlr. in Langenbielau und Nordhausen, ¼ Thlr. in Tribsees und Zehdenik.

Die **Legitimation** zum Besuch des Versammlungsraumes wird durch die Mitgliedskarte ertheilt, welche zumal in größeren Städten jedesmal beim Eintritt vorzuzeigen ist, und deren Ueberlassung an Nichtmitglieder sehr häufig die Ausstoßung aus dem Vereine nach sich zieht. Mitglieder verwandter Vereine, welche sich auf der Durchreise oder zum Besuch an dem Sitze des Vereins befinden, werden wohl allenthalben mit Freuden als Gäste zugelassen. Dagegen beschränkt man mit vollem Recht den ortsansässigen Nichtmitgliedern den Zutritt; in Jastrow, Rawitsch und Nowaweß dürfen solche überhaupt den Versammlungen nicht beiwohnen. Anderswo erhebt man von denselben 1 Sgr. Eintrittsgeld und gestattet ihren Einlaß nur, wenn sie durch Mitglieder eingeführt und einem Vorstandsmitgliede persönlich vorgestellt werden. Daß bei gemeinschaftlichen Vergnügungen eine Ausnahme von dieser Strenge für die Angehörigen der Mitglieder beobachtet wird, versteht sich von selbst.

Für das **Betragen der Mitglieder** bei ihren Zusammenkünften ist in vielen Satzungen ausdrücklich vorgeschrieben, daß es anständig und gesittet sei und den Anordnungen des Vorstandes unbedingt Folge geleistet werden müsse. Einzelne Vereine untersagen alle oder doch die Kartenspiele, während andre im Gegentheil gewisse harmlose Spielgeräthe unter ihren Utensilien führen. Glücksspiele werden zuverlässig auch da nicht geduldet, wo das Statut kein förmliches

Verbot derselben enthält. Bei Stettin und Spremberg finden wir das Tabakrauchen während der Vorträge untersagt, und es läßt sich annehmen, daß diese Rücksichtnahme auf den Vortragenden auch in den übrigen Vereinen gilt. Ganz allgemein verdienen die Handwerker- und Arbeitervereine das ihnen vielfach öffentlich ausgesprochene Zeugniß, daß es in ihren Versammlungen überaus anständig zugeht; manche treiben sogar die Ehrbarkeit zum Nachtheil ihrer Sache so weit, daß ihnen etwas mehr freie Heiterkeit wohl zu wünschen wäre.

Die **Tagesordnung** wird fast überall vom Vorsitzenden festgestellt. Nach den Luckenwalder Satzungen folgen einander: einleitender Gesang, Verlesung des letzten Sitzungsberichtes, Vorlesung der Wochenschau der letzten „Handwerker-Zeitung", Vorträge und Besprechungen, Erledigung des Fragekastens, Schlußgesang; auch die Pausen werden durch Gesang ausgefüllt. In Spremberg und Magdeburg I soll nach Begrüßung der Gäste immer wenigstens ein Vortrag oder eine Vorlesung mit Besprechung des betreffenden Gegenstandes gehalten und dann der Fragekasten erledigt werden. Suhl I läßt Vorträge mit Vorlesungen aus vaterländischen Werken und mit Gesängen wechseln. Unterbrechungen der Vorträge sind nirgends gestattet, und bei den Besprechungen darf in der Regel nur Derjenige sprechen, dem der Vorsitzende nach der Reihenfolge der Anmeldungen das Wort ertheilt hat.

Eine große Rolle spielt in manchen Vereinen der **Fragekasten,** in welchen schriftliche Aeußerungen und Fragen von Mitgliedern niedergelegt werden. Aus den Satzungen von 8 Vereinen lassen wir uns über deren Behandlung belehren. Der Kasten wird im Verlauf des Abends früher oder später, in Magdeburg II während der ersten Stunde des Beisammenseins, geöffnet und die vorgefundenen Fragen hier von 3 Mitgliedern in sofort und am nächsten Vereinsabend zu beantwortende geschieden; anonyme d. h. nicht mit Namensunterschrift versehene Fragen bleiben stets (Magdeburg II) oder doch, falls sie persönliche Angriffe enthalten (Kalbe), unberücksichtigt. Oschersleben läßt den Inhalt des Fragekastens hinter einander vom Vorsitzenden verlesen und von dazu befähigten Mitgliedern beantworten. Anstößige, also besonders Persönlichkeiten berührende Fragen kommen nach Ermessen des Vorstandes (Rawitsch, Kalbe, Suhl I) oder dreier Vertrauensmänner (Stettin) gar nicht zur Verhandlung oder werden, sofern sie der Vorsteher auf andre Weise nicht erledigen kann, in der nächsten Versammlung vom Fragesteller selbst verlesen (Luckenwalde); bereits durch Uebergang zur Tagesordnung oder anderweit erledigte Fragen bleiben, wenn binnen 3 Monaten erneuert, ohne Berücksichtigung (Kalbe). In Magdeburg I bestimmt ein besondres Komité, welche Fragen erst am nächsten Vereinsabend beantwortet werden; Luckenwalde fordert eine sofortige Antwort nur für diejenigen Fragen, welche sich auf die Verwaltung des Vereins oder auf Vergnügungen beziehn; Rawitsch schreibt nur vor, daß die Erledigung in einer der nächsten Sitzungen erfolge. —

Tritt die Genossenschaft als Behörde zur obersten Entscheidung über ihre Angelegenheiten zusammen, so erhält diese die gewöhnlichen Vereinsabende an

Feierlichkeit überragende Versammlung den Namen **Generalversammlung** oder (z. B. in Quedlinburg und Suhl II) „Hauptversammlung"; nur ausnahmsweise dienen dazu die gewöhnlichen Zusammenkünfte, in denen aber dann meistens ein bestimmter Theil der Mitglieder zur Herbeiführung eines gültigen Beschlusses zugegen sein muß. Hauptgeschäfte der Generalversammlungen sind die Entgegennahme von Rechnungen, die Wahlen, etwanige Veränderungen des Statuts und die Feier des Stiftungsfestes.

Von den einfachen abweichende Hauptversammlungen kommen nicht vor in Stralsund, Schwedt, Bernau, Magdeburg II und Neustadt; anderswo gilt jede Versammlung als beschlußfähig, sobald die Tagesordnung vorher bekannt gemacht ist, was entweder in gewöhnlichen Sitzungen geschehen kann oder durch öffentliche Blätter erfolgen muß. Die Einberufung außerordentlicher Versammlungen dieser Art ist an manchen Orten gar nicht gestattet, an anderen finden sie zur Erledigung genau bestimmter Angelegenheiten entweder auf Beschluß des Vorstandes oder auf Antrag einer bestimmten Zahl von Mitgliedern statt. Von solchen nach Bedürfniß mehr oder minder häufigen Generalversammlungen abgesehn, entnehmen wir den Satzungen und Fragebeantwortungen der folgenden Vereine, wie viele ordentliche Zusammenkünfte der in Rede stehenden Art jährlich vorzukommen pflegen: 13 in Wollstein; 12 in Stettin, Pritzerbe, Kottbus, Magdeburg I und Kalbe; 6—7 in Tribsees; 5 in Magdeburg III; 4 in Berlin, Zehdenik und Gardelegen; 3—4 in Danzig; 3 in Thorn; 2 in Tiegenhof, Bergen, Luckenwalde, Spremberg, Görlitz, Gerbstedt und Schildau; 1 in Stallupönen, Königsberg, Marienburg, Jastrow, Rawitsch, Greifswald, Putbus, Potsdam, Nowaweß, Neumarkt, Brieg, Kattowitz, Burg, Sudenburg, Schönebeck, Kalbe, Quedlinburg, Nordhausen und Suhl I.

Festsetzungen über die zur Gültigkeit eines Beschlusses erforderlichen Stimmen kommen nur in einigen Statuten vor und weichen sowohl zwischen den verschiedenen Vereinen als hinsichtlich des betroffenen Gegenstandes ab. Bald entscheidet die einfache Mehrheit, bald zwei Drittheile der Anwesenden, hin und wieder ist Einhelligkeit nothwendig. Auch die Form der Abstimmung wechselt zwischen Ballot, Abgabe offener Stimmzettel, Erhebung vom Sitz u. s.w. Anf alle diese Verschiedenheiten einzugehn, erscheint unnütz, weil schwerlich der einen oder der andern Form ein Vorzug eingeräumt werden darf und, wie gesagt, nur einzelne Satzungen darüber etwas enthalten.

(Schluß folgt.)

Votum über den Antrag des Herrn Bochmann,

betreffend die Gründung einer allgemeinen Kranken- und Sterbekasse.

Unser Herr Vorsitzender hat mir ein Schreiben des Herrn J. Bochmann zukommen lassen d. d. 11. Mai 1866, worin derselbe unter Uebersendung

eines von Herrn Dittmann gehaltenen Vortrags über Gewerks-Krankenkassen,

eines Entwurfs zu Statuten für den Kranken- und Begräbnißgeld-Verein Selbsthülfe,

eines Aufsatzes über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Kranken- und Sterbekasse für Preußen, speziell für Berlin, von Herrn Bochmann,

bei unserm Centralverein darauf anträgt, den gedachten Verein nicht nur durch Empfehlung, sondern auch durch Geldmittel recht bald zu unterstützen.

Bei Beurtheilung solcher Anträge verdient die Person des Antragstellers immer besonders berücksichtigt zu werden. Da mir dieselbe aber ganz unbekannt ist, ich auch mit den Grundsätzen des Versicherungswesens nur im Allgemeinen bekannt bin, so muß ich mich auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Die Schwierigkeiten, die sich der Gründung einer Kranken- und Sterbekasse entgegensetzen, hebt der Verfasser selbst an mehreren Stellen hervor.

Er nennt selbst den Zustand der bestehenden irrationellen Kranken- und Sterbekassen trostlos und will sich hauptsächlich dem Muster der auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit beruhenden Leipziger Kranken-, Invaliden- und Lebensversicherungs-Gesellschaft Gegenseitigkeit anschließen, gegründet durch den Dr. K. Heym in Leipzig, der ersten Autorität Deutschlands in dieser Branche, dessen Schrift auch durch die königl. Regierung in Potsdam empfohlen worden sei.

Ein solches Muster sich zu nehmen an einer bereits bestehenden und

prosperirenden Gesellschaft der Art ist gewiß sehr empfehlenswerth, ja der einzige richtige Weg. Die Schwierigkeiten, die sich solchen Vereinen entgegenstellen, werden indessen immer groß bleiben, wofür ich keinen bessern Gewährsmann finde, als den in der Versicherungswelt sehr bekannten Herrn W. Lazarus, der bei dem statistischen Kongreß in Berlin 1863 als Referent sich über diese Kassen im Allgemeinen folgendergestalt aussprach (vgl. das Programm des statistischen Kongresses):

„Die Ereignisse, welche als hauptsächliche Gefahren des menschlichen Daseins erscheinen, sind Tod, Erkrankung, Arbeitsunfähigkeit.

„Die Verhältnisse, welche auf die Erforschung der Absterbeordnung von Einfluß sind, erscheinen, so verwickelt sie sind, doch noch einfach im Vergleich der komplizirten Formen der Krankheitsstatistik. Während es sich bei der Absterbeordnung um ein Ereigniß handelt, dessen Erscheinen keiner Mißdeutung fähig ist, und dessen Wirkungsweise durch den Eintritt des Ereignisses selbst abgeschlossen wird, ist der Begriff des Erkrankens und des Krankseins ein keineswegs bestimmter. Dieser Zustand tritt meistens in allmäligen Uebergängen in die Erscheinung, und wo er nicht mit dem Tode endigt, da verschwindet er auch wohl allmälig. Auch tritt derselbe in sehr verschiedenen Graden auf, so daß es oft schwierig ist, zu sagen, ob Krankheit stattgefunden oder nicht; noch schwieriger ist es aber, Anfang und Ende des Ereignisses allemal mit Sicherheit zu bestimmen, und doch kommt es hier nicht allein auf das Eintreten, sondern auf die Dauer desselben an.

„Die Ermittelung der Invaliditätsverhältnisse hat ebenfalls große Schwierigkeiten.

„Endlich ist der Zinsfuß für sichere Kapitalien in verschiedenen Ländern während längerer Perioden ein Moment von Wichtigkeit für alle diese Versicherungsanstalten.

Dr. Hehm selbst sagt ferner (S. 179):

„Die gegenseitigen Unterstützungskassen, welche, auf soziale Selbsthülfe basirt, für den Fall des Todes, der Krankheit und Invalidität der Mitglieder Hülfe gewähren sollen, zerfallen in

Begräbniß-,
Kranken-,
Invaliden-,
Wittwen- und
Waisen-Kassen.

„Es werden jedoch diese Zwecke keineswegs von den verschiedenen Kassen getrennt verfolgt; vielmehr sind es meist gemischte Institute. Krankenkassen sind in der Regel auch Begräbnißkassen. Wittwen- und Waisenkassen gewähren

nicht selten auch Begräbnißgeld. Viele in größeren und industriellen Etablissements errichtete Kassen verfolgen sogar alle oben genannten Zwecke.

„Dies hat eine große Mannigfaltigkeit in der Einrichtung dieser Institute hervorgerufen, welche noch dadurch vermehrt wird, daß bald diesen, bald jenen örtlichen Bedürfnissen und Gewohnheiten Genüge zu leisten war. Erwägt man nun außerdem, daß die Lösung der nicht ganz einfachen Aufgabe, bei Errichtung solcher Kassen Leistung und Beitrag gehörig abzuwägen, meist von Persönlichkeiten in die Hand genommen worden ist, denen es an den nöthigen Kenntnissen hierzu gebrach; ferner daß die Begründung einer nicht geringen Anzahl derselben in eine Zeit fällt, wo es in der That noch an den nothwendigsten Grundlagen fehlte: so kann man sich nicht wundern, wenn große Fehler begangen worden sind und infolge deren viele dieser Kassen wieder zu Grunde gingen, die Mehrzahl der noch bestehenden aber sich in einem höchst mangelhaften finanziellen Zustande befindet.

„Soll diesem Nothstande abgeholfen werden, so müssen vor allen Dingen die nöthigen Grundlagen für die Beitragsberechnung geschaffen, nächstdem auch durch die Presse und sonst auch auf geeignete Weise Belehrungen über die zweckmäßige Einrichtung solcher Institute gegeben werden."

Herr Dr. Heym scheint mir hierbei sogar einige fernere Schwierigkeiten bei den Krankenkassen nicht genügend hervorgehoben zu haben.

Wenn nämlich bei den Sterbekassen der Fall, daß man durch Selbstmord den Seinigen die Versicherungssumme auf unrechtmäßige Weise zu verschaffen sucht, nur so selten vorkommt und vorkommen kann, daß er im großen Ganzen gar nicht in Betracht zu ziehen ist, findet gegentheils bei den Krankenkassen sehr häufig der Fall statt, daß Krankheit simulirt wird, um ohne Anstrengung und Arbeit sich einen nothdürftigen Lebensunterhalt zu sichern. Der Fall von Epidemien entzieht sich demnächst jeder Berechnung und Kontrole, und außerdem sind in den von Herrn Bochmann überreichten Anlagen die Schwierigkeiten und Mängel bei Anstellung von Armenärzten so klar angedeutet, daß sie keiner wiederholten Erwähnung bedürfen, während die von ihm gehoffte leichte Beseitigung derselben sehr zweifelhaft bleibt.

Noch schlimmer ist es bei den Invalidenkassen. Hier fehlt es noch gänzlich an genügenden Kennzeichen der Invalidität, sowie an ausreichenden Anhaltspunkten für Berechnung der Beiträge. Herr Dr. Heym äußerte sich darüber beim statistischen Kongreß ebenfalls, wie folgt (Programm S. 180):

„Am unbedeutendsten sind bisher die Ermittelungen über die Invalidität gewesen, welche sich auf einige spärliche, in deutschen Invaliden- und Knappschaftskassen gesammelte Beobachtungen erstrecken. Von wirklichen, unmittelbar aus diesen Beobachtungen abgeleiteten Invaliditätstafeln ist allenthalben noch

keine Rede, weil bei jenen Beobachtungen das Alter nicht berücksichtigt werden konnte."

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, daß Herr Bochmann bei seinen Bestrebungen auf manches Bedenken bei Andern gestoßen ist und bei diesen nicht die gehoffte Bereitwilligkeit gefunden hat.

Meinerseits möchte ich nach alledem folgende Ansicht über die ganze Angelegenheit aussprechen.

Vor Allem erscheint es mir, wie schon oben bemerkt, wünschenswerth, sich möglichst bereits bestehenden bewährten Instituten anzuschließen, statt neue zu gründen, oder wenn dies nicht vermieden werden kann, Statuten solcher bereits bestehenden und bewährten Anstalten zu Grunde zu legen.

So kommen die Sterbekassen im Wesentlichen mit den Lebensversicherungen überein, so daß kaum eine Veranlassung vorliegt, neue Sterbekassen zu stiften, als vielleicht der Umstand, daß die Lebensversicherungs-Gesellschaften m. W. nur größere Summen (z. B. 100 Thlr. die Berlinische) versichern, so daß es für kleinere Summen und wöchentliche oder monatliche Einzahlungen an Anstalten fehlt.

Die Errichtung von Krankenkassen scheint noch am leichtesten zulässig und durchführbar, wenn sie nur für einen bestimmten Zeitraum eingerichtet werden und jede Verpflichtung der Kasse nach Ablauf dieses Zeitraums und nach erfolgter Beitragszahlung aufhört. Es können dann noch ohne große Schwierigkeit damit Unterstützungen bei Todes- und Unglücksfällen verbunden werden. Eine solche Kasse habe ich selbst für die Dauer des Ulmer Festungsbaus eingerichtet, und ist das Nähere darüber in einer kleinen Schrift enthalten, die sich auch bereits in der Bibliothek des Centralvereins findet.*)

Dadurch werden die großen Schwierigkeiten beseitigt, welche nothwendig die §§ 8, 9 und 10 in den Versicherungsbestimmungen der vorgelegten Statuten erzeugen müssen, wonach beim Aufgeben der Versicherung oder des Wohnsitzes eine Rückzahlung stattfinden soll.

Nicht minder bedenklich ist der § 8 der gedachten Statuten, wonach bei einem entstehenden Defizit die Theilhaber zu einem verhältnißmäßig höhern Beitrage verpflichtet sein sollen.

Herr W. Lazarus aus Hamburg äußerte sich hierüber im Programm des statistischen Kongresses, wie folgt (S. 155):

„Die Anstalt, welche die Prämien nach dem Prinzip einer nachträglichen

*) Die Schanzer in Ulm, ein Beitrag zur praktischen Volkswirthschaft, nebst einer Abhandlung über die Noth der arbeitenden Klassen und deren Abhülfe, von M. v. Prittwitz. Ulm 1850.

Vertheilung der entstandenen Verluste über die zu gegenseitigem Schutze verbundenen Mitglieder erheben will, bedarf dazu zwar keiner vorhergehenden genauen Kenntniß der wahrscheinlichen Verlustsumme; das ganze Prinzip indessen gehört ausschließlich der niedrigsten Entwickelungsstufe des Versicherungswesens an; es ist dasselbe nur eine Art Nothbehelf, hervorgerufen durch den Mangel statistischer Grundlagen, und mit den mannigfachsten Unzuträglichkeiten verknüpft, z. B. bei der Lebensversicherung, wenn die Ausgleichung sich über eine längere Reihe von Jahren vertheilen soll."

Von Errichtung von Invaliditätskassen kann ich mir aber für jetzt noch in keiner Beziehung einen günstigen Erfolg versprechen, auch liegt eine solche für jetzt noch nicht in der Absicht des Herrn Bochmann.

Nach alle dem kann ich es nur dem Centralverein anheimstellen, in wie weit derselbe den Anträgen des Herrn Bochmann entsprechen wolle. —

Im Allgemeinen erlaube ich mir aber noch Folgendes anzuführen.

Alle die Anstalten, von denen im Vorigen die Rede gewesen, gehören mehr oder weniger in die Kategorie der Sparkassen, d. h. beruhen auf einer Ansammlung kleiner Beiträge, um dadurch für Zeiten der Noth ein größeres Kapital zur Disposition zu haben. Aber die Sterbe-, Aussteuer-, Kranken-, Invaliditätskassen, Lebensversicherungen u. dgl. Assekuranzen unterscheiden sich von den gewöhnlichen Sparkassen dadurch, daß erstere auch bei außerordentlichen Zufällen auch außerordentliche Hülfe leisten, die mehr beträgt, als die Einzahlungen des betreffenden Theilnehmers.

Diese Assekuranzgesellschaften haben mithin in dieser Beziehung einen Vorzug vor den gewöhnlichen Sparkassen voraus und verdienen daher alle Berücksichtigung und Unterstützung.

Bei den oben hervorgehobenen Schwierigkeiten indessen, die sich der Errichtung dieser Assekuranzgesellschaften, in specie den Sterbe-, Kranken- und Invaliditätskassen entgegenstellen, werden die gewöhnlichen Sparkassen schon in ausgedehntem Maße den Uebelständen abhelfen können, denen durch jene Anstalten gesteuert werden soll, und da über den Nutzen und die zweckmäßige Verwaltung der gewöhnlichen Sparkassen genug Erfahrungen vorliegen und ihnen nicht die Bedenken entgegenstehen, wie jenen Assekuranzanstalten, so scheint es mir, daß vor Allem der Centralverein es sich zur Aufgabe stellen sollte, auf die Benutzung der Sparkassen in möglichst ausgedehntem Maße hinzuwirken.

Ich komme hierbei auf eine schon mehrfach von mir auch im Centralverein berührte Frage zurück, nämlich den Zwang zum Sparen.

Man hat in jeder Nöthigung zum Sparen eine unbefugte Beschränkung der Freiheit finden wollen. Ich kann diese Ansicht nicht theilen.

Wenn man Jeden durch Zwangsmittel nöthigt, sich durch Schulbesuch moralisches und intelligentes Kapital zu sammeln, warum sollte der Staat, die Kommune nicht auch das Recht haben, Jeden zur Ansammlung von materiellem Vermögen zu nöthigen? Und bei den Gewerbe-, Gesellen-, Knappschafts- und ähnlichen Kassen findet ja fast auch immer ein Zwang zur Theilnahme statt, ja ihr Bestehen ist ohne solchen Zwang gar nicht denkbar. Ich füge in dieser Beziehung ein Bruchstück aus einem von dem Abgeordneten Körner unterm 26. April 1852 erstatteten Berichte bei:

Zur unmittelbaren Vermehrung der Theilnahme an den Sparkassen werden sich in der Staatsverwaltung vielfache Veranlassungen darbieten; es wird die Aufgabe sein, jede Gelegenheit hierzu zu benutzen. Beispielsweise möge jedes Dienstbuch des Dienstboten, jedes Wanderbuch die Beantwortung der Frage enthalten, ob der Inhaber sich bei einer Sparkasse betheiligt; jedes Führungsattest der Handarbeiter oder der Beglaubigungsvermerk der Ortsbehörde möge sich in dieser Beziehung aussprechen. Die Thatsache, daß eine Theilnahme stattgefunden, wird schon an sich eine gute Empfehlung sein. Ingleichen wird es gute Früchte tragen, wenn schon von Jugend auf, z. B. bei der Regulirung der Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken, Einrichtungen angeordnet werden, die das Sparen zum Zweck haben.

So fruchtbringend aber auch die Gesammtheit dieser Maßregeln sich äußern wird, so wird dies doch nur da im vollen Umfange geschehn, wo in der Bevölkerung und namentlich in demjenigen Theile, für welchen die Verbesserung seiner Lage hier angestrebt werden soll, der Sinn für den Fortschritt zum Bessern rege und eine gewisse Bildungsstufe erreicht ist, die das Verständniß der Einrichtungen ermöglicht und die Ueberzeugung von ihrer Nützlichkeit zum Bewußtsein bringen hilft. Leider aber muß anerkannt werden, daß ein großer Theil der Einwohner des Staats und namentlich des flachen Landes sich auf diesem Standpunkte der Kultur noch nicht befindet, daß vielmehr bei denselben eine Theilnahmlosigkeit für die Verbesserung ihrer eignen gegenwärtigen und zukünftigen Lage und der Mangel jedes thätigen selbstbewußten Strebens zu diesem Zwecke, überhaupt eine Indolenz der Thatkraft sich kundgiebt, bei welcher alle sittlichen Einrichtungen vorübergehn, die freie Willensäußerung voraussetzen.

In solchen Fällen tritt das Bedürfniß auf, eine Nöthigung zur Theilnahme an der Sparkasse, zunächst soweit es das bestehende Gesetz gestattet, eintreten zu lassen. Eine solche Nöthigung zur Theilnahme an gewissen, den Sparkassen ähnlichen Einrichtungen ist in gewissen Sphären nichts Neues. Die Beiträge seitens der Gewerksgehülfen und Fabrikarbeiter zu den Gewerks-Hülfs- und Krankenkassen, — deren Begründung durch Ortsstatuten nach Maßgabe der §§ 56—59 der Verordnung vom 9. Februar 1849 unter Heranziehung der Arbeitgeber und der Gemeinden selbst erfolgen kann, und deren allgemeine Einführung nur neuerdings durch den ausführlichen, an die k. Regierung zu Aachen gerichteten Erlaß des Herrn Ministers für Handel 2c. vom 16. März d. J. mit überzeugenden Gründen angeregt worden, — die Beiträge zu den Knappschafts- und Brüderkassen, die ortsüblichen Beiträge des Gesindes, die gemeinhin beim Dienstwechsel erhoben werden, zur Krankenkasse beruhen auf demselben Grundsatz. Auch in Beziehung auf die gewöhnlichen Handarbeiter ist seitens der Staatsverwaltung in diesem Sinne bereits vorgeschritten, indem durch die Verordnung vom 21. Dezember 1846 für die Eisenbahn-Arbeiter nicht nur Beiträge zu Krankenkassen angeordnet, sondern auch Einrichtungen getroffen werden, welche die Ansammlung, Sicherstellung und Versendung von Ersparnissen der Arbeiter bezwecken.

Es liegt hier somit ein Feld der Wirksamkeit vor, dessen Bebauung nur noch allgemeiner durchzuführen und da nutzbar zu machen wäre, wo das besondre Interesse der Industrie zu seiner Kultur nicht vorwaltet. Dem Prinzipe des Sparens widerstreitet die physische Nöthigung dazu .... Es handelt sich aber um die Anerkennung des Bedürfnisses einer gewissermaßen nur moralischen indirekten, weil vertragsmäßigen Nöthigung, und diese erachtet die Kommission für wohlbegründet und gerechtfertigt, wenn die Gewährung von Arbeitsverdienst an die Bedingung der Betheiligung an der Sparkasse geknüpft wird.

Warum sollte also nicht der Staat und jede Kommune das Recht haben, allen von ihnen anzustellenden Arbeitern die Pflicht aufzuerlegen, einen gewissen Betrag in die Sparkasse einzulegen? Jedem Privatmann steht dies ja ohnehin schon frei und geschieht auch in vielen Fällen. Ich selbst habe davon bei dem Festungsbau in Ulm im Großen mit dem günstigsten Erfolge Gebrauch gemacht. Ebenso hat bereits im Jahre 1851 der Magistrat von Thorn auf Veranlassung des ebengedachten Herrn Ober-Bürgermeisters Körner die von der Stadt beschäftigten Arbeiter genöthigt, sich bei der Sparkasse in angemessener Weise zu betheiligen.

Vor Allem würde es mir wünschenswerth erscheinen, wie ich dies gegen den Centralverein schon wiederholt ausgesprochen habe, wenn das Einzugsgeld bei der Ansiedlung in den Städten nicht, wie es jetzt im Werke ist, ganz abgeschafft, sondern in eine unkündbare Sparkassen-Einlage verwandelt würde, welche jeder neu Anziehende als Kaution vorzulegen hätte, und die nur mit Genehmigung der städtischen Behörde realisirt werden könnte. Dadurch würden ohne Schwierigkeit und Weitläufigkeit alle Vortheile erreicht werden, die man durch das Einzugsgeld zu erreichen wünscht, ohne den damit verbundenen Nachtheil, daß nämlich das Einzugsgeld den Anziehenden eines Vermögenstheils beraubt zu einer Zeit, wo er dessen gerade am meisten benöthigt ist.

Ich glaube daher schließlich dem Centralverein empfehlen zu dürfen, in diesem Sinne auf zwangsweise Erweiterung des Sparkassenwesens hinzuwirken, und verspreche mir mehr Nutzen davon, als von einer Menge anderer wohlgemeinter Vorschläge zum Wohl der arbeitenden Klassen.

v. Prittwitz.

Kleinere Mittheilungen.

„Volksbildung, von E. A. Roßmäßler. Leipzig (Kollmann) 1865." In welcher Richtung diese neue Broschüre (ein Abdruck aus der Zeitschrift „Aus der Heimath") sich bewegt, ist für Diejenigen, welche mit des Verfassers langjähriger Thätigkeit weniger bekannt sind, schon aus der Widmung an Diesterweg ersichtlich. Der Glaube an einen beständigen Fortschritt der Volksbildung in Deutschland ist mit manchen andern Glaubensartikeln zu Grabe getragen; ja, so fest begründet ist bei Vielen die Meinung von der Kläglichkeit der Schulen geworden, daß sie die Erziehung des Nachwuchses erst vom Verlassen der Schule ab beginnen möchten, weil bis dahin in ihren Augen verschiedne verderbliche Einflüsse obgewaltet haben. Auch Roßmäßler sagt: „Wer es sich zur Aufgabe machen würde, vom Standpunkt der Wissenschaft und des geistigen Bedürfnisses unserer Tage über den gegenwärtigen Zustand der deutschen Volksschule mit vergleichenden Rückblicken auf die Vergangenheit zu berichten, dem würde es nicht schwer werden, aus den verschiedensten deutschen Ländern Beweise dafür vorzubringen, daß dieselbe in den letzten zehn Jahren eher rückwärts als vorwärts gegangen ist, daß namentlich die Lehrerbildungs-Anstalten nichts weniger als verbessert worden sind."

Er wendet sich wegen Unterstützung seiner Sache besonders an die Fortschrittspartei: „solange sie noch nicht hintreten und, die Hand auf dem Herzen, mit ehrlichem Blick sagen kann, ich habe Alles gethan, um die Volksschule, den Mutterschooß eines jeden gedeihlichen Fortschritts, zu einer dem Zeitbedürfniß entsprechenden Höhe heben zu helfen, — so lange unterstehe sie sich nicht, sich Fortschrittspartei zu nennen." Doch nicht blos diese Partei, deren gegenwärtige Machtlosigkeit ohnehin erwiesen ist, sondern Jedermann, dem des Volkes Gedeihen am Herzen liegt, sollte in seinem Kreise für die Besserung des Unterrichts thätig sein. An guten Andeutungen und Mustern unter Lehrern und Erziehern gebricht es wahrlich nicht.

Wenn Roßmäßler einen guten, stufenmäßig vorschreitenden naturwissenschaftlichen Unterricht vorzugsweise empfiehlt, so verliert er bei dieser sehr erklärlichen Vorliebe doch die übrigen Disziplinen nicht aus den Augen. In Kindergärten, Schulen und Anstalten für Erwachsene soll das Volk allmälig heranreifen und sich der Freiheit würdig machen, die ein rohes Volk nicht verdient. Daß hier vielfach beinahe glatte Tafel ist, vermögen wir wenigstens nicht als Beweggrund für die Theilnahmlosigkeit der meisten „Gebildeten" an dieser höchst nöthigen Arbeit anzusehen.

Förderung von Kunstarbeiten. Ueber ein eben erschienenes Werk, welches Vorschläge zur Hebung der Kunstfertigkeit macht und dieselben wohl begründet, hat der Vorstand unsers Vereins das nachstehende Rundschreiben erlassen:

„Indem wir uns beehren, Ihnen das anliegende, in Veranlassung der Frau Kronprinzessin von Preußen Königlicher Hoheit durch den Dr. Schwabe hieselbst (Dirigenten des

statistischen Büreau's der hiesigen Stadtkommune) bearbeitete Werk „Die Förderung der Kunstindustrie in England, der Stand dieser Frage in Deutschland und ihre Lösung in Preußen für Staat und Industrie, Gemeinden, Schul- und Vereinswesen" zur geneigten Kenntnißnahme zu übersenden, wird es nicht erst nöthig sein, Ihre Aufmerksamkeit auf das außerordentliche Interesse zu lenken, welches diese Schrift und der ihr zum Grunde liegende Gedanke und Plan für die Hebung der gewerbtreibenden und arbeitenden Klassen, wie für die Volksbildung im Allgemeinen, in so hohem Grade in Anspruch nimmt. Wir haben uns deshalb im Interesse möglichster Verbreitung, und um die Ausführung des Plans schon jetzt thunlichst vorzubereiten, mit der Verlags-Buchhandlung J. Guttentag hieselbst (Unterwasserstraße Nr. 8) wegen erheblicher Ermäßigung des Preises bei Anschaffung der Schrift in größeren Partien in Kommunikation gesetzt, und hat sich die gedachte Buchhandlung erboten, bei Entnahme von wenigstens 25 Exemplaren das Exemplar zum Preise von 20 Sgr. abzulassen. Wir geben deshalb ergebenst anheim, eine Subskription zu veranlassen und infolge derselben die Entnahme von 25 Exemplaren bei der gedachten Buchhandlung direkt zu vermitteln, auch je nach Ihrem Befinden für die Besprechung des Buchs in der Presse zu wirken.

Berlin, den 6. Juli 1866. Mit vorzüglichster Hochachtung

der Vorstand des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

(gez.) Dr. Lette."

Arbeiterbildungs-Anstalt zu Quillschina. Ein in weiten Kreisen rühmlich bekannter Mann, der Kommerzienrath J. G. Boltze zu Salzmünde bei Halle, hat eine Anstalt gegründet, deren Einrichtungen wegen zweckmäßiger Ausübung der Wohlthätigkeit wohl verdienen, allgemeiner bekannt gemacht zu werden, wie wir glauben, in ähnlicher Weise auch von Herrn Töpffer bei Stettin vor Jahren ausgeführt worden sind. Die Anstalt bestand schon längere Zeit in Salzmünde auf Grund eines Statuts vom 1. April 1852. Es scheint, als ob Herr Boltze in halberwachsenen Söhnen seiner zahlreichen Fabrikarbeiter vielfach Elemente erkannt hat, welche mangels guter Pflege und Aufsicht leiblich und geistig zu verkommen drohten, und daß er — seiner moralischen Verpflichtungen als eine Art von Vorsehung für die von ihm beschäftigten Leute eingedenk — denselben am besten nachzukommen geglaubt hat, indem er die Sorge für jene Knaben selbst auf sich nähme.

Um der Verwahrlosung der Jugend zu steuern, welche in Fabrikgegenden häufiger als anderswo beobachtet wird, bringen die Besitzer großer Etablissements gewöhnlich die Kinder verstorbener Arbeiter bei anderen Leuten oder in Waisenhäusern und nach der Einsegnung als Lehrlinge bei Handwerkern unter. Daß diese Mittel oft fehlschlagen, rührt theilweis von dem Gefühl der Verlassenheit her, welches die Kinder bei harter Behandlung beschleicht, oder von dem Bewußtsein gänzlicher Armuth oder endlich von gewissenloser Vernachlässigung ihrer sittlichen Fortbildung seitens der Pfleger. Alle diese Gründe mögen Herrn Boltze bestimmt haben, vaterlose oder verwilderte Knaben im Alter von 14 Jahren, also nach dem Verlassen der Elementarschule, in einem Institut zu versammeln, welches unter seiner beständigen Ueberwachung möglichst große Bürgschaften für die Besserung und tüchtige Erziehung der Aufgenommenen darbiete. Allein neben derartigen pädagogischen Rücksichten dachte er als ausgezeichneter Arbeiter auch daran, den Zöglingen zu dem Bewußtsein zu verhelfen, daß Arbeit Verdienst und Vermögen schaffe, und deshalb setzte er ihnen einen kleinen Lohn, fast dem eines jungen Knechtes bei der Landwirthschaft entsprechend, für die in seinen Anstalten auszuführenden Arbeiten aus.

Wie uns ein Nachtrag vom 1. Januar 1854 zu dem Statut belehrt, hatten bald nach

Errichtung der Anstalt nichtsnutzige Verwandte oder Bekannte einzelner Zöglinge dieselben zu überreden gewußt, daß sie durch Uebertretungen oder Vergehen ihre Entlassung erzwängen, und den empfangenen Lohn ihnen abgenommen. Es wurde zur Vorbeugung vor ähnlichen Ausschreitungen nothwendig, das Statut zu verschärfen, namentlich die Lohnzahlung in Fällen schlechten Betragens auszuschließen 2c. Indessen genügten späterhin die ertheilten Vorschriften nicht völlig, so daß auf Grund der gesammelten Erfahrungen vor einigen Jahren eine abermalige Abänderung eintrat, wodurch zugleich der Lohnsatz um ein Viertel herabgesetzt wurde.

Wer jemals mit einer größern Anzahl von Knaben zu thun gehabt, die in den Flegeljahren zusammen leben, der wird die unaufhörlichen Verdrießlichkeiten bei der Leitung einer Anstalt wohl begreifen, welche sich aus den rohesten Schichten des Volks rekrutirt. Und Herr Boltze wünschte sogar, aus seinen Zöglingen Elite-Arbeiter zu machen! Wie vielen Undank er auch davongetragen haben mag, so hat er doch in seinem Bemühen nicht nachgelassen. Die Anstalt ist jetzt 14 Jahre alt, mithin alt genug, um ihre Zweckmäßigkeit erwiesen zu haben und einer Nachahmung würdig zu sein.

Ohne Umschweife giebt § 1 des vom 28. April 1862 datirten Statutes die Absicht an, welche Herrn Boltze bei der Errichtung geleitet hat: „Die Arbeiterbildungs-Anstalt zu Quillschina bezweckt, 1. dem Gründer Arbeitskräfte zu liefern, welche ihm zu jeder Zeit zu Gebote stehen; 2. das leibliche und geistige Wohl der Zöglinge möglichst zu fördern.“ Daraus folgt das Wesen der Anstalt: „§ 2. Indem sie beabsichtigt, tüchtige und zuverlässige Arbeiter heranzubilden, ist sie eine Arbeiterbildungs-Anstalt; indem sie die Zöglinge zu ordentlichen, gesitteten und gottesfürchtigen Menschen zu erziehn und für ihre Fortbildung in Schulkenntnissen zu sorgen bemüht ist, ist sie eine Erziehungsanstalt; insofern die Zöglinge unter beständiger Aufsicht stehn und vor allen üblen Gewohnheiten und Ausschweifungen bewahrt werden sollen, ist sie eine sittliche Bewahranstalt, und insofern der Regel nach nur vaterlose Waisen darin Aufnahme finden, ist sie eine Waisenanstalt.“

Die Leitung der Anstalt und die Anordnung aller Bestimmungen und Einrichtungen, welche zur Erreichung des angegebenen Zweckes geboten und gerathen erscheinen, kommt nach § 3 dem alleinigen Ermessen des Gründers zu, welcher, soweit und solange es ihm gut dünkt, die Ausübung dieser Befugnisse nach seiner Wahl geeigneten Persönlichkeiten zu übertragen sich vorbehält. Gegenwärtig übt die obere Leitung ein Kuratorium aus, welches aus zwei Geistlichen und einem Lehrer besteht; die spezielle Verwaltung liegt in den Händen eines vom Kuratorium abhängigen Hausvaters.

§§ 5—9 handeln von der Dauer des Aufenthalts und den Aufnahmebedingungen: „Die Dauer des Aufenthaltes eines jeden Zöglings in der Anstalt wird auf sechs Jahre festgesetzt. Die Aufnahme der Zöglinge hängt lediglich von der Entscheidung und Bestimmung des Gründers ab; derselbe wird vaterlose Waisen vorzüglich berücksichtigen, jedenfalls aber nur körperlich und geistig gesunde Knaben zulassen, welche bereits eingesegnet sind. Für jeden Knaben, dessen Aufnahme in die Anstalt nachgesucht wird, hat der gesetzliche Vertreter desselben (Vormund oder Vater) in gültiger Weise die Verpflichtung zu übernehmen, daß derselbe den Statuten der Anstalt und der festgestellten Hausordnung gewissenhaft gehorsam sein wird. Der Vormund oder im Behinderungsfalle ein von ihm beauftragter Stellvertreter hat den Zögling der Anstalt zuzuführen und zugleich Folgendes mitzubringen: den Konfirmationsschein, ein Gesundheitsattest, den Impfschein, ein Führungsattest von Seiten der Ortsbehörde, eine vollständige Sonntags- und eine dergleichen Arbeitskleidung für mindestens das erste Vierteljahr. Der aufgenommene Zögling hat sich einer vierteljährlichen Probezeit zu unterwerfen, und hängt von seiner in dieser Zeit bewiesenen Führung und Brauchbarkeit sein ferneres Verbleiben in der Anstalt ab.“

Laut § 11 sollen die Zöglinge während des Sommers hauptsächlich in der Landwirthschaft und in der Ziegelei, während des Winters aber in der Zuckerfabrik beschäftigt werden. „Ansprüche auf Erlernung eines Handwerks hat kein Zögling. Gleichwohl behält es sich der Gründer vor, vorzüglich befähigte und fleißige Zöglinge auch andere, ihren Neigungen entsprechende Beschäftigungen und Handwerke erlernen zu lassen, so daß sie sich zu Schmieden, Stellmachern, Tischlern, Böttchern, Bäckern, Mahl-, Oel- und Schneidemüllern, Schiffern, Schiffbauern, Zimmerleuten, Maurern, Schlossern, Maschinenwärtern, Korbmachern, Bergleuten, Gärtnern u. dgl. Beschäftigungen, wie sie jetzt und in der Zukunft in den verschiedenen Geschäftszweigen des Gründers ausgeübt werden, ausbilden können." Die fast allenthalben übersetzten Gewerbe der Schneider und Schuhmacher sind, wie man sieht, in dieser Liste nicht erwähnt.

Bedenklich ist § 12 — allerdings nur wegen des Anscheins der Freiheitsbeschränkung, insofern eine Kündigung seitens der Vormünder nicht ausdrücklich als verbindlich für den Gründer hingestellt wird; werden durch diese Auslassung nicht vielleicht einzelne unbändige Knaben veranlaßt, die Entlassung durch Vergehen zu erzwingen? Der Paragraph lautet: „Die Entlassung eines Zöglings findet regelmäßig nur nach Beendigung seines sechsjährigen Aufenthaltes in der Anstalt statt. Ausnahmsweise tritt die Entlassung früher ein: 1. wenn ein Zögling zum Militär einberufen wird; 2. wenn die Familienverhältnisse eine frühere Entlassung für das Wohl eines Zöglings vortheilhaft erscheinen lassen, — insbesondre wird der Gründer den Wünschen des vormundschaftlichen Gerichts gern entgegen kommen; 3. zur Strafe, wenn nach dem Ermessen des Gründers die Entfernung eines Zöglings wegen Ungehorsams, Nachlässigkeit, Untreue, schlechter Führung oder sonst im Interesse der Anstalt geboten erscheint; 4. wenn ein Zögling für immer arbeitsunfähig werden sollte; 5. wenn dem Gründer eine Aufhebung der Anstalt gutdünkt. In diesem Falle wird jedoch die Auflösung den Zöglingen einige Monate vorher bekannt gemacht werden, damit sie volle Gelegenheit zur Beschaffung eines anderweitigen Unterkommens haben."

Zufolge § 13 gewährt die Anstalt ihren Zöglingen: „a. während ihres Aufenthaltes in derselben 1. freie Wohnung, Heizung, Licht und Schlafstelle, 2. zweckmäßige vollständige Bekleidung, 3. gesunde und hinreichende Beköstigung, 4. unentgeltliche ärztliche Hülfe, Arznei und Pflege in Krankheitsfällen, 5. eine auf die Schulkenntnisse weiterbauende Unterweisung im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und, wenn es rathsam erscheint, auch noch in andern Gegenständen;

„b. bei ihrer Entlassung 1. eine vollständige Bekleidung, wobei selbstverständlich die Bessern die verdiente Begünstigung und Berücksichtigung finden sollen, 2. zur Begründung des dereinstigen eignen Hausstandes eine angemessene, dem Aufenthalt des Zöglings in der Anstalt entsprechende Geldsumme, und zwar in folgender Weise. Jedem Zöglinge läßt der Gründer am Schlusse des ersten Jahres seines Aufenthaltes in der Anstalt 3 Thlr., am Schlusse des zweiten 6, des dritten 9, des vierten 12, des fünften 15 und am Schlusse des sechsten Jahrs 18 Thlr. in seinen Büchern gutschreiben, die gedachten Beträge bei der Sparkasse zu Salzmünde zinsbar belegen und die Gesammtsumme nebst den aufgekommenen Zinsen bei dem Abgange des Zöglings auszahlen. Die Zahlung erfolgt nach dem Ermessen des Gründers an den abgehenden Zögling selbst oder dessen gesetzlichen Vertreter oder an das vormundschaftliche Gericht. Während des Aufenthaltes eines Zöglings in der Anstalt hat weder dieser noch seine Angehörigen, noch der Vertreter desselben und das vormundschaftliche Gericht irgend ein Recht auf Erhebung und Einziehung eines Theiles des gedachten Kapitals oder der Zinsen. — Außergewöhnliche Ausgaben der Zöglinge können sehr gut durch den Verdienst gedeckt werden, welchen sie durch Arbeiten in den Feierabend-Stunden zu erwerben

vielfache Gelegenheit haben, und der bis zur Verwendung von dem Hausvater verwaltet wird. — Die Entscheidung darüber, ob und inwieweit diese Vortheile den Zöglingen, welche zur Strafe aus der Anstalt ausgewiesen werden, zu gewähren oder zu entziehen sind, behält sich der Gründer in jedem einzelnen Falle ausdrücklich vor."

Dem Statut ist die Anstaltsordnung angehängt, welche fast nur ein pädagogisches Interesse bietet, und aus der wir ersehen, daß nach dem Sonntags-Gottesdienste ein Unterricht in der Sonntagsschule stattfindet. Darüber, ob auch an den Wochentagen Schule gehalten wird, finden wir keine Bestimmung; auch scheint uns ein förmlicher Schulunterricht nach des Tages Arbeit weniger praktisch zu sein, als Veranstaltungen, durch welche die jungen Leute zum Bedürfniß der Fortbildung und zur Selbstbefriedigung desselben angereizt werden, — z. B. die Offenhaltung einer auserlesenen Bibliothek, Lese- und Erklärungsstunden für Knaben von musterhafter Führung, Ausflüge in die Umgegend zur Anschauung des Schönen und Nützlichen u. dgl. Wir vermuthen, daß Bildungsmittel solcher Art in Quillschina wirklich dem Zwangsunterricht vorgezogen werden.

Man wähne aber trotz des § 1 beileibe nicht, daß Herr Boltze sich für seine Wohlthaten aus der Anstalt selbst bezahlt mache! Ohne Anrechnung der Bau- und Inventarkosten, etwa durch Ansatz einer Miethe für das umfangreiche Lokal, betrugen die Zuschüsse vielmehr

1852	bei 20 Zöglingen	1 021 Thlr. (1852–1853)	1859	bei 87 Zöglingen	1 070 Thlr.
1853	„ 40 „		1860	„ 82 „	1 565 „
1854	„ 50 „	197 „	1861	„ 103 „	im Durchschnitt jährl. 2 680 Thlr. (1861–1863)
1855	„ 50 „	1 117 „	1862	„ 117 „	
1856	„ 51 „	1 091 „	1863	„ 115 „	
1857	„ 71 „	661 „	1864	„ 107 „	3 835 „
1858	„ 85 „	743 „	1865	„ 98 „	

Beispielsweise wurden 1864 laut des vom Gründer uns gütigst eingesandten Ausweises bezahlt: für Beköstigung 5 684, Bekleidung 3 744, Wäsche 186, Geräthe 168, Gehälter der Aufsichtsbeamten 625, insgemein 814, baare Löhne 1 267, zusammen 12 489 Thlr. oder pro Kopf 9 Sgr. 1¹/₃ Pf. Dem steht eine Einnahme der Anstalt an regelmäßigen Arbeitslöhnen von 8 254 und eine Abrechnung für Vermehrung des Inventars mit 401 Thlr. entgegen, woraus sich der obengedachte Zuschuß ergiebt. Von den durchschnittlich vorhandenen 113 Zöglingen waren im täglichen Mittel 5 krank; diese und die Feiertage abgezogen, stellt sich der Arbeitsverdienst, welcher ganz nach dem Tarif der freien Arbeiter für die Leistungen der Zöglinge berechnet wird, auf durchschnittlich 7²/₃ Sgr. pro Tag.

Fragen wir nach den Ergebnissen der Anstalt, die sich am besten aus den Entlassungen klarstellen, so finden wir von den aufgenommenen 344 Zöglingen: gestorben 2, zur Strafe entlassen 49, auf Wunsch der Vormünder 25, zum Heere einberufen 47, regelmäßig abgegangen 123. Die hohe Zahl der zweiten Kategorie, trotz der obwaltenden Langmuth und Geduld, offenbart zur Genüge, wie schlecht ein sehr bedeutender Theil des Stoffes ist, den die Anstalt zu tüchtigen Menschen auszubilden bezweckt. Die 195 freiwillig ausgetretenen Zöglinge haben ein Kapital von insgesammt etwa 20 000 Thalern baar ins Leben mitgenommen, von dem zu hoffen steht, daß es gute Frucht getragen hat und trägt.

Ungefähr der vierte Theil der Zöglinge wird zu Handwerkern herangebildet; die übrigen erwerben sich hinreichende Geschicklichkeit in Bedienung der Maschinen ꝛc. und so viele Kenntnisse, daß sie nicht als simple Handarbeiter anzusehen sind, vielmehr als ständige Ziegelei-, Fabrik- oder Oekonomie-Arbeiter ihre Zeit einträglich verwerthen können. Dem Gründer freilich kommt die vermehrte Arbeitskraft wenig zugute, indem mehrentheils die jungen Leute sofort nach ihrer Entlassung anderswo Aufnahme suchen und finden. Es ist eben ein schlim-

mes Ding um die Dankbarkeit; den meisten Menschen ist sie eine unbequeme Tugend, mit Beendigung der Wohlthaten streifen sie gern auch die Erinnerung daran ab. Auch hängt jene Erscheinung, wie uns dünkt, eng mit dem von der Anstalt gewährten Nutzen zusammen; denn die Boltze'schen Anstalten genießen wegen ihrer Zweckmäßigkeit eines so guten Rufes, daß dort ausgebildete Arbeiter von andern Unternehmern mit Vorliebe auf gute Stellungen herangezogen werden.

Erklärung, betreffend den **Centralverein der Berliner Bezirks-Darlehns-, Vorschuß- und ähnlichen Kassen,** errichtet laut Verhandlung vom 20. und Statut vom 22. April 1859. Der obengedachte Centralverein jener 1848 zur Begegnung des Nothstandes, insbesondere von Handwerkern und Arbeitern, in den einzelnen Stadtbezirken ins Leben gerufenen Kassen bezweckte nur eine gemeinsame Berathung über die verschiedenen Erfahrungen und Einrichtungen der einzelnen Kassen, zur Verbesserung dieser letzteren, zur Beseitigung wirthschaftswidriger Prinzipien und von Mißbräuchen, hingegen vorbehaltlich voller Selbstbestimmung jeder Kasse, die in den Generalversammlungen der Vertreter der verbundenen Kassen gefaßten Beschlüsse anzunehmen oder nicht anzuwenden. Manche Kassen gaben nicht bloß zinsfrei Darlehne, sondern vernachlässigten sogar deren Rückforderung in bestimmten Terminen, vegetirten durch Geschenke fort oder hatten den Rest der Bestände mit Einstellung ihrer Thätigkeit irgendwo deponirt, während dagegen andere Kassen in segensreicher Wirksamkeit mit verbesserten Einrichtungen fortbestehen und blühen.

Der wesentliche Zweck des Centralvereins ist durch die aus den gemeinsamen Berathungen und Beschlüssen der in jährlichen Generalversammlungen zusammengetretenen Deputirten hervorgegangenen Normativbestimmungen vom 30. Mai 1860 erreicht, indem danach die Revision und Abänderung der Statuten der einzelnen Kassen denselben empfohlen, theilweise auch geschehen ist (s. Zeitschrift des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen Bd. III, S. 49 ff., Monatsschrift für deutsches Städte- und Gemeindewesen Jahrg. VI, Heft 8, Aug. 1860, Arbeiterfreund 1863, S. 86 ff.). Anderseits ist eine beträchtliche Anzahl der Kassen, infolge ihrer Umwandlung in Kreditgenossenschaften aus jenem Centralverein ganz ausgeschieden, zu einem eignen Verbande geeinigt, dadurch aber der Centralverein in seinem Bestande erheblich verändert. Den späteren Generalversammlungen fehlte es in der That an Stoff für ihre Berathung, mithin an einem lebendigen Interesse.

Der Vorstand, indem er mittelst Bekanntmachung in einigen hiesigen Zeitungen dennoch wiederum eine Versammlung berief, glaubte die Frage der Auflösung des Centralvereins auf die Tagesordnung setzen zu sollen. In der Versammlung erschien indeß kein Vertreter einer Kasse. Der Vorstand legt hiermit sein Amt nieder und giebt es in die Hände der zum Centralverein noch gehörigen Kassen der gedachten Art zurück.

Die vom Rechnungsrath Schirmer, als Rendanten, geführte — mit einem Defizit von 4—5 Thlrn. abschließende Rechnung nebst Belägen, wie die bisher vom Dr. Wiesenthal, als Sekretär, bewahrten Akten sind einem der thätigsten Bezirksvereine, zu Händen des Herrn Professor Remy (Anhaltstraße 12), übergeben, und wird den Kommittenten des bisherigen Vorstandes die weitere Veranlassung, event. wegen Fortsetzung oder Auflösung des Centralvereins und ersterenfalls wegen Berufung einer Generalversammlung der nicht ausgeschiedenen Kassen hiermit lediglich und ganz ergebenst anheimgegeben.

Berlin, im Juli 1866.

Dr. Lette. Lewald. Schirmer. Dr. Wiesenthal.

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Verzeichniß der Mitglieder im Vereinsjahr 1866.

Die Mitglieder des Hauses der Abgeordneten sind kurz mit „MAH", die des Herrenhauses mit „MHH", die Berliner Stadtverordneten mit „StV" bezeichnet; die beigesetzte Jahreszahl gilt dem Beitritt des Mitgliedes.

A. Körperschaften und Vereine.

a. **Berlin.**

1. Verein für Familien- und Volkserziehung, vertreten durch Gymnasialdirektor Dr. August, Köpnikerstr. 114; 1863.

b. **Provinz Preußen.**

2. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; 1864.
3. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; 1864.
4. Handwerkerverein in Lyk; 1865.
5. „ „ Konitz; 1864.

c. **Provinz Posen.**

6. Magistrat der Stadt Bromberg; 1864.
7. Handelskammer in Posen; 1864.

d. **Provinz Pommern.**

8. Handwerkerverein in Garz a. O.; 1864.
9. Polytechnische Gesellschaft in Greifswald, vertreten durch Professor Dr. J. Münter; 1864.
10. Bürgerverein in Greifswald, vertreten durch Ober-Staatsanwalt a. D. Kannegießer zu Eldena; 1864.

e. **Provinz Brandenburg.**

11. Handwerkerverein in Wittstock; 1864.
12. „ „ Zehdenik; 1866.
13. „ „ Sorau; 1864.
14. Magistrat der Stadt Pförten; 1864.

f. **Provinz Schlesien.**

15. Handelskammer in Breslau; 1864.
16. Magistrat der Stadt Glogau; 1858.
17. „ „ „ Brieg; 1864.
18. „ „ „ Gleiwitz; 1864.

19. Gewerbeverein in Görlitz, vertreten durch den Direktor Ad. Wernicke; 1864.
20. Vorstand des Gewerbevereins in Breslau; 1858.
21. Gewerbeverein in Kattowitz; 1866.

g. **Provinz Sachsen.**

22. Landwirthschaftlicher Verein im Fürstenthum Eichsfeld zu Heiligenstadt; 1851.
23. Magistrat der Stadt Magdeburg; 1864.
24. „ „ „ Neuhaldensleben; 1864.
25. „ „ „ Delitzsch; 1864.
26. Gewerbeverein in Salzwedel; 1864.
27. „ „ Magdeburg; 1864.
28. „ „ Suhl; 1864.
29. Handwerkerverein in Burg; 1866.
30. „ „ Kalbe a. S.; 1864.

h. **Provinz Westfalen.**

31. Landwirthschaftlicher Verein im Kreise Warburg, vertreten durch Oekonomie-Kommissar Otto; 1864.
32. Handelskammer in Bochum; 1864.
33. Magistrat der Stadt Bielefeld; 1864.

i. **Rheinprovinz.**

34. Magistrat der Stadt Barmen; 1866.

B. Mitglieder in Berlin.

1. H. B. Abegg, Kommerz- und Admiralitäts-Rath, Leipzigerplatz 14; 1858.
2. Anhalt u. Wagner, Banquiers, Brüderstraße 5; 1848.
3. Dr. jur. A. Arnstein, Monbijouplatz 3; 1850.
4. Dr. Berthold Auerbach, Schriftsteller, Wilhelmsstraße 86; 1864.
5. C. F. Bärwald, Stadtältester und Direktor der städtischen Erleuchtungsanstalt, Holzmarktstraße 6/7; 1856.
6. M. S. Baswitz, Kaufmann, Viktoriastraße 15; 1844.
7. K. Bendix, Rentier, Breitestraße 9; 1844.
8. H. S. Blanckertz, Fabrikbesitzer, Fliederstraße 4; 1864.
9. A. O. Blumenthal, Obertribunals-Rath, Eichhornstraße 10; 1858.
10. Rich. Böckh, Regierungsrath im k. statistischen Büreau, Bellevuestraße 14; 1858.
11. M. Borchardt, Partikulier, Königsstraße 10; 1844.
12. K. Brämer, Beamter im k. statistischen Büreau, Waterloo-Ufer 2; 1862.
13. C. L. Brendel, Kaufmann, Königsstraße 9; 1844.
14. C. G. Brüstlein, Geh. Kommerzienrath, Gertrautenstraße 16; 1844.
15. H. C. von Carl, Geh. Justiz- und Kammergerichts-Rath, unter den Linden 78; 1844.
16. A. Delbrück, Kaufmann und Direktor der „Concordia", StV, Markgrafenstr. 46; 1858.
17. Alex. Duncker, Hofbuchhändler, Französischestraße 21; 1848.
18. Franz Duncker, Buchhändler, MAH, Potsdamerstraße 20; 1844.
19. J. B. Eberhard, Kaufmann, Chausseestraße 29; 1864.
20. Dr. jur. J. G. W. Eberty, Stadtgerichts-Rath, MAH, Genthinerstraße 2; 1864.
21. H. Egells, Maschinenfabrikant, Chausseestraße 3; 1864.
22. Ende u. Böckmann, königl. Baumeister, Lindenstraße 61; 1866.

23. Dr. phil. J. W. Ewald, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Friedrichsstraße 236; 1844.
24. F. Ph. Fournier, Geh. Regierungsrath und Direktor der Berlin-anhaltischen Eisenbahn, Askanischerplatz 6; 1864.
25. Dr. H. Friedberg, Geh. Ober-Justizrath im Justizministerium, Hafenplatz 2; 1848.
26. E. Friedberg, Stadtrath und Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 6; 1856.
27. Bernhard Friedheim, Fabrikbesitzer, Potsdamerstraße 122a; 1858.
28. O. Gabler, Regierungsrath im Revisionskollegium für Landeskultur-Sachen, Anhaltische Kommunikation 14; 1850.
29. C. A. Gerike, Partikulier, Kreuzberg 2; 1866.
30. Dr. jur. R. Gneist, ordentlicher Universitäts-Professor, MAH, StV, Linksstraße 40; 1851.
31. Fritz Goldschmidt, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Köpnikerstraße 24; 1865.
32. M. Goldschmidt, Direktor der Diskonto-Gesellschaft, Behrenstraße 43; 1864.
33. J. G. Halske, Telegraphen-Fabrikant, StV, Anhaltische Kommunikation 5; 1864.
34. Karl Hauschild, Maschinenfabrikant, Neanderstr. 3; 1866.
35. C. J. Heckmann, Fabrikbesitzer, Schlesischestraße 18/19; 1848.
36. J. J. Helfft, Baurath, Leipzigerplatz 1; 1844.
37. Ad. Herbig, Verlags-Buchhändler, Schöneberger Ufer 13; 1864.
38. C. F. von Herford, Kammergerichts-Rath a. D., Viktoriastraße 8/9; 1844.
39. Dr. H. G. Hotho, Universitäts-Professor und Direktor der Kupferstich-Sammlung, Monbijouplatz 10; 1844.
40. Ferdinand Jaques, Banquier, Behrenstraße 67; 1864.
41. Dr. J. C. Jüngken, Geh. Ober-Medizinalrath und Klinik-Direktor in der Charité, am Zeughause 1; 1848.
42. H. G. Jürst, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer, StV, Chausseestraße 48; 1856.
43. E. W. Kalisch, Professor a. D., Karlsbad 7b; 1844.
44. T. Kampffmeyer, Buchhändler, Scharrnstraße 2; 1848.
45. W. Kampffmeyer, Lederfabrikant, Inselstraße 11; 1848.
46. Dr. jur. D. Karsten, Geh. Regierungsrath a. D., Köthenerstraße 41; 1858.
47. von Kleist, Kammergerichts-Präsident a. D. und Wirklicher Geheimer Rath, Mauerstraße 72; 1844.
48. A. M. Köhne, Kaufmann, Jägerstraße 52; 1864.
49. F. W. Krause, Kommerzienrath und Weingroßhändler, Leipzigerstraße 45; 1858.
50. Dr. E. Krieger, Medizinalrath und Kreisphysikus, Taubenstraße 26; 1851.
51. Dr. L. A. H. Kunheim, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer, Lindenstraße 26; 1864.
52. G. A. von Laer, Partikulier, Alexandrinenstraße 92; 1851.
53. Dr. P. Langerhans, praktischer Arzt, Köpnikerstraße 121; 1864.
54. L. Lehfeldt, Gerichtsassessor, Matthäikirch-Straße 3; 1864.
55. Joseph Lehmann, Direktor der niederschlesischen Eisenbahn und Redakteur des „Magazins für Literatur des Auslands“, Leipzigerplatz 18; 1863.
56. Dr. A. Lette, Präsident des Revisionskollegiums für Landeskultur-Sachen, MAH, Anhaltische Kommunikation 11; 1844.
57. G. A. von der Leyen, Partikulier, Bendlerstraße 21; 1864.
58. Liebermann Söhne, Kaufleute, Spandauerstraße 59; 1848.
59. Liebermann u. Co., Banquiers, Spandauerstraße 30; 1844.
60. S. A. Liebert, Banquier, Unterwasserstraße 7; 1844.
61. A. Lohse, Hof-Baurath, Kochstraße 57; 1858.

62. Dr. H. Maron, Sekretär des deutschen Handelstages, Marienstraße 30; 1864.
63. H. Mertens, Großhändler, Poststraße 26; 1844.
64. Jacques Meyer, Kaufmann und Fabrikbesitzer, Köpnikerstraße 18/20; 1860.
65. O. Michaelis, Mitredakteur der „Nationalzeitung", MAH, Bernburgerstraße 28; 1858.
66. Dr. S. Neumann, praktischer Arzt, StV, Spandauerstraße 6; 1851.
67. C. D. von Oppenfeld, Banquier; Burgstraße 27; 1844.
68. Ludolf Parisius-Gardelegen, Redakteur und Syndik des Vereins junger Kaufleute, Dresdenerstraße 115; 1864.
69. C. H. Pathe, Samenhändler und Seidenzüchter, StV, Fennstraße 7; 1859.
70. Dr. jur. Freiherr R. von Patow, Staatsminister a. D., MAH, unter den Linden 6; 1848.
71. Fr. A. Pflug, Fabrikbesitzer, Altmoabit 30 und Chausseestraße 8; 1864.
72. Platho u Wolff, Banquiers, Breitestraße 5; 1864.
73. W. Pochhammer, Geh. Revisionsrath im Revisionskollegium für Landeskultur-Sachen, Schönebergerstraße 2; 1864.
74. G. C. B. Prätorius, Geh. Kommerzienrath und Tabaksfabrikant, Heiligegeist-Straße 26/27; 1844.
75. J. Prince-Smith, Grundbesitzer, unter den Linden 26; 1864.
76. A. J. Pruckner, Fabrikbesitzer, Tempelhofer Ufer 5; 1844.
77. Leonor Reichenheim, Kommerzienrath, MAH, StV, Thiergartenstraße 19 und Burgstraße 16; 1858.
78. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann und Fabrikbesitzer, unter den Linden 6a; 1861.
79. Eugen Richter, Assessor a. D., Kochstraße 38; 1865.
80. Dr. med. J. Rosenthal, Privatdozent an der Universität, Friedrichsstraße 153a; 1863.
81. H. Runge, Stadtrath, MAH, Michaelskirch-Platz 12; 1844.
82. Karl Ruß, Schriftsteller, Teltowerstraße 39; 1864.
83. C. v. Salviati, Geh. Regierungsrath und Generalsekretär des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Schellingsstraße 15; 1851.
84. Ferd. Schemionek, Kommerzienrath und Kaufmann, StV, Viktoriastraße 31; 1864.
85. Dr J. Schulze, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath a. D., Matthäikirch-Straße 2; 1844.
86. Julius Schultz, Schlossermeister und Fabrikdirigent, Neanderstraße 3; 1864.
87. Dr. jur. H. Schwabe, Vorsteher des städtischen statistischen Büreaus, Wilhelmsstraße 28; 1864.
88. Dr. Werner Siemens, Telegraphen-Fabrikant, MAH, Markgrafenstraße 94; 1864.
89. Georg Sigl, Maschinen-Fabrikant, Chausseestraße 29; 1864.
90. S. Simon, Banquier, am Zeughause 2; 1844.
91. Sörgel, Direktor der deutschen Genossenschaftsbank, Behrenstraße 56; 1866.
92. E. Soltmann, Fabrikbesitzer, Hollmannstraße 26; 1866.
93. D. C. Splittgerber, Partikulier, Wilhelmsstraße 68; 1858.
94. J. Steuß, Steindruckerei-Besitzer, Leipzigerstraße 52; 1849.
95. A. Stephan, Kattunfabrikant, Schlesischestraße 29/31; 1844.
96. Friedrich Stephany, Schriftsteller, Lottumstraße 8; 1864.
97. Dr. phil. A. Thaer, Privatdozent an der Universität, Schellingsstraße 9; 1866.
98. Dr. F. A. Trendelenburg, ordentlicher Universitäts-Professor und Sekretär der Akademie der Wissenschaften, Charlottenstraße 9; 1844.
99. C. Voitus, Obertribunals-Rath, Ritterstraße 43; 1858.
100. E. Wagner, Rentier, Thiergartenstraße 2; 1844.

101. W. Webding, Geh. Ober-Regierungsrath und Direktor der Staatsdruckerei, Oranienstraße 92/94; 1844.
102. O. Wehrmann, Geh. Ober-Regierungsrath und Vorsitzender des Landes-Oekonomie-Kollegiums, Matthäikirch-Straße 8; 1844.
103. Dr. Guido Weiß, Redakteur, Prinzenstraße 44; 1856.
104. J. Wiesenthal, Partikulier, Potsdamerstraße 13; 1848.
105. Karl Daniel Wolff, Banquier, Französischestraße 20a; 1848.

C. Auswärtige Mitglieder.

a. Provinz Preußen.

1. von Batocki-Friebe, Gutsbesitzer zu Bledau bei Cranz; 1865.
2. Dr. Baum-Hambrock, Rechtsanwalt in Marienwerder; 1864.
3. Borowski, Justizrath in Königsberg; 1864.
4. Julius Conditt, Kreisgerichts-Rath in Marggrabowa; 1864.
5. Dr. Freiherr von der Goltz, Domänen-Administrator bei der landwirthschaftlichen Akademie in Waldau; 1866.
6. Hacker, Rechtsanwalt in Insterburg; 1864.
7. Dr. Kosch, praktischer Arzt in Königsberg, MAH; 1864.
8. Neumann, Ritterguts-Besitzer zu Posegnick bei Gerdauen; 1866.
9. Obuch, Rechtsanwalt und Notar in Löbau; 1864.
10. Albert Richter, Kaufmann in Memel; 1864.
11. Dr. Schubert, Geh. Regierungsrath u. Universitäts-Professor in Königsberg, MHH; 1851.
12. Graf von Sierakowski, Ritterguts-Besitzer zu Waplitz bei Stuhm; 1853.
13. Thomsen, Gutsbesitzer zu Jeseritz bei Pr. Stargard, MAH; 1864.
14. Vollbaum, Maschinenbau-Anstalts-Besitzer in Elbing; 1860.

b. Provinz Posen.

15. Graf von Czieskowski, Ritterguts-Besitzer zu Wiercenica bei Samter (in Berlin Schadowstraße 14); 1851.
16. Motty, Kreisrichter in Posen, MAH; 1864.
17. Nolte, Justizrath in Lissa; 1864.
18. von Sänger, Ritterguts-Besitzer zu Grabowo bei Miasteczko; 1858.
19. Hermann Selle, Apotheker in Czarnikau; 1864.

c. Provinz Pommern.

20. Dr. Baumstark, Geh. Regierungsrath, Universitäts-Professor und Direktor der landwirthschaftlichen Akademie in Eldena, MHH; 1851.
21. Griebel, Kreisdeputirter und Ritterguts-Besitzer zu Adlig-Bütow bei Bütow; 1853.
22. von Homeyer, Ritterguts-Besitzer zu Ranzin bei Züssow; 1864.
23. Mühlenbeck, Assessor a. D. u. Ritterguts-Besitzer zu Groß-Wachlin bei Stargard; 1864.
24. Rodbertus, Gutsbesitzer zu Jagetzow bei Jarmen; 1848.
25. R. Schulze, Rittergutsbesitzer zu Billerbeck bei Arnswalde; 1864.
26. Sehlmacher, Rechtsanwalt in Pyritz; 1864.
27. Freiherr Senfft von Pilsach, Wirklicher Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Pommern in Stettin; 1851.
28. Gust. Ad. Töpffer, Kaufmann ꝛc. in Stettin; 1864.
29. Rudolph Waser, Zimmermeister in Schloppe; 1864.

d. **Provinz Brandenburg.**

30. A. F. von Arnim, Ritterguts-Besitzer in Charlottenburg, Mühlenstraße 11; 1864.
31. Bohn, Rechtsanwalt in Pförten; 1864.
32. T. Hirschberger, Mühlenbesitzer in Lübbenau; 1864.
33. Erdmann Hoffmann, Fabrikbesitzer in Sorau; 1864.
34. Kuno Jeschke, Fabrikbesitzer in Neu-Jehser bei Pförten; 1864.
35. H. Jeschke, Fabrikbesitzer in Pförten; 1864.
36. Julius Lazarus, Rechtsanwalt in Neustadt-Eberswalde; 1866.
37. Leist, Hauptmann a. D. und Kommerzienrath in Wriezen; 1858.
38. Luther, Amtmann in Pankow bei Berlin; 1857.
39. Dr. Albert Moßner, Rechtsanwalt in Luckenwalde; 1864.
40. Wilhelm Nöbel, Fabrikbesitzer in Neustadt-Eberswalde; 1866.
41. Röder, Ritterguts-Besitzer zu Lichtenberg bei Berlin (und hier Thiergartenstr. 5a); 1864.
42. H. Schulze-Delitzsch, Kreisrichter a. D. und Anwalt der deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in Potsdam, MAH; 1858.
43. Karl Julius Schwieger, Justizrath in Wriezen; 1864.
44. von Wiedebach, Ritterguts-Besitzer zu Beitzsch bei Jeßnitz im Kreise Guben; 1865.
45. Ferdinand Zenker, Rechtsanwalt in Küstrin; 1864.

e. **Provinz Schlesien.**

46. Alberti, Kommerzienrath und Fabrikbesitzer in Waldenburg; 1844.
47. Dr. von Carnall, Berghauptmann a. D. in Breslau; 1861.
48. Dittrich, Kreisgerichts-Rath in Steinau; 1851.
49. Förster, Ritterguts-Besitzer zu Kontopp im Kreise Grüneberg; 1864.
50. Fromberg, Ritterguts-Besitzer und Geschäftsinhaber des schlesischen Bankvereins in Breslau; 1864.
51. Graf Henckel von Donnersmarck, freier Standesherr auf Neudeck im Kreise Beuthen; 1858.
52. Moritz Krimmer, Lithograph in Gleiwitz; 1864.
53. Karl Laßwitz, Kaufmann in Breslau, MAH; 1864.
54. Lubowski, Rechtsanwalt in Kosel; 1864.
55. Mathis, Ritterguts-Besitzer zu Druse bei Klopschen; 1864.
56. C. Schierer, Kaufmann in Breslau (neue Tauenzienstraße 10); 1866.
57. Dr. J. L. Tellkampf, Universitäts-Professor in Alt-Scheibnig bei Breslau (und in Berlin unter den Linden 5), MHH; 1864.
58. Freiherr von Vincke, Oberstlieutenant a. D. und Ritterguts-Besitzer zu Olbendorf bei Grottkau (und in Berlin Eichhornstraße 10), MAH; 1858.

f. **Provinz Sachsen.**

59. Albert Berndt, Justizrath und Notar in Nordhausen; 1864.
60. Blomeyer, königl. Domänenpächter in Hornburg; 1864.
61. Boltze, Kommerzienrath zu Salzmünde bei Halle; 1858.
62. Dr. Viktor Aimé Huber, Professor in Wernigerode; 1848.
63. A. Reischel, Apotheker in Hornburg; 1864.
64. Dr. Schmoller, Universitäts-Professor in Halle; 1866.
65. Anton Ludwig Sombart, Ritterguts- und Fabrikbesitzer zu Ermsleben; 1866.
66. Stephann, Ritterguts-Besitzer zu Martinskirchen bei Mühlberg a. E.; 1865.
67. Dr. Topp, praktischer Arzt in Hornburg; 1864.
68. Dr. phil. Otto Ule, Redakteur in Giebichenstein bei Halle; 1864.

g. **Provinz Westfalen.**

69. Fr. Becker, Fabrikant in Löling bei Werdohl; 1864.
70. Julius Blank, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Wetter a. d. R.; 1864.
71. Büning, Amtmann a. D. in Heiden bei Borken; 1864.
72. Karl Elbers in Hagen; 1858.
73. Gabriel u. Bergenthal, Fabrik- und Hüttenbesitzer in Warstein; 1864.
74. Leonhard Gläser in Siegen; 1848.
75. Friedrich Harkort, Hauptmann a. D. und Fabrikbesitzer in Wetter, MAH; 1849.
76. Peter Harkort, Fabrikant und Kaufmann in Schede bei Wetter; 1864.
77. Johann Kaspar Harkort, Kaufmann und Fabrikbesitzer in Harkorten bei Haspe; 1864.
78. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; 1863.
79. Direktion der Steinhauser Hütte in Witten a. d. R.; 1858.
80. Wm. Turck, Kommerzienrath und Fabrikant in Lüdenscheid; 1864.
81. Karl Vorster, Papierfabrikant in Delstern bei Eilpe und Hagen; 1864.
82. Julius Vorster, Papierfabrikant in Stennert bei Eilpe und Hagen; 1864.

h. **Rheinprovinz.**

83. Baur, Bergmeister in Eschweiler Pumpe bei Aachen; 1851.
84. von Beckerath, Kommerzienrath in Krefeld; 1858.
85. Jakob Bücklero, Stadtrath und Fabrikbesitzer in Düren; 1866.
86. Dr. Georg von Bunsen in Bonn, MAH; 1865.
87. Wilhelm Busch jun., Kaufmann und Handelsrichter in M.-Gladbach; 1864.
88. Cetto, Gutsbesitzer in Trier, MAH; 1848.
89. Classen-Kappelmann, Kaufmann in Köln, MAH; 1864.
90. Freiherr von Diergardt, Geh. Kommerzienrath ꝛc. in Viersen, MHH; 1844.
91. F. W. Königs, Kommerzienrath in Köln; 1858.
92. A. Krämer, Eisenhütten-Besitzer auf der Quint bei Trier; 1851.
93. Peter Krall jun., Kaufmann in M.-Gladbach; 1864.
94. M. Lamberts u. Mai, Kaufleute in M.-Gladbach; 1864.
95. Langen, Generaldirektor der Friedrich-Wilhelmshütte bei Siegburg; 1858.
96. Martin, Generaldirektor der Gladbacher Spinnerei und Weberei in M.-Glodbach; 1858.
97. August May, Kaufmann in M.-Gladbach; 1864.
98. Ferdinand Möhlau, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; 1864.
99. D. Peters, Fabrikant in Neviges bei Elberfeld; 1864.
100. Otto Sack, Justizrath in Essen; 1866.
101. L. Schöller, Geh. Kommerzienrath in Düren; 1844.
102. Dr. von Sybel, Universitäts-Professor in Bonn; 1864.
103. W. Wendelstadt, Direktor des Schaaffhausen'schen Bankvereins in Köln; 1858.
104. Wolff, Schlafhorst u. Bruel, Fabrikbesitzer in M.-Gladbach; 1864.

i. **Außerhalb Preußens.**

105. Dr. Faucher, Schriftsteller in Wachwitz bei Dresden (und in Berlin Lützower Ufer 20); 1864.
106. Reinhold Klette, Architekt und Lehrer an der Baugewerk-Schule in Holzminden; 1866.
107. Moritz Müller sen., Fabrikant in Pforzheim; 1864.
108. Dr. Rentzsch, Sekretär der Handels- und Gewerbekammer in Dresden; 1864.
109. Dr. E. A. Roßmäßler, Professor in Leipzig; 1866.

II. Rechnung über das Kalender- und Verwaltungsjahr 1865.

A. Werthpapiere.

		Thlr.
a. **Bestand zu Ende 1864:**	3 preußische Staats-Schuldscheine zu $3^1/_2$ % . . .	3 000
	1 preußischer Rentenbrief zu 4 %	500
	1 posenscher „	1 000
	3 Köln-Mindener Eisenb.-Prior.-Oblig. III. zu 4 % .	600
	10 dergl. IV. Emission zu 4 % (2 à 500, 8 à 100)	1 800
	75 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft zu 4 %	7 500
	1 Hypothek am Hause des Berliner Handwerkervereins zu 4 %	2 000
	2 Forderungen an gemeinnützige Vereine	200
	zusammen . . .	16 600
b. **Zugekauft:**	1 niederschl.-märk. Eisenb.-Prior.-Obligation zu $4^1/_2$ %	100
	2 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft zu 4 % . .	200
c. **Ausgeloost und heimgezahlt:**	2 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellsch.	200
	1 Forderung an den Lokalverein zu Frankfurt .	100
d. Folglich **bleibt Bestand**	. . . .	16 600

B. Baar.

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a. **Bestand zu Ende 1864**	. . . .	55	5	11
b. **Einnahmen:**	Zinsen von Werthpapieren	641	—	—
	Jahresbeiträge der Mitglieder (inkl. 68 Thlr. Rest aus dem Vorjahr)	1 152	—	—
	Für Druckschriften (von Subskribenten auf das Sparkassenwerk 170, durch den Verleger desgl. 135, vom volkswirthschaftl. Kongreß Beitrag zur Broschüre über die Wohnungsfrage 30, vom Magistrat zu Barmen für ältere Schriften 8)	343	—	—
	Zuschuß zu den Kosten der Versammlung vom 1. März	15	—	—
	Ausloosung zweier Aktien der gemeinnützigen Baugesellsch.	200	—	—
	Rückerstattung der Schuld des Frankfurter Vereins . .	100	—	—
	zusammen inkl. Bestand . . .	2 506	5	11
c. **Ausgaben:**	I. Besoldungen	500	—	—
	II. Porto, Schreibmaterialien, Vervielfältigungen	97	13	4
	III. Lokalmiethe und Erleuchtung (inkl. 50 Thlr. für Aufbewahrung der Registratur)	80	11	—
	IV. Inventar	2	—	—
	V. Vereinsbibliothek (Bücher und Zeitungen 122. 29. 6, Einbände 18. 1. 6)	141	1	—
	VI. Honorare für Abhandlungen in der Vereins-Zeitschrift .	338	2	1
	VII. Freiexemplare der Zeitschrift für die Mitglieder (inkl. $2^1/_2$ Thlr. für den ersten Jahrgang)	352	15	—

VIII.	Reisegelder zur Vertretung beim volkswirthsch. Kongreß	90	—	—
	Sammlung der Berichte zur Statistik der Handwerkervereine	30	—	—
	Druckkosten der Broschüre über die Wohnungsfrage	146	3	6
	Kosten der Verbreitung andrer Druckschriften für Arbeitervereine ꝛc.	130	21	2
	Frauenverein zur Beförderung der Kindergärten	50	—	—
	Verein für Familien- und Volkserziehung	100	—	—
IX.	Ankauf von Werthpapieren	268	25	6
	zusammen	2 327	2	7
d.	Folglich **bleibt Bestand** am 31. Dezember 1865	179	3	4

III. Verzeichniß der in die Bibliothek des Centralvereins seit März 1866 eingestellten Drucksachen.

A. Angekaufte Bücher.

1. R. Gneist: Geschichte und heutige Gestalt der Aemter und des Verwaltungsrechts in England, 2. Aufl.; Band I. Berlin (J. Springer) 1866.
2. H. Schwabe: Die Förderung der Kunstindustrie in England und der Stand dieser Frage in Deutschland. Berlin (L. Guttentag) 1866.
3. E. Dühring: Kritische Grundlegung der Volkswirthschafts-Lehre. Berlin (A. Eichhoff) 1866.
4. L. von Rönne: Die Baupolizei (Verfassung und Verwaltung des preußischen Staates, Lief. 12—13). Breslau (G. P. Aderholz) 1854.
5. H. Contzen: Grundbau der Nationalökonomie. Leipzig (F. Brandstetter) 1866.
6. L. Stein: Die Verwaltungslehre (I. vollziehende Gewalt, II. innere Verwaltung). Stuttgart (J. G. Cotta).
7. M. Menger: Die auf Selbsthülfe gestützten Genossenschaften im Handwerker- und Arbeiterstande. Wien 1866.
8. J. M. Boyes: Die Selbsthülfe in Lebensbildern und Charakterzügen, n. d. Engl. des S. Smiles. Hamburg (Hoffmann & Campe) 1866.
9. F. A. Lange: J. St. Mill's Ansichten über die soziale Frage und die angebliche Umwälzung der Sozialwissenschaft durch Carey. Duisburg (Falk & Lange) 1866.
10. K. Richter: Ueber die Entwicklung des Arbeiterstandes. Wien (A. Pichler ꝛc.) 1866.
11. F. W. Raiffeisen: Die Darlehnskassen-Vereine als Mittel zur Abhülfe der Noth der ländlichen Bevölkerung, sowie auch der städtischen Handwerker und Arbeiter. Neuwied (Strüder) 1866.
12. K. Müller: Gewerbliches Leben, II. Bändchens 3. Heft. Halle (G. Schwetschke) 1866.
13. A. Gf. zur Lippe-Weißenfeld: Die rationelle Ernährung des Volkes. Leipzig (O. Wigand) 1866.
14. J. Scherr: Geschichte der deutschen Frauenwelt, in 3 Büchern nach den Quellen, 2. Aufl. Leipzig (O. Wigand) 1865.

B. Als Geschenke ꝛc. eingegangene Broschüren u. s. w.

1. Preußische Statistik, herausgegeben in zwanglosen Heften vom kgl. statistischen Büreau in Berlin: IX. vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preußischen Staate 1864. Berlin 1866.
2. Die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1864, Bericht der städtischen Volkszählungs-Kommission über die Ausführung und die Resultate der Zählung, tabellarisch zusammengestellt und erläutert von S. Neumann. Berlin 1866.
3. S. Neumann: Das Sterblichkeits-Verhältniß in der Berliner Arbeiterbevölkerung ꝛc., besondrer Abdruck aus dem „Arbeiterfreund“. Berlin 1866.
4. Bericht über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg im Jahre 1865.
5. Bericht über den Gang des Handels, der Gewerbe und der Schiffahrt zu Elbing im Jahre 1865.
6. Bericht über den Handel und die Schiffahrt Danzigs im Jahre 1865.
7. Stettin's Handel, Industrie und Schiffahrt im Jahre 1865, Jahresbericht der Vorsteher der Kaufmannschaft.
8. Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin im Jahre 1865, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.
9. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Kottbus pro 1865.
10. Jahresbericht der Handelskammer für die Stadt und den Kreis Görlitz für das Jahr 1865.
11. Jahresbericht der Handelskammer des Kreises Landeshut für 1865.
12. Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Hirschberg und Schönau für das Jahr 1865.
13. Jahresbericht der Handelskammer für die Kreise Bielefeld ꝛc. für das Jahr 1865.
14. Jahresbericht der Handelskammer zu Solingen für 1865.
15. Jahresbericht der Handelskammer von Elberfeld und Barmen pro 1865.
16. Jahresbericht der Handelskammer für Aachen und Burtscheid für das Jahr 1865.
17. Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1865.
18. Tabellarische Uebersicht des Bremischen Handels im Jahre 1865, zusammengestellt durch die Behörde für die Handelsstatistik. Bremen 1866.
19. Jahresbericht der Handelskammer in Bremen für 1865, erstattet an den Kaufmannskonvent.
20. M. Haushofer: Die Zukunft der Arbeit, nach den Entwickelungsgesetzen der Produkte, ein Beitrag zur Wirthschaftslehre. München (A. Riegner) 1866.
21. Ideen zur Lösung der sozialen Frage. Berlin (M. Böttcher) 1866.
22. A. Thaer: Ueber die Stellung der Tagelöhner, insbesondre in der Mark Brandenburg; Vortrag im landwirthschaftlichen Seminar. Berlin 1865.
23. H. Schulze-Delitzsch: Soziale Rechte und Pflichten, Vortrag. Berlin (A. Charisius) 1866.
24. Lette: Die Wohnungsfrage; Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausg. von Rud. Virchow und Fr. v. Holtzendorff, Heft 4. Berlin (A. Charisius) 1866.
25. 5ter Jahresbericht der Frankfurter (a. M.) gemeinnützigen Baugesellschaft über das Jahr 1865.
26. Gutachten des ärztlichen Vereines dahier über die Zuträglichkeit des Gebirgs-Quellwassers aus dem Vogelsberge ꝛc.; Frankfurt a. M. 1866.
27. E. Lüders: Bericht des Gewerbevereins zu Görlitz für die Zeit vom 1. März 1865 bis dahin 1866.
28. Bericht über die Sonntagsfreischulen für Handwerks-Lehrlinge im Jahre 1865; Berlin.
29. Statut der Berliner Assoziations-Buchdruckerei, im Februar 1865.

30. Friedrichstädtische Genossenschaft: a) Ansprache des Verwaltungsrathes an die Mitglieder und deren Angehörige zum dritten Stiftungsfest; b) Statut dieses Konsumvereins. Berlin 1866.
31. Allgemeiner Konsumverein Berlin: Geschäftsbericht für das Jahr 1865.
32. Jahresbericht zum 19. Stiftungsfeste des Vereins „Vorwärts" in Bremen.
33. Die Nothwendigkeit zur Gründung einer allgemeinen, auf rationeller Basis ruhenden Kranken- und Sterbekasse für Preußen, speziell für Berlin, beleuchtet von J. Bochmann; 1866.
34. XIX. Rechenschaftsbericht der Kranken-, Sterbe-, Reise- und Invalidenkasse der Berliner Buchdrucker bis 18. März 1866.
35. Rechnungsabschlüsse der ersten österreichischen Sparkasse und der allgemeinen Versorgungsanstalt mit 31. Dezember 1865. Wien.
36. Rechenschaftsbericht (37.) der Lebensversicherungs-Bank für Deutschland, für das Jahr 1865; Gotha.
37. (Hopf:) Zustand und Fortschritte der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten im Jahre 1864; Gotha 1865.
38. Bericht über Einrichtung und Wirksamkeit des Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts seit Gründung desselben bis 20. Juni 1866; Berlin (O. Janke).
39. Minna Pinoff: Zur Frauenfrage, Separat-Abdruck aus Nr. 607 der „Schlesischen Zeitung"; Breslau 1866.
40. M. Müller: Flugschrift 359. Politisches Glaubensbekenntniß; 371. Rechenschaftsbericht und Rückblick über die Thätigkeit des deutschen Frauenvereins in Pforzheim.
41. M. Wiggers: Die Finanzverhältnisse des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. Berlin (F. Duncker) 1866.
42. H. H. Meier & A. Emminghaus: Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger; die erste Jahresversammlung des Gesellschaftsausschusses am 27. Januar 1866. Bremen 1866.
43. 15ter Jahresbericht über die v. Bavier'sche Anstalt zur Pflege und Erziehung ganz kleiner mutterloser Kinder für 1863.
44. 23ster Jahresbericht des ꝛc. Elisabeth-Kinderhospitals. Berlin 1866.
45. L. Auerbach: 33ster Jahresbericht über die ꝛc. Baruch Auerbach'sche Waisenerziehungs-Anstalt für jüdische Knaben. Berlin 1866.
46. Bericht des Berliner Frauenvereins zur Beförderung der Fröbel'schen Kindergärten für das Jahr 1865.
47. Société des Bibliothèques communales du Haut-Rhin: a) 2me séance annuelle, 21 déc. 1865; b) 3me année, séance 1—3me du comité. Colmar 1866.
48. Association polytechnique: Cours d'économie politique, recueilli et publié par E. Thévenin: 1re série, contenant: 1o qu'est-ce que l'économie industrielle? par J. Garnier, 2o le capital, par Baudrillart, 3o les machines, par Horn. Paris (L. Hachette & Cie) 1866.
49. E. Potonié: Correspondance cosmopolite, projet d'établissement d'un tribunal international et d'une ligue universelle du bien public.

C. Zeitschriften.

1. Der Arbeiterfreund, IV. Heft 1.
2. Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Büreau's, VI. 1—3.

3. E. Pfeiffer: Die Arbeit, Organ für die sozialen Reformbestrebungen; I. Jahrgang, Hefte 1—2. 4. Frankfurt a. M.
4. H. Stolp: Deutsche Gemeindezeitung, Wochenschrift für deutsches Gemeinde- und Staats-Verwaltungswesen, Organ der deutschen Verwaltungs- und Städtetage; Berlin. IV. Jahrg. Nr. 46—52, V. 1—25. 27—29.
5. Blätter für das Armenwesen, Nr. 1—13.
6. Breslauer Gewerbeblatt, Nr. 1—7.
7. Monatsschrift des Gewerbevereins zu Köln, 31. Jahrg. Hefte 1—6.
8. Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen, Nr. 5—24.
9. Neue Gewerbeblätter für Kurhessen, Nr. 43—47.
10. F. L. Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker, Nr. 2—6.
11. Blätter für Genossenschaftswesen, Nr. 9. 11—30.
12. Der Arbeitgeber, Nr. 450. 466—484.
13. Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften, Heft 27—31.
14. Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte: III. 4, IV. 1.
15. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, IV. 3—5.
16. Zeitschrift für Volkserziehung, Nr. 31—42.
17. Allgemeine Frauenzeitung, Nr. 44—56.
18. Magazin für die Literatur des Auslandes, Nr. 6—23. 26—27.
19. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen ꝛc., Nr. 3—7.
20. Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der preußischen Staaten, XVII. Bd. 2. Heft.
21. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Nr. 1—7.
22. W. Kompe's Breslauer Handelsblatt, 22. Jahrg. Nr. 102. 151.
23. Lüdenscheider Wochenblatt, Beilage zu Nr. 8.
24. Literarischer Anzeiger der Buchhandlung von Alb. Eichhoff, Nr. 3—4.
25. E. Reclus: l'Association, bulletin international des sociétés coopératives, paraissant tous les dimanches; Paris 1866. Nos 23—43.
26. Le Travailleur, Nos 9—29.
27. L'Economiste français, Nos 166—178. 180—181.
28. L'Economiste belge, Nos 3—14.
29. J. Vinçard: La Mutualité, journal du travail, des sociétés cooperatives et de secours mutuels, paraissant chaque mois; 1re année, Nos 1—8.
30. E. Potonié: Correspondance cosmopolite, No 2.
31. The Social Science Review, Nrs 26—31.

Bericht über den Fichte-Kindergarten und den Verein für den Fichte-Kindergarten in Berlin, vom Mai 1862 bis März 1866.

1. Gründung des Fichte-Kindergartens und Einrichtung desselben bis Oktober 1864.

Die Gründung der Anstalt wurde vom Verein der Stadtbezirke 68a, 68b und 69 (jetzt 87 bis 89, 98 und 99) im Mai 1862, zur bleibenden Erinnerung an die Säkularfeier Joh. Gottl. Fichte's, des Vorkämpfers für Erziehung des Volkes und Lehrers Friedrich Fröbel's, beschlossen. Am 3. Novbr. a. e. wurde die Anstalt in der Wasserthorstraße 27 eröffnet. Die Zahl der Zöglinge betrug an diesem Tage 3, im Februar 1863 schon 30, im Oktober dess. J. 55 und erhielt sich bis Oktober 1864 meist auf dieser Höhe. Die Anstalt war täglich von 9 bis 1 Uhr geöffnet. Der Lehrplan war derselbe wie in den andern hiesigen Fröbel'schen Kindergärten; die Leitung der Zöglinge war in der Hand einer tüchtigen, im Fröbel'schen Bildungskursus des hiesigen Frauenvereins vorgebildeten Kindergärtnerin; ihr Gehalt betrug 180 Thaler jährlich. Die Verwaltung der Anstalt führte im Auftrage des genannten Bezirksvereins ein Komité von 7 Mitgliedern dieses Vereins.*) Die Gründungs- und Erhaltungskosten wurden bestritten: 1) aus den Honoraren der Zöglinge — mindestens 15 Sgr. monatlich und bei der Aufnahme 5 Sgr. für Spielmittel; 2) aus den festen oder einmaligen Beiträgen von Mitgliedern des gen. Bezirksvereins und anderer Privaten; 3) durch Zuschüsse aus der Kasse desselben Vereins und des Vereins der benachbarten Stadtbezirke 66a und b.

2. Uebergang.

Schon im April 1864 ward innerhalb des damaligen Vorstandes der Wunsch rege, die Wirksamkeit der Anstalt auch Kindern der arbeitenden Klassen zukommen zu lassen. Der anfängliche Plan, in demselben Lokale neben dem bestehenden

*) Stadtverordn.-Vorst. Kochhann, Rentier W. Müller, Gymnasiallehrer Dr. Pappenheim, Kaufmann Schüttekop, Dr. med. Semler, Tischlermstr. Schwarze und Dr. Guido Weiß.

Vormittagskursus einen Nachmittagskursus für den monatlichen Beitrag von 5 Sgr. (resp. 2½, 5 und 7½ Sgr.) einzurichten, wurde jedoch, besonders auch weil die Nachmittagszeit minder geeignet erschien, bald aufgegeben. Zugleich machte sich die Erwägung geltend, daß bei der nunmehr bereits hinlänglich geförderten Bekanntschaft des Publikums mit der kindergärtnerischen Erziehungsweise einerseits die Errichtung und Verwaltung von Kindergärten für Kinder bemittelterer Familien der Privatspekulation allein zu überlassen sei, anderseits die von Vereinen und Privaten zustießende materielle Unterstützung fortan lediglich Kindern der arbeitenden Klassen zugute kommen dürfe. So trat der Vorstand dem Gedanken einer Umgestaltung des Fichte-Kindergartens zum **Volkskindergarten** näher. Doch übersah er die Schwierigkeiten nicht. Es schien fraglich, ob der Anstalt auch wirklich Kinder letzter Kategorie zugeführt, noch fraglicher, woher die Kosten der Unternehmung gedeckt werden würden. Die Einnahme durch die Zöglinge mußte, da der Beitrag pro Kind und Monat auf nur 5 Sgr. normirt werden sollte, mindestens um ⅔ geringer, als sie bisher war, veranschlagt werden (bei 50 Kindern auf circa 100 Thlr. jährlich); die Zuschüsse der Vereine und Privaten in dem bisherigen Maße waren um so weniger zureichend, das Defizit zu ergänzen, als die Anstalt in Zukunft auch Nachmittags geöffnet sein sollte und somit die Anstellung einer zweiten Kindergärtnerin in Aussicht genommen werden mußte. Um für die Neugestaltung der Verhältnisse völlig freie Hand zu haben, und da die Errichtung eines Privatkindergartens für bemittelte Familien in demselben Stadttheile bevorstand, schloß der Vorstand, im Einverständniß mit dem Bezirksverein 68a, b und 69, die Anstalt am 30. September 1864 und löste sich als solcher auf. Der Kassenbestand betrug 24 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.

In den inzwischen bereits begonnenen Berathungen der Vorstandsmitglieder mit anderen Genossen Louisenstädtischer Stadtbezirke erschien die Bildung eines besonderen „Vereins für den Fichte-Kindergarten“ als der geeignetste Weg. Es sollte hierdurch eine festere materielle Basis als durch etwaige außerordentliche Sammlungen von Beiträgen, ferner größeres Interesse der Bezirksgenossen für die Anstalt, endlich auch völlige Unabhängigkeit der Verwaltung derselben von den Bezirksvereinen als solchen erzielt werden. Eine im Herbst 1864 veröffentlichte Ansprache eines provisorischen Vorstandes*) legte den Bezirksgenossen den Plan dar und forderte zur Gründung des qu. Vereins auf.

3. Der Verein für den Fichte-Kindergarten.

Derselbe konstituirte sich am 26. Januar 1865. Aus den Statuten heben wir folgende Paragraphen hervor:

§ 1. Der Verein ꝛc. bezweckt die Erhaltung und Förderung des seit 1862

---

*) Dr. phil. Bäblich, Dr. Fr. Behrend, Geh. Justizrath Buddee, Direktor Cuno, Fabrikant Th. Goldschmidt, Kaufmann Jul. Koch, Stadtverordneter Romstädt, Bezirksvorsteher Sala, Bezirksvorsteher Weber und die Mitglieder des früheren Vorstands.

hier bestehenden Fichte-Kindergartens als einer Erziehungsanstalt noch nicht schulpflichtiger Kinder, besonders aus den arbeitenden Klassen.

§ 2. Insbesondre hat der Verein die Aufgabe: 1) den Fichte-Kindergarten zweckentsprechend einzurichten und zu verwalten; 2) die erforderlichen Geldzuschüsse durch Beiträge seiner Mitglieder und anderer Gönner der Anstalt aufzubringen; 3) unter den Bewohnern der der Anstalt benachbarten Stadtbezirke die Bekanntschaft mit derselben und ihren Zwecken zu fördern, und 4) der Anstalt besonders aus dem Stande der arbeitenden Klassen Zöglinge zuzuführen.

§ 3. Mitglied des Vereins kann jede Person männlichen oder weiblichen Geschlechtes werden, welche sich durch Zeichnung zu einem jährlichen Beitrage (von beliebiger Höhe) verpflichtet. Die Zahlung des Beitrags geschieht pränumerando auf ein ganzes, ein halbes oder ein Vierteljahr.

§§ 4 und 6. Die Geschäfte besorgt ein Vorstand von 15 Personen (auf ein Jahr gewählt).

§ 8. Alljährlich im Oktober findet eine Generalversammlung des Vereins statt. Gegenstände der Verhandlung sind: 1) Verwaltungsbericht des Fichte-Kindergartens; 2) Vereinsbericht; 3) etwaige den Fichte-Kindergarten oder den Verein betreffende Anträge; 4) Neuwahl des Vorstandes, und 5) Revision der Statuten.

Hierauf nahm der Vorstand (Vorsitzender Herr Stadtrath Zelle, Stellvertreter Dr. Pappenheim) die Einrichtung und Wiedereröffnung der Anstalt, nach den in der Vereinsversammlung ausgesprochenen Wünschen, in Angriff. Er miethete ein Fürstenstr. 6 im Hofe gelegenes Parterrelokal, bestehend aus einem großen Saal, Kammer, Bodenraum mit Benutzung eines Gartens, für 150 Thlr. inkl. Abgaben jährlich. Zur Leitung der Zöglinge engagirte er zwei in den hiesigen Fröbel'schen Bildungsanstalten des Vereins für Familien- und Volkserziehung und resp. des Frauenvereins zur Beförderung der Kindergärten vorgebildeten Kindergärtnerinnen, deren Gehalt bei resp. 18 und 12 Lehrstunden auf vorläufig 100 resp. 50 Thl. jährlich normirt wurde. Die Eröffnung der Anstalt fand am 1. Mai statt. Um das Publikum mit dem Zweck und der Einrichtung desselben bekannt zu machen, war vorher eine Druckschrift (1 000 Exemplare) in den benachbarten Stadtbezirken (in Fabriken, bei den Kaufleuten, Viktualienhändlern, durch die Armenkommissionen 2c.) vertheilt worden, welche folgendermaßen lautete:

„Für den Arbeiterstand. Mittheilungen über den Fichte-Kindergarten, Fürstenstraße 6.

1. Der Fichte-Kindergarten ist eine Bildungsanstalt für Kinder, welche noch nicht die Schule besuchen. Die Kinder empfangen hier eine ihrem Alter angemessene Erziehung und Unterweisung, besonders durch Beschäftigung und Spiel.

2. Die Anstalt ist an den Wochentagen von 8 bis 12 und von 2 bis 5 Uhr geöffnet.

3. Die Kinder werden vom dritten Lebensjahre ab aufgenommen und können die Anstalt bis zum vollendeten sechsten besuchen.

4. Für ein Kind aus einer Arbeiterfamilie wird monatlich 5 Sgr. pränumerando bezahlt. — Kinder aus bemittelten Familien werden für 20 Sgr. monatliches Honorar aufgenommen.

5. Die Aufnahme der Kinder geschieht durch das Vorstandsmitglied Herrn Romstädt.

6. Die Kinder müssen die Anstalt regelmäßig besuchen. Sie müssen sich pünktlich einfinden und werden aus der Anstalt pünktlich entlassen.

7. Die Aufsicht und Leitung der Kinder geschieht durch eine von uns eingesetzte Kindergärtnerin und deren Gehülfin. Die Anordnungen derselben müssen von den Kindern und deren Angehörigen beachtet werden.

Der Vorstand 2c."

Da die Jahresbeiträge der (etwa 130) Mitglieder zur Deckung des nöthigen Zuschusses bei weitem nicht ausreichten, so war der Vorstand auf anderweitige Aufbringung von Geldmitteln bedacht. Es gelang, vom kgl. Polizeipräsidium die Erlaubniß zur Austragung von Sammellisten, von den Kommunalbehörden den Erlaß der Miethssteuer für das Lokal der Anstalt und von den obengenannten Bezirksvereinen Geldbeiträge zu erwirken. Ein Konzert ergab einen Reinertrag von über 60 Thlrn. Außerdem erhielten wir von Privaten manche freundliche Zuwendung (u. A. aus einem schiedsmännischen Vergleich).

4. Der Fichte-Kindergarten seit dem 1. Mai 1865.

a) Beschäftigungszeit der Kinder: Vormittags 8—12, Nachmittags 2—5 (4, 4½) Uhr.

Abweichend von den meisten andern Kindergärten unserer Stadt, ist die Anstalt seit der Wiedereröffnung auch Nachmittags (mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends) geöffnet. Zwar kann einerseits bei Kindern dieser Altersstufe in den Nachmittagen des hohen Sommers nur selten die vom pädagogischen Standpunkte aus wünschenswerthe Sammlung und Spannung erzielt werden, anderseits ist es nöthig, im Winter vor Eintritt der Dunkelheit zu schließen; doch wird auch in den Nachmittagsstunden noch Manches geleistet, und jedenfalls zweckmäßig schien es uns, seitdem wir es fast ausschließlich mit Kindern der arbeitenden Klassen zu thun haben, den Kindern des Nachmittags zum mindesten einen gesunden Aufenthalt im Zimmer oder im Freien unter pädagogischer Aufsicht zu bieten. Selbstverständlich sind im Stundenplan jene Umstände berücksichtigt. — Wenn die Anstalt die Kinder des Nachmittags nur auf 2 bis 3 Stunden aufnimmt, so geschieht es zum Theil darum, weil wir wünschen, daß sie die Abendstunde im Kreise ihrer Familie verbringen. — Die Zöglinge auch über Mittag unter Aufsicht in der Anstalt zu behalten und event. zu beköstigen, eine Einrichtung, die wir anfangs in Aussicht nahmen, hat sich noch nicht als nöthig

herausgestellt. Vielleicht wird es jedoch der Fall sein, wenn der Anstalt mit der Zeit auch Kinder aus entfernteren Stadttheilen übergeben werden.

b) Zeitvertheilung und Beschäftigungsplan.

Die Anstalt folgt auch in ihrem jetzigen Bestande den Grundsätzen der Fröbel'schen Kindergärten. Die Beschäftigungsweisen wechseln halb- oder dreiviertelstündlich. Nur verhältnißmäßig wenig wird die eigentliche Denkthätigkeit des Kindes in Anspruch genommen; vielmehr wenden sich die Bildungsmittel ebenso an Gemüth, Phantasie, Anschauung, Gedächtniß, Thätigkeit des ganzen Körpers und besonders der Hände 2c. Bloßes „Stillsitzenlernen" der Kinder wird nicht gepflegt. In den zwei halbstündigen Pausen (Vor- und Nachmittags) ist ihnen sogar, natürlich unter Aufsicht, die freieste Bewegung gestattet. Daneben und um desto mehr natürlich verlangen wir bei manchen Beschäftigungen aufmerksame und gesammelte Haltung und dem Kinde selbst fruchtbringende Thätigkeit. Obwohl unsere Anstalt auch in dieser Beziehung mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, hat sich für die kurze Zeit ihres Bestehens doch schon eine erfreuliche geistige und sittliche Zucht bemerkbar gemacht.

Daß auf die bereits geübteren Zöglinge bei den Beschäftigungen möglichst Rücksicht genommen wird, um ihre Fortschritte nicht durch die jüngern aufhalten zu lassen, versteht sich von selbst. Zu einer Theilung in (mindestens zwei) Gruppen haben wir bei der Beschränktheit unserer Geldmittel noch nicht gelangen können.

c) Frequenz (Zahl, Aufenthalt in der Anstalt, Alter, Wohnung 2c. der Zöglinge).

Vom 1. Mai 1865 bis ult. Februar 1866 wurden 88 Zöglinge aufgenommen. Hiervon waren eingeschrieben: für Mai 45, Juni 39, Juli 45, August 44, September 48, Oktober 31, November 40, Dezember 45, Januar 46, Februar 44.

Demnach sind gegenwärtig von der Gesammtsumme der aufgenommenen Kinder nur 50 % in der Anstalt. Dieser Mangel an Stetigkeit fällt auf, wenn man an die Ausdauer des Besuchs andrer (niederer oder höherer) Lehranstalten denkt. Allein einerseits ist er nicht größer als in andern Kindergärten der Stadt, vielleicht geringer als in manchen, weil unser Lokal dasselbe geblieben und seine Lage (in einem wenig frequenten Stadtviertel) nicht ungünstig ist; anderseits ist zu bedenken, daß die Verhältnisse der Kindergärten überhaupt auch in dieser Beziehung anderer Natur sind. Ein Zwang, die Kinder hinzuschicken, besteht nicht; die Aufnahme geschieht nicht wie in den Schulen auf ein Vierteljahr, sondern nur auf 1 Monat; äußere Vortheile irgend welcher Art, etwa durch Beschenkung mit Kleidern 2c. wie in den Kleinkinder-Bewahranstalten, bieten die Kindergärten nicht; Kinderkrankheiten, durch welche der Besuch unter- oder infolge deren er abgebrochen wird, sind auf dieser Altersstufe häufiger; oft bleiben Kinder aus, weil die Familie verzieht, und besonders in unserm Stadttheil sind die Wohnungs-

verhältnisse bekanntlich noch sehr unstete; andere werden zurückgenommen, weil es sich nicht mit den häuslichen Verhältnissen verträgt, sie zur Anstalt zu bringen und abzuholen; endlich ist es bei der Neuheit der Kindergärten nicht zu verwundern, wenn manche Eltern die Leistungen dieser Anstalten für nichts achten, weil Lesen, Schreiben, Rechnen und Stricken nicht und dafür andere scheinbar überflüssige oder vermeintlich schädliche Dinge darin gelehrt werden. Leider ist uns der Abgang des Kindes und die Veranlassung nur selten angezeigt worden. Unmittelbar zur Schule gingen, soviel wir wissen, fünf Zöglinge über. In zwei Fällen sahen wir uns durch die bedenkliche sittliche Haltung der Kinder genöthigt, die Eltern um Zurücknahme dieser zu bitten. Gestorben ist ein Zögling (an der Bräune).

Unterbrechungen des Besuches durch kürzere oder längere Zeit finden sich in den Kindergärten gleichfalls häufiger als in andern Bildungsanstalten. Zum Theil sind Krankheiten, oft auch ungünstiges Wetter oder häusliche Verhältnisse schuld daran. Abweichend von anderweitig gemachten Erfahrungen war bei uns der Besuch im Dezember und Januar ein befriedigender. An den Nachmittagen war er im Allgemeinen schwächer als an den Vormittagen. Der auch in höheren Schulen nicht häufige, in den Kindergärten aber äußerst seltene Fall, daß alle eingeschriebenen Zöglinge anwesend sind, hat sich bei uns in den zehn Monaten nicht ereignet. Auf 1/6 Abwesende muß man, wie es scheint, in den Kindergärten immer gefaßt sein. Daher ist ein Verhältniß von z. B.

33 anwesenden zu 37 eingeschriebenen am 16. Juni Vorm.,
37 „ „ 44 „ „ 1. August Vor- u. Nachm.,
38 „ „ 44 „ „ 2. August Vorm.

schon ein günstiges zu nennen. Dagegen waren z. B. am 25. Juli Nachm. von 45 Kindern nur 22 anwesend, am 31. Januar fehlten 21 von 46.

So wünschenswerth uns auch ein möglichst lückenloser Besuch ist, so können wir selbstverständlich in dieser Beziehung doch nur durch Bitte und Mahnung zu wirken suchen. Dasselbe gilt vom Zuspätkommen der Kinder (Vor- und Nachmittags wird daher die geregelte Beschäftigung der Kinder meist eine halbe Stunde nach Eröffnung der Anstalt begonnen).

Von den Zöglingen waren 48 Knaben, 40 Mädchen. Von der Gesammtsumme der Zöglinge waren

17 Kinder von Wittwen,
13 „ „ Tischlermeistern,
6 „ „ Arbeitsmännern,
5 „ „ Tischlergesellen,
4 „ „ Schneidermeistern,
3 „ „ Bildhauern,
3 „ „ Barbieren und Heilgehülfen,
je 2 „ „ Maschinenbauern, Schuhmachern, Schlossermstrn., Töpfern, Hauseigenthümern, Korbmachern, Viktualienhändlern, Briefträgern,

je 1 Kind von einem Schutzmann, Schmied, Grünkramhändler, Zinngießer, Silberarbeiter, Nadler, Postboten, Kaufmann, Kunstformer, Mechaniker, Zigarrenmacher, Schankwirth, Milchhändler, Seifensieder, Schriftsetzer, Steinpapparbeiter, Bäckermeister, Kellner, Bierverleger, Lehrer an einer höhern Lehranstalt und 1 unehelich.

Hieraus ergiebt sich, daß die Anstalt ihren Zweck, vorzugsweise Kinder der arbeitenden Klassen aufzunehmen, durchaus erfüllt. Bemittelte Familien haben von der Erlaubniß, die Anstalt gegen entsprechendes Honorar zu beschicken, nur sehr wenig Gebrauch gemacht.

Dem Wohnorte nach vertheilen sich die Zöglinge: 20 Wasserthorstr., 14 Fürstenstr., 11 Prinzenstr., 10 Ritterstr., 6 Brandenburgstr., 5 Alexandrinenstr., 5 Oranienstr., 5 Hallesche Kommunikation, je 2 Jakobikirchstr. und Hellweg, je 1 Dresdenerstr., Elisabethufer, Prinzessinnenstr. und Matthieustraße. Von 4 Kindern fehlt in den Listen die Wohnungsangabe.

Die Anstalt erhält demnach die Hälfte der Zöglinge aus den drei anliegenden Straßen, wobei ihr übrigens außer der größeren Nähe ohne Zweifel auch die größere Bekanntschaft unter dem Publikum zugute kommt. Vom jenseitigen Spreeufer wird sie, wie bereits bei der Neugründung vorausgesehen wurde, fast gar nicht beschickt; der Stadttheil, welcher sie benutzt, ist der von der Alexandrinen-, der Oranienstraße und den beiden Kanalarmen eingeschlossene.

Bei der Aufnahme standen im dritten Lebensjahre 8, im vierten 22, im fünften 26, im sechsten 27, im siebenten 3 Zöglinge. Von 2 Kindern fehlt die Altersangabe.

d) Geldbeiträge der Zöglinge.

Wie oben mitgetheilt ist, werden Kinder bemittelter Familien (gegen 20 Sgr. monatlich) aufgenommen. Diese Bestimmung bedarf nicht erst der Rechtfertigung. Leider hat sich die Befürchtung, daß sie nur wenig Berücksichtigung finden wird, bestätigt: es sind nur 3 Kinder dieser Kategorie der Anstalt zugeführt worden. Anderseits sind wir von dem Preise von 5 Sgr. in der Weise abgewichen, daß wir einige Kinder für nur 2½, andere für 10 oder 15 Sgr. aufnahmen. So mißlich derartige Abstufungen und Abschätzungen sind, und so sehr wir von Anfang an sie zu meiden wünschten, so zeigt doch die Praxis, daß sie nicht leicht zu umgehen sind. Den Satz von 2½ Sgr. haben wir nur bei Familien von notorischer Bedürftigkeit (u. a. Wittwen, welche Kommunalunterstützung empfangen) eintreten lassen. Aufnahme und Abschätzung geschehen durch das mit dem Stadtbezirke genau bekannte Vorstandsmitglied, Stadtverordneten und früheren Bezirksvorsteher Herrn Romstädt. Die Zahlung der Beiträge war im Ganzen sehr pünktlich. Ganz ohne Beitrag war nur das Kind der Aufwärterin zugelassen.

e) Lehrpersonal.

Die körperliche und geistige Anstrengung der lehrenden Personen ist in den Kindergärten bekanntlich größer als in andern Lehranstalten. Daher ist eine

Theilung der Vor- und Nachmittagsstunden unter 2 Kindergärtnerinnen nöthig. Die Gesammtleitung wie auch die Verantwortlichkeit gegenüber dem Vorstand und den Unterrichtsbehörden hat Fräulein **Berndt**, und die junge Anstalt ist unter ihrer kundigen, gewissenhaften und kräftigen Leitung sichtlich im Vorschreiten. Die Kindergärtnerinnen führen eine Aufnahme- und eine Absentenliste, nehmen die Geldbeiträge der Kinder (ohne Quittung) in Empfang und besorgen kleine Anschaffungen. Ende des Monats findet durch den Kassier oder den Unterzeichneten die Abrechnung statt.

Zur Unterstützung der Kindergärtnerinnen, Beheizung und Reinigung des Lokals ꝛc. ist eine weibliche Person, gegenwärtig ein Mädchen von 15 Jahren, (für 3 Thlr. monatlich) engagirt.

Es ist die Einrichtung getroffen, daß die Kinder zu keiner Zeit im Lokal ohne Aufsicht sind.

f) Ferien und Feste der Anstalt.

Ferien haben wir zu Pfingsten, Michaelis und Weihnachten eintreten lassen. Die Rücksicht auf die Kindergärtnerinnen gebot es, in Bezug auf die Ausdehnung den Elementarschulen und andern Kindergärten in der Stadt zu folgen. Sommerferien (im Juli) fanden nicht statt; die Kindergärtnerinnen erhielten zur Entschädigung eine Remuneration.

Am 6. Juli Nachmittags fand ein Spielfest in der Hasenhaide statt, wobei die Kinder auf Kosten des Vereins bewirthet und mit kleinen Spielsachen beschenkt wurden. Vereinsmitglieder und Angehörige der Kinder waren hierzu eingeladen. — Eine Weihnachtsbescherung wurde **nicht** veranstaltet.

g) Lokal und Utensilien.

Das Lokal reicht für die gegenwärtige Anzahl der Zöglinge aus; es gewährt durch Umstellung einiger Subsellien auch Raum zu den Bewegungsspielen. In der Ausstattung und Umgebung bleibt es hinter den Wünschen, welche man im Sinne Fröbels an ein Kindergarten-Lokal stellen möchte, allerdings weit zurück; doch müssen wir uns bei den schwierigen Wohnungsverhältnissen unsrer Stadt und dem geringen Stande unsrer Geldmittel vorläufig begnügen. Im Garten fanden die Zöglinge an kleinen, ihnen zugetheilten Beeten Gelegenheit zu kleiner Gartenarbeit und lernten eine Anzahl Pflanzen und deren Entwickelung durch unmittelbare Anschauung kennen. Bei günstiger Witterung wurden die Bewegungsspiele und die Erholungspausen im Garten abgehalten. Zum Schutz gegen Regen und Sonne wird ein Zelt mit Leinendach aufgestellt werden. Für den Winter ist im Saale ein eiserner, umschirmter Ofen aufgestellt worden.

Tische, Bänke, Spielmittel ꝛc. besitzt die Anstalt noch von ihrer ersten Einrichtung her, und es sind daher seit dem Mai v. J. nur geringe Anschaffungen nöthig gewesen. Geschenkt wurde eine Wanduhr und ein Repositorium aus dem Nachlaß Jakob Grimm's.

b) Einnahmen und Ausgaben.

Aus dem Kassenberichte des Rendanten des Vereins, Herrn Kaufmanns **Schüttekop**, d. d. 20 Februar c., sind folgende Daten zu bemerken.

Die Gesammteinnahme belief sich auf 398 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf.; hiervon wurden durch die Zöglinge aufgebracht: im Mai 9 Thlr., Juni 7 Thlr. 10 Sgr., Juli 6 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., August 7 Thlr. 15 Sgr., September 7 Thlr. 25 Sgr., Oktober 5 Thlr. 20 Sgr., November 7 Thlr. 5 Sgr., Dezember 9 Thlr. 5 Sgr., Januar 8 Thlr. 20 Sgr., zusammen 69 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf.

Der übrige Theil der Einnahme floß aus den Jahresbeiträgen der Vereinsmitglieder, aus den Geschenken von zwei Bezirksvereinen (25 resp. 24 Thlr.) und Privaten und aus dem Ertrage eines Konzerts.

Die Ausgaben beliefen sich auf 371 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.; darunter Honorare der Kindergärtnerinnen und Aufwärterin 150 Thlr. 25 Sgr., Miethe des Lokals 112 Thlr. 15 Sgr., Zeitungsinserate 3 Thlr. 23 Sgr., Drucksachen 34 Thlr. 25 Sgr., Botenlohn (10 % Tantième bei den Sammellisten 25 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. — Kassenbestand am 20. Februar c. 27 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf.

Berlin, im April 1866.

Dr. **Pappenheim**, Gymnasial-Lehrer.

Den vorstehenden Mittheilungen aus dem Berichte über den Fichte-Kindergarten füge ich noch einige allgemeine Bemerkungen über den Werth der Fröbelschen Kindergärten hinzu.

Mit dem Wiederaufleben der Kindergärten in Preußen, besonders in Berlin, hat für diese eine neue Epoche begonnen. Viel haben sie seitdem an Zahl, Manches an innerer Förderung gewonnen. Aber auch die Polemik ist seitdem häufiger und heftiger geworden. Die kirchliche Orthodoxie verdammt sie fort und fort, Schulmänner verhalten sich noch vielfach abwehrend. Die Freunde der Sache haben indeß aus den Angriffen nicht viel lernen können. Daß der Kindergarten keine dogmatisch-religiöse Erziehung üben will, wissen sie, und es wäre jener Umstand auch nicht leicht zum Vorwurf gestempelt worden, wenn nicht, um von dem Raumerschen Anathem zu schweigen, durch die Kleinkinder-Bewahranstalten nach englischem Muster eine Kleinkinder-Erziehung mit dogmatischem oder gar konfessionellem Charakter bei uns eingebürgert worden wäre. Weder die häusliche Erziehung noch die Pädagogik (als Theorie) haben in Deutschland vorher von diesem vermeintlich nothwendigen Grundton sonderlich viel gewußt, aus Hochachtung vor der Religion einer- und der Kindesnatur anderseits. Die kirchlichen Gegner der Kindergärten sind daher zugleich die Vertheidiger der Kleinkinder-Bewahranstalten; wobei es freilich ergötzlich ist zu sehen, wie die Fröbelschen Beschäftigungsweisen hier und da einen heimlichen Einzug in diese Anstalten gehalten haben. Wir Freunde des Kindergartens erfreuen uns auch über diese mittelbare

Frucht unsrer Bestrebungen; die Langeweile des Stillsitzenlernens, Zählens, Ziffernschreibens 2c. fängt aus den Kleinkinder-Bewahranstalten zu weichen an. So wenig wir nun aus den Angriffen von jener Seite her lernen können, so verstehen wir sie doch; von den Angriffen mancher Schulmänner aber ist auch nicht einmal dies zu sagen. Diesen, so scheint es, ist der Kindergarten im Wege, weil er etwas ihren bisherigen pädagogischen Anschauungen Neues, mit ihnen Unvereinbares ist. Ob er pädagogisch überhaupt etwas will, ob er etwas Verwendbares will, entgeht zur Stunde noch vielen, da sie kaum einen Kindergarten gesehen, geschweige mit dem Grundgedanken und der Theorie sich bekannt gemacht haben.

Und doch müßte Schulmännern, besonders denen, welche Pestalozzi verstanden haben wollen, vor Allem einleuchten, daß der Kindergarten mit dem hinlänglich be- und durchgesprochenen Prinzip harmonisch-allseitiger Erziehung Ernst macht. Die Leibesübungen, das Zeichnen, die Naturkunde 2c., welche in die Volksschule theils jetzt erst Eingang zu finden anfangen, theils in ihr noch nicht festen Fuß gefaßt haben, hat der Kindergarten von Anfang an als nothwendige Glieder aufgenommen und in der Praxis überall gepflegt. Die ästhetische Erziehung des Auges und Ohres ist ein wesentlicher Theil des Kindergartens, während sie in den anderen Bildungsanstalten höherer und niederer Art nur das kümmerlichste Dasein einer „unnöthigen" Beigabe führt, weil es sich hier überall darum handelt, die Kinder möglichst schnell „für den Beruf fertig zu machen." Daß die menschliche Hand noch andere schaffende Vermögen in sich schließt, als die des Schreibens oder höchstens des Zeichnens, davon weiß nicht einmal unsere Volksschule etwas, aus welcher doch unser Arbeiterstand hervorgeht, der Stand, der vorzugsweise einer geübten und gebildeten Hand bedarf. Noch darf unsre Volksschule bei all ihrer Tüchtigkeit nicht von sich sagen, sie erziehe in dem Maße harmonisch-allseitig wie der Kindergarten, noch weniger darf sie ihn, weil er es zu thun versucht, von sich abweisen wollen; denn so groß auch die praktischen Schwierigkeiten für die konsequente Durchführung dieses pädagogischen Fundamentalprinzips sind, so muß es dennoch festgehalten werden, weil es allein im Stande ist, nicht nur Menschen, sondern auch individuelle Menschen zu bilden.

Man begegnet unter den Freunden der Pädagogik Friedrich Fröbels ab und zu der Anschauung, daß sie eine völlige Umgestaltung unsers Erziehungswesens bewirken, und daß diese zunächst vom Kindergarten ausgehen werde. Ich lasse die Wahrheit der Behauptung hier dahingestellt; nur ein Punkt, welcher das Wesen des Kindergartens betrifft und zugleich die Elementarschule nahe berührt, mag angedeutet werden.

Nicht leicht ist gegen den Kindergarten ein unbegründeterer Vorwurf erhoben worden*) als der, daß er das logische Denken, die Abstraktion, die „Verstandes-

*) Doch bekenne ich gern, daß ich selbst ihn i. J. 1859 ausgesprochen habe. Vgl. die Aufsätze „die Schule und Gesundheit der Schüler" und „über die Fröbelschen Kindergärten" in L. Pappenheim's „Monatsschrift für Sanitätspolizei."

bildung" 2c. des Kindes verfrühe. Zwar hat ihn Fröbel durch seine nur philosophirende Darstellungsweise und einige verunglückte, abstrakte Kinderverse zum Theil verschuldet; dennoch lag ihm, schon seiner geistigen Individualität und der Eigenthümlichkeit seines Gemüthes nach, nichts ferner als eine einseitige und unzeitige Verstandeskultur. Gerade der Begriff und das Wort, soweit es dessen Ausdruck ist, treten im Kindergarten, wie in keiner anderen Erziehungsweise, zurück; die von Pestalozzi so gehaßte „Maulerziehung" hat nirgends so wenig eine Stätte als hier. Nicht an das Verständniß des Wortes und die Kenntniß des Begriffes wenden sich die Kindergarten-Bildungsmittel, sondern an Aug' und Ohr des Kindes, an seine unmittelbare Anschauung, an seine sinnliche Wahrnehmung. Der Kindergarten erzieht das Kind überwiegend durch Sachen. Wie es, subjektiv betrachtet, sehen, hören, tasten und schaffen lernen soll, so soll es, objektiv, einen Theil der Fülle der Wahrnehmungen, welche die sinnliche Welt darbietet, in sich aufnehmen. Pestalozzi wollte offenbar Dasselbe, da er fort und fort auf „Anschauung" drang; aber der Begriff „Anschauung" umfaßte bei ihm wesentlich Raum- und Zahlanschauung, außer dieser kannte er nur noch die Wortanschauung. Fröbel's Blick ist umfassender: er kennt den Werth der Raum- und Zahlanschauung und weiß diesen besser noch als Pestalozzi pädagogisch fruchtbar zu machen; aber er zieht auch die gesammte empirische Anschauung als Lehrstoff heran wie Amos Corvinus; freilich wieder nicht so, daß er wie dieser das Kind dem Lehrstoff rezeptiv gegenüberstellt, woraus eher eine Ueberwältigung des Kindes durch den Stoff als das Umgekehrte zu erwarten ist, sondern Fröbel läßt das Kind überall wirkend, gestaltend, bildend in den Stoff eingreifen. Die Thätigkeit, den Willen des Kindes macht er zum Mittel der Erweiterung und Klärung seiner Erkenntniß.

So arbeitet der Kindergarten mit nichten auf das Handtieren des Kindes mit unverstandenen Begriffen und Worten als nächstes Ziel hin; wohl aber bereitet er für das abstrakte Denken und den rechten Gebrauch des Wortes die richtige Basis vor, nämlich eine reiche und klare sinnliche Wahrnehmung. Es braucht heutzutage nicht mehr gesagt zu werden, welchen logischen Werth dies Besitzthum hat. Die Pädagogik aber ist noch immer darauf hingewiesen worden, daß sie nicht genug konkrete sinnliche Anschauung bieten kann, und daß sie daher auch von dieser Seite aus den Kindergarten schätzen lernen muß. Sie hat alle Ursache, sich darüber zu freuen, daß eine Stufe des Kindesalters, welche ihrer Natur nach zur Sinnesthätigkeit vorzugsweise geeignet und befähigt ist, ihre angemessene pädagogische Verwerthung erhält. Aber sie muß noch einen Schritt weiter thun.

Es ist in dem obigen Bericht beiläufig erwähnt worden, daß das Publikum hier und da vom Kindergarten Lesen und Schreiben verlangt; der Irrthum ist durch die Tradition verzeihlich. Es kann sich einen ersten geregelten Unterricht des Kindes nicht denken ohne Lesen und Schreiben, wie es sich die höhere Mädchenerziehung nicht ohne Französisch und Englisch denken kann. Aber auch Pädagogen können sich von jener Anschauung nicht losreißen. Der Kindergarten ist

ihnen nur eine verbesserte (oder auch verschlechterte) Spielschule; der „eigentliche Unterricht“ beginnt ihnen noch immer erst mit der Lesefibel und der Schreibtafel, und diese können nicht früh genug in Angriff genommen werden. Sie vergessen, daß Luther spezifisch evangelische Gründe hatte, wenn er auf frühes Lesenlernen drang, und daß Pestalozzi eben keine andern ersten Bildungsmittel kannte. Aber schon Fichte war bedenklich, ob Pestalozzi nicht zu früh dazu greife. Ueber die pädagodische Noth, welche durch das Lesen und Schreiben über das vier-, fünf-, sechsjährige Kind kamen, hat die Lautir- und die Schreiblesemethode glücklich hinweggeholfen; vielleicht jedoch nicht ganz zum Vortheil des Kindes. Schreiben und Lesen sind nur Mittel zur Mittheilung des Gedachten und zur Erkenntniß des Mitgetheilten. Als solche sind sie allerdings von hoher, wenn auch nicht von der höchsten Bedeutung für die Bildung des Individuums; an sich aber bieten sie nur geringen Lern- und Bildungsstoff und werden noch weniger bieten, wenn wir — wohin es doch einmal in Deutschland kommen muß — uns endlich entschließen werden, die sog. deutsche Druck- und Kursivschrift aufzugeben. Schreiben und Lesen müssen in der Schule daher so kurz als möglich abgefertigt werden, und zwar erst dann, wenn der pädagogisch richtige Zeitpunkt gekommen ist, das Kind von der unmittelbaren Anschauung der Dinge zum Verständniß des geschriebenen und gedruckten Wortes als des Darstellungszeichens der Dinge zu führen. Was aber hat die deutsche Didaktik aus dem Lesen und Schreiben Alles gemacht! Welchen Fleiß und Scharfsinn hat sie seit Pestalozzi daran gewendet, um sie u. A. für formale Bildungszwecke auszubeuten! Kürzlich noch hat man das Schönschreiben auf Herbart'sche Grundlage zu stellen versucht. Das Lesen- und Schreibenlehren beansprucht heute eine Technik zu sein, welche man sich erst durch mehrjähriges Studium erwerben kann. Freilich: weil man nämlich das Hören-, Sprechen-, Sehen-, Zeichnen- 2c. Lernen in das Lesen- und Schreibenlernen hineingezwängt hat, wohin sie weder nach der Natur dieser Objekte, noch nach der naturgemäßen Entwicklung des Kindes gehören. Sie gehören eben in den Kindergarten; er hat u. A. auch die Aufgabe, der Schule diese Arbeit abzunehmen.

Es kann also nicht die Rede davon sein, daß der Kindergarten Lesen und Schreiben aufnehmen solle. Vielmehr muß einmal die Rede davon werden, ob nicht, nachdem Fröbel andere formale Bildungsmittel als das Lesen und Schreiben gefunden, und nachdem er die Anschauung der Dinge in der Pädagogik mehr, als es je der Fall war, zu Ehren gebracht hat, das Kind erst später, als es jetzt geschieht, lesen und schreiben lernen solle, dann aber, so zu sagen, ohne Umschweife, ohne Nebenabsichten, lediglich um lesen und schreiben zu können. Und hiermit im Zusammenhange wird das sog. schulpflichtige Alter später eintreten können. Der Kindergarten hat seiner Natur nach, wenn auch vielleicht noch nicht faktisch, Lehr- und Bildungsstoff genug auch für das siebente und achte Lebensjahr des Kindes, und es spricht Manches für die Vermuthung, daß die Elementarschule ihre Aufgabe so gut, vielleicht besser als

jetzt, wird erfüllen können, wenn ihr das Kind erst nach dieser Zeit aus dem Kindergarten übergeben wird.

In dem Berichte ist sowohl über die Unbeständigkeit als auch über die häufigen Unterbrechungen in dem Besuche der Anstalt geklagt worden. Bei einer objektiven Werthschätzung der Kindergärten darf dies Moment nicht außer Acht gelassen werden. Man kann an ihre Leistungen in der Zukunft nicht große Hoffnungen knüpfen, ohne einen ausdauernden und möglichst lückenlosen Aufenthalt der Kinder in den Anstalten vorauszusetzen. Doch wird erst eine weitere Einbürgerung der Kindergärten und eine sorgfältigere Beachtung des einschlägigen statistischen Materials seitens der Verwaltungen der Anstalten abzuwarten sein, ehe in dieser Beziehung ein Urtheil möglich ist. Von der Natur der Kindergärten unzertrennlich werden sich dann vielleicht nur die durch die gewöhnlichen Kinderkrankheiten herbeigeführten Unterbrechungen erweisen, von denen ja auch die jüngeren Schulklassen zu leiden haben. Gegenwärtig wirken, wie auch im Berichte angedeutet ist, noch andere Momente störend ein. Einige von ihnen fallen in kleineren Städten und auf dem platten Lande von selbst fort. Anstalten für Kinder der arbeitenden Klassen werden, um möglichst regelmäßigen Besuch zu erzielen, vor Allem auch das Prinzip festhalten müssen, daß die Zöglinge einen Beitrag zahlen. Auch werden sie dahin streben müssen, die Zahlungsverbindlichkeit der Eltern auf sechs oder mindestens drei Monate auszudehnen.

Die Unterhaltungskosten der Kindergärten vertheilen sich

1) auf das Lokal (mit Spielplatz und Garten).

In Preußen sind gegenwärtig noch alle Kindergärten Privatunternehmungen junger Vereine oder einzelner, vornehmlich unverheiratheter weiblicher Personen. Eigne Grundstücke haben sie daher zumeist nicht, sondern sie werden eingemiethet. Berlin bietet in dieser Beziehung selbstverständlich der Gründung und Unterhaltung von Kindergärten besondere Schwierigkeiten. Die wenigen Lokale, welche überhaupt miethweise zu erlangen sind, müssen theuer bezahlt werden. Der Miethspreis für das Lokal des Fichte-Kindergartens (150 Thlr. jährlich) ist kein ungewöhnlich hoher. Der hiesige Frauenverein zur Beförderung der Kindergärten zahlte 1865 (s. dessen Bericht) an Lokalmiethe (inkl. Heizung und Bedienung, welche etwa 25 Thlr. pro Kindergarten betragen) die Summe von rot. 297, 168, 170, 117, 198 und 144 Thlr., wobei noch zu beachten ist, daß die Lokale zum Theil nur für die Vormittagsstunden überlassen wurden, auch nicht durchweg mit einem Garten versehen sind. Günstiger wird sich dieser Kostenpunkt in kleineren Städten 2c. stellen, und vermuthlich auch in Berlin, wenn erst die Kindergärten ihre normale Stellung als Vorklassen von Elementarschulen (wie schon jetzt z. B. in Dresden und Gotha) gewonnen haben werden.

2) auf die Kindergärtnerinnen.

Als der hiesige Frauenverein vor sechs Jahren seine ersten Kindergärten eröffnete, bewilligte er zwei von außerhalb berufenen, bewährten Kindergärtnerinnen

ein Jahrgehalt von je 350, einer dritten 300 Thlr. Seitdem hat das größere Angebot den Preis bedeutend herabgedrückt. Die hiesigen beiden Anstalten (des Frauenvereins und des Vereins für Familien- und Volkserziehung) haben nämlich inzwischen zusammen schon an 150 Kindergärtnerinnen ausgebildet, wovon ein beträchtlicher Theil in Berlin in Kindergärten, Bewahranstalten oder in Familien thätig ist. Schon im Berichte des Frauenvereins pro 1862—63 wird ein monatliches Honorar für Kindergärtnerinnen in den Vereins-Kindergärten auf 12—18, für Gehülfinnen auf 5—8 Thlr. angegeben. Der Fichte-Kindergarten kann bei seinen beschränkten Geldmitteln leider nicht einmal Gehälter dieser Höhe zahlen.

Die angeführten Zahlen sind zum Theil niedriger, zum Theil höher als die der usuellen Besoldungen der weiblichen Lehrkräfte in den Privatschulen. Bei der Neuheit der kindergärtnerischen Verhältnisse und bei der Verschiedenheit der finanziellen Grundlage der einzelnen Kindergärten ist dies Schwanken des Lohnsatzes erklärlich. Bei einer rationellen Normirung desselben wird besonders auch in Betracht zu ziehen sein, daß der Beruf einer Kindergärtnerin körperlich und geistig überaus anstrengend ist, anstrengender als der Unterricht in einer Schulklasse. Wer die Obliegenheiten einer Kindergärtnerin in den Beschäftigungsstunden und den geräuschvollen Respirien kennt, wird dem Urtheil beistimmen; leider lehrt auch bereits die Erfahrung, daß nur ein Körper von fester Gesundheit dem Berufe auf die Dauer gewachsen ist. Mehr als 3 — 4 Stunden täglich einer Kindergärtnerin zuzumuthen, scheint mir im Allgemeinen bedenklich. Anstalten, welche, wie die für die Kinder der arbeitenden Klassen, Vor- und Nachmittags geöffnet sind, werden daher mindestens zwei Kindergärtnerinnen halten müssen. Anderseits ist zu wünschen, daß wenigstens die leitenden Kindergärtnerinnen nicht auf Nebenerwerb durch Privatstunden angewiesen sind. 200 Thlr. dürften nach hiesigen Verhältnissen ein eben nur genügendes Honorar sein. Die Ausgaben für Beschäftigungsmittel und Utensilien sind nur bei der ersten Einrichtung bedeutend. Außerdem sind noch Bedienung und Heizmaterial zu bestreiten.

Die Kosten der hiesigen Anstalten pro Kind und Jahr differiren nicht unbedeutend. Im Fichte-Kindergarten betragen sie ungefähr 8 Thlr.; im Volks-Kindergarten des hiesigen Frauenvereins kamen sie 1865 ungefähr ebenso hoch. Ueberraschend niedrig stellten sie sich 1865 im dritten Kindergarten des Frauenvereins, auf nur 7 Thlr. (durchschnittlich 70 Zöglinge, 494 Thlr.). Dagegen kostete der vierte Vereins-Kindergarten bei 25 Zöglingen (durchschnittlich) 279 Thlr., = 11 Thlr.; der zweite bei 50 Zöglingen 596 Thlr., fast = 12 Thlr.; der erste, gleichfalls 50 Zöglinge, 614 Thlr., = über 12 Thlr. Die Differenzen entspringen vornehmlich aus der schon erwähnten Verschiedenheit der Miethspreise und der Besoldungen. Durch unentgeltliche Hergabe von Lokalen seitens der Gemeinde oder auch durch Verbindung von Kindergärten mit Privatschulen würden die Kosten sich ermäßigen; doch muß anderseits bemerkt werden, daß für

die meisten Anstalten noch mehr Lehrkräfte erforderlich scheinen. Mehr als 25 bis 30 Kinder können bei den Fröbelschen Beschäftigungsmitteln nicht leicht von einer Kindergärtnerin beaufsichtigt werden, ohne daß der individuellen Behandlung Abbruch geschähe. Eine Theilung der Zöglinge in mindestens zwei Gruppen ist vor Allem auch bei den Erzählungen, Anschauungs- und Sprechübungen 2c. wünschenswerth, damit die so überaus verschiedenen Entwickelungsstufen von Kindern, welche zwischen dem dritten und siebenten Lebensjahre stehen, genügende Berücksichtigung finden.

Berlin, im April 1866.

Dr. Pappenheim.

Bericht
der Unterrichtskommission des Berliner Handwerkervereins,
betreffend die Einrichtung eines physikalischen Kabinets.

Auf Anregung der Repräsentantenversammlung beschäftigte sich die Lehrerschaft in ihrer letzten Sitzung mit der Frage, ob die Beschaffung einer physikalisch-chemischen Sammlung für unsern Verein räthlich und thunlich sei. Die Ansichten gingen in dieser Beziehung sehr aus einander, und die Frage wurde zuletzt an die Unterrichtskommission verwiesen mit dem Auftrage, durch Erstattung eines Vorberichts eine festere Grundlage für die Berathung zu schaffen.

Die hier angeregte Frage ist nicht neu in unserm Verein. Als im Jahre 1863 die damalige Unterrichtskommission neben den eigentlichen, mehr elementaren Unterrichtsgegenständen auch Kurse mit laufenden Vorträgen einzurichten beschlossen hatte, eröffnete der Referent einen Kursus der Physik, an welchem etwa 50 Mitglieder des Vereins sich betheiligten. Aus den Beiträgen dieser, sowie einer kleinen vom Vorstande bewilligten Summe wurde eine Anzahl freilich sehr einfacher Apparate beschafft, wie sie zur Erläuterung des Vortrages (Statik und Mechanik) nöthig waren.

So roh diese Apparate zum Theil auch sein mögen, so erfüllen sie doch ihren Zweck, die Grundgesetze zu erläutern, und liefern den Beweis, mit wie geringen Mitteln sich das Nöthigste beschaffen läßt. Damals bestand die Absicht, allmälig mit dem Unterricht fortschreitend die Apparate zu beschaffen und so die Grundlage zu einem physikalischen Kabinet herzustellen. Leider war der Vortragende damals behindert, den Unterricht fortzusetzen, und als wir im vorigen Jahre in der Person des Herrn Dr. J. Bernstein eine neue Kraft für denselben gewonnen hatten, meldeten sich so wenig Theilnehmer, daß die Sache sich zerschlug.

Regelmäßige Kurse in der Chemie einzurichten, ist, abgesehen von einer Reihe von Vorträgen, welche der verstorbene Rother in den ersten Zeiten unsers Vereins hielt, nicht versucht worden. Dagegen werden in unsern allgemeinen Versammlungen öfter chemische Vorträge gehalten, und einzelne der Herren haben

auch aus eigenen Mitteln dieselben durch Versuche zu erläutern sich bestrebt. Die Wichtigkeit der Chemie und ihre Anwendung auf die Gewerbe ist auch von der Lehrerschaft stets anerkannt worden und hat sich noch neuerdings in der Bereitwilligkeit ausgesprochen, mit welcher sie dem dankenswerthen Anerbieten des Herrn Dr. Burg, eine Reihe von Vorträgen über technologische Chemie zu halten, entgegengekommen ist. Das gleiche gilt von der mechanischen Technologie, über über welche Herr Grothe jetzt Vorträge hält, und welche sich zu der Physik ähnlich verhält, wie die chemische Technologie zur Chemie. Gerade diese Zweige der Wissenschaft in unserm Vereine zu pflegen, ist um so mehr geboten, als wir dadurch neben der wissenschaftlichen Belehrung auch den Sinn für Selbstbeobachtung und wissenschaftliche Betrachtung der Vorgänge im Leben und der Handtierung in den Gewerben wecken.

Daß solche Vorträge ihren vollen Nutzen erst dann stiften, wenn sie durch Versuche erläutert werden, wenn große Wandtafeln, Maschinenmodelle u. dgl. das Vorgetragene auch zur lebendigen Anhörung der Zuhörer bringen, wird nicht geleugnet werden. Daß also einige der Herren Lehrer dafür selbst gesorgt haben, kann nicht genug anerkannt werden. Daß dies aber im Allgemeinen doch nur selten geschehen ist, hat seinen Grund in einer Reihe von Umständen, welche zu erkennen sehr wichtig ist. Erstlich ist das Herbeischaffen, Aufstellen und Wiederfortschaffen der nöthigen Apparate und Geräthschaften eine Belästigung für den Vortragenden und erfordert einen Zeitaufwand, welcher nur selten zur Verfügung steht. Zweitens ist die Rednerbühne unsers Saales gar nicht für das Aufstellen von Apparaten eingerichtet. Die schöne, lange Tischplatte unsers alten Vereinssaales ist im neuen Hause durch ein Gitter mit kleinem Katheder ersetzt worden, welches für das Auge gefälliger erscheinen mag, für den in Rede stehenden Zweck jedoch ganz ungeeignet ist. Drittens endlich, und das ist der Hauptübelstand sind Versuche für eine so große Zuhörerzahl, wie sie unser Saal faßt, überhaupt sehr schwer sichtbar zu machen, um so schwerer, wenn die Zuhörer, wie es bei uns der Fall ist, tiefer sitzen als der Vortragende. In unsern höheren und niederen Lehranstalten hat man längst die Ueberzeugung gewonnen, daß für die mit Versuchen begleiteten Vorlesungen eigne Hörsäle mit amphitheatralisch geordneten Sitzen für die Zuhörer nothwendig sind. Und auch dann ist die Zahl der Zuhörer, welche gleichzeitig an einer solchen Vorlesung theilnehmen können, immer nur eine sehr beschränkte. Für große Versammlungen reichen die gewöhnlichen Apparate und Versuchsverfahren nicht aus. Man muß sich dann ganz besonderer, kolossaler Vorrichtungen bedienen, welche eigens für diesen Zweck hergestellt werden. Wollten wir daran denken, etwas Derartiges einzurichten, so müßten wir nicht nur eine sehr beträchtliche Summe zur Anschaffung der betreffenden Vorrichtungen verwenden, wir müßten auch unsern Saal umbauen und außerdem neben dem Saale Räumlichkeiten zur Aufbewahrung der Apparate und zum Vorbereiten der Versuche schaffen.

So weitreichende Ziele verbieten sich von selbst. Wir können unsern Verein

nicht bloß in eine Anstalt für naturwissenschaftliche Vorlesungen verwandeln. Sollen wir deshalb die Möglichkeit der Gründung eines physikalisch-chemischen Kabinets ganz aufgeben? Giebt es gar keine Möglichkeit für uns, die so nothwendige Unterstützung naturwissenschaftlicher Vorträge durch Versuche auch bei uns einzuführen? Sollte es nicht gelingen, diesen wichtigen Zweig des menschlichen Wissens bei uns zu pflegen, ohne die andern Bestrebungen unsers Vereins zu schädigen oder zu sehr in den Hintergrund zu drängen?

Die Kommission hat gerade in der Beantwortung dieser Fragen den Kernpunkt der ihr gestellten Aufgabe erkannt. Bei der Beantwortung derselben aber glaubte sie absehen zu müssen von augenblicklichen Zuständen und allein das Ziel im Auge behalten zu müssen, welches wir uns für den Verein gesteckt haben. Wenn daher das, was die Kommission wünscht, auch noch nicht sofort möglich zu machen ist, so hat sie doch geglaubt, damit nicht zurückhalten zu dürfen, auf daß wir uns der Ziele, welche wir anstreben, klar bewußt seien, um dann das, was davon erreichbar ist, Schritt für Schritt vorgehend, jedesmal zu erlangen.

Physik, Chemie und die verwandten Zweige der Wissenschaft können in unserm Verein in zweierlei Weise vorgetragen werden: entweder in einzelnen Vorträgen in unsern allgemeinen Versammlungen, oder in zusammenhängenden Lehrkursen für Diejenigen, welche ein besonderes und engeres Interesse daran haben. So nützlich und belehrend die ersteren auch sind, und so sehr wir auch wünschen müssen, daß sie (und dies gilt besonders von der Physik) stärker, als dies jetzt der Fall ist, in unserm Lehrplan vertreten sein möchten, — wahren und nachhaltigen Nutzen werden nur die zusammenhängenden Lehrkurse stiften. Die Unterrichtskommission wird daher die mehrmals begonnenen Lehrkurse in der Physik und Chemie in den Lehrplan wieder aufnehmen müssen. Diese Kurse werden aber naturgemäß von einem kleineren Kreise von Zuhörern besucht. Dadurch wird die Möglichkeit gegeben, sie aus unserm Saal in eins der Lehrzimmer zu verlegen, welches dann eigens für diesen Zweck mit einem passenden Experimentirtisch, mit amphitheatralisch angeordneten Sitzen, kurz mit allen den Einrichtungen versehen ist, welche für solche Hörsäle erprobt sind. Zur Unterstützung des Unterrichts muß dann eine Sammlung von Apparaten, Modellen und Zeichnungen angeschafft werden; ja wenn es möglich wäre, müßte ein besonderes kleines Laboratorium eingerichtet werden, in welchem die Schüler unter Leitung eines tüchtigen Lehrers in den wichtigsten chemischen und technischen Handtierungen sich selbst üben könnten.

Diese Wünsche wurden schon vor drei Jahren, als es sich um den Neubau unsers Hauses handelte, von einzelnen Lehrern ausgesprochen, sind aber bei der Ausführung nicht berücksichtigt worden. Jetzt nachträglich die Sache einzurichten, ist um so schwieriger, als die vorhandenen Unterrichtsräume schon jetzt nicht mehr für das Bedürfniß des Unterrichts ausreichen und die Kommission sich schon genöthigt gesehen hat, außerhalb des Hauses Räumlichkeiten zu miethen. Eins unserer Zimmer für den naturwissenschaftlichen Unterricht zu bestimmen und in

der angedeuteten Weise einrichten zu lassen, geht um so weniger an, als es dadurch für andere Unterrichtszweige, besonders für das Zeichnen, unbrauchbar würde und jetzt für die Baugewerkschule alle Räumlichkeiten als Zeichnensäle gebraucht werden.

Es bleibt also nichts übrig als Vermehrung der Räumlichkeiten durch einen Bau, welcher sich als nothwendig auch in anderer Beziehung schon erwiesen hat. Unsre Aufgabe kann es nur sein, den Vorstand zu bitten, wenn möglich, diese Angelegenheit zu beschleunigen und, im Fall der Ausführung, die Einrichtung eines solchen physikalisch-chemischen Hörsaales nicht zu vernachlässigen. Bis dahin aber glaubt die Kommission auch die Beschaffung der Apparate aufschieben zu müssen. Sie kann es nicht für angemessen halten, dafür jetzt schon eine größere Summe zu verausgaben, wo an eine wirkliche Verwerthung nicht gedacht werden kann. Sie kann es um so weniger, als es viele nach ihrer Ansicht weit dringendere Bedürfnisse giebt, deren Befriedigung bei der Lage des Vereins noch Schwierigkeiten macht. Bei aller Wichtigkeit, welche wir dem naturwissenschaftlichen Unterricht zuschreiben, können wir doch nicht umhin, die Elementargegenstände für wichtiger zu halten, und solange für diese noch nicht hinreichend gesorgt ist, muß alles Andere zurückstehn. Daß aber hier noch Vieles fehlt, das weiß leider die Unterrichtskommission am besten. Sie sieht sich daher auch genöthigt, alle disponiblen Mittel zunächst für die Instandsetzung der vorhandenen Unterrichtsräume, für die Beschaffung der allernothwendigsten Unterrichtsmittel zu verwenden.

Die Kommission konnte es nicht für ihre Aufgabe halten, über die Wege zur Beschaffung der zu dem Bau nöthigen Mittel zu berathschlagen. Sie mußte diese Seite der Frage vertrauensvoll dem Vorstande überlassen, in der Hoffnung, daß es demselben bald gelingen möge, an die Ausführung unsrer Pläne zu denken. Bis dahin glaubte die Kommission auch ein Eingehn auf Einzelheiten über die Einrichtung des betreffenden Hörsaals, die Art und Zahl der anzuschaffenden Apparate und Utensilien, sowie den dazu muthmaßlich erforderlichen Geldaufwand hinausschieben zu müssen.

Dahingegen ist die Kommission der Ansicht, daß schon jetzt etwas geschehen kann, um denjenigen Herren Lehrern, welche ihre Vorträge in den allgemeinen Versammlungen durch Versuche erläutern wollen, die Möglichkeit dazu zu gewähren. Dazu würde vor allen Dingen nöthig sein, an oder vielleicht besser vor dem Katheder einen festen Experimentirtisch aufzustellen, die nöthigen Einrichtungen für Gasbeleuchtung, Heizung und Wasserleitung anzubringen, ferner einen Schrank aufzustellen, in welchem die am häufigsten gebrauchten Utensilien — einige Retorten, Reagircylinder, Gasbrenner 2c. — aufbewahrt werden könnten. Die Kosten für diese Anschaffung würden nicht bedeutend sein; freilich würden damit die Herren Vortragenden doch nicht der Mühe überhoben sein, in den meisten Fällen noch für Herbeischaffung von Apparaten selbst sorgen zu müssen oder sie durch den Vorstand herbeischaffen zu lassen. Bei der bekannten Liberalität hiesiger

öffentlicher und privater Institute wird es nicht schwer fallen, das Meiste im betreffenden Fall zu erlangen.

Demgemäß stellt die Kommission folgende Anträge:

Die Lehrerschaft wolle beschließen,

1) den Vorstand zu ersuchen, sein Augenmerk auf eine baldige Vermehrung unserer Unterrichtsräume und insbesondere auf Einrichtung eines physikalisch-chemischen Lehrzimmers zu richten.

2) Die Lehrerschaft hält es für wünschenswerth, an der Rednerbühne unsers Saales Vorrichtungen anzubringen, welche die Aufstellung von Apparaten und die Anstellung von Versuchen zur Erläuterung der Vorträge ermöglichen.*)

Berlin, den 20. März 1866.

J. Rosenthal,
Berichterstatter.

---

*) Hierzu beantragte Herr Dr. Hermann den Zusatz:

„Den Vorstand aufzufordern, schon jetzt die Summe von 50 Thlrn. zur Bestreitung der durch die Versuche entstehenden Kosten zu bewilligen."

Alle drei Anträge wurden angenommen. Für das nächste Quartal wurden sofort von drei Herren laufende Vorträge mit Versuchen angekündigt.

Die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen.

Bearbeitet in Gemäßheit des Vorstands- und Ausschuß-Beschlusses vom 27. Juli 1864.

III. (Schluß.)

Belehrung und Fortbildung.

Insofern die meisten Handwerker- 2c. Vereine vorzugsweise den Zweck verfolgen, ihren Mitgliedern an Belehrung und Verstandesbildung das, was die Schule nur unvollkommen zu leisten vermochte, nach Kräften zu gewähren, steht ihnen die Benennung Fortbildungsvereine, welche einige derselben wirklich angenommen haben, mit vollem Rechte zu. Und gerade diese Seite ihrer Wirksamkeit sichert ihnen bei allen denkenden, menschen- und vaterlandsliebenden Männern jene allgemeine Anerkennung, von der freilich zu wünschen bleibt, daß sie lebhafter als bisher in thatkräftige Unterstützung übergehe.

Durch Ertheilung **förmlichen Unterrichts** suchen 30 bis 40 Vereine die Absicht der Fortbildung wenigstens theilweise zu erreichen. Allein es muß hier vonvornherein bemerkt werden, daß sich weitaus die meisten Mitglieder nicht gedrungen fühlen, eine Belehrung unter der Form fester Unterrichtsstunden zu empfangen. Auch geht aus Tabelle 9 und den folgenden Einzelnachrichten hervor, daß bei vielen Vereinen der Unterricht allein oder hauptsächlich zu Gunsten der am Orte befindlichen Handwerks-Lehrlinge ertheilt wird und die betreffenden, mit einem Sternchen gezeichneten Schulen somit auf der Stufe andrer Lehrlings-Fortbildungsanstalten stehn.

Die Lehrfächer sind, wo mehrere vorkommen, in Tabelle 8 mit Hinzufügung der Stundenzahl, welche jedem im Lauf der Woche zu Theil werden, verzeichnet. Man ersieht daraus augenblicklich, daß die elementaren Kenntnisse, Freihandzeichnen und Gesang am ausgebreitetsten vertreten sind. Unter dem deutschen Sprachunterricht wird gewöhnlich das Lesen verstanden. Unerwähnt geblieben sind in der Tabelle:

a) Gesangunterricht: in Tapiau 2 Stunden unter einem besoldeten Lehrer für 13 Gehülfen 2c.; in Greifswald vermittelst eines besondern Gesang-

(Tab. 8.) Vereine.	Wöchentliche Unterrichtsstunden im Jahre 1864 für										Lehrer:	
	Schreiben	Stenographie	Zeichnen	Rechnen	Buchführung	Deutsch	Physik	Geographie	Gesang	Turnen	besoldete	unbesoldete
9. Thorn*	3	—	2	3	—	1	1/2	—	1/2	1	3	1
11. Lissa	2	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	3
13. Wollstein* . . .	2/3	—	2/3	2/3	—	—	—	—	—	—	—	3
14. Garz a. O. . .	2	—	1	2	—	1	—	1	—	—	2	1
15. Stettin	2	—	3	2	—	—	—	—	4	4	5	—
16. Tribsees* . . .	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	3	—
18. Stralsund . . .	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	.	.
19. Bergen*	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	2	1
20. Putbus	2	—	2	2	—	2	—	—	—	—	2	2
22. Prenzlau . . .	1	—	1	2	1	1	2	1	1	—	—	6
27. Brandenburg .	2	—	—	—	1	3	—	—	—	—	2	1
29. Wriezen	—	—	1	—	2	—	—	—	2	2	1	4
30. Potsdam . . .	—	—	3) 2	—	—	—	—	—	2) 2	—	—	2
32. Luckenwalde . .	2	—	—	2	2	2	—	—	—	—	4	—
38. Spremberg * 1)	—	—	1	5	1	5	—	—	2	—	5	1
39. Görlitz	2	—	2	2	—	2	—	—	1	2	5	1
48. Magdeburg III.	—	1	—	2	—	2	—	—	2	—	1	2
49. Neustadt	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	1	—
57. Merseburg * . .	1/2	—	1	1/2	—	1	—	.	—	—	2	1
63. Düsseldorf . . .	2	—	1	2	2	—	—	—	2	2	1	5

[1]) Sonntagsschule neben der Lehrlingsschule. — [2]) ein Abend jeder Woche. — [3]) Sonntags Nachmittag.

vereins; in Schwedt zur Uebung vierstimmiger, meistens nach Beendigung der Vorträge ertönender Gesänge; in Angermünde für 20 Schüler unter einem besoldeten Lehrer; in Bernau 2 Stunden unentgeltlich für 10 Meister ꝛc. und 20 Gehülfen; in Gardelegen unter einem Lehrer der Bürgerschule; in Kalbe 1 Stunde Mittwochs für 25 Mitglieder; in Nordhausen 1 Stunde unentgeltlich für 15 Meister ꝛc., 20 Gehülfen und 5 andre Personen;

b) Instrumentalmusik: in Potsdam ein Abend wöchentlich für die 16 bis 18 Mitglieder der Vereinskapelle;

c) englischer Sprachunterricht: in Greifswald;

d) Buchführung: in Berlin durch den Schriftführer Kaufmann Nouvel;

(Tab. 9.) Vereine.	Anzahl der Schüler mindestens:				Von den Schülern betheiligten sich am Unterricht in						
	überhaupt	Meister ꝛc.	Gesellen ꝛc.	Lehrlinge ꝛc.	Schreiben	Zeichnen	Rechnen	Buchführung	deutscher Sprache	Gesang	Turnen
9. Thorn*	104	—	—	104	.	.	.	—	.	.	.
11. Lissa	60	—	10	50	.	.	.	—	—	—	—
13. Wollstein*	[1]) 51	—	—	51	.	.	.	—	—	—	—
14. Garz a. O.	35	—	5	25	35	14	35	—	35	—	—
15. Stettin	52	[2])12	32	8	28	26	—	—	—	42	40
16. Tribsees*	8	—	—	8	8	8	8	—	—	—	—
19. Bergen*	10	—	—	10	10	10	10	—	—	—	—
20. Putbus	15	—	—	15	15	15	15	—	15	—	—
22. Prenzlau	36	—	36	—	20	10	20	15	20	36	—
27. Brandenburg	34		.	.	.	—	—	.	.	—	—
29. Wriezen	40	7	30	3	—	21	—	23	—	30	28
30. Potsdam	36	.	.	.	—	12	—	—	—	24	—
32. Luckenwalde	23	3	20	—	20	—	20	15	20	—	—
38. Spremberg	216	20	34	160	—	16	180	45	180	40	—
39. Görlitz	96	.	.	.	30	50	50	—	50	96	64
48. Magdeburg III.	[3]) 45	.	.	.	—	—	20	—	15	45	—
49. Neustadt	40	8	32	—	—	—	40	—	40	—	—
57. Merseburg*	60	—	—	60	.	.	.	—	.	—	—
63. Düsseldorf	25	.	10	.	7	10	12	15	—	20	25

[1]) regelmäßig nur 20—30. — [2]) beim Unterricht in Turnen und Geographie. — [3]) vorzugsweise Gesellen ꝛc.

e) architektonisches Zeichnen: in Bergen alle 14 Tage 2 Stunden für 4 Lehrlinge;
f) Turnen: in Gardelegen unter einem dem Lehrfach nicht angehörigen Mitgliede.

Größtentheils fällt der Unterricht auf die Wochentage. Dagegen werden am Sonntag gelehrt: in Thorn je 1 Stunde lang Schreiben und Rechnen und 2 Zeichnen; in Wollstein von 3 bis 5 Uhr Nachmittags die drei Lehrfächer abwechselnd an drei Sonntagen; in Garz 1 Stunde Freihandzeichnen; in Stettin Zeichnen von 9 bis 12 Uhr; in der Fortbildungsschule für Lehrlinge zu Tribsees vom Oktober bis Dezember alle drei Fächer, vom Januar bis März bei verdoppelter Schüler- und Stundenzahl 2 Stunden, indem alsdann außerdem am Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag je 1 Stunde unterrichtet wird; in

der vom Verein zu Bergen unterhaltenen Sonntagsschule; in Prenzlau Zeichnen und während des Winters der sonst am Sonnabend geübte Gesang; in Brandenburg Buchführung von einem unbesoldeten Lehrer; in Merseburg der gesammte Lehrstoff, in dessen Betreff noch bemerkt werden muß, daß Geographie nur periodenweise anstatt der deutschen Sprache eintritt.

In Tabelle 9 ist die Zahl derjenigen Schüler angegeben, welche im letzten Vierteljahr 1864 am Unterricht theilnahmen. Die vier ersten Spalten beziehen sich auf die Gesammtheit der die Schule besuchenden Mitglieder oder Lehrlinge solcher, und zwar ist bei den Vereinen, welche keine Summe nachgewiesen haben, als geringster Satz die höchste in irgend einem Unterrichtszweige vorkommende Zahl eingestellt worden. Wie fehlerhaft dieselbe sein kann, leuchtet ein; denn es ist mindestens sehr zweifelhaft, ob z. B. Turner zugleich am Schreibunterricht oder Freunde des Gesanges an den Zeichnenstunden sich betheiligen. Allein bei dem Mangel an bestimmten Zahlen wollten wir wenigstens die Grenze bezeichnen, unter welche die ganze Schülerzahl keinesfalls herabgeht.

Ausgelassen sind in der Tabelle aus Mangel an Raum nicht allein die „anderen Personen" als Meister, Gehülfen, Lehrlinge 2c., welche sich sofort durch Abzug dieser von den Schülern „überhaupt" ergeben, sondern auch: bei Garz 35 Theilnehmer am Unterricht in der Geographie, bei Prenzlau je 25 in Physik und Geographie, bei Magdeburg III 22 in Stenographie.

Diesen allgemeinen Mittheilungen schließen wir aus den Jahresberichten 2c. einzelner Vereine noch verschiedene besondere an.

Während des Jahres 1861/62 war es in Königsberg i. Pr. noch nicht gelungen, eine für Unterrichtsstunden und ähnliche Zwecke geeignete Räumlichkeit zu ermitteln; nur in beschränktem Umfange konnten deshalb 2 Lehrer Unterricht in der Buchführung und gegen einen mäßigen Beitrag im Schönschreiben ertheilen. Der Jahresbericht für 1862/63 erwähnt neben dem letzteren bloß unentgeltlichen Unterricht in der Stenographie, und der bis Oktober 1864 reichende 5te Bericht übergeht das Schulwesen völlig.

Der Stettiner Verein gewährt nur in Gesang und Turnen einen ununterbrochenen Unterricht, während Rechnen, Schreiben und Zeichnen auf die Monate Oktober bis April beschränkt sind. Für Turnübungen muß an den dortigen Turnverein als Halle- und Geräthe-Nutzungsgeld monatlich 2½ Sgr. pro Kopf entrichtet werden; der Kontrole halber zieht deshalb der Handwerkerverein von seinen turnenden Mitgliedern monatlich 1 Sgr. Beitrag ein. Die Theilnahme am Zeichnenunterricht kostet monatlich 2½ Sgr., aller übrige ist unentgeltlich. Schreiben wird am Mittwoch, Rechnen am Sonnabend, Gesang am Dienstag und Freitag, Turnen am Mittwoch und Sonnabend von 8 bis 10 Uhr Abends geübt. Hinsichtlich der Schüler ist zu bemerken, daß die Spalte für Lehrlinge auch Kinder von Mitgliedern enthält.

In Stralsund begann ein Schulunterricht erst zu Neujahr 1865. Putbus läßt denselben von zwei Elementarlehrern und zwei Mitgliedern des Vereins er-

theilen. Zehdenik hatte eine Fortbildungsschule gegründet, konnte sie jedoch nicht aufrecht halten. Ebenso ertheilte in Nowaweß der Vorsitzende A. Mendelson mehrere Winter hindurch unentgeltlichen Unterricht in der deutschen Sprache, bis er mangels Theilnahme bei den Mitgliedern davon abstehn mußte.

Der Spremberger Handwerkerverein ließ sich durch die Mißerfolge der allmälig dahingesiechten Fortbildungsanstalten nicht abschrecken, unternahm vielmehr zu Ende November 1864 die Errichtung einer Sonntagsschule für Vereinsmitglieder und einer Lehrlingsschule; in jene traten sofort 30, in letztere sogar 180 nach ihren Fähigkeiten in 4 Abtheilungen gesonderte Schüler mit einem Monatsbeitrage von 2 bez. 1 Sgr. ein. Der Magistrat überließ bereitwillig die Klassenzimmer der Bürgerschule zu unentgeltlicher Benutzung, das Tuchmachergewerk bewilligte jährlich 30 Thlr., und mit Freuden übernahm der Verein die Zahlung der Lehrerhonorare und sonstigen Kosten, soweit dieselben nicht anderweitig gedeckt waren. Die Sonntagsschule arbeitet Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, die 1. und 2. Abtheilung der Lehrlingsschule am Mittwoch, die 3. und 4. am Freitag von 8 bis 10 Uhr. Mit Rücksicht auf die ungemein kurze Unterrichtszeit beschränkte man sich auf deutsche Sprache und Rechnen, denen am Mittwoch Abend Gesang und etwas später Zeichnen beigesellt wurden; 5 honorirte Lehrer theilten sich darein. Indessen folgte dem vielversprechenden Anfang eine baldige Ermattung, und nach Verlauf kaum eines halben Jahres waren die Besucher der Sonntagsschule auf 12 bis 15, der Lehrlingsschule auf 80 geschmolzen. Die Vereinsverwaltung spricht in ihrem ersten Jahresbericht deshalb die Meister beweglich an: ihre Schule sei es, sie haben dieselbe gegründet; hätten sie auch kein Recht, ihre Lehrlinge zum Schulbesuch zu zwingen, so sollten sie doch dazu ermuntern, durch häufige Nachfrage Kontrole führen und überhaupt durch ihren Einfluß einen gewissen Druck ausüben. — Der im Herbste erfreulich begonnene Unterricht in der Buchführung mußte späterhin wegen zu vieler Geschäfte des Lehrers abgebrochen werden.

Mangel an einem geeigneten Lehrer verursachte in Brieg das Scheitern des Planes, Unterricht über Buchführung zu gewähren. Der Kattowitzer Gewerbeverein wirkt auf die wissenschaftliche Fortbildung mittelbar durch Unterstützung von Lehrkursen hin.

Neustadt-Magdeburg hat erst 1865 im Rechnen und der deutschen Sprache je 2 Stunden in der Woche zu unterrichten begonnen; der Lehrer bekommt 15 Sgr. Honorar pro Abend. Aus Kalbe wird berichtet, daß die Sonnabends eine Stunde lang stattgefundenen Turnübungen von 10 Mitgliedern deshalb wieder eingeschlafen sind, weil letztere fast sämmtlich dem dortigen Männer-Turnverein beitraten.

Vom Halberstädter Handwerker- und Gewerbeverein wurde 1865 Unterricht in den Elementarfächern veranstaltet und außerdem beschlossen, nach den Sommerferien Zeichnen und Modelliren lehren zu lassen.

Der Gewerbeverein zu Merseburg nahm nach 17jähriger Unterbrechung

am 8. Mai 1864 wieder eine feierliche Prüfung seiner Sonntagsschule vor, welche von 11 bis 12½ Uhr währte und sich auf Kopfrechnen und deutsche Sprache bezog; der Zuhörerschaft wurden gleichzeitig die Arbeitsbücher, Stylübungen und Zeichnungen der Schüler vorgelegt. Im Allgemeinen befriedigte das Ergebniß, und je 6 Schüler der beiden Klassen wurden durch Prämien ausgezeichnet. Obgleich nun das Direktorium seine Anerkennung über den regelmäßigeren Schulbesuch ausspricht, hält es doch seinen Wunsch nicht zurück, daß der die Sache am wirksamsten fördernde Eifer der Lehrmeister sich kräftiger als bisher zeigen möge. Man erkennt daraus, daß hier wie allerwärts den Lehrlingen selbst ein freiwilliger Trieb zur Fortbildung nur in geringem Maße innewohnt.

Der ganzen Organisation und dem Charakter des Vereinswesens entsprechender als der planmäßige Unterricht, und darum auch mit Recht überall in den Vordergrund gestellt sind die an den regelmäßigen Vereinsabenden gehaltenen **Vorträge.** Diese Form der Belehrung erspart den der Schulbank Entwachsenen die Ueberwindung eines zwar falschen, aber angesichts der ganzen Einrichtung unseres Volksschulwesens wohl verzeihlichen Ehrgefühls und trägt, wenn von tüchtigen Kräften gehandhabt, nicht minder gute Früchte als der eigentliche Unterricht, zumal wenn durch zwanglose Debatten nach Beendigung des Vortrages dafür gesorgt wird, den Gegenstand desselben von verschiedenen Gesichtspunkten zu beleuchten und dadurch einerseits die individuelle Auffassung des Vortragenden zu ergänzen und anderseits falsche Ansichten zu berichtigen. Wenn man bei einem Blick in die weiter unten aufgestellte Uebersicht der im Jahre 1864 gehaltenen Vorträge die Reichhaltigkeit der behandelten Materien, die große Zahl der Zuhörer und der Vorträge selbst berücksichtigt, so läßt sich nur annehmen, daß dieselben großen Einfluß auf die intellektuelle Hebung des Arbeiterstandes üben müssen. Schon allein dieser Vorträge wegen ist die möglichste Ausbreitung des Vereinswesens zu wünschen.

In den 34 Vereinen, welche über die im Jahre 1864 gehaltenen Vorträge Angaben gemacht haben, betrug die Gesammtsumme derselben 1 131, die Zahl der Zuhörer bei denselben durchschnittlich wohl 5 000.

Aus Tabelle 10 ist zu ersehen, unter welche Wissenschaften sich die in 33 Vereinen gehaltenen Vorträge vertheilen. Man stoße sich nicht an die von uns gewählte Gruppirung! sie hat wenigstens den Vorzug, rasch zu einer Uebersicht zu verhelfen. Geschichte, Physik, Chemie spielen die Hauptrolle; dann erst folgt die Gesellschafts-Wissenschaft (Sozialökonomie). Wie gehaltreich oder auch nur wie langdauernd die Vorträge waren, darüber empfangen wir aus der Statistik keine Kunde; es ist möglich, daß die Wirkung eines einzigen die von Dutzenden aufwog.

Vom Potsdamer Verein liegen ältere Nachrichten aus den Jahren 1850/1 bis 1856/7 vor; während dieses Zeitraums wurden in den regelmäßigen Mittwochsitzungen 288 Vorträge gehalten, und zwar über gewerbliche Gegenstände 28, aus den Gebieten der Physik und Chemie 22, Naturgeschichte 58,

Gesundheitslehre 4, Geographie 24, Geschichte 65, Literatur 11, gemischten Inhalts 76.

Magdeburg III berichtet, daß außer den tabellarisirten Vorträgen in 3 allge-

(Tab. 10.)

Vereine.	Anzahl der 1864 gehaltenen Vorträge aus dem Gebiete der Naturwissenschaften:										
	Mathematik, Mechanik	Meßkunst, Astronomie	Physik	Chemie	Mineralogie	Botanik	Zoologie	Anthropologie	Nahrungsmittel-Lehre	Arznei- und Heilkunde	im Allgemeinen	zusammen
2. Tapiau	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	14
3. Königsberg . .	2	—	—	3	1	1	2	5	1	—	1	16
4. Rastenburg . .	—	—	2	3	—	1	—	—	2	3	—	11
5. Elbing	—	—	4	—	—	—	—	2	1	—	—	7
6. Tiegenhof . . .	1	—	2	1	—	1	1	—	1	—	—	7
9. Thorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4
10. Instrow	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3
11. Lissa	2	—	11	1	—	—	—	2	—	—	—	16
13. Wollstein . . .	—	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	4
14. Garz	6	2	4	2	2	2	—	—	1	—	—	19
15. Stettin	3	1	1	2	—	—	—	3	—	—	—	10
16. Tribsees	—	2	3	—	—	—	1	1	1	—	1	9
19. Bergen	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	3
22. Prenzlau . . .	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	7
23. Schwedt	3	3	1	—	3	—	5	—	1	—	3	19
27. Brandenburg .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	3	6
28. Bernau	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	22	41
29. Wriezen	3	2	1	1	—	5	4	—	3	5	12	36
37. Kottbus	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
38. Spremberg . .	1	—	7	—	1	1	1	—	—	—	—	11
40. Neumarkt . . .	1	—	2	2	—	—	—	—	3	5	1	14
42. Brieg	3	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	7
43. Kattowitz . . .	1	1	—	3	—	—	—	6	1	1	—	13
47. Magdeburg II.	—	—	4	1	—	—	—	—	1	3	—	9
48. " III.	4	1	4	5	—	4	10	4	—	2	—	34
49. Neustadt	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	6	9
50. Sudenburg . .	—	—	—	—	3	—	—	—	—	4	9	16
53. Oschersleben . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6	8
55. Quedlinburg .	2	1	1	5	3	1	—	—	—	—	—	13
57. Merseburg . . .	—	—	2	6	1	2	1	—	1	—	—	13
59. Nordhausen . .	1	4	1	1	—	—	—	1	2	—	—	10
60. Mühlhausen . .	—	—	1	1	—	—	—	—	2	3	—	7
62. Suhl II. . . .	3	1	4	14	1	—	—	6	4	2	3	38
Summe . . .	38	18	81	74	19	19	27	31	26	32	71	436

(Zu Tab. 10.) Vereine.	Anzahl der 1864 gehaltenen Vorträge aus dem Gebiete der										
	Technologie, *Landwirthschaft	Fabrikkunde 2c., *Bergbau	Baukunde	Handelswissenschaft, *Nautik	Privatökonomie	angewandten Naturwissenschaft	Philosophie, *Theologie	Erziehung, *Sprachwissenschaft	Literatur	Künste	schönen Wissenschaften überhaupt
2. Tapiau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3. Königsberg . .	2	1	1	1	—	5	1	—	2	—	3
4. Rastenburg . .	2	—	—	* 1	—	3	5) 3	1	3	4	11
5. Elbing	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4
6. Tiegenhof . . .	4	—	—	—	—	4	—	—	2	—	2
9. Thorn	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
10. Jastrow	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Lissa	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Wollstein . . .	—	—	—	—	2	2	—	3	—	—	3
14. Garz	* 3	* 2	2	—	—	7	—	—	—	2	2
15. Stettin	—	2	—	* 3	—	5	—	—	3	1	4
16. Tribsees	* 4	—	—	—	—	4	—	—	—	1	1
19. Bergen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
22. Prenzlau . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
23. Schwedt	4	—	—	—	—	4	—	—	9	—	9
27. Brandenburg .	—	1	—	—	—	1	—	1	5	1	7
28. Bernau	—	—	—	9	—	9	—	—	7	18	25
29. Wriezen	2	1) 5	5	4) 6	—	18	2	4	—	1	7
37. Kottbus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
38. Spremberg . .	3	2) 2	—	—	1	6	—	3	1	—	4
40. Neumarkt . . .	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
42. Brieg	8	—	4	—	—	12	—	—	—	—	—
43. Kattowitz . . .	1	—	—	—	—	1	—	* 1	—	—	1
47. Magdeburg II.	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	4
48. „ III.	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5
49. Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
50. Sudenburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
53. Oschersleben . .	—	3	3) 2	—	—	5	—	3	3	—	6
55. Quedlinburg .	5	—	—	1	—	6	—	—	—	—	—
57. Merseburg . . .	1	6	—	—	1	8	—	—	5	—	5
59. Nordhausen . .	4	1	—	—	—	5	5) 6	—	1	2	9
60. Mühlhausen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
62. Suhl II. . . .	2	6	1	3	—	12	—	3	1	1	5
Summe . . .	38 * 7	23 * 6	17 3) 1	19 * 5	4	120	12 * 2	20 * 1	52	31	118

[1]) davon Bergbau und Hüttenwesen 3. — [2]) desgl. 1. — [3]) Transportwesen 1. — [4]) Nautik 1. — [5]) Theologie 1.

(Zu Tab. 10.) Vereine.	Angabe der 1864 gehaltenen Vorträge aus dem Gebiete der									Gesammte Zahl der Vorträge
	Staatswissenschaften, *Politik	Statistik, *Militärwesen	Rechtskunde	Versicherungskunde	Geographie, Ethnographie	Geschichte	Sozialökonomie	Staatswissenschaft im weiteren Sinne	übrigen und vermischten Wissenschaften	
2. Tapiau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
3. Königsberg	—	1	—	—	2	5	2	10	4	38
4. Rastenburg	—	—	1	—	2	1	4	8	12	45
5. Elbing	—	—	2	—	1	7	3	13	—	24
6. Tiegenhof	—	* 3	2	—	1	1	3	10	1	24
9. Thorn	—	—	—	—	—	12	6	18	10	33
10. Jastrow	—	—	—	—	1	1	—	2	—	5
11. Lissa	* 4	—	—	1	—	—	4	9	—	25
13. Wollstein	6) 1	* 1	—	1	—	—	—	3	1	13
14. Garz	—	—	—	2	—	—	6	8	6	42
15. Stettin	—	—	—	1	4	1	—	6	—	25
16. Tribsees	—	—	—	—	—	3	1	4	—	18
19. Bergen	—	—	1	—	—	2	—	3	—	7
22. Prenzlau	—	—	—	—	7	7	—	14	—	21
23. Schwedt	—	—	1	—	—	9	—	10	—	42
27. Brandenburg	—	—	—	—	2	9	2	13	5	32
28. Bernau	—	—	—	—	—	45	—	45	8	128
29. Wriezen	7) 5	* 3	5	3	2	4	3	25	8	94
37. Kottbus	—	—	—	—	—	1	—	1	—	3
38. Spremberg	—	—	1	—	2	3	2	8	—	29
40. Neumarkt	—	—	—	—	—	2	—	2	—	18
42. Brieg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
43. Kattowitz	—	—	—	2	—	1	1	4	—	19
47. Magdeburg II.	—	—	1	—	—	6	—	7	—	20
48. " III.	—	—	4	2	6	6	8	26	6	71
49. Neustadt	—	—	—	—	—	—	1	1	—	10
50. Sudenburg	—	—	—	—	—	24	—	24	5	45
53. Oschersleben	—	—	—	1	—	—	1	2	—	21
55. Quedlinburg	—	1	—	1	—	2	—	4	4	27
57. Merseburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26
59. Nordhausen	* 2	—	—	—	—	1	4	7	6	37
60. Mühlhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7
62. Suhl II.	* 1	2	—	1	8	14	16	42	4	101
Summe	3 / * 10	4 / * 7	18	15	38	167	67	329	80	1 083

6) Finanzwissenschaft. — 7) Staatswissenschaften im Allgemeinen 2, Politik 3.

meinen Versammlungen über Gewerbefreiheit, Koalitionsrecht und Konsumvereine gesprochen wurde, daß ferner 12 größere Debatten über wirthschaftliche und soziale

(Tab. 11.) Vereine.	Zahl der Vorträge 1864 im					Durchschnittszahl der Zuhörer im				
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Jahr	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Jahr
2. Tapiau	5	3	—	6	14	20	15	—	30	22
3. Königsberg	.	.	.	.	38	.	.	.	.	.
4. Rastenburg	11	13	8	13	46	.	.	.	.	105
5. Elbing	13	2	—	10	25	.	.	.	.	200
6. Tiegenhof	8	3	3	10	24	45	37	73	80	60
7. Danzig	.	.	.	.	48	.	.	.	.	150
9. Thorn	.	.	.	.	33	.	.	.	.	100
10. Jastrow	.	.	.	.	[1]) 5	.	.	.	.	.
11. Lissa	5	6	7	7	25	.	.	.	.	80
13. Wollstein	4	4	3	2	13	.	.	.	.	30
14. Garz	14	7	7	14	42	.	.	.	.	.
15. Stettin	16	—	—	9	25	.	.	.	.	90
16. Tribsees	8	—	—	10	18	30	—	—	35	33
19. Bergen	.	.	.	.	7	.	.	.	.	140
22. Prenzlau	9	—	—	12	21	37	—	—	40	38
23. Schwedt	8	12	9	13	42	.	.	.	.	.
27. Brandenburg	11	9	5	7	32	180	90	120	180	150
28. Bernau	33	29	30	36	128	90	80	90	110	95
29. Wriezen	17	24	22	31	94	170	80	65	180	125
37. Kottbus	—	—	—	3	3	.	.	.	.	125
38. Spremberg	—	5	13	10	28	—	140	150	180	160
40. Neumarkt	6	2	3	7	18	54	29	36	50	42
42. Brieg	8	5	—	6	19	.	.	.	.	55
43. Kattowitz	.	.	.	.	19	.	.	.	.	.
47. Magdeburg II.	7	2	—	7	16	.	.	.	.	.
48. „ III.	.	.	.	.	75	.	.	.	.	900
49. Neustadt	2	2	2	4	10	.	.	.	.	200
50. Sudenburg	.	.	.	.	45	.	.	.	.	105
53. Oschersleben	4	7	—	10	21	25	44	—	30	33
55. Quedlinburg	9	8	—	10	27	.	.	.	.	.
57. Merseburg	7	4	3	12	26	30	40	50	60	45
59. Nordhausen	10	10	8	9	37	.	.	.	.	.
60. Mühlhausen	3	2	1	1	7	.	.	.	.	.
62. Suhl II.	—	35	32	34	101	.	.	.	.	.

[1]) außerdem allwöchentlich Vorlesungen über verschiedene Gegenstände, ausgenommen Politik und Religion. — [2]) in der Zeit vom 1. November 1864 bis 31. März 1865.

Angelegenheiten stattfanden und seit dem Oktober allwöchentlich kleinere Vorträge über Literatur und Erziehung üblich waren.

Politik und Religion sind ausdrücklich von den Besprechungen ausgeschlossen bei den Vereinen Wollstein, Greifswald, Bergen, Frankfurt a. O. II, Kottbus, Spremberg, Magdeburg III, Sudenburg, Schönebeck und Suhl II; Politik bei Brieg und Suhl I. Die Besprechung von Kommunalangelegenheiten ist bei dem Verein Angermünde verboten.

In der Natur der Sache liegt es, daß von den Jahreszeiten der Anfang des Winters am fleißigsten zu Vorträgen benutzt wird. Die Lehrkräfte haben sich während des Sommers erholt, und die Zuhörer bringen Frische und Regsamkeit in die Sitzungen der ersten Monate mit. Während der folgenden Monate erlahmen sowohl Vortragskraft als Aufmerksamkeit, und im Nachsommer verhindern schon die dann sehr gesteigerten Arbeiten im Verein mit den schönen Herbstabenden vielfach den Besuch der Sitzungslokale. Laut Tabelle 11 fallen auf das erste Vierteljahr 25, auf das zweite 23, auf das dritte 18 und auf das vierte 34 % aller Vorträge.

Mit den Fortschritten der Industrie, den jeweiligen Konjunkturen u. s. w. werden die Mitglieder der Vereine Wollstein, Tribsees, Putbus, Neumarkt und Magdeburg I von Zeit zu Zeit bekannt gemacht.

Naturwissenschaftliche und technologische **Ausflüge** veranstalten die Vereine Pritzerbe ein- bis zweimal während des Sommers, Bernau, Potsdam (und zwar nach Berlin), Neumarkt, Kattowitz und mehrmals im Sommer auch Gardelegen; in Merseburg und Mühlhausen hat man dergleichen in Aussicht genommen.

Sammlungen naturwissenschaftlicher und technologischer Gegenstände befinden sich im Besitz der Vereine zu Kattowitz, Quedlinburg und Mühlhausen. Magdeburg I und Kalbe verfügen vorerst über wenige Stücke, Merseburg über einige technologische Modelle; Tiegenhof hat eine solche Sammlung begonnen; Tribsees besitzt ebenso wie Magdeburg I Zeichnungen und Modelle. Der Stadt Brieg ist ein Geschenk des Vorstandsmitgliedes R. Schärff von 12 000 Thlrn. behufs Errichtung eines Gewerbehauses zugefallen, in welchem Gegenstände der gedachten Art Aufnahme finden sollen. In Wollstein werden neue Fabrikate und Instrumente vorgezeigt; aus der Fragebeantwortung ist aber nicht zu ersehen, ob dieselben ihm eigenthümlich gehören.

Die **Herausgabe von Druckschriften** beschränkt sich in Königsberg, Spremberg und Merseburg auf den Jahresbericht, welchem Magdeburg I noch das Namensverzeichniß der Mitglieder beifügt. Magdeburg II veröffentlicht einen Jahresbericht der Handwerker-Wittwenkasse. Die Statuten sind uns von den meisten Vereinen gedruckt zugegangen, von Luckenwalde außerdem das Bücherverzeichniß. Andre Veröffentlichungen sind: das Wochenblatt des Vereins zu Tribsees für die Stadt und deren Umgegend, die schon erwähnte Geschichte des Potsdamer Handwerkervereins und das durch die Gründung des Nordhäuser Vereins veranlaßte Ed. Baltzer'sche Werk „von der Arbeit".

Nicht öfter, als man bei den beschränkten Mitteln der Vereine erwarten darf, haben dieselben **Ausstellungen gewerblicher Erzeugnisse** der näheren und weiteren Umgegend veranstaltet; so Stralsund 1846, Zehdenik 1849, Magdeburg I 1846. Die in den Jahren 1848 und 1850 von Schwedt und Angermünde unter Zuziehung der Gewerbtreibenden des Kreises gemeinschaftlich bewerkstelligten Ausstellungen haben guten Erfolg gehabt; auch zwei von Handwerkern der Umgegend beschickten Ausstellungen in Wriezen wird der beste Erfolg nachgerühmt. Dagegen setzte Magdeburg II bei einer Ausstellung am Orte gefertigter Gegenstände 284 Thlr. zu.

Die große sächsisch-thüringische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung von 1865 zu Merseburg ist hauptsächlich durch Bemühungen der Mitglieder des dortigen Vereins zustande gekommen. Kleinere standen für dasselbe oder ein späteres Jahr in Aussicht zu Wollstein, Tribsees, Brieg, Kalbe und Mühlhausen.

Weihnachtsausstellungen veranstaltete Rastenburg 1863 und 1864, Potsdam einigemal mit schwachem Erfolge, Nowaweß immer am ersten Festtage, und Quedlinburg. In Thorn scheiterte ein dahin gerichteter Versuch. Die früheren Ausstellungen in Stettin, wobei die eingelieferten Arbeiten zum Verkauf und zur Verloosung gelangten, sind wegen spärlicher Betheiligung eingegangen. Frankfurt I hat früher nach einander 7 Weihnachtsausstellungen mit Erhebung von Eintrittsgeld unternommen, dieselben aber aufgegeben, als die Verloosungen polizeilich verboten wurden.

Ein ferneres wichtiges Mittel zur geistigen Fortbildung hat ferner mehr als die Hälfte aller Vereine (37) in der Unterhaltung von **Büchersammlungen** und im Auflegen von Zeitschriften sich zu eigen gemacht, und zwar die Vereine Tapiau, Königsberg, Rastenburg, Elbing, Tiegenhof, Jastrow, Rawitsch, Wollstein, Garz, Stettin, Tribsees, Greifswald, Bergen, Berlin, Prenzlau, Brandenburg, Bernau, Wriezen, Potsdam, Nowaweß, Luckenwalde, Frankfurt I und II, Kottbus, Spremberg, Görlitz, Neumarkt, Brieg, Gardelegen, Magdeburg I und II, Kalbe, Quedlinburg, Merseburg, Nordhausen, Suhl II und Düsseldorf.

Außer den sehr lückenhaften statistischen Nachrichten der 12ten Tabelle über die Anzahl der Bände, der Verleihungen und der die Bücher benutzenden Mitglieder haben wir zunächst die von 11 Vereinen getroffenen Festsetzungen über die Benutzung 2c. der Büchersammlungen anzuführen.

Die Beschaffung neuer Bücher und Zeitschriften wird in Spremberg vom Vorstand und Ausschuß gemeinschaftlich berathen; jedes Vereinsmitglied kann Vorschläge dafür machen. Quedlinburg übersendet die Journale durch den Lesezirkel allen Mitgliedern und führt sie dann zur Bibliothek ab; in Brieg bleiben alle neu angelangten Drucksachen 4 Wochen im Lesezimmer, bevor sie in die Bibliothek gestellt werden; Stettin hält nicht weniger als 12 Zeitschriften, wogegen von den meisten anderen nur wenige Blätter geführt werden.

Diejenigen Werke, welche dauernden Werth besitzen, dürfen in Tiegenhof ausschließlich Zeitungen niemals veräußert werden; bei einer etwaigen Auflösung

des Vereins geht die Bibliothek in das Eigenthum der Gemeinde über. Sie befindet sich zu Bergen in der Behausung des Bibliothekars, zu Brieg in der Gewerbeschul-Anstalt, woselbst auch das Lesezimmer dreimal wöchentlich geöffnet ist; in Greifswald liegen die zur Ausgabe bestimmten Bücher mit Ausnahme der Vortragszeit auf dem Tische des Bibliothekars bereit, welcher jede Ausleihung in das Journal einträgt.

Die Bibliothek von Bergen ist täglich geöffnet; nur während der sommerlichen Revision durch den Vorsitzenden und Schriftführer wird die Ausleihung auf 14 Tage unterbrochen. Luckenwalde läßt die Bücher bloß an den Vereinsabenden

(Tab. 12.) Vereine.	Zahl der Bände zu Ende 1864 [1])	Zahl der Verleihungen 1864	Die Bibliothek benutzten 1864, resp. * Verleihungen erfolgten an					
			Lehrer	selbstständige Gewerbtreibende	Gesellen ꝛc.	Lehrlinge	andre Personen	Personen überhaupt
3. Königsberg . .	1 750	.	—	189	294	—	[2])263	746
4. Rastenburg . .	336	1 637	.	.	.	.	.	173
5. Elbing	.	1 670	.	.	.	.	.	1 670
6. Tiegenhof . . .	190	855	* 84	* 446	* 180	* 20	* 125	.
13. Wollstein . . .	84	.	15	180	—	—	68	263
14. Garz	.	.	—	131	47	—	—	178
15. Stettin	954	3 414	2	70	110	—	—	182
16. Tribsees	.	373	* 46	* 224	—	—	* 103	.
17. Greifswald . .	150	.	.	.	.	.	.	.
19. Bergen	200	.	.	.	.	.	.	.
27. Brandenburg .	800	.	.	.	.	.	.	.
28. Bernau	.	200	* 10	* 100	* 90	—	—	.
29. Wriezen	563	.	.	.	.	.	.	.
30. Potsdam . . .	1 300	.	.	.	.	.	.	.
31. Nowaweß . . .	300	.	.	.	.	.	.	100
32. Luckenwalde . .	252	.	.	.	.	.	.	.
35. Frankfurt I. . .	150	.	.	.	.	.	.	.
38. Spremberg . .	.	184	* 6	* 43	* 125	—	* 10	.
40. Neumarkt . . .	.	.	2	12	7	—	—	21
42. Brieg	.	.	14	11	—	—	18	43
47. Magdeburg II.	.	8 300	.	.	.	.	.	.
57. Merseburg . . .	.	.	2	1	—	—	—	3
62. Suhl II. . . .	.	.	24	78	43	—	11	156

[1]) außer den in dieser Spalte aufgeführten noch: Thorn 750, Jastrow 150, Angermünde 200, Langenbielau 3, Gardelegen 201, Nordhausen 25; von andern Vereinen nicht notirt. — [2]) darunter 95 Kaufleute und Handlungsgehülfen.

vor Beginn der Versammlung zwischen 8 und 8½ Uhr ausleihen und zurück empfangen, Spremberg ebenso zwischen 7½ und 8 Uhr. In Magdeburg II ist die Büchersammlung vom September bis April an den Versammlungstagen und einem Abend der dazwischen liegenden Woche, während des Sommers nur an einem Abend in je zwei Wochen geöffnet. Quedlinburg hat die Ausgabezeit auf den Samstag Abend festgestellt. In Düsseldorf werden die Bücher während des Sommers am Sonntag, während des Winters am Montag von 8 bis 10 Uhr Abends verliehen und zurückgenommen.

Zur Benutzung der Bibliothek ist jedes Mitglied berechtigt; jedoch zahlen in Prenzlau die Vorstandsmitglieder und Vereinsbeförderer dafür jährlich ein Lesegeld von 2½ Sgr. In Magdeburg II werden für Benutzung eines Buches auf 14 Tage 3 Pfennige Gebühr entrichtet. Düsseldorf hat das Leserecht auf immer nur ein Buch beschränkt, und eine weitere Verleihung an Nichtmitglieder ist unstatthaft.

Als Lesezeit für jedes Buch von weniger als 200 Seiten hat Rawitsch 2, von stärkerem Umfang 4 Wochen festgesetzt, welche Fristen indessen der Bibliothekar auf besonderes Ansuchen verlängern kann. In Greifswald und Luckenwalde wird ein Buch auf höchstens 14 Tage verliehn; wird es in Düsseldorf mittlerweile nicht anderweitig verlangt, so beläßt man es dem Empfänger auf weitere 14 Tage. Spremberg gestattet Ausleihungen bloß auf eine und ausnahmsweise zwei Wochen, Brieg auf 3, Magdeburg II und Quedlinburg (auch für Zeitschriften) auf 4 Wochen. Luckenwalde verlangt für die dritte, Greifswald und Düsseldorf für jede Woche über die Frist hinaus 1 Sgr. Lesegebühr.

Wenn das Buch beim Ablauf der Lesefrist nicht eingeliefert ist, so erfolgt in Rawitsch, Luckenwalde und Magdeburg II seine Abholung unter gleichzeitiger Erlegung von 1 Sgr. Strafe oder Botenlohn. In Brieg beträgt das letztere 2½ Sgr.

Verlorene oder verdorbene Bücher sind in Rawitsch vom Borger zu ersetzen; in Magdeburg II ersetzt letzterer sie mit dem Ladenpreise oder kommt, wenn der Einzelband nicht beschafft werden kann, für das ganze Werk auf. Die einfache Haftpflicht ist überhaupt Regel. In Prenzlau jedoch hinterlegen Gesellen und Gehülfen ein Pfand von 5 Sgr., welche sie beim Austritt aus dem Verein wieder empfangen. In Spremberg beträgt das Pfand 7½ Sgr., bei werthvolleren Büchern nach Anordnung des Bibliothekars mehr; reicht es für beschädigte Bücher nicht aus, so verfügt der Vorstand das Weitere.

Am dritten Weihnachtstage als dem Winterfeste veranstaltet der Handwerkerverein zu Königsberg i. Pr. eine Verloosung für die am 10. November 1859 gestiftete Büchersammlung, wozu Gönner und Mitglieder des Vereins Gaben beizusteuern pflegen. Dadurch flossen 1861—63 resp. 72, 58 und 39 Thlr. in die Kasse der Bibliothek. — Im Verwaltungsjahr Oktober 1861/62 konnten, obgleich die Ausbesserung der vielgelesenen Bücher eine große Summe beanspruchte, gegen 150 Bände (worunter der theure Bilderatlas zum Brockhaus'schen Konversationslexikon) neu beschafft werden. Leider erlitt die Sammlung gleichzeitig

einen Ausfall von 67 Bänden, theilweise weil während des polizeilichen Schlusses des Vereins und der Bibliothek die entliehenen Bücher nicht abgeliefert werden konnten; man nahm indessen daraus Veranlassung, durch die kürzer gestellte Lesefrist von 3 Wochen (mit Gestattung einer Prolongation bei Vorzeigung) einem ferneren Ausfall möglichst vorzubeugen. Diese Bestimmung erwies sich zweckmäßig, denn im folgenden Jahre ergab die Revision nur einen Ausfall von 4 Bänden. Als Geschenke überreichten das Mitglied Ancker seine ganze Sammlung von 40 Bänden zur Deckung des vorjährigen Verlustes, Stellmachermeister Babinsky mehrere Druckschriften über die Londoner Weltausstellung ꝛc. Beiläufig wird erwähnt, daß von Schulze-Delitzsch' „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus" 100 Exemplare angeschafft wurden und ebensoviel als Geschenk des Verfassers eintrafen; den ganzen Vorrath stellte der Vorstand für den halben Preis von 2½ Sgr. zum Verkauf, und nach einer Viertelstunde ergab sich die Nothwendigkeit einer neuen Bestellung. Ueberhaupt wurde die Sammlung 1862/63 um 250 Bände vermehrt. 1863/64 entstand ein neuer Verlust von 12 Bänden, welcher den Vorstand bewog, in seinem Jahresberichte den Mitgliedern an's Herz zu legen: „daß sie für die Erhaltung der Bibliothek, dieses werthvollen und so viel Nutzen und Vergnügen gewährenden Vereinseigenthums, nach Kräften bemüht sein und, namentlich wenn sie Königsberg verlassen, nicht versäumen mögen, die entliehenen Bücher zurückzuliefern." Durch wiederholten Ankauf wurden 60 und neu außerdem 300 Bände angeschafft.

Historisches können wir auch aus Potsdam mittheilen. Die dortige Büchersammlung entstand vorzugsweise aus schönwissenschaftlichen Werken, welche der Buchhändler Otto Janke (jetzt in Berlin) dem Verein geschenkt hatte; 1851 lieferte namentlich Bürgermeister Gobbin verschiedene hinzu. Im Sommer 1851 waren 400, 1852 525, 1854 gegen 700, 1856 770, 1857 850, 1858 946 Bände vorhanden, welche bis 1853 von durchschnittlich 50, später von 100 und mehr Lesern benutzt wurden; 1853—57 standen dem Handwerkerverein auch 106 Bände gewerblichen Inhalts zu Gebote, welche dem Verein für Handel und Gewerbe gehören. Der Bücherwechsel findet an jedem Vereinsabend statt. Wer die Bibliothek benutzen will, hinterlegt 10 Sgr. Pfand, wovon laut eines Beschlusses aus 1854 bei der Rückgabe des letzten Buches 1 Sgr. für den Druck des Katalogs innebehalten wird.

Die Spremberger Büchersammlung ging ebenfalls aus Geschenken hervor, wozu 7 Zeitschriften und 9 andre Werke aus eignen Mitteln kamen; außerdem erhielt der Verein von mehreren Personen 22 Bücher zum Ausleihen geborgt. Weil das anfängliche Verleihen und Zurückgeben in den Abendversammlungen zu viele Störungen verursachte, ward ein Lesezimmer eingerichtet und an jedem Mittwoch von 8 bis 10 Uhr geöffnet; dessen Besuch durch etwa 12 Mitglieder war jedoch verhältnißmäßig gering. Freilich steht auch die Sammlung noch auf schwachen Füßen; der Vorstand aber getröstet sich der Hoffnung, „es werde nicht an Wohlthätern fehlen, welche, sich den Dank des Vereins erwerbend, einem in irgendeinem Winkel ihres Hauses gefangenen nützlichen Buche die Freiheit schenken,

um die Wanderung durch unsere Mitglieder antreten und dieselben belehren und unterhalten zu dürfen.“ —

In letzter Reihe erwähnen wir eines selten zur Anwendung gebrachten Bildungsmittels, der **Aussendung von Mitgliedern** in die Fremde. Der „Arbeiterfreund“ hat früher einmal gelegentlich über den Max Wirth'schen Gedanken, deutsche Arbeiter zur Industrie-Ausstellung nach London zu schicken, und dessen Ausführung Bericht erstattet. Aus Königsberg erfahren wir speziell, daß dem dortigen Verein im Mai 1862 die Auswahl eines Gewerbtreibenden zur Reise auf Kosten des deutschen Nationalvereins überlassen war. Die Kommission bemühte sich um fernere Geldmittel, erhielt außer 200 Thlrn. von den Stadtbehörden auch noch 400 Thlr. anderweit und konnte nun 5 Handwerker, größtentheils Vereins-Mitglieder, neben dem Techniker Sembritzki zur Reise nach London ausstatten.

Gemeinschaftliche Vergnügungen.

Daß wir auch die geselligen Zwecke der Handwerkervereine ausführlich besprechen, geschieht im Bewußtsein ihres vorzüglichen Werthes als geistige Erholungs- und Bildungsmittel — besonders für Männer, deren Berufsgenossen durch die Einseitigkeit ihrer körperlichen Arbeit gar leicht zum Genuß unedler und verderblicher Freuden verleitet werden oder durch Nichtsthun in Gedankenlosigkeit versinken. Wirkt schon geordnetes Beisammensein in größerem Kreise und bei mäßigen Genüssen erfrischend und anregend auf den Menschen ein, so befördert eine gleichzeitig auch dem Geiste verabfolgte gesunde Nahrung ganz wesentlich die Lebens- und Arbeitsfreudigkeit.

Trotzdem sind in den Satzungen der Gewerbevereine zu Wollstein, Tribsees, Frankfurt, Mühlhausen und Suhl, des Arbeiter-Fortbildungsvereins zu Kottbus, des Langenbielauer Zweiges vom allgemeinen deutschen Arbeiterverein, des Bürgervereins zu Quedlinburg und des Handwerkervereins zu Gerbstedt die Zwecke einer fröhlichen Geselligkeit von den Absichten der Vereine ausgeschlossen oder doch nicht in den Satzungen erwähnt. Erläuternd und theilweise wiederholend bemerken wir deshalb, daß die Gewerbevereine den Nachdruck auf technische Bildung ihrer Mitglieder legen, der Quedlinburger Bürgerverein der Hauptsache nach gemeinnützig wirken will und die drei andern obengenannten Vereine ihre Zeit entweder nur zu Agitationen verwenden oder noch zu jungen Datums sind, um die gesellige Seite des Daseins pflegen zu können.

Unerörtert lassen wir die dem Besuch von Bierhäusern ähnlichste Form des gemeinschaftlichen Vergnügens, welche allenthalben vorkommt und einer weiteren Ausbildung kaum noch fähig ist: den Aufenthalt im Vereinslokal unter leichten Spielen und Gesprächen bei Speise und Trank, unterbrochen oder belebt durch Vorträge, Vorlesungen und andre Mittel der Bildung.

Familienversammlungen, d. h. gesellige Vergnügungen mit Hinzuziehung

der Familienglieder, kommen in den meisten Vereinen vor. Man vergleiche Tabelle 13! Es pflegen dabei Vorträge und Vorlesungen ernsten und launigen Inhalts mit Gesängen, Tanz u. a. Unterhaltungen abzuwechseln; besonders das jährliche Stiftungsfest wird in dieser Weise gefeiert. Wie oft dergleichen Veranstaltungen wiederkehren, hängt von dem Zustande der Kasse, von dem Grade der bereits erreichten Befreundung und von der Gunst sonstiger Zufälligkeiten ab. Kinder von weniger als 14 Jahren werden hier zugelassen, dort von dem Vergnügen ferngehalten.

Wir erfahren aus den Fragebeantwortungen zum Theil Näheres über diese geselligen Vergnügungen. In Stallupönen fanden dreimal Konzerte mit Tanz unter Betheiligung der Verwandten der wirklichen Mitglieder statt. Der Rastenburger Verein ladet zu einzelnen Versammlungen auch die Damen ein; 1864 ward ein Sommerfest mit Vortrag, Gesang, Konzert, Feuerwerk und Tanz im Freien veranstaltet, am 6. Januar 1865 zum Stiftungsfest ein großer Ball. Elbing hat jede sechste Woche einen Leseabend unter Gegenwart der Familien; Kinder werden nur zu einem Weihnachtsfeste und zu Spaziergängen während des Sommers hinzugezogen. In Tiegenhof soll monatlich ein Vereinsabend im Beisein von Damen stattfinden; nur am Weihnachtsfeste dürfen Kinder unbeschränkt, an den übrigen Festen (gewöhnlich noch zweien) ausnahmsweise theilnehmen. Von den in Marienburg, Spremberg und Görlitz alle vier Wochen abgehaltenen Familienversammlungen sind Kinder ausgeschlossen. Lissa betheiligt an 2 bis 3 Abendunterhaltungen während des Winters auch die weiblichen Familienglieder. Rawitsch hat 4 Feste jährlich und gestattet die Anwesenheit von Kindern bei den Sommervergnügungen. In Garz und Sudenburg giebt es jährlich 2 Familienversammlungen mit Kindern. Im Stettiner Verein haben die Angehörigen jeden Sonntag Zutritt, außerdem werden 6 „Assemblées" während des Winters im Saale des Schützenhauses abgehalten. Die Greifswalder Unterhaltungsabende kehren alle 4 bis 6 Wochen wieder, die Bernauer alle 4 Wochen. Aus Bergen wird von jährlich einem Vergnügtsein im Freien berichtet, und den Winter über finden 6 mehr unterhaltende Versammlungen auch für Frauen und über14jährige Kinder statt, wobei der aus dem Verein hervorgegangene Männer-Gesangverein mitwirkt; wegen des zu kleinen, kaum 200 Personen fassenden Saales mußte die Gesellschaft an den letzten Frauenabenden getheilt und die Vorstellung oder der Vortrag zweimal hinter einander mit 8- bis 14tägiger Pause gegeben werden. Prenzlau unternimmt hin und wieder Tanzkränzchen nnd während des Sommers ein paar Ausflüge zu Wagen oder zu Fuß. Bei den in Schwedt etwa alle 6 Wochen sich wiederholenden Familienversammlungen, welche durch Konzerte unter Mitwirkung der Sänger belebt werden, dürfen Kinder über 12 Jahre zugegen sein. Zehdenik und Brieg feiern nur das Stiftungsfest mit Frauen. In Brandenburg haben die Frauen zu monatlich einer Vortragsversammlung Zutritt. Die Familienversammlungen in Wriezen, Oschersleben und Schildau gehen mit Ausschluß von Kindern vor sich, die Neumarkter und Burger in deren Beisein.

Neben 6 bis 8 in unregelmäßigen Fristen stattfindenden Abendunterhaltungen für Familien und Spaziergängen mit Kindern giebt der Potsdamer Verein jährlich 4 bis 6 Tanzkränzchen. Auch Nowaweß veranstaltet Spaziergänge mit Kindern und Kränzchen für Erwachsene. Luckenwalde hat monatlich eine Abendunterhaltung mit Konzert, Gesangsvorträgen, deklamatorischen Vorträgen und Ball. Königsberg i. Nm. verzeichnet 4 Gesellschaftsabende während des Winters mit Vorträgen und Chorgesängen und ein Sommervergnügen im Freien ohne Kinder. In Gardelegen werden außer der geselligen Feier des Stiftungstages einige Bälle und Ausflüge mit den Familien der Mitglieder veranstaltet. Magdeburg I feiert das Stiftungsfest durch gemeinschaftliches Abendessen und Ball, beschränkt seine sonstigen Vergnügungen aber auf ein paar Herrenessen. Bei Magdeburg III dagegen kommen Familienversammlungen mit Kindern während des Winters jeden Sonntag, während des Sommers mit Konzert jeden zweiten oder vierten Sonntag vor; hierbei, sowie im Winter an den 3 bis 4 fröhlichen Konzertabenden wirkt der Sängerchor gratis mit. An den „fröhlichen Abenden" in Neustadt wirkt ebenfalls der Sängerchor gewöhnlich mit, und es wird entweder getanzt oder deklamirt. Zu den in Merseburg alle 14 Tage stattfindenden Familienversammlungen und belletristischen Vorlesungen werden über14jährige Kinder zugelassen. Suhl I hat nur im Sommer Familienversammlungen. Düsseldorf begeht Frühlings- und Herbstfeste.

Im Sommer unternehmen, wie oben erwähnt ist, einzelne Vereine sonntägliche Land- oder Wasserpartien oder wenigstens gemeinschaftliche Spaziergänge mit Betheiligung der Frauen und Kinder. Ueber den Nutzen derselben spricht der Vorsitzende des Potsdamer Vereins sich in nachstehender Weise aus:

„Die Sonntagsvergnügungen des Vereins fanden nach und nach immer mehr Anklang auch bei Solchen, die ihm nicht näher angehörten; denn manchmal fanden sich viel mehr Fremde dabei ein, als der Verein trotz der zahlreichsten Betheiligung seiner Mitglieder geben konnte. Stets waren und sind diese Gänge ins Grüne angenehm belebt gewesen. Man hört dem Spiel der Kapelle oder dem frischen Gesange des Sängerbundes zu, stimmt auch wohl selbst, nur dies immer nicht oft genug, ein Volkslied aus dem Liederbuche an. Daneben wird am Tau um Zigarrenpreise gezogen oder ein Wettkampf gemacht, auch entwickeln sich mancherlei andre Gesellschaftsspiele in heiteren Gruppen; selbst ein Tanz auf dem Rasen findet viele Freunde. Und wenn dann der Abend sich senkt, spricht wohl, ehe der Heimweg angetreten wird, noch Einer oder der Andre ein ernstes oder launiges Gedicht; auch ergreifen in der Regel noch die Vorsitzenden der beiden Brudervereine zu Potsdam und Nowaweß das Wort, um — an irgend einen vaterländischen Gedenktag anknüpfend oder andre Beziehungen hervorhebend — den Tag nicht enden zu lassen, ohne noch ein Samenkörnchen gewichtiger Mahnung oder Ermunterung in das Herz empfänglicher Hörer zu streuen. Diese Spaziergänge sind darum immer auch Denen besonders lieb, die durch den Wechsel des Wohnortes den Verein verlassen mußten; häufig sehen wir sie dann wieder und hören oft, daß sie sich brieflich haben benachrichtigen lassen, um einmal wieder den liebgewordenen Verein zu sehen.

„Doch es haben diese Vereinsvergnügungen noch eine andre Seite. Sie sammeln und einigen die Mitglieder und sittigen und bilden sie mannigfach; wer da glauben möchte, in

ihnen die Bilder verwirklicht zu sehen, die man sich sonst vom gemeinschaftlichen Lebensgenuß des Gesellenstandes machte, würde bald seinen Irrthum erkennen müssen. Diese Spaziergänge ziehen, da sie viel Unterhaltung gewähren und reinen Naturgenuß fördern, von jeder Art der überflüssigen und oft nur durch Langeweile herbeigerufenen Ausgaben ab und geben allezeit Zeugniß davon, wie leicht es dem Vereine ist, durch seine Ordner, die ein einfaches rothes Band — mit einem Abzeichen versehen — erkennbar macht, seine Vergnügungen zu leiten und darüber zu wachen, daß niemals Unsitte und Unfug hervortritt, noch Unfriede einkehrt."

Derselbe Verein bestimmte im August 1856, daß die am Spiel und Tanz bei Spaziergängen sich betheiligenden Mitglieder Vereinsschleifen anzulegen und Fremde die Erlaubniß des Vorstandes zur Theilnahme einzuholen hätten; 1857 ward die Einführung Fremder zu den Kränzchen wegen öfters vorgekommener Widersetzlichkeiten gegen die Ordner ganz untersagt.

Mindestens ein Drittheil aller Vereine pflegt den Männergesang, und die dadurch gebildeten Chöre erfreuen bei regelmäßigen Versammlungen und andern Gelegenheiten sich selbst und ihre Genossen durch Gesangsvorträge. So in Königsberg i. Pr. am Schluß jeder Wochenversammlung durch 2 bis 3 Lieder, in Rastenburg fast bei allen Versammlungen, in Elbing bei Soireen und öfters bei gewöhnlichen Sitzungen, in Marienburg etwa 10mal jährlich, in Rawitsch, in Königsberg i. Nm. bei den wöchentlichen Versammlungen, in Nordhausen bei den geselligen Zusammenkünften alle 6 bis 8 Wochen. Jastrow hatte mangels eines Musiklehrers seit einem Jahre keinen Chor; in Berlin war dessen Bildung jüngst eingeleitet; Zehdenik pflegt den Volksgesang nicht mehr; Sudenburg wird öfters durch Vorträge des dortigen Männer-Gesangvereins erfreut.

Der musikalischen Unterhaltungen als Theils der Familienversammlungen ist meistens schon vorhin gedacht. Außerdem werden **Konzerte** unter Mitwirkung des Sängerchors erwähnt: in Tapiau 2 während des Sommers, in Danzig 1 bis 2, in Marienburg 1 jährlich, in Thorn 3 bis 5 gemischte Konzerte, in Stettin etwa 6 Vokalkonzerte mit reichem Programm, in Pritzerbe gewöhnlich 2 bei Anwesenheit von Frauen und Kindern, in Wriezen während des Sommers 2 im Freien und während des Winters alle vier Wochen einmal, in Spremberg als Theil der Unterhaltungsabende, ebenso in Görlitz, in Burg einigemal während des Sommers, in Kalbe 6 ohne Eintrittsgeld, in Schildau 2 bis 3, in Düsseldorf öfters am Sonntag mit deklamatorischen Vorträgen.

Konzerte ohne Betheiligung eines Sängerchors finden in Stettin während des Winters im großen Saale des Schützenhauses statt; für den Sommer sind monatlich zwei Instrumentalkonzerte bei 2½ Sgr. Eintrittsgeld jeder Familie angesetzt. Brandenburg hat monatlich ein Konzert auch für die Familin der Mitglieder. In Frankfurt II kommen Konzerte selten vor. Magdeburg II giebt deren im Winter 6 ohne Betheiligung schulpflichtiger Kinder, im Sommer 10 Gartenkonzerte mit Zulassung aller Familienglieder. Sudenburg veranstaltet nur ein Gartenkonzert gegen Erlegung von Eintrittsgeld. In Suhl I finden während des Winters 4 Vokalkonzerte statt.

Aus der Geschichte des Potsdamer Vereins entnehmen wir, daß von Ende Oktober 1849 ab die Sonnabends-Versammlungen in der Weise geordnet wurden, daß abwechselnd in je 3 Wochen einmal der Sängerbund, dann die Kapelle auftrat und zum dritten Male der Volksgesang gepflegt ward, während man deklamatorische Vorträge an jedem Abend verstattete; gewöhnlich schloß ein Tanzkränzchen sich an, für welches aber seit September 1852 ein besonderes Eintrittsgeld der Herren von 2½ Sgr. ohne Zulassung Fremder gefordert ward. Im Sommer 1853 hatte die zweite Abtheilung des Sängerbundes, welche den Volksgesang zu pflegen bestimmt war, eigne Vergnügungsparthien mit Beiziehung von Gästen veranstaltet und eine eigne Kasse für sich errichtet; als nun das Verbot solcher Absonderungen keine Beachtung fand, hob der Vorsitzende die Gesangsvorschule gänzlich auf. Beim Stiftungsfeste am 25. Juni befand sich ein 103 Gesänge enthaltendes Vereins-Liederbuch in den Händen der Mitglieder. Nachdem bis dahin nahezu 100 Thlr. für den Sängerbund verausgabt waren, machte der Vorstand Schwierigkeiten in Bezug auf die Verabfolgung fernerer Mittel, wodurch der bisherige tüchtige Leiter des Chors, Lehrer A. Löchner, und viele der besten Gesangskräfte zum Austritt veranlaßt wurden. Zwar erwarb der Verein im Lehrer Schwarzlose für Jenen alsbald einen Nachfolger und genehmigte am 7. November eine endgültige Grundordnung des Sängerbundes; doch blieb fortwährender Wechsel seiner Theilnehmer ein unbezwinglicher Uebelstand, so daß beim Stiftungsfeste von 1855 der Chor nicht einmal mitwirkte. Zu Weihnachten 1857 nahm der mit dem Verein wieder in nahe Berührung getretene Stamm des alten Sängerbundes seine Thätigkeit aufs Neue auf.

Turnfeste werden in Thorn jährlich 3- bis 4mal veranstaltet, in Stettin unternimmt die Turnerschaft des Vereins alle 3 bis 4 Wochen Turnfahrten oder Märsche nach benachbarten Orten, auch in Burg finden Turnfahrten statt, und in Düsseldorf bildet Schauturnen einen Theil der Frühjahrs- und Herbstfeste. Außerdem wird die Turnerei zwar in Brandenburg, Wriezen, Luckenwalde, Görlitz, Gardelegen und Kalbe gepflegt, ohne daß jedoch eines Turnfestes Erwähnung geschieht; die Turnerschaft von Pritzerbe hat sich 1864 aufgelöst, die Wriezener dagegen neu gebildet.

Ein im Allgemeinen kaum empfehlenswerthes Vergnügen, welches die darauf verwendeten Stunden und Kosten zu wenig lohnt, bilden **Theatervorstellungen;** sie gelangen meistens im Winter als Theil der Unterhaltung an geselligen Abenden zur Ausführung und werden fast ausschließlich von Mitgliedern gegeben. Ausnahmsweise führte der Sängerchor zu Königsberg i. Pr. während des letzten Weihnachtsfestes eine Operette auf. Für nützlicher halten wir deklamatorische Vorträge, welche freilich schon mehr in das Gebiet wissenschaftlicher Ausbildung fallen; dieselben können, einmal eingeleitet, sehr beliebt werden, wie das Beispiel Potsdam's beweist, woselbst während des Vereinsjahres 1854/55 nicht weniger denn 240 Gedichte ernsten oder launigen Inhalts vorgetragen wurden. Auch Nowaweß hat monatlich eine deklamatorische Abendunterhaltung.

(Tab. 13.) Vereine.	Jährlich fanden statt: Versammlungen von Familien	Konzerte	Theateraufführungen
2. Tapiau	—	2	—
3. Königsberg	7	1	.
4. Rastenburg	mehrere	* 1	—
5. Elbing	8	* 8	3—4
6. Tiegenhof	12	—	—
7. Danzig	—	1—2	6
8. Marienburg	12	1	—
9. Thorn	4—6	3—5	zuweilen
10. Jastrow	5—7	—	„
11. Lissa	2—3	—	—
12. Rawitsch	4	—	1
14. Garz	2	—	—
15. Stettin	6	18	zuweilen
17. Greifswald	10	—	—
19. Bergen	7	* 6	einige
20. Putbus	2	—	—
21. Berlin	mehrere	.	—
22. Prenzlau	„	—	zuweilen
23. Schwedt	8	* 8	—
24. Angermünde	—	—	4
25. Zehdenik	1	—	—
26. Pritzerbe	—	2	—
27. Brandenburg	12	12	—
28. Bernau	12	—	—

(Zu Tab. 13.) Vereine.	Jährlich fanden statt: Versammlungen von Familien	Konzerte	Theateraufführungen
29. Wriezen	mehrere	8	—
30. Potsdam	10—14	—	—
31. Nowaweß	mehrere	—	—
32. Luckenwalde	12	* 12	—
34. Königsberg	5	* 4	—
36. Frankfurt II.	2	einige	—
38. Spremberg	12	* 12	12
39. Görlitz	12	* 12	—
40. Neumarkt	mehrere	—	—
42. Brieg	1	—	—
44. Burg	12	—	zuweilen
45. Gardelegen	mehrere	—	—
46. Magdeburg I.	1	—	—
47. „ II.	—	16	—
48. „ III.	35	* 12	zuweilen
49. Neustadt	mehrere	.	—
50. Sudenburg	2	mehrere	—
52. Kalbe	—	6	—
53. Oschersleben	1	—	—
57. Merseburg	26	—	—
58. Schildau	26	2—3	—
59. Nordhausen	7	* 7	—
61. Suhl I.	mehrere	4	—
63. Düsseldorf	2	mehrere	—

*) Mit einem Sternchen versehene Zahlen bezeichnen die einen Theil der gewöhnlichen Unterhaltungsabende mit Familien bildenden Konzerte.

Weihnachts-Bescherungen für die Kinder der Vereinsmitglieder werden in Elbing, Tiegenhof, Prenzlau, Brandenburg, Bernau und Wriezen, für die Mitt glieder selbst in Jastrow, Rawitsch, Angermünde, Magdeburg III und Düsseldorf veranstaltet; in Potsdam und Nowaweß fanden dergleichen früherhin statt, haben jedoch seit mehreren Jahren aufgehört. Zumeist wird dabei ein Christbaum ausgeputzt und ein Ball, Theatervorstellung oder Konzert mit der Feier verbunden; die Geschenke werden aus gleichmäßigen oder freiwilligen Beiträgen und einem Zuschuß der Vereinskasse angeschafft und verloost. — Der Luckenwalder Verein beschenkt jährlich 100 arme Kinder der Stadt mit Gegenständen von durchschnittlich 10 Sgr. Werth, und der Kattowitzer gewährt dem dortigen Frauenverein einen Jahresbeitrag zur Bescherung armer Kinder. Neumarkt beschert nur den Vereinsboten.

Aus den in Potsdam gemachten Erfahrungen ist anzuführen, daß am 28. Dezember 1850 eine Nachbescherung der Kinder mittels Loosziehung stattfand und zugleich für die Erwachsenen durch künstlerische Genüsse gesorgt wurde. 1851 wurden vor der Bescherung Transparente, lebende Bilder mit obligatem Gesang und ein Welttheater gezeigt, die Kosten des Festes aber durch ein Eintrittsgeld von 2½ Sgr. bei der zwei Tage vorher gestatteten Besichtigung etwas vermindert. 1852 war die gewerbliche Weihnachtsausstellung noch bedeutend geschmückter als in den Vorjahren, und durch Abgabe von 2 644 Eintrittskarten (zu 2½ Sgr. für fremde Erwachsene, zu 1 Sgr. für Mitglieder und Kinder) an 9 Abenden erzielte der Verein insgesammt 169 Thlr. Einnahme, welche nebst einigen Geschenken von Bürgern nicht allein gestattete, 170 Kinder von Mitgliedern mit Bescherungen zu erfreuen, sondern auch beinahe 200 arme Kinder der Stadt daran zu betheiligen; da jedoch die Vereinskasse noch einen Zuschuß leisten mußte und die Thätigkeit der Vorstandsmitglieder ganz außerordentlich in Anspruch genommen wurde, so hielt man eine jährliche Wiederholung solcher Ausstellungen für nicht gerathen. Demgemäß beging der Verein die Weihnachtsfeier von 1853 im engeren Kreise seiner Mitglieder und deren Angehörigen und beschenkte dabei 200 Kinder unter 10 Jahren; 1854 ward das gleiche Verfahren beobachtet, doch fanden sich nur 140 Kinder ein. Die nächste Weihnachtsfeier wich insofern wesentlich von den früheren ab, als die Kinderbescherung ganz wegfiel und eine gegenseitige Loosbeschenkung der Mitglieder bei 5 Sgr. Baareinlage oder der Abtretung einer selbstgefertigten Arbeit stattfand. 1856 ward der baare Beitrag auf 10 Sgr. erhöht und daraus neben 75 eignen, theilweis sehr ansprechenden Arbeiten 172 Gegenstände, meistens von der gleichzeitigen Ausstellung des Vereins für Handel und Gewerbe, angekauft. 1857, in welchem Jahre 600 Personen zugegen waren, hatte der Verein neben 63 eingelieferten Arbeiten 193 Gegenstände aus den Beiträgen beschafft; ähnlich wie in den ersten Jahren erhielt der Vorsitzende ein besondres Geschenk in Anerkennung seiner Wirksamkeit. —

Den letzten Jahresberichten des Handwerkervereins zu Königsberg i. Pr. entnehmen wir, daß das Winterfest am dritten Weihnachtstage 1861 mit Vor-

trägen, Gesang, Musik, Tanz und einer Verloosung zum Besten der Bibliothek gefeiert ward. Während des Winters 1861/62 kamen 4 Leseabende mit vertheilten Rollen, im folgenden nur 1 zustande, und 1863/64 unterblieb dies Vergnügen sogar gänzlich, weil die sonst dabei thätigen Vorstandsmitglieder durch Geschäftsüberhäufung und Unpäßlichkeit an der Leitung der Sache verhindert wurden. In jedem Sommer finden 2 Feste mit Gesang, Musik und Tanz im Grünen statt, welche bei schönem Wetter Tausende zu erfreuen pflegen. Angehörige von Vereinsmitgliedern verehrten dem Verein am 10. November 1862 eine geschmackvolle Vereinsfahne mit dem Stadtwappen. Der Sängerbund zählte 1862 unter Leitung Julius Witt's gegen 60 Mitglieder und betheiligte sich auch am Elbinger Sängerfeste, später übernahm Herr Dullo die Leitung; durch immer vollkommenere Leistungen verpflichtete er den Verein häufig zum Danke.

Vorgreifend auf eine spätere Zeit, heben wir noch aus dem lehrreichen Bericht des Spremberger Handwerkervereins für Mai 1864/65 den hiehergehörigen Abschnitt heraus: „Vergnügungsabende haben wir im Lauf des Jahres 5 veranstaltet; sie boten den Mitgliedern Gelegenheit, auch ihre Familien am Vereinsleben theilnehmen zu lassen. Zwar erschienen am ersten Abende nur wenig Damen; doch mehrte sich deren Zahl an jedem folgenden dermaßen, daß der Vorstand wegen der unzureichenden Lokale Maßregeln gegen den zu starken Andrang treffen mußte und am letzten Abende von jeder Person 1 Sgr. Eintrittsgeld erhob. Die Unterhaltung bestand stets aus Musikvorträgen der Werner'schen Kapelle; ferner aus Gesängen, welche anfangs von Mitgliedern des Männer-Gesangvereins, später aber von unserm eignen Sängerchore oder, wenn es Solostücke waren, von Mitgliedern ausgeführt wurden; endlich aus Vorträgen, Deklamationen, Vorlesungen und Theatervorstellungen. Der erste Vortrag wurde stets über ein ernsteres, jedoch auch die Damen möglichst interessirendes Thema gehalten. Die ungemein reiche Theilnahme an den Vergnügungsabenden hat bewiesen, daß das Arrangement derselben ein allseitig befriedigendes gewesen ist, und daß unsre Mitglieder sich auch ohne Tanz und Trinkgelage zu amüsiren im Stande sind."

Materielle Veranstaltungen genossenschaftlicher Selbsthülfe.

Die sich den Arbeitervereinen zunächst aufdrängende Frage gemeinschaftlicher Vorsorge für Fälle der Erkrankung hat schon durch obrigkeitlich angeordnete **Unterstützungskassen** eine dem Anscheine nach leidlich zufriedenstellende Erledigung gefunden, jedoch nur in Betreff der Handwerks-Gehülfen und Fabrikarbeiter. Andre Gesellschaftsklassen werden davon nicht berührt, und auch jene mögen nicht überall in den Unterstützungsverbänden eine ausreichende Befriedigung ihrer Bedürfnisse finden. Deshalb haben 5 Vereine besondre Krankenkassen gegründet.

In Putbus erhält jedes dem Verein 5 Jahre und länger angehörige Mitglied, welches ein ärztliches Krankheitsattest vorzeigt, bei länger als 8tägiger Krankheitsdauer 1, bei langwierigem Siechthum nur ½ Thlr. wöchentliche Unterstützung. In Nothdurft lebenden Mitgliedern, die das 60ste Jahr hinter sich haben, wird auf ihren Antrag eine jährliche Unterstützung von ½ Thlr. für jedes Jahr, in welchem sie ihren Beitrag geleistet hatten, verabfolgt. Mitglieder von mehr als 70 Jahren werden ohne Berücksichtigung ihrer Vermögenszustände mit einem Zuschusse aus der Kasse bedacht, insofern sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Je nach dem Stande der Vereinskasse können die Gaben durch Beschluß der Generalversammlung erhöht oder herabgesetzt werden.

Potsdam begründete am 16. Oktober 1849 eine Krankenkasse, um den von Gewerbsanstalten dieser Art ausgeschlossenen Mitgliedern Sicherstellung gegen Noth in Erkrankungsfällen zu verschaffen, und ließ deren Theilhaber einen Vorstand aus sich heraus wählen. Um dieselbe lebensfähiger zu machen, wurde später das Statut auf polizeiliche Verfügung abgeändert und alsdann am 27. Mai 1854 vom königlichen Oberpräsidium bestätigt. Gleichwohl konnte sie nicht bis über das Jahr 1857 hinaus aufrecht erhalten werden; sie hatte

1849	.	Mitglieder,	12	Thlr.	Einnahme,	—	Thlr.	Ausgabe,	12	Thlr.	Bestand,
1850	.	„	62½	„	„	27	„	„	47⅓	„	„
1851	41	„	49⅓	„	„	31	„	„	65¾	„	„
1852	32	„	31⅔	„	„	23	„	„	74⅓	„	„
1853	.	„	30¼	„	„	40¼	„	„	63⅓	„	„
1854	28	„	24¾	„	„	8⅔	„	„	79½	„	„
1855	.	„	22¾	„	„	20	„	„	82⅓	„	„
1856	23	„	20½	„	„	35	„	„	67¾	„	„
1857	24	„	.	„	„	.	„	„	55¾	„	„

Dem Gerbstedter Handwerkerverein und seiner Krankenkasse kann jeder unbescholtene Mann beitreten, vorausgesetzt daß die Abstimmung der Mitglieder günstig für ihn ausfällt. Von einem Eintrittsgelde ist nur bei ausgelernten Lehrlingen die Rede, welche 1 Thlr. zahlen müssen. Der gewöhnliche Beitrag wird in der Steuerzeit vom April bis Oktober anscheinend wöchentlich entrichtet; bleibt ein Mitglied 4 Wochen lang im Rückstande, so muß er die Unmöglichkeit der Zahlung nachweisen. Erkrankte Mitglieder erhalten wöchentlich 15 Sgr. Unterstützung, wenn sie binnen 24 Stunden nach ihrer Erkrankung dem Vorstande davon Meldung machen und letzterer sich durch sofortigen Besuch von ihrer Arbeitsunfähigkeit überzeugt hat.

Lebensversicherungs-Verbände kommen in verschiedener Form gleichfalls vor. Der Verein zu Wriezen läßt verstorbene Mitglieder oder Ehefrauen solcher auf seine Kosten begraben oder giebt 3 Thlr. Zuschuß zu den Beerdigungskosten. In Zehdenik werden, sobald ein Mitglied gestorben ist, durch gleichmäßige Beiträge 25 Thlr. zur Beerdigung aufgebracht. Kattowitz stiftete zu Anfang 1865 durch Verwendung von 100 Thlrn. eine Sterbekasse. Magdeburg III hat aus

seiner Mitte den Magdeburger Lebensversicherungs-Verein im Anschluß an die dortige Lebensversicherungs-Gesellschaft gegründet.

Ein glänzender Ausweis ist der elfte Jahresbericht der aus dem Magdeburger Handwerksmeister-Verein hervorgegangenen Handwerker-Wittwenkasse, welche anscheinend die verheirateten Mitglieder des ersteren umfaßt. Sie eröffnete das Jahr 1864 mit 356 Theilhabern, wovon 5 verstarben und 5 anderweitig ausschieden, während 20 hinzutraten. Der Bestand von 366 am Jahresschluß vertheilt sich auf die Innungen: Schneider 81, Schuhmacher 61, Barbiere 36, Tischler 26, Schornsteinfeger 25, Böttcher 20, Schlosser 20, Sattler 15, Buchbinder 14, Maler 12, Kürschner 7, Drechsler, Gelbgießer, Glaser je 6, Schmiede, Tapeziere je 5, Fleischer 3, Weber, Pantoffelmacher je 2, Gewerke ohne Innung 14. Es kamen ein: Eintrittsgeld (pro Mitglied 1 Thlr.) 20, Nachzahlungen 69 1/6, laufende Beiträge (pro Mitglied 2 Thlr.) 738, Zinsen 481 2/3, Reinertrag eines Maskenballes 135 1/2, zweier Konzerte 48 1/2, Geschenke und Wettgelder 11 1/3, zusammen 1 604 1/4 Thlr. Die Kasse zahlt an jede berechtigte Wittwe monatlich 3 Thlr.; aus 1863 wurden 23 übernommen, wovon 1 verstarb, und 5 traten hinzu. Die Ausgabe von 909 Thlrn. an Wittwenpensionen ließ einen Ueberschuß von 695 1/4 Thlrn., und der Hauptfonds belief sich auf 11 855 1/2 Thlr., darunter 2 500 in einer Hypothekenforderung und 9 270 Nennwerth in der Kämmereikasse deponirter Aktien. Der nebenbei verwaltete Frankefonds wuchs durch ein Geschenk von 7 2/3 Thlrn. und seine eignen Zinsen auf 400 Thlr. in Stadtobligationen und 11 4/5 Thlr. in der städtischen Sparkasse an. Außerdem vermehrte sich die Verwaltungskasse, welche sonderbarerweise keine Ausgabe verzeichnet, durch Erlegung von 5 Sgr. für ein Quittungsbuch seitens der neuen Mitglieder auf 18 Thlr.

Merseburg hat mittels Statutnachtrages vom 12. Dezember 1863 eine Wittwen- und Waisen-Pensionskasse gestiftet. Derselben fließen zu: 75 Thlr. Grundstock aus dem Vereinsvermögen und die Hälfte des jährlichen Kassenüberschusses, 4 Sgr. Zuschlag auf den jährlichen Beitrag jedes Mitgliedes, ein Antrittsgeld jedes neuen Mitgliedes von 1 Thlr., der Erlös aus dem Verkauf der rundumgelesenen Zeitschriften, eine jährliche Sammlung in der Büchse ꝛc. Sämmtliche Einnahmen und von den eignen Zinsen mindestens 1/5 werden zum Kapitalstock geschlagen. Pensionsberechtigt sind die Hinterbliebenen der wirklichen zahlenden Mitglieder des Gewerbevereins, sowie nach 5 Jahren ununterbrochener Angehörigkeit die der neu hinzutretenden Mitglieder, und zwar entweder die Wittwe bis zu ihrer Wiederverheiratung oder die ehlichen Kinder bis zur Vollendung ihres 18ten Lebensjahres. Die Hinterbliebenen eines Mitgliedes dürfen zusammen nur eine Rate empfangen, welche aus 4/5 der Zinsen des Pensionsfonds in gleichen Theilen von höchstens 50 und mindestens 4 Thlrn. am 1. April zur Auszahlung gelangt. Reichen die Zinsen nicht aus, so werden die übergangenen Empfangsberechtigten für die nächste Ausschüttung auf der Liste vorgemerkt.

Ueber die **Spar- und Erwerbsgenossenschaften,** welche aus den Handwerker- und Arbeitervereinen hervorgegangen sind, giebt Tabelle 14 eine

Uebersicht. Mit Ausnahme der Sparkasse des Berliner Vereins, welche aber ebenfalls eine selbständige Verwaltung besitzt, stehn diese Genossenschaften in keiner unmittelbaren Beziehung mehr zu ihren Muttervereinen; gleichwohl gedeihen sie nach Aussage der letzteren zur Zufriedenheit.

Wir ergänzen die Tabelle durch einige besondere Mittheilungen. Der Vorschuß- und Kreditverein zu Rastenburg entstand im Juli 1863, der zu Tribsees 1861, zu Kattowitz 1863, der zu Oschersleben und der Halberstädter Konsumverein erst 1864. Vom Kattowitzer Vorschußverein konnte 13% Dividende für

(Tab. 14.) Vereine.	Von den Vereinen begründete		Aus den Handwerker- &c. Vereinen hervorgegangene					
			Sparvereine:		Konsumvereine:		Vorschußvereine:	
	Krankenkassen	Sterbekassen	Zahl	Theilnehmer	Zahl	Theilnehmer	Zahl	Theilnehmer
4. Rastenburg . .	—	—	—	—	—	—	1	105
6. Tiegenhof . . .	—	—	—	—	—	—	1	100
7. Danzig	—	—	—	—	1	300	—	—
9. Thorn	—	—	—	—	—	—	1	390
13. Wollstein . . .	—	—	—	—	—	—	1	.
14. Garz	—	—	—	—	—	—	1	115
15. Tribsees	—	—	—	—	—	—	1	291
20. Putbus	1	—	—	—	—	—	—	—
21. Berlin	—	—	1	70	—	—	—	—
24. Angermünde . .	1	—	—	—	—	—	—	—
25. Zehdenik	—	1	—	—	—	—	1	.
27. Brandenburg .	—	—	—	—	—	—	1	480
29. Wriezen	—	1	—	—	—	—	1	200
40. Neumarkt . . .	—	—	—	—	—	—	1	.
43. Kattowitz . . .	—	1	—	—	—	—	1	130
47. Magdeburg II.	—	1	—	—	—	—	—	—
48. „ III.	1	1	(1)	500	1	350	1	500
49. Neustadt	—	—	—	—	1	140	—	—
50. Sudenburg . .	1	—	1	102	—	—	—	—
53. Oschersleben . .	—	—	(1)	38	—	—	1	38
54. Halberstadt . .	—	—	—	—	1	60	—	—
55. Quedlinburg .	—	—	1	.	1	.	1	318
56. Gerbstedt . . .	1	—	—	—	—	—	—	—
57. Merseburg . . .	—	1	—	—	—	—	—	—
62. Suhl II. . . .	—	—	(1)	80	—	—	1	80
63. Düsseldorf . . .	—	—	—	—	1	.	1	.

das letzte Jahr verabfolgt werden. Der Spar- und Vorschußverein in Magdeburg besitzt bei 39 000 Thlrn. Jahresumsatz 5 000 Thlr. Vermögen, der dortige Konsumverein bei 15 000 Thlrn. Umsatz 1 000 Thlr. Vermögen. Im Neustadt-Magdeburger Konsumverein ist das Markensystem eingeführt. Seitens der Sudenburger Sparkasse sind 1 190 Thlr. beim Magdeburger Vorschußverein zinsbar belegt. Mitglieder des Konsumvereins zu Halberstadt sind größtentheils Zigarrenmacher, von denen 12 bereits 300 Thlr. eingezahlt haben. Der Konsumverein zu Düsseldorf macht einen monatlichen Umsatz von 1 400 Thlrn.

Finanzen der Vereine.

Die **Einnahmen** der Vereine, wovon Tabelle 15 handelt, bestehen gemäß deren genossenschaftlicher Natur vorzugsweise aus den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder. Dieselben werden meistens monatlich abgeführt. Ausnahmen machen: Langenbielau mit wöchentlichen, 8 Vereine mit vierteljährlichen, Mühlhausen mit halbjährlichen, Frankfurt I mit jährlichen Terminzahlungen. Bergen fordert während des Sommers keinen Beitrag ein; wie es andre periodisch pausirende Vereine damit halten, ist aus den Fragebeantwortungen nicht ersichtlich. Für die Beförderer des Prenzlauer Vereins ist kein bestimmter Beitragssatz vorgeschrieben; anderseits entrichten Gesellen in Neumarkt nur ¾ des gewöhnlichen Satzes.

Unter 60 Vereinen, welche das Schema ausgefüllt haben, verzeichnet 1 einen Monatsbeitrag von ⅚ Sgr., 7 von 1 Sgr., 3 von 1¼ Sgr., 2 von 1½ Sgr., 2 von 1⅔ Sgr., 5 von 2 Sgr., 29 von 2½ Sgr., 6 von 3 Sgr., 1 von 3⅓ Sgr., 1 von 4 Sgr., 2 von 5 Sgr. und 1 von 11 Sgr. In der That scheint der am häufigsten vorkommende Beitrag in Höhe von jährlich einem Thaler zugleich der angemessenste zu sein. Wie sich von selbst versteht, kann ein Verein, der höhere Beiträge einzieht, dafür auch mehr leisten, als ein andrer, der besonders die Wohlfeilheit der Genüsse im Auge hat. Der bei Stettin angeführte Betrag der im Jahre 1864 gezahlten Beiträge umfaßt die Unterrichtsgelder mit.

Aufnahmegeld (Eintrittsgeld, Einschreibegebühr) wird in zwei Drittheilen der Vereine erhoben, und zwar dient es vorzugsweise zur Deckung der Kosten für Satzungs-, Quittungs-, Liederbücher und Mitgliedskarten. In Magdeburg II, Gerbstedt und Merseburg, wo diese einmalige Gebühr die Höhe von 1 Thlr. erreicht, ist mit ihrer Erlegung die Aufnahme in die Unterstützungskassen verknüpft. Wer die Zehdeniker Darlehnskasse benutzen will, zahlt 5 Thlr. Einschreibegebühr für beide Vereine. Insofern es Eintagsfliegen von dem Beitritt zurückhält, sind wir geneigt, dem Eintrittsgelde auch einen moralischen neben dem materiellen Nutzen zuzuschreiben. Denselben Zweck erreicht allerdings der Nordhauser Verein halbwegs durch die Bestimmung, daß neu Eintretende ihren Beitrag auf drei

(Tab. 15.) Vereine.	Zahlungsverbindlichkeit der Mitglieder. Eintrittsgeld. Sgr.	Regelmäßige Beiträge: monatlich Sgr.	Regelmäßige Beiträge: vierteljährlich Sgr.	Jahreseinnahme in Thalern überhaupt	aus Beiträgen	aus Aufnahmegeld	aus Kränzchen ꝛc.	aus Zinsen
2. Tapiau	—	2½	.	90	90	—	—	—
3. Königsberg	—	3	.	1 275	1 219	—	39	—
4 Rastenburg	—	2	.	.	.	—	.	.
5. Elbing	—	1	.	150	.	—	.	—
6. Tiegenhof	15	.	7½	180	.	—	.	—
7. Danzig	—	3	.	204	.	—	.	—
8. Marienburg	—	3	.	200	150	—	50	—
9. Thorn	5	2½	.	587	370		212	5
10. Jastrow	—	3	.	108	108		—	—
11. Lissa	5	2½	.	160	160		—	—
12. Rawitsch	5	2½	.	.	.	.	.	.
13. Wollstein	—	1¼	.	33	33	—	—	—
14. Garz	10	2½	.	140	.	.	.	—
15. Stettin	2½	5	.	1 552	1 107	34	384	26
16. Tribsees	10	2½	.	120	82	2	—	—
17. Greifswald	—	2½	.	.	.	—	.	.
18. Stralsund	10	2½	.	150	.	.	.	—
19. Bergen	5	2½	.	135	100	5	30	—
20. Putbus	5	.	5	.	.	.	.	.
21. Berlin	2½	1½	.	.	.	.	.	.
22. Prenzlau	—	2½	.	250	.	—	.	—
23. Schwedt	10	2½	.	113	109	3	—	¾
24. Angermünde	5	2½	.	130	.	.	.	—
25. Zehdenik	10	2½	.	100	.	.	.	—
26. Pritzerbe	5	2½	.	.	.	.	.	.
27. Brandenburg	5	3	.	622	598		.	—
28. Bernau	—	2	.	90—100	90—100	—	—	—
29. Wriezen	6	1½	.	217	177	15⅓	10¼	—
30. Potsdam	1	2½	.	371	.	.	.	36
31. Nowaweß	2½	2	.	.	.	.	.	.
32. Luckenwalde	13	2½	.	224	.	.	.	—
34. Königsberg	5	2½	.	150	150		—	—
35. Frankfurt I.	—	.	7½	.	.	—	.	.
36. " II.	—	3	.	150	150	—	—	—
37. Kottbus	2½	2½	.	.	.	.	.	.
38. Spremberg	5	2½	.	365½	297		18¾	—
39. Görlitz	—	2½	.	.	.	—	.	—
40. Neumarkt	7½	2	.	80	80		—	—
41. Langenbielau	2	1	.	.	.		.	—
42. Brieg	20	.	7½	154	154		—	—
43. Kattowitz	—	.	7½	238	.	—	.	.

(Zu Tab. 15.) Vereine.	Zahlungsverbindlichkeit der Mitglieder.			Jahreseinnahme in Thalern				
	Eintrittsgeld.	Regelmäßige Beiträge:		überhaupt	aus Beiträgen	aus Aufnahmegeld	aus Kränzchen 2c.	aus Zinsen
		monatlich	vierteljährlich					
	Sgr.	Sgr.	Sgr.					
44. Burg	—	$1\frac{1}{4}$	.	203	100	—	100	$3\frac{1}{3}$
45. Gardelegen . .	5	$2\frac{1}{2}$	.	.	.	.	.	—
46. Magdeburg I. .	30	.	15	1 136	954	57	.	$96\frac{1}{3}$
47. „ II.	30	.	$2\frac{1}{2}$	635	296		190	66
48. „ III.	$2\frac{1}{2}$	1	.	850	610		240	.
49. Neustadt	$1\frac{1}{2}$	1	.	150	.		.	.
50. Sudenburg . .	$2\frac{1}{2}$	1	.	$92\frac{1}{3}$	$92\frac{1}{3}$		—	—
51. Schönebeck . . .	$2\frac{1}{2}$	1	.	24—30	.		.	.
52. Kalbe	$2\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	.	300	.		.	.
53. Oschersleben . .	10	$2\frac{1}{2}$	.	58	.		.	.
55. Quedlinburg .	—	.	10	235	235	—	—	—
56. Gerbstedt . . .	30	4	.	25	.	.	—	—
57. Merseburg . . .	30	11	.	256	125		.	$1\frac{1}{2}$
58. Schildau . . .	$7\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	.	60	60		—	—
59. Nordhausen . .	—	1	.	128	128	—	—	—
60. Mühlhausen . .	—	.	$7\frac{1}{2}$	70	70	—	—	—
61. Suhl I.	2	2	.	204	.	.	.	.
62. „ II. . . .	—	.	5	.	.	—	.	.
63. Düsseldorf . . .	5	$2\frac{1}{2}$	.	350	250		—	—

Monate im Voraus entrichten müssen, und ähnlich alle diejenigen Vereine, welche längere Steuertermine eingeführt haben. In Düsseldorf wird eine Aufnahmegebühr erst seit 1862, in Tiegenhof seit Anfang 1865 gefordert. Tapiau verlangt sie nur von früheren Mitgliedern, die sich zum Wiedereintritt melden, Schwedt von solchen Personen, die einen eignen Herd besitzen, und Garz läßt die Gesellen frei.

Nichtmitglieder, welche als Gäste den Versammlungen beiwohnen, zahlen in Wriezen und Schönebeck jedesmal 1 Sgr. Eintrittsgeld, wogegen dieselben in Nordhausen bei den drei ersten Besuchen unentgeltlich eintreten dürfen. Mitglieder verwandter Vereine entrichten in gleichem Falle zu Görlitz und Langenbielau 1 Sgr., ebensoviel die ortsansässigen in Berlin. Dagegen passiren solche Personen bei Vorzeigung ihrer Karte frei in Königsberg, Jastrow, Stettin (bei Vergnügungen), Bergen, Berlin (Mitglieder auswärtiger Vereine), Brandenburg, Bernau, Wriezen, Luckenwalde, Kottbus, Gardelegen, Magdeburg III, Neustadt, Sudenburg und Merseburg.

Die aus Vergnügungen aufkommenden Einnahmen sind laut Tabelle 15 in einigen Vereinen ganz beträchtlich; der Ueberschuß, welchen sie in Potsdam liefern,

wird als sehr geringfügig bezeichnet, eine Ziffer aber nicht angegeben. Die 240 Thlr. Einnahme aus Konzerten und Vergnügungen spart Magdeburg III für den Bau eines künftigen Vereinshauses auf, welche Absicht Danzig durch Anbringung einer Sammelbüchse zu freiwilligen Einlagen erreichen will. Von den in der Rubrik „aus Kränzchen 2c." angemerkten Einnahmen rühren her: bei Königsberg aus der Weihnachtsverloosung 39, bei Wriezen ebendaher 4 und aus Kränzchen 6¼, bei Spremberg (dessen Verwaltungsjahr bis 1. Mai 1865 läuft) aus dem Vergnügungsabend im Februar 18¾ Thlr.

Sonstige Einnahmen, welche in der Tabelle keinen Platz fanden, sind in Königsberg: Geschenk für die Bibliothek 1 und Verkauf der Schulze-Delitzsch'schen Broschüre 16½ Thlr.; in Tribsees: Beitrag der Stadt und der Innungen zur Sonntagsschule 36 Thlr.; in Wriezen: von Gästen 1¼ und Ueberschuß der Gewerbeausstellung 13 Thlr.; in Spremberg: vom Tuchmachergewerk 30 und Schulgelder 19¾ Thlr.; in Magdeburg II: aus der Bibliothek 83 Thlr.; in Merseburg: vom Magistrat für die Sonntagsschule 60 und Einnahme der Wittwenkasse 70 Thlr.; in Düsseldorf: Pachtgeld des Oekonomen 100 Thlr. Magdeburg III bemerkt, daß die betreffenden Schüler ihr schuldiges Honorar den Lehrern unmittelbar bezahlen.

Die in Tabelle 16 zusammengestellten **Ausgaben** beziehen sich gleich den Einkünften der Vereine entweder auf die wirkliche Gebarung von 1864 oder sind dem Voranschlag entnommen; sie nach diesen beiden Formen auseinanderzuhalten, ist wegen ihrer wichtigeren Verschiedenartigkeit in sachlicher Beziehung und auch deshalb nicht räthlich, weil öfters jede Angabe über die Rechnungsform fehlt. In vielen Fragebeantwortungen findet sich die einfache Redensart: „Einnahmen und Ausgaben heben einander auf," oder „es wird nicht mehr verausgabt, als da ist". Daß mit solcher unvollkommenen Auskunft nichts anzufangen ist, leuchtet ein, und die für manchen Verein zur Nachachtung so wünschenswerthe Kenntniß der Zustände, welche in anderen obwalten, wird dadurch auf wenige Vereine beschränkt. Wir haben angesichts der geringen Vergleichbarkeit nur ein paar Tabellenspalten für verschiedne Ausgabezweige herstellen können und bringen fernere Details im Texte an.

Einen der wichtigsten Posten im Haushalt der Vereine bildet die Ausgabe für die Bibliothek 2c. Königsberg verzeichnet für neue Bücher 81⅓, den Buchbinder 38, die Verwaltung 56 Thlr.; in Stettin sind auch Noten bei jenen Posten verzeichnet; Tribsees zahlte für Bücher 13, Zeitschriften 28½, den Buchbinder 2c. 8 Thlr.; Magdeburg I verwandte zur Besoldung des Unterbibliothekars 10 und zur Anschaffung von Büchern und Zeitschriften die erstaunliche Summe von 567½ Thlrn.; Burg führt alle Lehrmittel in der Spalte auf; Quedlinburg schaffte Bücher und Zeitschriften für 80, technische Apparate für 40 Thlr. an; die Düsseldorfer Ausgabe bezieht sich bloß auf Zeitschriften. In Rastenburg ist eine Büchse für freiwillige Einlagen zur Vergrößerung der Bibliothek bestimmt; ob noch andere Einnahmebeträge, wird nicht gesagt.

(Tab. 16.) Vereine.	Jährl. Ausgaben der Vereine in Thalern: überhaupt	für die Bibliothek, Sammlungen ꝛc.	für Unterricht	für Konzerte und Feste	für das Inventar	für Boten, Porto, Schreibwerk ꝛc.	Vermögen in Thalern: überhaupt	baar und Werthpapiere	Werth des Inventars	Werth der Bibliothek
3. Königsberg	1 197	175 1/3	221 1/2	88	19 3/4	287 3/4	.	318	.	.
6. Tiegenhof	180	70	—	30	—	50	.	—	.	.
7. Danzig	103	.	.	.	.	.	200	.	.	.
8. Marienburg	30	.	.	.	.	.	.	—	.	.
9. Thorn	528	40	208	280	—	—	.	150	80	300
10. Jastrow	85	65	—	20	—	—	.	40	.	.
11. Lissa	140	—	65	50	—	25	.	110 3/4	.	.
12. Rawitsch	.	.	.	.	.	.	.	40	47 3/4	.
13. Wollstein	24 1/3	13	.	.	.	5	.	30	.	120
15. Stettin	1 492	145	205 2/3	.	35 1/4	56 1/2	1 480	680	.	.
16. Tribsees	120	49 1/2	39	.	.	6 1/2	275	—	.	.
19. Bergen	135	.	.	.	.	.	.	20	66	.
20. Putbus	.	.	.	.	.	.	.	20	.	.
21. Berlin	.	.	.	.	.	.	195	28 1/2	20	146
22. Prenzlau	250	.	.	.	.	.	.	—	436	.
23. Schwedt	102 1/4	.	.	.	.	.	275	45	80	150
25. Zehdenik	90	.	.	.	.	.	1 100	1 000	.	.
27. Brandenburg	333 1/2	90 2/3	66 3/4	.	.	.	975	125	.	.
28. Bernau	20	10	.	.	.	10	150	.	.	.
29. Wriezen	159	31 3/4	16 1/2	29 1/3	.	72 1/3	250	60	100	90
30. Potsdam	372 3/4	.	.	.	.	.	.	750	.	.
31. Nowaweß	131	.	.	.	.	.	.	67 1/4	.	.
32. Luckenwalde	223 1/3	.	48	.	.	.	750	95 1/4	.	.
36. Frankfurt II.	125	.	.	.	.	.	.	36	.	.
37. Kottbus	.	.	.	.	.	.	.	30	.	.
38. Spremberg	334 3/4	.	70 1/4	29 3/4	44	167	.	30 3/4	.	.
40. Neumarkt	50	.	.	.	.	.	.	40	.	.
41. Langenbielau	.	.	.	.	.	.	.	1	.	.
42. Brieg	95	25 1/2	.	.	16	43 1/2	.	77 3/4	.	.
43. Kattowitz	210	.	84	55	.	45	.	80	.	.
44. Burg	147	70	.	65	.	12	.	100	.	.
46. Magdeburg I.	1 357 3/4	577 1/2	34	.	72 1/3	599	.	2 101	.	.
47. „ II.	387	280	.	.	.	5	.	1 510	.	.
48. „ III.	250	.	.	.	.	.	.	900	.	.
49. Neustadt	117	.	.	.	.	.	57 1/2	40	16	1 1/2
50. Sudenburg	.	.	.	.	.	.	60	25	5	30
51. Schönebeck	.	.	.	.	.	.	.	6	.	.
52. Kalbe	.	.	.	.	.	.	294	84	60	150
53. Oschersleben	53	.	.	.	.	.	40	20	20	—
55. Quedlinburg	152	120	.	.	30	2	850	.	.	.
56. Gerbstedt	.	.	.	.	.	.	.	25	.	.
57. Merseburg	196	100	78	.	.	18	240	190	.	.
58. Schildau	.	.	.	.	.	.	.	18	.	.
59. Nordhausen	30—40	.	.	.	.	.	.	30	.	.
61. Suhl I.	177 1/2	.	.	.	.	.	350	—	.	.
63. Düsseldorf	.	17 2/3	24	.	.	.	.	—	.	.

Der Unterricht beansprucht ebenfalls einen erheblichen Theil der Einkünfte. Darunter stehn Lehrergehälter obenan bei Königsberg mit 180 Thlrn. (für den Gesanglehrer), Thorn mit 168, Stettin 205²/₃, Tribsees 24, Potsdam 48 (für Musik und Gesang), Spremberg 50¹/₃, Merseburg (für zwei Lehrer der Sonntagsschule) 50 Thlrn. Die Brandenburger Ausgabe gilt dem Gesang- und Turnunterricht, die Düsseldorfer nur ersterem, die Kattowitzer den Lehrmitteln überhaupt. Die Beleuchtung und Reinigung der Lehrzimmer kostete in Königsberg 9¹/₂, in Tribsees einschließlich Anschaffung von Lehrmitteln 15 Thlr. Für Noten und andere Bedürfnisse des Gesangunterrichts verausgabte Thorn 40, für Noten und Kopialien Spremberg 10¹/₄ Thlr. Ferner gehören hieher: in Königs- für Notenschreiben 11¹/₂, Miethe für das Instrument 21, für zwei Vorträge 9 Thlr.; in Magdeburg I für Vorträge ꝛc. 34, in Magdeburg II für Vorträge und Inserate 90, in Merseburg für Prämien der Sonntagsschüler 10 Thlr.

Seltener sind die Ausgaben für Feste, Konzerte, Bälle u. s. w. aufgezeichnet. Die Königsberger betreffen nur die vier eigentlichen Feste; Burg hat Feste und Musik zusammengefaßt.

An Inventar wurden in Königsberg eine neue Tafel und Auffätze angeschafft, in Spremberg ein Pult, Bücherschrank, Tafel, Podium, Stempel ꝛc.

Die gemischte Spalte der kleinen Verwaltungsausgaben begreift: Botenlöhne in Königsberg einschließlich Vergütigung für andre Dienstleistungen 186²/₃, in Spremberg 29, in Magdeburg I für den Boten an Tantieme 316¹/₃ und für den Hülfsboten 40, in Merseburg 18 Thlr.; Insertionskosten in Königsberg einschließlich Druckkosten 95¹/₂, in Stettin einschließlich Porto 56¹/₂, in Bernau ebenso 10, in Wriezen 3¹/₂, in Spremberg nebst den Kosten für Druck, Zeitschriften und Schreibmaterialien 135¹/₄, in Brieg einschließlich Kosten für den Statutendruck 9¹/₂, in Magdeburg I einschließlich Druckkosten 32¹/₂, in Quedlinburg 2 Thlr.; Porto in Königsberg nebst Versicherungsgebühr, Bezahlung schriftlicher Arbeiten ꝛc. 78³/₄, in Wollstein 2, in Wriezen 4¹/₂, in Magdeburg II einschließlich Schreibwerk 5 Thlr.; Schreibmaterialien und Mitgliedskarten in Königsberg 26³/₄ Thlr.

Ausgaben anderer Art, für welche unsre Tabelle keine besondre Spalte enthält, sind namentlich die Lokalmiethen; Königsberg i. Pr. zahlte an die Bürgerressource 252 und für ein Lokal zu Gesangübungen 32¹/₂, Jastrow für die Sitzungen 12, Brandenburg einschließlich andrer Verwaltungskosten 176, Spremberg 24, Magdeburg I 75 Thlr. Zu einiger Vergütung ihres Zeitaufwands erhielten der Rendant in Potsdam 30 und der Kassier in Magdeburg II 12 Thlr. Als ganz besondre Ausgaben kommen vor: bei Königsberg Honorar des Rechtsanwalts für die Vertheidigung des Vorstandes in zweiter Instanz 20, bei Wollstein Reisekosten einer Deputation 6¹/₃, bei Tribsees Zuschuß für das Wochenblatt 25, bei Wriezen Sterbegelder 9, bei Brieg ein Geschenk von 10 Thlrn.

Die vier letzten Spalten der 16ten Tabelle betreffen das **Vermögen** der Vereine. Der Kassenbestand wird meistentheils, sobald er einigermaßen

angewachsen ist, zinsbringend bei Vorschuß- und Sparvereinen angelegt; Magdeburg I und II haben ansehnliche Posten zum Ankauf von Aktien und Obligationen verwendet. In Potsdam gehören 500 Thlr. einer vom verstorbenen Banker Goldfänger zu Gunsten des Vereins vermachten Stiftung an. Bei Merseburg sind 145 Thlr. Vermögen der Wittwenkasse mit eingerechnet.

Als Werth des Inventars ist zuweilen ein geschätzter, zuweilen der versicherte gesetzt. Dasjenige Rastenburg's ist bis auf gedruckte und geschriebene Musikalien gering; in Thorn und Rawitsch besteht es aus einem Theater, erreicht in Garz einige hundert Thaler Werth und setzt sich in Bergen aus Sitzbänken von 40, einer Tafel von 6, einem Theater und Rednerbühne von 20 Thlrn. Werth zusammen. Schwedt hat lediglich einen Flügel angegeben, Angermünde Noten und Theater, Potsdam außer den nothwendigen Möbeln noch Instrumente und Noten, Königsberg i. Nm. nur Musikalien. Luckenwalde besitzt eine Sammlung von Chemikalien und technischen Instrumenten im Werthe von 150 Thlrn. und schätzt den Werth des übrigen Inventars und der Bibliothek auf 350 Thlr.; daneben besitzt der Verein eine Badeanstalt von 300 Thlrn. Werth, welche einem sicheren Mitgliede übergeben und von seiner Familie als Eigenthum des Vereins ausdrücklich anerkannt, aber noch mit 150 Thlrn. Schulden belastet ist. Gardelegen trägt für Benutzung von Turngeräthen ꝛc. 16 Thlr. Schulden, denen gegenüber kein Aktivposten aufgeführt ist. Schönebeck besitzt bloß Wandtafel, Fragekasten und Pult; in Kalbe wird der Werth des Inventars durch vorhandenes Turngeräth erhöht. Von Nordhausen wird lediglich ein Schrank notirt, von Mühlhausen kleine Modelle. Das Vermögen Suhl's I besteht außer der Bibliothek in einem Pianoforte, Musikalien und einer Fahne. Düsseldorf's Bibliothek, Mobiliar, Turngeräth und chemische Apparate sind mit Schulden in Höhe von 150 Thlrn. belastet.

Wie ansehnlich auch das Vermögen einzelner Vereine aussieht, so hat selbst dieses im Verhältniß zur Zahl der Mitglieder nur einen geringen materiellen Werth, und bei den meisten Vereinen ist das materielle Vermögen sogar verschwindend klein. Die Vereine durchlaufen eben sämmtlich noch das Stadium der Entwickelung, haben mit zu vielen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt und legen am Ende auf ein entsprechendes Vermögen wenig Nachdruck. In der That ist auch die richtige Verwendung der vorhandenen Mittel wichtiger, als daß sie ohne rechte Ausnutzung angehäuft werden. Und unendlich werthvoller, als alles todte Kapital, ist für diese Stätten freier Mannesbildung ihr Besitz an geistigem Vermögen, die Mitarbeit würdiger, durchgebildeter Männer und die eifrige Freude am gemeinsamen Vorwärtsstreben, — ein Kapital, das unermeßliche Zinsen trägt.

Hermann Brämer.

Luft, Licht und Wärme in großen Städten.

Luft, Licht und Wärme sind die Erfordernisse und Bedingungen alles Lebens, bekanntlich aber nur in einem gewissen Zustande zuträglich, in einem mittleren Maße, welches weder zu gering sein, noch sich ihren höchsten Potenzen nähern darf.

Es wäre ein Leichtes für bemittelte Leute, sich den Bestandtheil der Atmosphäre, welchen man mit Recht ausschließlich als „Lebensluft" bezeichnet — Sauerstoff — im reinsten Zustande zu beschaffen, wenn er eben als solcher zur Erhaltung und Förderung ihres Lebens zuträglich wäre. Allein ebenso wie wir fortwährend nach „reiner" Luft streben, so haben wir auch alle Ursache, die reinste Lebensluft als uns durchaus schädlich zu vermeiden. Und ähnlich stehn uns Licht und Wärme gegenüber.

Eine Darlegung der zum Theil recht komplizirten Verhältnisse dieser unserer wichtigsten Lebensbedingungen dürfte wahrlich nicht uninteressant erscheinen. Wir beginnen mit der unentbehrlichsten derselben, und um uns über längst bekannte Thatsachen nicht eines Breiteren ergehen zu müssen, wollen wir nur einen bestimmten Punkt hervorheben: nämlich die **Luftverhältnisse in großen Städten.**

Wenn auf einer geringen Fläche Hunderttausende von Menschen zusammengedrängt sind, in vier bis sechs Etagen hohen „Miethskasernen" dicht neben, über und unter einander, so ist's wohl erklärlich, daß die sie umgebende Atmosphäre, in gewaltigen Massen ihres Sauerstoffs entleert und statt dessen mit Kohlensäure beladen, keineswegs als eine reine, der Gesundheit entsprechende Luft betrachtet werden kann. Dazu kommen noch die Ausdünstungen der Stätten menschlicher und thierischer Exkremente, dazu die Dämpfe, Qualm, Rauch und Niederschläge von Schornsteinen, chemischen und industriellen Etablissements aller Art, — kurz und gut, diese Luft bildet sich zu einem Chaos, dessen Einathmen für die menschlichen Lungen nichts weniger als naturgemäß ist.

Aus dieser argen Luftnoth jeder großen Stadt vermögen uns immer nur zwei Kräfte zu erretten: erstens der Wind, welcher uns frische, reine Luft zuführt und die üblen Atmosphäre-Schichten verdrängt, mindestens mit besserer Luft vermischt, und zweitens die mit Gewächsen besetzten freien Plätze inmitten des Häusermeeres, deren Pflanzenwuchs die übermäßige Kohlensäure, das Ammoniak, die zu große Feuchtigkeit u. s. w. konsumirt und dafür im Sonnenlicht reinen Sauerstoff ausströmt.

Den ersteren dieser Luftreiniger, den Luftzug, haben wir keineswegs in unserer Gewalt; seine Hülfe bleibt immer dem Zufall überlassen. Menschenthun kann ihn nur insoweit benutzen, als sich dies auf eine zweckmäßige Ventilation in engen, von hohen Mauern umgebenen Höfen oder auf eine solche im Innern der Gebäude erstreckt. Von um so größerer Wichtigkeit sind daher die Pflanzenstätten — die Lungen der großen Stadt. Bevor wir auf dieselben spezieller eingehen, sei uns eine Abschweifung gestattet.

Dr. Berger in Frankfurt a. M. hat den Einfluß der Wälder und Städte auf die Witterung, gestützt auf zahlreiche Untersuchungen in Wald und Feld, in Folgendem erörtert, welches wir einem Referat seines im physikalischen Vereine zu Frankfurt gehaltenen Vortrages aus den „Industrieblättern“ (herausgegeben von Dr. Hager und Dr. Jacobsen in Berlin) entlehnen:

1. Die Temperatur des Waldes ist im Sommer bei Tage niedriger, bei Nacht aber höher, als die freier Flächen; im Winter ist der Laubwald auch bei Nacht kälter, als das Freie. (Die Winterbeobachtungen waren noch nicht beendet; das Folgende beschränkt sich auf den Sommer und wird für den Winter in entsprechender Weise zu modifiziren sein.)

2. Bei Tage strömt ein Wind aus dem Walde nach dem Freien, steigt über letzterem empor, und kehrt in der Höhe wieder nach dem Walde zurück. Bei Nacht vollendet sich der Kreislauf in umgekehrter Richtung.

3. Bei Tage wird daher die von den Blättern verdunstete Feuchtigkeit in das Wald-Innere herabgeführt, dort bei hinlänglicher Sättigung kondensirt oder nach dem Freien befördert, von wo sie emporsteigt und wieder nach dem Walde zurückkehrt. Bei Nacht wird hierdurch der Luftstrom vom Freien nach dem Walde geführt, kehrt aber von da nicht wieder zurück, sondern wird von den oberen Blättern kondensirt. Daraus erklärt sich die Trockenheit in der Umgebung und die Feuchtigkeit im Innern des Waldes, sowie der durch letztere bewirkte Reichthum an Quellen.

4. Der Wald an dem Abhange eines Berges kühlt eine daran grenzende Hochebene ab und trocknet sie aus. Der daran grenzenden Tiefebene führt er Feuchtigkeit zu, daher die Schwüle in bewaldeten Thälern.

5. Wo Landstrecken von verschiedener Temperatur an einander grenzen, wie dies bei der Abwechslung zwischen Wald und Flur, Berg und Thal, Wasser und Land der Fall ist, dort entsteht über der wärmeren Fläche ein aufsteigender Luftstrom, welcher die Feuchtigkeit mit emporführt. Die emporgestiegene Luft erkaltet,

ihr Wasserdampf wird unter geeigneten Umständen kondensirt und fällt als Regen herab. Die Abwechslung zwischen Wald und Freiem fördert also die Niederschläge des aufsteigenden Luftstromes. Wo eine solche Abwechslung nicht stattfindet, dort entsteht kein eigentlicher aufsteigender Strom, sondern nur eine allmälige Auflockerung der Luft durch die Wärme; es können dort also auch keine derartigen Niederschläge erfolgen. Nach meiner in Poggendorf's Annalen erschienenen Nebeltheorie begegnen sich in Nebel und Wolken immer zwei vertikale Luftströme, ein aufsteigender warmer, gesättigter, dessen Feuchtigkeit beim Erkalten und durch den kalten Strom kondensirt wird, und ein abwärtssteigender kalter, der sich erwärmt und dabei die Feuchtigkeit wieder auflöst. Eine durch den aufsteigenden Strom entstandene Wolke wird sich über den Wald, wo der aufsteigende Strom fehlt, herabsenken und entleeren, da die Feuchtigkeit von demselben nicht mehr emporgerissen wird; daraus erklärt sich der oft gehörte Satz: „der Wald hielt das Gewitter auf.“ Ein größerer Fluß, z. B. der Rhein, wird sich ebenso verhalten.

6. Indem der Aequatorialstrom durch diese Lokalströmungen herabgezogen, der Polarstrom emporgeführt wird, wodurch verschiedene temporirte Luftmassen sich mischen, fördert der Wald auch die allgemeinen Niederschläge. Nicht allein Wälder anzupflanzen, sondern jene Abwechslung zwischen Wald und freiem Felde herzustellen, durch Rodungen ebensowohl als durch Ansamungen und Bestockungen, je nach Bedürfniß, das muß daher als das verständigste Bestreben gelten.

7. Ebenso wie die Wälder wirken auch Städte, besonders Fabrikstädte. Auch hier entwickeln sich ähnliche Strömungen zwischen freien Plätzen und engen Straßen, welche Strömungen aber durch die Brechung des allgemeinen Windes an hohen Gebäuden in mannigfaltiger Weise modifizirt werden.

Erhellt hieraus nun nicht bloß die eigenthümliche Sympathie zwischen dem Walde und der Stadt, sondern auch die große Bedeutung des ersteren für einen ganzen Landstrich, insbesondere aber für die neben ihm liegende große Stadt, so finden wir auch die freilich meistens unbewußte Pietät, ja Vergötterung gleichsam, mit der die Großstädter ihren Wald, Park, Hain oder auch nur ihre Promenaden betrachten, nicht allein erklärlich, sondern zugleich vollständig gerechtfertigt. Und dies führt uns nun zu unserem eigentlichen Thema zurück: der Beleuchtung dieser neben und in ihr liegenden Lungen der Großstadt und der dieselben bedrohenden Gefahren.

Es bedarf keiner Erörterung, daß große Gewächse, also Bäume, hier von größerer Bedeutung sind, als kleiner Pflanzenwuchs, daß daher ein Hain oder Wald neben einer Stadt wichtiger ist als Blumengärten, in ihr aber Alleen und Baumplätze zweckmäßiger als Blumenstücke oder nur Gebüsche. Leider aber ist aller Baumwuchs innerhalb oder neben größeren Städten fast unabweisbaren Gefahren ausgesetzt. Dieselben sind, neben den üblen Niederschlägen von den Dämpfen aus mannigfachen Fabriken, namentlich in dem tödtlichen Einflusse des Leuchtgases begründet. Außerdem werden die Bäume

noch besonders von dem Staube der Großstadt beeinträchtigt, welcher sich in dicken Lagen auf Blatt und Rinde ansammelt und deren Poren verstopft, und schließlich bedroht auch noch mancherlei Ungeziefer, das gerade hier oft sehr üppig wuchert, ihr Dasein.

Alle diese Schäden abzuwehren oder auszugleichen, hat man bereits die mannigfachsten Mittel und Wege versucht. Doch was soll man von der Einsicht und Zweckmäßigkeit solcher Versuche halten, wenn noch in so hohem Grade ohne Sachkenntniß verfahren wird, daß z. B. die Thiergarten-Verwaltung in Berlin noch alljährlich eine bedeutende Summe für das Wegfangen von Maulwürfen ausgibt, von Maulwürfen, die hier im Park doch nicht das Geringste schaden können, dagegen außerordentlich nützlich und zur Erhaltung der Bäume nothwendig sind!

Wo Gasleitungen sich hinziehen, dort schwängert in kurzer Zeit das Ammoniak überall derartig den Boden, daß die Bäume erkranken und bald massenweise absterben. Bei Alleen innerhalb der Straßen hat man Anpflanzungen in thönernen oder hölzernen Kübeln versucht, doch vergeblich, da das subtile Gas diese beiden Schutzwände zu durchdringen vermag. Etwas bessere Resultate haben Ummauerungen der Baumwurzeln in genügender, dem Wachsthum des Baumes entsprechender Größe aus Mörtel oder noch besser Cement mit Back- oder Feldsteinen gezeigt, wie man sie neuerdings in Berlin unter den Linden ausgeführt hat.

Unter den einheimischen Bäumen zeigen sich sonderbarerweise die Linden am empfindlichsten gegen diese verderblichen Einflüsse. Verfasser sah in manchem Frühjahr ganze Reihen erstorben. Fast ebenso Eichen, weniger noch Pappeln, sonderbarerweise am wenigsten Ahorn und Akazien. Unsere derartigen Beobachtungen sind jedoch noch zu jung, als daß wir sie für feststehende Resultate ausgeben dürften. Solche stehen bis jetzt überhaupt keineswegs weder nach der einen noch anderen Seite hin fest. So hochwichtig die Erhaltung der Baumpflanzungen in und um die Städte für das Wohl Hunderttausender von Menschen auch ist, so leider wenig wirklich Anerkennenswerthes ist in dieser Angelegenheit bis jetzt geschehen.

Möchte daher diese Anregung die Veranlassung zu ernsthaften Erwägungen von Seiten berufener und befähigter Männer geben, zu Beobachtungen und Versuchen, die dann unzweifelhaft zu befriedigenden Ergebnissen führen werden. —

Es kann nicht leicht irgend eine interessantere Naturbetrachtung geben, als die der Verfolgung des **Lichts** in seinen Einflüssen auf alles lebendige Sein. Meistens, oder vielmehr fast regelmäßig geht man freilich an derartigen Erscheinungen theilnahmlos vorüber, weil sie eben so alltäglich sind — und

doch, welche Fülle des Anregenden, ja praktisch und höchst wichtig Belehrenden vermögen gerade sie dem aufmerksamen Beobachter zu bieten! Hier würde es uns zu weit führen, wollten wir alle diese Einflüsse des Lichts eingehend darlegen und nach allen Seiten hin beleuchten. Nur in einigen hervorstechenden Zügen an sie zu erinnern, sei uns gestattet. Wohl einem jeden unserer Leser ist bereits eine im Dunkeln gewachsene Pflanze aufgefallen. Ein leicht anzustellender Versuch kann uns solche mindestens bald zeigen; wir dürfen nur eine geräumige Kiste oder dergleichen über soeben hervorsprießende Gräser oder Blumen stülpen und nach Verlauf einiger Wochen diesen Pflanzenwuchs untersuchen. Ihm fehlen dann Kraft und Farbe. Selbst bei reichlichstem Luftzutritt durch vorsorglich seitwärts und unterhalb der Kiste angebrachte Löcher hat dennoch keine naturgemäße normale Entwickelung des Pflanzenbaues stattfinden können. Erst nachdem wir diese Pflanzen wieder einer längeren Lichteinwirkung überlassen, verwandelt sich das weißgelbliche, matte Aussehen derselben in lebenskräftige dunkelgrüne Farbe, ihre zarte, wässerige Konstruktion in erstarkten Bau. Daß umgekehrt die Luftentziehung auch auf die bereits erwachsene Pflanze wieder übel einzuwirken vermöge, ist erklärlich und wohl bekannt; weniger bekannt aber wahrscheinlich, daß auch der entschiedene Zusammenhang des Lichteinflusses mit dem Duft und Wohlgeruch der Pflanze bereits festgestellt ist.

Noch viel interessanter ist der durch Priestley's Beobachtungen geführte Beweis, daß das Licht nicht bloß die Entwickelung der Pflanzen und Thiere zu beeinflussen, sondern auch zu erwecken und hervorzurufen vermag. Wir schöpfen in zwei ganz gleiche weiße Gläser von einem und demselben Brunnen Wasser, stellen nun das eine an's Licht, das andere an einen dunklen Ort. Das letztere Wasser bleibt lange Zeit hindurch unverändert; in dem ersteren Glase dagegen bildet sich bald auf dem Boden ein zarter grüner Anflug, der sich schnell ausbreitet und vermehrt. Eine Untersuchung mit dem Mikroskop belehrt uns, daß diese grüne Masse — der Priestley'sche Schleim genannt — aus lebenden Pflanzen und Thieren besteht. Es sind Conserven und Infusorien, deren Keime unentwickelt in dem Wasser schlummerten, bis sie des Lichts belebende Strahlen zum Leben erweckten.

Nicht aber auf die Pflanzen oder die am niedrigsten stehenden Thiere allein äußert das Licht seinen mächtigen Einfluß, sondern fast allenthalben auch in der höheren Thierwelt können wir ihn verfolgen bis zu uns Menschen hinauf. Höchst interessante Beobachtungen haben den Lichteinfluß nicht bloß auf den Respirationsprozeß, auf den Ernährungsvorgang, sowie überhaupt auf das körperliche Gedeihen und die Entwickelung der Thiere, sondern auch auf die Färbung vieler derselben nachgewiesen, haben uns gezeigt, daß alle

ihre dem Lichte ausgesetzten Theile dunkler, lebendiger, prächtiger als die übrigen gefärbt erscheinen, während im Gegensatze dazu die unteren und bedeckten Theile matter und unbestimmter gefärbt sind und zugleich alle die in der Erde, im Wasser, also im Dunkel lebenden, sowie auch fast alle nächtlichen Thiere meist völlig farblos oder doch fahl und grau sind. Hieran dürften sich zahlreiche andere Betrachtungen über die ihrer Umgebung stets entsprechende Färbung der Thiere, über weiße Arten im hohen Norden und deren dunklere Geschwister in südlicheren Gegenden u. s. w. reihen. Doch wir dürfen nicht weiter schweifen, da wir sonst zu weit von unserem Ziele abirren. Nur auf einen Einfluß des Lichtes müssen wir noch hinweisen: den traurigen seiner Entziehung oder Verkümmerung für Menschen und Thiere, der sich uns in aufgedunsenen, krankhaften Individuen oder, mit dem Mangel an frischer gesunder Luft zugleich, an den sogenannten Kakerlaken, Albinos u. s. w. zeigt.

Wie aber auf das körperliche Gedeihen und Wohlbefinden der Thiere und Menschen, so ist der Einfluß des Lichtes auch für das Seelenleben des Menschen von großer Bedeutung. Moleschott sagt hierüber: „... wer wüßte das nicht längst aus persönlichen Erlebnissen? Wie mancher Gedanke gedeiht uns des Abends in hellerleuchtetem Zimmer zu lichtvoller Klarheit, der bei trübem Kerzenschein aus dem düstern Brüten sich nicht klären wollte! Und wer hätte beim grellen Sonnenschein eines schwülen Sommertages sich nicht ebenso sehr gefreut über das die aufgeregten Nerven wollüstig besänftigende Halbdunkel, wie über die erfrischende Kühle eines schattigen Zimmers? Wer hätte nicht schon den Mondschein, den er sonst so gerne Busch und Thal erfüllen sah, verwünscht, weil der zudringliche Folgestern der Erde siegte über das Schlafbedürfniß, das sein ermüdetes Hirn zu befriedigen strebte?"

Um wie viel bedeutsamer muß uns nach allem Obigen nun aber der Einfluß des Lichtes auf jene Stätten erscheinen, in denen viele Tausende von Menschen zusammengedrängt sind!

Ungleich verschieden von den üblen Luftmischungen und dem fortwährenden Mangel der reinen Luft bedrohen uns in Betreff des Lichts, namentlich in den „Miethskasernen" der Großstadt, die Extreme sowohl des Zuviel als des Zuwenig. 4 bis 6 Stock hoch, in den Dach- und Giebelwohnungen, hausen unbestreitbar die fleißigsten aller Arbeiter: kleine Handwerker und namentlich Nähterinnen oder Handarbeiterinnen anderer Art. Und leider füllen bekanntlich gerade sie mit den schrecklichsten Augenkrankheiten jederzeit die Augenkliniken am massenhaftesten. Sie ist wohl erklärlich, diese traurige Thatsache. Von den thurmhohen weißen Mauern, von den Dächern und Giebelfenstern

prallen die Sonnenstrahlen in verstärktem Maße zu ihnen von früh bis spät hinein, reizen, schwächen, ertödten gar oft und bald ihr Sehvermögen. Wie läßt sich da Abhülfe schaffen? Da zeigt sich wieder recht eklatant eine Folge des in den Schulen vernachlässigten — ja geradezu verpönten — naturwissenschaftlichen Unterrichts. Das Licht mit allen seinen Eigenschaften und Wirkungen sollte als einer der allerwichtigsten Unterrichtsgegenstände in sämmtlichen Volksschulen gelten, damit die Leute lernen, durch zweckmäßigstes Reguliren des Lichts sich den unersetzlichsten ihrer Sinne zu erhalten.

Wir steigen sodann tief hinab in die Kellerwohnungen der großen Stadt. Selbst am „hellen," „lichten" Mittag finden wir hier nur trübes Dämmerlicht, und den ganzen übrigen Theil des Tages hindurch herrscht hier „purpurne Finsterniß." Welche üblen Einflüsse diese aber sowohl auf die Augen als auf das gesammte körperliche und geistige Gedeihen der Bewohnerschaft ausüben mag, das können wir uns nach dem oben Erörterten wohl denken.

Dann kommen die Hofwohnungen. Meistens dicht umschlossen an allen vier Seiten von hohen, nackten Mauern, sind sie noch viel übler daran, als alle übrigen. In den Morgen- und Mittagsstunden prallt das Licht von den Wandflächen grell zu ihnen hinein, und späterhin wird's vor der Zeit düster durch den Schatten der Mauern. Dazu sind dergleichen Höfe wohl in den wenigsten Fällen mit zweckmäßiger Ventilation versehen; Dünste und Dämpfe steigen aus ihrer Mitte auf, hüllen die Fenster ein, schlagen sich an ihnen nieder, rauben den armen Menschen, wie die nothwendige „Lebensluft," so auch das nicht minder zum Leben nöthige Licht.

Und wird etwa den Bewohnern der Beletage u. s. w. der vollkommene, unbehelligte Genuß des „Lebenslichtes" zu Theil? keineswegs. Die luftförmigen Auswürfe der Fabriken und Werkstätten, Rauch, vielerlei Dämpfe u. s. w. werden vom Winde zwischen das Häusermeer getrieben, hüllen dieses in ihr trostloses Gewand; dazu enge Straßen mit hohen Häusern, von denen eins das andere in seinen Schatten hüllt; — kurz und gut, in gewissem Maße leidet auch in Hinsicht des zum Wohlergehen nothwendigen Lichts fast jeder Bewohner der Großstadt mehr oder minder solche Noth, wie sie in höchster Potenz freilich die armen Höfebewohner ertragen müssen.

In der Noth verschlechterter oder durch üble Stoffe verdrängter, also mangelnder Luft gibt es eine recht bedeutsame, gleichsam natürliche Hülfe: jene herrlichen „Lungen" der Großstadt. Eine solche finden wir aber leider in der Lichtnoth keineswegs. Ihr gegenüber kännen wir uns nur mit künstlichen Hülfsmitteln, also gleichsam nur mit Brillen helfen. Aber auch diese sind bis jetzt fast überall nur zu sehr aus der Acht gelassen. In den nie-

deren und unteren Bevölkerungsschichten ist es als Regel anzusehen, daß die Leute von den Wohlthaten zweckmäßiger Regulirung der Lichtverhältnisse durch Anstrich und Tapeten der Wände, durch farbige Vorhänge oder farbige Fensterscheiben noch keineswegs richtige Vorstellungen haben. Im Allgemeinen finden wir solche aber auch kaum überall in den höheren und gebildeteren Kreisen — mindestens erst höchst selten in wirklicher praktischer Anwendung. Wer weiß z. B. mit gehöriger Rücksicht auf seine Augen und Nerven die wohlthuenden Farben Blau und Grün in seiner Umgebung zur Geltung zu bringen und die schädlichen, Gelb und Roth, gehörig zu vermeiden? Im Gegentheil, man huldigt vielmehr blindlings der Tyrannin Mode, schafft grelle Vorhänge, Tapeten, ja sogar bunte Fensterscheiben an, statt daß man dies Alles mit Rücksicht auf Wohlsein und Gesundheit regeln sollte.

Da wir nun also für die Lichtverhältnisse der großen Stadt keinen einfach naturgemäßen Regulator und Beschützer haben, so wird diese dringende Mahnung an ihre künstlichen Hülfsmittel nicht überflüssig sein. Wo es irgend möglich ist, sollte man bereits beim Bau der Häuser und in der ganzen Anlage der Gehöfte die höchst nothwendige Rücksicht auch auf die Lichtverhältnisse niemals außer Acht lassen. Um des Erdenglückes zahlloser armer, doch braver Arbeiterinnen und Arbeiter willen sollte man dann beim Anstrich der Gebäude gewissenhaft zu Werke gehn; ein lichtes, mattes Blau oder Grün für den hohen Giebel ist gar nicht viel theurer als das bloße Weißabtünchen, — und doch welch' folgenschwerer Unterschied für die Augen der drüben arbeitenden Nähterin, ja noch selbst für diejenigen des in der Beletage stickenden Fräuleins!

Wahrlich nicht geringere Aufmerksamkeit verdient die Reinigung der Höfe, die richtige Anpflanzung, respektive das Entfernen hoher schattender Bäume, und schließlich die allergrößte Sorgfalt erfordern die Fensterscheiben; niemals sollte man eine Glassorte mit einem Strich oder Schimmer in's Gelbe verwenden, desgleichen keine derartigen Lampenglocken, Cylinder oder Lichtschirme, vielmehr Fensterglas mit blauer Nüancirung zur allgemeinen „Mode" machen.

Möchten doch auch diese Anregungen beherzigt und weiter ausgebaut werden, — möchte man namentlich nicht an ihnen als „allbekannten Thatsachen" theilnahmlos vorübergehen, wie das freilich allstündlich mit Unzähligem geschieht, das so unendlich wichtig und nothwendig, doch, weil eben so allbekannt und alltäglich, uns meistens gleichgiltig ist! —

Während eine beträchtliche Menge lebender Wesen das Licht, mindestens bedingungsweise, doch zu entbehren vermögen, ist dies mit der Wärme — gleichwie mit der Luft — keineswegs der Fall. Nur eine verhältnißmäßig

geringe Anzahl von Thier- und Pflanzenarten können in der niedrigsten Temperatur ihr Dasein fristen, unter denen der Gletscherfloh (Desoria glacialis) beiläufig als eins der bemerkenswerthesten Beispiele erwähnt sei. Allen andern gegenüber gilt fast unbedingt das, was der Volksmund so bezeichnend sagt: Wärme ist Leben, Kälte ist Tod.

Nicht minder interessant, als die Verfolgung der Luft und des Lichts in ihren Einflüssen auf die Entwickelung und das Gedeihen alles Lebens, muß die der **Wärme** uns dünken; allein die Wirkungen und Erscheinungen, welche Wärme oder Kälte in diesen Beziehungen uns bieten, sind ja, selbst bis in ihre Details, allbekannt. Wir wenden uns daher, ohne Abschweifung, sogleich zu der Bedeutung der Wärme für das Menschenleben.

Es sei uns zunächst vergönnt, ein paar Worte hierüber dem leider kürzlich eingegangenen, höchst empfehlungswerthen naturwissenschaftlichen Volksblatte des Professors Roßmäßler in Leipzig „Aus der Heimath" zu entlehnen:

Die Flamme schlägt durch das dürre, lockere Heizmaterial. Und in der Stube verbreitet sich wohlthätige Wärme, die bleichen Gesichter der Armen röthen sich freudig, sie sammeln sich am warmen Ofen und sehen nicht mürrisch darein, selbst wenn heute Abend das Brotstückchen auch noch kleiner als sonst ist. Sie hungern weniger, weil sie nicht frieren, die dürren brennenden Reiser ersetzen ihnen theilweise das Brod. Man braucht keine Lobrede auf die Wärme zu halten; gehet nur hinaus, mit leerem Magen und spärlicher Kleidung, suchet draußen in feuchter, kalter Luft euren körperlichen Erwerb, und dann kommt, braun und blau gefroren, vor Hunger unwohl und mürrisch nach Hause und tretet in die warme Stube — ah! eine Tasse warmen Kaffees, und wäre es auch nur Zichorienbrühe, einige Minuten am heißen Ofen — — so, und dann erst Speise. Man muß den Armen so gesehen haben, muß das womöglich selbst gefühlt haben, um in der Miene, die plötzlich das Gesicht des Eintretenden verklärt, wenn ihm die warme Stubenluft entgegenströmt, die ganze Bedeutsamkeit der Wärme ausgedrückt zu sehen, um in dem Ah!, das seinen blauen zitternden Lippen entströmt, Alles das ausgesprochen zu hören, was wir brauchen, uns angeregt zu fühlen — nicht zu einem gemüthlichen Excursus über die Wärme, um dies und jenes Ueberraschende und Neue gelegentlich uns anzueignen, sondern zu ernstlichem Studium dieses wichtigen, Alles bedingenden Lebenselementes, damit wir, seine Macht begreifend, umfassendste Rücksicht auf dasselbe nehmen und nicht unfähig bleiben, für unser wirkliches Wohl kräftigst zu sorgen.

Bedenken wir nun, daß die Wärme mindestens einen gleichen, wenn nicht noch höheren „wohlthuenden" Einfluß auch auf unser Seelenleben zu äußern vermag, als der des Lichtes ist; bedenken wir ferner alle die zahlreichen, sinnigen, symbolischen Bedeutungen, deren sich die Wärme im Volksleben erfreut: so haben wir wohl alle Ursache, ihre Verhältnisse in dem Häusermeere

unserer vollsten Aufmerksamkeit zu würdigen — zugleich aber auch die Wärmeverhältnisse als „das Herz der Großstadt" aufzufassen.

Kluge Fürsten sollten im großartigsten Maßstabe Wälder ansamen, bis diese aber zum Ertrage anwachsen, stets dafür sorgen, daß im Winter die Nahrungsmittel recht billig sind; — und auf diesem Wege kann am praktischsten allgemeiner Unzufriedenheit vorgebeugt, können Revolutionen für immer unmöglich gemacht werden. Doch, Scherz bei Seite, eine sachgemäße und durchgreifende Belehrung, schon in der Schule, über die Wärme in allen ihren Beziehungen und Eigenschaften als Heizmaterial für Wohnungen, wie für technischen Gebrauch, in ihren Wechselwirkungen mit der Ernährung, in den Bedeutungen der guten und schlechten Wärmeleiter u. s. w., müßte als eine wahre Wohlthat für das Volk erscheinen; denn sie würde ihm nicht bloß große Vortheile bieten, sondern oft genug thatsächlich bittere Noth mit geringen Hülfsmitteln zu lindern vermögen.

Bei der Darlegung der Wärmeverhältnisse der großen Stadt haben wir ebenfalls nach zwei Seiten hin zu blicken: dem Zuviel und dem Zuwenig. In den Hundstagen, wenn jeder Wohlhabendere und Freie längst dem Häusermeere den Rücken gekehrt hat, tritt die Hitze als beängstigendes Phantom an die ungleich zahlreicheren Armen oder durch Amt und Geschäft Gefesselten. In den von Miethskasernen eng eingerahmten Straßen, die dem Luftzuge oft kaum zugänglich sind, erzeugen die herabprallenden Sonnenstrahlen eine Hitze, die, mit dem entsetzlichen Staube gepaart, im wahrsten Sinne des Wortes entsetzlich ist. Da erscheint das Sprengen als eine unendliche Wohlthat; denn es unterdrückt nicht bloß den Staub, sondern kühlt auch die Luft ein wenig ab und bewirkt einen mindestens geringen Luftzug. Leider aber geschieht das Sprengen vielfach nicht ausreichend, und in den ärmeren Stadttheilen, deren Bewohner ja gerade am meisten an die Scholle gefesselt sind, wird häufig genug gar nicht gesprengt. Welche unverantwortliche Schuld sich aber die Väter der Stadt durch eine solche übel angebrachte Sparsamkeit aufladen, das könnten nach jedem heißen Sommer die Armenärzte jener Stadttheile ihnen wohl in grauenerregender Weise vor Augen führen.

Betreten wir aber gar jene von hohen Gebäuden eingeschlossenen, der Luft und meistens auch den größten Theil des Tages hindurch dem Licht völlig unzugänglichen Höfe, wie sie die Großstadt als Regel besitzt — o wehe! Die „afrikanische" Glut der Straße hat sich hier in eine volle Höllenglut verwandelt, die mit der unventilirten dicken Luft, den gräßlichen Ausdünstungen der Auswurfstätten u. s. w. zusammen nur als scheußliche Gifthöhlen richtig bezeichnet werden können — und die dennoch leider nur zu oft der bedauernswerthen Jugend als Spielplatz dienen müssen.

Wenden wir uns jetzt zu den Gegensätzen. Frost muß sogar manche arme Familie leiden — und doch, wie leicht könnte ihre Noth um ein gar Bedeutendes gemildert werden. Statt der leidigen, ebenso verhältnißmäßig theuren, als durchaus gesundheitsschädlichen eisernen Oefen sollte jeder Bauunternehmer stets von vornherein nicht die billigsten, sondern die am zweckmäßigsten konstruirten Oefen anschaffen. Aber ach, wie unendlich viel wird in dieser Hinsicht gesündigt! Jene alten Ofenkolosse, die auf hölzernen Beinen standen und zwecklos ungeheure Holzmassen verschlangen, hat der praktische Sinn unserer Zeit längst verbannt. Doch wo fänden wir, namentlich in den Miethskasernen, bereits überall oder doch in der Mehrzahl völlig zweckmäßig konstruirte Oefen, wo hermetisch schließende Ofenthüren, um wenigstens die Unglücksfälle durch Kohlenoxydgas unmöglich zu machen?! Nicht einmal die Sorge um das Leben, geschweige denn um die körperliche und geistige Gesundheit kommt in dieser Beziehung in Betracht. Lieber will man höchst geringe Summen sparen, als sich, die Seinigen oder gar fremde Menschen vor grausamem Verderben bewahren.

Wer wohlhabend genug ist, sollte die herrliche Sitte offener Feuerstätten (Kamine) in seinen Baulichkeiten unbedingt wieder einführen. Zweckmäßig eingerichtet, bieten sie, gegen den Nachtheil der allerdings ungleich kostspieligeren Heizung, durch ihre Behaglichkeit, namentlich aber gesundheitsdienliche Regelung der Ventilation und Reinigung der Luft doch entschieden überwiegende Vortheile.

Dem hochstrebenden Sinne unserer Zeit, dem Hochwogen der Humanität und Bildung sollte es überhaupt endlich angemessen sein, daß der Mensch in einer der wichtigsten Beziehungen seines Thuns nicht hinfort noch länger blindlings den Fußtapfen seiner Vorgänger folgte. Wir meinen den Aufbau seiner Wohnungen, welche nicht länger mehr nach altem Brauch oder nach neuerer Spekulation, sondern nach den Regeln der Gesundheit, den Ansprüchen der Wohlfahrt ihrer Bewohner gemäß errichtet werden sollten. Keine thurmhohen Kasernen mit schwankenden Wänden und schwankenden Etagen, feuchten Mauern, dumpfen und unventilirten Räumen, grellen Tapeten oder Wandfarben und eben solchen Fenstervorhängen oder Rouleaux, mit unsinnigen, gesundheitsschädlichen und theuer heizbaren Oefen, deren undichte Thüren noch regelmäßig in jedem Winter traurige Opfer fordern; ferner mit engen, völlig abgeschlossenen, von Dünsten, Gestank und Glut verpesteten Höfen, mit luft- und lichtberaubten, dumpf-nassen Kellerwohnungen u. s. w.

Man sollte im Gegensatz hierzu bei jedem ferneren Bau Lungen, Augen und Herzen berücksichtigen, nur ihnen oder vielmehr ihrer Wohlfahrt angemessene Wohnungen zu errichten suchen. Dazu strebe man nach der Erhal-

tung der so unendlich wichtigen Baum- und Gewächspflanzungen innerhalb der Stadt, sorge für fleißiges und allenthalben gleichmäßiges Sprengen der Straßen, und schließlich werde endlich allgemein in der Volksschule praktischer naturwissenschaftlicher Unterricht ermöglicht, — und in der That: Armuth, Elend, Noth, Krankheit und Weh werden in ganz überraschendem Maße abnehmen, vornehmlich in den niederen Volksschichten, doch naturgemäß rückwirkend auch gar beträchtlich in den oberen.

Karl Ruß.

Ueber die wissenschaftliche Erziehung unserer Handwerker.

Von R. Klette, Architekt und Lehrer an der Baugewerkschule in Holzminden.

Daß die Volksbildung in unsern Tagen Fortschritte aufzuweisen hat, wer wollte das leugnen? Ebenso gewiß ist aber auch, daß wir heute noch viel weiter oder wenigstens die Volksbildung eine weit allgemeinere und tiefere sein müßte, wenn man jederzeit an maßgebender Stelle und seitens der Betheiligten selbst darauf bedacht gewesen wäre, den Anforderungen der Zeit nachzugeben und der Schule sammt ihren Lehrern diejenige Unabhängigkeit zu sichern, die zu dem Gedeihen und einer tüchtigen Wirksamkeit beider unerläßlich sind; wenn man beide nicht so oft zum Opfer feudaler, hierarchischer, pietistischer, überhaupt rückschrittlicher Bestrebungen hätte werden lassen. Was auf diesem Gebiete an Fortschritten wirklich gewonnen wurde, ist trotz jener Bestrebungen errungen worden und ist nichts als eine Reihe theuer erkaufter Siege des Volksgeistes über seine Widersacher. Kaum ein anderes Gebiet bedarf so dringend einer durchgreifenden Reform, kein anderes zeigt so viele Mängel auf, die sich wie Bleigewichte an die Füße des Fortschrittes und der Freiheit hängen, nirgends mehr als hier tritt an uns die Forderung heran, helfend einzugreifen.

Wie von allen Zweigen des öffentlichen Unterrichts, gilt dies auch, und dieses insbesondere, von denjenigen Bestrebungen, welche auf eine Vereinigung des Wissens mit der Arbeit ausgehn. Auch hier treffen wir auf Gegenbestrebungen auf der einen Seite und unzulängliche Förderung auf der andern Seite. Infolge dessen hat die wissenschaftliche Ausbildung unserer Handwerker und sonstigen arbeitenden Klassen keineswegs mit den Anforderungen Schritt gehalten, welche unsere Zeit gegenüber der Macht des Kapitals und der ausgebildeten Maschinenkraft, sowie der sich überall vollziehenden Gewerbefreiheit und Freizügigkeit und der damit verbundenen Konkurrenz,

an die Arbeiter stellt. Hier fehlt es noch so sehr an einem festgeordneten Lehr- und Erziehungsgang, daß es hohe Zeit wird, Abhülfe zu schaffen, und der Versuch, die Sache sachverständig zu betrachten, gewiß ein zeitgemäßer genannt zu werden verdient.

Die vorliegende Abhandlung fußt auf den seit mehr als dreißig Jahren durch die Baugewerkschule in Holzminden gemachten Erfahrungen, also denen der ersten und ältesten Anstalt dieser Art in Deutschland, deren verewigter Gründer und Vorsteher, Kreisbaumeister F. L. Haarmann, wie wenige Andere es verstand, auf das Wesen und Bedürfen unserer gewerblichen Klassen einzugehn, und ein volles Menschenalter hindurch auf diesem Felde unablässig thätig war. Jetzt, wo sich infolge des neu erwachenden Geistes der Selbstbestimmung fast allerorten eine Thätigkeit für Gründung von gewerblichen Bildungsanstalten kundgiebt, können wir im Geiste jenes Mannes nicht umhin, auf Eins, was noth thut, hinzuweisen und das Unsrige zu thun, damit jene Bestrebungen vor Abwegen, Mißlingen und daraus hervorgehender Lässigkeit bewahrt bleiben.

Seitdem man angefangen hat, speziell für die Technik Lehrerstellen zu errichten, haben sich diese hauptsächlich in zwei Richtungen entwickelt, als polytechnische (höhere) Anstalten und als Gewerbeschulen, und dabei haben Zeit und Erfahrung je länger je mehr auf die Entwicklung reiner Fachschulen hingeführt, wie dies bei dem bedeutenden und täglich größer werdenden Umfange unsrer heutigen Wissenschaften und Künste und gegenüber der sich infolge dessen auf allen Gebieten geltend machenden Theilung der Arbeit auch nicht anders sein konnte. Wir haben Bauakademien und Baugewerkschulen, Maschinen- und Mühlenbauschulen, land- und forstwirthschaftliche Lehranstalten, Webeschulen, Flachs- und Wiesenbauschulen, Ingenieurschulen, Färberschulen, Kunstschulen, Modellirschulen, Wasserbauschulen, Bergschulen, Handelsschulen, ja sogar Bekleidungsakademien, und wenn solche auch bis jetzt nicht durchgängig als gesonderte Anstalten durchgeführt sind, so hat sich auf den verschiedenen Lehranstalten beider Hauptarten doch die Sonderung in verschiedene Fachklassen längst vorbereitet und wird sich je länger je mehr die durchgeführte Trennung der einzelnen Fächer nöthig machen.

Die höheren technischen Lehranstalten, wie die Bildungsanstalten für höhere Stände überhaupt, haben sich von jeher einer bevorzugten Pflege seitens der Regierungen zu erfreuen gehabt, während die gewerblichen Bildungsanstalten für die arbeitenden Klassen von dieser Seite eine bei Weitem weniger eingehende Berücksichtigung gefunden und lange nicht diejenige Haltung gewonnen haben, die sie mit Recht beanspruchen dürfen. Sie sind mehr oder weniger ohne Unterstützung und Förderung und sich selbst oder privaten Unter-

nehmungen überlassen geblieben. Infolge dieser Bevorzugung erfreuen sich erstere einer Blüthe und Bedeutung, die für letztere im Allgemeinen noch in weiter Ferne steht, obgleich das Bedürfniß hier nicht weniger gebieterisch auftritt, als auf der andern Seite.

Dafür bietet der Entwicklungsgang der technischen Lehranstalten eine Menge von Erfahrungen über das, was in Bezug auf gewerbliche Bildungsanstalten nothwendig war, um die letzteren vor manchen Abwegen zu bewahren, die den ersteren nicht erspart bleiben konnten.

Diese technischen Schulen machten bei ihrer ersten Gründung an die Vorkenntnisse ihrer Zöglinge keine höheren Ansprüche, als was die Elementarschulen bieten konnten; man richtete den Lehrkurs so ein, daß die unteren Klassen, an die Elementarschule anknüpfend, als vorbereitende Abtheilung erschienen, worin die Lücken, die erstere hier und da gelassen, ausgefüllt und der Boden für den eigentlich technischen Unterricht vorbereitet wurde. Allmälig mit der fortschreitenden Wissenschaft begann man die Anforderungen an die Neueintretenden höher zu stellen, wodurch, weil die Elementarschule mit diesen Anforderungen nicht Schritt hielt, eine besondere Vorbereitung für die technischen Schulen nöthig wurde und die Errichtung vieler Privatanstalten lediglich zu diesem Zwecke hervorgerufen wurde. Endlich führten Zeit und Erfahrung zu der Erkenntniß, daß die technischen Schulen sich mit dem allgemein vorbereitenden Unterricht gar nicht befassen sollten, sondern sich lediglich auf die Fachwissenschaften selbst zu legen hätten, daß jene Vorbereitung einer besonderen Art von Schulen zugewiesen werden müsse, die rücksichtlich der technischen Lehranstalten in ähnlicher Weise als Zwischenglied zwischen die Elementarschule und die technische Schule treten würden, wie das Gymnasium zwischen der Elementarschule und der Universität das Uebergangsglied bildet.

Demzufolge traten nunmehr die Realschulen in's Leben. Sie sind Vorbereitungsschulen für die verschiedensten Lebensstellungen und führen den Schüler aus der Elementarschule zu demjenigen Grade allgemeiner Wissenschaftlichkeit, der heute in jeder höheren Lebensstellung unerläßlich ist. Seitdem haben die technischen Lehranstalten ihre unteren Klassen, wie solche im Anfang bestanden, aufgegeben und sind in ihrer Eigenschaft als Fachschulen allmälig in den Rang höherer Lehranstalten, zu technischen Hochschulen übergeführt worden, wie wir das an den technischen Anstalten von Hannover, Zürich, Dresden, München &c. gesehen haben. Die technischen Schulen haben also in den Realschulen Vorbereitungsschulen gewonnen, die ihnen gestatteten, ihre ganze Kraft auf ihren eigentlichen Zweck und ihre spezielle Aufgabe allein zu verwenden.

Einen ähnlichen Entwicklungsgang hätten ihrerseits die Bildungsanstalten für Handwerker nehmen müssen, wenn sie den Anforderungen der Zeit entsprechen sollten. Auch sie hätten zu reinen Fachschulen gemacht und in den Stand gesetzt werden sollen, den vorbereitenden Unterricht fallen zu lassen und an besondere Vorbereitungsschulen abzutreten. Wenigstens müßten sie nicht mehr nöthig haben, das von oder in der Elementarschule Versäumte erst zu ergänzen und nachzuholen, wie es jetzt leider so vielfach der Fall ist. Mit Obigem ist nicht gesagt, daß, was die Fachschulen betrifft, für jedes einzelne Fach eine besondere Schule errichtet oder besser ausschließlich nur das getrieben werden soll, was in das spezielle Fach gehört; im Gegentheil, es können verschiedene Fächer sehr wohl in einer Anstalt vertreten sein oder verwandte Fächer vereinigt werden, und es soll auch dem Handwerker nichts vorenthalten werden, was ihn in seiner Bildung überhaupt zu heben geeignet ist. So weit aber müßten wir in der letzten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts gekommen sein, daß die Fachschulen für Handwerker nicht mehr nöthig hätten, ihren Zöglingen noch im Lesen und Schreiben nachzuhelfen, wie es thatsächlich der Fall ist.

Die Realschule, wie sie jetzt zur Entwicklung gekommen ist, erfüllt ihre Bestimmung bei Weitem nicht allseitig genug. Allerdings steht der Zutritt in dieselbe Jedem offen, und für Solche, deren Mittel den Besuch gestatten, mag sie ihren Zweck erfüllen. Allein sie ist eben nicht für Alle und besonders nicht für die große Masse der Handwerker in den Provinzen und auf dem Lande vorhanden, einmal weil es nur verhältnißmäßig wenige Anstalten dieser Art und nur an einzelnen Hauptorten giebt, deren Benutzung einen kostspieligen Aufenthalt an den betreffenden Orten bedingt, und dann weil sie für den größten Theil des Volkes ihre Anforderungen zu hoch stellt, indem sie sich keineswegs durchgängig an die in Stadt und Land, nach Stammes- und Standesunterschieden verschiedenen Grade der Volksbildung und Bildungsfähigkeit anschließen kann. Schwerlich würde ein in einer gewöhnlichen Dorfschule erzogener Landbewohner als reif in unsere Realschulen eintreten können, ja selbst für einen guten Theil der Zöglinge unserer Bürgerschulen, besonders in den Provinzialstädten und Städtchen, dürfte die Benutzung oft genug problematisch sein, der Armenschulen und Wohlthätigkeitsanstalten gar nicht zu gedenken.

Den thatsächlichen Beweis für diese Behauptung haben wir in unserer Baugewerkschule zu Holzminden alljährlich hundertfach vor Augen. Ein großer Theil unsrer jungen Bauhandwerker vom Lande und aus den Provinzialstädten aller deutschen Länder ist in den einfachsten Elementargegenständen, im Lesen, Schreiben und Rechnen, sowie in der Handhabung der Mutter-

sprache so elend beschlagen, überhaupt geistig so wenig geweckt und angeregt, daß man es in unserer Zeit nicht anders denn als eine Schmach unserer Schulzustände bezeichnen kann. Kaum daß Manche ihren Namen, viel weniger eine Zeile deutlich und orthographisch richtig zu schreiben vermögen, Grammatik und anderer Kenntnisse, wie in der Geographie ꝛc., gar nicht zu gedenken. Und das Schlimmste ist, daß die Zahl solcher Zurückgebliebenen in der langen Reihe von Jahren seit Gründung unserer Anstalt in kein besseres Verhältniß getreten, also eigentlich ein Rückschritt zu konstatiren ist. Woran liegt das? wenn wir nicht annehmen wollen, daß der Bildungstrieb und die Bildungsfähigkeit unsers Volkes nicht groß und allgemein ist, wie wir uns so gern einbilden, — doch nur daran, daß die Schulen entweder ihre Schuldigkeit nicht gethan, oder solche zu thun irgendwie verhindert wurden. Wie sollen solche verwahrloste Köpfe im Stande sein, einem wenn auch noch so leichten wissenschaftlichen Lehrgang zu folgen? Für viele ist der Unterricht in einer Weise erschwert, daß die Erreichung des vorgesteckten Zieles der Meisterschaft, wenn nicht völlig zweifelhaft, wenigstens außerordentlich verkümmert und verzögert wird, weil eine Fortbildung ja erst dann möglich wird, wenn die Vorbildung, die Grundlage der Elementarkenntnisse geordnet ist. Die Fachschule ist genöthigt, einen großen Theil ihrer Zeit und Kraft auf Unterricht zu verwenden, der hinter ihr liegt.

Was daher unsern Handwerkern vor allen noth thut, sind Anstalten, die wir schon oben mit dem Namen Vorbereitungsschulen bezeichnet haben, — Anstalten, welche, wie ihrerseits die Realschulen, an die Elementarschule anknüpfend, einstweilen die Lücken, welche die letztere gelassen hat, ausfüllen, welche die jungen Leute überhaupt reif machen zu einem wissenschaftlichen Unterricht, wie ihn die Fachschule bietet, und nichts weiter als dieses Ziel im Auge haben. Es tritt an alle Freunde wahrer Volksbildung, vor allen aber an die Handwerker in ihren Gewerbe-, Handwerker- und Arbeitervereinen, die ernste Mahnung heran, das Ihrige in dieser Richtung zu thun, zumal vorerst nicht zu erwarten steht, daß von den Regierungen dazu gethan werden wird. Die Handwerker selbst müssen sich mehr rühren als bisher. Sie könnten weit mehr thun, als sie gethan haben, wie sehr sich ihrer viele auch brüsten mögen. So lange es noch einen Handwerker giebt, der nicht ordentlich lesen und schreiben kann, sind ihre Bestrebungen noch weit ab vom Ziel. Ohne Wissen keine Freiheit, — aber beide fallen nicht vom Himmel, sondern müssen erobert und verdient werden, verdient durch eigenes Bemühen.

Es ist auffallend, daß die Erkenntniß der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Ausbildung unserer Handwerker nicht längst sich allgemeiner geltend

gemacht hat und man sich über die richtigen Mittel noch nicht klarer ist. Denn während man auf der einen Seite bei den ersten Anfängen stehen geblieben ist, tritt jetzt auf der anderen das Streben hervor, Fachschulen zu begründen, für welche, wie die Sache nun einmal liegt, der größte Theil der Handwerker nicht vorbereitet ist. Das Einzige, was bis dahin in dieser Hinsicht zu Stande gekommen ist, das sind die Sonntagsschulen.

Wie wenig solche ihren Zweck erfüllen können, geht schon aus ihrem Namen hervor. Was kann dabei herauskommen, wenn der Handwerker nach sechs arbeitsvollen Tagen sich ein paar Mußestunden abdarbt? — das Höchste, was erreicht werden kann, ist, ein gänzliches Vergessen des in der Schule etwa Erlernten und ein gänzliches Versumpfen in der Werkstatt zu verhüten. An eine eigentliche Weiterbildung oder auch nur Heranbildung ist dabei nicht zu denken.

So wenig indeß die Sonntagsschule genügen kann, so hätte sie als erster Schritt auf zeitgemäßer Bahn doch großen Werth erlangen können, wenn diesem ersten Schritt nur die weiteren gefolgt wären und man sie allmälig zu wirklichen Vorbereitungsschulen erweitert oder solche, wenn nicht an allen Orten, so doch in möglichst vielen Mittelpunkten kleinerer Distrikte in's Leben gerufen hätte.

Dem hätte an sich nichts entgegengestanden, wie ihm auch jetzt nichts im Wege steht. Es bedarf nur einer richtigen Würdigung der Verhältnisse. Man muß nur vor Allem den engherzigen, zunftzopfigen Glauben aufgeben, daß ein regelmäßiger Schulbesuch der Lehrlinge und Gesellen ein Zeitverlust und unverträglich mit der Arbeit sei. Denn die Zeit, welche sie auf den regelmäßigen Besuch einer solchen Schule verwenden, ist in hohem Grade nützlich angewendet und wird ihnen dadurch reichlich ersetzt, daß sie dann bei dem Besuch einer Fachschule die unteren Klassen ersparen, daß sie ihr Ziel sicherer und leichter erreichen, während sie wegen ungenügender Vorbildung diese Zeit in den unteren Klassen der Fachschulen nachholen müssen und ihr Weg weit mühevoller ist, auch der gesammte Kreis ihrer Ausbildung eben der ungenügenden Vorbereitung halber beschränkt bleiben muß. Dazu kommt, daß der Besuch einer solchen Vorbereitungsschule den Schülern weit billiger zu stehen kommt, weil er an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe selbst stattfindet, während jetzt der nothwendige Durchgang durch die unteren Klassen der Fachschulen ihren immer kostspieligeren Aufenthalt an einem fremden Ort um mindestens ein Semester verlängert. Dabei liegt es auf der Hand, daß die sofortige Anknüpfung des Unterrichts einer solchen Schule an die Elementarschule, also der sofortige Eintritt des Lehrlings (oder des konfirmirten Schülers vor Eintritt in die Lehre) ein weit fruchtbarerer sein wird, als

wenn erst eine mehrjährige Pause eintritt, wo der junge Handwerker wenig oder gar keine Gelegenheit hat, sich zu üben, und über der praktischen Arbeit einen guten Theil des früher Gelernten wieder vergißt. Je früher der Geist zum Nachdenken und die Hand zur Kunstübung vorgebildet werden, um so nachhaltiger wird später die Arbeit von Intelligenz und Geschmack gehoben und getragen werden.

Was die innere Einrichtung und den Unterrichtsgang solcher Vorbereitungsschulen betrifft, so ergeben sich beide schon aus dem Namen. Sie sollen allgemein vorbildend wirken, ohne Rücksicht zunächst auf die künftige bürgerliche Berufsstellung des Schülers, sie sollen vor Allem auf eine vollendete Elementarbildung dringen, sie ergänzen und erweitern und dabei die Anschauungen und Eigenthümlichkeiten des Schülers so weit entwickeln, daß er in der Wahl seines Berufes vor Mißgriffen bewahrt bleibt und bei schon getroffener Wahl mit Nutzen in die Fachschule eintreten könne. Die Vorbereitungsschule soll ihre Zöglinge zu *denkenden Menschen* erziehen, wie die *Fachschule* sie zu *denkenden* Handwerkern heranzubilden strebt.

Es empfehlen sich demnach *vorzugsweise*, wenn nicht *ausschließlich* folgende Gegenstände für einen *ersten Kursus*:

1. *Schönschreiben* und *Rechtschreiben*, *Denk-* und *Stylübungen* (Lektüre), *Rechnen* und
2. *Freihandzeichnen*,

und zwar so, daß beide Gruppen sich gleichmäßig in die für den Unterricht festgesetzte Zeit theilen.

Damit ist zunächst Alles umfaßt, woran es unsern Handwerkern noch so häufig fehlt, und was in jeder Fachschule mühsam und meist unvollständig nachgeholt werden muß, ehe der eigentliche wissenschaftliche und Fachunterricht beginnen kann. Lesen, Schreiben und Rechnen sind die unerläßliche Grundlage der Bildung und in jedem Fach, in jeder Stellung so selbstverständliche Vorbedingungen, daß auf ihre vollständige Entwicklung auch beim Handwerker gedrungen werden muß. Sie sind eben die Kanäle der geistigen Nahrung, ohne sie bleibt ein Jeder im heutigen Lebens- und Geschäftsgetriebe ein Stümper. Der Unterschied zwischen Zweien desselben Faches, von denen der Eine in diesen Dingen geübt, der Andere nur mangelhaft beschlagen, ist stets in die Augen springend; der Vorsprung des Ersteren gegen den Zweiten steht in geradem Verhältniß zu dem Unterschied ihrer desfallsigen Ausbildung. Allerdings rühmen wir Deutschen uns gern, daß in unserm Vaterlande nur ein verschwindend kleiner Bruchtheil der Bevölkerung ganz ohne Kenntniß des Lesens, Schreibens und Rechnens sein dürfte; allein ein himmelweiter Unterschied besteht noch zwischen demjenigen Grad von Fertigkeit in diesen Dingen,

welche der größte Theil unserer Handwerker wirklich aufzuweisen hat, und jener Sicherheit und Gewandtheit, die unsere Zeit gebieterisch fordert. So gewiß eine fließende und fehlerfreie Handschrift, verbunden mit Sprachgewandtheit, das erste Kennzeichen der Bildung eines Menschen ist, so gewiß ist es bei dem größten Theil unserer jungen Handwerker damit herzlich schlecht bestellt und ihr Fortkommen deshalb nachweislich erschwert. Alljährlich gehen unserer Anstalt eine große Anzahl von Anstellungsofferten für unsere Bauhandwerker als Polirer, Bauführer, Büreaugehülfen, Aufseher für industrielle Unternehmungen, Werkmeister, Faktoren 2c. zu, und fast ohne Ausnahme wird dabei Uebung im Lesen, Schreiben und Rechnen als Bedingung vorangestellt; häufig aber können praktisch sonst ganz tüchtige junge Leute nicht empfohlen werden, weil sie diesen Bedingungen nicht Genüge leisten können, oder verlieren ihre Stelle aus demselben Grunde. Hierher gehören auch viele uns bekannte Fälle von Geschäftsleuten, denen selbst die nöthige Fertigkeit mangelt, und welche sich ihr Lebenlang diese Fertigkeiten durch besondere Anstellung von Schreibern, Kommis 2c. erkaufen müssen, die sie sonst oft genug entbehren könnten.

Was vom Lesen, Schreiben und Rechnen gilt, das gilt auch in seiner Art und fast noch im höhern Grade vom Freihandzeichnen. Wie jene die Grundlage der Geistesbildung sind, ist dies die Grundlage für den Formensinn und die Geschmacksbildung, die auch dem Handwerker nicht abgehen darf. In den Vorbereitungsschulen müßte es dabei zunächst nur auf Uebung des Auges und der Hand abgesehen sein, mit oder ohne besondere Rücksicht auf das künftige Berufsfach. Es ist traurig, wie sehr es noch an einer richtigen Würdigung dieses Gegenstandes bei den Handwerkern im Allgemeinen fehlt, wie unsere jungen Bauhandwerker z. B. so oft von einem Vorurtheil dagegen erfüllt sind und es höchstens als eine überflüssige Zugabe betrachten, indem sie nur das in's Auge fassen, was gerade beim Meisterexamen verlangt wird. Wenn auch Handwerker natürlich keine Künstler werden sollen, so wird doch zuverlässig derjenige Handwerker in dem Verhältnisse der Geschicktere sein, als ihm Uebung im Zeichnen zu Gebote steht. Erfindung und Formgebung, Eleganz und Zweckmäßigkeit und also Verkäuflichkeit seiner Erzeugnisse sind sichere Ergebnisse dieser Fertigkeit, wie anderseits mechanische Nachahmung und Schlendrian und also Zurückbleiben die häufige Folge einer mangelhaften Ausbildung auf diesem Felde sind. Wir brauchen nur daran zu erinnern, wie schwer es manchen Handwerkern wird, nach Zeichnungen zu arbeiten, z. B. ein vorgeschriebenes Profil auf der Drehbank wiederzugeben, und wie gesucht die sind, die solchen Anforderungen genügen können; welche Geschmacklosigkeiten und Plumpheiten in der Formgebung uns noch so oft entgegentreten,

— Dinge, die einem Handwerker nicht begegnen können, dessen Hand und Auge durch Fertigkeit im Zeichnen geübt sind.

In einem zweiten Kurs der Vorbereitungsschule müßten sich dann die Elemente der Geometrie, der Zahlenlehre und der Naturlehre anschließen, verbunden mit einem selbständigen Schaffen in den Gegenständen des ersten Kurses.

Die Antwort auf die Frage, wo überall für solche Vorbereitungsschulen die nöthigen Lehrerkräfte zu finden sein würden, kann wohl nur in abgelegenen und kleinen Orten zweifelhaft erscheinen. In den meisten Städten wird sich die Vorbereitungsschule, wie jetzt vielfach die Sonntagsschule, an die Elementarschule anlehnen und die vorhandenen Lehrerkräfte der letzteren benutzen können. Wenn wir aber sagten, daß die Volksschule das nicht leiste, was sie sollte, so sind wir am wenigsten geneigt, die Schuld den Lehrern aufzubürden, sondern deren Instruktion und abhängigen Stellung und der Tendenz an den maßgebenden Stellen. Wir haben vielmehr die feste Zuversicht, daß die Mehrzahl unserer Volkslehrer den Anforderungen der Vorbereitungsschule, deren Unterrichtskreis ja wesentlich dem der Elementarschule entspricht, zu genügen wissen wird. Und dann darf Eins nicht vergessen werden. Würde die Entwicklung der Vorbereitungsschule organisch verfolgt und demgemäß die Bildung unserer Handwerker gefördert, so würden sich in nicht langer Zeit aus den Kreisen der Handwerker selbst geeignete Lehrerkräfte herausbilden, wie solche ja auch jetzt schon bei den Sonntagsschulen vielfach thätig sind. Gebildete und vorurtheilsfreie Handwerksmeister als Lehrer an den Vorbereitungsschulen wären in vieler Hinsicht eine ganz vortreffliche Acquisition, wie wir an unserer Anstalt sowohl, als an ähnlichen Lehranstalten vielfach sehen können.

Dabei müßte der Besuch der Vorbereitungsschulen für junge Handwerker zu einem obligatorischen werden, schon deshalb weil die Fachschulen den betreffenden Unterricht fallen lassen werden. Daß dies durchführbar ist, beweist die gleiche Einrichtung an vielen Orten für Handlungslehrlinge in Bezug auf ihre Benutzung der Handelsschulen. Es ist um so eher möglich, als mit der allgemeinen Einführung der Gewerbefreiheit das Verhältniß zwischen Lehrmeister und Lehrling ein auf freier Vereinbarung beruhendes wird. Wo überhaupt der Besuch der Vorbereitungsschule dem Eintritt in ein Handwerk nicht vorangegangen, müßte sich der Lehrmeister kontraktlich verbinden, dem Lehrling die nöthige Zeit für den Schulbesuch und die häuslichen Uebungen zu gewähren. Inwieweit dabei der Ausfall an Arbeitsleistung durch eine längere Lehrzeit oder durch ein höheres Lehrgeld oder sonstwie ausgeglichen wird, muß aber Sache der freien Uebereinkunft bleiben, bei welcher übrigens auf den

Umstand das nöthige Gewicht zu legen ist, daß der Lehrling schon durch den Besuch solcher Schulen während der Lehrzeit seinem Meister mehr nutzen kann, als es ohne das der Fall sein würde.

Wir fühlten uns zu der vorliegenden Abhandlung, wie gesagt, durch den Umstand gedrängt, daß gegenwärtig fast allerorten, sowohl von Behörden, als Vereinen und Privaten, die Errichtung gewerblicher Bildungsanstalten betrieben wird. So erfreulich dies an und für sich, so ist doch das dabei bedenklich, daß man allseitig wieder nur Fachschulen in's Auge zu fassen scheint. Warum das? Warum immer wieder nur an die letzte fachliche Ausbildung der jungen Leute, mit einem Worte an Dasjenige denken, was die (hoffentlich bald ganz in Wegfall kommende) Meisterprüfung fordert, und nicht vor Allem einen Bildungsgrund für unsere Handwerker legen, ohne welchen doch alles Uebrige nur Stück- und Flickwerk bleibt? Warum nicht auch unsern Handwerkern einen Bildungsgang vergönnen, wie ihn andere Stände haben?

Daß uns, als Vertreter einer Fachschule, bei diesen Fragen jede eigensüchtige Regung oder wohl gar eine lächerliche Befürchtung vor Konkurrenz fern liegt, brauchen wir wohl kaum zu bemerken. Die Art, wie seitens unserer Anstalt von jeher für Erweiterung der Handwerkerbildung direkt sowohl, als indirekt durch Unterstützung neuer gewerblicher Bildungsanstalten gewirkt worden ist, spricht hinlänglich, wenn unser gegenwärtiges offnes Werben für allgemeine Freigebung der Baugewerbe nicht genügen sollte. Mögen die Handwerker und namentlich ihre Vereine die Sache wohl erwägen und ein Beispiel richtiger Einsicht in das, was noth thut, geben. Möchten demnächst die Redaktionen solcher Blätter, welche gewerbliche Interessen vertreten, die Sache aufnehmen und zur allgemeinen Besprechung bringen, damit die neuerwachten Bestrebungen in das rechte Gleis gebracht und einseitige Maßregeln vermieden werden!

Handwerkzeug und Maschine.*)

(Vortrag, im „industriellen Bildungsverein" zu Reichenberg gehalten von Ferd. Gerhardt.)

Welchen Nutzen gewährt das Handwerkzeug und welchen die Maschine? Wo hört das Handwerkzeug auf, und wo fängt die Maschine an? wo ist die Grenze zwischen beiden?

Wir wollen eine Grenze zwischen Werkzeug und Maschine angeben, müssen jedoch gleich bemerken, daß dieselbe nicht vollkommen hinreicht, um in jedem Falle das Werkzeug streng von der Maschine zu trennen. Es kommen Fälle vor, wo die Grenzen ineinanderlaufen, wie die Farben eines Regenbogens. Denken wir z. B. an den Pflug: ist er Werkzeug oder Maschine?

Im Allgemeinen ist jede Maschine ein Werkzeug; denn jede Maschine hat einen Zweck, erstrebt ein Werk und ist das Zeug zum Werke. Im Allgemeinen ist aber auch jedes Werkzeug eine Maschine. Wenn die Mechanik den Hebel, die schiefe Ebne, die Rolle, das Rad an der Welle und die Schraube als einfache Maschinen anerkennt, weil alle Maschinen nur eine Verbindung dieser genannten einfachen Maschinen darstellen: so nenne man uns ein Werkzeug, welches nicht ebenfalls aus einfachen Maschinen bestände! namentlich der Hebel und die schiefe Ebne sind in den Konstruktionen der Werkzeuge stark vertreten. Von Seite der Zusammensetzung also oder, wie man sagen könnte, aus inneren Gründen findet sich keine Grenzlinie, keine Scheidung; von dieser Seite betrachtet, ergiebt sich, daß jede Maschine ein Werkzeug und jedes Werkzeug eine Maschine ist.

Sehen wir zu, ob wir auf einem andern Wege etwas finden, das eine Grenzlinie zwischen Werkzeug und Maschine abgeben könnte. Wir dürfen vielleicht nur den Gang, den der Mensch in seiner Entwicklung genommen hat, einmal flüchtig durchgehen, um zu einem klaren Begriff des Unterschiedes zu gelangen;

*) Obgleich das Thema schon mehrfach behandelt worden ist, so hat doch die Redaktion es einem Theil der Leser gegenüber für nützlich gehalten, diese neue Bearbeitung in die Zeitschrift aufzunehmen.

fassen wir den Menschen lediglich in seiner körperlichen Erscheinung ins Auge! Der Schöpfer gab ihm Bewegung; sein Körper enthält daher Theile, welche da sind, bewegt zu werden, und deshalb bewegt werden, um einen Zweck zu erlangen oder zu verfolgen. Wir nennen diese Theile des Körpers Gliedmaßen, und sie bestehen wieder aus Gliedern. In der weiteren Betrachtung, wie die Gliedmaßen konstruirt sind, wie sich die Glieder verbinden, auf welche Weise die Ausführung der mannigfaltigsten Bewegungen erreicht wird, drängt sich der Schluß auf, daß der menschliche Körper die vollkommenste Maschine sei.

Wenn nun der Mensch kein denkender Geist wäre, so lebte er sicher trotz seines so vollkommenen Körperbaues das Leben der Thiere, d. h. er würde sich so gut wie diese bloß auf den Gebrauch seiner Gliedmaßen beschränken. Allein der Mensch ist ein denkendes Wesen, er verbindet, vergleicht; darum strebt er, immer mehr und mehr zu schaffen, zu wirken. Indem er diesem natürlichen Triebe immer weiter nachging, lernte er gar bald einsehn, daß seine Gliedmaßen trotz der wundervollen Bauart doch nicht zu alledem geschickt seien, wohin es ihn drängte.

In die weiche Erde ein Loch zu drücken, um ein Samenkorn zu betten, das vermochte sein Finger. Allein bald drängte es ihn, durch Leder, Holz, in Stein und Eisen Löcher zu drücken, und das gelang seinem Finger nicht; was that er? Er nahm seine Zuflucht zu Holz, Eisen, Stahl zc. und formte Finger daraus, die seinem Zwecke dienten, und diese Finger leisteten in seiner Hand, was die Natur seinen eigenen Fingern versagt hatte. Es entstanden Werkzeuge, wie z. B. die Nadel, der Pfriemen, die Ahle, der Bohrer zc. Wenn die Finger einen Gegenstand wegen seiner übermäßigen Größe oder außerordentlichen Kleinheit nicht umfassen konnten, so gab es keinen andern Ausweg, als künstliche, zweckentsprechende Finger zu formen, welche in der Hand des Menschen zu einem dienlichen Werkzeuge wurden; es entstanden die so mannigfaltigen Haltewerkzeuge, wie Zangen, Schraubstöcke, Hobelbank u. s. f. Wo der Faustschlag nicht hinreichte, griff der Mensch zu einer hölzernen oder eisernen Faust mit einem starren Arme und schwang nun in seiner Hand ein neues Werkzeug, den Hammer. Um die Erde aufzugraben, zu durchwühlen, fand er seine Nägel zu schwach; darum formte er Nägel aus Eisen und Stahl, und die verschiedenen Grabwerkzeuge entstanden. Was ist die Schaufel anders, als eine geschickt gemachte flache Hand, die der Mensch der seinigen unterstellt?

Der Mensch war in seinem Drange, zu wirken, also genöthigt, eine Menge künstlicher Gliedmaßen zu erfinden, welche die Unzulänglichkeit seiner eigenen in den bezweckten Fällen zu ersetzen hatten. Wer anders, als die menschliche Hand, konnte diese künstlichen Gliedmaßen und Glieder gebrauchen, handhaben? Dann haben wir nun den Begriff „Werkzeug“ und auch zugleich den Nutzen des Werkzeuges. Was der Mensch mit seinen Händen wirkt, das ist „Handwerk“, und alle Hülfsmittel, welche er ersonnen hat, um das Werk seiner Hände immer vollkommener und mannigfaltiger zu machen, sind „Werkzeuge.“ Alle Werkzeuge

der Erde haben keinen Zweck, sobald die kunstvolle menschliche Hand hinweggedacht wird; nur müssen wir unter dem Ausdrucke „Hand“ die sämmtlichen Gliedmaßen verstehen, weil die Hand als das kunstvollste Glied derselben alle anderen repräsentirt.

Ist der Mensch bei der Handhabung des Werkzeuges angelangt, so wird er nur noch einen Schritt zur Maschine haben. Das Werkzeug, sei es auch noch so vollkommen, bedarf der Hand. Ließe sich nicht etwas denken, was nicht nur Werkzeug, sondern auch Hand wäre? Da hätten wir ja den Begriff von Maschine! Eine Vorrichtung nämlich, welche irgend ein Werkzeug enthält, das nicht durch die menschliche Hand gehandhabt, sondern das durch die Vorrichtung selbst bewegt und geführt wird, das ist eine Maschine.

Das Werkzeug bedingt die Handhabung durch die kunstvolle menschliche Hand; der reine Begriff „Maschine“ enthält aber die Bedingung dieser Handhabung nicht, weil, wie schon erwähnt, in jeder Maschine irgend ein Werkzeug mit der Hand im Verbande gedacht wird. Was ist das aber für eine Hand, diese der menschlichen Hand substituirte? Es ist eine todte Hand, und sie bedarf einer äußeren bewegenden Kraft, um das zu leisten, was sie leisten soll.

Unter den bewegenden Kräften, welche die Natur unserm Dienste darbeut, lag dem Menschen keine näher, als seine eigene Kraft; für diese seine eigene bewegende Kraft hat er auch die ersten Maschinen erdacht, welche theilweise auf jene bewegende Kraft, theilweise auf den kunstvollen Bau seiner Hand und deren Geschicklichkeit berechnet waren, so z. B. den Pflug, den Schleiferkarren u. s. w. Niemand wird leugnen, daß der Schleiferkarren, die Drechslerbank an sich selbst eine Maschine sei, insofern das Bewegen des Steines und des Drehkörpers der letzte Zweck wäre; nun aber treibt diese Maschine in der Person des Schleifers, des Drechslers das Handwerk und ist dem Werkzeuge nahe, es tritt ein höherer Zweck hinzu und vermischt sich damit. Vollkommen als Maschine ist jene Drehbank, welche selbstthätig den Drehstahl führt, obgleich ihre Arbeiten im Vergleich zu der Mannigfaltigkeit, welche ein geschickter Drechsler auf der sogenannten Handdrehbank entwickelt, äußerst beschränkt sind.

Also der reine Begriff von Werkzeug ist gegeben, so auch der reine Begriff von Maschine; allein Werkzeug und Maschine lassen sich vereinen, um irgend einen Zweck zu erreichen, und in diesen Fällen ist es immer mißlich, den Apparat entweder zum bloßen Werkzeuge oder zur reinen Maschine machen zu wollen. Im Gegentheil, das soll vermieden werden.

Was aber ist der Nutzen der Maschine? derselbe wie der des Werkzeuges! Das Werkzeug vervielfältigt und bereichert das Wirken der Hand, und die Maschine vervielfältigt die Hände und erweitert den Wirkungskreis derselben, weil sie dem Menschen die bewegenden Kräfte der Natur dienlich und nützlich macht. Und wie das Werkzeug der Hand meistentheils etwas möglich macht, was ihr allein nicht möglich war, so erweitert die Maschine die Grenzen der menschlichen Thätigkeit.

Der Mensch kann in seiner Entwickelung fortan in kein neues Feld übergehn. Es gab einen Schritt vom Werkzeuge zur Maschine, von der Maschine giebt es keinen Schritt weiter; denn dieser weitere Schritt müßte von der todten Maschine zur lebenden führen, könnte nur von der Maschine, zu deren Bewegung eine äußere bewegende Kraft erforderlich ist, zu jener übergehn, welche die bewegende Kraft in sich selbst trüge, daher lebte. Der Uebergang zu diesem Schaffen ist aber den Menschen versagt.

Die Maschinen werden also immerdar von dem Geiste und Leben des Menschen abhängig bleiben; er muß ihr Herr und Leiter sein, er, der lebende, der geistige, muß der todten Maschine als Leben und Geist entgegentreten, um im Verein mit ihr das Erstrebte zu erzielen. Als Geist ist er der Herr und Leiter, als Leben ist er der Bediener oder vielmehr der Lebendigmacher der Maschine.

Von der Maschine ab führt weiter kein Schritt in ein neues Reich von Hülfsmitteln; aber wie unabsehbar, wie unendlich ist das Reich der Maschine! und das mag uns trösten im Interesse unserer fernsten Nachkommen.

Kleinere Mittheilungen.

Aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar. Vom Bezirkskommissar Dr. Paul Krause sind unter dem Titel „Beiträge zur Statistik des Großherzogthums, herausgegeben vom Departement des Innern," nun schon zwei starke Hefte ausgearbeitet worden, welche durch ihre sorgsame und kritische Detailschilderung zu dem Besten gehören, was die Statistik der kleinen Staaten neuedings geleistet hat. In großen Ländern stellt sich einem ähnlichen Verfahren die eigenthümliche Schwierigkeit entgegen, daß die statistischen Centralanstalten behufs der Richtigstellung des Materials unmöglich direkt mit den Gemeindebehörden korrespondiren können, sich also mehr oder minder auf die Zwischenarbeiten der Verwaltungsinstanzen verlassen müssen, — und sodann die andere, daß jede den ganzen Staat umfassende Detailbeschreibung gar zu umfangreich und durch die Massenhaftigkeit der Zahlen abschreckend für die Benutzer wird. Tritt dazu noch Geringfügigkeit der disponiblen Geldmittel, so erklärt es sich trotz aller Anstrengungen, daß in der angedeuteten Beziehung die kleineren Staaten den großen vielfach voranstehn. In Preußen haben, meistentheils durch die unaufhörliche Thätigkeit des gegenwärtigen Direktors des statistischen Büreaus veranlaßt, während der letzten Jahre allerdings viele Landrathsämter die Statistik ihres Kreises bearbeitet, nicht wenige darunter mit großer Umsicht und Sorgfalt; allein diese Verwaltungsbezirke sind für eine Mehrzahl von Fällen wieder zu klein für zweckdienliche Vergleichungen. Demnach möchte es am ersprießlichsten sein, wenn jeder Regierungsbezirk eine solche Statistik besäße, wozu leider erst sehr wenige Anstalt getroffen haben.

Aus der Uebersicht der Vermögensverhältnisse, der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden, welche wir im zweiten Heft der Beiträge finden, entnehmen wir die Hauptzahlen für sämmtliche Gemeinden des Großherzogthums. Danach besaßen 1861 die

a. Vermögen:		Städte.	Landgemeinden.	Summe.	pro Kopf.
Gebäude	Thlr.	847520	1305352	2152872	7.9
Artland, Gärten und Wiesen	„	293001	1548614	1841615	6.8
Obstpflanzungen	„	96403	276398	372801	1.4
Waldungen	„	604846	1201758	1806604	6.6
Leden, Triften und Wege	„	65483	301627	367110	1.3
1) Grundvermögen überhaupt	„	1907253	4633749	6541002	23.9
2) ausgeliehene Kapitalien	„	244936	85616	330552	1.2
3) Werth der nutzbaren Berechtigungen	„	455881	483240	939121	3.4
zusammen	„	2608070	5202605	7810675	28.6
b. Schulden:					
eigentliche Gemeindeschulden	„	780319	914934	1695253	6.2
Ablösungsschulden	„	150617	1551002	1701619	6.2
zusammen	„	930936	2465936	3396872	12.4
c. Vermögens-Ueberschuß	„	1677134	2736669	4413803	16.2

Von den 627 Gemeinden besaßen 189 keine Schulden, 10 darunter auch kein Vermögen 12 mehr Schulden als Vermögen, alle übrigen mehr Vermögen als Schulden. 320 Gemeinden hatten zugleich Aecker und Waldungen, 233 nur Aecker 2c., 13 nur Wald und 61

weder Acker noch Wald. Obstpflanzungen, jene nützlichen Beigaben der Wege, kamen in nicht weniger denn 487 Gemeinden vor, und 5 besaßen deren sogar im Werthe von je über 6000 Thlr. Der Flächengehalt des gesammten Artlandes ꝛc. der Gemeinden war 19133, der Waldungen 41091, der Leden ꝛc. 36612 weimarischer Acker und deren durchschnittlicher Taxpreis resp. 91 (innerhalb der 30 Justizämter abweichend von 23 bis 172), 44 (6—105) und 16 (1/2—45) Thlr. pro Acker = 1.1161 preußischen Morgen.

Sehen wir nun, wie sich in allgemeinen Rubriken die Gebarung während des Jahres 1861 stellt:

		Städte	Landgemeinden	Summe	pro Kopf
a. Einnahme:					
aus dem Vermögen und den Berechtigungen	Thlr.	102854	221114	323968	1. 19
„ direkten Anlagen oder Gemeindesteuern	„	47379	39720	87099	0. 32
„ indirekten „ „ „	„	41018	9618	50636	0. 19
aufgenommene Passivkapitalien	„	25213	47426	72639	0. 27
sonstige Erträgnisse und insgemein . . .	„	47329	58176	105505	0. 39
zusammen	„	263793	376054	639847	2. 34
b. Ausgabe:					
Verwaltungsaufwand	„	52174	44166	96340	0. 35
Armenversorgung	„	19941	10203	30144	0. 12
Verzinsung der Gemeindeschulden	„	31440	37536	68976	0. 25
Tilgung „ „	„	19442	41653	61095	0. 22
Bauten, Kirchen und Schulen ꝛc.	„	156586	251260	407846	1. 49
zusammen	„	279583	384818	664401	2. 43
c. Gewährschaft der letzten Rechnung:					
baares Geld	„	48023	83493	131516	0. 48
Reste	„	30351	71823	102174	0. 37
Vorschüsse	„	16501	26635	43136	0. 16
zusammen	„	94875	181951	276826	1. 02

Eine Vergleichung mit dem Regierungsbezirk Merseburg, dessen Zustände im Allgemeinen denen des Großherzogthums am ähnlichsten sein mögen, ist mangels Nachrichten über jenen leider nicht möglich. So viel läßt sich aus obigen Zahlen erkennen, daß die Gemeindelasten im Weimarschen sehr erträglich sind, und daß für Armenversorgung aus Gemeindemitteln wenig gethan zu werden braucht. Mit 4 1/7 % Ertrag verzinst sich das nutzbringende Vermögen ziemlich gut; die Verzinsung der Schulden geschieht zu durchschnittlich 4.07 %.

Frankfurter (a. M.) gemeinnützige Baugesellschaft. Haben wir im 11ten Hefte dieser Zeitschrift den dritten Jahresbericht besprochen, so geben uns zwei neue, am 15. September v. Js. und am 26. April d. Js. an die 7te und 8te Generalversammlung von Dr. G. **Varrentrapp** erstattete Berichte Gelegenheit, die ferneren Fortschritte dieser Gesellschaft zu beleuchten.

Von 34 Wohnungen in den 7 Häusern der Klappergasse mußten 6 gekündigt werden, doch war Zahlungsunfähigkeit in keinem Falle die eigentliche Ursache des Rückstandes. Durch eine von den Behörden geförderte Freilegung wurde ein guter Zugang zu den Gebäuden errungen. Auf demselben großen Grundstück soll ein neues 4stöckiges Haus für 12 Familien erbaut werden, dessen Kosten bei etwas größerer Zimmertiefe sich auf etwa 25000 fl. belaufen.

Die 32 Häuschen an der Darmstädter Landstraße waren bis April sämmtlich bezogen. „Der von uns gemachte Versuch mit kleinen Häusern und begünstigter Aftermiethe an Einzelne scheint nach allen Seiten hin gelungen,“ und der Bericht erhärtet diesen Aus-

spruch damit, daß über $2/3$ der Wohnungen (von je 4 Zimmern, 1 Kabinet 2c.) von selbständigen Verwandten der Hausvorstände, Pfleglingen oder ledigen Schläfern mitbenutzt werden; von der 230 fl. betragenden Miethe kommt also ein sehr beträchtlicher Theil den Haushaltungen wieder zurück.

Als im Dezember 1864 der Vorstand ein Rundschreiben erlassen hatte, demzufolge die gezeichneten Mittel vollständig erschöpft waren, fand sofort eine erhebliche Vermehrung derselben statt, und jetzt zählt die Gesellschaft 102 Theilhaber mit 1179 Aktien zu 250 fl., darunter 80 als Maximum der Betheiligung in einer Hand. Bis 1864 hat jährlich nur $3^{1}/_{2}$ % Dividende verabfolgt werden können, doch rechnet man jetzt auf regelmäßige 4 %. Durch einen Ueberschuß von 555 fl. wurde das Defizit aus 1863 gedeckt und Ende 1865 ein Ueberschuß von 2 228 fl. verzeichnet.

Ein gutes Zeugniß für die Wirksamkeit der Gesellschaft haben acht städtische Stiftungen ausgestellt, indem sie — auf Einladung des lutherischen Almosenkastens zu einer Berathung zusammengetreten — sich sehr gern bereit erklärt haben, für den Bau weiterer Häuser ansehnliche Summen als Hypothek herzugeben. Mit Rücksicht auf dieses erfreuliche Anerbieten schlug der Vorstand eine Abänderung der Satzungen vor, welche die Zustimmung der Generalversammlung fanden. Statt zum dritten Theil des Gesellschaftsvermögens können nunmehr (denn die Einwilligung des Senats ist unzweifelhaft) die Immobilien bis zur Hälfte ihres Werthes verpfändet werden, so daß schon nach dem Stande zu Ende 1864 eine Aufnahme von 140 755 fl. in Hypotheken, also eine bedeutende Erhöhung der Betriebsmittel möglich ist.

Als Ergebnisse der 5jährigen guten Verwaltung durfte der Vorstand in seinem 4. Berichte anführen: „1) daß der von uns erkaufte Grund und Boden sehr wohlfeil erkauft ist, 2) daß unsre Baukosten die Voranschläge nicht überstiegen haben und gegenüber den jetzt allgemein gültigen Preisen von Baumaterial und Arbeitslöhnen sehr mäßig zu nennen sind, 3) daß unsre Miethpreise sehr gering sind, d. h. nur 60—80 % der in andern Stadttheilen für minder gesunde Wohnungen erzielten betragen, und 4) daß unsre Wohnungen sehr gesucht sind und nie eine derselben leer steht."

Ende 1865 wohnten in den Häusern der Gesellschaft:

	3 Altbauten	4 selbstgebauten	32 neuen Häuschen
Ehepaare	8	19	28
Wittwer	2	2	1
Wittwen	3	8	3
ledige Miether	2	7	—
Kinder	23	61	76
Verwandte	—	3	4
Dienstboten	2	5	15
Arbeitsgehülfen	3	—	3
Schläfer	6	21	88
zusammen	57	145	246

„**Die Irrenkolonien**, im Zusammenhang mit den ähnlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Armen- und Waisenpflege und mit besondrer Rücksicht auf die Verhältnisse im Königreiche Hannover, dargestellt von Dr. Gustav Brandes, Ober-Medizinalrath 2c. Hannover (R. Rümpler)." Im Jahre 1862 vom hannoverschen Ministerium ins Ausland gesendet, um Aufklärungen über Anstalten aller Art mit ländlicher Beschäftigung ihrer Insassen

einzuziehn, sodann Mitglied einer Kommission, welcher die Anwendung desselben Systems auf Irre im Königreich Hannover zur Aufgabe gemacht wurde, — legt der Verfasser seine Erfahrungen und Urtheile in einem von echter Humanität diktirten und auch für Laien sehr ansprechend geschriebenen Werke unter obigem Titel nieder. Er bespricht nach einander die Ackerbau-Kolonien für Arme in Holland und Flandern, die Rettungshäuser für Waisen mit ländlicher Beschäftigung und die Irrenkolonien in Belgien und Frankreich; auf Grund der Ergebnisse dieser Anstalten gelangt er dahin, eine theilweise Kolonisirung der Irren auch für Deutschland zu empfehlen, und in einem Anhang hat er die Freude, seine Ansicht durch die Erstlings-Resultate der zu Einum bei Hildesheim angelegten Gartenbau-Kolonie unterstützen zu können.

„Die erste Periode der Irrenpflege — sagt Herr Brandes — ist bezeichnet durch die Vernichtung der Ketten und Kerker und durch die Anerkennung der Irren als Kranker. Diese Erkenntniß führte in Verbindung mit der Entwicklung der humanen Ideen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts zur Errichtung von besonderen Anstalten, bei denen natürlich die Krankenhäuser als Vorbilder dienten. Die zweite Periode der Irrenpflege ist angebrochen, ehe die Mission der ersten überall und vollkommen erfüllt war; sie ist bezeichnet durch das Drängen und Suchen nach Auskunftsmitteln, um die Anstalten zu entleeren und den humanen Verpflichtungen für die Irren doch gerecht zu werden. Nachdem das System der Ackerbau-Kolonien auf dem Gebiete der Armen- und Waisenpflege, sowie in der Form der Rettungshäuser bereits anerkanntermaßen vielfältig gute Früchte getragen hat, ist dasselbe auch für das Irrenwesen nutzbar gemacht worden. Die Erkenntniß, daß die vielen unheilbaren Seelenstörungen nicht mehr Objekte einer medizinischen Behandlung im engeren Sinne des Worts sein können, daß also eine Krankenhaus-Einrichtung für die Unterbringung solcher Patienten unnöthig ist, — die Erkenntniß ferner, daß die Kräfte noch nutzbar gemacht und die Lage der Kranken außerhalb der geschlossenen Anstalt manche Vorzüge hat, — und endlich die finanzielle Last, welche sich der Staat durch den veränderten (jetzt humanen, früher sicherheitspolizeilichen) Standpunkt den Irren gegenüber auferlegt hat, sind die Gründe für diese veränderte Richtung in der Irrenpflege. Die Irrenanstalten und die Kolonien schließen sich nicht aus, sie sind vielmehr in der Zukunft dazu bestimmt, sich zu ergänzen. Wenn auch in die geschlossene Anstalt die gefährlichen, furibunden, erotischen Irren, viele Epileptiker, alle Paralytiker, endlich alle neuen Ankömmlinge und alle frischen Fälle, sobald sie eine aktive ärztliche Behandlung und Absonderung erheischen, gehören: so bleibt doch ein guter Rest, der weder in die Freiheit, noch in die Familienpflege zurückkehren, noch in einer Versorgungsanstalt (Armen- oder Siechenhaus) placirt werden kann und so zur Uebervölkerung der Anstalt beiträgt, der besser und billiger in einer Kolonie unterzubringen ist."

Durch Arbeit im Freien und durch ein Leben, welches demjenigen in der Freiheit möglichst ähnlich ist, würden die Irren körperlich und geistig gebessert und gehoben werden. Namentlich Denen, welche aus ländlichen und dienenden Verhältnissen herstammen, sollte eine ihren früheren Gewohnheiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung geboten werden, wodurch die für sie aufgewendeten Kosten gleichzeitig eine thunliche Verminderung erfahren.

Der industrielle Bildungsverein zu Reichenberg in Böhmen feierte im August v. Js. die Vertheilung der in Druck gelegten Vereinsstatuten an sämmtliche Mitglieder. Der Verein bestand seit August 1863 bis zum 12. Februar 1864 provisorisch; an diesem Tage ward der Verein zwar genehmigt, jedoch die Abänderung einiger Paragraphen der vorgelegten Statuten

angeordnet, bis durch Erlaß vom 9. Juli v. Js. die definitive Bestätigung derselben erfolgte und die vielen Befürchtungen, daß diesem in jener Art in Oestreich einzig und allein dastehenden Vereine die obrigkeitliche Sanktionirung nicht zu Theil werden würde, mit einem Schlage entfielen. Wunderlich genug, daß diese in Oestreich nothwendige Gutheißung des sehr strebsamen Vereins trotz seiner bewiesenen Gemeinnützigkeit so lange hatte auf sich warten lassen! und wunderlicher noch, daß sein früherer Name „Arbeiter-Bildungsverein" von der Behörde umgetauft worden ist!

Während eines Jahres bis Anfang August v. Js. sind in demselben nicht weniger als 22 Vorträge aus dem Gebiete der Volkswirthschaft, 31 der Natur-, 20 der Gewerbs-, 6 der historischen Wissenschaften gehalten worden.

Nicht als Neuigkeit, vielmehr zum Beweis, daß der Verein sich die gleichen Ziele gesteckt hat, wie die übrigen deutschen Arbeitervereine, theilen wir aus der die Statutenvertheilung begleitenden Rede des Vorsitzenden Dr. med. Wilhelm Herzig die nachfolgenden Worte mit: „Der Bildung von Vereinen, wie der unsere, steht manch Hinderniß entgegen. Einestheils beeinflußt sie die Furcht gar mancher Leute, sie seien Pflanzstätten politischer und sozialer Ueberstürzung, anderseits die thörichte Meinung, der Arbeiter brauche keine Bildung, es genüge ihm in seinem Handwerk die Routine, wie seinen Vorfahren. Nun, meine Herren! Politik haben wir vonvornherein von unserm Verein ferngehalten. Gilt es jedoch, für die Größe und Bedeutung unsers engern und weitern Vaterlandes uns zu begeistern, dann halte ich dies für unsere Pflicht, sowie die eines jeden Patrioten. Je höher der Arbeiter sein Vaterland ehrt, desto mehr wird er auch gewillt sein, mit seiner Hände Arbeit zur Ehre desselben beizutragen. Sozialen Ueberstürzungen sind wir fremd. Gilt es jedoch, auf dem Wege der Assoziation die materielle Lage der Arbeiter durch Gründung von Konsumvereinen, Sterbekassen, Krankenunterstützungs-Kassen u. s. w. zu fördern, dann halten wir dies nicht nur für unser Recht, sondern für unsere Pflicht. Daß die Erwerbung wissenschaftlicher Kenntnisse nur das Privilegium einzelner Begünstigter sein und dem gewöhnlichen Arbeiter mehr zum Schaden als zum Nutzen gereichen solle, weisen wir mit gründlicher Entschiedenheit zurück; denn nur wer mit der wissenschaftlichen Grundlage seines Handwerkes innig vertraut ist, versteht es recht und so, wie es den Anforderungen der gegenwärtigen Zeit entspricht. Ohne Geschmack und Wissen wird ein junger Mann gegenwärtig vergeblich hoffen, in dem Wettkampfe des Lebens zu bestehen. Daß er dieses könne, dazu sind Vereine, wie der unsere, nothwendig. Sie machen es allein möglich, mit vereinten Kräften Jenes nachzuholen, was in der früheren Zeit versäumt wurde, die Liebe zum wissenschaftlichen Fortschritte in sich zu nähren und auf die Kinder zu verbreiten, den Sinn für heitere und anmuthige Geselligkeit zu beleben und in dem Einzelnen jenes Selbstbewußtsein zu stählen, welches dem freien Arbeiter so noth thut, wie nur irgend Jemandem im geordneten Rechtsstaat."

In der Versammlung vom 28. August wurde das Jahresfest des Vereins gefeiert und beschlossen, aus der Vereinskasse 4 der bei den letzten Schulprüfungen durch gute Zeugnisse ausgezeichnete Söhne von Vereinsmitgliedern mit je einem Sparkassenbüchel von 5 Gulden und 3 dergleichen Mädchen mit einem Büchel von 3 Gulden zur allgemeinen Aufmunterung und Belebung des Schulfleißes zu beschenken. Am 30. September 1865 ward eine Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse von Vereinsmitgliedern eröffnet.

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses
am 6. Juni 1866.

Anwesend sind a) vom Vorstande: Präsident Dr. Lette (Vorsitzender), Direktor Lehmann, Professor Kalisch, Fabrikbesitzer B. Friedheim, Dr. S. Neumann; b) vom Ausschuß: Geh. Regierungsrath von Salviati, Redakteur Brämer, General-Lieutenant von Prittwitz, Regierungsrath Böckh, Obertribunals-Rath Blumenthal, Fabrikbesitzer Soltmann, Fabrikbesitzer Jacques Meyer; c) der Vereinssekretär: Kanzleirath Quandt.

Der Vorsitzende theilt nach Eröffnung der Sitzung mit, daß er die betreffs der **Wohnungsfrage** bisher spärlich eingegangenen Materialien an Herrn Parisius übersandt und letzterem anheimgestellt habe, sich mit dem Architekten Klette zu Holzminden in direkte Verbindung zu setzen. Wegen Abwesenheit des Referenten wird der Gegenstand vorläufig vertagt.

An das ausführliche Referat des General-Lieutenants von Prittwitz über die letztjährige Thätigkeit der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft und der Alexandrastiftung, deren Berichten zufolge sich die hiesigen Wohnungsverhältnisse günstiger gestaltet haben, knüpft Dr. Neumann die Bemerkung, daß demnächst die Resultate der Berliner Volkszählung von 1864 veröffentlicht werden und ein Exemplar des Buches dem Centralverein zugehen solle.

Ueber den Plan des Registrators J. Bochmann, eine allgemeine **Kranken- und Sterbekasse** für Berlin zu gründen, trägt General-Lieutenant von Prittwitz einen schriftlichen Bericht vor, dessen Drucklegung beschlossen wird (vgl. Heft 14). Nach langer und umständlicher Diskussion wird der Vorsitzende autorisirt, dem Antragsteller zu erwidern, daß dessen Gesuche um Unterstützung und Empfehlung seines Vorhabens durch den Centralverein zur Zeit zwar noch keine Folge gegeben werden könne, daß man dem Unternehmen jedoch den glücklichsten Fortgang wünsche und weitere Mittheilungen gern entgegen nehmen werde.

Von dem in Heft 13 der Centralvereins-Zeitschrift abgedruckten Aufsatze des Dr. Neumann über das **Sterblichkeitsverhältniß der Berliner Arbeiterbevölkerung** sind 300 Separatabzüge genommen. Davon soll eine Anzahl versendet und 200 Exemplare dem Verlags-Buchhändler Eichhoff hieselbst gegen Uebernahme eines entsprechenden Kostenantheils zum buchhändlerischen Vertriebe verabfolgt werden. Der Vorschlag des Verfassers, daß man ein handliches Schema zu sorgfältiger Buchführung für Kranken- und Sterbekassen aufstellen möge, fand allgemeine Zustimmung, und es wurde für diesen Zweck eine Kommission gewählt, welcher unter Vorsitz des Antragstellers die Herren Böckh, J. Meyer und Brämer angehören.

Der Vorsitzende berichtet über den günstigen Fortgang des Vereins zur Förderung der **Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts** und theilt mit, daß eine ausführliche Darstellung der Einrichtung und bisherigen Wirksamkeit dieses Vereins im „Arbeiterfreund“ abgedruckt werden soll (vgl. Heft 14).

Schluß der Sitzung um 7¼ Uhr.

Berichtigung. In der Sitzung vom 10. Januar d. Js. wurde nicht Herr Soltmann, sondern Eisenbahn-Direktor Lehmann zum dritten Kassenkurator erwählt.

II. Verzeichniß der in die Bibliothek des Centralvereins seit Juni 1866 eingestellten Drucksachen.

A. Angekaufte Bücher.

1. Bertha von Marenholtz-Bülow: Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbels Methode. Berlin (Th. Chr. Fr. Enslin).
2. Luise Otto: Das Recht der Frauen auf Erwerb, Blicke auf das Frauenleben der Gegenwart. Hamburg (Hoffmann & Campe).
3. J. Scherr: Geschichte der deutschen Frauenwelt; 2 Bde. Leipzig (Otto Wigand) 1865.
4. M. Wirth: Illustrirter deutscher Gewerbskalender für 1867. Erfurt (Hugo Neumann).
5. K. Th. Richter: Kunst und Wissenschaft in Gewerbe und Industrie. Wien (A. Pichler).
6. A. Audiganne: L'économie de la paix, et la richesse des peuples. Paris (A. Lacroix &c.).

B. Als Geschenke ꝛc. eingegangene Broschüren u. s. w.

1. Zweiter Nachtrag zum Standkatalog der Bibliothek des Centralvereins in Preußen ꝛc. Berlin.
2. A. Meyer: Bericht über die auf Veranlassung der ständigen Deputation des volkswirthschaftlichen Kongresses am 4. August 1866 zu Braunschweig abgehaltene Versammlung. Berlin (F. A. Herbig).
3. H. Schulze-Delitzsch: Jahresbericht für 1865 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.
4. V. A. Huber: Soziale Fragen; V. die Rochdaler Pioniers, ein Bild aus dem Genossenschaftswesen. Nordhausen (F. Förstemann).
5. Moritz Müller: eine Ansprache über die Arbeitszeit, Flugschrift Nr. 382. Pforzheim.
6. Bessell: Prospekt der höheren Gewerkeschule der Stadt Hildesheim, 1866.
7. Jahresbericht der öffentlichen Gewerbeschule und der Schule für Bauhandwerker von Ostern 1865 bis Ostern 1866. Hamburg.
8. 38ster Jahresbericht des allgemeinen Gewerbevereins zu Danzig für das Verwaltungsjahr 1865/66.
9. Jahresbericht des Stuttgarter Gewerbevereins für die Vereinsjahre 1862/63—1865/66.
10. Statut der Berliner Assoziations-Buchdruckerei. Berlin 1865.
11. 26ster Jahresbericht des Vereins junger Kaufleute von Berlin.
12. Jahresbericht der Handelskammer zu Posen für 1865.
13. Jahresbericht der Handelskammer zu Duisburg pro 1865.
14. Jahresbericht der Handels- und Gewerbekammern in Würtemberg für das Jahr 1865. Stuttgart 1866.
15. Lebensversicherungs-Bank für Deutschland: 37ster Rechenschaftsbericht, für das Jahr 1865. Gotha.
16. Friedrich Wilhelm, preußische Lebens- und Garantieversicherungs-Aktiengesellschaft, Prospekte 1—2. Berlin.
17. K. Schierer: Statistische Zusammenstellung betr. die Frachtgüter-Bewegung auf der Eisenbahn-Gruppe in den Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Posen und Preußen im Betriebsjahre 1865.
18. Geschichte der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel; Jahresbericht 1866.

19. Katalog der deutschen Buchhandlungen für das erste Halbjahr 1866.
20. Association internationale pour le progrès des sciences socials: Projet de modification des statuts. Bruxelles.
21. Société des Bibliothèques communales du Haut-Rhin: 3me année, 4me séance du comité (8 août 1866). Colmar.
22. Annual report of the board of regents of the Smithsonian Institution for the year 1864. Washington 1865.

C. Zeitschriften.

1. Der Arbeiterfreund, IV. Heft 2.
2. Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Büreau's, VI. 4—6.
3. Blätter für das Armenwesen, Nrn. 14—39.
4. Breslauer Gewerbeblatt, Nrn. 8—12. 14—16.
5. Monatsschrift des Gewerbevereins zu Köln, Hefte 7—9.
6. Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen, Nrn. 25—40.
7. Neue Gewerbeblätter für Kurhessen, Nr. 48. 50—51.
8. F. L. Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker, Nr. 7—9.
9. Zeitschrift für die Landeskultur-Gesetzgebung der preußischen Staaten, VII. Bandes 3. Heft.
10. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen rc., Nr. 8—10
11. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Nr. 8—10.
12. Deutsche Gemeinde-Zeitung, Nr. 26. 30—41.
13. Literarischer Anzeiger der Buchhandlung von A. Eichhoff, Nr. 5.
14. C. H. Costa: Verhandlungen und Mittheilungen der juristischen Gesellschaft in Laibach; II. Bd., Hefte 11—12. 1865.
15. Arndt: Der praktische Scharfblick, Nr. 1—2. Berlin.
16. Blätter für Genossenschaftswesen, Nr. 37—43.
17. Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte, IV. 2.
18. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, IV. 6 und VII. 1—3.
19. Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften, Heft 32—34.
20. Der Arbeitgeber, Nr. 487—498.
21. Der Zollverein, Organ des Handels- und Gewerbevereins für Rheinland und Westfalen, red. von R. Berndt, Nr. 27—28. 31—41.
22. Magazin für die Literatur des Auslandes, Nr. 24—25. 28—36.
23. A. Davaud: la Coopération, journal du progrès social; 1re année, Nos 1—5.
24. L'Association, bulletin international des sociétés coopératives, Nos 44—46.
25. La Mutualité, journal du travail, des sociétés coopératives et de secours mutuels Nos 9—11.
26. Phare de la Loire, 52me année 1866, Nos 13864. 13872.
27. L'Economiste français, Nos 182—194.
28. L'Economiste belge, Nos 15—20.
29. Le Travailleur, Nos 30—34. 36. 38—42.
30. The Social Science Review, Nr 32.

Erklärung.

Der im vorigen Heft dieser Zeitschrift abgedruckte Aufsatz „die Arbeitskraft der verschiedenen Völker" ist keine Originalarbeit des Herrn J. Deutsch zu Reichenberg in Böhmen, vielmehr — wie ich auf Ersuchen des Professors Dr. von Mangoldt zu Freiburg im Breisgau bemerke — eine vom Original wenig abweichende Nachbildung eines Abschnittes der Volkswirthschafts-Lehre des Herrn von Mangoldt. Letztere, ein Theil der umfangreichen Engelhorn'schen „Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften" und in deren 50ster Lieferung ff. zu finden, war mir vorher nicht zu Gesichte gekommen. Daß die Abhandlung selbst an Werth dadurch nicht verliert, weil ihr wirklicher Verfasser jener Universitätslehrer ist, leuchtet ein. Mit dem Einsender der diesseits honorirten Nachbildung aber, dem Handelskammer-Sekretär Hübner, hat die Redaktion nach einer solchen leidigen, heutzutage kaum noch zu erwartenden Erfahrung natürlich jede Verbindung abgebrochen.

K. Brämer.

Eingabe des Vorstandes des Centralvereins

an die Spezialjury der internationalen Ausstellungskommission in Paris für Belohnungen, welche den Arbeitern nützliche Werke finden sollen.*)

Zufolge Bekanntmachung im Staatsanzeiger vom 8. Januar cr. Nr. 6 ist bei der diesjährigen Ausstellung zu Paris eine besondre Klasse von Belohnungen angeordnet

> zu Gunsten von Personen, Etablissements oder Orten, welche durch eine ihnen eigenthümliche Organisation oder durch besondre Einrichtungen ein einträchtiges Verhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern begründet und in materieller, moralischer und intellektueller Beziehung das Wohlbefinden der Arbeiter gesichert haben.

Der Termin zu den Anmeldungen ist bis zum Schlusse dieses Monats verlängert.

Wenn nach der auf das Reglement für die Ausstellung vom 7. Juni pr. und das kaiserliche Dekret vom 9. ej. gegründeten Bekanntmachung die Initiative der Bewerbung nicht den Konkurrenten allein zusteht, vielmehr auch dritte Personen ersucht und ermächtigt worden sind, die einer besonderen Achtung werthen, der Belohnung würdigen Verdienste an das Licht zu bringen: so hält sich hierzu vor Allem der seit 1844 bestehende Centralverein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen verpflichtet und befugt. Die ihm statutenmäßig zugewiesene Aufgabe —, anregend und fördernd für die Verbesserung des sittlichen und wirthschaftlichen Zustandes der arbeitenden Klassen in Preußen und Deutschland zu wirken —, sowie seine in Gemäßheit dieser Aufgabe weitgreifenden Verbindungen und vielfältigen Beziehungen zu

---

*) überreicht dem königlichen Geheimen Ober-Regierungsrath im k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Herrn Herzog, mittels Schreibens vom 19. Januar 1867.

den verschiedensten Personen, Gesellschaften und Vereinen, deren Thätigkeit und Zwecke das weite Gebiet der Wirksamkeit unsers Centralvereins und demnach den der Beurtheilung einer Spezialjury unterliegenden Gegenstand von Belohnungen berühren, befähigen den Vorstand des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen im vorzüglichen Grade zu einem Urtheil und vollgültigen Zeugniß über die vor anderen des Preises würdigen, aus der Zahl anerkennenswerther Bestrebungen hervorragenden Männer und Institute unseres engeren und weiteren Vaterlandes.

Hiernach richten und beschränken wir unsre Empfehlung zur Verleihung der ausgesetzten großen Preise auf

1. den Berliner Handwerkerverein, welcher 1843 gegründet und nach Unterbrechung einiger Jahre 1859 von Neuem ins Leben gerufen wurde;
2. den Gründer und Anwalt der auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Kreisrichter a. D. und Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Schulze-Delitzsch.

Der **Berliner Handwerkerverein** hat vor Kurzem bereits die anliegende, zur Begründung seiner Konkurrenz bei der Preisbewerbung bearbeitete Darstellung*) seiner auf „allgemeine Bildung, tüchtige Berufskenntnisse und gute Sitte der Mitglieder" gerichteten Zwecke und erfolgreichen Unternehmungen besonders eingereicht.

Indem wir, auf diese Darstellung Bezug nehmend, hier nur noch aus eigner Kenntnißnahme von der dem Zwecke der Gründung entsprechenden außerordentlichen Wirksamkeit des Vereins und von seinen glänzenden Erfolgen für die sittliche und intellektuelle Erhebung unsrer Handwerker und Arbeiter, wie — in naturgemäßer Verbindung damit — ebensosehr auch für deren fortschreitende materielle Wohlfahrt ein Zeugniß ablegen, dürfen wir die anderen dem politischen, wie dem bürgerlichen Gemeinwesen des Staats und der Gesellschaft zugute kommenden heilsamen Wirkungen dieser Vereinigung nicht unerwähnt lassen.

Die treffliche Organisation des Vereins und seine bewährte Verfassung erzieht den jungen Arbeiter zur Achtung vor dem Gesetz und zur eignen Einsicht und Erkenntniß der Nothwendigkeit, wie der Wohlthaten der bürgerlichen Ordnung, deren Vorbild er als Ergebniß der vom Vereine selbst beschlossenen Gesetze und Einrichtungen vor Augen hat.

---

*) Der Titel lautet: Berliner Handwerkerverein. Berlin. Gedruckt bei Julius Sittenfeld. 1867.

Der tägliche gesellige Verkehr ferner zwischen Meistern und Arbeitgebern einerseits und Gehülfen und Arbeitern anderseits, das gleiche lebendige Interesse Beider an der ihnen aus gemeinschaftlicher Quelle gebotenen Belehrung über die wichtigsten Gegenstände des Wissens und des Lebens, erzeugt von selbst ein freundschaftliches humanes Verhältniß, welches die Eintracht zwischen Meistern und Gesellen befördert und gegenseitige Vorurtheile, wie Feindseligkeiten und Streitigkeiten unter ihnen im Keime unterdrückt. Der Umgang endlich mit gebildeten Männern und die uneigennützige Hingebung dieser letzteren an Zeit und geistiger Kraft, wie sie dem Handwerker und Arbeiter durch die Betheiligung der Mitglieder des Lehrerkollegs täglich vor Augen tritt, befördert jene Achtung vor der Wissenschaft und höheren Bildung, welche sonst bei den arbeitenden Klassen so häufig vermißt wird. Was der junge Handwerker an Civilisation, an Bildung und Sitte im Handwerkerverein gewonnen hat, das trägt er wandernd durch die Lande und verwerthet er künftig als Bürger des Staats und der Gemeinde. —

Die von Schulze-Delitzsch gegründeten, auf Selbsthülfe beruhenden und ohne jede Subvention und bevormundende Fürsorge der Staatsgewalt gedeihenden **Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften** haben längst die Aufmerksamkeit in allen civilisirten Ländern auf sich gezogen, auch vielfach zur Nachfolge in Nähe und Ferne angeregt. Wesen und Wirkung derselben, sowie ihre fortschreitende Verbreitung sind in anliegender Denkschrift*) den Grundzügen nach geschildert. Es genügt daher, auf diese Denkschrift Bezug zu nehmen, und fügen wir nur noch den jüngsten Jahresbericht des Genossenschaftsanwaltes und ein Exemplar seiner „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus in 6 Vorträgen" bei, um dadurch zugleich den Geist dieses Genossenschaftswesens und seines Gründers zu erläutern und die Bemerkung zu motiviren, daß durch diese genossenschaftlichen Verbände — neben dem materiellen Wohlbefinden des deutschen Handwerkers und Arbeiters — gleichzeitig auch dessen Intelligenz im Allgemeinen und dessen wirthschaftliche Einsichten und Kenntnisse im Besondern gehoben werden. Dafür sorgt außerdem eine von den verschiedenen Genossenschaften gehaltene, vom Anwalt redigirte Zeitschrift „die Innung der Zukunft".**)

Hinzuweisen ist vorzüglich noch auf die vollendete Organisation der Genossenschaften in Lokal- und Provinzialverbänden, welche hauptsächlich den Kreditgenossenschaften als Volksbanken zustatten kommt, die in der Leitung des Anwaltes Schulze-Delitzsch ihren Central- und Einigungspunkt und seit

*) Die Denkschrift ist nachfolgend abgedruckt.

**) jetzt unter dem Haupttitel „Blätter für Genossenschaftswesen".

zwei Jahren in der zu Berlin gegründeten deutschen Genossenschaftsbank eine wesentliche Unterstützung findet.

Die Erhaltung des kleineren und mittleren Handwerks in der Konkurrenz mit dem Kapital und der Großindustrie, wie die sichtbar im Fortschreiten begriffene Verbesserung der Lage des Handwerkers ist wesentlich das Verdienst und der Erfolg jener Assoziationen; ihr Ergebniß daher auch das einträchtige Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit mit der Einsicht in das Wechselbedürfniß beider, daher ein allgemein verbreiteter Sinn für gesetzliche Ordnung und die ökonomische Befriedigung. Bemerkenswerth ist dabei die Fernhaltung von jeder politischen Parteinahme in diesen Genossenschaften, welche — auf rein sozialer erwerblicher Grundlage beruhend — ausschließlich den sozialerwerblichen Bestrebungen zugewendet sind.

Nach diesen Darstellungen dürfen wir unsre Empfehlung und die geneigte Berücksichtigung seitens der verehrlichen Spezialjury gerechtfertigt halten.

Bei dieser Gelegenheit beehren wir uns ein Exemplar des „Arbeiterfreundes", der neueren Fortsetzung einer vom Centralverein 2c. in periodischen Heften herausgegebenen Zeitschrift zur etwanigen geneigten Kenntnißnahme ganz ergebenst zu überreichen.

Berlin, 19. Januar 1867.

Der Vorstand des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

(gez.) Dr. Lette. Kalisch. Friedberg. Dr. Gneist. Wehrmann. B. Friedheim. Jürst. Dr. S. Neumann. Lehmann.

Denkschrift

des

Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, betreffend das deutsche Genossenschaftswesen und dessen Gründer, Schulze-Delitzsch.

Die Organisation des deutschen Genossenschaftswesens, wie sie sich naturgemäß aus dem Bedürfniß der einzelnen Vereine heraus entwickelt hat, und wie sie nun in der Form des sogenannten allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes — mit der Anwaltschaft und dem allgemeinen Vereinstag als Centralstellen und den genossenschaftlichen Landes- oder Provinzial-Unterverbänden als Mittelglied zwischen den einzelnen Vereinen und den Centralstellen — im Großen und Ganzen abgeschlossen dasteht, hat wesentlich dazu beigetragen, einestheils die Entwickelung der deutschen Genossenschaften auf richtigen Bahnen zu erhalten und ihre schnellen Fortschritte zu sichern, sowie anderntheils die Bedeutung der deutschen Genossenschaften auch über die Grenzen Deutschlands hinaus dem Auslande anschaulich zu machen und dadurch dort den Anstoß zu neuen genossenschaftlichen Gestaltungen nach deutschem Beispiel zu geben. Man muß aber in den Genossenschaften der kleinen und mittleren Gewerbtreibenden und der Arbeiter — denn nur von diesen, nicht von den Kapitalgenossenschaften handelt es sich — ein besonders geeignetes Mittel anerkennen, um die durch die neuere Industrie-Entwickelung beförderte Spaltung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu beseitigen, indem sie auch den Arbeitnehmern die Vortheile des Kapitalbesitzes zugänglich und es ihnen selbst dadurch erst möglich macht, sich zu bescheidenem Wohlstand heraufzuarbeiten. Dann wird man die Bedeutung des allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes nicht allein für eine gesunde Entwickelung der sozialen Verhältnisse Deutschlands, sondern auch für die Kulturentwickelung der civilisirten Gesellschaft überhaupt in ihrem vollen Umfange zu würdigen wissen.

Einige Thatsachen werden die Wirksamkeit des allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbandes in ein klares Licht stellen, den gegenwärtigen Stand

der deutschen Genossenschaftsbewegung und deren Einfluß auf das Ausland kennzeichnen und zeigen, inwiefern dem allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbande an diesen Erfolgen ein hervorragender Antheil gebührt.

Ueber die Fortschritte, bezw. den jetzigen Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung geben die alljährlich von dem Anwalt der Genossenschaften, Schulze-Delitzsch, herausgegebenen Jahresberichte über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, Leipzig bei G. Mayer, bezw. der neuste Jahresbericht für 1865 genaue Auskunft, so daß es genügt, auf die Jahresberichte zu verweisen und zur Ergänzung noch auf die ebenfalls von Schulze-Delitzsch herausgegebenen Blätter für Genossenschaftswesen, welche auch manches statistische Material enthalten, aufmerksam zu machen.

Wie alle diese Jahresberichte eine Klasse der Genossenschaften, nämlich die Vorschuß- und Kreditvereine, welche nach ihrem gegenwärtigen Stande mit Recht auch Volksbanken genannt werden, als in Deutschland besonders gedeihend und ihm eigenthümlich darstellen, so äußert sich der Einfluß der deutschen Genossenschaftsbewegung auf das Ausland hauptsächlich darin, daß man, wenn auch selbstverständlich mit den durch die Gesetzgebung jedes Landes gebotenen Aenderungen, doch im Allgemeinen auf denselben Prinzipien, Volksbanken nach deutschem Muster einführt. Es äußert sich dieser Einfluß nicht nur auf die Länder, welche überhaupt erst nach Deutschland in die Genossenschaftsbewegung eingetreten sind, sondern auch auf die Länder, welche andere Arten von Genossenschaften vor Deutschland gepflegt haben.

In Frankreich haben früher Produktivgenossenschaften bestanden als in Deutschland, aber sie sind zum großen Theil wieder untergegangen. Dagegen darf man den neuen Aufschwung, den das Genossenschaftswesen dort in den letzten Jahren genommen hat, großentheils der Anregung aus Deutschland zuschreiben; denn dieser Aufschwung beginnt nach der Gründung der société du crédit au travail, der ersten französischen Volksbank nach deutschem Muster, und hängt mit den Operationen dieser Gesellschaft wesentlich zusammen. Es sind seitdem in Paris und in den Departements eine große Zahl von Kreditvereinen und mit ihnen gleichzeitig, zum Theil sogar unter ihrer Mitwirkung viele Produktivgenossenschaften und Konsumvereine entstanden, deren kräftiger Entwickelung hauptsächlich die in der Gesetzgebung liegenden Hindernisse entgegenstehen, und für welche ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Gesetz zu schaffen daher schon seit längerer Zeit die Sorge der kaiserlichen Regierung ist. Die Anerkennung aber, welche Herr Perdonnet zu Paris kürzlich in einem Trinkspruche dem Repräsentanten des deutschen

Genossenschaftswesens, Schulze-Delitzsch, zu Theil werden ließ, ist neben dem lebhaften Interesse, welches die dortigen Journale für die Fortschritte der deutschen Genossenschaften an den Tag legen, gewiß ein Zeugniß dafür, daß die Erfolge der letzteren auf den Geist Frankreichs einen großen Einfluß ausgeübt haben und noch ausüben.

Belgien, das Nachbarland Frankreichs und Deutschlands, bis dahin Musterland staatlicher Subvention, verdankt die Anregung zum Eintritt in die Genossenschaftsbewegung nach der eignen Aussage der Gründer der ersten dortigen Volksbank, den deutschen Genossenschaften. Zu Liége (Lüttich) nämlich wurde am 22. Mai 1864 die erste belgische Volksbank errichtet und wurde nach Annahme der Statuten von dem provisorischen Ausschuß der Antrag gestellt, das Ehrenpräsidium des neuen Vereins Herrn Schulze-Delitzsch zu übertragen. Nach dem uns vorliegenden Protokoll jener Generalversammlung begründete der Referent des Ausschusses diesen Antrag mit folgenden Worten: „Au moment de constituer notre banque populaire, nous cédons à un devoir impérieux de reconnaissance en vous proposant d'appeler à la présidence d'honneur Monsieur Schulze-Delitzsch; c'est grâce à ce philanthrope infatigable que vous allez jouir des bienfaits de cette nouvelle institution de crédit. Car c'est dans ses nombreux écrits que nous avons puisé les principes sur lesquels elle repose. Le haut patronage de cet homme de bien, dont la vie n'a été qu'un long dévouement au bien-être moral et matériel des travailleurs, sera aussi bien un honneur pour notre banque, qu'un hommage rendu à la vertu et au désintéressement.“

Die Generalversammlung nahm diesen so begründeten Antrag einstimmig und mit lautem Zuruf an und ernannte Schulze-Delitzsch zum Ehrenpräsidenten der Volksbank von Lüttich. In dem vom Conseil d'administration deshalb an Schulze-Delitzsch gerichteten Schreiben aber heißt es zum Schluß: „Nous espérons que vous daignerez accepter ce titre comme un témoignage sincère de la reconnaissance des Belges pour les travaux philantropiques, les efforts pratiques, la propagante incessante qui vous ont mérité la gratitude et l'estime de tous les peuples civilisés.“ — Gilt diese Huldigung auch unmittelbar dem Anwalt der deutschen Genossenschaften, so ist sie doch mittelbar auch für diese selbst ein Zeichen der Anerkennung, indem erst ihre reißenden Fortschritte die Augen des Auslandes auf diese Schöpfungen lenken konnten. Nach der Volksbank zu Lüttich sind in den letzten drei Jahren noch viele andere in Belgien entstanden, so in Brüssel, Huy, Verviers, und haben die erfreulichen Resultate derselben das belgische Ministerium veranlaßt, sich darüber Bericht erstatten zu lassen. Von beson-

derer Bedeutung aber erscheint die neueste Kundgebung aus Belgien, welche daher noch Erwähnung finden möge. Zu Weihnachten 1866 hat Schulze-Delitzsch aus Gent in Flandern, in doppelter Ausfertigung, in holländischer und deutscher Sprache folgendes Schreiben erhalten:

„Geehrter Herr! Die unterzeichneten Mitglieder des vorläufigen Ausschusses der neuen Genter Volksbank wenden sich an Sie, als den berühmten Stifter gleicher Kreditanstalten in Deutschland und aufrichtigen Freund und Vorkämpfer der wahren Volksinteressen, um Sie, verehrter Herr, ebenso in eigenem Namen, als in demjenigen der Mitglieder zu ersuchen, das Ehrenpräsidium dieser ersten vlämischen Volksbank gütigst übernehmen zu wollen.

Wir bitten Sie um diese Gunst nicht nur wie eine persönliche Aufmunterung, sondern als Vorbedeutung eines guten Erfolges unseres Unternehmens.

Seien Sie überzeugt, daß unsere Genter Arbeiter, denen Ihre Verdienste nicht unbekannt, sich stolz fühlen werden, ihre Namen als Mitglieder unserer Bank unter denjenigen von „Schultze-Delitzsch“ zu setzen.

Mit diesem empfangen Sie, sehr geehrter Herr, unsere gedruckten Statuten; bei gütiger Prüfung derselben werden Sie ersehen, daß die Grundsätze, auf welchen sie beruhen, mit jenen übereinstimmen, welche Sie in Ihren Schriften empfehlen, d. h., daß wir die solidarische Haftbarkeit der Mitglieder als Grundlage des gesammten Kredits gewählt haben.

Hoffentlich wird es Ihnen als ein Beweggrund mehr erscheinen, unsere Bitte nicht abzuschlagen, weil Ihnen diese vielleicht zum ersten Male in unserer Sprache gemacht wird.

Möge die Annahme des Präsidiums der „Genter Volksbank“ als eine unterstützende Hand gelten, die Sie unserm Flandern, diesem Zweige des germanischen Stammes, im Namen der deutschen Volksbanken reichen.

Ohne Zweifel werden Sie mit Freuden vernehmen, daß unser Land, wovon mit Recht in Ihrem Arbeiterkatechismus als von dem klassischen Boden der sogenannten Wohlthätigkeitsstiftungen gesprochen wird, auf eine festere, zeitgemäße Bahn zu treten beginnt, und daß unsere Arbeiter nach dem Vorbilde ihrer deutschen Brüder sich mit eignen Kräften und eigner Sparsamkeit gegen die Armuth waffnen.

Wenn uns auch dazu, wie wohl begreiflich, noch Vieles mangelt, so schaffen wir doch voll Muth in dem Bewußtsein, daß mindestens der Assoziationsgeist ebenso in Flandern als bei andern Völkern ein nationaler Instinkt ist.“

In einer würdigeren Form konnte die große soziale Bedeutung der deutschen Genossenschaften und ihr günstiger Einfluß auf eine befriedigende Lösung der Arbeiterfrage wohl nicht anerkannt werden.

In der Schweiz, welche zum Theil selbst deutsch ist, fanden die Volks-

banken, als die dem Deutschen eigenthümliche Form der Genossenschaft, bald Eingang und Verbreitung. Obgleich dieselben dort sich in der Regel als anonyme Gesellschaften konstituirt haben, weil dies nach der schweizerischen Gesetzgebung ohne Schwierigkeiten möglich war, so verdanken sie darum nicht minder ihre Entstehung der von Deutschland aus gegebenen Anregung; denn nicht nur stimmen sie in ihrer Organisation viel mehr mit deutschen Volksbanken, als mit den sogenannten Aktienbanken, wie wir sie in allen civilisirten Staaten für den Großhandel und Großverkehr haben, überein, sondern es ist auch eine ausdrückliche Bestätigung ihres deutschen Ursprungs in folgenden Sätzen zu finden:

„Die Idee, auf der alle diese Volksbanken beruhen, ist die Vereinigung der Kräfte, dieses Kolumbusei in der sozialen Frage, das allein im Stande ist, den Handwerkerstand zur Konkurrenz mit dem immer mehr sich ausdehnenden Großbetrieb widerstandsfähig zu machen. Die Idee beruht auf dem einfach scheinenden Gedanken, daß, was der Eine nicht im Stande ist, die Gesammtheit vermag, daß der Kredit, den der Einzelne nicht genießt, sich der Gesammtheit zuwendet. — Wenn Schultze-Delitzsch, der Vater des Genossenschaftswesens, der Wohlthäter des Handwerkerstandes, den Grundgedanken der Assoziation noch weiter ausdehnte und die Solidarhaft sämmtlicher Theilnehmer statuirte, so konnte den gegründeten Unternehmungen eine sichere Kreditunterlage hierdurch geschaffen werden.“ . . .

Wir entnehmen diese Worte dem Bericht des Ausschusses, der (1865) für die Gründung einer Gewerbebank in Chur eingesetzt wurde — einem Bericht, der sich nur auf dieses bestimmte Unternehmen bezieht und deshalb des Ursprungs aller gleichartigen Unternehmungen natürlich nur beiläufig erwähnen konnte.

Mit der nationalen Einigung und politischen Neugestaltung **Italiens** mußte nach der Ueberzeugung aller einsichtigen Patrioten die Reform der wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse dort Hand in Hand gehen, sollte anders das italienische Volk von den Ergebnissen seines nationalen Kampfes einen dauernden Gewinn ziehen.

Daß aber die Besserung der Lage der arbeitenden Klassen hier wie in allen civilisirten Staaten unter den sozialen Bedürfnissen obenanstände, wurde allgemein zugegeben. Die Erfolge, welche zu dieser Zeit schon die deutschen Genossenschaften aufzuweisen hatten, wandten ihnen daher natürlich die Aufmerksamkeit zunächst der Gebildeten zu. Professor Vigano in Mailand gab 1863 ein Werk über Volksbanken heraus, in welchem er die Italiener mit der Organisation und den segensreichen Erfolgen der deutschen Volksbanken bekannt machte. Gleichzeitig wurde in verschiedenen Städten

Oberitaliens mit Gründung von Volksbanken vorgegangen, von denen einzelne Schulze-Delitzsch telegraphisch von ihrer Konstituirung benachrichtigten. Von da an beginnt ein lebhafter Verkehr zwischen der Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften und den Leitern der Genossenschaftsbewegung in Oberitalien. Anfangs 1864 hielt Professor Luzatti den Arbeitern in Mailand öffentliche Vorträge, welche die Agitation für die Genossenschaften erheblich förderten; denn in einem zu jener Zeit von dort an Schultze-Delitzsch gerichteten Briefe heißt es: „Fast alle Journale sprechen von Volksbanken und von Ihnen, der als der Erlöser der Volksmassen begrüßt wird." Diese allgemeine Volksstimmung erhielt einen noch bestimmteren Ausdruck dadurch, daß auf Antrag des Herrn Grafen Ferd. Trivulzi die Accademia Fisio-Medico-Statistica di Milano in ihrer Sitzung vom 21. April 1864 beschloß, Schulze-Delitzsch „Fondatore delle banche popolari in Germania", wie es in dem betreffenden Diplom heißt, zum Ehrenmitglied zu ernennen. Einen Monat später erfolgte seitens der Societa Lombarda di Economia Politica in Milano seine Ernennung zum korrespondirenden Mitgliede. Längere Zeit breiteten sich die Volksbanken ausschließlich in Oberitalien aus, aber gegenwärtig reichen sie bis Palermo. Nach dem Beispiele der dortigen Genossenschaften, und außerdem wohl auch geleitet von der den romanischen Völkern eigenthümlichen Hinneigung zur Centralisation wurde schon 1865 der erste Congreß der italienischen Volksbanken zu Turin veranstaltet und dort beschlossen, alljährlich einen solchen Kongreß stattfinden zu lassen und dessen Einberufung einer ständigen Kommission, welche man sogleich wählte, zu übertragen.

Aber nicht allein im Westen und Süden Europas, sondern auch im Norden und Osten zeigt sich der Einfluß der deutschen Genossenschaftsbewegung auf das Ausland. In **Riga** (Rußland) wurde schon im Sommer 1862, als die infolge vieler neuer Konzessionen sich bedeutend vermehrende Anzahl der Möbelhändler die gewerbliche Selbständigkeit der Handwerks-Meister des Tischlergewerks und der verwandten Gewerke bedrohte, und nachdem mehrere Vorträge über die deutschen Genossenschaften gehalten worden waren, eine „Vorschußkasse für Handwerker" gegründet, welche sich in ihrer Organisation genau derjenigen der deutschen Volksbanken anschloß. Aber hier gingen die Handwerker, die übrigens großentheils wohl deutscher Nationalität waren, noch weiter. Die **Tischlermeister** gründeten, um mit den Möbelhändlern unmittelbar konkurriren zu können, eine **Magazingenossenschaft** nach deutschem Muster, indem sie die von ihnen gefertigten Möbel in einem gemeinsamen Magazin zum Verkauf ausstellten und auf Rechnung der Einlieferer verkauften. Dem Beispiele der Tischlermeister folgten die **Schlosser**-

meister und bildeten auch für sich eine Magazingenossenschaft; andere Gewerke standen im Begriff, dasselbe zu thun. Bei der nur losen Verbindung, welche die Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften mit Rußland unterhielt, ist nicht bekannt geworden, ob jenen Versuchen, die deutschen Genossenschaften in den russischen Ostsee-Provinzen einzubürgern, weitere gefolgt sind; jedenfalls aber steht außer Zweifel, daß zu diesen ersten genossenschaftlichen Gestaltungen in Rußland die deutsche Bewegung Anstoß gegeben hat. Auch in die Hauptstadt des russischen Reichs, in Petersburg, haben deutsche Handwerker und Arbeiter das Genossenschaftswesen eingeführt. Es ist dort im Anfang des Jahres 1865 von 18 Deutschen, meist Handwerks-Meistern, ein Konsumverein gebildet worden, der bald auch die vornehmsten deutschen Familien zu seinen Mitgliedern zählte und nach einer Thätigkeit von nur wenigen Monaten schon einen monatlichen Umsatz von 1 000—1 200 Silberrubeln erzielte. Ob die im südlichen Rußland, in Odessa, projektirten Genossenschaften nach deutschem Muster wirklich ins Leben getreten sind, konnte nicht ermittelt werden; doch läßt sich auch hier konstatiren, daß die Projekte der von Deutschland gegebenen Anregung ihren Ursprung verdanken, wie die Begründer, welche das Gutachten Schulze-Delitzsch's über dieselben einholten, ausdrücklich anerkannt haben.

Auch Schweden beginnt neuerdings in die Genossenschaftsbewegung einzutreten. Die Erfolge der deutschen Volksbanken fangen an, die Abneigung und das Vorurtheil zu überwinden, welches Schweden von jeher gegen deutsche Institutionen an den Tag gelegt hat. Im Sommer 1866 ist in der Provinz Schonen die erste schwedische Volksbank begründet worden.

Unter den europäischen Staaten ist noch England zu erwähnen, welches ja mit Recht als die Wiege des Genossenschaftswesens überhaupt gilt. Die Pioniere von Rochdale sind die älteste bestehende Genossenschaft und das noch immer unerreichte Muster für alle Konsumvereine. Für Volksbanken nach deutscher Art aber ist nach der Ansicht mancher Nationalökonomen dort kein Bedürfniß vorhanden, weil das ganze Land schon mit einem dichten Netz gut organisirter und in ihrer Wirksamkeit in einander greifender Banken, welche ohne Unterschied ihre Kapitalien dem großen wie dem kleinen Fabrikanten zur Verfügung stellen, bedeckt ist.

Gleichwohl ist auch auf England die Einwirkung der deutschen Genossenschaften unverkennbar.

Zunächst muß konstatirt werden, daß in London schon seit Jahr und Tag eine Volksbank nach deutschem Muster besteht, daß dieselbe also wohl einem durch die großen Londoner Banken nicht befriedigten Bedürfnisse, dem sie abhilft, ihre Entstehung verdanken wird. Ob es in England noch mehrere

Volksbanken nach Art der deutschen geben mag, darüber ist noch nichts in die Oeffentlichkeit gelangt; indessen genügt auch schon die Existenz dieser einen, um die Richtigkeit der Ansicht, daß in England kein Platz für Volksbanken sei, mindestens in Frage zu stellen. Aber es ist die Einwirkung der deutschen Genossenschaften auf die englischen auch wesentlich auf einem andern Gebiete zu suchen, nämlich auf dem Gebiete der Organisation des Genossenschaftswesens im Allgemeinen. Nachdem der Anwalt der deutschen Genossenschaften schon 6 statistische Jahresberichte über die deutschen Genossenschaften veröffentlicht hatte, empfand man im Jahre 1864 auch in England das Bedürfniß nach Herstellung einer genossenschaftlichen Statistik. Jedoch nicht die Genossenschaften selbst ergriffen die Initiative dazu, wie dies in Deutschland geschehen war, sondern das Parlament ordnete amtliche statistische Erhebungen an. Wenn nun wohl die Annahme nicht unberechtigt ist, daß die deutsche genossenschaftliche Statistik mit dazu beigetragen hat, das Parlament von der Nützlichkeit statistischer Erhebungen auf diesem Gebiete zu überzeugen, so gründen sich die Vorschläge, welche neuerdings in dem englischen Blatt The Cooperator (Nummer vom 1. Dezember 1866) bezüglich einer größeren Centralisation der englischen Genossenschaften gemacht werden, ausdrücklich auf die erfreulichen Resultate, welche Deutschland mit seiner Organisation erreicht hat. Es heißt dort in einem Artikel: A cooperative council and annual congress: „So großen Fortgang auch das Genossenschaftswesen in England gemacht hat, seine Ausdehnung würde unter der Leitung eines geschickten und erfahrenen Ausschusses und Direktoriums noch viel größer gewesen sein; denn es würde für viele junge und vereinzelte Genossenschaften den größten Nutzen gehabt haben, wenn sie sich der Ermuthigung und des Beistandes anderer von größerer Erfahrung hätten bedienen können.“ Deshalb wird ganz übereinstimmend mit der deutschen Organisation vorgeschlagen, jährlich einen cooperative congress, abwechselnd an Orten wie Leeds, Glasgow, Newcastle, Birmingham und London abzuhalten und eine Anzahl thätiger und erfahrener Genossenschafter zu einem ständigen genossenschaftlichen Ausschuß zu ernennen. Unter Hinweis auf die deutschen Genossenschaftstage wird dann in dem Artikel der Gedanke eines internationalen genossenschaftlichen Kongresses im August 1867 zu Paris angeregt. Die Redaktion des Cooperator bemerkt zu dem Artikel, daß der Plan einer cooperative conference bei den Leitern der Genossenschaften viel Anklang finde und weiter verfolgt werden solle. — Gewiß darf es die deutschen Genossenschaften mit gerechtem Stolz erfüllen, daß sie in ihrer lediglich aus eigner Initiative und mit eignen Mitteln geschaffenen Organisation den soviel älteren englischen Genossenschaften ein Muster zur Nachahmung aufgestellt haben.

Aber selbst über die Grenzen Europas hinaus hat sich der Einfluß des deutschen Genossenschaftswesens ausgedehnt. Zu Alexandrien in Egypten gelang es im Jahre 1864 Herrn E. Horn aus Paris eine Volksbank nach Art der deutschen ins Leben zu rufen. Wir entnehmen einem Briefe, welchen derselbe seiner Zeit darüber schrieb, folgende Stelle:

„Ich muß natürlich bei dem Entwurf der Statuten so viel als möglich den hier von den europäischen in manchen Punkten wesentlich verschiedenen Verhältnissen Rechnung tragen, bestrebe mich aber, dem Geiste Ihrer Schöpfung treu zu bleiben.... Daß Ihre deutschen Landsleute am eifrigsten bei der Sache und nicht ohne einen gewissen patriotischen Stolz für dieselbe thätig sind, errathen Sie wohl. Aber auch unter den französischen, italienischen (ganz besonders) wie griechischen Arbeitern und kleinen Gewerbtreibenden schlägt die Idee sehr gut ein.... Nicht weniger erfreulich ist der Anklang, welchen die Sache bei den wohlhabenden Klassen gefunden hat und findet. Alle Welt findet die Idee trefflich und versichert, daß sie für die materielle und moralische Besserung der Arbeiterlage hier die besten Folgen haben könne und müsse. Wohl gemerkt, man beschränkt sich nicht auf bloße Sympathieäußerungen. Es sind kaum 5 Tage seit unserer Versammlung hingegangen, und bereits sind mir Tausende und Zehntausende von Francs als Gratis- oder billigstes Darlehen für die Banque populaire angeboten worden. Das Schönste aber ist Folgendes: Nachdem der Vizekönig von unserm Vorhaben Kunde erhalten und sich durch die gedruckte Rede u. s. w. mit der Idee vertraut gemacht hat, bot mir derselbe sofort eine Million Francs für die Bank an, rückzahlbar wenn's uns gefällig und an Interessen, was uns beliebt. Ich hatte einige Mühe, das schöne Anerbieten zurückzuweisen mit dem Bemerken, daß eine solche reiche Dotirung der Volksbank dem Zwecke derselben ganz zuwiderlaufe und den Charakter derselben fälschen würde; ich erklärte schließlich, daß wir höchstens den 10—20. Theil jener Summe als billig verzinsliches Anlehen annehmen und verwenden könnten u. s. w." ...

Aus der vorangegangenen Darstellung ist ersichtlich, daß es nur noch wenige civilisirte Staaten giebt, in denen die Genossenschaften nach deutschem Muster, unter ihnen besonders die Volksbanken, noch nicht Eingang gefunden hätten. Und es liegt die Vermuthung nahe, daß wenigstens in den einzelnen Staaten, welchen das Genossenschaftswesen noch unbekannt ist, ungünstige politische Verhältnisse daran die Schuld tragen. Hierfür dienen die Erfahrungen Ungarns als Beweis. Dort, wo Volksbanken ebenso wie andere Vereine nur mit Konzession der Regierung entstehen dürfen, mußte der langwährende Konflikt zwischen dem Lande und der östreichischen Regierung

der Begründung von Genossenschaften höchst hinderlich sein. Zwar wurden schon im vorigen Jahrzehnt zu Mediasch in Siebenbürgen u. a. O. Vorschußvereine gegründet, doch ist über ihre Erfolge nichts bekannt geworden, und vielleicht sind sie unter der Ungunst der politischen Verhältnisse wieder untergegangen. Gegenwärtig indeß, wo die östreichische Regierung den Wünschen der Ungarn mehr entgegenzukommen geneigt ist, machen sich auch die Folgen auf dem Gebiet des Vereinswesens sogleich bemerkbar. Man beginnt jetzt mit der Gründung von Handwerker- und Arbeiterbildungs-Vereinen. In Waizen sind kürzlich die Vorträge von Schulze-Delitzsch, welche in seinem Arbeiterkatechismus zusammengestellt sind, vor einem neu errichteten Handwerkerverein in ungarischer Sprache gehalten worden und haben allenthalben auch in der Presse solchen Beifall gefunden, daß man nun schon in Pest, Debreczin, Szegedin, Rab, Stuhlweißenburg, Nyiregyhaza, Neusohl mit der Gründung von Handwerkervereinen beschäftigt ist, und daß die Herausgabe einer ungarischen Uebersetzung des Arbeiterkatechismus im Werke ist, zu welcher auch schon dem Herrn Geza Robonyi die Genehmigung ertheilt ist. Man darf zum Voraus überzeugt sein, daß, wenn die ungarischen Handwerker und Arbeiter aus dem Arbeiterkatechismus die segensreiche Wirksamkeit der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften werden kennen gelernt haben, die Genossenschaftsbewegung dort neuen Aufschwung nehmen und ebenso wie dies in Deutschland oft geschehen, aus jenen Handwerkervereinen manche Volksbanken und andere Genossenschaften nach deutschem Muster hervorgehen werden.

Es bleibt nun noch nachzuweisen, inwiefern dem allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbande hauptsächlich das Verdienst zuzuschreiben ist, im Auslande den Anstoß zur Einführung der Genossenschaften nach deutschem Muster gegeben zu haben. Dieses Verdienst gebührt der Organisation des Verbandes, welche

1) wesentlich zu der schnellen und gedeihlichen Entwickelung der deutschen Genossenschaften beigetragen und

2) für eine regelmäßige, Jedermann, auch dem Auslande zugängliche Veröffentlichung der Resultate der deutschen Genossenschaften gesorgt hat.

Es bedarf keines Beweises, daß, je größer die Erfolge der deutschen Genossenschaften und je schneller ihre Entwickelung war, das Ausland um so mehr dazu angeregt werden mußte, dem deutschen Beispiel zu folgen. Um aber nachzuweisen, daß der allgemeine deutsche Genossenschaftsverband in der That zu dem guten Fortgange der Genossenschaften wesentlich mitgewirkt hat, wird Folgendes genügen. Der Verband hat in der Anwaltschaft, welche er an seine Spitze gestellt hat und aus eignen Mitteln besoldet, eine Cen-

tralstelle geschaffen, die der Sammelpunkt für die Erfahrungen aller betheiligten Genossenschaften ist, und die diese Erfahrungen zum gegenseitigen Besten bei Rathserholung, Gründung neuer Genossenschaften u. s. w. verwerthet. Insbesondere aber hat der Verband dadurch, daß er auf den Posten des Anwalts den Schöpfer der deutschen Genossenschaften, Schulze-Delitzsch, stellte, und es diesem durch die Honorirung aus den Mitteln der Vereine möglich macht, seine ganze Kraft dem Genossenschaftswesen zu widmen, sich das größte Verdienst um die Förderung seiner eignen Sache erworben.

Ebenso wichtig für die Ausbildung des deutschen Genossenschaftswesens sind die allgemeinen Vereinstage, welche der Genossenschaftsverband alljährlich abhält. Denn wenn auch ihre Beschlüsse im Allgemeinen keine bindende Kraft für die einzelnen Vereine, sondern nur die Bedeutung von Rathschlägen haben, so ist ihr moralisches Gewicht dadurch keineswegs beeinträchtigt; denn sie werden, da die Anwaltschaft in ihren Rathschlägen an sie gebunden ist, zum Wohle aller Vereine von ihnen auch in der Regel gewürdigt und anerkannt.

Der deutsche Genossenschaftsverband hat auch sein Organ in der Presse: Blätter für Genossenschaftswesen, dessen Herausgeber und Redakteur der Anwalt ist, und welches alle Vereine verpflichtet sind zu halten. Durch dieses Blatt wird ein reger Meinungsaustausch der Vereine unter einander bewirkt und — worauf es besonders ankommt — der Anwaltschaft eine regelmäßige Einwirkung auf die einzelnen Vereine gesichert. Hier werden Ausschreitungen gerügt, schlimme Erfahrungen zur Warnung, erfreuliche zur Nachahmung mitgetheilt, und nicht allein regt dies die zum Verbande selbst gehörigen Vereine, sondern auch die außerhalb desselben stehenden zur Prüfung und Vervollkommnung ihrer Geschäftsführung, zur Beseitigung etwaniger Mängel u. s. w. an. Auch das Ausland erhält auf diese Weise über die wichtigsten, das deutsche Genossenschaftswesen berührenden Fragen genaue und regelmäßige Kenntniß.

Hiermit ist schon der zweite der oben aufgestellten Punkte berührt. Für das Ausland, obgleich nicht minder für die deutschen Genossenschaften selbst, haben die von der Anwaltschaft alljährlich veröffentlichten Jahresberichte die größte Bedeutung. Folgende Bestimmung des „organischen Statuts" des Verbandes:

„Zu den Funktionen des Anwalts gehört

3. die Aufstellung einer möglichst genauen Statistik über ihre (der Genossenschaften) Einrichtungen, Resultate und Ausbreitung, zum Behufe des Austausches und Vergleichens der gemachten Erfahrungen und Ermöglichung einer Kritik darüber."

verpflichtet die Anwaltschaft zur Veröffentlichung dieser Berichte, sowie anderseits eine andere Bestimmung des „organischen Statuts“ die zum Verbande gehörigen Vereine verpflichtet, alljährlich genaue Rechenschaftsberichte und nach den ihnen zugesandten Formularen ausgefüllte Tabellen der Anwaltschaft einzuschicken, also das für die Berichte erforderliche statistische Material zu liefern. Diese Vorschriften sichern die regelmäßigen Veröffentlichungen der Resultate der deutschen Genossenschaften und machen es auch dem Auslande möglich, von dem Umfange und der Bedeutung der deutschen Genossenschaftsbewegung eine klare Anschauung zu gewinnen, welche ohne Zweifel mitgewirkt hat, die deutschen Genossenschaften dort einheimisch zu machen.

Hiermit ist nachgewiesen, was Eingangs dieser Denkschrift als Behauptung aufgestellt wurde, daß der allgemeine deutsche Genossenschaftsverband nicht nur für Deutschland, sondern für die civilisirte Gesellschaft überhaupt viel dazu beigetragen hat, Institutionen, welche für die Hebung der Lage der arbeitenden Klassen erfahrungsmäßig von größter Bedeutung sind, allgemein zu verbreiten und einzubürgern, und das Verdienst dieser Erfolge gebührt ihrem Gründer Herrn Schulze-Delitzsch.

Berlin, im Januar 1867.

Der Vorstand des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Die Volkszählung in Preußen

als wichtigste Grundlage für die Kenntniß der Zustände unsers Volkes und für deren Verbesserung.

Wollten wir den Lesern dieser Zeitschrift erst aus einander setzen, wie nothwendig die Kenntniß eines Zustandes ist, wenn man ihn verbessern oder auch nur aufrecht erhalten will, so würden wir den gerechten Vorwurf unnützer Weitschweifigkeit auf uns laden. Der Satz ist so einfach und natürlich, daß er eines Beweises gar nicht bedarf und weder von den Reformern noch von deren Gegnern bestritten wird. In der Praxis aber setzt man sich über ihn, wie über manchen andern selbstverständlichen und unangefochtenen Satz leider gar zu oft hinweg. Es ist nicht nöthig, hier an gesetzgeberische Akte zu erinnern; wir haben die Beispiele unmittelbarer vor uns.

Daß die wichtigste und einfachste Zahl, mit welcher jede Gemeindeverwaltung zu thun hat, die Zahl der in der Gemeinde lebenden Menschen, bis zum Jahre 1858 selbst für die Hauptstadt des preußischen Staates eine unbekannte Größe war, wußten alle Statistiker, die ein wenig Kritik an ihnen vorgelegte Angaben verwenden. Vergebens hatte der Staatsrath Hoffmann, dessen staatsmännischer Ruf doch fest begründet war, eine wirkliche Volkszählung herbeizuführen gesucht; die Berliner Bevölkerungsangaben blieben noch in den letzten Jahrzehnten, obgleich in Nebenpunkten verbessert, so unzuverlässig, daß man wenigstens vom Standpunkte der Statistik Berlin den Titel als „Hauptstadt der Intelligenz" entschieden bestreiten mußte.

Sogar vor Kurzem noch wurzelte die Anhänglichkeit an das Hergebrachte und die Mißachtung der Mithülfe des Volks bei der Zählung so fest, daß es großer Anstrengungen bedurfte, um das Zählungsgeschäft in Berlin den Anforderungen der Wissenschaft entsprechend durchzuführen. Sehen wir, welche

Veränderungen in Preußen überhaupt die Einzeichnung in die Urlisten, also die Grundlage der Volkszählung, seit dem Jahre 1840 erlitten hat.*)

A. Das Zählungsverfahren bis 1858.

Durch Verordnung vom 14. Oktober 1840 wurde bestimmt, daß der Tag der im Dezember erfolgenden Zählung in der Urliste selbst anzumerken sei. Wo Einwohnerlisten bestehn, sind dieselben als Surrogat sorgfältiger Gemeindeverzeichnisse zu benutzen. Die Urlisten werden mit einer fortlaufenden Nummer versehn und außerdem die Hausnummer des Grundstücks darauf verzeichnet. Von jedem einzelnen, auf der Urliste fortlaufend zu benummernden Bewohner wird angegeben: der Tauf- und Familienname, das Lebensjahr, welches erst zu erfüllen ist, die Religion, der Stand und das Gewerbe; den Bezirksregierungen wird anheimgestellt, ob sie auch die Sprache oder Nationalität ermitteln wollen. In der Ehe und getrennt lebende Personen werden unterschieden, Untersuchungs- und Strafgefangene gleich den Reisenden in Gasthöfen als flottirende Bevölkerung behandelt.

Am 10. Oktober 1843 ward eine wirkliche individuelle und namentliche Zählung durch Eintragung aller Bewohner des Landes in Urlisten für obligatorisch erklärt und den Regierungen gestattet, besondere Bestimmungen über den Inhalt der Urlisten zu treffen. Die Zählung wird im Dezember begonnen und noch während dieses Monats beendigt, und alsbald nach ihrem Schluß soll das Resultat gemeldet werden. Den zählenden Polizeibehörden dürfen Steuerbeamte und andre befähigte Männer gegen Entgelt zu Hülfe kommen. Der Grundsatz, lediglich die ortsanwesende Bevölkerung zu zählen, ward durch die Bestimmung verletzt, daß abwesende Hausirer, Lohn- und Fracht-Fuhrleute an ihrem Wohnorte aufzuzeichnen seien. Beurlaubte Reservisten und Landwehr-Männer werden in der Civilbevölkerung von den Polizeibehörden, die Landwehr-Stämme dagegen in der Militärbevölkerung von den Militärbehörden gezählt.

Für Berlin besonders hatte die „ganz unverhältnißmäßige Unsicherheit" der letzten Aufnahme den damaligen Direktor des statistischen Büreaus bewogen, eine gründliche Abhülfe anzuregen; seit 1810 war dort keine wirkliche Zählung vorgenommen, sondern immer nur Ergänzungen der früheren durch Fortschreibung der Polizeirevier-Register und Zuhülfenahme der Listen des Einwohner-Meldeamts. Hoffmann's Antrag, die Zählung mit Hülfe der Gemeindebehörden von Haus zu Haus und von Person zu Person zu bewerk-

*) Die Methoden der Volkszählung, mit besonderer Berücksichtigung der im preußischen Staate angewandten; eine Denkschrift von Dr. Ernst Engel, Direktor des k. statistischen Büreaus. Berlin, März 1861. (Auch in der Zeitschrift des k. preuß. statistischen Büreaus 1861 Nr. 7.)

stelligen, fand zwar bei jenen volle Bereitwilligkeit, stieß aber auf den lebhaftesten Widerspruch des Polizeipräsidiums, welches einer Zählung durch die Hauseigenthümer absolutes Mißlingen vorhersagte. Der Oberbürgermeister Krausnick überreichte gleichwohl am 24. Juni 1843 einen auf Haushaltungs-Listen beruhenden Plan, welcher am 24. Oktober vom Ministerium des Innern gutgeheißen wurde. Es ergab sich durch diese Naturalzählung als Einwohnerzahl der Hauptstadt 315 212 gegen 327 943 nach den Revierlisten und 348 542 des Meldeamts. Das Polizeipräsidium stellte nach erfolgter Kontrole die Zahl auf 339 596 fest, außer denen noch 12 379 latitirende Personen vorhanden seien. In der That betrachtete man den Versuch, die Einwohnerschaft unmittelbar bei der Bevölkerungsaufnahme zu betheiligen, als gänzlich gescheitert und führte ihn erst 1861 prinzipiell wieder aus.

Einige Fortschritte brachte die allgemeine Verordnung vom 6. Juli 1846. Die Zählung soll an einem bestimmten Tage, und zwar 3. Dezember, begonnen, ununterbrochen fortgesetzt und spätestens am dritten Tage beendigt werden; indessen dürfen Städte von mehr denn 30 000 Einwohnern diese Frist überschreiten. Grundsätzlich sollen alle In- und Ausländer am Orte ihres Aufenthalts zur Zeit der Zählung aufgezeichnet werden; verschiedene Ausnahmen jedoch beeinträchtigten diese Erhebung der faktischen Bevölkerung. Weil man durchaus von der Trennung der Militär- von der Civilbevölkerung nicht abgehn wollte, so ergingen eine Reihe von Bestimmungen darüber, wer zu jener und wer zu dieser gerechnet werde; die Angehörigen von Militärs werden, obgleich Civilisten, in der Militärbevölkerung mit gezählt. Ausdrücklich untersagt wurde endlich (und dies war das Wichtigste) die Benutzung der Einwohnerlisten, vielmehr vorgeschrieben, daß die Ortsbehörden ihre Einträge von Haus zu Haus an Ort und Stelle machen sollen. Die in den Hauslisten verzeichneten Bewohner werden erst nach geschehener Zählung, also nicht an Ort und Stelle, nummerirt. Leute mit verschiedenen Wohnsitzen werden nur an ihrem Winteraufenthalt gezählt, in Lohn, Brot und Arbeit stehende Dienstboten, Gesellen ꝛc. bei ihrer Dienstherrschaft; und während Gesellen in Herbergen zwar berücksichtigt werden, fallen zeitweilig anwesende Fremde in Gasthöfen sowie Gäste in Familien am Zählungsorte aus. Zöglinge von Unterrichts- und Erziehungsanstalten, Insassen von Straf- und Versorgungsanstalten ꝛc. werden als solche, mithin nicht am auswärtigen Wohnorte ihrer Familie gezählt. Die Ortsbehörden erhalten Formulare der Urlisten von den Bezirksregierungen. Haushaltungs-Listen dürfen vor der Zählung an selbständige Ortsbewohner ausgetheilt werden.

Die Verordnung vom 13. Oktober 1849 kürzte die Zählungsdauer auf einen Tag und in volkreichen Orten auf 3 Tage ab.

Am 20. August 1852 wurden die Ortsbehörden förmlich für die richtige Befolgung der Vorschriften verantwortlich gemacht. Die Verordnung vom 13. Oktober 1852 beschäftigte sich bloß mit den See- und Flußschiffern: inländische werden an ihrem Wohnort, nicht am zufälligen Aufenthaltsort gezählt, ausländische auf preußischem Wassergebiet dagegen an dem letzteren. Unter dem 26. Juli 1854 erging nach Vereinbarung der Zollvereins-Regierungen die Verordnung, daß auch außerhalb des Staates stehende Truppen jenem gutzuschreiben seien.

Mittlerweile (1853) beschäftigte sich der internationale statistische Kongreß zu Brüssel angelegentlich mit den Methoden der Volkszählung und brachte es auch zu einer guten wissenschaftlichen Grundlage dieses praktischen Zweiges der Statistik. Auf ein am 4. Oktober 1854 unterzeichnetes Gutachten des damaligen Direktors unsers statistischen Büreaus, Dr. Dieterici, hatten jene Verhandlungen indeß leider keinen Einfluß, wenn man nicht die dort ausgesprochene Ansicht, in großen Städten sollten viele Zähler gleichzeitig neben einander thätig sein, als vom Kongreß eingegeben gelten läßt.

Demgemäß blieben laut Verordnung vom 25. Oktober 1855 die bisherigen Vorschriften für die Volkszählung im preußischen Staat auch ferner in Geltung. Nur wurde den Bezirksregierungen anheimgestellt, ob sie das Publikum auf den Nutzen einer guten Zählung aufmerksam machen wollen, und den Ortsbehörden Ordnungsstrafen für vorschriftswidrige Erledigung des Geschäftes angedroht. Die Regierungen wurden angewiesen, Nachrevisionen in möglichst großem Umfange anzustellen und das Ergebniß der Zählung dadurch zu kontroliren und zu verbessern. Spätestens am 1. April des folgenden Jahres sollten die Tabellen eingereicht werden.

Mehr geschah für die Richtigkeit des Verfahrens bei der nächsten Zählung. Die Verordnung vom 20. Oktober 1858 enthielt ein neues, vollständigeres Schema der Hausliste, forderte besonders die sorgfältige Angabe des Alters durch Zahlen und genaue Nachrichten über den Familienstand; die Aufnahme soll nach der Nummerfolge der Häuser vor sich gehn und eine kurze Angabe über den Zu- und Abgang bewohnter Grundstücke beigefügt werden. Alle Bewohner einer Ortschaft erhalten nach beendigtem Zählungswerk fortlaufende Nummern, und zur Erleichterung des Aufnehmens werden die Urlisten mit 25 Querlinien versehn. Zur Disposition stehende Offiziere und Telegraphenbeamte sind der Civilbevölkerung einzurechnen. Personen, welche an Wochentagen nicht in ihrem Domizil wohnen, sind gleichwohl daselbst und nicht am Aufenthaltsorte zu zählen. Durch Mangel an Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, sagt die Verordnung, seien die Kenntniß des Landes und (in Betreff der Vertheilung der Zollvereins-Einnahmen nach dem Maßstabe

der Bevölkerungsziffer) selbst die finanziellen Interessen bisher geschädigt worden; deshalb müsse den Zählern eine Instruktion ertheilt und könne zur Aneiferung solchen, die sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen, eine Gratifikation verabfolgt werden. Außerdem sollen von den Landräthen die Urlisten in calculo geprüft und von den statistischen Dezernenten der Bezirksregierungen Nachrevisionen vorgenommen werden. Durch Verfügung vom 20. Dezember wurden letztere nur bis Ende des nächsten Januars gestattet. — Hinsichtlich der konfessionellen Verschiedenheiten bestimmte eine Verordnung vom 27. August 1857, theilweis berichtigt am 16. Oktober desselben Jahres, daß getrennt werden: evangelische, katholische, griechische Christen, Mennoniten, Mitglieder freier Gemeinden und Deutschkatholiken, Juden, Muhamedaner. — In Berlin speziell ging man von der früheren Norm der Feststellung der Bevölkerung ab und zählte 1858 nach beinahe 50jährigem Zwischenraum wieder von Haus zu Haus; die Arbeit der Schutzmannschaft ward freilich dadurch bedeutend gesteigert, ein befriedigendes Ergebniß aber dennoch nicht erzielt.

B. Die Engel'schen Verbesserungsvorschläge.

1860 berieth der internationale statistische Kongreß zu London abermals über eine allgemein durchführbare, gleichmäßige und genauere Methode der Volkszählung, gelangte auch, indem er die Grundzüge der Brüsseler Beschlüsse als hinreichend bewährt anerkannte, zu einer praktischen Vervollständigung derselben. Es ist nicht nöthig, uns hier näher damit zu beschäftigen, da einer der ersten Reformer auf diesem Gebiete bei uns daheim in gleichem Sinne thätig war und hinter seiner hervorragenden Arbeit jene Verhandlungen gewissermaßen als Schmuck und Folie betrachtet werden können.

Am Schlusse seiner Denkschrift über die Methoden der Volkszählung faßt Dr. Engel, wegen seiner Thätigkeit in Dresden als Statistiker und Volkswirth zum Nachfolger Dieterici's berufen, seine Vorschläge kurz in folgenden Sätzen zusammen:

1. Der Census hat nicht bloß die Aufgabe, die Volkszahl zu bestimmen, sondern es sollen durch ihn auch die Materialien zur Volksbeschreibung in ausgedehntem Umfange beigebracht werden.
2. Die Volkszählung (oder der Census) wird durch individuelle und namentliche Zählung von Haushaltung zu Haushaltung mit Anwendung sogenannter Haushaltungs-Listen, welche durch die Haushaltungs-Vorstände auszufüllen sind, bewerkstelligt.
3. Zur Vermehrung der Genauigkeit und Vollständigkeit der Resultate sind neben den Haushaltungs-Listen noch Hauslisten an die Hausbesitzer oder Hausverwalter, sowie Ortslisten an die Ortsvorstände zu verabfolgen.
4. Mit den Haushaltungs-Listen sind die zu einer Gewerbestatistik, mit den Hauslisten die zu einer landwirthschaftlichen und Viehhaltungs-Statistik, mit den Ortslisten die zu einer Gebäudestatistik erforderlichen Fragen sowohl, wie auch die Kontrole über die Zu- und Wegzüge zu verbinden.

5. Die Zahl und Beschaffenheit der flottirenden Bevölkerung ist, soweit sie in sogenannten Extrahaushaltungen lebt, durch Extralisten festzustellen.
6. Auf jede der in Anwendung kommenden Listen sind die zu deren richtiger Ausfüllung nöthigen Erläuterungen und Vorschriften abzudrucken.
7. Die Militärbevölkerung ist behufs der Zählung nicht als ein besondrer, sondern als ein integrirender Bestandtheil der Bevölkerung des Staats zu betrachten.
8. Die Ausführung der Zählung liegt lediglich den Civilbehörden ob.
9. Die mit der Ausführung der Zählung betrauten Civilbehörden sind mit einer präzisen Instruktion über die Austheilung, Wiedereinsammlung, Prüfung und Konzentrirung der Listen zu versehn; bezüglich der Prüfung und Konzentrirung sind diejenigen hierbei einzuhaltenden Methoden genau vorzuschreiben, welche ein Maximum der Leistung mit einem Minimalaufwand von Zeit, Kräften und Geldmitteln verbürgen.
10. Die Konzentrirung der Listen hat folgende Tabellen zu ergeben:
    A. Bevölkerung: 1. Zahl der Bewohner jedes Orts; 2. Alter und Geschlecht in einjähriger Abstufung; 3. Alter in 5jähriger Abstufung; 4. körperliche und geistige Beschaffenheit; 5. Religionsbekenntniß; 6. Familienstand; 7. Aufenthalt, Anwesenheit, Abwesenheit, Art des Wohnens; 8. Stand und Beruf, Beschäftigung, ernährende und ernährt werdende Bevölkerung; 9. Sprache, Nationalität; 10. Auswanderung nach Zahl, Geschlecht und Alter, nach dem Stand und Beruf, nach dem Ziel; 11. Einwanderung ebenso, nur Heimat statt des Ziels.
    B. Gebäude und Wohnplätze: 1. Bestimmung der Gebäude; 2. Abbruch und Neubau; 3. Größe der Wohngebäude, Dichtigkeit ihrer Bewohnung; 4. Werth und Verschuldung des städtischen Grundbesitzes.
    C. Landwirthschaft: 1. Größe der Grundstücke; 2. Verwendung der Fläche, Kulturarten; 3. Anbauverhältniß des Ackerlandes; 4. Produktion; 5. Viehhaltung überhaupt; 6. Viehhaltung auf dem kleinen, mittleren und großen Grundbesitz; 7. Art des Betriebes der Landwirthschaft; 8. Werth und Realverschuldung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes.
    D. Industrie: 1. Die Kleingewerbe (persönliche Kräfte, Umsatz); 2. die Großindustrie (persönliche Kräfte, Maschinenkräfte, Produktion und Absatz); 3. die typographischen Gewerbe; 4. der Umfang der gewerblichen Anstalten nach der Zahl der Arbeitnehmer in denselben.
    E. Handel und Verkehr: 1. Handel- und Transportgewerbe (persönliche Kräfte, mechanische Kräfte, Handelsausdehnung und Richtung); 2. das Alter der kaufmännischen Firmen.

    Die bisherigen Tabellen — die statistische, die Tabelle über die Wohnplätze, die Juden-, die Handwerker- und die Fabrikentabelle kommen dafür in Wegfall.
11. Für die gewissenhafte Ausführung der Zählung sind außer den amtlichen Organen auch noch die guten Dienste der Presse, sowie die einzelner Korporationen und Privatpersonen in Anspruch zu nehmen.
12. Bei der Zählung in Berlin ist die nämliche Zählungsmethode zu beobachten, wie sie für den übrigen Theil des Landes in Anwendung kommt.

Im Mai 1861 begutachtete die eben gebildete statistische Centralkommission (welcher auch zwei Mitglieder des Centralvereins, nämlich Geh. Oberjustizrath Dr. Friedberg als Vertreter des Justizministeriums und Regierungsrath Böckh als Schriftführer, angehören) das ganze in Dr. Engel's

Denkschrift vorgeschlagene System.*) Nach dessen sorgfältiger Durchberathung faßte sie folgende Resolutionen:

Die Kommission

1. gelangt nach Vergleichung der einzelnen Volkszählungs-Methoden einstimmig zu der Ansicht, daß die Methode der Zählung durch Haushaltungs-Listen, welche durch die Haushaltungs-Vorstände auszufüllen sind, als die bessere erscheint und darum auch die den Interessen des Staates förderlichere ist.
2. befindet, daß die Anwendung von Hauslisten und Ortslisten neben den Haushaltungs-Listen der Genauigkeit und Vollständigkeit der Volkszählungs-Resultate wesentlichen Vorschub leistet.
3. tritt dem Vorschlage in der Denkschrift bei, in den Haushaltungs-Listen zugleich die Daten zur landwirthschaftlichen und zur Viehstatistik und in den Ortslisten die Daten zu einer Gebäudestatistik zur Erhebung zu bringen. Sie hält jedoch dafür, daß unter den betreffenden Fragen manche überflüssig, andere überhaupt (ohne die ganze Erhebung vonvornherein unpopulär zu machen) nicht wohl zulässig, noch andre gerade gegenwärtig nicht recht geeignet sind gestellt zu werden.
4. betrachtet es als eine nothwendige Konsequenz der Methode der Zählung durch Haushaltungs-Listen, daß die Zahl und Beschaffenheit der flottirenden Bevölkerung, soweit sie in sogenannten Extrahaushaltungen lebt, durch Extralisten festgestellt wird.
5. nimmt dankend die durch den Herrn Kommissar vom Kriegsministerium ausgesprochene Erklärung des Herrn Kriegsministers entgegen: letzterer sei damit einverstanden, daß die Zählung der Militärbevölkerung im Zusammenhange mit der Zählung der Civilbevölkerung durch die Civilbehörden besorgt wird.
6. ist der Ansicht, daß die Zählung in Berlin nach derselben Methode erfolgen muß, wie sie für das ganze Land angewendet wird. Sie behält sich jedoch ihr Votum über die Modalitäten der Ausführung speziell für Berlin so lange vor, als sich auch eine gemischte Deputation, aus Mitgliedern der bei dieser Zählung konkurrirenden königlichen und städtischen Behörden bestehend, hierüber ausgesprochen haben wird.

Also im Prinzip vollständige Annahme des Engel'schen Systems durch eine Anzahl der gewiegtesten Verwaltungsbeamten, an ihrer Spitze den Unterstaatssekretär Sulzer und im Einverständniß mit dem Kriegsminister, der sich allerdings persönlich schon vor Jahren in seinem Grundriß der Geographie als Freund der Statistik gezeigt hat, und dessen Organisationen noch heutzutage eine wesentliche Stütze in seiner Pflege dieser Wissenschaft finden. Was die oben erwähnten Ausstellungen an den Details betrifft, so sind dieselben zwar sehr beträchtlich, namentlich in Bezug auf Ausscheidung von Fragen aus den Formularen, lassen jedoch Raum genug zu einer künftigen Ausdehnung der Fragepunkte übrig. Hinzugefügt ist äußerst wenig, und von den Ausmerzungen fällt ein großer Theil auf Rechnung des Umstandes, daß umfangreiche Erhebungen über verschiedene Punkte (zumal die Landwirthschaft) unabhängig von der Volkszählung in naher Aussicht standen.

---

*) Zeitschrift des k. preuß. statistischen Büreaus, 1861, Seiten 231—236.

Was die uns hier weniger berührende Konzentrirung der Urlisten zu Orts-, Kreis- und Bezirkstabellen betrifft, so nahm die Centralkommission Bedacht darauf, die Arbeitslast der Behörden möglichst zu verringern. Wesentliches geschah in dieser Richtung durch Vereinfachung der Listen selbst; außerdem sollten alle Summenspalten unterdrückt und deren nachträgliche Einschaltung dem statistischen Büreau überlassen bleiben; endlich fallen die Tabellen A 10—11, B 3—4, C 1—4 und 6—8, sowie E 2 (zunächst für die Zählung von 1861) gänzlich fort.

Mit Rücksicht auf die hervorragende Wichtigkeit der von der statistischen Centralkommission gefällten Entscheidungen für jeden späteren Fortschritt in der Praxis des Auffindens der Wahrheit über den preußischen Staat, und um zu zeigen, wie viel werthvollere Nachrichten man einziehn könnte, wenn auch nur dieses von den Vertretern der Ministerien modifizirte Engel'sche Zählungssystem in Preußen eingeführt würde, lassen wir die mit den Modifikationen bisher noch nicht im Zusammenhange veröffentlichten Entwürfe der Listen folgen. Obgleich dieselben schon einen großen Raum in Anspruch nehmen, erachten wir es doch, um eigne Zusätze sparen zu können, für zweckmäßig, auch die nicht in Wegfall gebrachten Erläuterungen hier wieder zu geben.

1. Entwurf der Ortsliste.

Volkszählung in der preußischen Monarchie am 3. Dezember 18..
Ort .... gelegen im Kreise .... des Regierungsbezirks ....
Administrative Beschaffenheit des Ortes: ....
Politische Beschaffenheit des Ortes: ....

Dem .... werden unter Bezugnahme auf die von der königlichen Regierung .... erlassene Verfügung, die Volkszählung in der preußischen Monarchie am 3. Dezember 18.. betreffend, von den hierbei in Anwendung kommenden Formularen die nachstehend spezifizirte Anzahl zur Vertheilung, Wiedereinsammlung, Prüfung und Zurücksendung — Alles in Gemäßheit der Bestimmungen jener Verfügung (die hier unten im Auszuge wiedergegeben sind) — übersendet.

[Kopf der Nachweisung.] 1. Kreis .... Ort .... Gutsbezirk &c. ....

2. Hauslisten.

3. Haushaltungs-Listen.

4—10. Extralisten für: Gasthäuser, Herbergen; Heil- und Versorgungsanstalten; Armenhäuser; Gefängnisse und Strafanstalten; Erziehungsanstalten, Waisenhäuser; Klöster und Stifter; Kasernen.

11. Datum der Austheilung und des Wiederempfanges der Listen.

[Vorderspalte der Nachweisung:] a. muthmaßlicher Bedarf, b. wirklich vertheilt, c. zurückempfangen.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1. Zeit der Zählung. Als Normaltermin der Zählung ist der 3. Dezember anzusehn. Die Zählung muß an diesem Tage begonnen, ununterbrochen fortgesetzt und womöglich

an demselben Tage beendet werden. Nur in volkreichen Ortschaften dürfen 3 Tage auf das Zählungsgeschäft verwendet werden; alle Angaben müssen sich aber auch auf den Zustand vom 3. Dezember beziehn. Wo es auf genaue Zeitbestimmung ankommt, dient der Mittag zum Anhalte, so daß alle nach Mittag des 3. Dezember Geborenen nicht mitgezählt werden, hingegen alle nach Mittag dieses Tages Gestorbenen noch als Lebende angesehn und mitgezählt werden.

§ 2. Wer zu zählen ist. Zu zählen sind alle Personen ohne Ausnahme, welche am 3. Dezember in irgend einem Orte des preußischen Staats betroffen werden, gleichviel ob sie der Civil- oder Militärbevölkerung angehören, ob sie In- oder Ausländer sind, sich dauernd oder nur vorübergehend an dem Orte, wo sie am 3. Dezember betroffen werden, aufhalten. [Vgl. indeß die von den Regierungen des Zollvereins vereinbarten Bestimmungen.]

§ 3. Methode der Zählung. Die Zählung ist im Prinzipe eine Selbstzählung durch die Bewohner des Staats, resp. durch die Haushaltungs-Vorstände und Hausbesitzer, zu welchem Behufe den letzteren vor dem Zählungstermine die nöthige Anzahl von Haus- und Haushaltungslisten zur Ausfüllung ertheilt wird. Die speziellen, diese Ausfüllung ꝛc. betreffenden Instruktionen sind auf den Listen selbst enthalten und da zu ersehen.

§ 4. Ausführung der Zählung. Die unmittelbare Leitung und Ausführung der Zählung liegt lediglich den Civilbehörden ob, und zwar den Ortspolizei-Behörden. Das Zählungsgeschäft besteht in der Vertheilung, Ausfüllung, Wiedereinsammlung, Prüfung und eventuell in der Konzentration der Listen.

§ 5. Vertheilung der Listen. Ehe die Listen vertheilt werden, ist der Bedarf derselben für jedes Haus annähernd festzustellen. Es kann das mit Hülfe der Urlisten von der letzten Zählung leicht geschehen. In jedes bewohnte Grundstück (ebenso aber auch in Orten, wo Leute auf Schiffen wohnen, in jedes Schiff) sind so viele Haushaltungs-Listen zu geben, als Haushaltungen in demselben wohnen. Außerdem hat der Besitzer oder Administrator des Grundstücks noch eine Hausliste zu empfangen. Zur Aufnahme der flottirenden Bevölkerung in Gasthäusern und Beherbergungsanstalten, in Heil- und Versorgungsanstalten, in Armen- und Gemeindehäusern, in Gefängnissen, Korrektions- und Strafanstalten, in Waisenhäusern, Blinden- und Taubstummenanstalten, in Erziehungsanstalten und Pensionaten, in Klöstern und Stiftern und in Kasernen sind besondere sogenannte „Extralisten" an die Inhaber, Administratoren, Direktoren solcher Häuser und Anstalten zu vertheilen, damit sie von denselben gemäß den Erläuterungen auf gedachten Listen selbst ausgefüllt werden. Die Behörden haben hierbei vorzugsweise darauf zu achten, daß keine der genannten Anstalten übersehn und von jeder die erforderlichen Nachweise über die darin befindliche flottirende Bevölkerung beigebracht werden. — Es empfiehlt sich, daß über den erforderlichen Bedarf an Listen ein Verzeichniß wie das obige angelegt und darin 1. der Bedarf für jedes Haus festgestellt, 2. die Zahl der wirklich vertheilten Listen und 3. die Zahl der zurück empfangenen Listen notirt werde. — Die Weitervertheilung der Haushaltungs-Listen an die Haushaltungs-Vorstände hat durch die Hausbesitzer oder deren Administratoren so zu geschehen, wie es auf den Hauslisten § 4 angegeben ist.

§ 6. Ausfüllung der Listen. Da die Ausfüllung der Listen durch die Bewohner selbst oder doch unter deren Verantwortlichkeit zu geschehen hat, so ist sie von Seite der Behörden nur zu überwachen. Namentlich werden letztere dafür Sorge tragen, daß in den Fällen, wo die Bewohner vermöge ihres Bildungsgrades zur Ausfüllung der Listen nicht geschickt genug sind, die nöthigen zu diesem Geschäfte geeigneten Personen, das Zählungsgeschäft unterstützend, erforderlichenfalls gegen besondere Remuneration, herangezogen werden. Die Willigkeit der Ausführung ist durch die in jedem gegebenen Falle wirksamsten Maßregeln,

am besten aber durch Belehrung über Zweck und Nutzen der Aufnahme, sei es in Vereinen oder durch die Presse, sicherzustellen.

§ 7. Wiedereinforderung der Listen. Die Haus- und Haushaltungs-Listen sind vom 4. Dezember ab wieder einzuverlangen. In jedem Falle müssen sämmtliche Listen bis 7. Dezember ausgefüllt in die Hände der Behörde zurückgelangt sein.

§ 8. Prüfung der Listen. Die Ortsbehörden haben die eingesammelten Listen zu ordnen und zunächst auf ihre Vollzähligkeit zu prüfen. Zu jeder Hausliste müssen die ihr zugehörigen entsprechenden Haushaltungs-Listen vorhanden sein. Die fernere Prüfung hat sich auf den Inhalt der Listen zu erstrecken. Von der Behörde und ihren Organen dabei erkannte Unrichtigkeiten sind zu berichtigen.

§ 9. Zusammenstellung der Listen. Jeder Ortsbehörde liegt ob, mit Hülfe der Kontroletabelle in den Hauslisten das Gesammtresultat der Bewohnerzahl im Orte so schnell als möglich, spätestens aber bis 14. Dezember zu bewirken und dasselbe sofort, nachdem das Resultat erhoben, der zuständigen oberen Behörde mitzutheilen, so daß das vorläufige Zählungsresultat vom ganzen Lande schon gegen Ende des Monats Dezember 18.. bekannt gegeben werden kann. Es ist keiner Behörde verwehrt, das ihren Ort betreffende Resultat sofort der Presse zu übergeben. — Hinsichtlich der weiteren Konzentration und Verarbeitung der Listen gelten die Bestimmungen der hierüber erlassenen besonderen Instruktion.

§ 10. Wiedereinsendung der Listen. Diejenigen Ortsbehörden, welchen eine weitere Konzentration der Listen, als die im § 9 angegebene, nicht obliegt, haben sämmtliche Listen bis spätestens 21. Dezember an den Landrath des Kreises zu übersenden.

§ 11. Ortslisten. Außer den namhaft gemachten Haus-, Haushaltungs- und Extralisten werden den Ortspolizei-Behörden noch besondere Ortslisten übersendet. Die darin enthaltenen Fragen sind in Gemäßheit der dabei befindlichen Instruktionen von ihnen zu beantworten.

Fragen, die Gebäude des Orts betreffend.

1. Wie viel Hausnummern hat der Ort? ...
2. Wie viel öffentliche Gebäude befinden sich in dem Ort? und zwar wie viel öffentliche Gebäude für den Kultus .... für die Schule .... für Heil-, Erziehungs- und Versorgungsanstalten .... für die Staatsverwaltung .... für die Gemeindeverwaltung .... für die Militärverwaltung ....
3. Wie viel Privatgebäude sind zu öffentlichen Zwecken gemiethet? ....
4. Wie viel Privatgebäude befinden sich in dem Ort? und zwar wie viel Wohngebäude .... Gebäude für gewerbliche Zwecke .... für kommerzielle Zwecke (Speicher, Docks u. s. w.) .... für landwirthschaftliche Zwecke ....
5. Wie viel Gebäude sind im letzten Jahre zerstört worden? und zwar
   a. durch Brand: wie viel öffentliche Gebäude total .... partiell ...., wie viel Privatgebäude total .... partiell ....
   b. durch andre Elementarereignisse oder auf sonstige Weise [wie bei a].
6. Wie viel Gebäude sind im letzten Jahre abgetragen worden (die unter 5 genannten hierbei außer Betracht zu lassen)? und zwar
   a. für öffentliche Zwecke: wie viel öffentliche Gebäude .... Privatgebäude ....
   b. zum Zweck des Neubaues [ebenso wie bei a].
7. Wie viel Gebäude sind im Jahre 18.. erweitert und neu gebaut? und zwar
   a. öffentliche Gebäude erweitert .... darunter Schulen ....
   b. „ „ neu gebaut .... darunter Schulen ....

c. wie viel Privat-Wohngebäude wurden erweitert? .... wie viel neu gebaut? ....
d. gewerbliche und kommerzielle Privatgebäude [wie c].
e. landwirthschaftliche Privatgebäude [wie c].

Zur Notiz. Die Fragen 1—7 werden in Zukunft bei jeder Volkszählung gestellt werden, jedoch nicht bloß auf das Jahr, in welchem die Zählung stattfindet, Bezug nehmend, sondern auf die 3 seit der jedesmaligen Zählung verflossenen Jahre. Es sind deshalb dergleichen Nachweise von jetzt ab regelmäßig zu sammeln, damit sie nicht erst bei Gelegenheit der Zählung mühsam ermittelt zu werden brauchen.

2. Entwurf der Hausliste.

Volkszählung in der preußischen Monarchie am 3. Dezember 18..
Ort .... gelegen im Kreise .... des Regierungsbezirks ....
Hausliste, auszufüllen durch die Haus- und Grundstücks-Besitzer oder deren Administratoren, Pächter 2c.
Nummer des Grundstücks: auf dem Hypothekenfolium .... im Brandkataster .... Straßen- oder Platznummer ....

Allgemeine hierbei zu beachtende Bestimmungen.

§ 1. (Zweck der Listen.) Durch die in diesen Hauslisten zu sammelnden Nachrichten wird ebensowohl beabsichtigt, die Zahl der preußischen Bevölkerung aufs Genaueste zu ermitteln, als auch die leibliche, geistige und soziale Beschaffenheit derselben so gut als möglich kennen zu lernen. U. s. w. [vgl. denselben Paragraph der Haushaltungs-Liste].

§ 2. (Auskunftertheilung.) In jedes Besitzthum eines bewohnten Grundstücks wird eine Hausliste gegeben, deren Fragen durch den Besitzer oder dessen Stellvertreter richtig zu beantworten sind. Die verlangte Auskunft bezieht sich auf

a. die Angabe der Namen und der Zahl der Miethparteien (s. §§ 4 und 5);
b. die Beantwortung der Fragen über die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke im Allgemeinen (s. Fragen I 1—4);
c. die Beantwortung der Fragen über etwanige auf dem Grundstück stattfindende Viehhaltung (s. Fragen II 1—7). Auch wenn das im Grundstücke eingestellte Vieh nicht dem Besitzer des Grundstücks gehört, sind die Nachrichten über dergleichen Vieh gleichwohl von ihm in der vorliegenden Liste abzugeben;
d. die Beantwortung der Fragen über einen etwa mit dem Grundstücke in Verbindung stehenden landwirthschaftlichen Betrieb (s. Fragen II 7—8). Auf Grundstücke mit bloßen Lust- oder Ziergärten am Hause leiden die Fragen keine Anwendung.

An die Stelle der Besitzer treten, wo diese abwesend sind, beziehentlich die Administratoren oder Pächter, und haben letztere in solchem Falle Alles das zu erfüllen, was den Besitzern vorgeschrieben ist, bei der Unterschrift sich aber als Administratoren oder Pächter zu bezeichnen.

§ 3. (Nummerirung der Haushaltungs-Listen.) Den Grundstücks-Besitzern liegt ob, die ihnen von der Behörde mit der Hausliste zugefertigten Haushaltungs-Listen vor allen Dingen jede mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen. Diese Nummer ist unmittelbar unter die Ueberschrift „Haushaltungs-Liste“ zu setzen.

§ 4. (Vertheilung der Haushaltungs-Listen.) Die nummerirten Listen sind von den Besitzern rechtzeitig, und zwar nicht früher als den 1. und nicht später als den 2. Dezember 18.. an die einzelnen Haushaltungen zu vertheilen. Als Haushaltung hat der Grund-

stücks-Besitzer oder dessen Stellvertreter nicht nur jede Vereinigung von 2 oder mehr Personen zu betrachten, welche zusammen leben und von ihm eine Wohnung direkt ermiethet haben, sondern auch alleinstehende Personen, welche eine besondere direkt ermiethete Wohnung bewohnen. Ebenso sind Fremde, welche in selbständig, d. h. direkt ermietheten Privatwohnungen wohnen, gleichfalls mit Haushaltungs-Listen zu versehn. Als Haushaltungs-Vorstand ist das Familienhaupt zu betrachten.

§ 5. (Wiedereinforderung und Kontrole der Haushaltungs-Listen.) Die Grundstücks-Besitzer 2c. haben die Haushaltungs-Listen nach geschehenem Eintrage von den Haushaltungs-Vorständen wieder einzuverlangen und über die wieder eingegangenen Haushaltungs-Listen die Kontroletabelle auf Seite 2 dieser Hausliste anzufertigen, d. h. in dieselbe die Namen der Haushaltungs-Vorstände nach der Ordnungsnummer-Folge der Haushaltungs-Listen einzutragen, auch die Spalte für die Zahl der Mitglieder jeder Haushaltung richtig auszufüllen. Ferner haben die Grundstücks-Besitzer am Schlusse von Seite 4 die Erklärung, daß sie die verlangten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen gegeben, mit ihrem Namen zu unterzeichnen.

§ 6. (Abholung der Listen.) Die Hauslisten und die kontrolirten und nach der Nummer gelegten Haushaltungs-Listen sind einschließlich derjenigen, welche der Besitzer selbst auszufüllen hat, zur Abholung bereit zu halten. Letztere findet vom 4. Dezember ab statt.

Tabelle zur Kontrole der Angaben der Haushaltungs-Vorstände. [Kopf des Formulars:]

Ordnungsnummer der Haushaltungs-Liste.

Familienname der Haushaltungs-Vorstände.

Zahl der Mitglieder der nebengenannten Haushaltungen.

[Darunter] Summe ....

Alle in dieser Kontroletabelle enthaltenen Angaben sind, soweit mir bekannt, vollständig und der Wahrheit getreu. Ort: .... Name: ....

I. Fragen, die Lage und Beschaffenheit der Grundstücke im Allgemeinen betreffend.

1. Hat das Grundstück noch eine besondre Benennung? .... welche? ....
2. Wie viel Privat-Wohngebäude enthält es? ....
3. Befinden sich bei dem Grundstücke als besondre Gebäude bestehende Scheunen, Schuppen, Ställe? .... wie viel zusammen? ....
4. Oder befinden sich bei dem Grundstücke als besondre Gebäude bestehende Fabrikgebäude, Mühlen, Privatmagazine? .... wie viel zusammen? ....

Motive und Erläuterungen dazu.

Zu 1. Die etwanige orts- oder gegendübliche Nebenbezeichnung des Gebäudes ist mitzutheilen, um die Ortsverzeichnisse danach vervollständigen, beziehungsweise berichtigen zu können.

Zu 2—4. Nachrichten über die Bestimmung der Grundstücke werden in Preußen schon seit mehr als 50 Jahren erhoben. Für die Kenntniß des gewerblichen Charakters der Orte sind sie von größter Wichtigkeit. Die bisherigen Tabellen stellen bekanntlich 2 große Gruppen von Gebäuden auf, öffentliche und Privatgebäude. Die oben gestellten Fragen beziehen sich aber nur auf Privatgebäude. Hinsichtlich dieser unterscheiden jene Tabellen zwischen Privat-

Wohngebäuden, sodann gewerblichen Gebäuden — als Fabriken, Mühlen, Privatmagazinen — und endlich landwirthschaftlichen Gebäuden, Scheunen, Schuppen und Ställen. Diese Unterscheidungen sind auch fernerhin beizubehalten, und darum sind die Fragen gestellt.

II. Fragen, die Landwirthschaft und die Viehhaltung betreffend.

1. Wie viel Pferde halten und besitzen Sie? .... Wie viel sind hiervon Füllen, unter 3 Jahre alt? .... Wie viele von den Pferden werden vorzugsweise als Ackerbau-Pferde verwendet? ...,
2. Wie viel Stück Rindvieh (ausschließlich der Kälber, unter 1/2 Jahr alt) halten Sie auf dem Grundstück? .... Wie viel Stück sind hiervon Stiere (Bullen), die zur Zeugung gebraucht werden? .... Wie viel sind Ochsen? .... Wie viel Stück sind Kühe? .... Wie viel Stück sind Jungvieh (über 1/2 Jahr alt?) .... Wie viel Stücke Ihres Rindviehs stehen zur Mast? ....
3. Wie viel Stück Schafvieh (einschließlich der Lämmer, unter 1/2 Jahr alt) halten Sie auf dem Grundstücke? .... Wie viel sind hierunter Merinos und ganz veredelte Schafe? .... Wie viel sind halbveredelte? .... Wie viel sind unveredelte? .... Wie viel Stücke Ihrer Schafe stehen zur Mast? ....
4. Wie viel Stück Schweine halten Sie? (Die Ferkel unter 1/2 Jahr bleiben außer Betracht) ....
5. Wie viel Stück Ziegenvieh halten Sie? ....
6. Wie viel Maulthiere sind auf dem Grundstück? .... wie viel Esel? ....
7. Wie viel für landwirthschaftliche Arbeiten bestimmtes Gesinde halten Sie auf dem Grundstück, d. h. wie viele Knechte und Jungen? .... wie viele Mägde? .... Wie viel Tagelöhner halten Sie, welche nur Lohn, aber keine Naturalien empfangen? .... wie viele, welche, ohne Gesinde zu sein, Naturalien empfangen? .... Wie viele Personen dienen zur Beaufsichtigung der Arbeiten? ....
8. Betreiben Sie die Landwirthschaft als alleiniges Gewerbe, oder treiben Sie noch andre Gewerbe nebenbei? .... welche? .... Welches von allen Gewerben, die Sie betreiben, betrachten Sie als Ihr Hauptgewerbe? ....

Motive und Erläuterungen.

Im Allgemeinen. Angaben über die Größe der Fläche und ihre Verwendung [welche angesichts der umfangreichen Erhebungen, die mit der Grundsteuer-Regulirung verknüpft sind, hier ausfallen], über die Viehhaltung, über die Zahl des landwirthschaftlichen Gesindes, sowie auch über die Art des Betriebs der Landwirthschaft, ob als Alleingewerbe oder als Nebengewerbe, wurden früher schon erhoben und sind auch bisher durch die vom statistischen Büreau herausgegebenen Tabellen und amtlichen Nachrichten vom preußischen Staate regelmäßig veröffentlicht worden. Neu ist daher nur die Form der Erhebung; man verlangt, von dem Einzelnen die auf seine Wirthschaft bezüglichen Nachrichten von ihm selbst oder unter seiner Verantwortung zu erfahren, weil voraussetzlich jeder Landwirth und Viehhalter über seine Verhältnisse am besten unterrichtet ist.

Zu 7. Obschon in kleineren Wirthschaften der Mann, die Frau, die Kinder 2c. die Wirthschaftsarbeiten besorgen, also auch die Gesindearbeit mit verrichten, so ist doch hier nur anzugeben, wie viel Gesinde resp. Aufsichtspersonal (außer solchen Familienangehörigen) gehalten wird.

Zu 8. Wie unbedeutend diese Frage auch erscheint, so ist sie doch sehr wichtig. Ihre Beantwortung liefert das Material zu der Erkenntniß, wie sehr in einzelnen Theilen des Landes

noch die wohlthätige Verbindung zwischen Industrie und Landwirthschaft besteht, ob und wo sie abnimmt oder zunimmt, und welchen Ursachen das Eine oder das Andre zuzuschreiben ist.

Vorstehende Fragen sind von mir nach bestem Wissen und Gewissen beantwortet worden.

Ort: .... Name: ....

3. Entwurf der Haushaltungs-Liste.

Volkszählung in der preußischen Monarchie am 3. Dezember 18..

Grundstück Nr....., gelegen im Ort .... des Kreises .... im Regierungsbezirk ....

Haushaltungs-Liste Nr...., auszufüllen durch die Haushaltungs-Vorstände oder deren Vertreter in der Zeit vom .. Dezember bis spätestens .. Dezember.

Allgemeine hierbei zu beachtende Bestimmungen.

§ 1. (Zweck der Listen.) Durch die in diese Haushaltungs-Listen einzutragenden Nachrichten will man ebensowohl die Zahl der Bewohner Preußens aufs Genaueste ermitteln, als auch die leibliche, geistige und soziale Beschaffenheit derselben so gut als möglich kennen lernen. In ihrer Zusammenstellung werden diese Nachweise also dazu beitragen, der Bedeutung Preußens, namentlich auch in gewerblicher Beziehung, unter den Völkern Deutschlands im weitesten Umfange Ausdruck zu geben. Im Hinblick auf diesen Zweck wird vertrauensvoll auf eine ebenso pünktliche wie wahrheitsgetreue Ausfüllung dieser Listen und auf eine ebensolche Beantwortung der darin gestellten Fragen gerechnet. Sämmtliche Angaben können ohne Befürchtung eines indiskreten Gebrauchs gemacht werden.

§ 2. (Auskunftsertheilung.) Jedem Haushaltungs-Vorstande oder vielmehr in jede sogenannte Familien-Haushaltung wird eine Haushaltungs-Liste gegeben, und ist letztere von dem Haushaltungs-Vorstande oder dessen Stellvertreter richtig auszufüllen und die darin gestellten Fragen, soweit sie Anwendung erleiden, richtig zu beantworten. Die verlangte Auskunft bezieht sich a) auf die Angaben über die persönlichen Verhältnisse der Haushaltungs-Glieder, b) auf die Beantwortung der Fragen über den etwa von dem Haushaltungs-Vorstande oder seinen mit ihm wohnenden Angehörigen ausgeübten selbständigen Betrieb eines gewerblichen oder Handelsgeschäfts.

§ 3. (Was als Haushaltung zu betrachten ist.) Als Haushaltung ist nicht nur jede Vereinigung von zwei und mehr Personen zu betrachten, welche beisammen leben; sondern auch alleinstehende Personen, welche eine besondre Wohnung, gleichviel ob in direkter oder Aftermiethe, innehaben und sich selbständig ernähren, bilden jede eine Haushaltung für sich. Dienstboten und Geschäfts- oder Gewerbsgehülfen, welche bei ihrer Herrschaft und beziehentlich bei ihren Prinzipalen, Meistern &c. Kost und Wohnung haben, gehören mit zur Haushaltung derselben. Die Angaben über die Haushaltungen und einzelnen Personen, welche in Aftermiethe wohnen, sind von dem Haushaltungs-Vorstand der direkt ermietheten Wohnung zu machen und von den übrigen Angaben durch einen Querstrich über die ganze Breite der Liste zu trennen. Ebenso sind, wenn über mehrere Aftermieths-Haushaltungen auf einer Liste Auskunft zu geben ist, die Angaben jeder einzelnen durch einen solchen Strich zu trennen. Dasselbe gilt von sogenannten Schlafleuten, die nur auf Schlafstelle wohnen. Ueber diese, sowie über etwa einquartierte Soldaten haben die Haushaltungs-Vorstände Auskunft zu geben, bei welchen erstere auf Schlafstelle wohnen resp. letztere im Quartiere liegen.

§ 4. (Personen, welche zu zählen, d. i. in die Haushaltungs-Listen aufzunehmen sind.) Nach dem Grundsatz, daß alle Personen zu zählen sind, welche am 3. Dezember 1861 in irgendeinem Orte des preußischen Staates betroffen werden, gleichviel ob sie Inländer oder Ausländer sind, hat jeder Haushaltungs-Vorstand alle diejenigen Personen in der von ihm auszufüllenden Haushaltungs-Liste namhaft zu machen, welche die Nacht vom 2. zum 3. Dezember in seiner Haushaltung und in den Haushaltungen der von ihm etwa aftervermietheten Räume oder Schlafstellen seiner Wohnung zubrachten. Hinsichtlich der Aufeinanderfolge der Angaben gelten die Bestimmungen des folgenden Absatzes. Hinsichtlich der am Zählungstage Geborenen und Gestorbenen gilt als Regel, daß alle die, welche nach 12 Uhr Mittags den 3. Dezember geboren wurden, nicht mehr zu berücksichtigen sind, dahingegen die Personen, welche nach 12 Uhr Mittags den 3. Dezember verstarben, in den Listen, auch wenn sie erst später als um 12 Uhr ausgefüllt würden, so aufzuführen sind, als wenn sie noch lebten. Die Personen aber, welche schon vor 12 Uhr Mittags den 3. Dezember starben, sind als Todte bei der Zählung nicht weiter zu beachten.

§ 5. (Ordnung der Angaben.) Die Personalangaben sind mit den Nachrichten über das Familienhaupt zu beginnen; alsdann folgen die über die Frau, die Kinder, die etwa in der Familie lebenden Ziehkinder; hierauf kommen die Angaben über die übrigen Verwandten und die zur Haushaltung gehörigen Dienstleut., Geschäfts- und Gewerbsgehülfen. Auf diese erst folgen Nachrichten über die der Haushaltung nicht beständig Zugehörigen, welche sich etwa am Tage der Zählung in derselben befinden. An letztere Angaben reihen sich betreffenden Falles diejenigen über die bei der Haushaltung in Aftermiethe wohnenden Personen oder Familien, nach Befinden die über die Schlafleute und die einquartierten Soldaten. Die Erläuterungen darüber, wie diese Angaben zu machen sind, finden sich unter dem auszufüllenden Formular selbst.

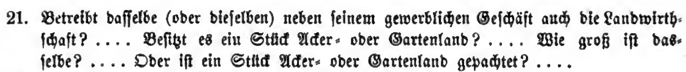
[Formular.] Persönliche Verhältnisse der Haushaltungs-Angehörigen.

[Spalten des Listenkopfes.]

1. Laufende Nummer.
2. Familienname der zur Haushaltung gehörigen Personen.
3. Vorname derselben.
4—5. Geschlecht: männliche Personen, weibliche Personen.
6—7. Alter: Jahre, Monate.
8—9. Blind, taubstumm.
10. Religionsbekenntniß.
11—14. Familienstand: unverheiratet, verheiratet, verwittwet, geschieden.
15. Beschäftigung, Stand, Rang, Beruf oder Gewerbe. (Angabe des Nahrungszweiges und der Erwerbsquellen.)
16. Arbeits- oder Dienstverhältniß. (Anzugeben, ob die Person Besitzer, Pächter, Prinzipal, Meister, Unternehmer ꝛc., Werkführer ꝛc., Geselle, Gehülfe, Lehrling ꝛc., Arbeiter ꝛc., Dienstbote ꝛc. ist.)
17. Vorübergehend anwesend.
18. „ abwesend.
19. Geburtsland der außerhalb der preußischen Monarchie gebornen Personen; Name der Geburtsprovinz der außerhalb der Provinz, wo sie gezählt werden, gebornen preußischen Bewohner.

Allgemeine Fragen.

20. Ist das Familienhaupt am Orte der Zählung ansässig mit Grundbesitz, oder sind es einzelne seiner Angehörigen? ....



21. Betreibt dasselbe (oder dieselben) neben seinem gewerblichen Geschäft auch die Landwirthschaft? .... Besitzt es ein Stück Acker- oder Gartenland? .... Wie groß ist dasselbe? .... Oder ist ein Stück Acker- oder Gartenland gepachtet? ....
22. Welche Sprache wird für gewöhnlich in der Familie gesprochen? ....

Hiermit bescheinige ich, daß alle in vorstehender Haushaltungs-Liste enthaltenen Angaben vollständig und der Wahrheit getreu sind.

Ort: .... den .. Dezember 18.. Unterschrift: ....

Vorschriften und Erläuterungen, die Ausfüllung obigen Formulars betreffend.

§ 1. (Art und Weise der Angaben im Allgemeinen.) Die über die einzelnen Individuen zu gebenden Nachrichten sind in den Spalten 4—5, 8—9, 11—14, 17—18 durch Eintragung eines stehenden Strichs in die Spalte zu bewirken, deren Ueberschrift auf die betreffende Person Anwendung erleidet. Ein liegender Strich in den Spalten, die keine Anwendung erleiden, ist unnöthig.

§ 2. (Name und Geschlecht.) Von jeder zu zählenden Person ist der Familien- und Vorname anzugeben. Der Familienname ist aber voranzustellen; für die Personen mit gleichem Familiennamen brauchen die nach dem ersten folgenden nur durch Strichel („ „) angegeben zu werden.

§ 3 zu 6 und 7. (Alter.) Das Alter ist stets in Ziffern, und zwar ist unter allen Umständen nur die Zahl des zuletzt erfüllten, nicht die des erst noch zu erfüllenden Lebensjahres anzugeben. Bei Kindern unter 1 Jahr ist das Alter in Monaten auszudrücken.

§ 5 zu 10. (Religionsbekenntniß.) Dasselbe ist in Spalte 10 durch folgende Buchstaben zu bezeichnen: E für Evangelische, K für Römischkatholische, D für Deutschkatholische und Freigemeindler, G für Griechischkatholische, M für Mennoniten, I für Israeliten.

§ 6 zu 15—16. (Beschäftigung, Stand oder Beruf, Arbeits- oder Dienstverhältniß.) Bei Personen unter 14 Jahren ist, dafern solche den Eltern schon regelmäßig in der Wirthschaft oder im Gewerbebetriebe beistehn oder auf Arbeit gehn, diese Mithülfe bemerklich zu machen, etwa durch die Worte: „hilft in der Wirthschaft, hilft im Gewerbe, geht auf Fabrikarbeit" ꝛc. Bei Personen über 14 Jahren ist deren Beschäftigung, welcher Art sie auch sei, so speziell als möglich anzugeben. Angaben, wie z. B. Kaufmann, Fabrikant, Fabrikarbeiter, genügen nicht; es muß auch der Gegenstand des Handels oder der Fabrikation hinzugefügt werden, z. B. Schnitthändler, Baumwollenspinner ꝛc. In Spalte 16 ist zu bemerken, ob die betreffende Person Besitzer oder Pächter, Prinzipal, Meister, Gehülfe, Knecht, Magd ꝛc. ist.

Wenn eine verheiratete Frau ein Nebengewerbe treibt, z. B. als Waschfrau, Schneiderin, Aufwärterin ꝛc., so darf die Angabe desselben nicht unterlassen werden. Frauen und Mädchen, welche, wenn auch nur zeitweilig, aber doch mehr oder weniger gewerbsmäßig und gegen Lohn, weibliche Arbeiten fertigen, haben diese ihre Beschäftigung in Spalte 15 gleichfalls namhaft zu machen, etwa durch die Worte: „stickt zeitweilig, näht zeitweilig".

Wenn Jemand mehrere Gewerbe treibt oder Nahrungsquellen hat, so sind diese einzeln anzuführen und dabei die hauptsächlichen voranzustellen, z. B. Gastwirth und Fleischermeister, Auszügler und Spinner, Häusler und Tagelöhner, oder umgekehrt.

Personen, die weder ein Amt haben noch ein Gewerbe treiben, haben die Art ihrer Nahrungsquelle in Spalte 15 namhaft zu machen, z. B. Rentier, Auszügler, pensionirter Beamter ꝛc. Soldaten (Beurlaubte), welche einen längeren als monatlichen Urlaub haben, haben sich mit ihrem Gewerbe und ihrem Arbeits- und Dienstverhältnisse in Spalte 15 und 16 einzutragen, dem aber die Buchstaben B. S. (d. i. beurlaubter Soldat) hinzuzufügen.

§ 7 zu 17—18. [Der Instruktion ist die genaue Bezeichnung dessen, was hierunter zu verstehen, überlassen. Selbstverständlich muß diese Instruktion mit den bestehenden Zollvereins-Bestimmungen darüber, wer in einem Staate mitgezählt werden soll und wer nicht, im Einklang stehn.]

§ 8 zu 19. (Geburtsland.) In Preußen lebende Bewohner, die im Ausland geboren sind, haben, gleichviel von welcher Art und Dauer ihr Aufenthalt in Preußen ist oder noch sein wird, in Spalte 19 das Land ihrer Geburt namhaft zu machen.

§ 9 zu 20. (Ansässigkeit.) Diese Frage ist mit „Ja" oder „Nein" zu beantworten.

§ 10 zu 21. Um die namentlich für den kleineren Gewerbebetrieb auf dem Lande für das leibliche, geistige und sittliche Wohl der Arbeiter so wohlthätige Verbindung der Industrie mit der Landwirthschaft in vollem Maße würdigen und in ihrer Bewegung beurtheilen zu können, ist es höchst wichtig, sich darüber Kenntniß zu verschaffen, in welchem Umfange diese Verbindung stattfindet. Die unter 21 gestellte Frage soll diese Kenntniß vermitteln.

§ 11 zu 22. (Sprache, Nationalität.) Der Haushaltungs-Vorstand hat, wenn die Familiensprache nicht die deutsche ist, die Sprache, welche von ihm und den Seinigen in der Familie für gewöhnlich gesprochen wird, genau zu bezeichnen.

Fragen, die Gewerbe, den Handel und Verkehr betreffend,

zu beantworten durch alle Diejenigen, welche irgend ein Gewerbe oder ein Handelsgeschäft, gleichviel von welchem Umfange, in selbständiger Weise betreiben.

1. Hat Ihr Geschäft eine allgemeine Bezeichnung, wie z. B. Hüttenwerk, Mühle, Spinnerei, Färberei, Buchdruckerei, Engroshandel, Buchhandel ꝛc.? .... Welche? ....
2. Welche Gattung von Waaren oder Gegenständen fabriziren Sie hauptsächlich oder lassen Sie fabriziren, und wie sind solche im Handel benannt? .... (Für den Handel:) Mit welcher Gattung von Waaren handeln Sie hauptsächlich? ....
3. Wie viel Personen sind einschließlich Ihrer selbst und Ihrer etwanigen Familienangehörigen unmittelbar in dem Geschäfte, d. h. an dem Sitze oder Centralpunkte desselben thätig? .... und zwar kaufmännisch gebildete? .... technisch gebildete? .... männliche Arbeiter über 14 Jahr? .... unter 14 Jahr? .... Frauen und Mädchen über 14 Jahr? .... unter 14 Jahr? ....
4. Wird in Ihrem Geschäft (Fabrik, Etablissement, Werkstatt, Mühle oder was es sonst sei) mit Maschinenkraft gearbeitet? .... mit Wasserkraft? .... mit Dampfkraft, und zwar wie vielen Dampfmaschinen? .... von welcher Stärke in Pferdekräften? .... Dient die Dampfkraft etwa bloß zur Aushülfe in wasserarmer Zeit? ....
5. Welche und wie viel von jeder der nachfolgend in systematischer Ordnung genannten Werkzeuge, Vorrichtungen, Apparate, Maschinen ꝛc. befinden sich resp. verwenden Sie in Ihrem Geschäft?
   a) metallurgische und mineralurgische Apparate ꝛc.: Hochöfen .... Frischöfen für Eisen .... Puddelöfen für Stahl .... Kuppelöfen .... Cementiröfen .... Tiegelöfen für Gußstahl .... Glas-Schmelzöfen .... mit wie viel Hafen (Schmelzgefäßen) zusammen .... Tafelglas-Strecköfen .... Ziegel-Brennöfen .... Steingut-Brennöfen .... Porzellan-Brennöfen .... Koksöfen .... Kalköfen ....
   b) Apparate der Spinnerei, Weberei, Färberei, Druckerei und Appretur:
      aa) Feinspindeln zu Streichgarn ... zu Feingarn ... zu Baumwollen-Garn ... hierunter Selfactor-Spindeln .... zu Flachsgarn .... zu Hanfgarn ... zu Werggarn ....

bb) Webstühle: mechanische für Tuch .... für wollene und halbwollene Zeuge .... für leinene Zeuge .... für Seide, Halbseide, Sammet, Seidenband und Sammetband ....; Handstühle [ebenso] ....

cc) Webstühle: mechanische für Shawls .... für Bänder, Litzen, Kordeln 2c. .... für Teppiche .... für Strumpfwaaren .... für Tüll, Bobbinet ....; Handstühle [ebenso] ....

dd) Drucktische .... Walzendruck-Maschinen .... Plattendruck-Maschinen ....

c) Pressen in typographischen Gewerben: Schnellpressen mit 2 und mehr Cylindern .... mit 1 Cylinder .... eiserne Handpressen .... hölzerne Handpressen .... Lithographirpressen .... Kupferdruck-Pressen ....

d) Mahlgänge und ähnliche Apparate in Mühlen und Papierfabriken: deutsche Gänge .... amerikanische Gänge .... Walzengänge in Walzmühlen .... hydraulische Pressen in Oelmühlen .... Vertikalsägen .... und Kreissägen (in Schneidemühlen) .... Stampfen in Bütten-Papierfabriken .... Holländer .... Papiermaschinen (in Maschinenpapier-Fabriken) ....

Motive und Erläuterungen zu obigen Fragen.

1. Im Allgemeinen. Ueber den größten Theil der durch die obigen Fragen berührten Gegenstände sind im preußischen Staate schon seit einer langen Reihe von Jahren gelegentlich der Volkszählung Nachrichten eingezogen worden. Es sind aber mannigfache Gründe vorhanden, nicht bloß an der Richtigkeit vieler dieser Nachrichten, sondern noch mehr an der Vollständigkeit derselben zu zweifeln. Da sie keinerlei Finanzzwecken, sondern nur volkswirthschaftlichen zu dienen bestimmt sind, glaubt man den Weg der direkten Befragung der einzelnen Industriellen und Kaufleute, Künstler und Handwerker 2c. selbst beschreiten und sich überzeugt halten zu dürfen, daß diese Nachrichten von den Befragten in ihrem wohlverstandenen eignen Interesse auch überall mit Wahrheit und Bestimmtheit werden angegeben werden. Es sind im Ganzen nur sehr wenige Fragen, die gestellt wurden. Auch mußten sie so allgemein wie möglich gefaßt werden, damit sie für jeden Gewerbe- oder Handelsbetrieb, von welcher Art und Ausdehnung er auch sei, mehr oder weniger passend erscheinen. Dies bittet man bei einer etwanigen Kritik der Fragen zu berücksichtigen.

Die Ausfüllung dieses Theils der Liste erfolgt seitens jedes Gewerbe- oder Handeltreibenden, der selbständig eingerichtet ist, also entweder mit seinem eignen Kapital und Werkzeuge oder mit seinen eignen Rohmaterialien in seiner eignen Behausung, Werkstätte, Magazin 2c. wirthschaftet. Wo Kapital, Werkzeug, Werkstätte, Rohmaterial einem Anderen als dem Arbeitgeber gehört, da findet kein selbständiger Gewerbebetrieb in der hier ins Auge gefaßten Bedeutung statt. Eine Lohn-Spinnerei oder -Weberei oder -Färberei z. B. sind daher selbständige Gewerbsbetriebe, wie klein oder wie groß sie auch seien; wohingegen der Werkmeister eines noch so großen geschlossenen Fabriketablissements kein selbständiger Gewerbtreibender ist, indem er dem Arbeitgeber gegenüber nur eine Bedingung zur Produktion mitbringt: die Arbeit.

Wo mehrere Compagnons in einem Geschäfte thätig sind, giebt zur Vermeidung von Doppelzählungen entweder nur einer von ihnen oder alle nur auf einer Liste die verlangte Auskunft.

Zu 1. Die Antwort auf die erste Frage soll dazu dienen, zunächst die Gattung des Geschäftsbetriebs in Erfahrung zu bringen. Es soll daraus erkannt werden, ob man es mit einer Fabrik oder mit einem Handwerk, mit einem sogenannten geschlossenen Etablissement oder mit einem sogenannten Hausindustrie-Geschäft, mit einem Groß- oder mit einem Klein-

handel zu thun habe. Wenn ein Unternehmer mehrere, für sich bestehende Gewerbe- oder Handelsetablissements gleicher oder verschiedener Art besitzt, so sind für jedes solcher Art selbständige Geschäft die vorgelegten Fragen zu beantworten. Arbeiten auch dergleichen selbständige Geschäfte, wie es sehr häufig der Fall sein dürfte, einander in die Hände, sowie z. B. die Spinnerei der Weberei, die Weberei der Kattundruckerei, Färberei oder Appretur, die Roheisen-Erzeugung der Stabeisen-Erzeugung 2c., so thut das der Sache keinen Eintrag.

Zu 2. In den meisten, doch nicht in allen Fällen, wird die Antwort auf die Frage nach der Gattung der Waaren schon aus der Antwort auf die erste abgeleitet werden können, indeß sicher nicht immer so genau, als wenn sie von den Befragten selbst angegeben wird.

Zu 4 und 5. (Todte Kräfte.) Bei der Frage nach der Zahl und Gattung der in einem Geschäft vorhandenen Apparate, Arbeitsmaschinen 2c. ist man sich dessen vollkommen bewußt, daß, angesichts ihrer bei gleichem Namen dennoch statthabenden großen Verschiedenheit, die Antworten immer an Unsicherheit leiden werden. Allein dieser Mangel kann ohne eine ungebührliche Ausdehnung der Fragen überhaupt nicht auf dem Wege der allgemeinen statistischen Befragung behoben werden. Hier muß die monographische Schilderung ergänzend eintreten; aber die wirklich lehrreiche Monographie ganzer Industriezweige ist nur möglich, wenn ihr die allgemeine Statistik vorarbeitet.

Welche Veränderungen im System der Tabellen vorgeschlagen, und welche von der Centralkommission genehmigt wurden, geht uns hier nicht näher an, da wir es an dieser Stelle nur mit der Grundlage der allgemeinen Volksbeschreibung, nicht mit letzterer selbst zu thun haben.

C. Urtheil über die Reformvorschläge.

Ungeachtet aller Anerkennung, welche die statistische Centralkommission der vorgeschlagenen veränderten Zählungsmethode gezollt hatte, blieben die früheren Vorschriften zunächst für 1861 unverändert in Kraft. Die maßgebende Instanz hielt die Selbstzählung mittels Haushaltungs- und Hauslisten für zu komplizirt und deshalb angesichts des herrschenden Bildungszustandes des größeren Theils der Bevölkerung für unausführbar; wollte man gleichwohl jenes Verfahren durchsetzen, so würden wegen unvollständiger Zählung die Staatsfinanzen erheblich beeinträchtigt, ganz abgesehn von den bedeutenderen Kosten, welche die Methode der Selbstzählung gegenüber der hergebrachten verursachen würde.

Nun ist im Königreich Sachsen zuerst am 3. Dezember 1852 die Bevölkerung durch Haushaltungs-Listen überall, auch wo der Bildungszustand für sehr niedrig gehalten wurde, ermittelt worden, und zwar zu 2 % höher, als sich bei Anwendung der früheren Methode ergeben hätte, und die Kosten für Druck und Papier würden mit 1 Thlr. für 1 000 Menschen, also für ganz Preußen mit etwa 20 000 Thlrn. berichtigt worden sein.

Der Vorwurf freilich ist begründet, daß die Selbstzählung einen größeren Apparat, als die polizeiliche Eintragung der Bewohner in die Hausliste erfor-

dert. Denselben Vorwurf macht man der Selbstverwaltung und kann man jeder wohlgeordneten Thätigkeit machen. Aber wie die Aufbietung der vorhandenen geistigen Kräfte zur Verwaltung gemeinsamer Angelegenheiten Nützlicheres hervorbringt, als der schematisirte und am Ende stumpfsinnige Absolutismus der Beamten, wie sich Belgien z. B. weiser verwaltet, als Frankreich regiert wird, und wie schon der verständig (d. h. mit dem Komplex seiner Kräfte) arbeitende Einzelne anerkannter Maßen mehr als der rein mechanisch arbeitende leistet, — so verhält es sich auch mit dem sorgfältigen, die Kontrole selbst in sich tragenden Zählungsapparat gegenüber der mehr oder minder willkürlichen Registerführung durch die Polizei.

Bevor man das Gesetz der Pendelschwingung zur Messung der Zeit benutzte, hatte man viel einfachere Instrumente für denselben Zweck. Allein die Sandkörnchen sind nicht sämmtlich rund noch auch von gleicher Größe, und je nach ihrer verschiedenen Schichtung rollte der Sand schneller oder langsamer hinab. Ob das Eine oder das Andre stattfand, wußte man nicht und kannte noch weniger die Differenz der gemessenen gegen die wahre Zeit; vermuthlich war die Abweichung gering, indeß auch wenn die Sanduhr einmal richtig ging, blieb doch der Zweifel bestehn. Heute bestimmen wir, ausgestattet mit den komplizirten Ankeruhren, nicht bloß die Tageszeit bis auf ein Minimaltheilchen genau, sondern lesen sie auch ohne Schwierigkeit ab.

Um die Unvollkommenheit des alten Systems zu verdeutlichen, heben wir nur den einen Umstand heraus, daß in einer und derselben Spalte der Urliste häufig etwa folgende Bezeichnungen Platz finden: Schuhmacher, im Gefängniß, Mutter, Geselle, Wittwe, Sohn, Rentier, Dienstmädchen, beurlaubt, Portier, Frau, Tochter, Schlafbursche. Eine Gewerbestatistik z. B. hierauf zu gründen, ist sicherlich ein schwieriges Ding; übrigens kennen wir sogar nicht einmal eine bindende Vorschrift, daß die bis 1861 nach dem Zollvereins-Schema angefertigten Gewerbetabellen auf der Basis der Volkszählungs-Listen aufgebaut werden, während es anderseits gewiß ist, daß sie mit den Gewerbesteuer-Listen nicht übereinstimmen.

Einfach sind die früheren Hauslisten, wie wir ohne Weiteres zugeben, aber sie sind zugleich in höherem Grade ungeeignet zu einer bequemen und logischen Ausnutzung für statistische Zwecke. Ja, überzeugt von ihrer Mangelhaftigkeit und doch außer Stande, derselben gründlich abzuhelfen, bezeichnete uns gegenüber in halber Verzweiflung über die dadurch verursachte Arbeitslast ein Bürgermeister die „statistische Tabelle" einfach und drastisch als „Lügentabelle".

Theilen sich dagegen die Vorstände der Haushaltungen, die Hausbesitzer und die Ortsbehörden in die Einzeichnung der Thatsachen, so wird die Arbeit für letztere ungemein verringert, und eine fernere Erleichterung ihrer statisti-

schen Thätigkeit könnte sehr gut durch den Wegfall einer Reihe andrer Berichte und dadurch bewerkstelligt werden, daß die Ausnutzung der Urlisten zu Tabellen auf einen längeren Zeitraum als bisher erstreckt wird. Ohnehin ist das statistische Büreau nicht im Stande, das gesammte nach der Zählung ihm zuströmende Material binnen kurzer Zeit gehörig zu prüfen, zu vereinigen und zu veröffentlichen; und in ähnlicher Lage befinden sich Bezirksregierungen und Landräthe. Während diese Oberbehörden mit dem ersten Theil der Zusammenstellung beschäftigt sind, können die Ortsbehörden einen zweiten, später einen dritten und letzten Theil bearbeiten, ohne daß die Veröffentlichung der statistischen Tabellen dadurch verzögert würde.

Ueberaus hoch veranschlagen wir den Nutzen der Selbstzählung, von dem Gewinn für die Statistik abgesehn, auch vom rein patriotischen Standpunkte aus. Berufen, an einem gemeinsamen Akte des Staates selbstthätig theilzunehmen, und geehrt durch das bei dieser Gelegenheit in sie gesetzte Vertrauen, werden sich die Vorstände der Haushaltungen nicht allein Mühe geben, solchem Vertrauen zu entsprechen, sondern sich auch ihrer Staatsangehörigkeit in einem andern Sinne als dem des Tragens von Lasten für den Staat bewußt. Daß man Schutz bei den Verwaltungsbehörden, Recht bei den Gerichten und Ehre im königlichen Heeresdienste findet, ist für Bürger eines aufstrebenden Staates nicht genug. Wer möchte der größeren Masse unsrer rheinländischen Bevölkerung das Zugeständniß machen, daß sie zur Zeit des absoluten Regiments mit Leib und Seele preußisch gewesen? Dieses Gefühl stellte sich erst ein, als eine Verfassung die Provinzen verband und Rheinländer in einem gemeinsamen Landtag mit den Vertretern der übrigen Provinzen beriethen. Gemeinsame Steuern besitzen die Tendenz der Einigung in geringem Maße; gemeinsamen Thaten wohnt sie vorzüglich inne, und eine solche ist die Volkszählung nach Engel's Methode.

Hierauf wird entgegnet, die Volksbildung sei in Preußen zu niedrig, um ein Wagniß zu unternehmen, welches bei schlechter Ausführung die Einkünfte des Staates schmälern müßte. Wie! haben wir darum ein Jahrhundert lang von aller Welt die aufrichtigsten Schmeicheleien über unsre Volksschulen entgegen genommen, um zuletzt erklären zu müssen, daß diese Schulen ihre Pflicht in viel geringerem Maße erfüllten, als etwa die belgischen und italienischen? In dem über die niedrige Schätzung des preußischen Elementar-Bildungswesens nothwendig sich erhebenden Streite zwischen den Spitzen der Verwaltungsbehörden stellen wir uns mit Zuversicht auf die Seite des Unterrichtsministeriums; denn wie weitgreifende Reformen auch im Geschäftsbereich des letzteren wünschenswerth sein mögen, so dürfen wir doch behaupten, daß unsre Volksbildung nicht hinter derjenigen irgend eines außerdeutschen

Landes zurückstehe, in welchem die verbesserte Methode ohne Schwierigkeit durchgeführt ist.

Eins ist übrigens bei der Selbstzählung vonnöthen: die allgemeine Unterweisung des Volks über den Nutzen der Statistik und besonders der durch die Zählung gewonnenen Resultate, und zwar nicht bloß mittels obrigkeitlicher Vorschriften für Behörden und Unterthanen, sondern auch durch die öffentliche Presse, deren oft bewährter Vaterlandsliebe die Förderung der Statistik unzweifelhaft angemessen erscheinen wird, und in freien Versammlungen, woselbst Zweifel und Unklarheiten sich am besten beseitigen lassen. Vortrefflich versprechen schon die Erläuterungen zu wirken, welche auf die Urlisten selbst abgedruckt sind und mit diesen in die Häuser gelangen; damit ihre Durchlesung überall wirklich erfolge, dünkt es uns zweckmäßig zu sein, die Urlisten-Formulare nicht einen oder zwei, sondern mehrere Tage vor der Zählung auszutheilen. Für Diejenigen, welche den genannten Formen der Unterweisung nicht zugänglich sind, muß freilich die Belehrung im Augenblicke der Einzeichnung eintreten oder die letztere durch einen Zählungsagenten geschehn. Wir haben bisher mit der Denkschrift angenommen, daß die Kontrole der Haushaltungs-Listen dem Hausbesitzer obliege; es steht aber deren allgemeiner oder theilweiser Ersetzung durch andre geeignete Personen, sogenannte Zähler, nichts im Wege.

Wenn mit Hülfe solcher Vorbereitungen eine sorgfältige Volkszählung von Statten geht, so sollte jeder Verdacht schwinden, daß man der Wahrheit damit nicht auf die Spur komme. Höchst wahrscheinlich erlangt man ein andres Ergebniß, als mit der polizeilichen Urlisten-Anfertigung. Wäre dasselbe niedriger, so bewahrte man den preußischen Staat doch vor dem Vorwurfe, daß er seinen Antheil an den Zollvereins-Einkünften auf Kosten der Wahrheit erhöhe. Indessen ist thatsächlich jedes Mal, wo eine wesentliche Erweiterung der Urliste oder eine Verbesserung des Ermittelungssystems angeordnet wurde, ein Plus der Bevölkerung ermittelt worden; mithin läßt sich ein gleiches Ergebniß auch von der Selbstzählung voraussehn. Dann fiele das Bedenken einer finanziellen Einbuße des Staates völlig hinweg.

Ueber die Kosten der Volkszählung nach der neuen Methode glauben wir nicht viele Worte verlieren zu sollen. Wenn durch das schriftliche Verfahren der Behörden jährlich viele Tausende von Thalern erfordert werden, die man möglicherweise durch eine andre Verwaltungsform ersparte, so verschlägt es nicht allzuviel, wenn das Grundbuch der Nation alle drei Jahre 20 000 Thaler oder selbst das Doppelte und Fünffache in Anspruch nähme. Ein solches Grundbuch würde aber die Gesammtheit der Listen für jede Gemeinde bilden, und im Archiv der letzteren aufbewahrt, böten sie noch in

späten Zeiten dem Geschichtsforscher und Verwaltungsbeamten die reichste Fundgrube von Nachrichten über die heutige Zeit. Die Statistiker nicht allein, sondern vielleicht mehr noch die Kulturhistoriker gäben ganze Repositorien voll Akten um ein paar solche Grundbücher aus alter Zeit mit Vergnügen dahin.

Endlich würde man statt dreijähriger Zählungsperioden recht wohl mit fünfjährigen ausreichen und dadurch die Kosten pro Jahr noch vermindern; die Verlängerung des Termins brächte gleichzeitig eine so erhebliche Verringerung der auf den Behörden lastenden Arbeit und — im Zusammenhange damit — eine um so sorgfältigere Ausführung der nothwendigen Tabellen zustande, daß man gern auf den Vortheil verzichten könnte, bald nach detaillirter Mittheilung der letzten Zählungsresultate schon wieder zu wissen, wie sich das allgemeine, d. h. die Kopfzahl, inzwischen verändert hat.

Vergleichen wir einmal, was andre Staaten für die Volkszählung verausgaben! Die belgische von 1846 kostete bei 4½ Millionen Einwohnern 640 000 Franken, pro Kopf 1 Sgr. 1½ Pf., die großbritannische von 1851 bei 21 Millionen Einwohnern (ohne Irland) 170 000 Livres Sterling oder pro Kopf 1 Sgr. 8 Pf., die nordamerikanische von 1850 bei 23⅕ Millionen Einwohnern ohne Druckkosten 1.318 027 Dollars oder pro Kopf 2 Sgr. 5¼ Pf. Die Bevölkerungsaufnahme des östreichischen Staates von 1857 kostete 2 Millionen Gulden, für den achten nordamerikanischen Census warf das Budget von 1860 1.627 000 Dollars ohne Druckkosten aus, und die Zählung von 1861 in Großbritannien und Irland erforderte 243 000 Livres Sterling. Derartige Ausgaben werden nicht einmal annäherungsweise dem preußischen Staate zugemuthet.

D. Die Berliner Zählung von 1861.

Sagten wir vorhin, daß im Jahre 1861 Preußens Bevölkerung der bisherigen Methode gemäß gezählt wurde, so erleidet dieser Satz eine zwar nicht räumlich, aber ihrer Wirkung nach sehr wichtige Ausnahme; denn für die Hauptstadt Berlin schlugen die vereinigten Anstrengungen der statistischen Reformer den Widerstand gegen die neue Methode aus dem Felde. Allerdings waren gerade hier die Mängel am schreiendsten hervorgetreten, weil man statistischer Nachrichten für die Verwaltung der großen Gemeinde am meisten bedurfte und nur unzuverlässige mühselig beschaffen konnte; ging doch das Uebel so weit, daß nicht einmal die Grenzen der Polizeireviere mit denen der Stadtbezirke zusammenfielen!

Am 3. Mai 1861 stellte der Stadtverordnete Dr. med. S. Neumann, dessen Eifer für die Erforschung dunkler Punkte in den Zuständen der Gesellschaft übrigens seit Jahren der europäischen gelehrten Welt sehr vortheilhaft bekannt ist, den förmlichen Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung:

1) sie wolle eine Mitwirkung der Kommunalbehörden bei der Ausführung der bevorstehenden Volkszählung im allgemeinen nationalen, wie im besonderen kommunalen Interesse für nützlich erklären;
2) sie wolle den Magistrat ersuchen, dieser Erklärung beizutreten und sich gleichzeitig damit einverstanden zu erklären, daß in einer gemischten Deputation vorberathen werde, in welcher Art und Weise eine solche Mitwirkung am zweckmäßigsten herbeigeführt, vorbereitet und ausgeführt werden könne.

Durch Beschlüsse vom 23. Mai und 14. Juni wählten die beiden Gemeindebehörden, jenem Antrage entsprechend, eine gemischte Deputation, welche am 29. Juni den Antragsteller und den Stadtrath Gilow mit der Vorbereitung spezieller Vorschläge beauftragte. Dies geschah durch ein vom 3. Juli datirtes Promemoria Neumann's, welches sich in ausführlicher Weise über alle bei der Zählung zu beachtenden Maßnahmen verbreitet, und dessen Inhalt von der gemischten Deputation angenommen wurde. Es sollten hiernach*) „in der Hauptsache einerseits die Leistungen der Kommune in der Anwendung ihrer Miethsteuer-Kataster als Kontrolematerial für die vollständige Aufstellung sämmtlicher Berliner Hausstände und vorzugsweise in der Beschaffung eines befähigten Zählungspersonals bestehn; anderseits sollte durch eine entsprechende Organisation resp. Instruktion des letzteren vor Allem der sachliche Zweck des ganzen Zählungsgeschäfts erstrebt, das Zusammenwirken der Polizei- und Kommunalbehörde bestens erleichtert werden und insbesondre auch die ressortmäßige und verantwortliche Stellung des Polizeipräsidiums zur Sache in jeder Weise gewahrt bleiben."

Auf Ersuchen des Magistrats vom 21. Juli erklärte sich das Polizeipräsidium zu Verhandlungen über den Gegenstand gern bereit und ernannte am 6. August den Polizeidirektor Säger zu seinem Kommissar. Allein wegen des Mangels einer allgemeinen Zählungsverordnung für den Staat konnten die Deputirten beider Theile erst am 9. November über die Sache ernstlich verhandeln. Nach höherer Anordnung sollte die Zählung durch die Civilbehörden sich auf die Civilbevölkerung innerhalb des Berliner Kommunalbezirks oder des thatsächlich damit zusammenfallenden engeren Berliner Polizeibezirks erstrecken. Volles Einverständniß der Deputirten ergab sich darüber, daß eine gemeinschaftliche Kommission der Kommunal- und Polizeibehörde das Zählungsgeschäft leite, die Gemeinde das Personal zur Zählung stelle, die Polizeibehörde aber vollständig und rechtzeitig ein Verzeichniß der Hausstände mit summarischer Angabe der Bewohnerzahl für jedes Haus besonders (Hauszettel) aufstelle, daß die allgemeinen Bekanntmachungen zur Sache von beiden

*) Die Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1861. Bericht der städtischen Centralkommission für die Volkszählung über die Mitwirkung der Kommune an der Zählungsausführung und deren Resultate. Berlin 1863.

Behörden gemeinschaftlich vollzogen werden, und daß jede für sich die gesammelten Nachrichten benutzen und verwerthen dürfe, insbesondre die Kommunalbehörde berechtigt sei, neben den allgemeinen Fragen noch besondere Daten zu sammeln.

Dagegen erklärte der Polizeidirektor Säger, dessen besten Willen zur Erleichterung und Verbesserung des Zählungsgeschäfts übrigens die städtischen Abgeordneten in ihrem Berichte anerkennen: daß weder das bereits festgestellte Zählungsformular noch die Anleitung zur Zählung anders als in einigen wenigen Punkten abgeändert werden dürfe, obgleich dabei keine Rücksicht auf die Selbsteintragung von Haushaltung zu Haushaltung genommen war. Mit vollem Recht bezeichnet der „Bericht" diesen Umstand als eine gänzlich unerwartete Erschwerung des Geschäfts.

Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der ferneren Vorbereitungen in dem kurzen Zeitraum von 3 Wochen übertrug die gemischte Deputation, welche hierzu am 30. Oktober von der Stadtverordneten-Versammlung bevollmächtigt war, am 13. November einer „städtischen Centralkommission für die Berliner Volkszählung" das ganze weitere Verfahren und wählte zu derselben außer den beiden vorhin genannten Herren den Stadtverordneten A. Delbrück (wie Dr. Neumann, ein Mitglied des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen). Vervollständigt wurde die Kommission durch den Polizeirath Säger.

Und jetzt gelangen wir zu einem ebenso lehrreichen wie erquickenden Abschnitt der Geschichte der Volkszählungen. Binnen drei Wochen verrichtete die städtische Centralkommission, gestützt auf ihre Machtbefugniß innerhalb der angedeuteten Grenzen, halbe Wunder von Thätigkeit. Freilich wären dieselben nicht möglich gewesen ohne die rückhaltlose Mithülfe der öffentlichen Blätter, ohne die Vorträge, welche verschiedene Sachverständige und Freunde der Statistik in zahlreichen Vereinen hielten, ohne den Sinn für das Gemeinwohl und jeden Fortschritt der Wissenschaft, der in der Bevölkerung unsrer Hauptstadt trotz zeitweiliger Mißstimmung und Apathie immer lebendig ist. Allein diese Bestrebungen, wie rühmlich sie auch seien, hätten sich gleich so vielen ähnlichen praktisch nutzlos wieder verlaufen, wenn die Centralkommission nicht das Geschick und die eiserne Ausdauer besessen, sie gehörig auszunutzen. Durch die Zusammenwirkung dieser Kräfte wurde die glänzendste Probe für das System der Selbstzählung und damit zugleich der Beweis geliefert, daß die Einwohnerschaft Berlins sehr wohl die Fähigkeit besitzt, sich selbst zu verwalten; man könnte das Prinzip, das damals zur Geltung kam, also getrost auf andre Fälle ausdehnen und, stellt man nur die rechten Männer an den rechten Fleck, mit geringen Kosten die besten Resultate erzielen.

Die Kommission ersuchte — da man in Berlin ein zuverlässiges Resultat

von der Ausstattung der Hausbesitzer mit Kontrolebefugnissen nicht erwarten darf — zunächst sämmtliche Kommunalbeamten um ihre persönliche Mitwirkung bei der Volkszählung und um Namhaftmachung andrer dazu williger und befähigter Bezirksgenossen; hierbei stieß sie auf einen kaum glaublichen Uebelstand, den Mangel eines einheitlichen oder irgendwie geordneten Verzeichnisses der Gemeindebeamten, dem man hoffentlich seitdem abgeholfen hat. Außerdem wurden gelegentlich der Urwahlversammlungen vom 19. November Erklärungen der Urwähler zur Mitwirkung entgegen genommen. Die Summe aller Personen, welche dieselbe zusagten, betrug 7 438, d. h. einer auf 65 bis 66 Köpfe. Als weiterer Uebelstand machte sich die Verschiedenheit in der Bezirkseintheilung gegen die der Polizeireviere geltend, indem nun die zweckmäßige Vertheilung jener Helfer auf letztere die täglich 16stündige Arbeit von 36 Schreibern eine ganze Woche hindurch erforderte. Wirklich verwendet wurde kaum die Hälfte der freiwilligen Helfer.

Eine gemeinschaftliche Bekanntmachung des Magistrats und des Polizeipräsidiums über die Wichtigkeit und die diesmalige Ausführung der Volkszählung ward wiederholt in allen Berliner Tagesblättern veröffentlicht, außerdem in Ergänzung der amtlichen Anleitung faßliche „Regeln" in mehr als 100 000 Exemplaren gedruckt und jeder Haushaltungs-Urliste beigelegt.

Um gegen eine etwanige Unwillfährigkeit der Bewohner den amtlichen Charakter der Zählungsrevisoren sicherzustellen, wurden 4 000 Legitimationskarten gedruckt und denselben übergeben; von Widersetzlichkeiten ist aber nicht das Geringste bekannt geworden. Dem in 1 600 Exemplaren abgezogenen „Organisationsplan" vom 16. November zufolge übernahm jeder Zählungsrevisor 1 bis höchstens 5 Häuser; auf etwa 100 Hausstände kam ein Distriktskommissar, und in jedem Polizeirevier war eine Zählungskommission, aus dem Polizeileutnant und einem Kommunaldeputirten bestehend, niedergesetzt. Daß man für gehörige Vertretungen im Behinderungsfalle sorgte, versteht sich von selbst. Grundstücks-Kontrolelisten (Hauslisten) wurden in mehr als 12 000 Exemplaren gedruckt.

Von dem Organisationsplan theilen wir die letzten Paragraphen hier unten mit:

§ 9. In der Woche vor dem 1. Dezember beruft jede Revierkommission eine Versammlung ihrer Distriktskommissare behufs deren Instruktion und zur ordnungsmäßigen Uebergabe der Listen an jeden einzelnen Distriktskommissar; zu gleichem Zwecke versammelt jeder Distriktskommissar seine Zählungsrevisoren [u. s. w.].

§ 10. Es wird vorausgesetzt, daß nach diesen Vorbereitungen und auf Grund der auf den Hausstands-Urlisten gegebenen Anleitung jeder Zählungsrevisor mit der ihm obliegenden Ueberwachung resp. Ausführung des Zählungsgeschäfts vertraut sei.

Die Vertheilung der Hausstands-Urlisten erfolgt durch die Revisoren persönlich und zwar

in allen Distrikten gleichzeitig. Es wird hierbei in jedem Hause mit den Hofwohnungen begonnen und mit den Vorderhäusern geschlossen. Als Wegweiser hierbei dient der polizeiliche Hauszettel, welcher die Hausstände, die sich in jedem Hause vorfinden sollen, nach Stand und Namen nachweist. Bei dieser Uebergabe der Urlisten wird jeder Vorsteher (oder Vorsteherin) der betreffenden Haushaltung ersucht: alle zur Haushaltung gehörigen Personen (inkl. Chambregarnisten, auch Familien, welche bei der Haushaltung zur Aftermiethe wohnen, Schlafleute ꝛc.) in die Urliste ordnungsmäßig einzutragen und solche bis zu Dienstag 3. Dezember früh fertig zu halten. Wie die Eintragung zu geschehen habe, ergiebt die auf der Urliste gedruckte und die etwa sonst noch zu erlassende Anleitung; bei Haushaltungen, welche noch einer besonderen Anleitung bedürfen, wird solche gleich bei der Vertheilung von dem Zählungsrevisor ertheilt. Es ist auch darauf aufmerksam zu machen, daß zuerst der Vater, die Mutter und Kinder, dann die Dienstboten, Gesellen, Burschen, alsdann die Chambregarnisten und andre als Aftermiether mit einwohnende Familien einzuschreiben sind.

Zur Kontrole, daß die Vertheilung der Hausstands-Urlisten ordnungsmäßig bewirkt sei, verzeichnet der Revisor sofort an Ort und Stelle jeden Hausstand, sobald er demselben eine solche Liste überliefert hat, in seine Grundstücks-Kontroleliste, und zwar die Haushaltungen in den Hofwohnungen und die in den Vorderhäusern in vorgeschriebener Weise gesondert. Lediglich zur Notiz für sich selbst vermerkt er zugleich bei jedem Hausstand die auf dem polizeilichen Hauszettel angegebene Seelenzahl. Gleichzeitig mit der Vertheilung der Urlisten füllt der Zählungsrevisor selbst an Ort und Stelle die auf die Haushaltungs-Wohnung bezüglichen Rubriken seiner Grundstücks-Kontroleliste aus, nachdem er sich, soweit dies dazu nothwendig, bei dem Vorstande der Haushaltung erkundigt hat.

Haushaltungen, welche sich (auf Grund näherer Erkundigung bei dem Hauswirthe, die in der Regel nicht versäumt werden darf) vorfinden, ohne in dem polizeilichen Hauszettel angezeigt zu sein, erhalten ganz in derselben Weise, wie die übrigen, Hausstands-Urlisten; es wird aber auf diesen Listen, nachdem sie ausgefüllt an den Zählungsrevisor zurückgeliefert worden sind, von letzterem nachträglich vermerkt, daß die betreffenden Hausstände auf dem polizeilichen Hauszettel gefehlt haben. In gleicher Weise werden solche Hausstände ordnungsmäßig in die Grundstücks-Kontroleliste eingetragen und mit diesem Vermerk versehn.

§ 11. Am Dienstag 3. Dezember früh sammelt jeder Zählungsrevisor wiederum persönlich die vertheilten Hausstands-Urlisten ein. Der Zählungsrevisor hat sich vor der wirklichen Abnahme zu überzeugen, ob die Urlisten richtig und vollständig ausgefüllt sind. Soweit dies nicht geschehn sein sollte, werden diese Listen sofort an Ort und Stelle von dem Revisor selbst ergänzt resp. ausgefüllt. Insbesondre erkundigt sich der Revisor jetzt über den Grund etwaniger Differenz zwischen der auf dem polizeilichen Zettel vermerkten Seelenzahl des Hausstandes und der wirklich vorgefundenen und vermerkt am Fuße der Hausstands-Urliste, was er über die Ursache solcher Differenz hat in Erfahrung bringen können.

Etwanige Veränderungen, welche in der Seelenzahl des Hausstandes seit der Eintragung in die Liste, also etwa seit dem 1. oder 2. Dezember bis zum 3., z. B. durch einen Todesfall oder durch Geburt eingetreten sind, müssen selbstverständlich bei der Revision berücksichtigt werden, da die Volkszählung sich genau auf den 3. Dezember bezieht.

Schließlich füllen die Zählungsrevisoren die auf die Seelenzahl bezüglichen 5 Rubriken der Grundstücks-Kontroleliste, Kol. 3—7, gemäß den Angaben der betreffenden Hausstands-Urliste aus. Dies wird gleichfalls an Ort und Stelle bei der Abnahme und Revision der Urliste zur leichteren Kontrole derselben bewirkt.

§ 12. Die nach §§ 10 und 11 vertheilten, wieder eingesammelten, ausgefüllten und resp. revidirten Hausstands-Urlisten wie Grundstücks-Kontrolelisten werden von den Zählungs-

revisoren an der vorgeschriebenen Stelle zum Zeichen ihrer Richtigkeit unterschrieben und spätestens bis zum 4. Dezember Mittags mit dem polizeilichen Hauszettel an den Distriktskommissar gegen Quittung zurückgeliefert, und zwar sämmtliche zu einem Hause gehörigen Urlisten nebst Polizeizettel in der betreffenden Grundstücks-Kontroleliste eingeschlagen, unter der dazu bestimmten und bezeichneten Adresse. — Die Distriktskommissare überliefern diese Listen, nach Straße und Hausnummer geordnet, spätestens bis zum 5. Dezember Mittags gegen Quittung an die Revierkommission. — In der Revierkommission übernimmt gegen Quittung der Polizeileutnant namens des königlichen Polizeipräsidiums die polizeilichen Hauszettel und die Hausstands-Urlisten. Die Grundstücks-Kontrolelisten werden von dem Kommunaldeputirten des Reviers an die Kommunaldeputirten der Centralkommission zurückgeliefert.

Der Bericht über die Zählung klagt, daß nicht Alles so glatt ablief, wie es auf dem Papier angeordnet war. Namentlich machte die große Eile Schwierigkeiten, mit der das Geschäft betrieben werden mußte, und ein andrer Uebelstand war der Mangel eines Organisationsplans für die Mitwirkung der Polizei; indessen haben diese Nachtheile das Resultat nicht beeinflußt, sondern nur Erschwerungen für die Zählungsbeamten herbeigeführt. Des aus dem vielverklauselten (alten) Schema entspringenden Schadens für die Bequemlichkeit und Nutzbarkeit der Eintragungen haben wir schon früher gedacht.

Durch ein Rundschreiben vom 26. November wurden noch mehrere Fragen beantwortet, von denen wir hervorheben, daß für die Gäste von „Hôtels garnis" eine besondre Urliste verabfolgt und die einjährig freiwilligen Militärpersonen nicht mitgezählt werden sollten, auch wenn sie eine Civilbeschäftigung trieben oder Söhne des Hauses wären.

Die Grundstücks-Kontrolelisten benutzte man, wie schon angedeutet, nebenbei zu Ermittelungen im Interesse einer Wohnungsstatistik und gab ihnen deswegen folgende Einrichtung:

Grundstücks-Kontroleliste zum Hause . . . . -Straße Nr. . . .

A. Haushaltungen, welche hauptsächlich im Vorderhause gelegen sind.

[Kopf der Liste:] Laufende Nummer

1. Bezeichnung des Hausstandes durch Namen und Stand des Vorstehers oder der Vorsteherin.

2—3. Gesammt-Seelenzahl in dieser Haushaltung: nach dem Polizeivermerk, laut Aufnahme vom 3. Dezember 1861.

4—7. Von dieser Seelenzahl (Kol. 3): gehören zur Familie, sind Dienstboten, sind Chambregarnisten, sind Schlafleute.

8—11. Die Wohnung der bez. Haushaltung
   a) ist gelegen im Keller, parterre, entresol oder wie viel Treppen hoch?
   b) hat wie viel heizbare Zimmer?
   c) wird nur zum Schlafen und Wohnen benutzt?
   d) oder auch zum Handwerks- oder Gewerbetrieb, und zwar zu welchem?

12. Hat die Wohnung einen besonderen Küchenraum?

B. Haushaltungen, die ausschließlich im Hofgebäude gelegen sind (Hofwohnungen).

[Kopf der Liste wie oben.]

Betrachten wir nun das Ergebniß der neuen Methode! Seit 1843, in welchem Jahre die Naturalzählung zum ersten Male vorgenommen wurde, hatte sich regelmäßig gegen das Bevölkerungssoll (festgestellt durch Anrechnung der Geburten und Zuzüge, wie der Todesfälle und Abzüge auf die Kopfzahl der letzten Zählung) ein Minus von mehreren Tausenden herausgestellt, das auch 1858 durch die theilweise Mitwirkung der Haushaltungs-Vorstände nicht beseitigt wurde. 1861 dagegen wurden 12 912 Bewohner mehr nachgewiesen, als in den Hauszetteln der Polizeibehörde. Eine erhebliche Ursache dieser größeren Genauigkeit ist das Vertrauen, welches die Einwohner den Zählungsrevisoren entgegen brachten, während sie früherhin vielfach Mißtrauen gegen den zählenden oder kontrolirenden Polizeibeamten hegten. Speziell erwies sich die ausdrückliche Bestimmung nützlich, daß Jedermann wegen etwa unterlassener polizeilicher Anmeldung straflos bleiben sollte, falls er nur gelegentlich der Zählung seine Anwesenheit nicht verheimliche; der Verfasser traf in zwei Häusern, die er übernommen hatte, 5 Personen dieser Art. Die vorschriftsmäßige Nachrevision durch das Polizeipräsidium verminderte das Resultat einerseits um 32 und erhöhte es um 574 Personen einschließlich derjenigen, welche am Zählungstage abwesend und dennoch hier mit zu zählen waren.

Eine noch größere Genauigkeit wurde bei der Zählung von 1861 im Großherzogthum Hessen erzielt, dessen Centralstelle für Statistik, wie schon früher das statistische Büreau des Königreichs Sachsen, den Grundsätzen der Engel'schen Denkschrift gemäß verfuhr und, weil sie die Zustimmung der Regierung zeitgerecht erlangt hatte, auch Muße zur Ausarbeitung der Spezialbestimmungen fand. Dort war den Kreisämtern die Zusammensetzung der Zählungskommissionen und letzteren die Bestellung der Zählungsagenten anheimgegeben. Bei der Revision wurden von den 182 112 Zählungslisten 93.2 % als vorschriftsmäßig und sorgfältig ausgefüllt anerkannt, so daß nur etwa der 16te Theil den Zählungskommissionen zur Berichtigung und Ergänzung wieder zugesandt werden mußte; in dem gewerbthätigsten Kreise Offenbach war das Verhältniß der mangelhaften Listen sogar bloß 1.6 %. Wir brauchen wohl nicht zu sagen, daß bei jeder Zählungsmethode die Prüfung der Urlisten unumgänglich ist; bei der in Preußen befolgten konnte die Prüfung aus Mangel an Arbeitskräften leider nur unvollständig vor sich gehn, und dies ist ein Grund mehr für die Methode der Selbstzählung.

E. Verhandlungen des statistischen Kongresses.

Neuen Anstoß erhielt die Reform durch den im September 1863 zu Berlin abgehaltenen fünften statistischen Kongreß. In seinem einleitenden

Vorbericht*) wies der Direktor des statistischen Büreaus der Organisation der Volkszählung und Volksbeschreibung eine Stelle unter den Berathungs-Gegenständen an und machte abermals auf die Vortheile einer verbesserten Methode der Erforschung aufmerksam. In der Vorbereitungskommission hatte sich mit dem Gegenstande die erste Sektion zu beschäftigen, deren Mitglieder Geheimrath Dr. Engel, Professor Dr. Gneist, Regierungsrath Böckh und Dr. med. S. Neumann waren. Das Referat wurde dem Letzteren übertragen. Nachdem**) hinsichtlich einzelner Punkte des Berichts sich verschiedene Ansichten geltend gemacht hatten, hinsichtlich seiner Gesammtrichtung aber Meinungsverschiedenheiten nicht vorhanden waren, so einigten sich die Anwesenden darüber, denselben als Sektionsbericht in das Programm aufzunehmen. Können wir auch nicht den ganzen Bericht abdrucken, so versagen wir es uns doch nicht, den zweiten Theil, der die eigentlichen Vorschläge des Herrn Neumann enthält, hier aufzunehmen.

Soll die Volkszählung, die überall und unter allen Umständen einen öffentlichen Staatsakt darstellt, durch die selbstthätige Mitwirkung des Volkes ausgeführt werden, so kann selbstverständlich diese Mitwirkung nicht zufällig und willkürlich eintreten, sie bedarf vielmehr formell wie sachlich der Organisation. Solche Organisation wird sich je nach politischen, nationalen, lokalen Verhältnissen verschieden gestalten können. In den folgenden Propositionen sollen daher nur die wesentlichsten Bedingungen für die sachliche Wirksamkeit einer populären Volkszählungs-Organisation formulirt werden.

1) Soll die willige und gewissenhafte Mitwirkung des Volkes für die Ausführung der Volkszählung mit Erfolg in Anspruch genommen werden, so erscheint es vor Allem angemessen, daß dieselbe als ein Akt des höchsten nationalen Interesses dem Volke verkündet werde. Der Würdigung dieses Interesses kann es nicht entsprechen, wenn die Ausführung der Volkszählung etwa wie eine gewöhnliche, geringfügige polizeiliche Maßregel lokaler Natur zur öffentlichen Kenntniß gebracht würde. Es wird deshalb zu empfehlen sein, daß überall die feierlichste Form der öffentlichen Verordnung, also die eines ordentlichen Gesetzes dazu gewählt werde, um dem Volke den nationalen Akt einer allgemeinen Volkszählung zu verkünden.

2) Damit Niemand über die gesetzliche Verpflichtung, welche ihm individuell aus der Ausführung der Volkszählung erwächst, zweifelhaft sein kann, erscheint es angemessen, daß in dem Gesetze die materiellen Census data, welche erhoben werden sollen, genau präzisirt werden.

3) Die Volkszählung darf überall ausschließlich nur gemeinnützige Zwecke haben; dieselben sind in der Erkenntniß des Volkszustandes erschöpft. Je weniger bisher die Bevölkerung im Allgemeinen diese Aufgabe noch begreift, und solange dieselbe aus der Volkszählung

*) Internationaler statistischer Kongreß in Berlin. Bericht an die Vorbereitungskommission der V. Sitzungsperiode des Kongresses über die Gegenstände der Tagesordnung derselben, im amtlichen Auftrage erstattet von Dr. Engel. Berlin (R. Decker) 1863.

**) Rechenschaftsbericht über die fünfte Sitzungsperiode des internationalen statistischen Kongresses in Berlin; veröffentlicht auf den Befehl Sr. Exzellenz des Herrn Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg von Dr. Engel, I. Band. Berlin (R. v. Decker) 1865.

Steuererhöhungen oder ähnliche individuell lästige Konsequenzen fürchtet, wird keine Maßnahme zu versäumen sein, welche geeignet ist, das Mißtrauen und die Furcht des Volkes zu beseitigen. Es empfiehlt sich daher, daß in dem Volkszählungs-Gesetz die ausdrückliche Garantie gegen eine mißbräuchliche Verwerthung der individuellen Censusantworten dadurch gegeben werde, daß jede anderweitige als lediglich allgemeine statistische Benutzung unzweideutig verpönt werde.

4) Schon die öffentliche Diskussion in den verfassungsmäßigen Instanzen (z. B. in allen konstitutionellen Staaten) wird die öffentliche Meinung über die Bedeutung der Volkszählung im Allgemeinen wesentlich aufklären und ebenso den Einzelnen über seine besondre Pflicht zur Mitwirkung zu belehren geeignet sein. Um außerdem der öffentlichen Diskussion (in der Presse, Vereinen rc.) Raum zu geben, für das Interesse und das Verständniß der Zählung in den weitesten Kreisen zu wirken, — und nicht minder, damit die Ausführung in allen ihren Einzelheiten formell und sachlich vollständig vorbereitet werden kann, — empfiehlt es sich, daß das Volkszählungs-Gesetz auch rechtzeitig verkündet werde.

5) Aus dem Prinzipe der populären Mitwirkung bei der Volkszählung in seiner vollen Bedeutung ergiebt sich nicht bloß die individuelle Bethätigung durch die Ausfüllung der Haushaltungs-Urlisten durch die Haushaltungs-Vorstände rc., d. h. die Selbstzählung im engeren Sinne; die volle Konsequenz dieses Prinzipes bedingt die öffentliche, gemeinnützige, kollektive Bethätigung der Bevölkerung an dem Volkszählungs-Akte. Zur Verwirklichung dieses Prinzips und behufs seiner gesetzlichen Anerkennung erscheint es demgemäß angemessen: daß die Volkszählung als ein staatlicher, auf dem Wege der (bürgerlichen) Selbstverwaltung auszuführender Akt gesetzlich anerkannt werde, und daß diese Anerkennung sowohl in der sachlichen wie formellen Organisation der Volkszählung zur lebendigen Gestaltung gelange. Den zweckmäßigsten Anknüpfungspunkt für solche Organisation (der populären Selbstzählung im weiteren Sinne) werden diejenigen Korporationen darbieten, welche gesetzlich berufen sind, einen Theil der öffentlichen Verwaltung in der Form der bürgerlichen Selbstverwaltung auszuführen. Wo solche Institutionen nicht vorhanden sind, wird es sich empfehlen, temporär zum Zwecke der Volkszählung freie bürgerliche Censuskommissionen zu organisiren. Die Betheiligung an der kollektiven Selbstzählung wird als ein öffentliches Ehrenamt betrachtet; die Uebernahme desselben ist für jeden Befähigten ohne Unterschied des Standes und Vermögens eine Ehrenpflicht.

6) So sehr wissenschaftlich es gerechtfertigt erscheinen mag, in der Volkszählung eine Grundlage für eine systematische und vollständige Volksbeschreibung zu gewinnen, so hat man doch in Rücksicht auf die thatsächliche Verschiedenheit der nationalen Verhältnisse auf einen internationalen Plan dieser Art vorläufig verzichten und sich begnügen müssen mit einer Unterscheidung in obligatorische und fakultative Censusdata. Es darf gehofft werden, daß letztere zu Gunsten der ersteren immer mehr werden beschränkt werden können, und daß die Volkszählung eine immer breitere Grundlage der wirklichen Volksbeschreibung liefern werde, je mehr überall durch die populäre Selbstzählung die statistischen Erhebungen auch in größerer Ausdehnung leichter und erfolgreicher werden bewirkt werden können. Dies wird um so sicherer erwartet werden dürfen, wenn man bei der zum Zwecke der Volkszählung auszuführenden statistischen Operation auf das Interesse der Bevölkerung die angemessene Rücksicht nimmt. Zu diesem Zwecke möchte es sich empfehlen, (bei der Censusausführung innerhalb des einzelnen Staatsgebiets) neben den allgemeinen, nationalen, überall in diesem Staate zu erhebenden Censusdaten auch lokale Data zu statuiren. Man könnte dieselben entweder überhaupt dem örtlichen Ermessen frei lassen oder theilweise auch systematisiren, in der Art z. B., daß man für die lokale Erhebung unterschiede zwischen Stadt und Land, zwischen

großen und kleinen Städten ꝛc. Außer dem gesteigerten Interesse der Bevölkerung selbst an der statistischen Operation würde der Erfolg dieses Modus sein: einmal eine größere Vollständigkeit der Volksbeschreibung, wenn auch zunächst nur für einzelne Gruppen und Theile der Bevölkerung und des Landesgebiets, und dann die Grundlage einer Lokalstatistik. Einem solchen Verfahren sind, um ein Beispiel anzuführen, die bei dem letzten allgemeinen Census gesammelten Elemente einer Berliner Wohnungsstatistik zu verdanken. —

Durch die populäre Organisation der Volkszählung wird nicht bloß der direkte Zweck der letzteren in der besten Weise gefördert und die in Anbetracht der praktischen Umstände verhältnißmäßig breiteste und solideste Grundlage für die Bevölkerungsstatistik gewonnen, — diese Organisation wird oder kann auch noch einen über ihren nächsten Zweck hinausgehenden, für die ganze Entwicklung der Statistik nicht zu unterschätzenden Vortheil gewähren. Außer und neben der Volkszählung bedarf es für die statistische Darstellung des Volkszustandes und seiner stetigen Entwicklung noch anderer mannigfacher und ununterbrochener Arbeit sowohl der amtlichen wie der privaten Statistik. Wird diese Arbeit nicht um so eher möglich sein und um so besser gelingen, je mehr in- und extensiv das Interesse für Statistik eben durch die populäre Mitwirkung in der Bevölkerung lebendig geworden ist? Insbesondre aber würden — auch nach Vollendung des Zählungswerkes — die freien bürgerlichen Zählungskommissionen, welche jedenfalls die für eine statistische Bethätigung begabtesten und willigsten Leistungskräfte der Bevölkerung in sich konzentriren möchten, die Keimpunkte für die Begründung und Entwicklung einer regelmäßigen und nachhaltigen freien, privaten Statistik darbieten. Solche Kommissionen könnten sich hier und da als die wenn auch nur bescheidenen Anfänge freier statistischer Vereine gestalten, deren Thätigkeit unter allen Umständen —, möge sie allgemeineren und umfassenderen Aufgaben, möge sie enger begrenzten örtlichen und spezifischen Zwecken gewidmet sein, — den größten Nutzen für die Statistik überhaupt gewähren möchte. Es würde der Natur solcher Institutionen widersprechen, ihre Entwicklung durch behördliche Maßregeln hervorrufen und bestimmen zu wollen; dieselben müßten vielmehr der selbsteigenen Initiative freier bürgerlicher Thätigkeit verdankt werden.

Der Schlußpassus des Berichtes gehört nicht eigentlich in den Rahmen dieser Arbeit; wir haben ihn jedoch nicht weglassen wollen, weil allerdings die Bildung statistischer Vereine, sofern sie eine wirkliche Thätigkeit entfalten, nicht bloß sehr nützlich für die Wissenschaft und Praxis der Statistik sein, sondern weitergehend auch die Interessen des Arbeiterstandes wesentlich fördern würde. Denn von dem Nutzen, den die Aufdeckung der thatsächlichen Zustände und ihrer Ursachen für das Gemeinwohl mit sich bringt, fällt naturgemäß das Meiste auf die arbeitenden Klassen als den zahlreichsten und den anderweitig am wenigsten unterrichteten Theil der Bevölkerung. Wer über das Wesen solcher statistischen Vereine nähere Auskunft sucht, den verweisen wir auf Dr. Engel's im Rechenschaftsbericht über den V. statistischen Kongreß abgedrucktes „Spezialvotum zu der Frage: Wo findet die aktive Mitwirkung der Bevölkerung bei der Volkszählung und Volksbeschreibung ihre Grenze?"

Während der fünften Sitzungsperiode des Kongresses selbst berieth dessen erste Sektion unter Dr. Schubert's Vorsitz am 11. September über die

Organisation der Volkszählung.*) Nach einander traten für die Methode der Selbstzählung auf: Direktor Dr. Maestri des italischen statistischen Büreaus, Obersteuerrath Fabricius von Darmstadt, Regierungsrath Böckh von Berlin, Konferenzrath Dr. David von Kopenhagen; Geheimer Medizinalrath Dr. Berg von Stockholm erklärte dagegen das Verfahren für unausführbar in Provinzen mit ganz dünner Bevölkerung, Ministerialsekretär Dr. Ficker von Wien und Hofrath v. Buschen von Petersburg für nicht anwendbar durch schlecht unterrichtete Bevölkerungen; Regierungsrath Richter von Breslau fand es unmöglich, daß der polizeiliche Zähler bei der Schnelligkeit, mit welcher er verfahren muß, überall in die Einzelheiten der menschlichen Existenz eindringen könne. Am Ende nahm die erste Sektion einstimmig den Antrag des Herrn Böckh auf eine Resolution folgenden Inhalts an:

Die Sektion — von der Ueberzeugung ausgehend, daß durch die ausgedehnte Mitwirkung der Bevölkerung bei der Volkszählung das statistische Verständniß der Bevölkerung gestärkt und damit die Erreichung besserer Resultate gefördert wird, — erklärt es für wünschenswerth, daß diese Mitwirkung nicht auf die Aufstellung der Haushaltungs-Liste durch die selbständigen Einwohner beschränkt bleibe, sondern an solchen Orten, wo dies nach dem Bildungsgrade der Einwohner ausführbar erscheint, dieselbe auf die Theilnahme an der Sammlung und Prüfung der Listen (als Zählungsagenten) und an der Konzentrirung derselben (als Mitglieder der Zählungskommissionen) erweitert werde.

Es blieb demnach allein Bildungsmangel als Entschuldigungsgrund für den Ausschluß der Bevölkerung von einem Theil des Volkszählungs-Geschäfts in Geltung. In der an demselben Tage stattfindenden fünften Plenarsitzung des Kongresses brachte Herr von Buschen neben jenem praktischen auch politische Gründe vor, um gewisse zur Volksbeschreibung gehörige Fragen von der allgemeinen Volkszählung auszuschließen. Die russische Regierung, sagte er, trage Bedenken, über Religions- und Sprachverschiedenheiten, sowie über Beschäftigung, Erwerb und Besitzverhältnisse vom großen Publikum direkte Nachrichten einzuziehn. Mit Recht konnte der Direktor Dr. Stößel des eidgenössischen statistischen Büreaus erwidern, daß sich in der Schweiz keine Schwierigkeit wegen dieser weiteren Fragen herausgestellt habe, weil die Leute dort keiner obrigkeitlichen Maßregelung unterworfen seien, welchem Religionsbekenntniß ꝛc. sie auch angehören. Herr Böckh und der Direktor v. Baumhauer des niederländischen statistischen Büreaus begründeten und empfahlen den Antrag der Sektion, welcher demnächst auch die Genehmigung des Kongresses gewann. Da sich Dr. Neumann der Theilnahme am Kongresse aus politischen Rücksichten enthalten hatte, so wurden seine weitergehenden Vorschläge nicht zur Diskussion gebracht.

*) Rechenschaftsbericht ꝛc., II. Band, Seiten 111—130.

F. Volkszählung von 1864.

Unmittelbar nach Ausführung der Volkszählung von 1861 hatten die Oberpräsidenten im Verein mit sach- und ortskundigen Beamten die Vorschläge des Direktors Dr. Engel auf ihre Ausführbarkeit geprüft und darüber an das Ministerium berichtet. Die von ihnen geäußerten Bedenken theilte der Minister des Innern am 17. April 1862 dem Verfasser der Denkschrift über die Methoden der Volkszählung mit.*)

Es ist zunächst die allgemeine Bemerkung entgegengestellt worden, daß die Bildungsstufe eines sehr großen Theiles der Bevölkerung den Anforderungen der kombinirten Selbstzählung und Selbstbeschreibung nicht gewachsen sei.

Beispielsweise wird aus der Provinz Preußen auf die Thatsache hingewiesen, daß die Schulzen, zu denen doch die am meisten befähigten Einwohner des platten Landes ausgewählt werden, häufig nicht mehr als ihren Namen schreiben können, ja in ganzen Kreisen außer Stande sind, irgendwelche schriftliche Aufstellung anzufertigen, daß auch in den Städten viele Einwohner gar nicht schreiben oder doch nicht die kleinste schriftliche Anzeige in irgendwie brauchbarer Weise erstatten können.

Ferner wird aus Schlesien berichtet: daß in der Mehrzahl der polnisch redenden Ortschaften von Oberschlesien selbst die Schulzen des Schreibens ganz unkundig sind; daß aber auch in den anderen Gegenden von Schlesien die Hälfte der Haushaltungs-Vorstände der untersten Klassensteuer-Stufe angehöre und zu wenig gebildet sei, als daß man nicht erwarten müßte, die ihnen behändigten Listen unberührt oder in unbrauchbarem Zustande zurück zu erhalten.

Diese Einwendungen nicht ausreichender Befähigung werden natürlich rücksichtlich der Provinz Posen in höchstem Maße geltend gemacht, indessen auch in Betreff aller übrigen Provinzen als nothwendig ins Auge zu fassende Hindernisse bezeichnet.

Dieselben erhöhen sich noch bedeutend dadurch, daß ein Theil der schriftkundigen Personen wenigstens die deutsche Sprache nicht versteht oder nicht verstehen will, daß ferner 10 fremde Sprachen oder Mundarten in Preußen gesprochen werden, daß eine Uebersetzung der Formulare in alle diese nicht ausführbar und in die weitaus verbreitetste, die polnische, im Hinblick auf die mangelhafte Bildung der meisten Polen und die Unwillfährigkeit der Mehrzahl der übrigen nicht rathsam erscheint.

Aus diesen Erwägungen wird nun folgendes Hauptbedenken gegen die vorgeschlagene neue Methode hergeleitet:

Ein großer Theil der Bevölkerung wird nicht im Stande oder nicht bereit sein, die Eintragungen zur Volkszählung und zur Volksbeschreibung in die beziehentlichen Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten, besonders nicht während der nach dem Zwecke der Zählung kurz bemessenen Frist von wenig Tagen zu bewirken. Viele Hunderttausende von Listen werden daher mit unbrauchbarer oder ohne jede Ausfüllung oder selbst gar nicht in die Hände der

*) Zwölf Aktenstücke, betreffend die statistischen Aufnahmen im preußischen Staate am Ende des Jahres 1864, insbesondre die Zählung der Civil- und Militärbevölkerung und des Viehstandes, mitgetheilt von Dr. Ernst Engel. (Zeitschrift des k. preuß. statistischen Büreaus, Oktober 1864.)

aufnehmenden Behörden und deren Organe zurückkehren, und diese werden nun nach dem vergeblichen Zeitverluste genöthigt sein, das zu thun, was sie gleich anfangs hätten thun sollen, nämlich die Aufnahmen und die Eintragungen selbst zu besorgen. Damit wäre aber eine Kardinalbedingung der Volkszählung, nämlich die allgemeine Durchführung an einem, beziehungsweise den nächstfolgenden Tagen, verfehlt. Derselbe Uebelstand würde übrigens selbst dann eintreten, wenn die Behörden gleich unmittelbar selbst das Geschäft in die Hand nehmen wollten, da sie die Volkszählung und Volksbeschreibung gleichzeitig innerhalb der für erstere bestimmten Frist gar nicht zustande bringen könnten, falls ein irgend erheblicher Theil der Einwohner wegen Schriftunkunde oder aus andern Gründen mit der Selbstausfüllung der Formulare nicht befaßt werden kann.

Dieses Bedenken ist nicht gegen die Einführung der Haushaltungs-, Haus- und Ortslisten als solche, noch gegen die in denselben stattfindende Kombinirung der Volkszählung und Volksbeschreibung gerichtet; wohl aber weist dasselbe darauf hin:

1. beide Aufgaben der Zeit nach von einander zu trennen und die letztere auf die erstere folgen zu lassen;
2. die Austheilung der Haushaltungs- 2c. Listen zur Selbstausfüllung auf solche Verhältnisse zu beschränken, in denen ein günstiger Erfolg davon zu vermuthen ist, also besonders hinsichtlich solcher Orte oder Ortsbezirke, wo die große Mehrzahl der Einwohner nicht die erforderliche Bildung besitzt, ganz zu unterlassen, da unter diesen Umständen auch die von der Volksbeschreibung getrennte Volkszählung demnach unvermeidlicherweise Gefahr läuft, die conditio sine qua non der Fristeinhaltung zu versäumen.

Unter den sonstigen Bemerkungen ist der Wunsch hervorzuheben, daß die Formulare auch in ihrer Fassung womöglich einfacher, übersichtlicher und verständlicher gehalten werden, da nach angestellten Versuchen nicht einmal mit Sicherheit darauf zu rechnen sei, daß sie von den unteren Polizeibeamten richtig aufgefaßt werden.

Durch Reskript des Staatsministers Grafen zu Eulenburg vom 14. Januar 1864 zur Beleuchtung dieser Bedenken und zu etwanigen Modifikationen seiner Vorschläge veranlaßt, deutete Geh. Ober-Regierungsrath Dr. Engel in einem Bericht vom 26. Februar zunächst an, daß inzwischen die Hälfte der Oberpräsidenten der Selbstzählungs-Methode zustimmig geworden sei. Die Ausfüllung der Haushaltungs-Listen durch die Haushaltungs-Vorstände sei auf Grund von Gesetzen und Verordnungen eingeführt in folgenden Ländern: Großbritannien seit 1840, Belgien seit 1846, Niederland seit 1849, Sachsen seit 1852, Oesterreich und Spanien seit 1857, Schweiz seit 1860, Hessen-Darmstadt seit 1861, Sachsen-Weimar, Koburg-Gotha, Würtemberg, Oldenburg, Frankfurt a. M., Bremen, Italien, Portugal, Kurland seit 1863 und Stadt Stockholm; in Frankreich werde mittels derselben Listen gezählt, deren Ausfüllung aber durch amtlich bestallte Zählungsbeamten bewirkt.

„Selbstverständlich — fährt der Bericht fort — giebt es in den meisten der genannten Länder Familienhäupter genug, die weder lesen noch schreiben können. Das Auskunftsmittel ist in solchen Fällen aber ebenso naheliegend als einfach: die mit der Vertheilung und Sammlung der Listen beauftragten

Zählungsagenten haben in diesem Falle die Ausfüllung an Ort und Stelle zu bewirken; die Zählungsinstruktionen sämmtlicher obengenannten Staaten stimmen in diesem Punkte überein. In keinem Staate hat die Selbstzählung Schwierigkeiten verursacht.... Wer sich der Ueberzeugung nicht absichtlich verschließen will, der findet in dem Vorgetragenen die hinreichenden Belege dafür, daß es jetzt schon für Preußen nicht mehr eine Ehre ist, sein veraltetes Zählungsverfahren aufzugeben, sondern fast eine Unehre, es noch zu besitzen und festzuhalten." Das Sprachbedenken hebe sich durch die Thatsache, daß in keinem Kreise mehr als zwei fremde Sprachen vorkommen; man werde entsprechenden Orts deutsche und polnische Zettel vertheilen. Die vorherige Censur, welche die Listenaustheilung auf solche Ortschaften beschränken will, wo ein günstiger Erfolg zu vermuthen ist, schade mehr, als sie nütze; man müsse den Versuch überall wagen. Den Unterschied zwischen den beiden Methoden drückt Herr Engel sehr drastisch aus:

Worin sich das neue Verfahren von dem alten unterscheidet? Das neue ist ein System, das alte ist ein Gemenge von Aufnahmen. Das neue reduzirt den Akt der Erhebung der Nachrichten auf ein Minimum von Zeit und Belästigung, indem es die Bewohner selbst zur aktiven Mitwirkung heranzieht, so daß jeder einzelne nur einen sehr geringen Zeitaufwand nöthig hat, um über seine Verhältnisse, die er nothwendigerweise am besten kennen muß, die beste Auskunft zu geben. Bei dem alten Verfahren zieht sich die Volkszählung, die Viehzählung und die Gewerbezählung 2—3 Monate hindurch, belästigt die Bevölkerung nicht minder wie die Behörden, kommt erst nach 10—12 Monaten zum definitiven Abschluß und trägt, was die Viehzählung und Gewerbezählung anlangt, nach dem Ausspruche vorurtheilsloser Regierungsbeamten gar keine Gewähr der Richtigkeit in sich. Ueber die Viehzählung wurde erst in der letzten Session des Landesökonomie-Kollegiums fast von allen anwesenden Landwirthen der Ausspruch gefällt, daß sie eitel Lüge sei, daß die Behörden ihr nur sehr wenig Beachtung schenken und Zeit widmen können.

Das alte Verfahren ist ein lediglich vom fiskalischen Interesse diktirtes und beherrschtes und verleitet infolge dessen leicht zur Plusmacherei. Das neue Verfahren hat nicht bloß das Finanzinteresse, sondern es hat das gesammte Staatsinteresse im Auge.

Zum Schluß kommt der Bericht auf den mehrfach ausgesprochenen Wunsch zurück, daß die wichtige Operation des Census nicht von den Ministern des Innern und der Finanzen gemeinschaftlich, sondern von ersterem allein ressortire; in keinem Lande finde sich Aehnliches wie in Preußen.

Auch das königliche Landesökonomie-Kollegium erhielt Gelegenheit, sich über die Volkszählung zu äußern. Ein Gutachten seines Mitgliedes, des Geheimraths Dr. Engel, vom 3. Januar machte auf die Fehlerhaftigkeit der bisherigen Aufnahmen über den Viehbestand aufmerksam und empfahl eine allmälige Verbesserung dieses Abschnittes der preußischen Statistik, weil sich eine annähernd vollkommene noch lange nicht erreichen lasse. Wir ziehn aus dem Gutachten eine Stelle wörtlich aus, um unsern Lesern einen Begriff von

dem Stoff zu geben, welcher der statistischen Centralstelle des Landes zur Verarbeitung zufließt:

Um meinen Standpunkt nicht bloß gegenüber dieser, sondern gegenüber jeder statistischen Aufnahme im Voraus zu bezeichnen, so ist es der: lieber weniger Nachrichten, aber zuverlässige, als viele und unzuverlässige. Ein Drittes, noch Schlimmeres ist freilich: wenig und unzuverlässig; denn während bei jenem Verfahren doch durch die Vielheit allenfalls innere Kontrolen gegeben sind, fehlen bei diesem solche gänzlich, und man treibt kompaßlos auf dem Ozean der Konjekturalstatistik umher. Der Fall „wenig und unzuverlässig" scheint der jetzt noch allgemein herrschende in der Viehstatistik zu sein. In Preußen wird er, wie ich mich durch Reisen und sorgfältigste Erkundigungen in den verschiedenen Provinzen zu unterrichten Gelegenheit hatte, wesentlich durch die Methode oder richtiger durch den Mangel jeder Methode der Zählung verschuldet.

Bei keiner der königlichen Regierungen, welche ich besuchte, wußte man genau anzugeben, wie denn eigentlich eine Viehzählung zustande komme: ob der Viehstand an einem Tage gezählt oder doch auf den Stand eines bestimmten Tages reduzirt werde, welches dieser Tag sei, ob die Aufzeichnungen von Haus zu Haus erfolgen, ob eine Kontrole oder Nachrevision der Angaben stattfindet. Selbst viele Landräthe blieben die Antworten auf diese Fragen schuldig; die genügendste war noch immer: „das ist verschieden". Darin allein liegt die Verurtheilung der Methode.

Die Wahrheit ist, daß in den allerseltensten Fällen wirklich gezählt wird, daß vielmehr Zahlen gleichsam nur aus dem Gedächtniß — gestützt auf die sogenannte Orts- und Kreiskenntniß (welche überhaupt bei allen statistischen Aufnahmen eine große Rolle spielt) — in die Tabellen, bestenfalls unter Zugrundelegung der Angaben der vorangegangenen Zählung, eingetragen werden.

Das Kollegium nahm nicht allein am 30. Januar das von Herrn Engel vorgelegte erweiterte Formular, sondern auch den Vorschlag an, die Viehzählung mittels Hauslisten in Gemäßheit der mehrgenannten Denkschrift zu vollziehn, und der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten trat beiden Reformen unterm 25. März vollständig bei. —

Nachdem mehrere Monate verflossen waren, ohne daß die Selbstzählungs-Methode die Genehmigung der obersten Verwaltungsbehörde fand, tagte am 15. Oktober wiederum die statistische Centralkommission unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs Sulzer. Es wurde ihr mitgetheilt, daß es im Allgemeinen bei dem früheren Verfahren bewenden solle, im Einzelnen aber Verbesserungen statthaft seien.

Als wesentliche Reform bezeichnen wir unbedingt die Altersangabe nach dem Kalenderjahr der Geburt, sowohl in der Urliste wie in der statistischen Tabelle, und die Unterscheidung aller Personen von Jahr zu Jahr statt der früheren Zusammenfassung in mehrjährige Perioden. Freilich wird die tabellarische Arbeit dadurch vergrößert, aber der Gewinn für eine Unzahl von Fragen überwiegt die Mehrarbeit außerordentlich. Ferner wurden die Rubriken der Urliste betreffs des Religionsbekenntnisses erweitert, die Nachrichten über

Sprachverschiedenheiten für diesmal in Wegfall gebracht, die statistische Tabelle in eine Bevölkerungs- und eine Viehtabelle zerlegt, die gesonderte Aufnahme der Extrahaushaltungen aufrecht erhalten, dagegen sämmtliche Tabellen über die Beschäftigung der Bewohner (übereinstimmend mit einem Beschluß der Generalzollkonferenz) für diesmal nicht verlangt. Die Viehzählung sollte nach dem erweiterten Formular des Oekonomiekollegiums vor sich gehn. Auf Wunsch des Oberkirchenraths wurde in die Bevölkerungstabelle eine Rubrik über die Anzahl der evangelisch-katholischen Mischehen und das religiöse Bekenntniß der Kinder aus solchen eingeschaltet.

Mit sämmtlichen obenerwähnten Abänderungen, sowie mit dem Wegfall der längst unzeitgemäßen Judentabelle erklärte der Minister des Innern am 27. Oktober sich einverstanden.

Eine Verfügung der beiden Ressortminister vom Tage zuvor stellte das Verfahren fest, welches die Bezirksregierungen bei der Zählung vom 3. Dezember innehalten sollten. Verweisend auf frühere Erlasse, traf der neue gleichwohl außer den letzthin von der Centralkommission vorgeschlagenen Aenderungen noch zwei andere. Erstens sollten alle Personen, welche zur Zeit der Zählung länger als ein Jahr auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, nicht mehr mitgezählt, also auch nicht mehr auf die Urlisten übernommen werden; hinsichtlich der übrigen abwesenden Personen wird dem pflichtmäßigen Ermessen der die Zählung ausführenden Personen auch ferner überlassen, im Einzelfalle zu bestimmen, ob dieselben als auf Reisen befindlich zu betrachten seien. Zweitens erhielt das Formular selbst eine Ergänzung, wonach alle Personen, welche am Orte ihres Aufenthalts nicht mitgezählt werden dürfen, weil sie am Tage der Zählung als Gäste in den Familien angegeben werden, unter Angabe ihres Wohnorts in einer besonderen Nachweisung — welche den Urlisten beizufügen — nachzuweisen sind, damit die landräthlichen Behörden mit denen des eigentlichen Wohnorts darüber sofort in Schriftwechsel treten können; beiläufig bemerkt, würde es eine interessante Ergänzung der Bevölkerungstabelle sein, wenn die Ergebnisse dieser Spezialnachweisungen einmal veröffentlicht würden. Wie wenig übrigens die Minister der Finanzen und des Innern von der Genauigkeit der bisherigen Zählungen überzeugt waren, geht aus einem Absatz der Cirkularverfügung hervor:

Die früher vorgelegten Ergebnisse der Nachrevisionen in Betreff der im Jahre 1861 bewirkten Zählung der Bevölkerung haben zu unserm Bedauern und zum Nachtheil der Staatseinnahme ergeben, daß an sehr vielen Orten die ursprüngliche Aufnahme der Bevölkerung in mehr oder minder größerem Umfange mangelhaft und fahrlässig ausgeführt worden ist. Insonderheit ist die Wahrnehmung gemacht, daß an vielen Orten von den Familien absichtlich einzelne Familienmitglieder, so z. B. die Kinder unter einem Jahre oder die Dienstboten ꝛc., wegen der bei vollständiger Angabe der Gesammtzahl der Familienmitglieder ver-

meintlich zu besorgenden Heranziehung zu höheren Steuerzahlungen den Zählern nicht mit angegeben worden sind, und daß auch die Zähler es übersehn haben, die nöthigen Ergänzungen herbeizuführen.

Wo bisher sogenannte Haushaltungs-Listen unter Selbstangabe der Bewohner seitens der Familienvorstände in den größeren Städten angewendet wurden, gestattete die Verfügung dies Verfahren auch ferner.

Den Uebergang zu der lange erstrebten gründlichen Reform bezeichnet vollends erfreulicherweise eine kurz vor der Zählung erlassene Verfügung des Staatsministers **Grafen zu Eulenburg** vom 7. November, welche die Bezirksregierungen anweist, durch vorgängige Bekanntmachung in öffentlichen Blättern Interesse an der Zählung im Volke selbst zu erregen, und jenen anheimstellt, auch die Geistlichen und Lehrer zur Betheiligung an der Sache in Anspruch zu nehmen. Es heißt darin sehr richtig und gut:

Die statistischen Erhebungen dienen keineswegs allein dem unmittelbaren Bedürfnisse der Gesetzgebung und der Verwaltung, so wichtig auch diese Bestimmung ist. Die Aufnahmen, deren Ergebnisse in authentischer Weise allgemein zugänglich gemacht werden, kommen in gleichem Maße auch dem Verkehr des bürgerlichen Lebens in seinen vielverzweigten Theilen und allen Interessen zugute, welche sich daran knüpfen. Es handelt sich vor Allem darum, dieser Erkenntniß mehr und mehr Eingang zu verschaffen. Hierzu wird es beitragen, wenn die große Zahl Derer, welche dieselbe schon besitzen, in freiwilliger Thätigkeit die Behörden darin — zumal bei Gelegenheit der statistischen Ermittelungen — unterstützen.

An mehreren Orten hat sich bereits in dieser Hinsicht ein gemeinnütziges Streben mit glänzendem Erfolge geltend gemacht. Nur auf diesem Wege, da die Mittel der Staatsverwaltung für sich allein unzureichend sind, wird die Statistik in den Stand gesetzt, nicht bloß immer neue und weitere Gebiete des öffentlichen Wohls in ihren Kreis zu ziehn, sondern auch für die volle Zuverlässigkeit ihrer Aufnahmen und Arbeiten — als Grundbedingung ihres Werthes — einzustehn.

Von der Erlaubniß, die Selbstzählungs-Methode anzuwenden, machten wiederum die Stadt Berlin, sodann viele andre Ortschaften Gebrauch. Uns interessirt hier vorzugsweise die **Berliner Zählung**,*) welche wie 1861 von einer städtischen Volkszählungs-Kommission geleitet wurde, zu welcher diesmal außer den vorigen Mitgliedern der Stadtrath Zelle und der Stadtverordnete Schneider gehörten.

Das erforderliche Zählerpersonal ward durch Vermittlung der Bezirksvorsteher und Bezirksvereine beschafft. Laut einer Tabelle „zur Statistik der Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1864" sind von 12 737 Grundstücks-Listen 1 310 mangelhaft und 82 gar nicht ausgefüllt worden; insbesondre fehlt es für zusammen 6 175 Haushaltungen von den überhaupt vorhandenen

*) Die Resultate der Berliner Volkszählung vom 3. Dezember 1864, im Auftrage der städtischen Volkszählungs-Kommission tabellarisch zusammengestellt und erläutert von Dr. S. **Neumann**. Berlin 1866.

123 388 an folgenden Nachrichten: ob ein besondrer Küchenraum vorhanden oder nicht — bei 2 100, ob die Wohnung Gaseinrichtung besitzt — bei 3 408, ob Wasserleitung — bei 2 944, ob die Haushaltung gegen Feuersgefahr versichert ist — bei 5 022. Daraus geht zunächst hervor, daß ein Theil der Zählungsrevisoren seine Schuldigkeit nicht gethan hat; sodann, daß die Distrikts-kommissare entweder die ihnen übergebenen Listen nicht gehörig kontrolirten oder doch die Mängel nicht nachträglich durch persönliche Erkundigung beseitigten, wozu sie freilich keine ausdrückliche Vorschrift empfangen hatten. Der daraus entspringende Schaden für die Verwerthung jener Listen zur Wohnungs-statistik ist aber sehr erheblich; denn in vielen Fällen spricht die Vermuthung für ein Nein, so daß man nicht ohne Weiteres das Ergebniß der gut ausgefüllten Listen auf die ganze Stadt Berlin ausdehnen darf (was immer noch eher möglich, wenn eine Tabelle der nicht ausgefüllten Rubriken nach den Erwerbszweigen der Haushaltungs-Vorstände ꝛc. aufgestellt wäre). Vielleicht steht die Lücke theilweise im Zusammenhang mit einer anderen, und dann ließe sich allerdings eher der Theil für das Ganze verwenden. In einer zweiten Nachweisung finden wir nämlich, daß in den 1 452 Zählungsdistrikten 1 349 Distriktskommissare, wovon 57 in mehreren zugleich, thätig waren und daneben 46 nicht angegeben; ebenso daß die Zahl der Zählungsrevisoren 6 006 betrug und 84 nicht angegeben waren. Waren die „nicht angegebenen“ nicht thätig, mußte also irgendwelcher nothdürftiger Ersatz für sie beschafft werden, so ist die Unvollständigkeit wenigstens zu einem kleinen Theil erklärt; wir vermissen leider im Bericht der Kommission jede nähere Angabe über diesen Punkt. Jedenfalls empfiehlt sich für die Zukunft eine Erweiterung des Organisations-plans; denn bei dem starken Personal werden immer einige Revisoren und Kommissare ihrem Geschäfte nicht gewachsen sein.

Eine andre Nachweisung des Berichtes über die Ausführung der Zählung betrifft die Ausfüllung der Haushaltungs-Listen. 68 472 sind ausweislich der Notizen auf den Grundstücks-Listen von den Vorständen selbst vollständig, 7 685 mangelhaft und 21 802 von den Zählungsrevisoren ausgefüllt. Hieraus auf den Bildungsgrad der Bewohner zu schließen, wäre voreilig; denn sehr häufig übernimmt der Revisor freiwillig die Arbeit, um sie schneller zu fördern, und in vielen anderen Fällen ist nicht Mangel an Schreibfertigkeit oder Verständniß, sondern Ueberfüllung mit Arbeit, Ermüdung oder Krankheit schuld an der Nichtausfüllung seitens der Haushaltungs-Vorstände. Ueber 25 429 Haushaltungen fehlt eine Notiz der Revisoren und die entsprechende Verzeichnung im Kommissionsbericht. Nun legen wir zwar keinen großen Werth auf die Ergänzung dieses Mangels; doch hätte derselbe noch sicherer als die obenberührten sich beseitigen lassen, auch wenn man auf die nach-

helfende Kontrole durch die Distriktskommissare und Revierdeputirten verzichtete. Das Mittel dazu war die Handschriften-Vergleichung, eine jener vortrefflichen Hülfen, welche der nach Originallisten arbeitende Statistiker vor dem nach Zusammenstellungen arbeitenden voraushat. Wahrscheinlich schreckte die Kommission vor der Mehrausgabe für Diäten zurück; die 30 Thlr. Kosten, welche die Ergänzung etwa verursacht hätte, mögen auch im Verhältniß zum Resultat als zu hoch erschienen sein. Oder es machte die Theilung der Urlisten in solche, welche die Polizeibehörde, und solche, welche die Gemeindebehörde erhielt, eine rechtzeitige Aufnahme jenes Verhältnisses unmöglich; ein neuer Grund für die Uebergabe des ganzen Zählungsgeschäfts an die Gemeindebehörde. —

Aus der großen Zahl der übrigen Städte, die 1864 nach dem Prinzip der Selbstzählung durch die Bevölkerung verfuhren, liegt uns kein gedruckter Bericht über die Ausführung der letzteren vor. Man darf vermuthen, daß ihnen zum Theil die von Berlin gewählte Form als die geeignetste erschienen ist, und erhebliche Hindernisse werden dabei schwerlich aufgetaucht sein, da solche gewiß zur öffentlichen Kenntniß gelangt wären.

Unsern Bericht hiermit schließend, empfehlen wir dringend, bei der zu Ende 1867 erfolgenden Volkszählung allgemein diejenige Methode in Anwendung zu bringen, welche — beruhend auf der Achtung vor der Bildung unsers Volkes — eine genaue Buchführung über den Stand und die Bewegung der Bevölkerung ermöglicht. Den Beschlüssen der maßgebenden Behörden in Betreff der Einzelheiten des Verfahrens wollen wir an dieser Stelle um so weniger vorgreifen, als später zu veröffentlichende statistische Abhandlungen uns noch Gelegenheit genug geben werden, manche Wünsche zur Sprache zu bringen.

K. B.

Das Kapital, die Arbeit und die Grundherrlichkeit.

Ein wissenschaftlicher Vortrag vor gemischter Zuhörerschaft von Dr. E. Baumstark, Geh. Regierungsrath 2c.

In derjenigen Wissenschaft, welche den Namen Nationalökonomie oder Volkswirthschafts-Lehre führt, ist eine der ersten Lehren jene von den Vermögensquellen, d. h. von denjenigen Kräften und Besitzungen, aus deren Benutzung und Anwendung man Einkommen und Vermögen erwirbt. Diese Vermögensquellen sind: die Natur mit ihren Kräften, Erscheinungen und Erzeugnissen, die Arbeit, das Kapital, ursprünglich ein Erringniß der Arbeit aus der Natur, und der Betrieb, d. h. die Vereinigung der genannten drei Vermögensquellen und die Leitung des Auf- und Miteinanderwirkens derselben zur Erzielung eines Ertrages.

Welcher Theorie über die Erschaffung oder Entstehung und Ausbildung der Erde man immerhin huldigen mag, — der biblischen Lehre des alten Testaments oder aber der Geologie als moderner Wissenschaft, — wir müssen immerhin annehmen, daß die Erde vor dem Menschen bestanden hat, und daß der Mensch erst auf die Erdoberfläche gekommen ist, nachdem über der Bildung derselben eine gewisse Zeit verflossen war. Insofern als die Erde mit ihrer Atmosphäre für uns Menschen im Wesentlichen dasjenige ist, was wir auch Natur nennen, drückt die Volkswirthschafts-Lehre die soeben ausgesprochene Behauptung mit dem Satze aus: Die Natur war vorhanden vor der Arbeit.

Während die Geologie und die Naturgeschichte des Menschen uns ohne Aufschluß lassen über die ersten Zustände des Menschengeschlechts auf der Erdoberfläche, giebt uns die biblische Lehre von dem ersten Menschen im Paradies ein anziehendes Bild davon.

Ob das paradiesische Bild der volkswirthschaftlichen Zustände der ersten Menschen, welches uns die biblische Statistik entwirft, der Wirklichkeit

überall auch in den Einzelnheiten entspricht, dies entzieht sich unserer Kritik. Aber die spätere Wahrnehmung über das volkswirthschaftliche Leben der Naturvölker bestätigt die Richtigkeit desselben insofern, als alle Naturvölker ihre Volkswirthschaft damit anfangen, daß sie die von der Natur ohne Hinzuthun der Menschen gelieferten Erzeugnisse dem Thier- und Pflanzenreiche entnehmen und erst später dazu kommen, auf deren Hervorbringung selbst einzuwirken. Die Arbeit trat, als natürliche Nothwendigkeit und göttliches Gebot oder sittliches Bedürfniß des Menschen, der Natur theils abwehrend gegenüber, theils helfend und fördernd zur Seite. Erst die Arbeit macht dem Menschen die Natur recht nutzbar und eigentlich dienstbar. Sie vermehrt und verbessert deren Erzeugnisse, sie gewinnt Vorräthe und Ueberschüsse an Vorrath über den menschlichen Bedarf.

Was von diesen durch die Arbeit der Natur abgerungenen und ersparten Ueberschüssen bloß zur Verzehrung dient, ist Verbrauchsvorrath. Was von denselben bestimmungs- und verwendungslos daliegt, ist todtes Vermögen. Was aber davon wieder zur weiteren Hervorbringung von Erzeugnissen, nützlichen Leistungen und Nutzungen bestimmt und verwendet wird, heißt man Kapital, Erwerbsstamm.

Das Kapital ist also weder Natur noch Arbeit selbst, sondern seinem Ursprunge nach ein zurückgelegtes, erspartes Erzeugniß beider, welches wieder zur weiteren Hervorbringung bestimmt ist und verwendet wird. Ganz unzweifelhaft ist dies, wo und solange Boden- und Wassergemeinschaft unter den Menschen, Völkern, Volksstämmen besteht. Allein auch dann noch, nachdem Sondereigenthum, und namentlich nachdem Privateigenthum am Boden und an den Gewässern entstanden ist? — Ganz gewiß! Denn Boden und Gewässer mit der Atmosphäre über denselben — mit einem Worte, die Erde, — bleiben für uns Natur, auch wenn sie in Sondereigenthum vertheilt sind. Ein Stück Grundeigenthum ist ein Stück Natur mit Kräften, Erscheinungen und Erzeugnissen, welches sich Jemand angeeignet hat, soweit als die Aneignung ausschließlich möglich ist. Ursprünglich durch Aneignung oder Vertheilung erworben, kann dieser Sonderantheil an der Natur verschenkt, vererbt, verkauft werden, bleibt aber immer Natur. Und wenn man Grundeigenthum mittels Geldes kauft, so verwandelt man Kapitalbesitz in Naturbesitz. Das Grundeigenthum ist nicht Kapital. Man kann Kapital in dasselbe stecken, zur Benutzung, zur Verbesserung, — und was so hineingesteckt wurde, ist Kapital, das Grundeigenthum selbst aber wird es hierdurch nicht. Man will das so Hineingesteckte mittels Ueberschüsse des Ertrages wieder heraus- oder zurückerwerben und hiermit gleichzeitig abermals Ueberschuß gewinnen.

Die erste Form des Kapitals mag die rohe Hütte, der ausgehöhlte

Baumstamm als Boot, der Pfeil und Bogen, die Schlinge oder das Netz, der Hund, das Lama, das einfachste Werkzeug für die Hand oder dergleichen sein. Dagegen setzt das Pferd, das Schaf, die Ziege, das Rind als Kapital schon erheblich fortgeschrittene Volkswirthschaft, das Saatkorn schon Landwirthschaft, der Waarenvorrath bereits Handel, wenn auch im rohesten Zustande, voraus. Jedenfalls wirkt das einmal entstandene Kapital in Verbindung mit der Arbeit hervorbringend, das Gesammterzeugniß nach Menge, Art und Beschaffenheit vermehrend, vervielfältigend und verbessernd und die Ueberschüsse erhöhend. Das Kapital **wird** allmälig und **ist** endlich mit Arbeit und Natur Quelle der eigenen Hervorbringung und Vermehrung. Man muß ausschließlich sagen: Das Kapital ist Erzeugniß der Natur, der Arbeit **und** des Kapitals selber.

Das Kapital tritt in den verschiedensten Gestalten auf, wie

1) als **Verwandlungsstoff**, z. B. Saatkorn, Dünger, rohe Seide, Wolle, Baumwolle, Zuckerrübe, Roheisen u. s. w.;
2) als **Hülfsstoff**, z. B. Heizungs- und Beleuchtungsstoffe in Gewerben, Dampf bei den Dampfmaschinen, Chlor beim Bleichen, Eau de Javelle, Soda, Asche bei der Wäsche u. s. w.;
3) als **Wohn- und Gewerbsgebäude** in allen Gewerben ohne Ausnahme;
4) als **Werkzeuge** und **Maschinen** im Gewerbsbetriebe jeder Art und im Haushalt;
5) als **Nutz- und Arbeitsthiere**, auch als Wildstand und, wo Sklaverei besteht, auch als Sklaven;
6) als **Waarenvorräthe** im Handel und in anderen Geschäften;
7) als **Sammlungen** zum Erwerb und zu anderem Nutzen, z. B. Bibliotheken, Modellsammlungen, eingerichtete chemische Laboratorien;
8) als **Geldvorräthe** in den Erwerbszweigen.

Allein schon weil diese Mannigfaltigkeit der Gestalten des Kapitals so groß ist, so erscheint das **Geld** nicht als **das** Kapital, sondern nur als **ein Theil des** Kapitals eines Volkes. Indessen eine Geldwerths-Berechnung auch nur einzelner Haupt-Bestandtheile des Nationalkapitals macht dies noch anschaulicher. So wird der Gesammt-Viehbestand des Königreichs Preußen vom Jahre 1864 zu 393 Millionen Thalern, die Gesammtheit der öffentlichen und Privatgebäude zu 3 400 Millionen Thalern ohne jegliche Ueberschätzung berechnet werden können. Dies macht nahe an 3 800 Millionen Thaler ohne den Geldwerth der Werkzeuge, Maschinen, Waarenvorräthe, Roh- und Hülfsstoff-Vorräthe, welche man zu zählen und zu schätzen außer Stande ist, — gegenüber einem Geldwerthe des Grundeigenthums von mindestens 4 000 Mil-

lionen Thalern.*) Und die umlaufende Geldmenge kann von keinem Statistiker zu mehr als 200 Millionen Thaler Metallgeld angeschlagen werden. Wenn alles seit 100 Jahren in Preußen geprägte Geld, nach Abzug der eingezogenen Münzen, noch jetzt in Umlauf, nichts davon verschwunden wäre, so würde es nicht ganz 390 Millionen Thaler betragen. Das in Umlauf befindliche Papiergeld beträgt insgesammt 140 bis 150 Millionen Thaler, für welches aber beständig mindestens 46 bis 50 Millionen Thaler Gold und Silber zur Sicherheit in den dasselbe ausgebenden Kassen bereit liegen müssen. Das umlaufende Geld beträgt also in der allergrößten Annahme nur etwa $^1/_{10}$ so viel, als der Geldwerth bloß zweier Bestandtheile des preußischen Nationalkapitals. In Ländern, wo Kreditoperationen an Stelle der Baarzahlungen bei Kaufgeschäften verbreiteter sind, wie z. B. in Großbritannien, ist der Betrag des baaren und des Papiergeldes verhältnißmäßig noch viel geringer.

Das Geld ist seinem Wesen nach Umlaufsmittel, Tauschmittel, Zahlungsmittel. In Geld werden die Gegenstände, Leistungen und Nutzungen bezahlt. Wer nicht ganz von Anderen unterhalten wird, muß Geld besitzen, vor Allen jeder Gewerbtreibende, weil er in Geld Zahlungen zu leisten hat, nicht bloß um sein Geschäft *einzurichten*, sondern auch um dasselbe zu *betreiben*. Insoweit ist das Geld als Zahlungsmittel Kapital und zwar ein unentbehrliches Kapital. Es ist ein Vorzug dieser Geldform des Kapitals, daß dasselbe zu jeder Zeit durch Kauf in Kapital von andrer Gestalt oder in Grundeigenthum oder in Arbeit verwandelt werden kann. Der Gewerbtreibende miethet ein Haus (es ist Kapital), eine Maschine (sie ist Kapital), er borgt Rohstoffe, Hülfsstoffe, Werkzeuge durch Kauf auf Kredit (sie sind Kapital), oder er borgt Geld, um sich alles Derartige anzuschaffen oder um davon einen Vorrath zu haben. Auch dieses Geld ist so Kapital, aber nur ein Theil und zwar der geringste Theil des Kapitals überhaupt. Es liegt in dem Wesen des Geldes, daß es keinen Nutzen bringt, solange man es liegen läßt, oder solange es nicht ausgegeben wird. Daher muß jeder gut wirthschaftende Gewerbsunternehmer verhüten, mehr Geld in seiner Kasse liegen zu lassen, als er zur Bestreitung seiner laufenden Geldausgaben braucht. Er muß es so bald und so viel als möglich zur Verwandlung in die andern für ihn passenden Kapitalgestalten *oder* zur Bezahlung von bereits angeschafftem anderen Kapital *oder*

---

*) Um nur *eine* einzige Schätzung von Werkzeugen vorzunehmen und dadurch eine annähernde Vorstellung vom Geldwerthe des Nationalkapitals an solchen zu bilden, nehme ich für jede weibliche Einwohnerin des preußischen Staats v. J. 1864 von mehr als 15 Jahren, also für etwas über $6^1/_4$ Mill. solcher Personen, im Durchschnitte den Besitz *einer* mittelgroßen Scheere zu 10 Sgr. an, und dies macht über 2 Mill. Thaler bloß an Kapitalwerth der Scheeren im Besitze des weiblichen Geschlechts!

zur Berichtigung von Schulden verwenden. Es ist für ihn nicht wirthschaftlich, seinen Kunden zu lange zu kreditiren. Er verliert die Zinsen oder muß um so höhere Preise ansetzen. Beides ist nicht gut und wirkt so, wie wenn er zu viel Geld unbenutzt liegen ließe. In England und Schottland behält kein Pächter oder Gutsbesitzer mehr Baarschaft in der Hand, als er zu seinen laufenden Ausgaben nothwendig braucht; das Mehr übergiebt oder überweist er einem Bankhause, welches für ihn Gelder einzieht und bezahlt und ihm Zinsen theils zu Gute, theils zur Last schreibt, so daß dasselbe beständig in Benutzung bleibt.

Kapitalist im allgemeinen Sinne des Worts ist Jeder, welcher Kapital als sein Eigenthum besitzt, also auch Jeder, welcher dieses sein Kapital in seinem eigenen Erwerbsgeschäfte anwendet, — der Landwirth, Kaufmann, Fabrikant, Handwerker u. s. w.

Im Laufe der Entwicklung der Volkswirthschaft giebt es aber Kapitalbesitzer, welche, ohne selbst in einem Betriebe ihr Kapital auf Natur und Arbeit anzuwenden, vielmehr Kapital an solche ausleihen, welche desselben bedürfen und solches anzuleihen suchen. Dies sind die Kapitalisten im eigentlichen Sinne, wie man das Wort zu verstehen pflegt. Ein solcher Kapitalist ist der Besitzer einer Leihbibliothek, eines Fuhrwerkswesens zum Verleihen von Pferden und Wagen, ein Besitzer von Dampfmaschinen zum Ausleihen, von musikalischen Instrumenten, von Kleidungsstücken und Maskenanzügen, von Tischservicen, von Stickmustern u. s. w. zum Ausleihen. Ein solcher Kapitalist ist also auch der Besitzer von Geld zum Ausleihen. Es ist falsch, bloß die Geldkapitalisten als die Kapitalisten schlechtweg oder überhaupt zu bezeichnen oder anzusehen. Und noch weit falscher ist es, die Kapitalisten alle für reiche und unabhängige Leute zu halten. Auch die Beamtenwittwe, welche eine spärliche Pension bezieht und vielleicht 100 Thaler Geldkapital ausstehen hat, ist eine Kapitalistin. Es giebt solche Geldkapitalisten, welche nur neben einer andern Beschäftigung Geld ausleihen, — solche, welche ohne andere Beschäftigung ihr Geldkapital durch mehr oder weniger einfaches Ausleihen für sich nutzbar machen, — und endlich solche, welche mit dem Ausleihen und Anleihen von Geldkapitalien, mit dem Geldleihverkehr, mit der Vermittlung zwischen Geld Suchenden und Anbietenden, mit dem Geld-Kreditwesen ein ausschließliches Gewerbe treiben. Geldkapitalisten sind nicht bloß Privatpersonen vom verschiedensten Vermögensbesitze, sondern auch Genossenschaften, Korporationen, Kirchen, milde Stiftungen, Armenfonds, Sparkassen, Sparvereine u. s. w., also nicht bloß physische Personen mit Gutmüthigkeit und Bösartigkeit, mit Tugenden und Lastern, sondern auch moralische und juristische Personen, als solche ohne Laster und Tugenden, ohne Gutmüthigkeit

und Bösartigkeit, welchen objektive Verwaltungs-Grundsätze vorgeschrieben sind, bei deren Handhabung allerdings die Beamten bald Milde, bald Härte üben können.

Das zunehmende Kapital macht die Unternehmung von immer mehr Gewerbsbetrieben möglich, es reizt dazu an. Es macht die Natur immer wirksamer und deren schädliche Einflüsse immer geringer. Es beschäftigt und fordert immer mehr Arbeit und Arbeiter, es erleichtert und verbessert die Arbeit, es vermehrt und vervollkommnet die Erzeugnisse der Arbeit, es weckt und erweitert den Geist der Erfindung und Entdeckung in der Wissenschaft, in der Kunst und in den Gewerben. Es macht möglich, Dinge zu vollbringen, welche ohne dessen Hülfe unausführbar, Güter zu erzeugen, welche ohne dasselbe unmöglich wären. Es erspart in vielen Zweigen Arbeit, welche dann in anderen alten und neuen verwendbar wird. Es verwohlfeilert die Produkte und Fabrikate in ihrer Hervorbringung, während es möglich macht, mittels der größeren Mannigfaltigkeit derselben dem wechselnden Bedürfnisse und Geschmack der Verbraucher aus den verschiedenen Volksklassen zu genügen. Es vermehrt, vervielfältigt und verbessert die Kommunikations- und Transportwege und -Mittel. Es beschleunigt und verwohlfeilert die Kommunikation und den Transport.*) Es ermöglicht so Geschäfte zum Vortheile der Unternehmer und der Verbraucher, also des ganzen Volkes, welche ohne dessen Hülfe geradezu unmöglich sein würden. Es vermittelt die Ausgleichung zwischen Ueberfluß und Mangel, zwischen Werthlosigkeit und Theuerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse in verschiedenen Orten, Provinzen, Ländern und Welttheilen. Es verringert und verhütet den sittlich und wirthschaftlich schädlichen Ueberfluß an dem einen und die ebenso nachtheilige Noth an dem andern Platze. Es gleicht den Ueberfluß und Mangel an Kapital selbst und Kredit unter den Plätzen, Provinzen und Ländern aus. Es schafft eine staunenswerthe Sicherheit des Besitzes gegen ganze und theilweise Verluste durch Naturgewalt, durch menschliche Nachlässigkeit, durch unmenschliche Bosheit. Es gewährt eine beruhigende, die Thatkraft steigernde Sicherheit der Menschen vor Verarmung und vorzeitigem Untergange, es ersetzt den Hinterbliebenen Gestorbener den materiellen Werth der Produktivkräfte der Letzteren ganz oder zum Theile. Es ermöglicht die Erhaltung des Bestandes der Staaten, der Ehre und Freiheit der Völker, es verstärkt und erweitert deren Macht. Es vermehrt und verbreitet die Hülfsmittel der Kultur und Civilisation. Es unterstützt die Armen, es verhütet Verarmung theils durch unmittelbare Hülfsleistung, theils

*) Bestellt man doch jetzt von England aus in Kalifornien Waaren mittels des transatlantischen Kabels und empfängt die Antwort an einem und demselben Tage.

durch Gewährung von Arbeit und Verdienst, theils durch Förderung der geistigen und sittlichen Kultur. Es stiftet Unterrichtsanstalten, es gründet Kirchen.

Das Kapital ist die Tochter des menschlichen Geistes mit der arbeitsamen Sparsamkeit, niemals alternd, sich selbst immer wieder verjüngend, und die fruchtbare Mutter neuer Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, — der verkörperte, nie ruhende menschliche Geist, — der materielle Hebel alles geistigen Lebens der Völker in gegebener Natur.

Dies Alles und noch weit mehr leistet das Kapital und die Klasse der Kapitalisten in ihrer Gesammtheit. Alle Arten und Gestalten des Kapitals haben, eine jede an ihrer Stelle, an dieser Wirksamkeit und an deren Ergebnissen ihren Antheil, und die Jahrtausende der Kulturgeschichte sind Zeugen dieser seiner Wohlthätigkeit. Keine Zeitperiode beweist dies schlagender als die geschäftige Gegenwart mit ihrer bienenartigen Rührigkeit, mit der segensreichen Allgegenwart des Kapitals, mit ihrem Suchen und Schaffen von Kapital, mit der Dienstbereitwilligkeit desselben. Und dennoch! Es ist fast Mode geworden, das Kapital zu schelten, die Kapitalisten zu schimpfen. Man schmäht nicht den Verwandlungs- und Hülfsstoff, nicht die Wohn- und Gewerbsgebäude, nicht das Werkzeug, nicht die Arbeits- und Nutzthiere, nicht die Waarenvorräthe, nicht die Sammlungen zum Erwerb und allgemeinen Nutzen. Um so mehr aber die *Maschinen* und das *Geld* und die Erfinder, Verfertiger und Anwender der Maschinen, zwar nicht die Besitzer und Verfertiger, aber die sogenannten Besitzer des Geldes, auch nicht alle Besitzer von Geld, sondern nur diejenigen, welche mehr als andere oder viel davon besitzen und es nicht selbst in eigenem Gewerbsbetriebe anwenden, sondern es zum Ausleihen bereit halten, — die Geldkapitalisten im eigentlichen Sinne.

Sehen wir zu, wie es in der Gesellschaft hiermit steht, welches die Vorwürfe sind, die man macht, ob und inwieweit dieselben Berechtigungen zur Seite haben oder nicht.

Gegen das *Maschinenwesen* kehrte sich zuerst der Volksgeist, indem in England im Jahre 1758 die erste Maschinenzerstörung, zehn Jahre nachher die zweite, in den Jahren 1812, 1826 u. s. w. Wiederholungen dieser Zerstörungswuth vorkamen. Bekanntlich ist ein gewisser General Ludd als Anführer der Zerstörer zu der traurigen Berühmtheit gekommen, daß die Banden der Maschinenzerstörer Ludditen genannt worden sind Die Thorheit ging so weit, daß von Staats wegen Beschränkungs- und Verbotsmaßregeln gegen Maschinen in Anwendung kamen. Dieser Standpunkt ist wohl jetzt für überwunden zu erklären, sofern man nicht immer auf Wiederholung von Thorheiten auch in Zeitaltern höherer Aufklärung gefaßt sein muß, wenn auch in andern Formen als vormals.

Der thatsächliche Widerstand gegen die Maschinen durch nothleidende Arbeiterrotten wurde durch sonst einsichtsvolle Männer, aus Philanthropismus und falscher Auffassung volkswirthschaftlicher Erscheinungen, in eine förmliche Theorie gebracht.

In den Zeiten vor dem Maschinenwesen —, so sagte man, — arbeitete der Handwerker auf Bestellung seiner Kunden. Jetzt arbeitet der Maschinenbesitzer auf Absatz, er arbeitet im Großen, so daß die alte Meisterklasse nicht mehr konkurriren kann, eingehen muß und in den Stand des Arbeiters bei der Maschine zu treten gezwungen wird. Die Fabrikanten mit Maschinen suchen es sich in der Lieferung der Fabrikate in Massenhaftigkeit einander zuvorzuthun. Dadurch entsteht Fabrikation über den Bedarf und Ueberfüllung des Marktes, dadurch ein Sinken der Preise und ein Streben unter den Fabrikanten, sich gegenseitig in der Niedrigkeit der Preise zu überbieten. Da sie dies nicht aushalten können, so setzen sie die Arbeitslöhne herab und liefern schlechte Artikel, verletzen also den Arbeiterstand und betrügen die Käufer und Gebraucher ihrer Fabrikate. Sind Arbeiter schon durch Einführung der Maschinen brodlos geworden, so wird die Zahl der brotlosen Arbeiter noch vermehrt durch Handels- und Gewerbstockungen und durch das Einstellen von Fabrikunternehmungen, die sich in der Wohlfeilheits- und Uebertreibungskonkurrenz nicht halten können, während andere, welche siegreich aus diesem Kampfe auf Tod und Leben hervorgehen, ihren Besitzern ungeheure Reichthümer, ein Verkaufsmonopol mit ihren Artikeln und ein Kaufs- oder Lohnmonopol hinsichtlich der Arbeit verschaffen, folglich einen ungeheuren Reichthum Weniger neben Massenverarmung hervorbringen. Zwar geht die Verwohlfeilerung der Artikel hiermit Hand in Hand; allein ganz abgesehen von der Verschlechterung derselben, sinkt das Einkommen der Arbeiterklasse so stark, daß sie auch diese wohlfeilen Artikel ihres Bedarfs nicht kaufen kann.

Es wird zwar zugegeben, daß der verallgemeinerte Maschinenbetrieb die Nachfrage nach Arbeitern allenthalben steigert, dagegen aber behauptet, daß dennoch viele Arbeiter brotlos werden, wegen niedrigen Lohnes verarmen und in einen Zustand der Erniedrigung gerathen. Sie werden auch im günstigen Falle von den Arbeitgebern abhängig, eine Art von Sklaven des Kapitals und jeder Möglichkeit beraubt, dereinst selbst Unternehmer zu werden. Dies war ganz anders, als noch ohne Maschinen mit Werkzeugen, von Meistern mit Gesellen, gearbeitet wurde.

So fehlt —, sagt man, — dem Arbeiter jede Aussicht auf Selbständigkeit und jede äußere Aufmunterung. Die Spannkraft seines sittlichen Charakters verschwindet immer mehr. Widerwärtigkeiten des Lebens treten hinzu, und der Mangel an Unterricht vollendet den Lasterhaften und den Verbrecher.

Die Zahl und Arten der Unsittlichkeit, Vergehen und Verbrechen nehmen zu. Aber sie nehmen zu ohne Aussicht auf Verbesserung der sozialen Zustände. Denn das Maschinenwesen zerstört das Familienleben des Arbeiterstandes und bringt Vernachlässigung der Erziehung der Arbeiterkinder mit sich. Nicht nur müssen Vater und Mutter, schwer geplagt mit geisttödtender Arbeit, in Fabrikräumen von früh bis spät und die Nächte hindurch bei elendem Lohne zubringen und ihre Kinder aufsichts- und erziehungslos in den Wohnungen allein oder auf den öffentlichen Straßen als bettelndes Jugendgeschlecht, allen sittlichen Gefahren ausgesetzt, sich herumtreiben lassen, sondern sie schon im frühesten Alter des Verdienstes und der Unterkunft wegen selbst in Fabriken, Bergwerken u. dgl. arbeiten lassen. Schlechte Kost, ungesunde Luft in den Fabriken und Bergwerken, unmäßige Anstrengung, sittliche Verführung, ansteckende Krankheiten legen den Grund zu einem verkommenden Geschlechte, welches mit erblichen Uebeln auf immerdar behaftet ist. Und das durch Untersuchung erhärtete schauerliche Bild eines ganz kleinen Mädchens in England, welches ein Branntwein-Trunkenbold war, vollendet das entsetzliche Gemälde unter Enthüllung eines erschütternden Hintergrundes, der den Blick in die trostlose Zukunft eröffnet.

Daher und von der schlechten, gewissenlosen Behandlung der Arbeiter jedes Geschlechts und Alters seitens der Lohnherrschaften —, so sagt man, — rührt der Kriegszustand zwischen der Arbeiterklasse einerseits und dem Kapital, der Unternehmung, dem Staate und der ganzen Gesellschaft anderseits.

Sie haben hineingeblickt in dieses schaudervolle, fast lichtlose Gemälde sozialer Mißstände, in welchen sich die moderne Gesellschaft befinden soll. Es ist heute nicht die Zeit, Ihnen zu zeigen, daß der Pinsel nur in schwarze Farbe getaucht worden ist, und daß es überaus viele Lichtseiten in diesem sozialen Leben giebt, wahrhaft schön, großartig, glänzend, sowohl im Arbeiterstande, als auch im Stande der Lohnherrschaften, — Lichtseiten der mannigfachsten Farbenschattirung, welche auch gemalt werden müssen, wenn das Gemälde wahr sein soll. Ich würde Ihnen dazu jene herrlichen Züge von Sparsamkeit und Ordnungsliebe, von väterlicher Kraft und mütterlicher Zärtlichkeit, von Mäßigkeit und religiösem Sinn, von Vaterlandsliebe und sittlichem Selbstgefühl in der Arbeiterklasse, und von der Sorgfalt der Lohnherrschaften für das geistige, sittliche, wirthschaftliche und leibliche Wohl ihrer Arbeiter zu zeichnen haben, welche unsere Zeit so hervorragend auszeichnen.

Doch, angenommen, aber nicht zugegeben, daß das vorige schwarze Bild richtig sei, so frägt es sich heute, ob denn wirklich das Maschinenwesen alles Böse, was geschildert wurde, verschulde?

Der erste ganz unbefangene Blick wird Ihnen zeigen, daß man das Arbeiten auf Bestellung mit dem Arbeiten mit Werkzeugen und das Arbeiten auf Absatz mit dem Arbeiten mit Maschinen als gleichbedeutend nimmt, und Großgewerbsbetrieb und Kleingewerbsbetrieb mit Maschinenwesen und Werkzeugswesen verwechselt. Indessen auch Handwerker arbeiten mit Werkzeugen auf Absatz und Fabrikanten mit Maschinen auf Bestellung. Ich gebe zu, daß das Maschinenwesen den Großgewerbsbetrieb befördert, ja erfordert. Aber zur ersten Anwendung des Maschinenwesens gehörte als Bedingung der Betrieb des Geschäfts im Großen und zu diesem, wie schon zur Anschaffung der Maschinen, nicht bloß ein großes Kapital, welches Viele erstreben und Wenige erringen, sondern auch eine höhere geistige Befähigung an Kenntnissen und an Talent. Es giebt kein wirksames Mittel zur Verhütung und Zurückhaltung des Großbetriebes, um den Kleinbetrieb zu schützen und zu pflegen. Und die Anwendung derartiger Mittel —, mit aller ihrer Aussichtslosigkeit auf Erfolg eine beklagenswerthe Thorheit, — wäre eine Versündigung gegen die Vernunft, gegen das Talent, gegen das natürliche Recht des Talents und der Betriebsamkeit, sich geltend zu machen, und gegen das Recht des Menschen, seinen Erwerbszweig auf eigne Gefahr zu verbessern und seinen Wohlstand zu erhöhen. Und sind denn nicht auch beim Handwerks-Betriebe mit dem Zunftwesen Tausende von Menschen als Gesellen abhängig geblieben und als Meister zu Grunde gegangen? Haben nicht jetzt Tausende von Fabrikarbeitern eine bessere Existenz, als vormals Meister?

Ein etwas tieferer Blick wird Ihnen zeigen, daß die geschilderten Uebelstände zu großem Theile auch eine Folge von Staatsereignissen, von Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, von Forschungen und Entdeckungen der Wissenschaften, von Erfindungen in allen Gewerben und Künsten, zum Theil auch von Kurzsichtigkeit und Rücksichtslosigkeit einzelner Lohnherrschaften, von Blindheit und Gewaltthätigkeit der Arbeiterklasse selbst, von verkehrter volks- und staatswirthschaftlicher Gesetzgebung u. dgl. sind. Es wird den Maschinen, welche ebenfalls hinzugekommen sind, als dem nächst Greifbaren zur Last gelegt, was durch andere frühere Ursachen längst vorbereitet war. Eine Schaar Seevögel fällt auf das im Bersten begriffene oder unklug überladene Schiff, es geht unter, und die Vögelschaar soll daran Schuld sein!

Indessen, wenn denn doch die Maschine der Träger der Schuld sein soll, — was ist Maschine? — was ist Werkzeug? — wo ist die Grenze zwischen beiden? — Wenn ich Ihnen sage, daß nach meiner Ansicht das Werkzeug eine Bewaffnung des Organs des Menschen, welches zu arbeiten habe, die Maschine dagegen ein selbständiger Mechanismus sei, welcher eine

mechanische Kraft aufnimmt und ändernd, regelnd, erweiternd, verstärkend auf das Objekt fortleitet, so mögen Sie hierin vielleicht eine Anleitung zur Aufsuchung der Unterschiede besitzen. Aber Sie gewinnen nicht die geringste Anleitung, zu beweisen, daß nur schädlich sei, was Maschine, und nützlich, was Werkzeug genannt werden muß. Soll der Pflug, der Schraubstock, die Hobelbank, das Göpelwerk, das Tretrad, die Tretscheibe, das Spinnrad zu Gunsten der Spindel, abgeschafft werden, weil sie Maschinen sind?

Der Maschine fluchen heißt auch Demjenigen fluchen, welcher das erste roheste Werkzeug erfunden hat. Denn sein Vorgang hat die Gedanken der Menschen zu Verbesserungen und Kombinationen weiter gewandt und angeregt, bis endlich vorhanden war, was man eine Maschine nennt. Aus dem Messer sind die Schneide-, aus der Säge die Säge-, aus dem Bohrer die Bohr-, aus dem Löffel und der Bürste die Säemaschine, aus der Zange und Welle die Drahtziehmaschine hervorgegangen. Und man sollte glauben dürfen, keine Sünde gegen den Geist Gottes und der Menschen zu thun, wenn man das Maschinenwesen nur als menschenfeindliches Unwesen brandmarkt?

Es muß zugegeben werden, daß eine neue Maschine schon oft gewisse Arbeiter unnöthig gemacht und außer Arbeit gesetzt hat. Allein wollen wir die Mahlmühle, die Steinklopfmühle, die Sägemühle, die Kornreinigungs-Maschine, die Dreschmaschine, die Buchdrucker-Presse, die Drahtziehmaschine, die Ziegelpresse, die Dampfmaschine, den galvano-elektrischen Telegraphen-Apparat wieder abschaffen, weil sie einigen Menschen Arbeit abgenommen und solche zum Suchen anderer Beschäftigung genöthigt haben? — Nein! hört man allgemein antworten, weil der Zustand der Brotlosigkeit von Arbeitern, welchen sie hervorgerufen haben, bereits überwunden ist. Und dies ist der richtige Gesichtspunkt auch für die Zukunft. Die schädlichen Folgen des Maschinenwesens sind vorübergehend. Selten wird ein Fortschritt, eine Entdeckung, eine Erfindung ohne zeitige nachtheilige Folgen sein. Die dauernden Wirkungen derselben und der Maschinen sind gut. Im Wesentlichen sind es folgende: sie sparen Zeit, sie gestatten die Benutzung sonst werthloser Stoffe, sie vermehren die Produktion, sie fördern die Arbeitstheilung und Arbeitsverbindung, sie vervollkommnen die Produkte und Fabrikate, sie reguliren die Kraft und verhüten Kraftvergeudung, sie vermehren die Kraftäußerung und deren Erfolge ins Unendliche, sie verrichten schwere, ungesunde und langweilige Arbeiten statt der Menschen, sie bewirken Ersparniß an Verwandlungs- und Hülfsstoffen, sie verwohlfeilern, verbessern und vermannigfaltigen die Produkte und Fabrikate und machen dadurch möglich, was Menschenhand nicht vermöchte, sie erheischen in der Volkswirthschaft immer mehr Rohstoffe zur Verarbeitung, sie vermehren die Thätigkeit aller zu ihrem Betriebe direkt

und indirekt beitragenden Gewerbe, sie vermehren an sich und hierdurch den Bedarf an Arbeitern und bieten oder vermitteln beständig mehr Arbeitern Beschäftigung, sie ermöglichen untergeordneten und schwächeren Persönlichkeiten eine nützliche Thätigkeit und dauernden Verdienst; sie machen die Großgewerbsunternehmer im Gewerbsbetriebe abhängig vom Arbeiterstande, der ihnen in großer Anzahl ein unentbehrlicheres Bedürfniß ist, als für das Kleingewerbe die Gesellen; sie nöthigen die großen Unternehmer zur sozialen Sorge für ihre Arbeiter, deren Familien und insbesondre deren Kinder. Zum Geringsten beweisen sämmtliche Arbeitseinstellungen neuester Zeit, daß ein gegenseitiges Verständniß zwischen den Herren und Arbeitern im Interesse Beider liegt. Und dieselben kehren sich nicht mehr gegen den Maschinenbetrieb, sondern nur gegen vermeintlich oder wirklich geringen Lohn und gegen angeblich oder thatsächlich zu lange Arbeitszeit.

Die Maschinenfrage und der Kampf gegen das Kapital in den Maschinen ist ausgekämpft. Am nächsten werden es die Frauen an einer der neuesten, interessantesten und jetzt verbreitetsten Maschinen erkennen. Ich meine die Nähmaschine. Hat nicht anfänglich manche Hausfrau Bedenken getragen, Näharbeiten in Geschäften zu kaufen, welche mit dieser Maschine arbeiten ließen, geschweige denn selbst im eignen Hause mit derselben arbeiten zu lassen, weil sie Arbeitern und Arbeiterinnen den Verdienst entzöge und unhaltbare Arbeit lieferte? Und wie steht es jetzt nach wenig Jahren der Wirksamkeit und Vervollkommnung dieser Maschine? Ist es nun noch nothwendig, ja auch nur ersprießlich, zu beweisen, daß der Nähmaschine alle die Vortheile nachgefolgt sind, welche ich so eben den Maschinen überhaupt nachgerühmt habe? Wer anders wird sie, nachdem er sie sich angeschafft hat, wieder abschaffen, als wer sie nicht zu brauchen versteht oder vermag? —

Ich wende mich nun aber zur Betrachtung des Kampfes gegen das Kapital in der Gestalt des Geldes, gegen das Geldkapital. Sie haben beobachtet, daß der Kampf gegen die Maschinen lediglich vom Arbeiterstande und zwar vom eigentlichen Proletariat in demselben ausgegangen ist. Die Grundherrlichkeit und der Großgutsbetrieb hat sich diesem Kampfe nicht nur nicht angeschlossen, sogar in England nicht, obschon dort der Grundbesitz die Armenlast für die brotlos gewordenen Arbeiter zu tragen hatte; im Gegentheil, er hat, sobald es anging, die Maschinenerfindungen sich selbst angeeignet und in der Landwirthschaft Maschinenbetrieb, selbst bis zum Dampfpfluge, mit wahrhaft bewundernswerthen Maschinen eingeführt und hat es verstanden, sich mit seinen Arbeitern abzufinden und auszugleichen.

Die Geldkapital-Frage hat in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts eine Anzahl sozialistischer und kommunistischer Sekten und

Häupter beschäftigt. Der **Kommunismus** wollte das Wohl und die Freiheit Aller durch Aufhebung des Sondereigenthums und Einführung der Gütergemeinschaft oder durch gleiche Vertheilung der Güter erwirken, zum Theil unter gemeinschaftlicher Verwaltung des Vermögens im Namen des Volkes durch künstliche Staats- oder Gesellschaftsorganisation. Der **Sozialismus** wollte, ohne Aufhebung des Sondereigenthums, durch phantastische künstliche Organisation von Genossenschaften denselben Zweck erreichen. **Beide**, gegen die sogenannte Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital gerichtet, haben gleichwohl das Kapital nicht zu entbehren vermocht und nur an die Stelle des geschichtlich und natürlich Gewordenen ein erkünsteltes Unwesen zu setzen versucht, welches schließlich Arbeit und Kapital dem nichtswürdigsten Schwindel ausantwortete.*) Der Arbeiterstand, nüchternen Sinnes geworden, wies diese Weltverbesserer, auch in der neuesten Gestalt der Lassalle'schen Theorien und Vorschläge, mit Selbstgefühl von der Hand. Er warf sich auf die Bahn der Selbsthülfe mit solidarischen Vorschuß-, Produktiv- und Konsumvereinen und erntete die glänzendsten Erfolge. Er ist sich einer Kapital- und Kreditmacht in der Genossenschaft bewußt geworden, die er vorher kaum geahnt hatte. Der Kommunismus und Sozialismus steht jetzt in den Bibliotheken auf dürrer Haide und der Arbeiterstand vor dem grünen lebensvollen Baume mit den goldenen Früchten. Er bezahlt zwar hohe, aber dennoch mäßige Zinsen für zeitweise Kapitalvorschüsse, welche er nur auf dem Wege des Vorschußvereins erlangen kann, und hilft sich selbst. Er schafft sich genossenschaftlich gute Verbrauchsartikel gegen mäßige Preise an, und hilft sich selbst. Er trifft die genossenschaftliche Einrichtung, um sich Kapital in Gestalt von Werkzeugen, Maschinen, Verwandlungs- und Hülfsstoffen von guter Beschaffenheit und zu mäßigen Preisen nach Bedarf zu beschaffen, und hilft sich selbst. Geleitet und unterstützt von den Lohnherren, bildet er Genossenschaften zur Erbauung gesunder Wohnungshäuser, die er familienweise als Eigenthum erwirbt, und hilft sich selbst. Er gründet genossenschaftliche Kranken- und Sterbekassen zur Unterstützung in der Noth, und hilft sich selbst. Ja, er stiftet Genossenschaften, fußend auf eigenem Kredit bei wenig Kapital, um einen Großgewerbsbetrieb zu unternehmen mit der ganzen Maschineneinrichtung, — er hilft sich selbst und zählt glänzende Erfolge.

Dagegen übernahm die **Grundherrlichkeit**, solcher Thaten nicht

*) Selbst die ebenso edelmüthigen wie merkwürdigen christlich-theokratisch-sozialistischen Anstalten Gustav Werner's in Schwaben befinden sich, unhaltbar geworden, seit 1865 in der Auflösung. Die 225 Hausgenossen, welche 684 000 fl. Vermögen eingebracht haben, sollen in Aktien der neu gegründeten Werner-Gesellschaft entschädigt werden. S. Tübinger Zeitschr. f. d. g. Staatswissenschaften. Bd. 22 S. 539 ff. (1866).

mächtig, den sozialistisch-kommunistischen Kampf gegen das Geldkapital. Sie widersetzte sich der Freiheit der Geldkredit- und Spekulationsgeschäfte und demgemäß der Aufhebung der Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetze von jeher bis in die allerneueste Zeit und erging sich mit ebenso viel religiösem, insbesondere christlichem Selbstgefühl, als mit einer gewissen Behaglichkeit in Schmähungen gegen das Kapital und die Kapitalisten. Es ist, geschichtlich genommen, noch nicht lange her, daß die Grundherrlichkeit sich auch noch in Geringschätzung und Verunglimpfung des Fabrik- und Manufakturwesens gefiel, unter Hinweisung auf die angeblich darin liegende Ausbeutung der Arbeit durch das Kapital, auf dessen vermeintliche entsittlichende Wirkungen, auf die dadurch hervorgerufene Beraubung der Landwirthschaft um ihre Arbeiter und auf die dadurch bewirkte Vermehrung der Armenlasten. Allein diese Klagen und Vorwürfe sind allmälig verstummt, seit immer mehr Fabrikanlagen auf dem Lande gemacht worden, der Absatz und die Preise landwirthschaftlicher Erzeugnisse gestiegen, und von der Grundherrlichkeit selbst große Fabriken zu und neben dem landwirthschaftlichen Betriebe mit großem Vortheile angelegt worden sind. Um so eifriger aber kehrte sie das Schwert ihrer Sprache wider das freie Geldkapital als Gegenstand des An- und Darleihens.

Die Entwicklung der Volkswirthschaft brachte nicht bloß eine sehr bedeutende Vermehrung der freien Formen des Geld- und Kreditgeschäfts über den hypothekarischen Kredit hinaus, sondern auch eine ungeheure Vervielfältigung der Gelegenheiten zu gewinnreicheren Geldkapital-Anlagen in den großartigsten Unternehmungen öffentlicher und privativer Art, in Staats- und Gemeinde-Anleihen u. dgl. hervor. Die so erforderlich gewordenen Geldkapital-Summen erreichten riesenhafte Höhen.*) Der lebhafte und erleichterte wie beschleunigte Weltverkehr hob in dieser Hinsicht bekanntlich die Entfernung zwischen den Ländern und Welttheilen sozusagen auf und machte es den Kapitalisten möglich, ihre Geldkapitalien ebenso leicht in Amerika und Asien wie in Europa anzulegen.**) Einestheils reizte der zunehmende Gewinnst durch Kursdifferenz über den hohen Zins zur Spekulation, anderntheils stellte die

---

*) Schon im Jahre 1859 waren in Deutschland allein über 1000 Mill. Thaler in Aktien- und Kommanditgesellschaften angelegt. Die europäischen Staatsschulden wurden schon im Jahre 1865 zu mehr als 18000 Mill. Thalern berechnet. In $2^3/_4$ Jahren, 1861 bis 1862, wurden nahe 1500 Mill. Thaler Kapital vom europäischen Geldmarkt neu gesucht.

**) Die Staatsschuld der nordamerikanischen Union wurde vom Juli 1861 bis dahin 1864 allein um mehr als 600 Mill. Dollars — etwa 800 Mill. Thaler — vermehrt und betrug am 1. Juli 1865 schon über 2254 Mill. Dollars — etwa 3000 Mill. Thaler, — und daran waren sehr bedeutend europäische Kapitalien betheiligt.

Betheiligung bei Aktienunternehmungen außer dem Kapitalzinse noch Antheil am Unternehmungs- (Gewerbe-) Gewinnste in der Gestalt der Dividenden in Aussicht. Die schlechten Jahre der Landwirthschaft, die hohen Güterpreise, die hohen Pachtzinse, die gesteigerten Löhne u. s. w. steigerten das Kredit- und Kapitalbedürfniß der Grundherrlichkeit ungewöhnlich rasch und hoch. Allein nicht nur floß ihr nur spärlich Kapital zu, sondern solches wurde ihr massenhaft gekündigt. Denn die Aussicht auf nur niedrigen, durch das Gesetz beschränkten Zins war unter solchen Umständen noch getrübt und das Nehmen höheren Zinses mit Wucherstrafen bedroht. Die genossenschaftlichen Kreditanstalten der Grundherrlichkeit (landschaftlichen Kreditinstitute) gewähren einen im Zinse mäßig billigen, aber im Kurse ihrer Kredit- oder Pfandbriefe theuren Kredit; die Pfandbriefe sind weniger gesucht geworden, als sie ehemals waren. Auf jeden Fall gewähren diese Kreditanstalten nur hypothekarischen und beschränkten Kredit. Beides genügt dem beweglichen Bedürfnisse auch der Landwirthschaft in jetziger Volkswirthschaft nicht mehr.

Die Grundherrlichkeit gerieth wirklich in Noth, in wahrhaft bedauernswerthe Noth, aufgefaßt ebenso vom volks-, wie vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte. Aber sie vermochte sich mit ihren Gedanken nicht von den Fleischtöpfen des Privilegiums und Staatsschutzes loszureißen, ja nicht einmal klar zu machen, daß theurer Kredit besser ist als gar keiner, wie auch theure Nahrung besser ist als gar keine. Manch Einem aus ihrer Mitte, der Kapitals bedarf, möchte das gänzliche Verbot des Zinsennehmens vom Geldkapital bei gänzlicher Freiheit für die Höhe des Pachtzinses am erwünschtesten sein, indem er auf das nebelhafte christlich-germanische und romanische Mittelalter als das Zeitalter der Grundherrlichkeit zurückschaut. Doch sind die wenigsten Mitglieder der Grundherrlichkeit noch so beschränkt, um zu glauben, daß dergleichen durchführbar sei. Dagegen ist die Grundherrlichkeit in ihrer Mehrheit immer noch für gesetzliche Beschränkung des Zinsfußes bei gänzlicher Freiheit des Pachtzinses, und zwar, wie allerneuestens wahrzunehmen gewesen ist, wenigstens doch bei hypothekarischen Darlehnen. Sie steht noch fast ganz auf dem Standpunkte der mittelalterlich kanonischen Anschauung, welche heutzutage Stockblindheit genannt zu werden verdient, und die folgende ist.

Die Erinnerung an die altrömische harte und starre Schuld- und Zinsgesetzgebung war in den maßgebenden Kreisen des Mittelalters noch lebendig. Jene Gesetzgebung widersprach mit ihrer Härte gegen den Schuldner der ganzen christlichen Pflichtenlehre und galt als die eigentliche Ursache der sozialen Aufstände im altrömischen Staate. Bei dieser Ansicht scheint man indessen die Bevorrechtung und den Einfluß des Ritterstandes oder der Kapitalistenklasse Roms und die Privilegien der Patrizier, wie manches Andere,

ganz aus den Augen gelassen zu haben. Die Christenlehre ist in ihren obersten Grundsätzen, obschon in der edelsten Art, von ganz sozialistisch-kommunistischer Natur, indem sie Verachtung der irdischen Güter, besonders für die Besitzenden, Gütertheilung, Gütergemeinschaft, Gleichheit und Brüderlichkeit lehrt. Die theokratisch-sozialistische Gesetzgebung Mosis*) verbot den Israeliten den Wucher und das Zinsennehmen von den Brüdern, gestattete es aber gegen Fremdlinge, und stellt hierbei Geld und Speise oder Nahrungsmittel einander gleich. Diese Gedanken gingen zum Theil auch in die Bibel des neuen Testaments über, begreiflicher Weise jedoch ohne den Unterschied zwischen Brüdern und Fremdlingen; denn die Christenlehre sieht alle Menschen als Brüder an.**) Wenn nun das Konzilium von Nicäa schon im Jahre 325 und spätere Kirchenversammlungen den Geistlichen das Geldausleihen gegen Zinsen verboten, so war dies eine Maßregel der Disziplin, und wenn die Kirchenväter überhaupt das Zinsennehmen für sündhaft erklärten, so beruht dies auf den gedachten Grundlagen, auf welchen Papst Leo im Jahre 423 nur weiter baute, als er auch das Zinsennehmen der Laien unter die kirchlich strafbaren Sünden einreihte. Aber die scholastische Philosophie und Jurisprudenz entwickelte diese Lehre allmälig zu kanonischer Rechtslehre, und die weltliche Gesetzgebung Karls des Großen trug dieselbe auch mit weltlicher Macht ins bürgerliche Leben über. Indessen vollständig wurde das kanonische Zinsenverbot erst unter Papst Alexander III. im Jahre 1179, indem das Zinsennehmen durchweg mit den härtesten Kirchenstrafen bedroht wurde. Und als endlich Papst Clemens V. im Jahre 1311 jede entgegenstehende weltliche Gesetzgebung für null und nichtig erklärte, war bei der herrschenden Unterordnung des Staats unter die Kirche diese allgemeine Wuchergesetzgebung in gleichem Sinne überall hin in der christlichen Welt verbreitet. Es hatte sich eine volkswirthschaftliche Theorie eingestellt, welche dem Zinsenverbote zu Hülfe kam. Man erklärte das Geld für Tausch- oder Kaufmittel schlechthin, für etwas als ungenießbar an sich völlig Unproduktives, welches nur insofern Nutzen gewähre, als man Bedürfnisse dafür kaufen könne, für das Zahlungsmittel von dem festen, unwandelbaren Werthe, welchen ihm der Münzherr oder Staat beigelegt hat. Die Münzverschlechterungen und -Betrügereien im Mittelalter, die Hunderte von verschiedenen und stets wieder übertretenen Münzfüßen sind unberücksichtigt geblieben. Selbst die Kreuzzüge mit ihrer produktiven Wirkung des Geldes in seiner Eigenschaft

*) II. Buch Mosis Kap. 22 Vers 25, III. Buch Mosis Kap. 25 Vers 35—37 und V. Buch Mosis Kap. 23 Vers 19—20. Besonders die letztere Stelle.

**) Evang. Lucä Kap. 6 Vers 31, 35. Matthäi Kap. 25 Vers 27.

als Kapital für Gewerbe, Handel und Schiffahrt, in seiner Eigenschaft als Operationsmittel der italienischen Banken unter Zuhülfenahme des Kredits, waren nicht im Stande, die kanonische Theorie zu durchbrechen. Die durch die Kreuzzüge ungeheuer gesteigerte Nachfrage nach Geldkapital, welche, zumal bei der herrschenden Unsicherheit für die darleihenden Geldkapital-Besitzer, den Zinsfuß außerordentlich steigerte, rief nur Verschärfung der Maßregeln gegen den Wucher hervor. Selbst die noch mehr gegen die kanonische Geldtheorie Zeugniß ablegende Entdeckung Amerikas mit ihren riesenhaften Folgen in Ausdehnung der Volks- und Weltwirthschaft, welche die produktive Kapitalnatur des Geldes auf das Unzweifelhafteste darlegten, war nicht mächtig genug, um die Starrheit des kanonisch weltlichen Rechts zu durchbrechen.

Das Grundeigenthum gegen Zins oder Pacht auszuthun, erachtete die kanonische Rechtstheorie für statthaft, weil der Boden etwas Produktives sei und zur Produktion benutzt werde. Aber daß das Geld produktiv sei in der Anwendung auf den Boden, blieb in Abrede gestellt.

Den Juden, welche kein Grundeigenthum erwerben und kein zünftiges Gewerbe treiben durften, blieb als Ersatz nächst dem herumziehenden Handel das Geldkapital- oder Kreditgeschäft. Denn sie waren ja keine Christen, für sie galt nur das mosaische Gesetz, nicht aber die Christenlehre und das kanonische Recht. Sie konnten Geld ausleihen und Zinsen nehmen ohne gesetzliche Beschränkung. Die Juden machten in diesen Geschäften ungeheure Gewinnste, denn sie hatten darin ein Monopol. Sie wurden die Unterhändler für Christen, welche Geld auszuleihen hatten, und welche Gelddarlehne suchten, und viele der Machthaber, welche den sogenannten Wucher verfolgten, bedienten sich der Juden zu Geschäften von beiderlei Art. Die grausamen Verfolgungen gegen die Juden gingen nicht sowohl aus dem Wucher- und Zinsenverbote, als vielmehr aus dem Neide über ihren Reichthum, ihren Scharfsinn, ihre Geldmacht, ihr Privilegium hervor. Unsere Dichter haben dies nach zwei Seiten trefflich geschildert, — Lessing in „Nathan dem Weisen", Shakespeare im „Kaufmann von Venedig".

Das Bedürfniß des fortschreitenden Verkehrs in Verbindung mit der täglichen Erfahrung der Praktiker in Handel und Gewerbe gerieth mit der kanonischen Theorie und Gesetzgebung immer mehr in Widerspruch. Der Verkehr ersann den Wechsel; er rief Handelsgesellschaften mit Einlagen der Einzelnen hervor; er gründete Bankanstalten; derselbe erfand zur Verdeckung des zinspflichtigen Darleihens auf Grundeigenthum und Häuser den sogenannten Rentenkauf; es wurden sogar im 15. Jahrhundert Leihhäuser gegründet; der Staat bedurfte der öffentlichen Anleihen, u. s. w. Die kanonische Geld- und Rechtstheorie wand und krümmte sich mit dem

außerordentlichsten Scharfsinne, diesen drängenden volkswirthschaftlichen Erscheinungen gerecht zu werden; sie wußte die Ausnahmen theoretisch zu beschönigen, aber ihr Prinzip hielt sie fest.

Während die kanonische Geldtheorie immerhin daran festhielt, daß das Geld nur zum Kaufe diensam sei, gestalteten sich in der kanonischen Rechtstheorie alle Darleihensgeschäfte sehr scharfsinnig zu Kaufgeschäften unter gewissen Bedingungen. Allein diese sogenannten Kaufgeschäfte wurden strengstens geregelt und die Zuwiderhandelnden gemaßregelt. Das kanonische Recht zog in sein Gebiet die Regulirung der Preise aller Dinge durch obrigkeitliche Taxen nach einem sogenannten natürlichen, gerechten, nicht wucherisch subjektiven Werthe, während die subjektivste und unwahrste aller Ansichten darüber die der Behörden war, schließlich nach reiner und unreiner Willkür. Selbst der Lohn, als Preis der Arbeit, war nicht ausgenommen, hier um dem Wucher der Lohnherrschaft mit Geld, dort sogar um dem Wucher der Arbeiter mit Arbeit entgegenzutreten. Aber daß man Geldkapital nöthig habe, um die produktive Arbeit zu kaufen, um Werkzeuge, Verwandlungs- und Hülfsstoffe, Futter für Arbeits- und Nutzthiere, ja diese selbst zu kaufen, wollte die kanonische Geldtheorie nicht begreifen.

Indessen die volkswirthschaftlichen Thatsachen und Natur- und Verkehrsgesetze waren doch unablässiger und mächtiger als die kanonische Theorie. Die Macht der Entwicklung der Volkswirthschaft und Gesellschaft drängte den Unterschied zwischen Kauf und Darlehn, zwischen Geld als Tauschmittel und Kapital, immer mehr hervor. Die aufgehende und immer weiter strahlende Sonne der Macht des Staats reifte das Recht des Staats, die bürgerliche Rechtsgesetzgebung unabhängig von der Kirche zu üben. Das gänzliche Verbot des Zinsennehmens für Geldbarlehne wurde aufgehoben, und es blieben nur die Beschränkungen des Zinses (ein sogenannter gesetzlicher Zinsfuß) und weltliche Strafgesetze gegen den sogenannten Wucher bestehn. Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß der vor Jahrhunderten sehr hoch gewesene Kapitalzins, soweit er sich frei gestalten konnte, von Jahrhundert zu Jahrhundert immer mehr herabging, von 30 auf 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4 Prozent, und die Zinsbeschränkungs-Gesetze setzten den gesetzlichen Zinsfuß stufenweise immer mehr herab. Insofern nahm die Zinsbeschränkung immer zu, und da es als Wucher strafbar war, einen höheren als den gesetzlichen Zinsfuß zu nehmen, so wurde die Thatsache des Vergehens oder Verbrechens des Wuchers immermehr schon an einen geringen Zins geknüpft. War man früher Wucherer, wenn man über 10 Prozent Zins nahm, so wurde man es später schon, wenn man bloß über 5 Prozent nahm. Allerdings wurden auch die weltlichen Strafen etwas milder, jedoch nicht wegen des Sin-

kens des Zinses in der Volkswirthschaft, sondern weil die Fortschritte der Kultur überhaupt mildere Strafarten mit sich brachten.*)

Doch kehren wir nach dieser geschichtlichen Abschweifung wieder zur Grundherrlichkeit der Gegenwart und ihrer Ansicht zurück! Dieselbe vertheidigt die Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetze immer noch mit den mosaischen und christlichen Religionslehren wider die Bedrückung der Brüder, durch die Behauptung der Faulenzerei und Unproduktivität des Geschäftes der Geldkapitalisten, durch deren angebliche Gefühllosigkeit für die Noth ihrer Mitmenschen, durch deren angebliches Streben, die Schuldner von Haus und Hof zu vertreiben und sich selbst in deren Besitz zu setzen. Sie hat dieselben Vorwürfe nicht für Grundherren, welche ihren Boden zu sehr hohem Pachtzinse und unter anderen drückenden Bedingungen auszubringen suchen, welche ihre Gutsinsassen hart behandeln, welche ihren Arbeitern elenden Lohn und schlechte Wohnungen geben, welche ein Prasserleben führen und ihren Gläubigern mit Zins und Kapital nicht gerecht werden. Die Grundherrlichkeit würde den heftigsten Widerstand leisten, wenn das Staatsgesetz einen höchsten Satz für den Pachtzins, für Getreide-, Fleisch- und Futterpreise und einen niedrigsten Satz für die Arbeitslöhne aufstellen wollte. Die Grundherrlichkeit steht also mit ihrer Ansicht vom gesetzlich festzusetzenden Zinsfuße für Geldkapitalien noch immer auf dem Standpunkte des kanonischen Mittelalters, nur mit Ausnahme der ganzen vollen Konsequenz nach allen Richtungen, namentlich nach denjenigen Richtungen, in welchen sie ihr selbst unangenehm werden müßte. Ja, in der Theorie vom Gelde hat sie den Standpunkt des kanonischen Rechts noch nicht verlassen. Dies beweist der bei Landtags-Verhandlungen in ganzer Breite aufgetretene Streit, ob das Geld eine Waare sei oder nicht, welche die Einen bejaht, die Andern verneint haben, ja die von einigen Mitgliedern derselben geradezu ausgesprochene Behauptung, daß das Geld nur Zahlungsmittel sei.

Dem gegenüber ist unsre Frage jetzt: Wie verhält sich dagegen das volkswirthschaftliche Leben und die Wissenschaft? — Sie sind längst über jene Ansicht hinweggeschritten und haben sie im menschlichen geistigen Gährungsprozeß als Hefe oder Bodensatz zurückgelassen.

Das Geld ist ein Fabrikat wie der goldene Ring, der silberne Becher, der kupferne Kessel, das bedruckte Papier. Das Geld ist eine Waare wie jeder andre bewegliche Gegenstand, welcher gekauft zu werden pflegt, um wieder verkauft zu werden. Das Geld ist todtes Vermögen, wenn es

*) S. Näheres bei Endemann in Hildebrand's Jahrbüchern der Nationalökonomie. Band I.

bestimmungslos liegen gelassen wird. Das Geld ist Verbrauchsvorrath, wenn es zu unproduktivem Verbrauche bestimmt und verwendet wird. Das Geld ist Kapital, wenn und wo es zu produktiven Zwecken bestimmt und verwendet wird. Dasselbe ist umlaufendes Kapital in besonderem Sinne und, aufgefaßt als ganze Masse produktiven Besitzes eines ganzen Volkes, welcher durch Benutzung abgenutzt wird und insoweit beständig neuen Ersatz fordert, stehendes Nationalkapital.

Will man dasselbe als Kapital benutzen, so muß es produktiv, d. h. zur Erzeugung neuer Güter, d. h. von Ueberschüssen an neuen Werthen über die schon dagewesenen aufgewendeten Werthe, angelegt werden. Dies kann sein Eigenthümer oder der Geldkapitalist nur, entweder indem er es selbst im eignen produktiven Geschäfte anwendet, oder indem er es Anderen für diesen Zweck zur Benutzung überläßt, d. h. indem er es ausleiht. Das Geld als Kapital macht die Naturkraft (das Grundeigenthum), die Arbeit, den Betrieb, ja anderes Kapital erst recht produktiv oder produktiver und verhilft den selbstwirthschaftenden Grund-, Haus- und Bergwerks-Besitzern, Gewerbs-, Handels- und Schiffahrts-Unternehmern und den Arbeitern zu einem größeren Gewinn. Wer dasselbe diesen darleiht, vermehrt dadurch deren Produktion und hat einen gerechten wirthschaftlichen Anspruch auf einen verhältnißmäßigen Antheil an jenem Gewinne, während sein Eigenthumsrecht, das Recht auf Zurückzahlung in ungeschmälertem Betrage, fortbesteht. Dies war auch vom kanonischen Rechte anerkannt, welches also den Christen nicht bloße Verschenkung zumuthete, wohl das Eigenthum am Erworbenen, aber keinen Anspruch auf das zu Erwerbende anerkennen wollte. In ungeschmälertem Betrage! Denn das Wenigste, was auch Derjenige, welcher sein eigenes Kapital im eigenen Geschäfte anwendet, erlangen muß, wenn er nicht Verlust erleiden soll, den er auf die Dauer nicht ertragen kann, ist der Wiederersatz des in das Geschäft gesteckten Kapitals. Der Grund- und Bergwerks- oder Eisenbahn-Eigenthümer kann mittels des geliehenen Kapitals seine Grundrente, der Arbeiter seine Arbeitsrente, der Gewerbsunternehmer seine Betriebsrente (seinen Gewerbsgewinnst) vermehren. Der darleihende Kapitalist verzichtet, weil er das Kapital nicht selbst anwendet, auf jeden derartigen Antheil am Ueberschusse der Geschäfte. Er hat nur für sein dargeliehenes Kapital einen Anspruch auf einen verhältnißmäßigen Antheil am Ueberschusse des Geschäfts, zu welchem er dasselbe hingegeben hat, sofern er nicht selbst mitthätiger Mitunternehmer ist. Dasjenige, was er so zu beanspruchen und zu beziehen hat, ist der Kapitalzins.

Die Höhe dieses Kapitalzinses richtet sich nach bestimmten volkswirthschaftlichen Thatsachen und Erwägungen, welche man ebenso Gesetze der

Volkswirthschaft nennt, wie man von Naturgesetzen spricht. Das Grundgesetz des Kapitalzinses ist: Der Kapitalzins ist der Geldpreis für die überlassene Benutzung eines Kapitals. Dies ist zweifellos, und demgemäß müssen die volkswirthschaftlichen Gesetze, welche den Preis der Waaren, Leistungen und Nutzungen bestimmen, auch für den Preis der Kapitalnutzung, also für den Kapitalzins maßgebend sein.

Es giebt vier volkswirthschaftliche Gesetze des Preises. Das erste Preisgesetz ist das Gesetz des Werthes. Je höher der Gebrauchswerth des Gegenstandes (das Bedürfniß und der Grad der Tauglichkeit einer Waare, Nutzung oder Leistung, dasselbe zu befriedigen), und je höher der Grad der Seltenheit und der im Gegenstande steckenden Arbeit ist, um so höher, und im entgegengesetzten Verhältnisse um so niedriger, wird der Preis. Dieses Gesetz gilt aber von beiden gegen einander auszutauschenden Gegenständen, denn ein jeder soll den Preis des andern bilden, — dasselbe gilt also von der Waare, Nutzung und Leistung nicht weniger als vom Gelde. Sie können sich in diesen Beziehungen gegen einander gleich oder entgegengesetzt verhalten. Dies angewendet auf den Kapitalzins, zahlbar in Geld für Geldkapitalien, so ergiebt sich, daß derselbe um so höher oder um so niedriger sein muß, je höher oder je niedriger der Gebrauchswerth und die Seltenheit der Nutzung des Geldes als Kapital oder je niedriger oder höher der Gebrauchswerth und die Seltenheit des Geldes als Zahlungsmittel ist. Je größer die Noth des Bedürfnisses ist, je wichtiger der Gebrauch des Kapitals ist, je seltener das zur Befriedigung geeignete Kapital ist, um so höher muß der Zins steigen, und umgekehrt im entgegengesetzten Falle. Es giebt einen Wucher vom allgemein menschlichen, sittlichen, christlichen Standpunkte, wenn die Noth des Anleihenden vom Kapitalisten gesucht und absichtlich benutzt wird, oder wenn sie sogar durch ihn herbeigeführt wird, um einen hohen Zins zu beziehen. Allein die Umstände, unter welchen dergleichen Erscheinungen auftreten, sind äußerst schwer, in den meisten Fällen gar nicht unterscheidbar und faßbar. Der Beweis dieses Wuchers als Lasters ist meist nicht führbar. Dies weiß Niemand besser, als unsere Staatsanwälte und Richter aus der unmittelbaren Wahrnehmung im Leben. Solcher Wucher ist ein Laster, aber so verdeckt und geheim, daß er als Verbrechen kaum erwiesen werden kann, und daß eher Verurtheilungen ohne eigentlichen Grund, als mit zutreffenden ausschließlichen Gründen vorkommen, — eine Erfahrung, welche die Richter, wie man sagt, kopfscheu und, wie man ihnen oft mit Unrecht vorwirft, nachlässig machen.

Das zweite Preisgesetz ist das des Kostensatzes. Die Kosten, welche die Herstellung und Herbeischaffung einer Waare, Nutzung oder Leistung nach

dem Stande der Gewerbsamkeit und Betriebsamkeit und des Verkehrs erfordert, müssen im Preise vergütigt werden, wenn nicht der Anbietende Schaden erleiden und wenn er sein Geschäft fortsetzen soll. Wie gewiß der Ertrag oder der Miethzins eines Hauses, einer Maschine, eines Pferdes einen Ersatz für die üblichen oder erfahrungsmäßigen Verluste und für die regelmäßige Abnutzung an diesem Kapital durch den Gebrauch enthalten muß, damit der Ertrag oder Zins im Laufe der Zeit das Kapital ersetze, ebenso gewiß muß der Zins für Geldkapitalien einen Ersatzposten enthalten für die üblichen oder erfahrungsmäßigen oder wahrscheinlichen Auslagen des Kapitalisten zur Herbeischaffung des Kapitals und für die erfahrungsmäßigen oder wahrscheinlichen Einbußen im Geschäfte an Kapitalien. Daher wird der Zins für Geldkapitalien unter sonst gleichen Umständen um so höher oder niedriger sein, je gefährlicher oder sicherer das Unternehmen, wozu es dargeliehen, die Person, welcher es anvertraut, und die Verkettung der Umstände, unter welchen das Darlehn gemacht wird, erscheint oder wirklich ist. Dieser Ersatzposten nebst Versicherungsprämie kann zu Zeiten und in Ländern verschieden hoch steigen oder herabgehen, ja in einzelnen Fällen ganz verschwinden. Sehr oft ist die Gefahr am größten bei größter Noth. Wer Sicherheit bieten und leisten kann, wird billigeren Zins zu zahlen haben, als wer es nicht kann. Darlehne an Verschwender, an Solche, die noch unter väterlicher Gewalt stehn, ohne Zustimmung des Vaters oder Vormundes, oder an Solche, deren Geschäftsstand unsicher oder deren Vermögen schon hoch verschuldet ist, werden hohe Zinsen erfordern. Umständliches und kostspieliges Hypothekenwesen, beschränkte Wechselfähigkeit, Ungültigkeit von Darlehnen an Minderjährige u.dgl. müssen den Zins erhöhen. Unter allen Umständen hat die Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetzgebung unausweichlich die nämliche Wirkung, — Steigerung des Zinses, also das Gegentheil von dem, was sie beabsichtigt. Denn dieselbe erhöht die persönliche und wirthschaftliche Gefahr des Kapitalisten und setzt ihn Verlusten aus. Er ist genöthigt, Ersatz und Versicherung in höherem Zinse zu fordern oder aber durch Täuschungen im schriftlichen Vertrage, beziehungsweise bei dessen Erfüllung, das Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetz zu umgehen. Es ist in diesem Falle nicht ein wirklicher Wucher, sondern das Wuchergesetz, was die Kapitalbedürftigen und Schuldner verletzt und ins Unglück bringt.

Das dritte Preisgesetz ist das des Gewinnstsatzes. Wer auf die Dauer ein Geschäft, welches Anderen Waaren, Nutzungen oder Leistungen verschafft oder vermittelt, zu betreiben, also die Waaren, Nutzungen oder Leistungen zu liefern oder zu überlassen geneigt sein soll, muß über den Kostensatz hinaus auch einen Vortheil, d. h. einen Gewinnst beziehen. Das

Zugeständniß eines solchen Gewinnstes liegt im Interesse Derjenigen, welche die Waare kaufen, etwas pachten oder miethen oder anleihen, und eine Arbeitskraft benutzen, weil es ihnen Vortheil bringt, wenn Andere bei bestehender Geschäftstheilung ihnen diese Güter liefern. Denn sie sparen Zeit, Mühe, Auslagen, Gefahren der Selbstherrvorbringung, Selbstherbeischaffung, des Selbstbesitzes, der Selbstleistung, und können ihre eigenen Kräfte und Mittel zu etwas für sie Vortheilhafterem verwenden. Wer Jemandem ein Kapital zur Benutzung darleiht, leistet dem Anleiher einen solchen Vortheil und setzt denselben in den Stand, mit dem Kapitale selbst Gewinnst zu machen oder wenigstens Nachtheile von sich abzuhalten. Je mehr Gewinn die Anlage eines so geliehenen Kapitals dem Anleiher desselben verspricht oder wirklich verschafft und je höheren Gewinnst der Kapitalist aus dem Kapitale, welches ein Andrer dargeliehen zu bekommen wünscht, beziehen könnte, wenn er es selbst in eigner Unternehmung nutzen oder zu anderen Geschäften ausleihen würde, um so mehr Gewinnstsatz, folglich einen um so höheren Zins verlangt derselbe. In gleicher Weise verlangt der Grundeigenthümer eine höhere Pacht, der Arbeiter einen höheren Lohn, der Unternehmer, welcher das Kapital anleiht, einen höheren Gewerbsgewinnst. Unter den gewöhnlichen Verhältnissen und bei den gewöhnlichen Gewerbsunternehmungen bilden und erhalten sich zufolge der Gewerbskonkurrenz jene Gewinnste und Gewinnstantheile auf einem üblichen Satze. Und so bildet und erhält sich auch für den gewöhnlichen ruhigen Verkehr ein üblicher, gleichmäßiger Gewinnstsatz im Kapitalpreise. Gewisse Gewerbe, wie z. B. die Landwirthschaft, das Handwerk, der Kleinhandel u. dgl., bewegen sich gewöhnlich und lange Zeit im üblichen Geleise eines derartigen Gewinnstsatzes überhaupt und für den Grundeigenthümer, Gewerbsunternehmer und Arbeiter hinsichtlich ihrer Antheile. Mit anderen Gewerben, wie z. B. Bergbau, Fabrikwesen, Großhandel, Schiffsrhederei ist es aber nicht so gleichmäßig und ruhig bestellt. Da findet häufige und große Abwechselung in großem und kleinem Verdienste oder Verluste statt. Da strömen die Kapitalien zu und ab, je nach der wirklichen oder hoffentlichen Einträglichkeit von Unternehmungen. Mit einem Male auftretende ganz neue Ideen und Ziele, Handels- und Gewerbs-Uebertreibungen oder -Stockungen, neue Aktienunternehmungen, Staatsanleihen, Bankanstalten u. dgl. bringen mit einem Male starke Schwankungen in den Aussichten auf Gewinnste mit Kapitalien hervor. Die im üblichen Geleise mit den üblichen Gewinnstsätzen fortgehenden Unternehmungen kommen dann in Verlegenheit und Noth, weil und insofern als sie höhere Zinsen nicht geben, Kapitalien gar nicht oder schwer erlangen können und sogar Anleihen aufgekündigt bekommen. Ist es nun Wucher in irgend einem Sinne, wenn der Kapitalist, seiner Neigung und den Verkehrs-

richtungen folgend, Anlagsgelegenheiten von größerem Vortheile sucht, sich auf jene von geringerem Vortheile nicht einläßt und Kapitalien, welche zu niedrigem Zinse stehen und mit Zinsrückständen angehäuft sind, aufkündigt? Er, der nicht bloß keine Zinsen von den Zinsrückständen, sondern auch bei der bisherigen Anlage keine höheren Zinsen, als das Gesetz erlaubt, fordern darf? Ist es Wucher, wenn ein Hökerweib, welches sein kleines Betriebskapital häufig umsetzen und mittels eines Thalers Kapital wöchentlich doch wenigstens 5 Sgr. verdienen muß, einen Thaler gegen 1 Sgr. wöchentlichen Zins — also auf das Jahr berechnet zu 173⅓ % — ausleiht? — Wer leidet sonach unter der vermeintlichen Sorgfalt und eingebildeten Weisheit der Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetze? der Kapitalist oder der Kapitalbedürftige? der sogenannte Wucherer oder der Schuldner? das Geldkapital mit seiner unendlichen Beweglichkeit oder die Grundherrlichkeit? Die Antwort kann nicht zweifelhaft sein. Die Grundherrlichkeit verlangt Schutz durch Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetze gegen hohen und gegen steigenden Zins. Aber ist denn nicht auch der Pachtzins, gegen welchen die Grundherrlichkeit ihr Grundeigenthum und Kapital austhut, seit 40 Jahren fortwährend gestiegen? Seufzen darunter nicht die Pächter, groß und klein? Ist nicht demzufolge der Geldwerth des Grundeigenthums ungemein in die Höhe gegangen? Sind nicht die Preise aller Erzeugnisse der Landwirthschaft seit 40 Jahren enorm gestiegen, und seufzen nicht die Arbeitenden und Kapitalbesitzer gar sehr unter dieser Steigerung?*) Hat die Grundherrlichkeit die Löhnung des ländlichen Arbeiterstandes in gerechtem volkswirthschaftlichen Verhältnisse erhöht?**) Dies zu beweisen, wird ihr unmöglich sein. Es darf uns nicht einfallen, die Grundherrlichkeit jener Preissteigerungen zu beschuldigen, sie sind Folgen volkswirthschaftlicher Entwickelung. Aber daß sie im steigenden Zinsfuße und dessen Freiheit nicht das Nämliche zu erkennen vermag oder den Willen hat, ist eine Thatsache, welche ihr die Berechtigung zum Mitsprechen absprechen muß.

Das vierte Preisgesetz ist das der Mitbewerbung oder Konkurrenz. Die Höhe des Preises steht unter übrigens gleichen Umständen in geradem Verhältniß zur Nachfrage und in umgekehrtem Verhältniß zum

*) In Hannover stiegen nach der neuesten Berechnung von 1820 bis 1859 die Preise des Roggens in 10jährigen Durchschnitten auf das Doppelte, in 24jährigen Durchschnitten um 51 %, des Weizens, der Gerste und des Hafers in 10jährigen Durchschnitten um 80 bis 100 %, der Kartoffeln um 100 %, der Butter, Eier, des Fleisches um 80 bis über 100 %. Bremer Handelsbl. Nr. 790 vom 12. Dezember 1866.

**) In Hannover von 1833 bis 1863 Steigerung der ländlichen Tagelöhne um 9—16 %. S. Bremer Handelsbl. a. a. O.

Angebot. Also je mehr Gelegenheiten zur leihweisen Anlage von Geldkapitalien entstehen oder schon vorhanden sind, um so höher wird unter sonst gleichen Verhältnissen der Kapitalzins steigen, und je mehr solche Kapitalien, für welche Anlage gesucht wird, bereit liegen, um so mehr wird der Kapitalzins herabgehen. Aber hier ist eben der Unterschied zwischen Geld als Umlaufs- oder Tauschmittel und Geld als Kapital von größter Wichtigkeit. Das Geld als Tauschmittel ist eine Waare und zwar diejenige Waare, mit welcher man jede andere Waare oder Nutzung oder Leistung kaufen kann. Das Geld als Kapital ist ein Nutzungsgegenstand, welcher dadurch benutzt wird, daß man mittels desselben Alles, was man im produktiven Geschäfte braucht, anschaffen, oder daß man denselben in jede andre Art von Kapital, in Grundeigenthum und in Arbeit verwandeln kann. Das Geld ist Kapital, weil es Tauschmittel ist; aber es ist nicht Tauschmittel, weil es Kapital ist. Man darf nicht meinen, der Geldkapital-Zins werde um so niedriger sein, je mehr in Umlauf sei, und umgekehrt im Gegentheil. Denn das Geld ist, so betrachtet, Tauschmittel und nicht Kapital. Der Geldkapital-Zins wird nur in demselben Grade höher oder niedriger sein, je weniger oder je mehr Geld zu Kapital angesammelt ist und ausgeboten wird. Jede als Kapital ausgeliehene Geldsumme wird von Demjenigen, welchem sie dargeliehen ist, sofort oder alsbald als Tauschmittel ausgegeben und also in Umlaufsmittel verwandelt. Denn geschähe dies nicht, so hätte der Schuldner keinen Nutzen davon. Die als Kapital dargeliehenen 1 000 Thaler werden vom Schuldner alsbald zu Käufen oder zur Lohnzahlung oder zur Rückzahlung eines Kapitals verwendet. In den beiden ersteren Fällen gehen sie durch viele Hände in einzelnen Beträgen hindurch, bis sie wieder in die Hand von Sparenden, d. h. von Sammlern zu Kapital kommen, und da werden sie wieder Kapital. Im letzten der drei genannten Fälle bleiben sie zunächst Kapital, treten aber alsbald dieselbe Wanderung an.*)

Die Kapitalisten sind diese Sammler, aber, wenn auch zunächst im eignen

*) Sammlungsanstalten sind die Sparkassen. Die Verhältnisse der öffentlichen Sparkassen im Königreich Preußen waren folgende

	im Jahre 1849:	im Jahre 1865:
Sparkassen	220	517
Einliegende Summen	16.5 Mill. Thlr.	89.9 Mill. Thlr.
Sparbücher	261 714	919 513
Einlagen im Jahre	6.49 Mill. Thlr.	32.66 Mill. Thlr.
Zinszuschreibungen	0.41 " "	2.33 " "
Rückzahlungen	4.71 " "	27.59 " "
Sparbücher unter 20 Thlr.	90 987	303 416
Sparbücher von 20—50 Thlr.	71 952	209 636

Interesse, dennoch im Interesse der Kapitalbedürftigen, sowohl Einzelner, als auch der Gesellschaften, des Staats, der ganzen Volkswirthschaft, der ganzen Kultur. Dieses gemeinnützige Geschäft erfordert im allseitigen Interesse die unbedingteste Freiheit, also die Offenhaltung aller Kanäle des Zu- und Abflusses. Ist der Zufluß gehemmt, so sammelt sich das Geld nur schwer oder gar nicht zu Kapital. Ist der Abfluß gehemmt, so bleibt das Geld — nutzlos als Tauschmittel und als Kapital — in der Verwahrung seiner Besitzer. Es entsteht Kapitalstockung, draußen Kapitalmangel, Stillstand oder Rückgang produktiver Geschäfte, Noth nach allen Seiten. Was für Wirkung haben denn in dieser Hinsicht eigentlich die Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetze? Sie sollen den Kapitalbedürftigen Geldkapital zu billigem Zinse zuführen oder erhalten. Allein sie bewirken das gerade Gegentheil. Sie hemmen die Kapitalansammlung, sie beschränken das Angebot von Kapital, sie zwingen zur Zurückhaltung der Kapitalien, sie veranlassen häufige Kapitalkündigung, sie steigern den Kapitalzins, sie setzen die Schuldner, und am meisten die Grundherrlichkeit, Verlegenheiten und Leiden aus, sie unterhalten in der Volkswirthschaft chronische Gewerbsstockungen, sie legen dem volkswirthschaftlichen Fortschritt Hemmschuhe an.

Das kürzlich nach langem Widerstande des Herrenhauses angenommene Gesetz, wodurch die bisherige Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetzgebung aufgehoben ist, läßt diese letzteren für Anleihen auf Grundeigenthum und Häuser noch fortbestehn, in der Meinung, der Grundherrlichkeit dadurch eine Wohlthat zu erweisen. Allein diese Ausnahme von der Freiheit muß und wird gerade das Gegentheil bewirken und auf Landwirthschaft, Forstwirthschaft, Gartenbau, Häuserbau, Wohnungsmiethe u. dgl. alle die Nachtheile, welche ich so eben geschildert habe, erhalten und, weil sie unter der einzigen Ausnahme stehen, sogar vermehren und steigern.

Es ist eine geschichtliche Thatsache, daß der Zinsfuß in allen Ländern der Welt im Verlaufe der Zeit immer mehr herabgegangen ist. Dies ist eine Folge davon, daß die Masse und das Angebot von Geldkapitalien, sowie die wirkliche und rechtliche Sicherheit der Personen und des Eigenthums immer mehr zugenommen hat. Diese Abnahme des Zinsfußes würde eine raschere gewesen und der niedrigste Zinsfuß früher erreicht worden sein, wenn die Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetze niemals bestanden hätten oder früher aufgehoben, das Zunft- und Privilegienwesen, das Protektions- und Prohibitivsystem früher beseitigt worden wären, wenn Erwerbsfreiheit und Freizügigkeit früher eingeführt, der Abschluß der Städte früher aufgehoben, die Verkäuflichkeit und Theilbarkeit des Grundeigenthums früher von ihren Schranken befreit worden wäre.

Man hat dieser Thatsache der Abnahme des Zinsfußes die Zunahme des Reichthums der Kapitalisten als Zweifelspunkt entgegengestellt. Allein man vergißt dabei, daß theils die Masse der Kapitalien in der gleich gebliebenen oder gestiegenen Jahreseinnahme der Kapitalisten den Verlust an der Höhe des Zinsfußes ausgleicht, theils neben den Geschäften zum gewöhnlichen Zinsfuße immer wieder neue zu höherem Zinsfuße entstanden sind und noch entstehen. Man vergißt dabei ferner, daß aus der Klasse der Grundbesitzer, Landwirthe, Fabrikanten, anderen Gewerbtreibenden, Kaufleute und Schiffsrheder beständig Geldkapitalisten, sogenannte Rentiers, hervorgegangen und Andere aus dem Kapitalistenstande in die Klasse gewerblicher Unternehmer übergegangen sind. Man übersieht dabei, daß trotz der Zunahme der Bedeutung des Kapitals, je mehr die Volkswirthschaft fortschritt, der Geist der Unternehmung und des Geschäftsbetriebes und die Arbeit der Gewerb- und Betriebsamkeit eine immer größere Bedeutung errungen hat gegenüber der bequemeren zuwartenden Stellung der Geldkapitalisten,*) und daß die Pachtrente, der Gewerbsgewinnst und die Arbeitsrente (wiewohl diese letztere am langsamsten und am wenigsten) stetig in die Höhe gegangen sind.

Aus dieser stetigen Abnahme des Kapitalzinses hat der unechte materialistische Kommunismus und Sozialismus geschlossen, daß also nach geschichtlicher Analogie dereinst der Kapitalzins ganz verschwinden und das Kapital seine Herrschaft über die Arbeit ganz verlieren werde, — ein Ziel, welches der Kommunismus und Sozialismus durch seine Systeme schon jetzt erreichen zu können gedachte, indem er die Abschaffung des Kapitalzinses sofort empfahl.

Darauf erwiderte der geistreiche französische Nationalökonom Bastiat mit folgendem Gleichniß:

Die englischen Landwirthe rechnen zu den Vorzügen eines Schafes einen kleinen Kopf und kurze Beine und haben durch ihre thierzüchterische Kunst wirklich Schafe mit erstaunlich kleinen Köpfen und erstaunlich kurzen Beinen zu Wege gebracht. Es läßt sich gar nicht vorher sagen, wie weit sie es hierin noch bringen werden. Aber es läßt sich dreist behaupten, daß man weder in England noch sonst wo schließlich Schafe ohne Köpfe und Beine züchten wird. Ebenso können nicht Kapitalien ohne Zinsen gebildet oder Gewinnste ohne Kapitalien errungen werden. Die Theorie vom unentgeltlichen Kredit ist genau so vernünftig, als ein schafzüchterischer Grundsatz, der etwa folgendermaßen lautete: „Das Kennzeichen der Vervollkommnung der

---

*) Diese größere Bequemlichkeit des Geldkapitalisten-Geschäfts, um so größer, je kleiner das Geschäft ist, wird auch mit geringerem Gewinnste gelohnt. Die müheseligen und gefährlichen Großkapitalgeschäfte erfordern höhern Gewinnst.

Schafzucht ist die Kleinheit der Köpfe und die Kürze der Beine der Schafe; — schneiden wir also den Schafen die Köpfe und Beine ab, so haben wir auf einmal die vollkommenste Schafzucht!"

Giebt es nicht auch Politiker, welche in Bezug auf die größte Vollkommenheit des Staates gleiche oder ähnliche idealistische Ansichten und Rathschläge ertheilen? — — — Doch verzeihen Sie mir diese verführerische Frage! Ich will sie hier nicht beantworten.

Was ich vielmehr nach der betrachteten geschichtlichen Thatsache noch hervorheben muß, ist die statistische Thatsache, daß es bei allem stetigen Streben der volkswirthschaftlichen Entwicklungsgesetze nach einem durchaus gleichen Kapitalzinse dennoch zu jeder Zeit in verschiedenen Ländern, Provinzen desselben großen Landes und Handelsstädten verschiedene, vom üblichen Zinsfuße abweichende Zinssätze giebt, und daß zu jeder Zeit abwechselnde Schwankungen in denselben je nach den obwaltenden und eintretenden Umständen vorhanden sind. Daraus, daß gerade in unserer Zeit das Darleihen zum kleineren üblichen und namentlich gesetzlichen Zinsfuße vermieden wird und ein höherer Zins stufenweise verschiedenen Betrages zu beziehen ist, hat man schon schließen wollen: daß im Gegensatze zu jener geschichtlichen Thatsache und zu jenem volkswirthschaftlichen Gesetze des Herabganzes des Zinsfußes vielmehr ein Steigen desselben stattfinde. Allein dies ist eine Täuschung, deren Vorhandensein schon an dem barometerartigen Steigen und Fallen des Diskonts der Banken bei verschiedenen Kreditgeschäften in unserer Zeit erkannt werden kann. Die Höhe des Zinssatzes ist und bleibt unter den üblichen gleichen Verhältnissen dieselbe. Nur die Strömung der Geschäfte, die gehoffte größere Einträglichkeit gewisser Unternehmungen, die Kühnheit der Spekulation bei aller ihrer Wandelbarkeit und die Grade der Gewagtheit oder Gefährlichkeit dieser oder jener Unternehmung bringt jene Abweichungen hervor. Großer Gewinnst von jetzt und großer Verlust von vorher oder nachher liefern im Ganzen und Großen dennoch einen mittleren Satz. Vorzugsweise wichtig sind aber alle jene genossenschaftlichen Unternehmungen, bei welchen die Aktionäre nicht bloß Kapitalisten, sondern auch zugleich Mitunternehmer des Geschäftes sind. Ihr Gewinn besteht in allen derartigen Fällen voraussichtlich oder auch wirklich aus mehreren Bestandtheilen, nicht bloß aus Kapitalzins, sondern auch aus Grundrente und Gewerbsgewinn. Ich erinnere an Bergwerks-, Eisenbahn-, Schiffahrts-, Versicherungs-, Bank- und an die neuesten Telegraphenkabel-Gesellschaften. Jeder Aktionär ist nicht bloß Kapitalist, sondern Geschäfts-Mitinhaber, er wagt mindestens den Werth seiner Aktie und nach Maßgabe der Haftbarkeit sogar noch anderes Vermögen. Da es leicht und bequem ist, mittels eines Kapitals in ein so hoffnungsreiches Ge-

schäft einzutreten, so giebt es selbst der kleinen Kapitalbesitzer genug, welche sich bei demselben lieber betheiligen, anstatt einfach Kapital auszuleihen. Sie thun Letzteres um so weniger gern, wenn ihnen eine schwerfällige, kostspielige, umständliche oder vielleicht auch gar keine Hypothekenordnung das gewöhnliche Leihgeschäft neben den Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetzen verleidet.

Dies ist der anderthalbtausendjährige Kampf für und gegen die Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetze, welcher mit der Niederlage des kanonischen Rechts und der Grundherrlichkeit geendet hat. Die Wucher- und Zinsbeschränkungs-Gesetze sind gefallen, und seitdem Preußen und Oesterreich sie ebenfalls abgeschafft haben, kann man ohne (erheblichen) Fehler behaupten, daß sie in der civilisirten Welt nicht mehr bestehen.

Ich will schließen, obschon der Gegenstand meines Vortrages nichts weniger als erschöpft ist. Ich habe es versucht, Ihnen das Wesen und die Wirksamkeit des Kapitals an sich und im Verhältniß zur Arbeit und zur Natur zu zeigen und den Kampf der Arbeit und Grundherrlichkeit gegen das Kapital zu schildern. Ich habe darzulegen gesucht, daß dieser Kampf, wie er auf falscher Auffassung der volkswirthschaftlichen Bedeutung des Kapitals fußt, mit dem Rückzuge der Arbeit und der Grundherrlichkeit enden mußte. Allein es besteht zwischen der Arbeit auf der einen — und dem Betriebe und der Grundherrlichkeit auf der andern Seite nur ein Waffenstillstand. Die Arbeit ist der vollen Anerkennung in der Höhe des Lohns über die nothwendigen Bedürfnisse des Lebens hinaus noch immer nicht theilhaftig geworden. Sie fordert mehr, als sie jetzt bezieht, aus dem Gesammterringniß des Betriebs mit Kapital und Natur, und es muß ihr zu Theil werden. Denn, so wie der Mensch das edelste der irdischen Geschöpfe ist, so ist und bleibt die Arbeit die edelste, mächtigste und unentbehrlichste aller Quellen des Vermögens und jeglicher Kultur.

Die Arbeit ist der Mensch selbst.

Kleinere Mittheilungen.

Die Viktoria-National-Invalidenstiftung. Wie für die verwundeten Krieger und die Familien gefallener nach jedem Kriege, den unser Vaterland in neuerer Zeit zu bestehen hatte, unverweilt eine allgemeine Landesstiftung errichtet wurde, so geschah es auch bald nach Beendigung des letzten ruhmreichen Kampfes, der Preußens Stärkung und eine straffere Verbindung der norddeutschen Staaten zur Folge gehabt hat. Die Initiative ergriff diesmal der Kronprinz von Preußen durch folgenden aus Brünn in Mähren vom 3. August 1866 datirten Aufruf:

„Zahlreiche Vereine haben sich gebildet zur Unterstützung der Armee im Felde, zur Pflege der Verwundeten, zur Linderung der Noth der ohne Ernährer zurückgebliebenen Familien. Wie unser ganzes Volk durchdrungen war von Hingebung und Opferfreudigkeit zu dem großen Kampfe für Preußens Ehre und Deutschlands Neugestaltung, so durchdringt jetzt das ganze Vaterland ein und derselbe patriotische Wetteifer, die vielen Wunden, welche der Krieg geschlagen, nach Kräften zu lindern und zu heilen. — Aber diese Leiden reichen weit über die Gegenwart hinaus, und es thut darum noth, schon heute der Zukunft zu gedenken. Die Fürsorge des Staates kann diese Aufgabe allein nicht lösen; Pflicht des Volkes ist es daher, in freier Liebesthätigkeit dafür einzutreten, daß die Zukunft der tapferen Söhne unseres Vaterlandes, welche für uns geblutet und durch ihre Wunden erwerbsunfähig geworden, nach Kräften gesichert, daß für die Familien der Gebliebenen in ausreichender Weise gesorgt werde. — Mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs beabsichtige Ich Mich an die Spitze einer allgemeinen National-Invalidenstiftung zu stellen, welche die Erreichung dieses Zieles verfolgen soll. Ich werde ungesäumt Männer des allgemeinen Vertrauens berufen, um zur Gründung eines Centralkomité's in Berlin zusammenzutreten, welchem der Entwurf der Statuten, die Berathung der weiter zu ergreifenden Maßregeln, der erforderliche Verkehr mit den Behörden und die fernere Leitung der ganzen Stiftung obliegen wird. Gleichzeitig mit diesem Centralkomité werden aber schon jetzt Komités in allen Provinzen des Reiches sich bilden können, um für die Entwickelung und Förderung dieser nationalen Sache thätig zu sein. Nur den vereinten Kräften des ganzen Volkes kann sie gelingen. Möge Keiner es an sich fehlen lassen, möge jeder Einzelne dazu beitragen, daß auch jene Tapferen, die ihre beste Kraft dahingaben für die Ehre und den Ruhm des Vaterlandes, daß auch die ihrer Stützen und Ernährer beraubten Familien mit uns Allen über die Leiden und Opfer des Krieges hinweg auf die Thaten unseres Heeres mit Stolz und Genugthuung blicken können!"

Am 23. August berief der Kronprinz 29 Offiziere, Hof-, Staats- und städtische Beamte und Private in das Centralkomité der Stiftung, welches sich demnächst konstituirte und am 10. September die Nation mit folgenden Worten ansprach:

„In den Tagen der Freude laßt uns Derer gedenken, die beim Siegesheimzug fehlen, die — freudig dem Rufe der Pflicht und der Ehre folgend — ihr Leben darboten, um die heimischen Fluren vor Elend und Verwüstung zu bewahren, um das Vaterland auf eine Stufe neuer Größe zu erheben, der Angehörigen der Tapferen, welche die fremde Erde deckt, der Verwundeten und Kranken, welche sich von ihrem Schmerzenslager nicht mehr zu voller Kraft und Gesundheit erheben. — Freilich wird der Staat für die Invaliden und Veteranen seiner Kriege, für die Wittwen und Waisen seiner Todten besser sorgen, als es in früheren Zeiten die Verhältnisse zuließen. Aber Vieles bleibt zu thun, was der Staat nach seinen gleichmäßigen Regeln nicht erfüllen kann. Da hat die Thätigkeit freier Vereine einzutreten, da ist es die Pflicht des Patriotismus, der Dankbarkeit und der Menschenliebe, auszugleichen, zu ergänzen, zu ersetzen, soweit menschlicher Ersatz möglich ist. — Für große Verluste, für lange Zeit ist Sorge zu treffen. Die Invaliden dürfen nicht darben, weil der Krieg sie zum Erwerb unfähig machte. Frauen und Kinder dürfen nicht Noth leiden, weil ihre Ernährer für das Vaterland starben. Tausende sahen Erwerb und Geschäft zusammenbrechen, als sie den heimatlichen Herd verließen; sie kehren wieder und vermögen nicht das Verlorene herzustellen. Hier, wo Staat und Gemeinde keine Entschädigung bieten, gilt besonders schnelle Hülfe, die bekümmerten Herzen zu erleichtern, die das Unsrige retteten, aber das Ihrige verloren. — Es bedarf großer Mittel, um der Noth der Gegenwart abzuhelfen und die Zukunft der Leidenden zu sichern. — Der Erbe der preußischen Krone, der die preußische Armee unter des königlichen Kriegsherrn eigener Führung zum Siege geführt, wird sich nicht vergeblich an das preußische Volk wenden. Thun wir, seinem Rufe folgend, unsere Pflich durch alle Klassen, in allen Theilen des Landes! Sorgen wir, die wir für uns und unsre Kinder die Früchte jener Siege zu ernten hoffen, für Diejenigen, mit deren Blut und Leiden die Siege errungen wurden! — Wir bitten unsre Mitbürger, nicht zu säumen in dieser ersten Zeit des wiedergewonnenen Friedens, für die vaterländischen Streiter einen Theil Dessen zu steuern, was die feindlichen gefordert haben würden, wenn jene nicht die unbezwingliche Wehr des Landes gewesen. Wir bitten, schnell zu sammeln und zu zahlen."

An demselben Tage erfolgte die Unterzeichnung des Statuts, dessen wichtigste Paragraphen also lauten:

§ 1. (Zweck der Stiftung.) Auf Grund des von dem Kronprinzen von Preußen erlassenen Aufrufes vom 3. August d. J. bilden sich in dem zum norddeutschen Bunde gehörigen preußischen, beziehungsweise deutschen Gebiete unter dem Protektorate des Kronprinzen Vereine, deren Zweck und Aufgabe es ist:

an die im Kampfe und während oder in Folge des Krieges für Preußens Ehre und Deutschlands Neugestaltung durch Verwundung oder Krankheit ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen, der Hülfe bedürftigen Krieger jeder Gattung und Charge im stehenden Heere, der Landwehr und der Marine; sowie

an die Familien der im Kriege Gefallenen oder ganz oder theilweise erwerbsunfähig gewordenen Personen; ferner

an diejenigen Aerzte und anderen Funktionäre, welche in ihrem Berufe beim Kampfe oder in Lazarethen ganz oder theilweise erwerbsunfähig geworden sind, beziehungsweise deren Familien

Hülfe und Unterstützung zu gewähren.

§ 2. (Vereinsorganisation.) Diese Vereine werden durch diejenigen Personen gebildet, welche entweder regelmäßige Beiträge zahlen oder wegen ihrer regen Thätigkeit für Vereinszwecke zu Mitgliedern ernannt werden. Die Gesammtheit derselben führt den Namen „Viktoria-National-Invalidenstiftung".

§ 3. Die Organisation dieser Vereine ist der freien Vereinsthätigkeit zu überlassen und kann je nach den lokalen Verhältnissen und Bedürfnissen provinz-, kreis- oder ortschaftsweise geschehen. Sie findet ihren gemeinschaftlichen Mittelpunkt und ihre Vertretung in einem Centralkomité, welches seinen Sitz in Berlin hat. Jedem einzelnen Vereine bleibt es überlassen, die Höhe des jährlichen Beitrags, von dessen Zahlung die Mitgliedschaft abhängig ist, festzusetzen. Die erfolgte Bildung eines Vereines ist von dessen Vorstande behufs seiner Aufnahme in die National-Invalidenstiftung dem Centralkomité anzumelden.

§ 13. (Zweigvereine.) Die Zweigvereine sind, unbeschadet ihrer freien Thätigkeit und selbständigen Wirksamkeit und unbeschadet ihrer größeren oder geringeren Ausdehnung, Glieder der gemeinsamen National-Invalidenstiftung und als solche verpflichtet, sich den Grundbestimmungen dieses Statuts zu unterwerfen und alljährlich mindestens ein Drittel der ihnen zufließenden regelmäßigen Beiträge an das Centralkomité abzuführen, falls ihnen nicht durch besonderen Beschluß dieses die volle Verfügung über ihre Mittel überlassen wird. — Dagegen bleibt es jedem Vereine unbenommen, seine innere Einrichtung durch besondere Statuten zu regeln. — Die Zweigvereine haben dem Centralkomité auf Erfordern Auskunft zu ertheilen, dessen Aufträge als seine Organe auszuführen und sich mit ihm durch ihre Vorstände in laufender Verbindung zu erhalten. — Halbjährlich muß dem Centralkomité von den Zweigvereinen über ihre Thätigkeit, Mittel und Fonds, sowie über deren Verwendung Bericht erstattet werden, wogegen diesem die Verpflichtung obliegt, ihnen mit Rath und Beistand an die Hand zu gehen. — An der alljährlich abzuhaltenden öffentlichen Sitzung des Centralkomité's und den sich etwa daran anschließenden Berathungen können die Zweigvereine durch Deputirte Theil nehmen.

§ 17. (Unterstützungen.) Die Unterstützung an die einer solchen bedürftigen und würdigen Personen (§ 1) wird gewährt:

a) durch Vermittelung einer angemessenen Beschäftigung, Arbeit oder Anstellung im öffentlichen Dienste, bei Korporationen, Gesellschaften, Vereinen oder Privatpersonen;
b) durch einmalige oder fortlaufende Zahlungen aus den Mitteln des Vereins, und zwar unter Berücksichtigung einerseits der bürgerlichen und gesellschaftlichen Stellung des zu Unterstützenden, anderseits des Grades der Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit;
c) für unversorgte und bedürftige Kinder und andere Familienangehörige durch Vermittelung unentgeltlichen Unterrichts, Erziehung und Verpflegung, durch Aufnahme in Familien oder öffentliche Vereins- oder Privat-Erziehungsanstalten, erforderlichen Falles durch Gewährung von Erziehungs- und Ausstattungsgeldern aus den Mitteln des Vereins.

Unterm 11. Oktober erhielt das Statut die Genehmigung des Kronprinzen und unterm 24. Dezember die des Königs, welcher zugleich der Stiftung die Rechte einer juristischen Person verlieh. Durch Verfügung des Handelsministers vom 30. November war ihr auch Portofreiheit für Korrespondenz-, Geld- und Paketsendungen (mit dem Vermerk „Angelegenheiten der National-Invalidenstiftung"), sowie für Geldbeiträge von Privatpersonen bewilligt werden.

Das Centralkomité ergänzte sich durch Aufnahme weiterer 18 Personen und wählte aus seiner Mitte in einen geschäftsführenden Ausschuß die nachstehend verzeichneten, sämmtlich hier wohnenden Herren: General-Lieutenant z. D. von Prittwitz und Gaffron als Vorsitzenden, Präsident Dr. Lette und Generalmajor a. D. Stavenhagen als dessen Stellvertreter, Geh. Kommerzienrath F. W. Krause als Schatzmeister, Stadtrath Meyer-Magnus,

Stadtgerichts-Rath Twesten, Generalmajor z. D. Völker und Geh. Regierungsrath Wulfsheln als Schriftführer, Schloßhauptmann von Dachröden, Kaufmann Delbrück, Geh. Ober-Justizrath Dr. Friedberg, Wirkl. Geh. Legationsrath von Gruner, Major a. D. von Kirchbach, Kammerherr und Major von Normann, Fürst Radziwill, Professor Dr. Virchow und Kommerzienrath Vollgold.

Die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses haben die Vollendung der Organisation der Stiftung provinzenweise unter sich vertheilt, und der edle Zweck verspricht nach den bisherigen Erfolgen bestens erreicht zu werden.

„**Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbel's Methode.** Von Bertha von Marenholtz-Bülow herausgegeben zum Besten der Fröbelstiftung. (Berlin 1866, Verlag von Adolf Enslin)." Unser Zeitalter hat, genügend vorbereitet durch die früheren Perioden der Idealisten und Humanisten, eine dankbare Aufgabe zu lösen. Es gilt, die wirthschaftlichen Gesetze aufzufinden, unter deren Herrschaft die geistige Vervollkommnung der Menschheit im engsten Zusammenhange mit dem fortschreitenden körperlichen Wohlbefinden am sichersten erreicht wird; sodann aber auch diese Gesetze möglichst ausgedehnt in die Praxis einzubürgern. Man kann nicht leugnen, daß auf weiten Gebieten sehr beträchtliche Verbesserungen nicht bloß als solche ziemlich allgemein anerkannt, sondern auch praktisch geworden sind. Anderseits jedoch liegen viele Punkte ungeachtet der Aufklärung, welche Statistik und Wirthschaftsphilosophie gegeben haben, immer noch sehr im Dunkeln, so daß jedes zu ihrer Erhellung geeignete Mittel willkommen geheißen werden muß. Hierher gehört die Erziehung zur Arbeit.

In dem langjährigen Kampfe zwischen der hergebrachten und der Pestalozzischen Erziehungsmethode hat der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen sich auf die Seite der letzteren gestellt. Mit Rath und That unterstützten verschiedene angesehene Mitglieder und durch Subventionen der Centralverein als solcher die Reformbestrebungen auf dem Gebiete, das Pestalozzi's Nachfolger bebauen, und man darf behaupten, daß diese Unterstützung zuweilen der Reform den Weg gebahnt hat.

Wenn nun eine Frau, welche mit schwärmerischem Eifer für die Fröbel'schen Ideen die nüchterne Erkenntniß der thatsächlichen Zustände verbindet, dem großen Publikum ihre Erfahrungen und die Urtheile vieler Freunde der Kindergärten übergiebt: so wird ein solches Buch dem bereits unterrichteten Leser jedenfalls ein subjektives Interesse einflößen; aber es ist durch Form und Inhalt auch ganz geeignet, objektiv als Leitfaden für die neue Erziehungsmethode zu dienen und neue Anhänger der letzteren zu werben. Die Baronin von Marenholtz ist seit länger denn einem Jahrzehnt als unermüdlicher Apostel der Erziehungsreform bekannt; zahlreiche Vorträge in größeren Kreisen und persönliche Rücksprache mit vielleicht Tausenden von Männern und Frauen haben ihren Bestrebungen einen wesentlichen Vorschub geleistet, und Berlin insbesondere weiß, welche Mühe sie zur Gründung von Vereinen und einzelnen Anstalten auf sich nahm.

Schriftstellerisch war sie allerdings ebenfalls mehrfach thätig; das vorliegende Buch ist jedoch ihr erstes größeres Werk. Dasselbe behandelt den Gegenstand nach einer allgemeinen Einleitung in acht Abschnitten: 1. die Arbeit und der Volks-Kindergarten, 2. Einführung und Einrichtung der Volks-Kindergärten, 3. die Ausbildung der Kindergärtnerinnen und die Wissenschaft der Mütter, 4. Fröbel's Vermittlungsklasse, 5. die Kindergarten-Methode und die Arbeitsschulen, 6. die Schulgärten und die Jugendgärten, 7. die Einwürfe, 8. die Erziehungsvereine. In einem Anhange, der beinahe die Hälfte des Buches einnimmt, finden wir: einige Erziehungs-Grundsätze Fröbel's, eine Darstellung des hiesigen Vereins zur Förderung der

Familien- und Volkserziehung, sowie Auszüge aus Briefen und Zeitschriften verschiedener Länder nebst Notizen über die Einführung der Fröbel'schen Erziehungsmethode im Auslande.

Wir wollen mit der hochverehrten Verfasserin nicht richten wegen einiger harten Urtheile, die sie über die heutige Zeitrichtung fällt. Wessen ganzes Dichten und Trachten auf eine Umkehr der Denk- und Lebensweise der Menschen hinausgeht, der erblickt natürlich schärfer als andere harmlose Erdbewohner die Schwächen der Menschheit. Gleichwohl müssen wir ernstlich ein Urtheil zurückweisen, das wir — schon vorher mehrfach angedeutet — klar und zusammenhängend erst im letzten Briefe finden: „Meine große Empörung, daß nur so Wenige sich ganz objektiv der Sache hingeben, in ihrem Gedanken, ihrem Gegenstande aufgehen und all die unnützen, hemmenden Bleiklumpen der persönlichen Interessen verleugnen, kann ich nicht überwinden und muß daher nur zu oft diesen Leuten Anstoß geben. Dieses einigende, begeisterte Arbeiten zur Verwirklichung unserer Idee, zur Bildung neuer Menschen durch die heranwachsende Generation, dieses wahrhafte Einssein in der Idee nur in einem kleinen Kreise zu finden, das wird für uns wohl ein schöner Traum bleiben! Ohne Verständniß, tiefes Verständniß der Idee und warmes Umfassen des dafür nothwendigen Werkes mit all seinen Mühseligkeiten ist das nicht möglich; und ich suche mit Diogenes' Laterne vergeblich danach. Diese unsichtbare geistige Gemeinschaft kann sich nicht finden in einer Generation, die ohne alle ideale Gemeinsamkeit groß geworden ist. Das werden erst unsre Kindergarten-Zöglinge möglich machen." Wir bedauern, in dem sonst so edel gehaltenen Werke eine derartige Anklage zu entdecken, welche vielleicht kein Zeitalter so wenig wie das gegenwärtige verdient. Wem die Verwirklichung eines Ideals nicht rasch genug vorwärts schreitet, pflegt die materialistische Gesinnung der Zeitgenossen zu schelten; aber gerade, daß wir diesen Vorwurf jetzt so häufig vernehmen, dünkt uns ein Beweis für das Vorhandensein eines Reichthums idealer Bestrebungen zu sein. Materialistisch dachte die große Menge zu allen Zeiten; aber wie sich über diese Menge stets ein Bruchtheil der Menschheit erhob, so hätte die Verfasserin auch heute eine Schaar Edeldenkender in allen Ländern, die sie besuchte, vor sich gesehen, wollte sie nur das Vorurtheil aufgeben: daß man sein Ziel bloß auf dem geradesten Wege und mit dem Aufwande aller Kräfte erreicht. Ganz abgesehn von den verwandten Bestrebungen, so sind auch der Verbesserung des Erziehungswesens nicht Dutzende, sondern sogar Tausende von Personen eifrig zugethan. Darf man es diesen verargen, wenn sie nicht einzig und allein den Pfad der Frau von Marenholtz wandern, sondern — theils zurückgehalten von den viel verflochtenen Widerständen, theils angelockt von andern Zielen — ihre Kräfte noch sonstigen erstrebenswerthen Aufgaben widmen? Die Sache der Kindergärten steht nicht vereinzelt da; sie ist ungeachtet ihrer Wichtigkeit vielmehr nur eine Masche in dem Gewebe der großen Reformen, deren Entwickelung unsrer Zeit den Stempel aufdrückt. Die Einzelnen, welche unverrückt einen bestimmten Punkt im Auge behalten, sind in dieser allgemeinen Bewegung zwar schwer zu ersetzen; man darf aber die Hülfe nicht zu gering anschlagen, welche von den Plänklern zur Seite und von den Sammeltruppen im Rückhalt geleistet wird. Hat die vernünftige Erziehung zur Arbeit auch nach Ansicht der keineswegs verzagten Verfasserin schon Wurzel im Volke gefaßt, so wird vielleicht die gegenwärtig heranwachsende Generation, möge sie nun in Kinder- und Schulgärten oder in Kinder- und Schulstuben gebildet sein, schon den weit verzweigten Baum in ihrer Mitte sehen.

Verein der Künstlerinnen. Aus dem „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts" ist vor Kurzem eine latente Genossenschaft entsprossen, welche einer bis dahin sehr vereinsamten Klasse weiblicher Produzenten die Wohlthaten der gemeinschaft-

lichen Selbsthülfe zugute bringen will. Mehreren Freundinnen der Kunst gesellten sich auf deren Bitte die Herren Präsident Dr. Lette, Dr. Werner Siemens, Oskar Begas und Professor Julius Schrader zur Ausarbeitung von Prospekten, Satzungen ꝛc. bei, und am 13. Januar war die Gründung des neuen Vereins vollendet.

Laut § 1 des Statuts bezweckt der Verein „die Beförderung der gemeinsamen Interessen, wie die wechselseitige Unterstützung im Leben und in der Kunst alleinstehender Künstlerinnen; dabei die Einrichtung der verschiedenen sowohl für deren eigne Fortbildung, als zugleich für die tüchtige Ausbildung von kunstbeflissenen Schülerinnen nöthigen Unterrichtsgelegenheiten, insbesondre im Zeichnen, in Anatomie und Perspektive, weiterhin, um der Vereinsamung der Künstlerinnen entgegenzuwirken, die Errichtung eines gemeinschaftlichen Heimatshauses, in welchem sie nach Bedürfniß und Wunsch gegen ein mäßiges Entgelt Wohnung, Beköstigung und Ateliers finden können." Der Prospekt belehrt uns, daß der Verein zunächst Malerinnen im Auge hat, ohne jedoch Jüngerinnen andrer Künste auszuschließen.

Die zur Klasse der Gönnerinnen und Freundinnen der Kunst gehörigen Mitglieder verpflichten sich: 1. einen einmaligen Beitrag von 2 Thalern zu entrichten; 2. für die jährliche Verloosung von Kunstleistungen der künstlerischen Mitglieder eine Anzahl Loose im Gesammtbetrage von 2 Thlrn. abzusetzen oder zu behalten; 3. denjenigen zur Klasse der Künstlerinnen gehörigen Mitgliedern des Vereins, welche sich mit einer Empfehlung des Vereinsvorstandes an sie wenden, je nach ihren Kräften und Verhältnissen mit Rath und That zur Seite zu stehn. Dagegen sind die dem Verein angehörigen Künstlerinnen verpflichtet: den andern Vereinsmitgliedern auf Reisen oder sonst bei Verfolgung von Kunstinteressen mit Rath und Führung behülflich zu sein, die Ehre und das Gedeihen des Vereins zu befördern, den Genossinnen bei deren künstlerischen Bestrebungen freundlich und hülfreich beizustehn und ihre zur Beförderung der Kunst gewonnenen Erfahrungen dem Vorstande mitzutheilen; die Mitglieder dieser Klasse liefern ferner alljährlich zur Verloosung eine Kunstleistung ohne Entgelt und senden die Pause jeder in öffentlichen Gallerien nach Vorbildern gefeirtgten Kopie zur Sammlung und zur Benutzung für Andere ein.

Nach dem Verzeichniß der Mitglieder gehörten bei der Gründung 1 verheiratete und 28 unverheiratete Damen zur Klasse der Künstlerinnen, bis auf 6 sämmtlich in Berlin wohnhaft; 41 Frauen und 21 Fräulein zur Klasse der Kunstfreundinnen, wovon 10 außerhalb Berlins. Unter den 16 Vorstandsdamen befinden sich 7 Künstlerinnen. Außerdem weist das Verzeichniß 6 männliche Ehrenmitglieder nach.

Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

I. Schreiben des Vorstandes an die deutschen Arbeitervereine in Betreff des Besuches der internationalen Ausstellung zu Paris.

An den ....-Verein zu

Der Central-Verein in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, welcher statutenmäßig zur Anregung und Förderung geistiger und materieller Interessen derselben berufen ist, hat sich demgemäß der Aufgabe unterzogen, auch den deutschen Arbeitern den Besuch der diesjährigen internationalen Industrie-Ausstellung zu Paris, so weit möglich, zu erleichtern und ihnen jedenfalls diejenigen Vortheile zuzuwenden, welche französischen Arbeitern aus den Departements und den Arbeitern aus England in Aussicht gestellt sind. Die Vermittelung haben in unserem Auftrage der Advokat Herr Dr. Reitlinger zu Paris, Nr. 92 Rue Lafayette, außerdem Herr Horn in Paris, Gründer von Genossenschaften nach deutschem Vorbild, übernommen. Zufolge der Mittheilungen des ersteren werden die in Aussicht genommenen Vergünstigungen in folgenden bestehen:

> Innerhalb des Ausstellungs-Terrains selbst, Frühstück für 75 Centimes (6 Sgr.), desgleichen Mittag für 1 Frank (8 Sgr.), bei unverhältnißmäßig etwa steigenden Preisen 80 Centimes bis 1 Frank für Frühstück und 1¼ bis 1½ Frank für Mittag. In Krankheitsfällen soll für den Arzt unentgeltlich und für Medikamente um ermäßigte Preise gesorgt werden. Man bemüht sich ingleichen für Beschaffung billiger Wohnung und hofft dieselbe für 50 Cent. bis höchstens einen Frank pro Tag zu stellen. Eine fernere Erleichterung endlich würde in der Ermäßigung der Fahrpreise auf den Eisenbahnen bestehen, bei welchen man eine Reduction von 60, sogar von 75 Prozent auf den französischen Bahnen zu erlangen denkt.

Der unterzeichnete Vorstand des Central-Vereins wird sich seiner Zeit

auch an die Direktionen der hauptsächlich zu benutzenden preußischen und deutschen Eisenbahnen wegen Ermäßigung der Fahrpreise wenden.

Unser Beauftragter, Herr Advokat Dr. Reitlinger, wünscht in Veranlassung seiner Verhandlungen mit dem Präsidium der Ausstellungs-Kommission eine ungefähre Angabe der Anzahl deutscher Arbeiter, auf deren Besuch der internationalen Ausstellung in Paris wohl zu rechnen wäre, wobei er, wie auch Dr. Horn sich in wohlwollender Weise bereit erklären, für das gemeinsame Wohl derselben zu sorgen. Auch scheint bezüglich der Beschaffung von Wohnungen angemessen, sich hinsichtlich der Zeit des Besuchs möglichst zu einigen, wobei eine spätere Zeit vielleicht vorzuziehen sein dürfte.

In der Ueberzeugung, daß obige Mittheilungen Ihnen angenehm sein möchten, ersuchen wir Sie ergebenst um Ihre bald gefällige Aeußerung über die erwähnten Punkte, insbesondere, ob und wie viele Ihrer Mitglieder von dem Anerbieten Gebrauch machen dürften.

Berlin, den 22. Februar 1867.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand des Central-Vereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Dr. Lette (Vorsitzender). Gneist. Wehrmann. B. Friedheim. Kalisch. G. Jürst. Friedberg. Dr. Neumann. Lehmann.

II. Sitzung des Vorstandes und Ausschusses
am 2. Januar 1867.

Anwesend waren a) vom Vorstande: Präsident Dr. Lette (Vorsitzender), Professor Dr. Gneist, Kommerzienrath Jürst, Dr. G. Neumann; b) vom Ausschusse: Ritterguts-Besitzer von Armin, Redakteur Brämer, Geheimer Regierungsrath von Salviati, Stadtrath Soltmann, Regierungsrath Böckh; c) der Vereinssekretär, Kanzleirath Quandt.

Erster Gegenstand der Berathung war die Feststellung des vom Schatzmeister, Fabrikbesitzer B. Friedheim, vorgelegten und erläuterten Entwurfes zum **Etat für 1867.** Derselbe ward in folgender Form genehmigt:

Einnahmen: Titel II.	Zinsen der Kapitalien des Centralvereins	645 Thlr.	15 Sgr.
„ III.	Jahresbeiträge der Mitglieder . . .	1 080 „	— „
„ IV.	Erlös aus der Schrift „Die Wohnungsfrage ꝛc."	66 „	20 „
„ V.	Ausstehende Forderungen	50 „	— „

		Thlr.	Sgr.
Ausgaben: I.	Besoldungen des Sekretärs, des Redakteurs und Bibliothekars, sowie des Vereinsboten	500 Thlr.	— Sgr.
II.	Büreaukosten ꝛc.	100 „	— „
III.	Lokalmiethe und Erleuchtung	80 „	— „
IV.	Inventar	10 „	— „
V.	Bibliothek	120 „	— „
VI.	Honorare für Abhandlungen in der Zeitschrift des Vereins	340 „	— „
VII.	350 Freiexemplare für die Mitglieder ꝛc.	350 „	— „
VIII.	Verbreitung populärer Schriften	140 „	— „
IX.	Dispositionsfond	202 „	5 „

Einnahmen und Ausgaben balanciren also mit 1 842 Thlr. 5 Sgr.

Auf Antrag des Schatzmeisters werden 32 Thlr. restirende Beiträge niedergeschlagen und die drei betreffenden Restanten aus dem Verzeichniß der Mitglieder gestrichen.

Nach der Kassenübersicht würde am Jahresschluß ein Baarbestand von rund 130 Thlr verbleiben.

Es hat sich die Frage erhoben, ob nicht ein für den Centralverein vortheilhafterer **Verlag der Zeitschrift** möglich wäre, insofern deren bisherige Verbreitung Manches zu wünschen läßt. Der Redakteur giebt Auskunft über die einschlägigen Verhältnisse und empfiehlt den Selbstverlag. Mit Rücksicht jedoch auf frühere ungünstige Erfahrungen beschließt die Versammlung, von dem eigenen Vertriebe des „Arbeiterfreundes" abzusehn; vielmehr wird der Redakteur beauftragt, mit einer ihm bezeichneten Buchhandlung in Unterhandlungen einzugehn, welche die Lieferung einer größeren Anzahl von Exemplaren zur Vertheilung durch den Centralverein und eine für den Sortimentshandel erforderliche größere Auflage zum Ziele haben sollen. Der Vorsitzende wird eventuell mit dem Kommerzienrath O. Janke Rücksprache wegen Kündigung des gegenwärtig gültigen Vertrages nehmen.

In Bezug auf die **Verbesserung der Wohnungen** sind von verschiedenen Seiten Aufsätze und Anschläge eingeliefert, deren Begutachtung vom Architekten Klette zu Holzminden mehr oder weniger ausführlich erfolgt ist. An ihrer ferneren Bearbeitung ist der Referent, Herr L. Parisius, verhindert gewesen, weshalb der Vorsitzende versuchen will, Herrn Baron von der Goltz oder ein anderes sachverständiges Mitglied hierfür zu gewinnen.

Die Vertretung des Centralvereins bei der **Pariser Ausstellung**, erforderlichenfalls gegen Gewährung eines Beitrags zu den Reisekosten, wird allseitig für zweckmäßig erachtet. Da dem Vernehmen nach von hier aus u. A. Dr. Schwabe die Ausstellung besuchen und sich eine Zeitlang in Paris aufhalten will, um für die Stadt Berlin nützliche Beobachtungen anzustellen, so wird der Vorsitzende sich zu gedachtem Zweck mit ihm in Vernehmen setzen. — Auf Dr. Neumann's Anregung tritt man der Frage näher, ob nicht unter den Deutschen in Paris zur Zeit der Weltausstellung ein Mittelpunkt geschaffen werden könne, wodurch sich die Empfangnahme und Unterbringung der aus Preußen dorthin reisenden Arbeiter erleichtern ließe. Es kommt dabei auch der Wunsch zur Sprache, Geldsammlungen zu veranstalten, um möglichst vielen Arbeitern aus dem preußischen Staate den Besuch der Ausstellung möglich zu machen. Der Vorsitzende verspricht, zunächst einleitende Schritte nach den gedachten beiden Richtungen hin zu thun.

In Erwägung, daß auch früher die vom Centralverein ins Leben gerufenen Anstalten bis zu einem gewissen Grade von ihm unterstützt worden sind, und daß das **Clément'sche Unterrichtsinstitut** im Interesse der Ausbildung des weiblichen Geschlechts zu besserer Erwerbsfähigkeit für ebenso unterstützungswürdig als bedürftig erachtet werden muß, — wird

einstimmig beschlossen: außer den pro 1867 schon gewährten 100 Thlr. für zwei Freistellen noch 100 Thlr. für vier halbe Freistellen an jener Anstalt zu bewilligen.

Die Anberaumung der **Generalversammlung** wird noch ausgesetzt. Behufs Aufstellung von Vorschlägen zur Wahl neuer Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses wird das Verzeichniß der nach dem Turnus resp. durch das Loos ausscheidenden bisherigen Mitglieder verlesen. Darnach treten aus dem Vorstande die Herren Friedheim, Gneist und Neumann, aus dem Ausschusse die Herren Auerbach, Brämer, Maron, J. Meyer, Gabler, Böckh, Runge, Schemionek, Stephany; dieselben werden größtentheils zur Wiederwahl empfohlen.

III. Bericht über die Bibliothek.

Auszug aus einem längeren Bericht des Bibliothekars an den Herrn Präsidenten Dr. Lette.

Bislang ist außer den im „Arbeiterfreund" abgedruckten Mittheilungen, soweit ich mich entsinne, noch kein besonderer Bericht über die Bibliothek des Centralvereins erstattet weshalb ich mir erlaube, hier eine kurze Darstellung ihres gegenwärtigen Zustandes anzufügen.

In drei Terminen von meinem Vorgänger an mich abgetreten, sind die Bücher nicht in der wünschenswerthen Ordnung eingebunden, noch katalogisirt, weil ich nach jeder Ablieferung das Ganze empfangen zu haben glaubte. Auch führt das Bestreben, die vielen Broschüren, welche ihrer geringen Stärke halber nicht für sich gebunden werden können, möglichst schnell unter Dach zu bringen, noch heute unzweckmäßigere Zusammenstellungen herbei, als sich bei jahrelanger Aufbewahrung der Heftchen in losem Zustande erreichen ließen. Dieses Uebel scheint mir indessen angesichts der etwa halbjährlichen Veröffentlichung von Katalogsnachträgen nicht so unangenehm zu sein, als das bei lockerer Aufbewahrung zu leicht mögliche Verschleppen und die Schwierigkeit des Auffindens einer nicht in den Katalog aufgenommenen Arbeit. Bei der Bildung von Konvoluten suche ich durchschnittlich 30 Bogen ähnlichen Inhalts zu vereinigen.

Einen andern als den Standkatalog besitzen wir nicht. Gegenwärtig wird jedoch ein ausführlicher, alphabetisch nach den Namen der Verfasser geordneter Katalog aller irgend interessanten Abhandlungen und selbständigen Werke ausgearbeitet, dessen Fertigstellung zwar noch eine geraume Weile dauern, der aber erst die sehnlichst von mir gewünschte Uebersicht des in unserer Bibliothek Vorhandenen darbieten wird. Ob sich späterhin noch ein sachlich geordneter Katalog daran knüpfen soll, steht wohl vorerst dahin; der Mangel eines volkswirthschaftlichen Repertoriums macht es allerdings wünschenswerth, wenigstens über einen Theil der Fachschriften, sei er auch willkürlich zusammengeworfen, ein geordnetes Register zu besitzen.

Die 12 Fächer des Standkatalogs sind nicht streng logisch, sondern nach Zweckmäßigkeits-Rücksichten geordnet, weshalb sich unter II.—IV. Bücher verschiedener Disziplinen befinden und einzelne Unterabtheilungen des IV. Abschnitts als besondere Abschnitte figuriren. Bücher und Konvolute sind innerhalb jedes Abschnittes fortlaufend nummerirt, mit der Ausnahme, daß mehrfache Bände desselben Werkes nicht selbständige Nummern führen, sondern durch lateinische Buchstaben bezeichnet werden.

Im Einzelnen weisen der erste Hauptkatalog von 1863, der erste Nachtrag von 1864, der zweite Nachtrag von 1866 und die noch ungedruckte Zugangsliste bis zum heutigen Tage folgende Nummerzahl gebundener Bücher nach:

	Katalog	I. Nachtrag	II. Nachtrag	Zugang	Summe
I. Sammelwerke	10	1	2	—	13
II. Historische, juristische, schönwissenschaftl. 2c. Werke	6	2	6	1	15
III. Geographie und Statistik	36	11	6	—	53
IV. Staats- und volkswirthschaftliche Gegenstände	63	14	36	7	120
V. Lage der arbeitenden Klassen u. deren Verbesserung	23	13	11	—	47
VI. Soziale Selbsthülfe und Versicherungswesen	22	29	10	6	67
VII. Gewerbe, Handel und Verkehr	42	17	18	5	82
VIII. Landwirthschaft	19	8	—	—	27
IX. Gesundheitsdienst und Krankenpflege	9	9	1	1	20
X. Erziehung und Unterricht	41	8	3	2	54
XI. Wohlthätigkeit und Armenpflege	64	8	—	—	72
XII. Straf- und Besserungsanstalten	20	8	—	—	28
Summe	355	128	93	22	598

Gegenwärtig umfaßt unsre Bibliothek also 598 Nummern, und zwar mit 968 Bänden, worunter sich 259 Sammelbände befinden. Dieselben vertheilen sich, wie folgt:

Abschnitte.	Zahl der Bände: Katalog	I. Nachtrag	II. Nachtrag	Zugang	zusammen	Zahl der Konvolute: Katalog	I. Nachtrag	II. Nachtrag	Zugang	zusammen
I.	59	3	7	1	70	2	1	2	—	5
II.	18	4	16	2	40	3	—	—	—	3
III.	64	20	12	2	98	3	4	1	—	8
IV.	96	23	77	9	205	18	7	8	1	34
V.	33	13	13	—	59	7	8	9	—	24
VI.	22	31	12	6	71	10	25	5	4	44
VII.	61	24	23	5	113	22	13	9	3	47
VIII.	57	19	8	—	84	3	5	—	—	8
IX.	10	9	1	1	21	3	5	1	1	10
X.	44	8	3	2	57	22	7	3	1	33
XI.	101	20	1	—	122	22	4	—	—	26
XII.	20	8	—	—	28	11	6	—	—	17
Summe	585	182	173	28	968	126	85	38	10	259

Rechnet man gleich vielen andern Bibliotheken die Sammelbände nach der Anzahl der in ihnen enthaltenen Broschüren vielfach an, so würde die Zahl der Nummern etwa 2 000 erreichen.

In jedem Jahre kommen 80—100 Bände hinzu, und obgleich die Bücher in Doppelreihen aufgestellt sind, werden die beiden Repositorien bald nicht mehr genügen. Nur etwa die Hälfte des Zuwachses wird angekauft; die andre erhalten wir theils durch Umtausch unsrer Zeitschrift gegen auswärtige, theils durch direkte Uebersendung seitens der Verfasser, theils durch Zuwendungen einzelner Mitglieder; unter diesen nehmen Ew. Hochwohlgeboren, wie ich mit bestem Dank anerkenne, bei Weitem den ersten Rang ein.

Was die Benutzung der Bibliothek betrifft, so sind durchschnittlich zwei Dutzend Bände draußen, einige monate- und selbst jahrelang, ohne daß ich doch angesichts der im Allgemei-

nen schwachen Nachfrage auf schnellere Ablieferung drängen möchte. Allmälig ist die Ausleihung gestiegen, was sich wohl begreifen läßt, da Bibliotheken progressiv mit ihrer Vervollständigung ausgenutzt werden.

Darin hoffe ich Ihre Zustimmung zu finden, daß die Bücher des Centralvereins nicht bloß an dessen Mitglieder, sondern auch an sonstige als sicher bekannte Personen verabfolgt werden. Hierunter befinden sich vornehmlich Schriftsteller, Referendare vor dem Assessorexamen (die theilweise von den Examinatoren geradezu an unsre Bibliothek verwiesen wurden) u. s. w..

IV. Verzeichniß der in die Bibliothek des Centralvereins seit November 1866 eingestellten Drucksachen.

A. Angekaufte Bücher.

1. R. Gneist: Geschichte und heutige Gestalt der Aemter und des Verwaltungsrechts in England; Band II: das heutige englische Verwaltungsrecht. Berlin (J. Springer) 1867.
2. H. Bäblich: Neuer Wohnungsanzeiger nebst Adreß- und Geschäftskatalog für Berlin und Charlottenburg auf das Jahr 1867. (H. Müller.)

B. Als Geschenke ꝛc. eingegangene Broschüren u. s. w.

1. Denkschrift des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen, betr. das deutsche Genossenschaftswesen und dessen Gründer Schulze-Delitzsch. Berlin 1867.
2. E. Engel: Der Preis der Arbeit, zwei Vorlesungen. Berlin (A. Charisius) 1866.
3. H. Rentzsch: Gewerbstatistische Mittheilungen zur Berathung der Ministerialvorlage über das Gewerbegesetz, der Handels- und Gewerbekammer zu Dresden überreicht. Dresden 1866.
4. Berliner Handwerker-Verein. 1867.
5. Zehdeniker Handwerker-Verein: Statuten der Darlehnskasse 1865, des Vereins 1863, Anhang zu beiden 1866.
6. Landes-Gewerbehalle Karlsruhe: Ausstellungskatalog III.
7. Prospekt des allgemeinen Bildungsvereins für Kaufleute in Berlin. 1866.
8. H. Jahn: Die Noth (ein Gedicht). Waldenburg (G. Knorrn) 1866.
9. C. F. Weiß: Interessante Berichte und Schilderungen vom Kriegs-Schauplatz, a. d. Englischen; Lieferung 1. Berlin 1866.
10. Zwanzig Berichte über die Verhältnisse von ebensovielen hinterbliebenen Familien aus dem Kriege gegen Dänemark, als Vorschlag zur zweckmäßigen Unterstützung der neuerdings verwaisten Familien veröffentlicht. Berlin (R. Gärtner) 1866.
11. Bericht des Vorstandes des (1.) Hülfsvereins für kranke und verwundete Krieger in Frankfurt a. M., erstattet in der Generalversammlung am 1. Oktober 1866.
12. L. Auerbach: 23ster Jahresbericht über die ꝛc. Baruch-Auerbach'sche Waisenerziehungs-Anstalt für jüdische Mädchen. Berlin 1866.

13. Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger: die erste Jahresversammlung des Gesellschaftsausschusses, abgehalten am 27. Januar 1866 zu Hamburg.
14. Bericht über den Handel und die Schiffahrt von Königsberg im Jahre 1864.
15. Bericht über den Gang des Handels, der Gewerbe und der Schiffahrt zu Elbing im Jahre 1864.
16. Jahresbericht der Handelskammer rc. zu Bielefeld für das Jahr 1864.
17. Jahresbericht der Handelskammer zu Koblenz für 1863.
18. Jahresbericht der Handelskammer in Bremen für 1865, erstattet an den Kaufmannskonvent.
19. M. Müller: Zur religiösen Aufklärung, Beilage des Pforzheimer Beobachters Nr. 286.
20. Prospekt und Einladung zur Theilnahme an der Gesellschaft „Wilhelmshöhe". Berlin 1867.
21. Verzeichniß der Bücher, Landkarten rc., welche vom Juli bis zum Dezember 1866 neu erschienen oder neu aufgelegt worden sind rc.
22. A. Visschers: Coup d'oeil sur la situation et les besoins des caisses de prévoyance en faveur des ouvriers mineurs, examen des comptes des années 1861—65 Bruxelles 1867.
23. H. de Boe: Jury chargé de décerner le prix quinquennal des sciences morales et politiques, rapport pour la période de 1861 à 1865. Bruxelles 1866.
24. J. Macé: Projet d'établissement d'une ligue de l'enseignement en France; 1er bulletin. Colmar 1866.
25. Société des Bibliothèques communales du Haut-Rhin, 6me séance du comité. 1866.
26. Dernière assemblée générale des actionnaires de l'Association. Paris 1866.

C. Zeitschriften.

1. Der Arbeiterfreund, IV. Heft 3.
2. Die Arbeit, Heft 4—8.
3. Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Büreau's, Nr. 7—12.
4. Blätter für das Armenwesen, Nrn. 40—52.
5. Deutsche Gemeindezeitung, Nrn. 42—52, Jahrgang VI. 1—6.
6. Breslauer Gewerbeblatt, Nrn. 17—23.
7. Neue Gewerbeblätter für Kurhessen, Nr. 52—54.
8. Monatsschrift des Gewerbevereins zu Köln, Hefte 10—12.
9. Gewerbeblatt für das Großherzogthum Hessen, Nrn. 41—52, XXXI. 1—4.
10. F. L. Haarmann's Zeitschrift für Bauhandwerker, Nrn. 10—12.
11. Annalen der Landwirthschaft in den k. preußischen Staaten, Monatsblatt, XXIV. Nrn. 2—12, XXV. 1.
12. Desgl., Wochenblatt, VII. Nrn. 8—52, VIII. Nrn. 1—7.
13. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen rc., Nrn. 11—12, XXIV. 1—2.
14. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, Nrn. 11—12, XXXV. 1.
15. Société genevoise d'utilité publique, bulletin 34—37.
16. La Coopération, Nos 4—12.
17. La Mutualité, revue du travail et des sociétés coopératives, Nos 12—13.
18. Blätter für Genossenschaftswesen, Nrn. 44—52, XIV. 1—6.
19. Der Arbeitgeber, Nrn. 499—512.
20. Der Zollverein, Nr. 43—52, II. 1—5.
21. Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte, IV. 3.

22. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, IV. Jahrg. Hefte 10—11, V. 1.
23. Jahrbücher für Gesellschafts- und Staatswissenschaften, Heft 35—36.
24. H. v. Treitschke: Preußische Jahrbücher; Berlin (G. Reimer) 1867, Nrn. 1—2.
25. Magazin für die Literatur des Auslandes, Nr. 39—52, XXXVI. 1—6.
26. Allgemeine Frauenzeitung, Nr. 57.
27. Zeitschrift für Volkserziehung, Fortbildung und radikale Reformen in Deutschland, Nr. 43.
28. L'Economiste français, Nos 195—209.
29. L'Economiste belge, Nos 21—25.
30. Le Travailleur, Nos 44—52.
31. Le Travailleur associé, propagateur international des doctrines coopératives; Gand 1866, No 4.
32. Zehdeniker Anzeiger, Nrn. 1. 53. 79.
33. L. A. Rosalowski: Der Sprechsaal, Zeitschrift für das gesammte Versicherungswesen; Berlin 1866, Nr. 1.
34. Breslauer Handelsblatt, unter Redaktion des Dr. A. Meyer, Nr. 299.
35. Wochenblatt des Architektenvereins zu Berlin, Probenummer und Nr. 1.
36. Halberstädtische Zeitung, Nrn. 8 und 10.

Inhalt des vierten Jahrgangs.

I. Abhandlungen.

Seiten

Weitere Behandlung der Wohnungsfrage seitens des Centralvereins in Preußen für das Wohl der arbeitenden Klassen (vgl. III. Jahrgang):
- a. Eingabe an den Vorstand, von K. B. . . . . 1—5
- b. Votum zu der Kommissionssitzung, vom General-Lieutenant z. D. M. von Prittwitz . . . . 5—12
- c. Verhandlung der vom Vorstand und Ausschuß niedergesetzten Spezialkommission . . . . 12—18
- d. Schreiben des Vorstandes an die Mitglieder des Vereins und andre Personen . . . . 18—19

Urtheile über die Koalitionsfreiheit, von K. B. . . . . 20—47

Die Handwerker-, Arbeiter- und ähnlichen Vereine in Preußen, bearbeitet von Hermann Brämer, I—III . . . . 48—90, 222—247, 293—325

Die Gründung des Berliner Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, von K. B. . . . . 91—100

Das Sterblichkeitsverhältniß in der Berliner Arbeiterbevölkerung nach den in den Genossenschaften des Gewerbs-Krankenvereins 1861—63 vorgekommenen Todesfällen, von Dr. med. S. Neumann . . . . 113—173

Die Arbeitskraft der verschiedenen Völker, (aus der „Bibliothek der gesammten Handelswissenschaften", vgl. Seite 360) vom Professor Dr. von Mangoldt zu Freiburg i. Br. . . . . 177—186

Referat über die Sonntagsschule für Mädchen, erstattet in der Vorstandssitzung des Vereins für Familien- und Volkserziehung . . . . 187—189

Ein Wort über Sonntagsschulen für weibliche Dienstboten, von J. H. . . . 190—192

Bericht über den Zustand der Bibliothek des Berliner Handwerkervereins, von Dr. J. Rosenthal . . . . 193—198

Bericht über Einrichtung und Wirksamkeit des Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts, erstattet von dessen Vorstand und Ausschuß . . . . 199—221

Votum des General-Lieutenants z. D. von Prittwitz über die beabsichtigte Gründung einer allgemeinen Kranken- und Sterbekasse . . . . 248—254

Bericht über den Fichte-Kindergarten und den Verein für den Fichte-Kindergarten in Berlin, vom Gymnasiallehrer Dr. Pappenheim . . . . . . 273—287

Bericht der Unterrichtskommission des Berliner Handwerkervereins über die Einrichtung eines physikalischen Kabinets, von Dr. J. Rosenthal . . 288—297

Luft, Licht und Wärme in großen Städten, von Dr. K. Ruß . . . . . . 326—332

Ueber die wissenschaftliche Erziehung unsrer Handwerker, vom Architekten R. Klette zu Holzminden . . . . 338—347

Seiten

Handwerkzeug und Maschine, Vortrag von Ferd. Gerhardt zu Reichenberg i. B. . 348—351

Denkschrift des Centralvereins 2c., betreffend das deutsche Genossenschaftswesen und dessen Gründer Schulze-Delitzsch, nebst einer Eingabe des Vorstandes an die internationale Ausstellungskommission zu Paris . . . . 361—376

Die Volkszählung in Preußen als wichtigste Grundlage für die Kenntniß der Zustände unsers Volkes und für deren Verbesserung, von K. B. . . . 377—417

Das Kapital, die Arbeit und die Grundherrlichkeit; ein wissenschaftlicher Vortrag vor gemischter Zuhörerschaft vom Geh. Regierungsrath 2c. Dr. E. Baumstark zu Eldena, MHH . . . . 418—446

II. Kleinere Mittheilungen.

Soziale Zeitschriften . . . . 101—103

Invalidenkasse der Maschinenbau-Arbeiter in Berlin 103

„Les banques du peuple en Allemagne, par Eugène Seinguerlet“ . . . 103

„Volksbildung, von E. A. Roßmäßler“ 255

Förderung von Kunstarbeiten . . . . 255—256

Arbeiterbildungs-Anstalt zu Quillschina . . . . 256—260

Erklärung betr. den Centralverein der Berliner Bezirks-Darlehns-, Vorschuß- und ähnlichen Kassen, vom Vorstande des Vereins 260

Aus dem Großherzogthum Sachsen-Weimar . . . . 352—353

Frankfurter (a. M.) gemeinnützige Baugesellschaft . . . . 353—354

„Die Irrenkolonien, 2c. dargestellt von Dr. G. Brandes zu Hannover“ . . . 354—355

Der industrielle Bildungsverein zu Reichenberg in Böhmen . . . . 355—356

Die Viktoria-National-Invalidenstiftung . . . . 447—450

„Die Arbeit und die neue Erziehung nach Fröbel's Methode, von Bertha v. Marenholtz-Bülow“ . . . . 450—451

Verein der Künstlerinnen . . . . 451—452

Schreiben des Vorstandes an die deutschen Arbeitervereine in Betreff des Besuches der internationalen Ausstellung zu Paris . . . . 453—454

III. Innere Angelegenheiten des Centralvereins.

Verzeichniß der Mitglieder im Vereinsjahr 1866 . . . . 261—267

Rechnung über das Kalender- und Verwaltungsjahr 1865 . . . . 268—269

Sitzungen des Vorstandes und Ausschusses am 10. Januar, 6. Juni 1866 und 2. Januar 1867 . . . . 104—106, 357, 454—456

Bericht über die Bibliothek des Centralvereins . . . . 456—458

Nachtrag zum Standkatalog der Vereinsbibliothek . . . . 106—112

Verzeichniß der in die Bibliothek aufgenommenen Drucksachen . . . . . . 174—176, 269—272, 358—359, 458—460

Mittheilungen der Redaktion 176, 360



